

uni
per

Geschäftsbericht 2023

Geschäfts- ergebnisse

Kennzahlen im Überblick

Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen des Uniper-Konzerns^{1) 2)}

	Einheit	2023	2022	2021	2020	2019
Strombeschaffung und Eigenerzeugung	Mrd kWh	210,3	289,7	413,6	558,0	616,8
Stromabsatz	Mrd kWh	209,5	288,9	412,9	552,9	612,7
Veräußertes Gasvolumen	Mrd kWh	1.637,7	1.661,5	2.258,5	2.205,9	2.179,3
Direkte CO ₂ -Emissionen aus dem Brennstoffverbrauch	Mio t CO ₂	19,4	55,6	50,9	42,6	47,0
CO ₂ -Intensität ³⁾	g/kWh	355,8	477,5	454	453	445
Umsatzerlöse	Mio €	107.915	274.121	162.968	50.968	65.804
Adjusted EBIT ⁴⁾	Mio €	6.367	-10.877	955	998	863
Nachrichtlich: Adjusted EBITDA ⁴⁾	Mio €	7.164	-10.119	1.512	1.657	1.561
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	Mio €	6.336	-19.144	-4.106	402	644
Ergebnis je Aktie ^{5) 6)}	€	15,15	-661,75	-11,39	1,08	1,67
Dividendenvorschlag/Dividende je Aktie ⁵⁾	€	0,00	0,00	0,07	1,37	1,15
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	Mio €	6.549	-15.556	3.296	1.241	932
Adjusted Net Income ^{4) 7)}	Mio €	4.432	-7.401	743	774	614
Investitionen	Mio €	587	552	589	743	657
<i>Wachstum</i>	Mio €	198	189	293	406	297
<i>Instandhaltung</i>	Mio €	389	363	297	336	361
Wirtschaftliche Nettoverschuldung (+)/ Nettocashposition (-)	Mio €	-3.058	3.410	324	3.050	2.650
Mitarbeiter zum Berichtsstichtag ⁸⁾		6.863	7.008	11.494	11.751	11.532
<i>Frauenanteil</i>	%	26,3	24,5	25,4	25,2	24,6
<i>Durchschnittsalter</i>	Jahre	46	46	45	45	45
Fluktuationsrate	%	5,3	4,9	4,6	3,7	4,5

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Aufgrund der in Textziffer 3 des Anhangs erläuterten Änderungen im Jahr 2023 wurden auch die operativen und finanziellen Angaben für das Vorjahr angepasst und entsprechen daher den im vorliegenden Abschluss ausgewiesenen Werten.

3) Uniper definiert die CO₂-Intensität als das Verhältnis zwischen den direkten CO₂-Emissionen aus Verbrennungsprozessen fossiler Brennstoffe zur Erzeugung von Strom und Wärme von konsolidierten stationären Anlagen (Ansatz der finanziellen Kontrolle) und Unipers Erzeugungsmengen. Nicht Teil dieses Indikators sind Anlagen, die ausschließlich Wärme und/oder Dampf produzieren.

4) Bereinigt um nicht-operative Effekte.

5) Auf Basis der zum Stichtag ausstehenden Aktien.

6) Für das jeweilige Geschäftsjahr.

7) Das Adjusted Net Income wird ab dem Jahr 2020 erstmals als Steuerungsgröße für den Gesamtkonzern genutzt. Der Wert für das Jahr 2019 wird ausschließlich nachrichtlich für Vorjahresvergleichszwecke angegeben.

8) Der Begriff Mitarbeiter wird geschlechtsneutral verwendet.

Dieser Geschäftsbericht enthält, insbesondere im Prognosebericht, bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Uniper SE und anderen derzeit für diese verfügbaren Informationen beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken und Ungewissheiten sowie sonstige Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Derartige Risiken und Chancen sind unter anderem im Risiko- und Chancenbericht beschrieben, beschränken sich aber nicht auf diese. Die Uniper SE beabsichtigt zudem nicht und übernimmt keinerlei Verpflichtung, derartige zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

Personenbetreffende Begriffe wie z.B. Aktionäre, Mitarbeiter, Anwohner, Besucher etc. werden im gesamten Geschäftsbericht geschlechtsneutral verwendet.

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats	2
Uniper-Aktie	8
Strategie und Ziele	11
Zusammengefasster Lagebericht	15
Grundlagen des Konzerns	15
Wirtschaftsbericht	19
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	19
Geschäftsverlauf	28
Ertragslage	38
Finanzlage	46
Vermögenslage	51
Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE	53
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	55
Risiko- und Chancenbericht	59
Prognosebericht	73
Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess	78
Übernahmerelevante Zusatzangaben	80
Erklärung zur Unternehmensführung	83
Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2023 (inkl. EU-Taxonomie-Verordnung und Task Force on Climate-Related Financial Disclosures)	96
Konzernabschluss	156
Gewinn- und Verlustrechnung	156
Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	157
Bilanz	158
Kapitalflussrechnung	160
Konzerneigenkapital	162
Anhang	163
Anteilsbesitzliste	271
Aufsichtsratsmitglieder	275
Vorstandsmitglieder	276
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	277
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	278
Finanzkalender	287

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

Uniper hat das Jahr 2023, das im Zeichen der Stabilisierung und einer strategischen Neuausrichtung stand, erfolgreich abgeschlossen und konnte somit einen Grundstein für Unipers grüne Transformation legen. Infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine und den ausbleibenden Gaslieferungen aus Russland sowie zugleich der Einhaltung der eigenen Liefer- und Absatzpreisverpflichtungen waren Unipers Eigenkapital und Liquidität im Vorjahr stark unter Druck geraten. Dies führte zu umfassenden Stabilisierungsmaßnahmen und dem Einstieg der Bundesrepublik Deutschland als neuem mittelbarem Hauptaktionär im Dezember 2022. Im Laufe des Jahres 2023 hat Uniper wichtige Meilensteine der Stabilisierung erreicht: Uniper hat die bestehenden Gaslieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden für die Jahre 2023 und 2024 unter anderem über Termingeschäfte während des zweiten Quartals 2023 und in Summe ohne Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung, abgesichert. Infolgedessen konnte im Segment Globaler Handel ein signifikanter Ergebnisbeitrag für das Jahr 2023 verzeichnet werden.

Im Sommer hat Uniper seine neue strategische Ausrichtung bekannt gegeben: Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird sich Uniper auf die drei Segmente „Green Generation“, „Flexible Generation“ und „Greener Commodities“ konzentrieren, um Unipers Beitrag zur Energiewende zu leisten und noch schneller ein grüneres Unternehmen zu werden. Für die kommenden Jahre sind ehrgeizige Ziele gesetzt, insbesondere im Hinblick auf die Dekarbonisierung des derzeitigen Portfolios: Uniper strebt bis zum Jahr 2030 an, seinen Anteil der installierten Stromkapazität aus CO₂-freien Quellen auf 80 % zu steigern.

Darüber hinaus hat Uniper in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 durch eine Kapitalherabsetzung die bilanztechnischen Voraussetzungen für eine Dividendenfähigkeit ab dem Geschäftsjahr 2024 geschaffen und damit grundsätzlich Optionsräume für einen Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland aus seiner Beteiligung eröffnet.

Uniper kann somit weiterhin einen signifikanten Beitrag für die Energieversorgungssicherheit Deutschlands und Europas leisten und positioniert sich als ein zentraler Akteur der grünen Transformation.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE hat im Geschäftsjahr 2023 seine Aufgaben und Pflichten nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung umfassend und sorgfältig wahrgenommen. Er hat sich intensiv mit der Lage des Konzerns auch im Hinblick auf den neuen Rahmen mit der Bundesrepublik Deutschland als neuem mittelbarem Hauptaktionär, beschäftigt und die Konsequenzen der sich ständig verändernden energiepolitischen sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen regelmäßig ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Führung des Konzerns regelmäßig beraten und dessen Tätigkeit kontinuierlich überwacht. Dabei hat sich der Aufsichtsrat von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Unternehmensführung überzeugt. In alle Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung für den Konzern war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden und hat sie unter anderem auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Durch den Vorstand wurde der Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah sowohl schriftlich als auch mündlich umfassend informiert. Der Aufsichtsrat hatte ausreichend Gelegenheit, sich im Plenum und in seinen Ausschüssen aktiv mit den Berichten, Anträgen und Beschlussvorschlägen des Vorstands auseinanderzusetzen. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, hat der Aufsichtsrat nach eingehender Prüfung und Beratung über die Beschlussvorschläge des Vorstands entschieden.

Der Aufsichtsrat hat sich in vier ordentlichen und neun außerordentlichen Sitzungen mit für den Konzern relevanten Fragen, insbesondere der neuen Konzernstrategie, der Entwicklung des Kreditratings, dem globalen Marktumfeld und dem Rahmenwerk der Stabilisierung, befasst und soweit erforderlich hierzu Beschlüsse gefasst. Eine detaillierte Aufstellung der Sitzungen und der entsprechenden individuellen Sitzungsteilnahme findet sich auf Seite 5 des Geschäftsberichts. Darüber hinaus wurden die Beschlussvorschläge für die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 intensiv mit dem Aufsichtsrat diskutiert und abgestimmt.

Zentrale Themen der Beratung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2023 einen besonderen Fokus auf die Neuausrichtung der Konzernstrategie gelegt. Im Rahmen seiner ordentlichen und drei weiteren außerordentlichen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat zum Strategieprozess ausführlich informiert und mit dem Vorstand hierzu beraten. Der Aufsichtsrat unterstützt Unipers Ziele für eine grüne Transformation bis 2030 und den Rollenanspruch des Unternehmens als „The beating heart of energy“.

Im Hinblick auf das operative Geschäft hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit den Preisentwicklungen auf den nationalen und internationalen Energiemärkten, u. a. insbesondere infolge geopolitischer Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, sowie der wirtschaftlichen Lage des Konzerns beschäftigt, über die der Vorstand jeweils kontinuierlich informierte. Konkret hat der Aufsichtsrat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Ratingsituation, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Ergebnischancen und -risiken der Uniper SE und des Uniper-Konzerns behandelt. Darüber hinaus wurden insbesondere zu Beginn des Jahres 2023 die Margining-Anforderungen und die Liquiditätssituation genau überwacht und diskutiert, um den volatilen Marktpreisentwicklungen zu begegnen.

Dem Aufsichtsrat wurden auch regelmäßig die Entwicklungen im Bereich Gesundheits-, Arbeits-, Umweltschutz und Nachhaltigkeit dargelegt. Hier wurde über Fortschritte bei der Umsetzung des unternehmensweiten „Health, Safety, Security, Environment und Sustainability“ (HSSE & S)-Verbesserungsplans sowie die Entwicklung der Unfallzahlen und der Treibhausgasemissionen berichtet. Weitere Schwerpunkte aus dem Bereich der Nachhaltigkeit lagen bei den Themen Diversität im Unternehmen und dem Dialog mit Nichtregierungsorganisationen. Der im Vorjahr eingerichtete Nachhaltigkeitsausschuss unter Vorsitz von Herrn Prof. Dr. Werner Brinker befasste sich schwerpunktmäßig mit den Nachhaltigkeitszielen, dem Umsetzungsprojekt zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU sowie den ESG-Zielen entlang den Lieferketten.

Weitere zentrale Themen der Beratungen waren die geopolitische Lage und die Folgen geopolitischer Konflikte, die Entwicklung der europäischen und deutschen Energiepolitik, die fortschreitende Entwicklung des regulatorischen Umfelds und die gesamt- und wirtschaftspolitische Lage in den Ländern, in denen Uniper aktiv ist, insbesondere mit Blick auf die jeweiligen Auswirkungen auf die verschiedenen Geschäftsfelder von Uniper. Seit dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 befasste sich der Prüfungs- und Risikoausschuss ausführlich mit den Risiken einer potentiellen Ausweitung eines Konflikts im Nahen Osten. Die Ergebnisse wurden ebenfalls im Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand berichtete dem Aufsichtsrat im Laufe des ersten Halbjahres 2023 ausführlich über die strategische Neuausrichtung des Konzerns sowie während des gesamten Geschäftsjahres 2023 über M&A-Transaktionen. Ein besonderer Schwerpunkt lag dabei auf Unipers Transformation mit der strategischen Ausrichtung auf Erneuerbaren Energien sowie auf dem Ausbau des Wasserstoffgeschäftes. Aufgrund der geänderten Marktbedingungen überprüft Uniper intensiv sein Geschäftsmodell im Gasgeschäft.

Die aktuellen Entwicklungen von Unipers Geschäftsaktivitäten wurden umfassend erörtert. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat ausführlich hinsichtlich der Erzeugungsaktivitäten.

Zum globalen Handelsgeschäft wurde der Aufsichtsrat ausführlich über wesentliche Beschaffungs- und Lieferverträge sowie die Preiswiederverhandlungsbegehren im Zusammenhang mit großen Gaslieferanten informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat zu Russland betreffende Themen Bericht erstattet, unter anderem über den Präsidialerlass, mit dem die zum Ende des Geschäftsjahres 2022 bilanziell entkonsolidierte Tochtergesellschaft PAO Unipro seit Ende April 2023 unter staatliche Verwaltung gestellt wurde. Ebenfalls fortlaufend wurde über das Pipelineprojekt Nord Stream 2 – das zwischenzeitlich aufgrund der geopolitischen Lage gestoppt wurde – berichtet.

Wie bereits eingangs erwähnt, erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat in diesem Jahr fortlaufend intensiv die aktuelle und zukünftige Ratingsituation der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat erörterte mit dem Vorstand eingehend die Mittelfristplanung des Uniper-Konzerns für die Jahre 2024 bis 2026 auf Basis aktualisierter Annahmen zur langfristigen Entwicklung von Energie- und Rohstoffpreisen, zu Kapazitätsmarktprämien sowie saisonalen Preisdifferenzen und genehmigte nach eingehender Erörterung das Budget für das Jahr 2024.

Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem vom Vorstand erstellten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zum 31. Dezember 2023 befasst. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat eine Prüfung („limited assurance“) durchgeführt und einen uneingeschränkten Vermerk über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts erteilt. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den Bericht des Aufsichtsrats sowie den Vergütungsbericht.

Schließlich wurden auch die Tätigkeitsberichte der Ausschüsse des Aufsichtsrats eingehend diskutiert.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich im Januar 2024 eingehend mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex befasst und auf dieser Basis im Januar 2024 gemeinsam mit dem Vorstand die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) gemäß § 161 AktG für die Uniper SE abgegeben. Diese ist seitdem über den Internetauftritt der Uniper SE öffentlich zugänglich. Weitere Informationen zur Corporate Governance finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Zudem hat sich der Aufsichtsrat in regelmäßigem Dialog, neben den Geschäftszahlen, mit dem Abschlussprüfer umfassend mit regulatorischen Themen beschäftigt.

Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat die im Folgenden näher beschriebenen Ausschüsse gebildet, um seine Aufgaben sorgfältig und effizient wahrnehmen zu können. Angaben zur Zusammensetzung der Ausschüsse und zu ihren Aufgaben finden sich auch in der Erklärung zur Unternehmensführung. Im gesetzlich zulässigen Rahmen hat der Aufsichtsrat eine Reihe von Beschlusszuständigkeiten an die Ausschüsse übertragen. Über Gegenstand und Ergebnis der Sitzungen berichtete der jeweilige Ausschussvorsitzende regelmäßig in der folgenden Sitzung des Aufsichtsrats an das Aufsichtsratsplenum. Die Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse fanden physisch statt, mit der Option, via Telefon- bzw. Videokonferenz teilzunehmen.

- Im Geschäftsjahr 2023 tagte der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats insgesamt siebenmal. Im Wesentlichen wurden in diesem Gremium die Sitzungen des Aufsichtsrats vorbereitet. Im Jahr 2023 lag der Schwerpunkt dieser Vorbereitungen auf der Neubestellung der Mitglieder des Vorstandes. Darüber hinaus hat sich der Präsidialausschuss des Aufsichtsrats intensiv mit Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und mit den Zielvorgaben des Vorstands für 2024 befasst und die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats intensiv vorbereitet.
- Der Prüfungs- und Risikoausschuss hielt im Geschäftsjahr 2023 fünf Sitzungen ab. Der Ausschuss befasste sich eingehend – unter Berücksichtigung der Prüfberichte des Abschlussprüfers und im Gespräch mit diesem – insbesondere mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der Uniper SE und dem in Einklang mit den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss sowie dem Halbjahresabschluss und den Quartalsmitteilungen nach § 53 Börsenordnung. Der Ausschuss erörterte den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024 und erteilte die Aufträge für dessen Prüfungsleistungen, legte die Prüfungsschwerpunkte und -kosten fest und überprüfte die Qualität der Prüfung, die Qualifikation des Abschlussprüfers sowie dessen Unabhängigkeit nach den Anforderungen des Aktiengesetzes (§ 107 Abs. 3 Satz 2 AktG). Darüber hinaus hat der Ausschuss den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Gewinnverwendung eingehend diskutiert, die entsprechenden Empfehlungen an den Aufsichtsrat vorbereitet und dem Aufsichtsrat berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss befasste sich außerdem intensiv mit den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine sowie seit Oktober 2023 mit der Situation im Nahen Osten, den Marktgegebenheiten, insbesondere den Veränderungen auf den Märkten, regulatorischen bzw. politischen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Werthaltigkeit von Unipers Aktivitäten. Gegenstand umfassender Erörterung waren überdies Fragen der Rechnungslegung, der EU-Taxonomie und der erweiterten nichtfinanziellen Berichterstattung (CSRD), des internen Kontrollsystems (IKS) und die Prüfung der Risikosteuerung, Risikotragfähigkeit des Unternehmens sowie die Qualitätssicherung des Risikomanagementsystems. Dazu diente neben dem Austausch mit den Abschlussprüfern unter anderem die Berichterstattung aus dem Risikokomitee der Gesellschaft. Zusätzlich dazu befasste sich der Ausschuss ausführlich mit der Arbeit der internen Revision einschließlich der Prüfungen im Jahr 2023 sowie der Prüfungsplanung und der Festlegung der Prüfungsschwerpunkte. Ferner erörterte der Ausschuss die Compliance-Berichte und das Compliance-System sowie andere prüfungsrelevante Themen. Der Vorstand berichtete zudem über schwebende Verfahren, Langfristverträge sowie rechtliche und regulatorische Risiken für das Geschäft des Uniper-Konzerns. Regelmäßig wurden im Ausschuss der aktuelle Stand und die Entwicklung des Uniper-Ratings erörtert. Der Prüfungs- und Risikoausschuss diskutierte den Status der Informationssicherheit bei Uniper und befasste sich mit den Kriterien zur Auswahl eines neuen Konzernabschlussprüfers für die Geschäftsjahre ab dem Jahr 2026 im Rahmen der gesetzlichen Prüferrotation. Die Prüfungsausschussvorsitzende stand zudem auch außerhalb der Sitzungen im engen Dialog mit dem Abschlussprüfer, dem Vorstand und relevanten Führungskräften.
- Der Nachhaltigkeitsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2023 dreimal. Der Ausschuss befasste sich mit der Nachhaltigkeitsstrategie, den nichtfinanziellen Zielen und dem Umsetzungsprojekt zur Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der EU (inklusive des Climate Transition Plan) und sprach diesbezügliche Empfehlungen aus. Weitere relevante ESG-Themen, wie die Energiebilanz und die Lieferketten von Wasserstoff wurden vorgestellt und erörtert. Der Ausschuss diskutierte insbesondere Anfang des Jahres 2023 auch den nichtfinanziellen Bericht 2022, inklusive der Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie und TCFD, nahm die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis und sprach weitere Empfehlungen aus. Über die entsprechenden Ergebnisse und Erkenntnisse daraus informierte der Chief Sustainability Officer (CSO) sowohl den Prüfungs- und Risikoausschuss als auch den Gesamtaufwichtsrat.
- Der Nominierungsausschuss tagte nicht im Geschäftsjahr 2023.

Nachstehende Übersicht zeigt die individuelle Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse, jeweils als Teilnahme desjenigen Mitglieds im Verhältnis zu den Sitzungen des Gremiums während der Amtszeit bzw. Ausschusstätigkeit des jeweiligen Mitglieds.

Anwesenheit der Aufsichtsratsmitglieder in Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen von Uniper

Aufsichtsratsmitglieder und Ausschusssitzungsteilnehmer	Aufsichtsrats-sitzung	Präsidial-ausschuss	Prüfungs- und Risiko-ausschuss	Nominierungs-ausschuss	Nachhaltigkeits-ausschuss
Thomas Blades	13/13	7/7	–	–	–
Prof. Dr. Werner Brinker	12/13	–	–	–	3/3
Judith Buss	13/13	–	5/5	–	–
Dr. Jutta A. Dönges (bis 28. Februar 2023)	5/5	–	1/1	–	–
Holger Grzella	7/13	1/7	–	–	–
Dr. Gerhard Holtmeier (seit 21. März 2023)	8/8	–	4/4	–	2/3
Diana Kirschner	13/13	–	5/5	–	–
Victoria Kulambi	13/13	–	–	–	3/3
Magnus Notini	13/13	–	–	–	3/3
Dr. Marcus Schenck	13/13	6/7	–	–	–
Immo Schlepper	13/13	6/7	4/5	–	–
Harald Seegatz	13/13	7/7	–	–	–
Prof. Dr. Ines Zenke	12/13	6/7	–	–	–

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023, Billigung des Konzernabschlusses

Der nach den deutschen handelsrechtlichen Grundsätzen aufgestellte Jahresabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2023, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht sowie der nach den IFRS aufgestellte Konzernabschluss wurden durch den von der Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Ferner prüfte der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem der Uniper SE. Diese Prüfung ergab, dass der Vorstand Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Risikoüberwachung in geeigneter Form getroffen hat und das Risikofrüherkennungssystem seine Aufgaben erfüllt.

Den handelsrechtlichen Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Uniper SE sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat – in Gegenwart des Abschlussprüfers und in Kenntnis sowie unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der Vorprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss – geprüft und in der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. Februar 2024 ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfungen keine Einwände bestehen, und daher den Bericht des Abschlussprüfers zustimmend zur Kenntnis genommen.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Uniper SE sowie den Konzernabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung, stimmt der Aufsichtsrat zu.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen

Im Zuge des Ausstiegs von Fortum als Anteilseigner von Uniper hatten Markus Rauramo, Dr. Bernhard Günther, Esa Hyvärinen und Nora Steiner-Forsberg mit Wirkung zum Ablauf des 21. Dezember 2022 ihre Mandate im Aufsichtsrat niedergelegt. Das Amtsgericht Düsseldorf hatte sodann Thomas Blades, Dr. Jutta A. Dönges, Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke mit Wirkung zum 22. Dezember 2022 als neue Aufsichtsratsmitglieder bestellt.

Am 20. Januar 2023 hat der Aufsichtsrat der Uniper SE Dr. Jutta A. Dönges mit Wirkung zum 1. März 2023 als CFO in den Vorstand der Uniper SE berufen. Dr. Jutta A. Dönges, die seit Dezember 2022 dem Aufsichtsrat der Uniper SE angehörte, hat ihr Mandat im Aufsichtsrat der Uniper SE mit Wirkung zu Ende Februar 2023 entsprechend niedergelegt.

Dr. Gerhard Holtmeier, seit Dezember 2022 Geschäftsführer der Muttergesellschaft der Uniper SE, UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 248168 B), ist seit dem 21. März 2023 neues Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE. Dr. Gerhard Holtmeier wurde vom Bundesministerium der Finanzen und der UBG als Nachfolger von Dr. Jutta A. Dönges vorgeschlagen. Das Amtsgericht Düsseldorf hat Dr. Gerhard Holtmeier wie auch weitere Anteilseignervertreter als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Im Anschluss hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung am 24. Mai 2023 Thomas Blades zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Prof. Dr. Ines Zenke wurde zur stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Harald Seegatz bekleidet als Arbeitnehmervertreter ebenfalls das Amt des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Für die im besonders herausfordernden Geschäftsjahr 2023 erbrachten außerordentlichen Leistungen, für ihren Einsatz und die hervorragende geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat den Vorständen, Betriebsräten sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Uniper-Konzerns herzlich.

Düsseldorf, den 27. Februar 2024

Der Aufsichtsrat

Mit besten Grüßen



Thomas Blades
Vorsitzender

Uniper-Aktie

- Uniper-Aktie mit starken Kursausschlägen
- Bundesrepublik Deutschland weiterhin Hauptaktionär mit 99,12 %
- Bilanzielle Voraussetzungen für künftige Dividendenausschüttung geschaffen

Starkes Börsenjahr 2023 trotz weltweiter Krisen

Die geopolitischen Spannungen ebten im Jahr 2023 nicht ab – im Gegenteil. Die Eskalation im Gaza-Konflikt und in Israel eröffneten einen weiteren Krisenherd im Nahen Osten. Zugleich erfüllten sich Hoffnungen, dass sich eine Lösung im russischen Krieg gegen die Ukraine abzeichnet, nicht. Trotz dieser geopolitischen und der damit einhergehenden globalen Herausforderungen entwickelten sich die internationalen Aktienmärkte im Jahr 2023 solide.

Die Erwartungen deutlich sinkender Rohstoffpreise und die Normalisierung der globalen Wirtschaftsströme führte zu Jahresbeginn 2023 zu einer positiven Entwicklung an den internationalen Aktienbörsen. Dieser Optimismus wurde im Jahresverlauf 2023 durch immer stärker zurückgehende Auftragseingänge getrübt. Dem in Covid-19-Zeiten aufgebauten massiven Inflationsdruck wirkten die Zentralbanken mit einem Ende der expansiven Geldpolitik und steigenden Zinsen entgegen. Insbesondere die großen Wirtschaftsregionen Amerika und Europa zeigten rezessive Tendenzen. Aber auch China hat Schwierigkeiten, seinen Wachstumspfad zu halten.

Ende Oktober 2023 startete eine Kursrallye, in deren Folge im Dezember 2023 bei den breiten europäischen Marktindizes neue Höchstmarken erzielt wurden. Der einsetzende Optimismus resultierte daraus, dass die konjunkturelle Schwäche in wichtigen Märkten, gestützt durch eine sinkende Inflation, niedrigere Zinsen sowie durch konjunkturelle Unterstützungsprogramme im Jahr 2024 überwunden werden kann.

Zum Ende des Jahres 2023 schloss der europäische Aktienindex (STOXX Europe 600) im Jahresvergleich mit einem Plus von rund 17 %; der deutsche Aktienindex der mittelgroßen Unternehmen (MDAX) beendete das Börsenjahr mit einem Jahresplus von rund 8 %. Fast alle Börsensektoren schlossen mit einem zum Teil deutlichen Kursplus ab. Die Branchen Baumaterialien und Technologie waren im Jahr 2023 die europäischen Gewinner. Der Rohstoffsektor stand mit einem leichten Kursminus am Ende der Skala.

Energieversorgersektor leicht schwächer als der europäische Aktienmarkt

Der europäische Energieversorgersektor entwickelte sich leicht schlechter im Vergleich zum europäischen Aktienmarkt insgesamt und verzeichnete im Jahr 2023 einen Gesamtertrag von rund 15 %, der die Kursentwicklung inklusive der Dividende enthält. Vor allem im ersten Halbjahr 2023 konnten die europäischen Energieversorger trotz vielfach starker operativer Unternehmensergebnisse ihre defensiven Branchenqualitäten nicht ausspielen. Zudem gab es eine Reihe negativer Unternehmensnachrichten aus dem Bereich Erneuerbarer Energien sowie infolge politischer Eingriffe in die europäischen Energiemärkte zahlreiche Ungewissheiten in diesen Märkten. Gegen Jahresende 2023 setzte, vor dem Hintergrund stabiler Ergebnisperspektiven und einer wieder steigenden Attraktivität der Dividendenrenditen bei gleichzeitig fallenden Anleiherenditen, eine deutliche Kurserholung ein, so dass der Kursrückstand des Energieversorgersektors zum Gesamtmarkt zum Jahresende weitgehend aufgeholt werden konnte.

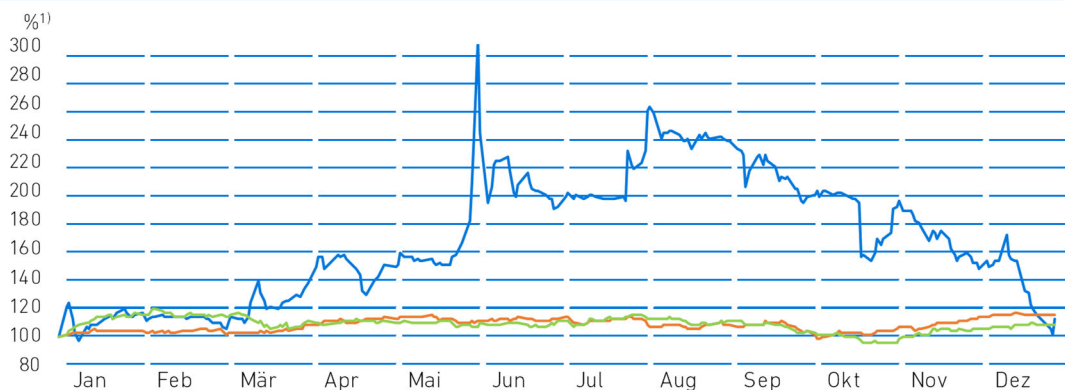
Uniper-Aktie mit starken Kursausschlägen

Die börsennotierten Energieversorger im europäischen Aktienmarkt wiesen im Jahr 2023 deutlich unterschiedliche Kursentwicklungen auf. Zu den Gewinnern zählten Unternehmen mit diversifizierten Geschäftsmodellen und Unternehmen, deren Endkundengeschäft sich deutlich erholen konnte. Zu den Verlierern an der Börse zählten Unternehmen mit dem Fokus auf Erneuerbare Energien, die mit verschlechterten Rahmenbedingungen, etwa durch deutlich angestiegene Kosten und verteuerten Projektfinanzierungen, umgehen mussten.

Die Uniper-Aktie verzeichnete im Jahresverlauf 2023 eine deutlich vom Branchendurchschnitt abweichende Kursentwicklung, die von einer hohen Volatilität der Kursbewegungen begleitet wurde. Dies resultierte aus einer veränderten Aktionärsstruktur und einem niedrigen Streubesitz, der deutlich geringere tägliche Handelsumsätze im Vergleich zum Vorjahr 2022 zur Folge hatte. Der Einstieg der Bundesrepublik Deutschland Ende Dezember 2022 hat den Streubesitz auf 0,88 % vermindert. Damit ging die Streichung aus dem wichtigen deutschen sowie den europäischen Börsenindizes einher. Ein Großteil der institutionellen Anleger veräußerte ihre restlichen Uniper-Aktien. Diese Aktien wurden im Wesentlichen durch Privataktionäre erworben, so dass sich die Gewichtung der an der Börse gehandelten Aktien deutlich zugunsten der Privataktionäre verschob.

Performance der Uniper-Aktie im Marktvergleich im Jahr 2023

■ Uniper ■ STOXX Europe Utilities ■ MDAX



1) Total Return der Uniper-Aktie sowie des MDAX und STOXX Europe Utilities; indiziert, 100 = Xetra-Jahresschlusskurs 2022.

Quelle: MarketWatch

Die Uniper-Aktie war Ende Dezember 2022 mit einem Schlusskurs von 2,59 € bzw. 51,76 € (auf bereinigter Basis; 20:1-Kapitalmaßnahme von Dezember 2023 berücksichtigt) notiert. Im Jahr 2023 wurde der Aktienkurs zwischenzeitlich immer wieder von nicht fundamental verursachten Spekulationen beeinflusst. Uniper lieferte ab dem Frühjahr 2023 eine Reihe positiver Unternehmensnachrichten. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Uniper-Konzerns erholte sich deutlich über den Erwartungen zu Jahresbeginn. Im Mai 2023 konnte Uniper das hohe finanzielle Risiko aus der Ersatzbeschaffung von russischen Gasmengen durch Absicherungsgeschäfte ausräumen. Damit wurden weitere Kapitalerhöhungen durch die Bundesrepublik Deutschland und damit Verwässerungen bestehender Aktien ausgeschlossen. Anfang August 2023 kommunizierte der im Laufe des Jahres 2023 neu formierte Uniper-Vorstand die strategischen Eckpfeiler für eine beschleunigte Transformation des Konzerns. Der historische Höchstkurs wurde mit 8,05 € bzw. 161,00 € (auf bereinigter Basis) Anfang Juni 2023 bei kurzzeitig ungewöhnlich hohen Umsätzen verzeichnet.

Im Oktober 2023 gab Uniper die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung bekannt, insbesondere um durch eine Kapitalherabsetzung die Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungsfähigkeit zu erlangen und damit auch den seitens der EU-Kommission geforderten Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland zu unterstützen. Auch hier wurde der Aktienkurs spekulativ beeinflusst, so dass sich die im Jahresverlauf 2023 erreichte historisch hohe Marktkapitalisierung reduzierte. Nach der Kapitalherabsetzung im Verhältnis 20:1 im Dezember 2023 beendete Uniper das Börsenjahr mit einem Jahresschlusskurs von 58,00 € und einer Gesamtertragsrendite im Jahr 2023 von 12 %.

Bundesrepublik Deutschland als Hauptaktionär

Die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland blieb mit einem Anteil von 99,12 % im Jahr 2023 unverändert. Das war das Ergebnis des finanziellen Stabilisierungspaketes mit Beteiligung an einer Barkapitalerhöhung am 21. Dezember 2022, unmittelbar gefolgt durch eine erste Tranche aus dem Genehmigten Kapital am 22. Dezember 2022, von insgesamt rund 13,5 Mrd € sowie der Übernahme des Uniper-Aktienpaketes von Fortum. Alle drei Transaktionen erfolgten zu einem Preis von 1,70 € je Aktie. Zum Jahresende 2022 betrug die Anzahl der ausstehenden Uniper-Aktien insgesamt 8.329.506.651 Aktien. Hiervon entfielen auf die Bundesrepublik Deutschland 8.256.523.248 Aktien. Im Streubesitz waren 72.983.403 Aktien.

Am 8. Dezember 2023 wurde in der außerordentlichen Hauptversammlung eine Kapitalherabsetzung in mehreren Schritten beschlossen – insbesondere durch eine Herabsetzung des Aktiennennwertes von umgerechnet 1,70 € je Aktie auf 1,00 € sowie eine Aktienzusammenlegung im Verhältnis 20:1. Hierbei wurde das Gezeichnete Kapital von 14,16 Mrd € auf 416,5 Mio € reduziert. Dieses zur Verlustverrechnung freierwerdende Kapital wurde in die Kapitalrücklage in Höhe von 13,744 Mrd € eingestellt. Im Weiteren wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 ein Teil der Kapitalrücklage dann zur Verrechnung mit einem nach dem Jahresergebnis 2023 noch verbleibenden Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2022 verwendet, so dass letztlich für das Geschäftsjahr 2023 ein Bilanzgewinn von 0 € ausgewiesen wird.

Auf die Beteiligungsverhältnisse und auf den Bilanzwert hatten diese Maßnahmen für die einzelnen Aktionäre keinen Einfluss. Die Aktienzusammenlegung wurde zum 18. Dezember 2023 wirksam. Die Uniper-Aktie wird seitdem unter der ISIN-Kennung (International Securities Identification Number) DE 000UNSE026 gehandelt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug die Anzahl der ausstehenden Uniper-Aktien insgesamt 416.475.332 Aktien. Hiervon hielt die Bundesrepublik Deutschland 412.826.161 Aktien und im Streubesitz waren 3.649.171 Aktien. Knapp drei Viertel hiervon befanden sich in Besitz privater Aktionäre, der Rest in Händen institutioneller Investoren.

Dividende

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper wurde – im Einklang mit den daneben geltenden gesetzlichen Beschränkungen – vereinbart, dass Uniper ohne die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung vornehmen wird.

Die Entscheidung über die im Dezember 2023 beschlossene Kapitalherabsetzung stellt unter Berücksichtigung der ansonsten geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen die bilanztechnische Ausschüttungs- und Thesaurierungsfähigkeit für Uniper wieder her. Sie beinhaltet jedoch keine Aussage über den Zeitpunkt, in welchem Geschäftsjahr Uniper wieder eine Dividende zahlen wird.

Daten und Fakten zur Uniper-Aktie

	Einheit	2023	2022	2021	2020	2019
Jahresschlusskurs ¹⁾	€	58,00 ²⁾	2,59	41,80	28,24	29,51
Jahreshöchstkurs ¹⁾	€	79,01 ²⁾	42,00	42,11	30,70	30,64
Jahrestiefstkurs ¹⁾	€	2,49	2,23	28,78	21,54	22,30
Anzahl der Aktien ³⁾	Mio Stück	416,48	8.329,51	365,96	365,96	365,96
Marktkapitalisierung ³⁾	Mrd €	24,2	21,6	15,3	10,3	10,8
Dividende	€	0,00	0,00	0,07	1,37	1,15
Ausschüttungssumme	Mio €	0,0	0,0	25,6	501,4	420,9
Dividendenrendite	%	0,0	0,0	0,2	4,9	3,9

1) Xetra-Kurse.

2) Jahresschluss- und Jahreshöchstkurs reflektieren 20:1 Kapitalmaßnahme von Dezember 2023.

3) Jeweils zum Jahresende.

Strategie und Ziele

Strategische Prioritäten

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen. Um diese zu bewältigen, wird eine deutliche Emissionsreduzierung angestrebt. Als Energiekonzern sieht sich Uniper als wichtiger Akteur, um die Klimaziele im Einklang mit den Rahmenbedingungen der Europäischen Union gemeinsam zu erfüllen. Diese sehen vor, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Basisjahr 1990 zu reduzieren und bis zum Jahr 2050 die Klimaneutralität zu erreichen. Deutschland hat beschlossen, schon bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität zu erreichen.

Uniper sieht es als seine besondere Rolle an, eine treibende Kraft in der Energietransformation zu sein. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen, die in der Scope-1- und -2-Kategorie im Uniper-Konzern entstehen, bis zum Jahr 2030 um mindestens 55 % im Vergleich zum Jahr 2019 zu senken und in diesen Kategorien bis zum Jahr 2035 die Klimaneutralität zu erreichen. Bis zum Jahr 2040 beabsichtigt Uniper im Hinblick auf die Emissionen Scope 1-3 konzernweit klimaneutral zu werden – zehn Jahre früher als zuvor geplant. So steigt Uniper bereits bis zum Jahr 2029 aus der Kohleverstromung aus. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Kohleausstieg von Uniper bis zum Jahr 2029 im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung im Hinblick auf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 stattfindet. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Uniper im Dezember 2023 über die Verlängerung der Systemrelevanz der beiden Uniper Kraftwerke Scholven B und C am Standort Gelsenkirchen bis zum 31. März 2031 informiert. Scholven B war bislang bis zum 30. Juni 2025 und Scholven C bis zum 31. Oktober 2024 als systemrelevant erklärt worden. Die Kraftwerke werden entsprechend als Reservekraftwerke dienen. Uniper wird unabhängig von der Entscheidung der BNetzA die strategische Transformation des Kraftwerksstandortes, in dem unter anderem ein Ausbildungszentrum seinen Sitz hat, und seines gesamten Portfolios hin zu einer CO₂-freien Erzeugung konsequent vorantreiben. Den Zielkonflikt zwischen Ausstieg aus der Steinkohleverstromung und Systemrelevanz der Anlagen über das Jahr 2029 hinaus wird Uniper evaluieren und nach Lösungswegen suchen. Das Datum 2029 bedeutet eine weitere Beschleunigung des Kohleausstiegs von über acht Jahren gegenüber der bisherigen Annahme. Uniper dekarbonisiert seine heute noch fossilen Geschäftsbereiche konsequent und schrittweise.

Uniper wird auch mit seiner neuen Strategie weiterhin ein integriertes Strom- und Gasversorgungsunternehmen mit starkem Fokus auf seine Kernmärkte Deutschland, Großbritannien, die Niederlande und Schweden bleiben. Unipers rund 1.000 Kunden, zu denen u.a. Stadtwerke, Industrieunternehmen und Netzbetreiber gehören, stehen dabei im Zentrum des unternehmerischen Handelns. Seinen Kunden wird Uniper integrierte Lösungen mit grünen und flexiblen Strom- und Gasprodukten bieten, die flexibel, ausbalanciert und maßgeschneidert sind, damit sie ihre eigenen Ziele zur Dekarbonisierung erreichen. Einen weiteren entscheidenden Beitrag zum Gelingen der Energiewende wird Uniper über den Einsatz seiner regelbaren Gaskraftwerke leisten. Diese flexiblen Gaskraftwerke sind notwendig, um die zunehmende, volatile Stromerzeugung aus Wind- und Sonnenenergie auszugleichen und damit die Stabilität der Stromnetze und damit der Stromversorgung zu sichern. Bis zum Jahr 2050 sollen diese Kraftwerke laut dem European Green Deal das „Net-Zero-Ziel“ erreichen. Uniper wird dieser Anforderung entsprechen, indem es entsprechend der für den Uniper-Konzern beschlossenen Klimaziele bereits bis 2035 die CO₂-Emissionen, die durch den Einsatz von Erdgas als Brennstoff verursacht werden entweder über CCS/CCU-Technologie abzuscheiden und zu speichern bzw. zu nutzen oder die seine Kraftwerke und Erdgasspeicher schrittweise auf den Betrieb von Wasserstoff oder anderen nachhaltigen Brennstoffen um zu stellen. Zudem wird Uniper Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Emissionszertifikatehandels vornehmen. Die neue Unternehmensstrategie sieht als einen wichtigen Schwerpunkt auch Investitionen in Erneuerbare Energien und dabei insbesondere in den Ausbau der Wind- und Solarkapazitäten vor. Damit soll sich der Anteil der grünen Erzeugungskapazität an der erwarteten Gesamtkapazität des Konzerns in Höhe von 15 – 20 GW bis zum Jahr 2030 auf über 80 % mehr als vervierfachen.

Für die Versorgungssicherheit in Europa wird Gas auch weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Uniper ist ein bedeutender Gaslieferant mit einem diversifizierten Beschaffungs- und Vertriebsportfolio. Dieses Portfolio wird künftig entsprechend der Marktentwicklung mit grünen Gasen ergänzt.

Dazu gehört unter anderem der Aufbau von Produktionskapazitäten für grünen Wasserstoff. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass Deutschland allein seine Nachfrage nach grünem Wasserstoff nicht mit heimischer Produktion decken kann. Uniper plant deshalb neben der Produktion von grünem Wasserstoff in Europa auch auf den Import und Vertrieb von grünem Wasserstoff und Wasserstoffderivaten wie Ammoniak, Methanol und anderen nachhaltigen Energieträgern und Kraftstoffen zu setzen.

Zu den wichtigsten Prioritäten von Uniper gehörte es stets, eine sichere und stabile Energieversorgung zu gewährleisten. Auch in Zukunft verpflichtet sich Uniper dieser Zielsetzung, um grüne Energieversorgung mit Versorgungssicherheit zu vereinen. Dafür ist Uniper mit seinem Portfolio und seiner langjährigen Erfahrung in den Bereichen Erzeugung, Beschaffung, Optimierung und Handel hervorragend positioniert.

Die strategischen Zielsetzungen, die im August 2023 definiert wurden, erfordern wesentliche Investitionen in die Transformation und das Wachstum des Konzerns, die sich bis zum Jahr 2030 auf insgesamt mehr als acht Milliarden Euro belaufen sollen. Damit verdreifacht sich das durchschnittliche jährliche Investitionsvolumen für Transformation und Wachstum verglichen mit dem Durchschnitt der letzten drei Jahre.

Für den beschleunigten Umbau von Uniper zu einem grüneren Konzern wird der Fokus in den nächsten Jahren auf den Bereichen „Green Generation“ sowie „Flexible Generation“ und „Greener Commodities“ liegen. Dementsprechend wird die Steuerung des Uniper-Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2024 über diese neuen operativen Segmente erfolgen. Diese werden dazu beitragen, die Transformation des Uniper-Konzerns und die Erfüllung seiner strategischen Ziele einerseits effektiv zu steuern und gleichzeitig den Transformationsprozess nachvollziehbar gestalten zu können.

Green Generation

Zur Dekarbonisierung beabsichtigt Uniper durch eine zunehmende klimaneutrale Elektrifizierung beizutragen und strebt dazu den deutlichen Ausbau der grünen Erzeugungskapazitäten an. Bereits heute verfügt Uniper über ein signifikantes Portfolio an klimaneutraler Stromerzeugung. So entfallen momentan ca. 20 % der Erzeugungskapazität von Uniper auf CO₂-freie Energieträger. Diese bestehen aus den Wasserkraftwerken in Deutschland und Schweden, die zusammen eine Leistung von 3,6 GW erbringen, sowie aus der Kernenergie in Schweden, die eine Erzeugungsleistung von 1,4 GW hat. Zusammen ergibt sich daraus eine jährliche Stromerzeugung in Höhe von ca. 23 TWh. Bei diesen Anlagen setzt Uniper auf eine wertsteigernde Bewirtschaftung und prüft gleichzeitig, ob weitere Projekte im Bereich Wasserkraft das grüne Portfolio von Uniper sinnvoll ergänzen können. Ein überwiegender Teil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel (ab dem Geschäftsjahr 2024: Greener Commodities) verkauft, welches die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Stromlieferverträge vertrieben.

Darüber hinaus sollen für Unipers klimaneutrale Stromerzeugung künftig die Erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Aus dem Investitionsvolumen in Höhe von über acht Milliarden Euro in Wachstum und Transformation wird ein wesentlicher Teil auf die Entwicklung des Erneuerbaren Stromportfolios entfallen. Dabei plant Uniper, in die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Onshore-Wind- und Solaranlagen zu investieren.

Uniper hat zudem erfolgreich mehrere Großbatterieprojekte bei Wasserkraftwerken in Schweden umgesetzt, die der Netzstabilität dienen und den schwedischen Übertragungsnetzbetreiber dabei unterstützen, Frequenzabweichungen im System zu kontrollieren. Die ersten Batterien wurden bei den Wasserkraftwerken Edsele und Lövön realisiert und weisen eine Gesamtkapazität von ca. 21 MW auf. Zwei weitere Systeme mit einer Gesamtkapazität von ca. 12 MW wurden bei den Kraftwerken Bodum und Fjällsjö installiert. Uniper setzt auch in Zukunft auf den Ausbau der Kapazitäten von Großbatteriesystemen.

Flexible Generation

Im Segment „Flexible Generation“ werden alle Erzeugungskapazitäten gebündelt, die dazu beitragen, die Netzstabilität und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und die damit wesentliche Bausteine für die Energiewende in Unipers Kernmärkten sind.

Aktuell besitzt und betreibt Uniper noch rund 6 GW an steinkohlebefeuerten Kapazitäten in Europa. Damit die zuvor dargestellten Reduzierungen der Emissionen erreicht werden, hat Uniper einen Abschaltplan für seine Steinkohlekraftwerke vorgelegt, durch den bis zu 18 Mio Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden. Durch die Energiekrise im Jahr 2022, die zu einer noch nie dagewesenen Herausforderung für die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa geführt hat, wurde die Stilllegung von drei Uniper-Kohlekraftwerken verschoben. Die Kraftwerke Heyden 4 (875 MW), Scholven C (345 MW) und Staudinger 5 (510 MW) werden weiterhin im Rahmen des deutschen Ersatzkraftwerkebereitstellungsgesetzes (EKBG) zur Einsparung von Erdgas und zur Sicherstellung der Energieerzeugung bei möglichen Gasengpässen eingesetzt, um den sicheren Betrieb des deutschen Stromversorgungssystems zu gewährleisten. Auch die heizölbefeuerten Anlagen von Uniper mit einer Kapazität von insgesamt ca. 2,5 GW werden in kritischen Netzsituationen zur Sicherung der Stromversorgung als Netzreserve vorgehalten. In Großbritannien und in den Niederlanden wird Uniper den nationalen Kohleausstiegsplänen folgen. Während das Kraftwerk Ratcliffe in Großbritannien bereits Ende September 2024 abgeschaltet werden soll, wird das Kraftwerk Maasvlakte 3 bis zum Ende des Jahres 2029 als letztes kommerzielles Kohlekraftwerk im Portfolio von Uniper stillgelegt. Dies erfolgt unter der Maßgabe, dass der Kohleausstieg von Uniper bis zum Jahr 2029 im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung im Hinblick auf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 stattfindet. Den Zielkonflikt zwischen Ausstieg aus der Steinkohle und Systemrelevanz der Anlagen über das Jahr 2029 hinaus wird Uniper evaluieren und nach Lösungswegen suchen.

Mit dem Rückgang der im Markt verfügbaren flexiblen Stromerzeugungskapazität im Zuge des Kohleausstiegs und dem gleichzeitigen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien nimmt die Bedeutung flexibler Gaskraftwerke sowie Gas- und Dampfanlagen für die Energiewende zu. Diese sollen der steigenden Erzeugungsvolatilität im Strommarkt begegnen und den sicheren Betrieb der Stromversorgungssysteme gewährleisten. Uniper verfügt über ca. 9 GW Gaskraftwerke in Deutschland, den Niederlanden, Großbritannien und Ungarn und ist daher gut positioniert, eine wichtige Rolle für die Energiewende zu übernehmen. Als Reaktion auf die Nachfrage des deutschen Übertragungsnetzbetreibers nach Netzdienstleistungen in Deutschland aufgrund des wachsenden Anteils intermittierender Erneuerbarer Energien hat Uniper das neue Gaskraftwerk Irsching 6 (300 MW) errichtet, das im dritten Quartal 2023 in Betrieb genommen wurde. Diese Anlage ist ein weiterer Beitrag zur Versorgungssicherheit und steht kurzfristig in Notsituationen, in denen ein Risiko für die Systemsicherheit besteht, bereit, um die Netzstabilität zu gewährleisten. Das hoch flexible Gaskraftwerk Gönyü in Ungarn soll im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung bis spätestens Ende 2024 verkauft werden. Uniper wird Möglichkeiten prüfen, die Gaskraftwerke auf den Betrieb mit alternativen Kraftstoffen wie etwa Biokraftstoffen sowie grünem Wasserstoff umzustellen. Grundsätzlich ist Uniper bereit, erhebliche Investitionen in neue moderne und flexible Kraftwerke vorzunehmen, die bereits bei der Investitionsentscheidung die Möglichkeiten für eine spätere Dekarbonisierung vorsehen. Dazu zählen unter anderem auch Energiespeicherlösungen. So soll durch die Nutzung von grünem Wasserstoff zukünftig die längerfristige Speicherung erneuerbar erzeugten Stroms im Wege der Umwandlung in Wasserstoff im Elektrolyseverfahren ermöglicht werden. Damit kann überschüssige Energie aus Wind- und Solaranlagen europaweit gespeichert werden, um bei hoher Nachfrage wieder in das Netz eingespeist zu werden.

Analog zum Segment „Green Generation“ wird auch hier ein Teil der Kapazität und der erzeugten Energie an das Segment „Greener Commodities“ verkauft und ein weiterer Teil über langfristige Lieferverträge vertrieben.

Greener Commodities

Im Gasbereich bleibt Uniper auch weiterhin zuverlässiger Partner für Stadtwerke und Industriekunden. Mit einem Volumen von über 200 TWh Gas pro Jahr und über 0,9 TWh Biomethan pro Jahr versorgt Uniper heute rund 1.000 Kunden, darunter zahlreiche Stadtwerke und Industrieunternehmen. Uniper sieht es als eine seiner wichtigsten Aufgaben an, sein Gasportfolio künftig weiter zu diversifizieren. Mit 7,3 Mrd Kubikmeter (m³) Gasspeicherkapazität im Portfolio ist Uniper einer der großen Gasspeicherbetreiber in Europa. Uniper prüft kontinuierlich Lösungen, die die Umwandlung bestehender Speicheranlagen für die Speicherung von Wasserstoff ermöglichen sollen, sofern eine ökonomisch skalierbare technische Umsetzung möglich ist.

Daneben strebt Uniper eine Erhöhung des Anteils von grünen Gasen in seinem Portfolio an, die bis zum Jahr 2030 entsprechend der Marktentwicklung 5 bis 10 % des Gasportfolios ausmachen sollen. Grüne Gase sind für viele Kunden auch ein Teil ihrer eigenen Maßnahmen zur Dekarbonisierung. Uniper wird seine Kunden mit verschiedenen Produkten zu grünen Gasen wie Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak beliefern und damit neben der eigenen auch die deutschland- und europaweite Dekarbonisierung unterstützen.

Insbesondere soll grüner Wasserstoff auch zur Dekarbonisierung von Sektoren beitragen, die nicht oder nur schwer elektrifiziert werden können – wie z.B. Chemie, Stahl und Luftverkehr. Diese Sektoren benötigen kohlenstoffarme gasförmige und liquide Kraftstoffe zur Dekarbonisierung. Als Wasserstoff-Akteur hat Uniper bereits langjährige Erfahrung im Betrieb von Wasserstoffanlagen gesammelt. Uniper ist eines der ersten europäischen Energieversorgungsunternehmen, die grünen Wasserstoff auf der Basis von Elektrolyseverfahren eingesetzt haben. Im Rahmen der neuen Strategie bestätigt Uniper Wasserstoff als einen seiner strategischen Schwerpunkte. Das Projekt Energiepark Bad Lauchstädt in Deutschland sowie das Projekt Air in Schweden sind Beispiele für seine Umsetzung. Beim Projekt Energiepark Bad Lauchstädt wird grüne Wasserstoffproduktion (30 MW) mit Speicherung, Transport und Vertrieb kombiniert. Die Investitionsentscheidung zum Bau des Elektrolyseurs, der voraussichtlich Anfang des Jahres 2025 den Probetrieb beginnen wird, wurde bereits getroffen. Das Projekt Air hat das Ziel, mit dem von Uniper produzierten grünen Wasserstoff nachhaltiges Methanol beim Kunden zu erzeugen und damit unmittelbar dessen Produktion zu dekarbonisieren. Insgesamt plant Uniper, bis zum Jahr 2030 eine installierte Elektrolyseur-Kapazität von über 1 GW aufzubauen. Darüber hinaus will Uniper den Import von grünen Energieträgern voranbringen.

Neben Investitionen in Onshore-Wind- und Solaranlagen wird Uniper sein bereits gut etabliertes Portfolio an langfristigen Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen („Power Purchase Agreements“ – PPA) weiter ausbauen. Diese langfristigen PPAs schaffen die Grundlage für die Direktabnahme erneuerbar erzeugten Stroms und ermöglichen es Uniper, sein Portfolio an Erneuerbaren Energien auf der Grundlage langfristiger Verträge auszubauen.

Darüber hinaus soll die Marktposition von Uniper bei weiteren grünen Produkten wie Herkunftsnachweisen und Systemdienstleistungen zur Versorgung mit grüner Energie gestärkt werden. Die Ausweitung bestehender kommerzieller Fähigkeiten auf CO₂-arme und -freie Produkte soll nicht zuletzt dazu dienen, die rapide wachsende Nachfrage nach grüner Energie bei Unipers Kunden zu bedienen, die ebenfalls eine ökologische Transformation ihrer Unternehmen anstreben.

Uniper ist ein diversifizierter und integrierter Akteur im Strom- und Gasgeschäft. Durch sein breitgefächertes Portfolio profitiert Uniper von Synergien, die sich aus der Kombination der verschiedenen Geschäftsbereiche und Anlagen ergeben, etwa durch die Kompetenz, flexible Erzeugungskapazitäten mit volatilen Erneuerbaren Energien zu vereinigen. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, die Energiewende fortlaufend zu unterstützen. Dabei setzt Uniper auf die Schaffung eines Gleichgewichts bei der Beschaffung und beim Vertrieb durch zeit- und länderübergreifenden Handel mit Energieprodukten aus dem Anlagen- und Handelsportfolio. Zudem arbeitet Uniper auch weiterhin an der Entwicklung von Energieprodukten, die der Optimierung des Energiesystems dienen. Die kommerzielle Strukturierung der volatilen Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien wie Wind und Solar auf die Bedürfnisse von Industrie- und Gewerbekunden ist ein wichtiges Beispiel dafür.

Zusammengefasster Lagebericht

- Adjusted EBIT und Adjusted Net Income deutlich über dem Vorjahr
- IFRS-Konzernüberschuss profitiert von deutlich gesunkenen Commodity-Preisen und der Auflösung von Rückstellungen für antizipierte Verluste für die Gasersatzbeschaffung
- Signifikante Nettocashposition durch deutlich positiven operativen Cashflow
- Ausblick Jahr 2024:
Adjusted EBITDA deutlich unter dem Vorjahresniveau 2023 in einer Bandbreite von 1.500 – 2.000 Mio € erwartet;
Adjusted Net Income deutlich unter dem Vorjahresniveau 2023 in einer Bandbreite von 700 – 1.100 Mio € erwartet

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit Aktivitäten in mehr als 40 Ländern und mit rund 7.000 Mitarbeitern. Sein Geschäft ist die sichere Bereitstellung von Energie und von damit verbundenen Dienstleistungen in einem zunehmend dekarbonisierten Umfeld entsprechend den regulatorischen und energie- und klimapolitischen Vorgaben sowie diesbezüglichen Selbstverpflichtungen. Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE, der Sitz des Unternehmens ist Düsseldorf, Deutschland. Seit dem 21. Dezember 2022 hält die Bundesrepublik Deutschland eine Beteiligung über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg, HRB 248168 B), eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland, in Höhe von 99,12 % und hat dadurch die Kontrolle über die Uniper SE. Als börsennotierter Konzern veröffentlicht Uniper seine Quartalsmitteilungen, den Halbjahresabschluss sowie den Konzernabschluss.

Die Aktien der Uniper SE werden im regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit weiteren Zulassungspflichtigen (Prime Standard) gehandelt. Mit Wirkung zum 27. Dezember 2022 wurde Uniper aus dem SDAX herausgenommen, da der Streubesitz der Aktien mit der Übernahme der Bundesrepublik Deutschland unter 10 % gesunken ist. Somit ist die Aktie im CDAX notiert.

Der Uniper-Konzern ist bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 in zwei operative Geschäftssegmente gegliedert: Europäische Erzeugung und Globaler Handel. In dem daneben bestehenden Bereich Administration/Konsolidierung sind segmentübergreifende administrative Funktionen sowie die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen zusammengefasst. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird der Uniper-Konzern, die strategische Neuausrichtung und Konzernsteuerung reflektierend, in folgende drei operative Segmente gegliedert: Green Generation, Flexible Generation (ehemals beide: Europäische Erzeugung) und Greener Commodities (ehemals: Globaler Handel). Der Bereich Administration/Konsolidierung besteht fort.

Steuerungssystem

Uniper zieht für die Berichtszeiträume 2022 und 2023 das Adjusted EBIT und das Adjusted Net Income zur finanziellen Steuerung des Uniper-Konzerns heran. Die Kennzahlen wurden an die neue Eigentümersituation angepasst, so dass Effekte im Zusammenhang mit der Beteiligung sowie dem in den Auflagen der Europäischen Kommission kodifizierten Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland als nicht-operativ klassifiziert werden, da diese weder einen dauerhaften noch betrieblichen Charakter besitzen. Diese Bereinigungen werden innerhalb der sonstigen nicht-operativen Ergebnisbeiträge ausgewiesen.

Resultierend aus der neuen Strategie, wird Uniper ab dem Geschäftsjahr 2024 seine Kennzahlen zur finanziellen Steuerung des operativen Geschäfts und der Kapitalmarktusancen anpassen. Künftig wird ein Adjusted EBITDA für die Steuerung und Berichterstattung sowohl auf Konzernebene als auch auf Ebene der einzelnen operativen Segmente genutzt werden. Insbesondere durch die Verwendung des Adjusted EBITDA wird eine gezieltere Steuerung des angestrebten Wachstums bei gleichzeitiger Fokussierung auf die Zahlungswirksamkeit der Uniper-Ergebnisse ermöglicht. Das derzeit genutzte Adjusted EBIT wird somit künftig nicht mehr als wesentliche finanzielle Kennzahl zur Steuerung des operativen Geschäfts genutzt.

Im Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin das Adjusted Net Income (Adjusted NI) – wie vorgenannt dargestellt – in der bereits ab dem Jahr 2023 veränderten Definition für den Gesamtkonzern berichtet.

Adjusted EBIT

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern nach den IFRS zuzüglich des Beteiligungsergebnisses (unbereinigtes EBIT) des Uniper-Konzerns. Zur Erhöhung der Aussagekraft als Indikator für die operative Ertragskraft des Uniper-Geschäfts wird das unbereinigte EBIT um bestimmte nicht-operative Effekte (siehe Tabelle) bereinigt.

Adjusted EBIT

Bereinigung	Erläuterung	GuV-Posten
Bestimmte Buchgewinne/-verluste	Saldo aus Buchgewinnen und -verlusten aus Desinvestitionen	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften, sofern das Grundgeschäft nicht in laufender Periode das EBIT beeinflusst	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen des Energiehandelsgeschäfts abgeschlossene Sicherungsgeschäfte Auswirkung auf das Adjusted EBIT erst bei Realisation 	Sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge
Bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden	<ul style="list-style-type: none"> Gemäß IFRS IC sind physisch zu erfüllende Terminkäufe oder -verkäufe in Höhe des bei physischer Erfüllung geltenden Marktpreises zu realisieren, d. h. wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung zu bilanzieren, sowie die gesicherte Marge bereits vor physischer Erfüllung im EBIT zu realisieren. Infolgedessen werden Umsatzerlöse und Materialaufwand nicht mit den vertraglich gesicherten Preisen ermittelt. Anpassung des EBIT um die Differenz zwischen dem ökonomisch und vertraglich abgesicherten Vertragspreis und dem für die Ertrags- und Aufwandserfassung nach IFRS relevanten Spotpreis am Erfüllungstag. 	Umsatzerlöse/ Materialaufwand
Wertminderungen/Wertaufholungen im Rahmen von Werthaltigkeitstests	Bezogen auf: <ul style="list-style-type: none"> Anlagevermögen at equity bewertete Unternehmen sonstige Finanzanlagen Goodwill 	Diverse GuV-Posten
Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement	• Zusätzliche Aufwendungen/Erträge, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen.	Diverse GuV-Posten
Sonstige nicht-operative Ergebnisbeiträge	<ul style="list-style-type: none"> Einzelfachverhalte mit seltenem Charakter Zuführung und Bewertung der Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung, sowie darüber hinaus weitere im Zusammenhang mit der Erfüllung der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängende Positionen. 	Diverse GuV-Posten

Adjusted Net Income

Der Uniper-Konzern nutzt das Adjusted Net Income (bereinigter Konzernüberschuss) als zusätzliche interne Steuerungskennzahl und weiteren wichtigen Indikator für die Ertragskraft der Geschäftstätigkeit nach Steuern und nach Finanzergebnis. Wichtige Ertrags- und Aufwandskomponenten, die nicht Teil des bereinigten EBIT sind, werden hierbei aber als nachhaltiges Zins- und Steuerergebnis zusammengefasst sowie für die variable Vergütung aller Führungskräfte, außertariflichen und tariflichen Mitarbeiter im Geschäftsjahr 2023 berücksichtigt.

Bei dem Konzernüberschuss handelt es sich um das Ergebnis nach Finanzergebnis sowie Steuern vom Einkommen und Ertrag. Zur Fokussierung und Erhöhung der Aussagekraft der Kennzahl auf das operative Geschäft wird der Konzernüberschuss um bestimmte nicht-operative Effekte bereinigt.

Das Adjusted EBIT ist die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem ausgewählte Sachverhalte, die nicht dem operativen Geschäft zuzurechnen sind, korrigiert werden:

- neutrales Zinsergebnis,
- sonstiges Finanzergebnis,
- Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis sowie
- die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am nicht-operativen Ergebnis.

Das sonstige Finanzergebnis enthält beispielsweise Bewertungseffekte aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Wertpapieren respektive des KAF (Schwedens Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden). Es ist kein Bestandteil des Adjusted EBIT und wird für die Ermittlung des Adjusted Net Income in einem ersten Schritt zusammen mit dem Zinsergebnis hinzugerechnet, damit alle Ergebnisgrößen der Gewinn- und Verlustrechnung in der Überleitung zum Adjusted Net Income ausgewiesen werden. In einem zweiten Schritt wird es zusammen mit dem neutralen Zinsaufwand/Zinsertrag eliminiert. Zusätzlich werden die KfW-Zinskosten für in Anspruch genommene KfW-Darlehen im Zusammenhang mit den Ersatzbeschaffungsmengen bereinigt, da die Inanspruchnahme der Darlehen in direktem Zusammenhang mit der Finanzierung der Ersatzbeschaffungsmengen steht und durch diese ausgelöst wird. Bei den neutralen Zinseffekten handelt es sich zum Beispiel um Zinsen auf durch den KAF finanzierte Rückstellungen, die korrespondierend mit dem sonstigen Finanzergebnis herausgerechnet werden. Das sonstige Finanzergebnis hat somit keinen Einfluss auf das Adjusted Net Income. Darüber hinaus werden Bewertungseffekte bei Verbindlichkeiten gegenüber Minderheitsaktionären eliminiert. Diese Bereinigungen enthalten unter anderem auch die damit im Zusammenhang stehenden Ertragsteuern und führen insgesamt zum Adjusted Net Income.

Adjusted EBITDA

Ab dem Geschäftsjahr 2024 nutzt der Uniper-Konzern anstelle des Adjusted EBIT das Adjusted EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation) als finanzielle Steuerungskennzahl. Das Adjusted EBITDA entspricht dem um nicht-operative Effekte bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bzw. Zuschreibungen. Die nicht-operativen Ergebniseffekte, um die das EBITDA bereinigt wird, umfassen zudem wie bisher Erträge und Aufwendungen aus der Marktbewertung von derivativen Finanzinstrumenten aus Sicherungsgeschäften sowie bestimmte Effekte aus der Bewertung von physisch zu erfüllenden Verträgen im Anwendungsbereich von IFRS 9, die mit dem Marktpreis bei physischer Erfüllung anstelle des vertraglich gesicherten Preises bewertet werden. Darüber hinaus werden bestimmte Buchgewinne/-verluste, Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement und sonstige nicht-operative Ergebnisbeiträge eliminiert.

Das Adjusted EBITDA ist ab dem Geschäftsjahr 2024 anstelle des Adjusted EBIT die Ausgangsbasis für weitere Anpassungen, von dem dann die im obigen Abschnitt „Adjusted Net Income“ beschriebenen ausgewählten Sachverhalte sowie die Wertminderungen/Wertaufholungen im Zusammenhang mit Werthaltigkeitstests, die den nicht-operativen Geschäftsvorfällen zuzurechnen sind, korrigiert werden, um zum Adjusted Net Income zu gelangen.

Weitere Kennzahlen

Neben den wichtigsten finanziellen Steuerungskennzahlen gibt Uniper im zusammengefassten Lagebericht weitere finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen an, um die Entwicklung im operativen Geschäft und im Rahmen der Verantwortung für alle Stakeholder – von den Mitarbeitern über die Kunden, Aktionäre und Anleihegläubiger bis hin zu den Uniper-Gesellschaften – darzustellen. So wird beispielsweise die Finanzlage des Konzerns anhand der weiteren finanziellen Kennzahlen operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern, der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und der Nettofinanzposition sowie der zahlungswirksamen Investitionen – die zugleich einen Bestandteil der finanziellen Erfolgsziele im Rahmen der langfristigen Vergütung darstellen – überwacht.

Als nichtfinanzielle Kennzahlen verwendet Uniper weiterhin den Anteil von Frauen in Führungspositionen und als emissionsbezogene Kennzahl den direkten CO₂-Ausstoß sowie den sog. HSSE & S-Verbesserungsplan. Erläuterungen zu diesen drei Kennzahlen befinden sich in dem Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“.

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

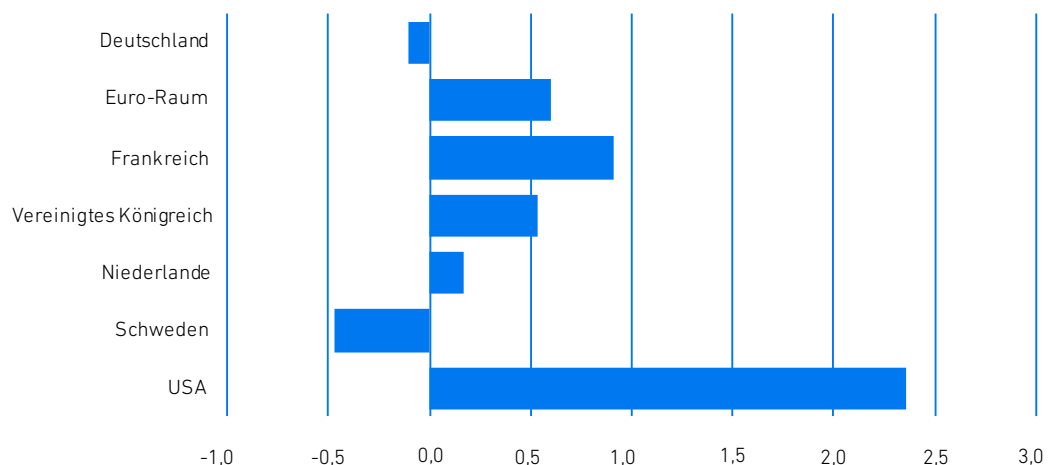
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das globale Wachstum hat sich trotz der negativen Auswirkungen durch Russlands Krieg gegen die Ukraine und der deutlich restriktiveren internationalen Geldpolitik als unerwartet widerstandsfähig erwiesen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) schätzt die globale Wachstumsrate des realen BIP für das Jahr 2023 auf nunmehr 2,9 % nach 3,3 % im Vorjahr ein. Bei der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bestehen zunehmende Divergenzen zwischen einzelnen Ländern bzw. Regionen. In vielen fortgeschrittenen Volkswirtschaften, vor allem in Europa, verlangsamte sich das Wachstum aufgrund hoher Abhängigkeit von der Kreditfinanzierung und der steigenden Energiekosten. Die USA und andere rohstoffproduzierende Länder verzeichneten dagegen stabilere BIP-Wachstumsraten. Schwellen- und Entwicklungsländer hielten etwa ihre Wachstumsraten von vor der Covid-19-Pandemie. Japan konnte trotz höherer Energiepreise über dem Wachstumstrend liegen, während Chinas Wirtschaftswachstum seit der Öffnung nach der Covid-19-Pandemie im Jahr 2023 aufgrund anhaltender Probleme im Immobiliensektor volatil war, sich aber im dritten Quartal 2023 stabilisierte.

In den meisten großen Volkswirtschaften haben sich die finanziellen Bedingungen verschärft, was auf die kumulativen Effekte früherer Zinserhöhungen, geldpolitisch quantitativer Straffungen, höher erwarteter Langfristzinsen durch die Marktteilnehmer sowie auf eine Neubewertung der Risiken im Zuge zunehmend geopolitischer Spannungen zurückzuführen ist. Dennoch halten sich die Indikatoren für systembedingte finanzielle Belastungen im Allgemeinen in Grenzen, und es gibt Anzeichen dafür, dass die Risikobereitschaft in letzter Zeit wieder zugenommen hat, während der Rückgang der Inflationsraten anhält. Die Zinserhöhungen der Federal Reserve (Fed), der Bank of England und der Europäischen Zentralbank (EZB) haben sich sukzessive verringert, und die Zinsprognosen lassen darauf schließen, dass das Ende der Leitzinserhöhungen erreicht sein könnte. Aufgrund der geldpolitischen Straffungen im Euro-Raum setzte der Wechselkurs des Euro gegenüber dem US-Dollar seinen Aufwärtstrend bis Mitte Juli 2023 fort, hat jedoch seitdem eine Abwertung erfahren. Insgesamt stand der Euro gegenüber dem Dollar Ende des Jahres 2023 um rund 3,5 % höher als zu Beginn des Jahres 2023. Auch gegenüber dem britischen Pfund hat der Euro im Jahr 2023 an Wert verloren, nicht zuletzt aufgrund der robuster als erwartet verlaufenen wirtschaftlichen Entwicklung im Vereinigten Königreich.

Entwicklung des realen Bruttoinlandsprodukts 2023

Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: OECD (Dezember 2023)

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Union

Die Energiekrise und die Sorge um die Versorgungssicherheit stehen auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt der energiepolitischen Diskussionen in der Europäischen Union (EU). Am 14. März 2023 schlug die Europäische Kommission eine Überprüfung des EU-Strommarktdesigns (EMD), um die Auswirkungen der Gaspreise auf die Strompreise zu verringern und gleichzeitig die Energiewende zu unterstützen, sowie eine Überprüfung der Verordnung über die Integrität und Transparenz des Energiegroßhandelsmarkts (REMIT) vor. Über beide Rechtsvorschriften wurde im November und Dezember 2023 eine vorläufige Einigung erzielt. Dabei sind ursprüngliche Vorschläge zu grundlegenden Änderungen im Strommarktdesign, wie z.B. die Abschaffung des Systems der Grenzpreisbildung (Marginal Pricing System), nicht zum Tragen gekommen.

Auch wenn die EU-Kommission beschlossen hat, die Obergrenze von 180 €/MWh für die Markterlöse von Stromerzeugern nicht über den 30. Juni 2023 zu verlängern, hat der Rat am 19. Dezember 2023 die Verlängerung von drei Sofortmaßnahmen für den Energiesektor beschlossen, darunter den Marktkorrekturmechanismus, der unter bestimmten Bedingungen die Einführung einer Erlösobergrenze von 180 €/MWh für den TTF-Frontmonatspreis für Gas vorsieht.

Der „Industrieplan“ für den „Green Deal“, der als Antwort auf die nationalen Subventionen der USA und Chinas veröffentlicht wurde, zielt darauf ab, die Abhängigkeit zu verringern und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie zu erhöhen. Dies soll u.a. durch die Stärkung der Produktionsbasis in der EU im sogenannten Net-Zero Industry Act umgesetzt werden. Die Definitionen für erneuerbare Kraftstoffe nicht biologischen Ursprungs (Renewable fuels of non-biological origin-RFNBO), also Wasserstoff aus erneuerbaren Energien und wasserstoffbasierte Kraftstoffe, wurden von der EU-Kommission in zwei delegierten Rechtsakten (sekundäre Rechtsvorschriften) geklärt, die am 10. Juli 2023 in Kraft traten. Der erste Rechtsakt legt die Bedingungen für die Einspeisung von Strom aus erneuerbaren und CO₂-armen Energiequellen fest. Der zweite Rechtsakt definiert die Methodik zur Berechnung der Treibhausgasemissionen von RFNBOs. Ferner wurden die meisten Maßnahmen des Pakets „Fit for 55“ im Jahr 2023 abgeschlossen, darunter die Überprüfung der Richtlinie über erneuerbare Energien und das Paket „Wasserstoff und dekarbonisierter Gasmarkt“, das sowohl die Überprüfung der bestehenden Gasrichtlinie und Gasverordnung als auch die Neuaufsetzung einer Methanverordnung umfasst. Im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode (2024-2029) wurden Diskussionen über das Klimaziel 2040 und über eine Strategie für das industrielle Kohlenstoffmanagement aufgenommen.

Deutschland

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) startete am 20. Februar 2023 die Diskussionen über die künftige Ausgestaltung des Strommarktes. Durch die dafür geschaffene „Plattform klimaneutrales Stromsystem (PKNS)“ sollen dafür in einem Stakeholder-Prozess Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Strommarktdesigns erarbeitet werden. Dabei stehen die Herausforderungen aus einem dynamisch wachsenden Anteil der Stromerzeugung aus volatilen, erneuerbaren Energien im Vordergrund.

Ebenfalls im Februar 2023 kündigte das BMWK die Vorlage einer „Kraftwerksstrategie 2026“ an, die den Rahmen für die Errichtung neuer Gaskraftwerke noch in diesem Jahrzehnt setzen soll, um die Transformation des Kraftwerksparks für den Einsatz von Wasserstoff als Brennstoff zu unterstützen. Am 1. August 2023 präzisierte das BMWK seine Ideen zu Art und Umfang der auszuschreibenden Kraftwerkskapazitäten. Die Bundesregierung verkündete eine Einigung bezüglich der zentralen Parameter am 5. Februar 2024. Eine Konsultation zur Kraftwerksstrategie soll nach erneuter Abstimmung des erarbeiteten Kompromisses mit der EU-Kommission zeitnah im Jahr 2024 folgen.

Am 24. März 2023 begann das BMWK den Stakeholder-Dialog zur Carbon-Management-Strategie. Ziel des Dialoges ist es, den Beitrag von Carbon Capture and Storage (CCS – Abscheiden und Speichern von Kohlendioxid) und Carbon Capture and Utilization (CCU – Abscheiden und Nutzen von Kohlendioxid) zur Erreichung der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 zu diskutieren. Damit Unternehmen einen Ausgleich für die Mehrkosten aus Investitionen zur Reduktion von Klimagasemissionen bekommen, startete das BMWK am 5. Juni 2023 auf Basis der „Förderrichtlinie Klimaschutzverträge“ das vorbereitende Verfahren für die geplanten Ausschreibungen.

Basierend auf dem vom BMWK am 5. Mai 2023 vorgelegten Arbeitspapier „Wettbewerbsfähige Strompreise für die energieintensiven Unternehmen in Deutschland und Europa sicherstellen“, das die Einführung eines festen Industriestrompreises bis zum Jahr 2030 vorsah, einigte sich die Bundesregierung am 9. November 2023 auf ein Strompreispaket für stromkostenintensive Unternehmen, mit dem Steuern und Abgaben auf den Strombezug für Unternehmen des produzierenden Gewerbes reduziert werden. Die notwendigen Gesetzesanpassungen traten am 1. Januar 2024 mit dem Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 in Kraft.

Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15. November 2023 zur verfassungswidrigen Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds besteht allerdings Unsicherheit, ob und in welchem Umfang sowie Zeitraum viele der oben genannten Programme umgesetzt werden können.

Das Jahr 2023 war wiederum gekennzeichnet durch eine hohe Dynamik in der energiewirtschaftlichen Gesetzgebung, von der hier lediglich eine Auswahl dargestellt wird. Die Bundesregierung hat am 26. Juli 2023 die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie beschlossen, mit der u.a. der Markthochlauf von Wasserstoff beschleunigt, eine Infrastruktur aufgebaut sowie die Verfügbarkeit von Wasserstoff erhöht werden soll. Der Bundestag verabschiedete am 10. November 2023 ein Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts u.a. zur Regelung einer zeitnahen Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes in Deutschland, um den zügigen Aufbau des Wasserstoffmarktes zu ermöglichen. Am 9. November 2023 hat sich der Bundestag mit einer Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) befasst, mit der u.a. die aktuellen Vorgaben für Gasspeicherfüllstände zur Sicherung der Versorgung mit Erdgas bis 31. März 2027 fortgeschrieben werden sollen. Diese Änderung wurde am 18. Januar 2024 vom Bundestag final beschlossen. Ferner hat die Bundesregierung am 16. November 2023 einen Gesetzesvorschlag für eine weitere Änderung des EnWG im Bundestag vorgelegt, die eine Finanzierung des Netzaufbaus des Wasserstoff-Kernnetzes, aus einer Kombination aus Netzentgelten für Nutzer und Vorabfinanzierungen über ein Amortisierungskonto vorschlägt.

Das Gesetz zur „Änderung des Gebäudeenergiegesetzes“ wurde am 29. September 2023 final beschlossen. Zusammen mit dem am 17. November 2023 beschlossenen „Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze“ enthält das Gesetz Vorgaben für neu einzubauende Heizungsanlagen. Diese müssen ihren Wärmebedarf zu mindestens 65 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme decken. Mit der Wärmeplanung sollen die vorhandenen Potentiale einer Dekarbonisierung der Wärmeversorgung identifiziert sowie der Um- und Ausbau von Fernwärmenetzen umgesetzt werden.

Vereinigtes Königreich

Im Februar 2023 wurde im Rahmen der vom britischen Premierminister vorgenommenen Umstrukturierung der Regierungsabteilungen das Ministerium für Energiesicherheit und Netto-Null-Energie (Department for Energy Security and Net Zero) geschaffen, das den Energiebereich aus dem früheren Ministerium für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie ausgliedert. Das „Energiegesetz 2023“ (Energy Act 2023), das am 26. Oktober 2023 die Zustimmung des britischen Königs erhielt, enthält die erforderlichen Rechtsvorschriften zur Umsetzung der Geschäftsmodelle für die kohlenstoffarme Wasserstoffproduktion im Wege von Differenzverträgen (Contracts for difference - CfDs), die Abscheidung von Kohlenstoff in der Industrie und bei der Stromerzeugung aufgrund der Regelungen zu den „Dispatchable Power Agreement“ und die Förderung des CO₂-Transports und der CO₂-Speicherung sowie die Einrichtung eines neuen zukünftigen Systembetreibers, der die strategische Aufsicht über die Strom- und Gasnetze übernimmt und zudem einen Fördermechanismus für den Wasserstofftransport sowie die Wasserstoffspeicherung enthält. Die Regierung hatte bereits im Frühjahrshaushalt vom 21. März 2023 Mittel in Höhe von 20 Mrd GBP für die Abscheidung, Nutzung und Speicherung von Kohlendioxid angekündigt und im Laufe des Jahres vier CCS-Transport- und -Speichercluster ausgewählt und den Auswahlprozess zur Unterstützung von Abscheidungsprojekten, die CO₂ in diese Speicheranlagen einspeisen werden, fortgesetzt. Die Regierung hat nun auch ihre Überlegungen zu einer längerfristigen Strategie für CCS-Projekte dargelegt.

Die Regierung hat ihre Konsultationen zu einem Geschäftsmodell für die Stromerzeugung aus Wasserstoff eingeleitet und ihren Ansatz für die Vergabe von Fördermitteln für Wasserstoffspeicherprojekte erläutert.

Darüber hinaus hat die britische Regierung im Jahr 2023 weiterhin über die Reform des Strommarktes (REMA), das britische Emissionshandelssystem (UK ETS) und Maßnahmen gegen das Risiko der Verlagerung von Emissionen beraten. Die britische Regierung beabsichtigt, das britische Emissionshandelssystem bis zum Jahr 2050 fortzuführen, und kündigte an, bis zum Jahr 2027 einen Mechanismus zur Anpassung der Kohlenstoffgrenzwerte einzuführen, der eine Abgabe auf Kohlenstoffemissionen erhebt, die aus den Importen von Aluminium, Zement, Keramik, Düngemittel, Glas, Wasserstoff, Eisen und Stahl entstehen.

Niederlande

In den Niederlanden wurde das Energiegesetz (Energiewet) dem niederländischen Parlament am 9. Juni 2023 vorgelegt. Dieses Gesetz fasst das bisherige Elektrizitätsgesetz (Elektriciteitswet) aus dem Jahr 1998 und das Gasgesetz (Gaswet) zusammen. Der Staatsrat forderte in seiner Stellungnahme weitere Informationen über die Art und Weise der Umsetzung dieses Gesetzes an, da er bezweifelt, dass das Gesetz eine Verbesserung gegenüber den derzeitigen Gesetzen darstellt. Die parlamentarische Debatte steht noch aus.

Die Regierung hat Subventionen für den Bau von CO₂-freien, regulierbaren Kraftwerken eingeführt. Insgesamt stehen 1 Mrd € zur Verfügung, um bestehende Gaskraftwerke in CO₂-freie Gas- und -Dampf (GuD)-Kraftwerke umzuwandeln, die vorzugsweise Wasserstoff als Brennstoff einsetzen. Details zur Förderung sollten in der zweiten Hälfte des Jahres 2023 vorgestellt werden. Diese stehen allerdings noch aus.

Am 23. Juni 2023 hatte die niederländische Regierung bekannt gegeben, dass die Gasförderung aus dem größten europäischen Gasfeld in Groningen beendet werden wird. Dies erfolgte zum 1. Oktober 2023.

Die Regierung hat am 27. Juni 2023 einen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der Preisobergrenze von 180 €/MWh für die Markterlöse von Stromerzeugern, wie in der EU-Verordnung vorgeschrieben, zur Beratung an den Staatsrat eingebracht. Das Gesetz, das vor allem die Kohlestromerzeugung ins Auge fasst, wartet gegenwärtig auf die Beratung, bevor es im Anschluss daran dem Parlament zur Debatte vorgelegt werden kann. Der Minister für Klima und Energie hat das Parlament in einem Schreiben über den Stand des Gesetzes informiert. Eine parlamentarische Debatte soll Anfang 2024 stattfinden.

Am 7. Juli 2023 wurde das niederländische Kabinett aufgelöst. Am 22. November 2023 fanden Parlamentsneuwahlen statt. Das neu gewählte Parlament versammelte sich erstmals am 6. Dezember 2023. Die zukünftige energiepolitische Ausrichtung in den Niederlanden lässt sich noch nicht hinreichend abschätzen. Der Prozess der Regierungsbildung dauert gegenwärtig an und ein neues Kabinett wird sich voraussichtlich erst zum zweiten Quartal 2024 zusammenfinden.

Die Thematik der steigenden Netzentgelte und der damit verbundenen Risiken für Investitionen in Elektrolyseure wurde im Laufe des Jahres immer deutlicher. Der Minister für Klima und Energie hat dieses Problem in einem Schreiben an das Parlament aufgegriffen, um alternative Optionen für den Umgang mit Netzengpässen vorzuschlagen.

Aufgrund der steigenden Kosten für die Haushalte und der unerwartet hohen Gewinne bei der Energieerzeugung hat die EU eine Obergrenze für Deckungsbeiträge eingeführt, die in das „Gesetz über die befristeten Deckungsbeiträge für Strom“ umgesetzt werden soll. Dessen Umsetzung verzögert sich jedoch aufgrund der Ablösung der niederländischen Regierung und der anschließenden Wahlen.

Am 1. Dezember 2023 hat der Minister für Klima und Energie den neuen nationalen Energiesystemplan verabschiedet. Dieser Plan zeigt auf, wie ein nachhaltiges, zuverlässiges und bezahlbares niederländisches Energiesystem im Jahr 2050 aussehen sollte. Der Plan wurde geprüft und eine Stakeholder-Konsultation wurde ausgeschrieben. Die Frist lief bis zum 12. Januar 2024.

Schweden

Die schwedische Regierung hat das Tempo bei der Umsetzung der im Tidö-Abkommen festgelegten Energiepolitik deutlich erhöht. Das Planungsziel für den Ausbau von fossilfreier Erzeugung für das Jahr 2050 liegt bei 300 TWh. Damit wurde das ursprüngliche politische Ziel „100 % erneuerbare Energien“ aufgegeben, wie es im Staatshaushalt für das Jahr 2024 heißt. Auf diese Weise soll u.a. die Zukunft sowohl der bestehenden als auch der neuen Kernkraftwerke gesichert werden. Im Herbst 2023 wurden mehrere Konsultationsverfahren eingeleitet, um den Weg für eine formelle Gesetzgebung im Parlament in den Jahren 2025 und 2026 zu ebnen.

Die vorübergehende einjährige Pause im Jahr 2023 für die Neuzulassung von Wasserkraftwerken wurde bis zum 1. April 2024 verlängert.

Die Kernenergie ist ein wichtiger strategischer Pfeiler der Energiepolitik der Regierung und es wurden mehrere sogenannte öffentliche Ausschüsse eingesetzt, um die Gesetzgebung zu ändern, die Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern und die Vorlaufzeiten für Genehmigungsverfahren zu verkürzen, damit neue Anlagen gebaut werden können. Diese Initiativen gelten auch für Offshore-Windparks, für die in diesem Jahr drei große Genehmigungen erteilt wurden, für den Ausbau des Übertragungsnetzes und für Marktverbesserungen durch den Übertragungsnetzbetreiber Svenska Kraftnät.

Die früheren Regelungen zu kostenlosen Anschlüssen für neue Offshore-Windparks wurden gestrichen. Im Dezember 2023 wurde ein nationaler Kernenergiekoordinator ernannt, um den Bau neuer Anlagen zu unterstützen.

Die Unterstützung für Wasserstoff hat sich aus Sicht der schwedischen Industrie im Vergleich zur Vorgängerregierung verbessert. Die von der Energiebehörde zur Verfügung gestellten Mittel für Zuschüsse an die Industrie für alle Dekarbonisierungstechnologien wurden um 4 Mrd SEK erhöht.

Im Herbst 2023 hat das Finanzministerium (Finansdepartementet) eine Überprüfung der vier wichtigsten Behörden für den Energiesektor initiiert. Die Überprüfung konzentrierte sich auf Aufgaben, Rollen und Organisation mit dem Ziel, die Behörden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, um die Energiepolitik zu verwirklichen. Ergebnisse der Überprüfung sind nicht vor Ende des ersten Quartals 2024 zu erwarten. Die Strahlenschutzbehörde (Strålsäkerhetsmyndigheten - SSM) hat sich an einer europäischen Initiative beteiligt, die darauf abzielte, die Genehmigungsfristen für neue Reaktoren durch das Konzept der Typgenehmigungsmethode zu verkürzen.

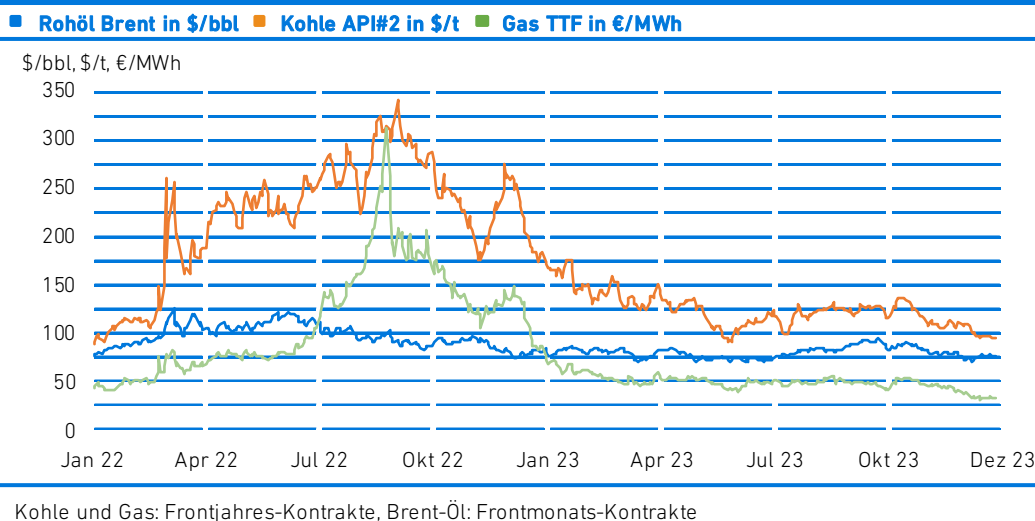
Das umfangreiche nationale Energiegesetz, über das das Parlament formal abstimmen wird, war für Dezember 2023 vorgesehen, wurde aber auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Gesetzesentwurf umfasst im Wesentlichen zwei Bereiche: Zum einen wird sich auf die Versorgungssicherheit konzentriert, d.h. inwieweit die Netzstabilität in verschiedenen physikalischen Zuständen gewährleistet wird, und zum anderen auf die Planungsziele für den Ausbau des Stromnetzes.

Energiepreisentwicklung

Im Jahr 2023 wurden die Energiemärkte in Europa weiterhin durch die Folgen des russischen Krieges gegen die Ukraine beeinflusst. Die Auswirkungen sind vielschichtig und reichen von erhöhten Energiepreisen bis hin zu gestiegenen Anforderungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit und der Diversifizierung der Energiequellen. Die drei Haupteinflussfaktoren im Jahre 2023 waren:

- ein im Vergleich zum sehr hohen Preisniveau des Jahres 2022 niedrigeres und im Jahresverlauf weiter abnehmendes Preisniveau für Energierohstoffe in Europa, wie zum Beispiel für Gas und Kohle sowie CO₂. Dieses lag im Vergleich zu den Vorjahren allerdings weiterhin auf hohem Niveau.
- Die allgemeinen weltwirtschaftlichen Entwicklungen und pessimistischen konjunkturellen Erwartungen, die die Nachfrage beeinflussten,
- geopolitische Entwicklungen und die damit einhergehenden Risiken für den Transport und das Angebot von Energierohstoffen.

Energiepreisentwicklung für Öl, Kohle und Gas in den Uniper-Kernmärkten



Der Ölmarkt blieb auch im Jahr 2023 einer der größten globalen Rohstoffmärkte mit einem Handelsvolumen von 30 Milliarden Fass Rohöl und mehr als 2 Billionen US-Dollar. Das Wachstum der weltweiten Ölnachfrage wird für das Jahr 2023 auf insgesamt 2,5 Millionen Fass pro Tag gegenüber dem Vorjahr geschätzt, darunter 2,4 Millionen in den nicht-OECD-Staaten und allein 1,2 Millionen in China, wo die Nachfrage von den Lockerungen der Beschränkungen im Rahmen der Covid-19-Pandemie beeinflusst wurde.

In den USA stieg das Ölfördervolumen weiter an, so dass im Sommer 2023 erstmals mehr als 13 Millionen Fass pro Tag gefördert wurden. Unter anderem aufgrund dieses angestiegenen US-amerikanischen Ölangebots in Kombination mit einem Verkauf großer Mengen Rohöls aus den strategischen Ölreserven der USA, die auf ein 40-Jahrestief sanken, sah sich die OPEC+ wiederholt gezwungen, das weltweite Ölangebot durch abgestimmte Produktionskürzungen zu reduzieren.

Der Preis des Brent-Vormonatsproduktes stieg über den Sommer bis Ende September 2023 an, blieb jedoch im gesamten Jahr 2023 im zweistelligen US-Dollarbereich. Kennzeichnend für den Ölpreisverlauf im Jahr 2023 waren die oft starken Preisausschläge innerhalb kürzester Zeitspannen.

Im Kohlemarkt verlief die Preisentwicklung im Jahr 2023 im Vergleich zu den Turbulenzen des Vorjahres weniger volatil. Dabei verzeichnete der europäische Kohlemarkt gleich zu Beginn des Jahres, am 2. Januar 2023, mit 175 \$/t das höchste Preisniveau des Jahres. Angesichts des sehr milden Wetters im vergangenen Winter, der deutlich über den Erwartungen liegenden Gas- und Kohlevorräte und der schwachen Industrienachfrage sanken die Kohlepreise in Europa im Laufe der ersten Jahreshälfte sehr deutlich, bis sie Anfang Juni 2023 ein Rekordtief von 93 \$/t erreichten.

Die schwächere Stromnachfrage und das größere Angebot an erneuerbaren Energien führten dazu, dass die konventionelle Stromerzeugung in den für Uniper relevanten Märkten zurückging. Darüber hinaus hat sich die Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus Kohle gegenüber der aus Gas aufgrund des relativ gesehen noch stärkeren Rückgangs der Gaspreise verändert. Im Herbst 2023 führten dann allerdings wieder steigende Gaspreise im Rahmen des geopolitischen Konflikts in Israel und dem Gaza-Streifen zu einem Anstieg des API#2-Frontjahresproduktes bis auf 139 \$/t im Oktober 2023 und erreichte damit den höchsten Stand nach dem Winter 2022/2023. Danach fiel der Kohlepreis bis zum Jahresende tendenziell. Europa war Ende des Jahres 2023 ausreichend mit Kohle und Gasvorräten versorgt, was die Kohlenachfrage in Europa vor dem Winter 2023/2024 zunehmend einschränkte.

Abgesehen von einem Fuel-Switch zwischen Kohle und Gas im Stromsektor bleibt der chinesische Kohlebedarf der größte Einflussfaktor für den europäischen und den globalen Kohlemarktpreis. Die chinesischen Kohleimporte sind im Jahr 2023 stark angestiegen, trotz der langsamer als erwartet verlaufenden wirtschaftlichen Erholung, der robusten Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie wie beispielsweise Photovoltaik und Windkraft, die die nachlassende Stromerzeugung aus Wasserkraft kompensierte, sowie des starken inländischen Abbaus von Kohle.

Der Gasverbrauch in der EU konnte im ersten Quartal 2023 weiter gesenkt werden, was sowohl auf das anhaltend hohe Preisniveau als auch auf Einsparungsmaßnahmen durch die Verbraucher zurückzuführen war. Die Gasproduktion wichtiger Förderländer der EU und im Vereinigten Königreich fiel im Jahre 2023 um ca. 15 %. Größter Produzent in der EU blieben die Niederlande, die allerdings mit dem Ende des Gaswirtschaftsjahres 2022/2023 ihre Produktion aus dem ehemals größten Gasfeld der EU – mit der Option, im begrenzten Umfang einzelne Produktionscluster im Falle von Gasnotlagen zu reaktivieren - beendete.

Im ersten Quartal 2023 stieg die EU allerdings zum weltweit größten Importeur von LNG mit einem Marktanteil von 22 % auf.

Aufgrund der Gaseinsparungen und der guten Versorgungslage, insbesondere mit LNG, konnte innerhalb der EU zum Ende der Winterperiode Ende April 2023 ein sehr hoher Füllstand der Gasspeicher von 56 % erzielt werden. Die deutschen Gasspeicher waren im Durchschnitt sogar zu 64 % gefüllt. Ein weiterer, zügiger Aufbau der Speichervolumina in der EU führte bereits zum Ende des zweiten Quartals 2023 zu einem Füllstand von 77 %. Gegen Ende des Jahres 2023 waren die Gasspeicher noch immer zu 88 % gefüllt und damit ungefähr 5 %-Punkte stärker als im Vorjahr. Dies wurde erreicht, obwohl die norwegische Gasproduktion aufgrund intensiver Wartungsarbeiten insbesondere in den Sommermonaten hinter dem Vorjahr zurückblieb.

Auch in Deutschland ging der Aufbau der Speicherfüllstände weiter zügig voran: Ende September 2023 lag der Füllstand der Gasspeicher bei 95 %. Gemäß der Verordnung der Gasspeicherfüllstände in Deutschland hätte dieser Schwellenwert erst am 1. November 2023 erreicht werden müssen. Der Füllstand am 31. Dezember 2023 betrug 91 %.

Der TTF-Spotpreis sank im ersten Quartal 2023 auf einen Durchschnittspreis von 53,32 €/MWh und befand sich dabei auf einem um 44 % niedrigeren Niveau als im vierten Quartal 2022. Der Trend sinkender Gaspreise setzte sich im zweiten Quartal 2023 fort. Der TTF-Spotpreis lag im zweiten Quartal 2023 bei durchschnittlich 35,2 €/MWh. Infolgedessen sanken im ersten Halbjahr 2023 auch die Preise für Gaskunden privater Haushalte. Trotz teils recht hoher Volatilitäten konnten sich die Großhandelspreise auch im weiteren Verlauf des Jahres 2023 auf einem gegenüber dem Vorjahr niedrigeren Niveau stabilisieren. Zum Ende des Jahres 2023 notierte der TTF-Preis bei 33,35 €/MWh. Für die sich verbessernde Marktsituation waren unter anderem mildes Wetter in den nordischen Ländern, wieder ansteigende Exporte aus Norwegen sowie stabile LNG-Importe insbesondere aus den USA verantwortlich.

Über das ganze Jahr 2023 hinweg galt die in Deutschland am 23. Juni 2022 ausgerufene Alarmstufe des „Notfallplans Gas“. Die Gasversorgung wurde in den regelmäßig aktualisierten Bewertungen der Lage durch die Bundesnetzagentur als stabil angesehen. Trotz bestehender Restrisiken wurde von dieser die Lage für die Winterperiode 2023/24 als wesentlich besser eingeschätzt als im Vorjahr.

Dennoch beeinflussten geopolitische Ereignisse immer wieder den Gasmarkt. So wurden gegen Ende des Jahres 2023 LNG-Transporte, die eigentlich durch den Suez-Kanal gelaufen wären, aufgrund von Drohnenattacken auf Schiffe im Roten Meer auf längere Schifffahrtsrouten umgeleitet. Außerdem stand die weitere Beschränkung von Gasimporten aus Russland, die pipelinebasiert über die Ukraine und die Türkei sowie von LNG-Schiffen an europäische Regasifizierungsterminals in die EU geliefert wurden, wiederholt im Fokus der politischen europäischen Diskussion. Aufgrund des milden Wetters Ende des Jahres 2023 und der allgemein guten Versorgungslage sanken auch die Gaspreiskontrakte für das Folgejahr.

Preisentwicklung für CO₂-Zertifikate in Europa

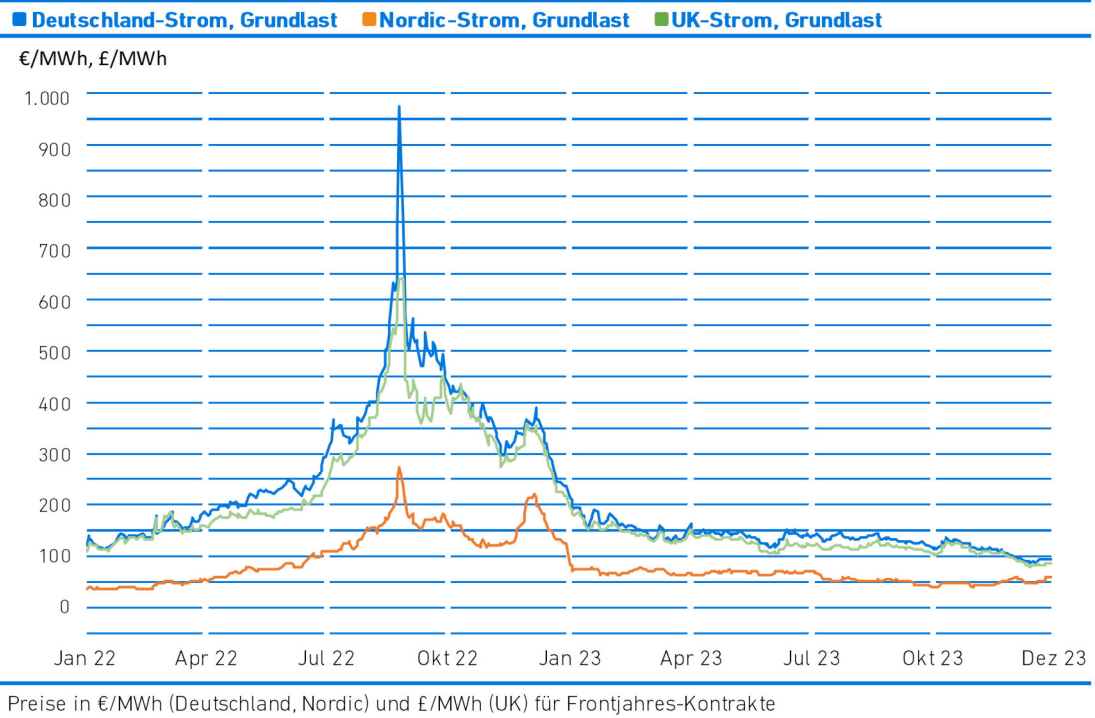
■ CO₂-Zertifikate EUA



Preis in €/t für Frontjahres-Kontrakte

Wie in den vorherigen Jahren waren die Preise für Zertifikate im Europäischen Emissionshandel auch im Jahr 2023 sehr volatil. Der Benchmark-Kontrakt (Front-Dezember-Future) bewegte sich im Laufe des ersten Halbjahrs 2023 mehrfach in die Nähe des Allzeithöchststands. Ab der Jahresmitte 2023 sanken die Preise, bis Mitte Dezember 2023 auf den niedrigsten Stand seit Oktober 2022, bevor nach Ende der Auktionsperiode in den letzten Tagen des Jahres 2023 noch eine teilweise Erholung einsetzte. Ein wesentlicher Grund des Preisrückgangs im zweiten Halbjahr 2023 sind die niedrigen Emissionen im laufenden Kalenderjahr, die den historischen Tiefstand des Vorjahres noch einmal deutlich unterschritten haben. Dieser starke Rückgang ist auf mehrere Faktoren, wie auf das milde Wetter, sinkende Gaspreise, den konstanten Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und die schwache Konjunkturentwicklung in Deutschland, insbesondere im Bereich der emissionsintensiven Schwerindustrie, zurückzuführen. Auch die hohen Auktionsvolumina im vierten Quartal 2023 dürften den Markt der Emissionszertifikate belastet haben. Mit Blick auf das gesamte Jahr 2023 war das Primärangebot allerdings aufgrund des gesetzlich festgelegten fortschreitenden Angebotsrückgangs und des anhaltend hohen Transfers in die Marktstabilitätsreserve weiterhin gering. Trotz der niedrigen Emissionen sollte der Marktüberschuss daher weiter abgenommen haben.

Preisentwicklung für Strom in den Uniper-Kernmärkten



Der deutsche Strommarkt wies im Jahr 2023 einen kontinuierlich fallenden Preistrend auf. Nach den Rekordpreisen während der Energiekrise im Jahr 2022 startete der Frontjahresterminkontrakt für Grundlast (DE Cal-2024 Base) bei 214 €/MWh in das Jahr 2023 und erreichte Ende Dezember 2023 einen Stand von 96 €/MWh. Auch am Spotmarkt schloss jeder einzelne Monat unterhalb des entsprechenden Vorjahresmonats. Im Jahresdurchschnitt 2023 lag der Spotpreis bei 95 €/MWh, im Vergleich zu 235 €/MWh im Jahr 2022.

Neben den im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Brennstoffpreisen - insbesondere für Gas, aber auch Steinkohle und Emissionszertifikate - war die schwache Stromnachfrage ein wesentlicher Einflussfaktor für die fallenden Strompreise. Die gesamte Stromnachfrage für das Jahr 2023 in Deutschland lag bei 487 TWh und damit rund 5 % niedriger als im Jahr 2022. Die Nachfrage im zweiten Quartal 2023 war sogar geringer als während des Covid-19-Lockdowns im Jahr 2020.

Auf der Erzeugungseite zeigten sich die größten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr bei der Kernenergie durch die endgültige Stilllegung der letzten drei Kraftwerke im April 2023 in Deutschland. Aufgrund der geringen Nachfrage ging auch die Erzeugung aus Braun- und Steinkohle um rund 30 % zurück. Bei den erneuerbaren Energien zeigt sich ein uneinheitliches Bild: Während die Einspeisungen aus Onshore-Windanlagen durch den kontinuierlichen Zubau um über 10 % im Vergleich zum Vorjahr 2022 anstiegen, verzeichneten die Einspeisungen aus Offshore-Windanlagen einen Rückgang. Die Einspeisung aus Photovoltaik war nahezu unverändert. Durch den Rückgang der Stromerzeugung aus Kernkraft und Kohle kam es ab April 2023 zu Netto-Stromimporten aus den Nachbarländern nach Deutschland, mit den höchsten Importen aus Dänemark und Norwegen.

Die nordischen Länder starteten in das Jahr 2023 mit einer Wasserkraftressource (Hydro Power Resources - HPR), welche die in Schneedecken, Stauseen und Böden gespeicherten Wasserreserven angibt, von -16,8 TWh unter dem Normalwert und einem Stauseepegel von -4,2 TWh unter dem Normalwert. Der Systempreis wurde während des gesamten ersten Quartals 2023 gestützt, obwohl die Temperaturen 1°C über dem Normalwert lagen. Im zweiten Quartal 2023 blieben die Speicherstände durch das Frühjahrshochwasser leicht unter der Norm. Der Spotpreis lag bei 85 €/MWh im ersten Quartal 2023 und 56 €/MWh im zweiten Quartal 2023.

Im dritten Quartal 2023 veränderte sich die HPR-Bilanz ins Positive. Die nordische Region erlebte im August 2023 starke Niederschläge im Zusammenhang mit einem Sturm, der vor allem in Südnorwegen Verwüstungen anrichtete. Die Zuflüsse ins System lagen Mitte August 2023 um 3,5 TWh und Mitte September 2023 um 4 TWh über dem jeweiligen Normalwert.

Die HPR erreichte Mitte Oktober 2023 mit 16,3 TWh ihren Höchststand im Jahr 2023. Allerdings veränderte sich das Wetter anschließend, vor allem Ende November 2023, hin zu einer trockenen und milden Witterung. Die HPR fiel Anfang Dezember 2023 auf -13 TWh. Der Spotpreis stieg in der zweiten Novemberhälfte 2023 deutlich an, da in der nordischen Region während einiger Stunden Strom vom europäischen Kontinent importiert werden musste. Im November 2023 lag der Systempreis bei über 100 €/MWh aufgrund einer starken Restlast. Der nordische Terminmarkt war weiterhin volatil. Der Systempreis für das Frontjahr begann bei 82,5 €/MWh und verzeichnete in der ersten Jahreshälfte 2023 einen Stand um die 70-€-Marke. Ein Verkauf von großen Mengen Anfang Juli 2023 ließ das Cal-24-Produkt in Richtung 50 € sinken. Ende November 2023 stieg die Preiskurve aufgrund der Erwartungen einer anhaltend trockenen und kalten Wetterlage.

Der britische Strommarkt im Jahr 2023 war zunächst von fallenden Gaspreisen geprägt, was zu einem Rückgang der Strompreise in der ersten Jahreshälfte 2023 führte. Gleichzeitig stiegen im ersten Quartal 2023 die Preise für UKA-Emissionszertifikate, wodurch den fallenden Gaspreisen teilweise entgegengewirkt wurde. Seit dem zweiten Quartal 2023 befinden sich die Zertifikate jedoch in einem preislichen Abwärtstrend und entfernen sich zunehmend von den Preisen der EU-ETS-Zertifikate, den entsprechenden EU-CO₂-Zertifikaten. Während der Carbon Support Price - eine zusätzliche Komponente in Höhe von 18 £/t, die dem Zertifikatspreis hinzugefügt wird - zunächst die Gesamtkosten für CO₂ über dem EU-Äquivalent hielt, war dies ab Juni 2023 nicht mehr der Fall, da der Preisunterschied zwischen den britischen und den europäischen CO₂-Zertifikaten von nun an über diesem Schwellenwert lag. Trotz des fortlaufenden Preisvorteils in Bezug auf CO₂-Abgaben blieb das Vereinigte Königreich ein Netto-Stromimporteur. Die deutlich höhere Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke im Vergleich zum Vorjahr trug dazu bei, die Preise unterhalb des Niveaus des Vorjahres 2022 zu stabilisieren. Ein weiterer Faktor für fallende Preise war die Abschaffung der „Balancing Services Use of System“(BSUoS)-Gebühr, welche die Erzeugungseinheiten für die Nutzung des Übertragungsnetzes zahlen mussten. Diese Gebühr für Erzeugungseinheiten wurde im April 2023 abgeschafft, was zu einem Rückgang der variablen Kosten und damit der Strompreise führte. Trotz fallender Preise blieb die Stromnachfrage unterhalb des Niveaus vor der Energiekrise, wodurch sich schwache Preise weiter etablierten.

Preisentwicklung der Produkte auf den Uniper-Kernmärkten

Produkt	Einheit	31.12.2023	03.01.2023	Veränderung	2023 Hoch	2023 Tief
Deutschland Strom Grundlast (Kal-24)	€/MWh	95,7	214,3	-55 %	214,3	86,6
Nordic Strom Grundlast (Kal-24)	€/MWh	58,2	84,7	-31 %	84,7	38,9
UK Strom Grundlast (Kal-24)	€/MWh	85,3	195,5	-56 %	195,5	81,0
Rohöl Brent (Frontmonat)	\$/bbl	78,4	85,9	-9 %	96,6	71,8
Kohle API #2 (Kal-24)	\$/t	97,6	175,2	-44 %	178,0	92,1
Gas TTF (Kal-24)	€/MWh	34,5	77,6	-55 %	77,6	33,9
CO ₂ -Zertifikate EUA (Dez-24)	€/t	80,4	90,3	-11 %	105,1	69,2

Geschäftsverlauf

Kraftwerksleistung

Die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung (entsprechend der Beteiligungsquote von Uniper) im Uniper-Konzern nahm mit 22.482 MW zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr (31.617 MW) um 28,9 % (9.135 MW) ab. Diese signifikante Verringerung der Erzeugungskapazität ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten in Russland seit 2023 nicht mehr berücksichtigt werden (-9.051 MW), nachdem Russland zahlreiche Maßnahmen ergriffen hat, die mit der Treuhandverwaltung aufgrund des russischen Dekrets vom 25. April 2023 kulminiert sind. Hierdurch hat Uniper letztlich auch die rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung der Unipro verloren (für weitere Einzelheiten wird auch auf dieses Kapitel in der „Geschäftsentwicklung und wesentliche Ereignisse im Jahr 2023“ auf Seite 34 verwiesen). Außerdem führten Änderungen im deutschen Portfolio zu einer weiteren Abnahme der Kapazität, die sich wie folgt zusammensetzen: die endgültige Stilllegung des Kraftwerks Scholven FWK Buer (-70 MW) sowie Kapazitätsanpassungen bei Staudinger 4 (-42 MW), Staudinger 5 (+12 MW) und Irsching 4 (+15 MW). Eine weitere Verringerung der Erzeugungskapazität ergab sich aus geringen Anpassungen der Kapazitäten einiger Wasserkraftwerke um insgesamt -1 MW. Beim Kernkraftwerk Forsmark in Schweden ergaben sich geringfügige Anpassungen von insgesamt +2 MW. Zusätzlich zum Wegfall der russischen Kapazität führten somit Änderungen in den anderen Portfolios zu einer weiteren Netto-Verringerung der Kraftwerkskapazität um insgesamt 84 MW.

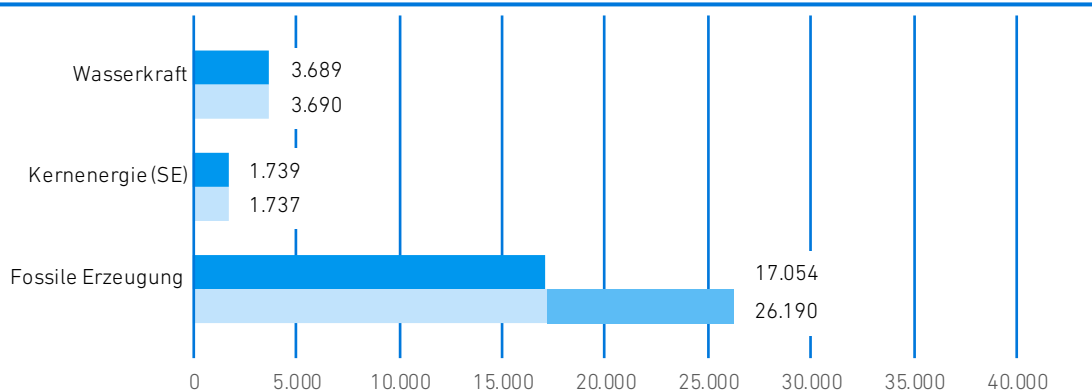
Uniper-Konzern: rechtlich zurechenbare Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2023

■ Europäische Erzeugung 2022

■ Russische Stromerzeugung 2022



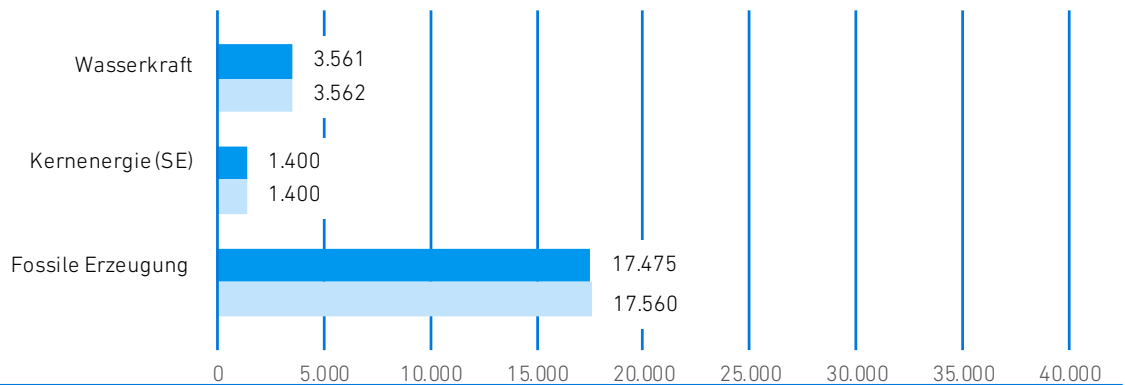
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die in der nachfolgenden Tabelle dargestellte vollkonsolidierte Kraftwerksleistung lag mit 22.436 MW um 0,4 % (87 MW) unter dem Vorjahresniveau von 22.523 MW. Diese Abnahme ist vollständig auf die oben genannten Änderungen im deutschen Portfolio zurückzuführen.

Uniper-Konzern: vollkonsolidierte Kraftwerksleistung¹⁾

in MW

■ Europäische Erzeugung 2023
 ■ Europäische Erzeugung 2022



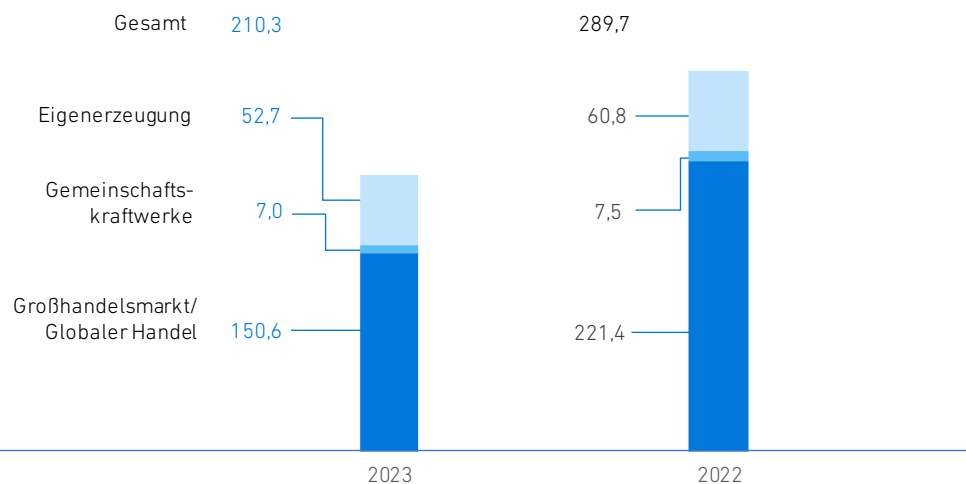
1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung

Im Geschäftsjahr 2023 lag die in eigenen Kraftwerken erzeugte Strommenge mit 52,7 Mrd kWh um 8,1 Mrd kWh oder 13,2 % deutlich unter dem Vorjahreswert von 60,8 Mrd kWh. Der Strombezug sank deutlich von 221,4 Mrd kWh um 70,8 Mrd kWh bzw. 31,9 % auf 150,6 Mrd kWh.

Strombeschaffung und Eigenerzeugung^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Der Konsolidierungsgrundsatz der finanziellen Kontrolle beinhaltet, dass nur vollkonsolidierte Kraftwerke (Beteiligungsquote von über 50 %) in der Erzeugungsmenge berücksichtigt werden, unabhängig davon, wer diese Kraftwerke betreibt.

Der deutliche Rückgang der Strombeschaffung über die Großhandelsmärkte ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Globaler Handel zurückzuführen, die durch die Liquiditätssituation im Vorjahr bedingt ist und sich vor allem auf das erste Quartal 2023 auswirkte.

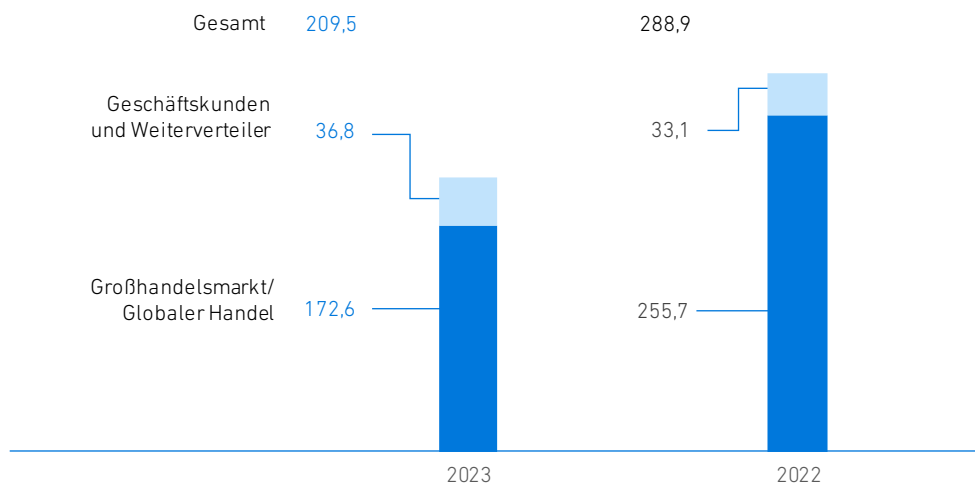
Die Eigenerzeugung des Segments Europäische Erzeugung lag im Geschäftsjahr 2023 mit 52,7 Mrd kWh um 8,1 Mrd kWh bzw. 13,2 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 60,8 Mrd kWh. Dies beruht maßgeblich auf einem Rückgang der Einsatzzeiten in der fossilen Kraftwerksflotte, insbesondere innerhalb des Steinkohlekraftwerkportfolios, die auf die veränderten Marktbedingungen zurückzuführen sind. Die Erzeugungsmengen aus schwedischer Kernenergie verzeichneten einen leichten Rückgang aufgrund einer geplanten längeren Revision des Kernkraftwerks Oskarshamn 3, die zur Folge hatte, dass der Kraftwerksblock zeitweise nicht kommerziell eingesetzt worden ist. Die erzeugte Strommenge aus Wasserkraftwerken in Schweden ist, bedingt durch eine geringere Niederschlagsmenge, im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht gesunken. Die deutsche Wasserkraft hingegen verzeichnet eine leicht höhere Erzeugungsmenge aufgrund der vergleichsweise höheren Niederschlagsmengen im Vergleich zum Vorjahr.

Stromabsatz

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Stromabsatz des Uniper-Konzerns mit 209,5 Mrd kWh um 27,5 % deutlich unterhalb des Vorjahresabsatzes von 288,9 Mrd kWh.

Stromabsatz^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Die Differenz zur Strombeschaffung ergibt sich durch Betriebsverbrauch sowie Netzverluste.

2) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

Die deutliche Verringerung des Stromabsatzes ist im Wesentlichen auf geringere Optimierungs- und Handelsaktivitäten im Segment Globaler Handel zurückzuführen, die durch die Liquiditätssituation im Vorjahr und einen weniger liquiden Markt bedingt sind.

Ein Teil des Stromabsatzes des Uniper-Konzerns wird – neben dem Stromhandel auf den Energiemärkten – über die eigene Vertriebs Einheit Uniper Energy Sales GmbH (UES) an Großkunden, wie z.B. Stadtwerke und Industriekunden in Deutschland und in Europa, verkauft. Die UES nimmt neben dem Vertrieb auch das (Vertriebs-)Marketing des Uniper-Konzerns wahr. Zusätzlich bietet sie den Kunden Dienstleistungen in den Bereichen Beratung, Service und Stromwirtschaft an.

Die von der UES im Geschäftsjahr 2023 abgesetzte Strommenge belief sich auf 33,9 Mrd kWh und lag damit deutlich über dem Vorjahresniveau (28,3 Mrd kWh). Die Absatzmengen konnten im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 somit insgesamt um 5,7 Mrd kWh gesteigert werden. Während die Mengen in den Kundensegmenten Industrie und Kraftwerke auf Vorjahresniveau waren, konnten die Mengen im Kundensegment Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke) deutlich erhöht werden.

Gasgeschäft

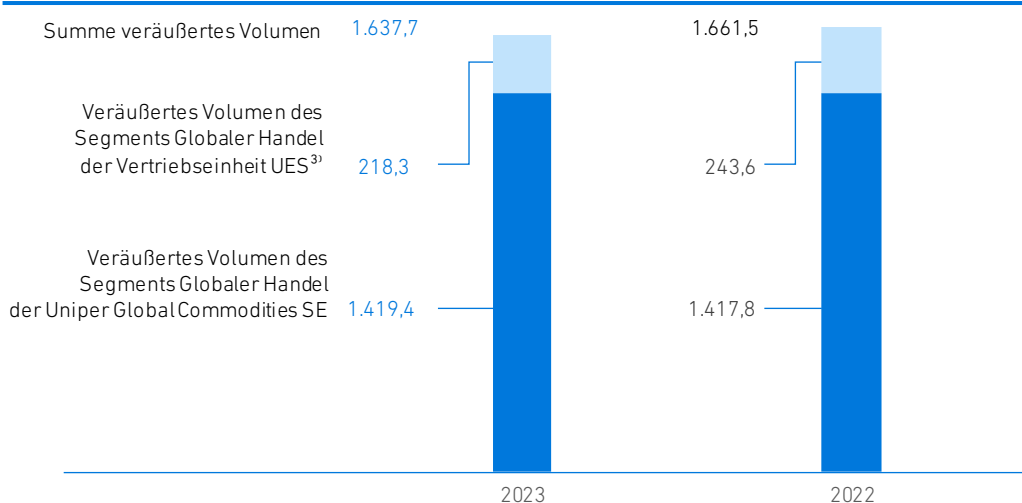
Die im Geschäftsjahr 2023 insgesamt veräußerte Menge betrug 1.637,7 Mrd kWh Erdgas (2022: 1.661,5 Mrd kWh). Im selben Zeitraum erwarb der Uniper-Konzern insgesamt eine Menge von 1.640,8 Mrd kWh Erdgas (2022: 1.683,9 Mrd kWh). Der überwiegende Teil der umgeschlagenen Mengen resultiert aus Transaktionen an in- und ausländischen Handelsmärkten, die unter anderem zur Bewirtschaftung der konzerneigenen Gaskraftwerke, zur Optimierung von gebuchten Erdgasspeicher- oder Transportkapazitäten sowie zur kommerziellen Ausnutzung regionaler Preisunterschiede getätigt werden.

Gasvertriebsgeschäft

Über die eigene Vertriebseinheit UES vertreibt Uniper Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden sowie Kraftwerksbetreiber. Die von der UES im Geschäftsjahr 2023 veräußerte Gasmenge belief sich auf 218,3 Mrd kWh und lag damit deutlich unter der Menge des Vorjahres (243,6 Mrd kWh). Während die Mengen im Kundensegment Kraftwerke auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr liegen, sind die Absatzmengen an Weiterverteiler und Industriekunden aufgrund des gegenüber dem Vorjahr zugenommenen Wettbewerbsdrucks und geringerer Swap-Mengen bei den Weiterverteilern deutlich gesunken.

Veräußertes Gasvolumen^{1) 2)}

in Mrd kWh



1) Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Volumenangaben und Summen werden akzeptiert.

2) Die Zahlen enthalten nur Beiträge der fortgeführten Aktivitäten.

3) Inklusive konzerninterner Volumen.

Langfristige Gasbezugsverträge

Langfristige Verträge für die Beschaffung von Erdgas existieren zu einem wesentlichen Teil auf der Grundlage von Langfristverträgen mit Lieferanten aus den Niederlanden, Norwegen sowie Russland. Für das Gesamtjahr 2023 bestanden Langfristverträge über eine Vertragsmenge von 315 Mrd kWh (2022: 356 Mrd kWh). Gazprom hat seit dem 14. Juni 2022 die russischen Gaslieferungen verringert und diese Ende August 2022 ganz eingestellt.

Gasspeicherkapazitäten

Die Uniper Energy Storage GmbH ist für den Betrieb der Gasspeicher des Uniper-Konzerns zuständig. Zu ihren Aktivitäten gehören die technische und kommerzielle Entwicklung, der Bau und der Betrieb von Untertagespeichern für Erdgas, die Vermarktung von Kapazitäten, Dienstleistungen und Produkten auf dem europäischen Speichermarkt sowie die Entwicklung neuer Speichertechnologien. Die Uniper Energy Storage GmbH bewirtschaftet Erdgasspeicher in Deutschland und Österreich. Daneben betreibt eine britische Uniper-Konzerngesellschaft einen Gasspeicher in England. Die Gasspeicherkapazität betrug 7,3 Mrd m³ zum 31. Dezember 2023 und lag damit auf Vorjahresniveau (7,4 Mrd m³).

Technologie und Innovation

Innovationen und neue Technologien spielen für Uniper eine Schlüsselrolle bei der Erfüllung der strategischen Ziele, insbesondere in den Bereichen Dekarbonisierung, Kundenfokussierung und Versorgungssicherheit. Uniper betrachtet dabei die Dekarbonisierung als Schlüsselement zur Transformation der gesamten Energielandschaft inklusive nachgelagerter und verbundener Wertschöpfungsketten, die Uniper auch mit CO₂-neutralen/-freien Produkten zur Dekarbonisierung unterstützen möchte. Die Dezentralisierung der Energieversorgung und -erzeugung sowie die Digitalisierung derselben sind die beiden weiteren signifikanten Einflussfaktoren der zu erwartenden energiewirtschaftlichen Veränderungen.

Uniper analysiert fortwährend technologische Entwicklungen und Innovationen auf ihr Potential für neue, skalierbare Geschäftsmodelle. Hierzu wird ein breites Portfolio aus Technologie- und Innovationsprojekten betrieben. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Ausnutzung der bestehenden Fähigkeiten und Kompetenzen sowie Anlagen zur Realisierung von Wettbewerbsvorteilen und zur Generierung neuer Wertschöpfung.

Eines der Betätigungsfelder für Uniper ist die Entwicklung neuer Verfahrensansätze und deren technischer Realisierung mit sogenannten erneuerbaren Molekülen. Diese umfassen chemische (also nicht elektrische) Energieträger, die erneuerbar hergestellt werden, wie etwa Methan, Wasserstoff, Methanol oder Kerosin. Diese dienen dazu, jene Anwendungen zu dekarbonisieren, die nicht bzw. nahezu nicht zu elektrifizieren sind, und können auch als Energiespeicher dienen. Mit verschiedenen technischen Möglichkeiten werden Initiativen und Pilotprojekte entwickelt, so z.B. im Bereich synthetischer Kraftstoffe (E-Fuels) oder in der Produktion nachhaltiger chemischer Grundstoffe für Plattformchemikalien. Teil der Aktivitäten in diesem Betätigungsfeld ist auch die kommerzielle Nutzung von CO₂ oder anderen nachhaltigen Kohlenwasserstoffen als werthaltigem Rohstoff („Carbon Capture and Usage“ – CCU bzw. Biomass to X).

In einem Pilotprojekt wird die Nutzung industrieller Abwärme für die Fernwärme-Versorgung getestet. Hierfür wird an einem Standort eines externen Partners eine Hochtemperatur-Wärmepumpe installiert, um die Abwärme der Produktionsprozesse weitergehender Nutzung zuzuführen. Diese Abwärme wird gegenwärtig vor Ort alternativ nicht genutzt. Durch den Einsatz der effizienten Hochtemperatur-Wärmepumpe kann die Abwärme bei geringerer Energiezufuhr auf das notwendige Temperaturniveau des Fernwärmenetzes von bis zu 130 °C angehoben werden. Bei erfolgreicher Inbetriebnahme des Pilotprojektes wird durch die Wärme-Einspeisung im ersten Schritt ein Versorgungspotential für circa 1.000 private Haushalte gehoben. Ferner können circa 1.750 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden.

In einem weiteren Projekt baut Uniper gemeinsam mit der CMBLu Energy AG einen innovativen und umweltfreundlichen Großstromspeicher im Megawattbereich auf. Dieser wird auf Basis von organischen Solid-Flow-Batterien betrieben. Am Uniper-Kraftwerksstandort Staudinger wird hierzu eine Pilotanlage mit einer Leistung von 1 MW und einer Kapazität von 1 MWh in Betrieb genommen. Nach der erfolgreichen Pilotphase soll der Großstromspeicher im zweistelligen MW-Bereich erweitert und das Verfahren auch an anderen Standorten eingesetzt werden.

Uniper strebt an, bis zum Jahr 2030 Elektrolysekapazität in der Größenordnung von 1 GW_{el} aufzubauen. Über Elektrolyse wird Wasser mit Hilfe von (grünem) Strom in die Bestandteile Sauerstoff und Wasserstoff zersetzt. Die damit einhergehende Erzeugung von grünem Wasserstoff trägt signifikant zur Dekarbonisierung des fossilen Gasportfolios von Uniper bei. Damit das ambitionierte Ziel erreicht wird, entwickelt Uniper vergleichbare Projekte zur Erzeugung von nachhaltigem Wasserstoff in seinen Kernmärkten Deutschland, Niederlande, Schweden und Großbritannien. Im Rahmen des Reallabor-Fördervorhabens „Energiepark Bad Lauchstädt“ befindet sich bereits eine 30-MW_{el}-Elektrolyse-Anlage im Bau. Weitere Projekte sind im fortgeschrittenen Planungsstadium. Darüber hinaus verfolgt Uniper Initiativen zum zukünftigen Import von Wasserstoff aus Regionen mit hoher Verfügbarkeit von kostengünstiger erneuerbarer Energie. Unter anderem trat Uniper der Stiftung „H2Global“ bei und entwickelt am Standort Wilhelmshaven ein Importterminal zum Import von nachhaltigem Ammoniak als Wasserstoffträgermedium. Der Wasserstoff soll über den Prozess des Aufspaltens aus dem Ammoniak gewonnen und anschließend über das in der Entstehung befindliche Wasserstoffpipelinennetz den Kunden in Deutschland und in den an Deutschland angrenzenden Ländern bereitgestellt werden. Zusätzlich dazu entwickelt Uniper weitere Technologien zur Herstellung von klimafreundlichem blauen und türkisen Wasserstoff. Von blauem Wasserstoff wird gesprochen, wenn dieser aus Erdgas, z.B. durch Zugabe von Wasserdampf (Dampfreformierung), unter Druck und hohen Temperaturen von bis zu 1.000 °C erzeugt wird und das entstehende Kohlenstoffdioxid aufgefangen und dauerhaft gespeichert wird. Türkiser Wasserstoff wird ebenfalls aus Erdgas gewonnen, jedoch über den Prozess der Pyrolyse. Beim Pyrolyseverfahren wird Methan (CH₄) durch sehr hohe Temperaturen unter Sauerstoffabschluss direkt in Wasserstoff und festen Kohlenstoff getrennt, der dann als Rohstoff industriell genutzt werden kann.

Untertage-Gasspeicher dienen der Versorgungssicherheit, der Systemstabilität und -effizienz sowie der Optimierung der Großhandelsaktivitäten. Auch in Zukunft werden die Speicher benötigt, um insbesondere Schwankungen in der Produktion von grünem Wasserstoff auszugleichen, zeitversetzte und konstante Importe zu optimieren sowie mögliche Lieferverpflichtungen abzusichern. Die Uniper Energy Storage (UST) führt in diesem Rahmen zwei innovative Wasserstoffspeicherprojekte durch.

Sie beabsichtigt im Rahmen eines bereits laufenden Projektes, eine Wasserstoff-Pilotkaverne (Hydrogen Pilot Cavern – HPC) am Speicherstandort Krummhörn im Jahr 2024 mit einem geometrischen Volumen von bis zu 3.000 m³ zu errichten und eine Versuchsphase zur Untersuchung der Wasserstoffspeicherung in einer Salzkaverne durchzuführen. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fördert das Vorhaben als Pilot- und Demonstrationsprojekt der Wasserstoffwirtschaft (im Rahmen der Wasserstoffrichtlinie). Bei HPC-Krummhörn wird erstmals die Nutzung einer speziell für die Speicherung von Wasserstoff errichteten Kaverne in vollem Umfang untersucht und unter Betriebsbedingungen getestet.

Das Projekt HyStorage verfolgt das Ziel, Porenspeicher für die untertägige Speicherung von Wasserstoff zu untersuchen und die Speicherintegrität prinzipiell zu testen. Unter der Leitung der Uniper Energy Storage GmbH haben sich die Unternehmen OGE, RAG Austria, SEFE Securing Energy For Europe und NAFTA zu einem Konsortium zusammengeschlossen, um das zukunftsweisende Forschungsprojekt durchzuführen. Weitere interdisziplinäre Partner aus Industrie und Wissenschaft unterstützen und begleiten das Vorhaben technisch sowie wissenschaftlich. Im September 2023 wurde in der ersten Betriebsphase ein Wasserstoff-/Erdgas-Gasgemisch mit 5 % Wasserstoff in die Lagerstätte injiziert. In den beiden folgenden Betriebsphasen werden 10 % und 25 % eingespeichert. Pro Betriebsphase wird das Wasserstoff-Erdgas-Gemisch injiziert und nach einer dreimonatigen Standzeit wieder ausgespeichert sowie analysiert. Während der Projektlaufzeit bis zum Jahr 2025 finden umfangreiche Untersuchungen, regelmäßige Messungen der Stoff- und Gaszusammensetzung sowie Auswertungen und Analysen der Daten statt.

Ein weiterer Fokus von Uniper liegt zudem in der flexiblen Nutzung konventioneller Kraftwerke, um deren Leistungsfähigkeit im Bereich der Systemdienstleistungen zu erhöhen. Uniper arbeitet z.B. an der Entwicklung von Hybridkraftwerken, indem Wärme- und Wasserkraftwerke durch Batterien ergänzt werden. Dies erhöht das Leistungsspektrum der Kraftwerke und bietet zusätzliche Systemunterstützung für die Integration der Erneuerbaren Energien.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt in der Erprobung und Entwicklung von Technologien und Brennstoffen zur Minderung der CO₂-Emissionen in bestehenden Anlagen sowie bei beabsichtigten Neubauten. Dies wird in einem breiten Ansatz verfolgt. Uniper entwickelt Optionen für den Einsatz von Wasserstoff in Gasturbinen, für die Abscheidung von CO₂ aus dem Abgas durch CCS und für die Nutzung von CO₂-armen bzw. neutralen Brennstoffen, wie z.B. Hydrierte Pflanzenöle (Hydrotreated Vegetable Oils, HVO). Hierzu wurde im Jahr 2021 das „Making Net Zero Possible Project“ (MNZP) gestartet. Hieraus sind wesentliche Stoßrichtungen für Unipers aktualisierte Strategie entstanden. Konkret entwickeln Teams in Großbritannien zwei CCS-Projekte signifikanter Größe. Eines am Standort Grain und mit Bezug zu einer bestehenden Anlage mit 1.200 MW Leistung. Ein weiteres Projekt am Standort Connah's Quay, ausgerichtet auf den Neubau einer Gas- und Dampf-(GuD)-Anlage mit ca. 500 MW. Darüber hinaus wurde erfolgreich bei einer Reihe von bestehenden Anlagen die technische Machbarkeit nachgewiesen, grüne Brennstoffe alternativ zu Erdgas nutzen zu können. Ebenso wichtig ist der konsequente Aufbau der Kompetenzen zur Nutzung von Wasserstoff. In Deutschland werden die ersten Erfahrungen bereits jetzt in die Projektentwicklung für Kraftwerksneubauten eingebracht, die Uniper im Rahmen der Kraftwerksstrategie der Bundesrepublik Deutschland zu entwickeln plant.

Digitalisierung ist ein entscheidender Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit von Unipers gegenwärtigen und zukünftigen operativen Aktivitäten. Das digitale Transformationsprogramm COO Digital Evolution (COODE), das im April 2021 gestartet wurde, wird künftig zu einem festen Bestandteil der Organisation, um Unipers Digitalisierung weiter zu beschleunigen. COODE stellt Unipers Mitarbeiter in den Mittelpunkt und zielt darauf ab, die heutigen operativen Abläufe zu optimieren und die Innovationen von morgen durch digitale Lösungen und die konsequentere Datennutzung voranzutreiben. Seitdem sind mehr als 750 Ideen aus den operativen Geschäftsbereichen in mehr als 200 digitale Lösungen überführt worden, die von Uniper genutzt werden, um Abläufe zu verbessern, insbesondere in den Schlüsselbereichen Sicherheit und Compliance. COODE setzt den Fokus darauf, wie Daten verwaltet und genutzt werden. Durch einen datenbasierten Ansatz und die Einrichtung einer zentralen Datenarchitektur sind über 100 Datenquellen miteinander verbunden und harmonisiert. Diese transparente Datengrundlage eröffnet Uniper die Möglichkeiten, Daten zur Automatisierung der operativen Berichterstattung, zur Entscheidungsfindung und zur Anwendung von Data Science auf Unipers geschäftlichen Herausforderungen mit Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen zu nutzen.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse im Jahr 2023

Russland hat Uniper unter staatliche Verwaltung gestellt

Russland hat am 25. April 2023 einen Präsidialerlass veröffentlicht, der die Beteiligung der Uniper SE von 83,73 % an der in Russland börsennotierten Unipro unter vorübergehende Verwaltung stellte und eine Treuhandverwaltung weiterer Vermögenswerte im Besitz ausländischer Unternehmen in Russland erlaubte. Uniper sieht in den Maßnahmen Russlands in Bezug auf seine Beteiligung an Unipro, insbesondere in der vorübergehenden Verwaltung, einen Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dem bilateralen Investitionsvertrag zwischen Russland und Deutschland sowie aus dem Energiecharta-Vertrag. Uniper hat daher eine Streitanzeige an die Russische Föderation gesandt, um den Rechtsstreit auf dem Verhandlungsweg beizulegen. Falls keine Lösung durch Verhandlungen gefunden werden sollte, kann Uniper ein Investitionsschiedsverfahren gegen Russland einleiten.

Uniper hatte bereits im Sommer 2021 beschlossen, die Beteiligung an Unipro zu verkaufen und die russische Regierung darüber im Herbst 2021 informiert. Im September 2022 wurde ein Vertrag mit einem russischen Käufer unterzeichnet. Die Verkaufsabsicht wurde bei den russischen Behörden zur Genehmigung eingereicht, die aber bisher nicht erteilt wurde.

Zudem konnte Uniper bereits seit Ende des Jahres 2022 faktisch keine operative Kontrolle mehr über Unipro ausüben. Bilanzuell ist Unipro daher seit Ende des Jahres 2022 entkonsolidiert und die Anteile an der Gesellschaft sind vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 haben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

Abschluss des Verkaufs der indirekten Beteiligung an der BBL-Pipeline

Uniper hat den Verkauf seiner 20 %-Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F., Eigentümerin einer 235 Kilometer langen Gasverbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, am 15. Mai 2023 abgeschlossen. Die Joint-Venture-Partner Gasunie und Fluxys haben ihre Vorkaufsrechte nach der Unterzeichnung einer zu Beginn des Jahres zwischen Uniper und einer anderen Partei getroffenen Kaufvereinbarung ausgeübt. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung ist Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Verkauf des Handelsgeschäfts mit Schiffskraftstoffen in den Vereinigten Arabischen Emiraten abgeschlossen

Am 31. Mai 2023 hat Uniper den Verkauf von 100 % der Anteile an seinem in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schiffstreibstoffhandelsgeschäft (Uniper Energy DMCC) an ein Konsortium aus der Montfort-Gruppe und dem Kabinett (Private Office) Seiner Hoheit Sheikh Ahmed Dalmoock Al Maktoum abgeschlossen, nachdem die aufschiebenden Bedingungen erfüllt und die behördlichen Genehmigungen erteilt wurden. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung ist Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Gaslieferverpflichtungen für Kunden abgesichert und Inanspruchnahme der KfW-Kreditlinie vollständig zurückgeführt

Während des gesamten Geschäftsjahres 2023 hat Gazprom die vollständige Lieferunterbrechung für alle Uniper-Verträge fortgesetzt. Uniper hat jedoch die entsprechenden Gaslieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden für die Jahre 2023 und 2024, unter anderem über Termingeschäfte während des zweiten Quartals 2023, und in Summe ohne Mehrkosten für die Gasersatzbeschaffung abgesichert. Damit konnte das Risiko erhöhter Bezugskosten aus Gasersatzbeschaffungen für fehlende Liefermengen eliminiert werden. Weitere Eigenkapitalerhöhungen der Bundesrepublik Deutschland waren daher im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich und werden auch im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr notwendig sein. Damit einhergehend ist auch der Bedarf für die Tranche C unter der KfW-Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2023 entfallen. Die Kreditlinie wurde daher bereits zum 30. Juni 2023 auf 11,5 Mrd € reduziert. Die Liquiditätssituation hat ferner eine vollständige Rückführung der Inanspruchnahme unter der KfW-Kreditlinie zum 30. September 2023 ermöglicht.

Uniper hat das Gaskraftwerk Irsching 6 in Betrieb genommen

Der bayerische Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat am 10. August 2023 das offizielle Startsignal für die Inbetriebnahme des neuen Gaskraftwerks Irsching 6 bei Ingolstadt gegeben. Das Kraftwerk mit einer angestrebten 300 MW Leistung wurde von Uniper gebaut und wird künftig auch von Uniper betrieben. Es wird ausschließlich als Sicherheitspuffer für die Stromversorgung dienen. Damit wird die Anlage nicht dem Markt zur Verfügung stehen, sondern nur in Notsituationen kurzfristig einspringen, wenn die Systemsicherheit gefährdet ist.

Uniper-Steinkohlekraftwerk Heyden 4 wird zum 30. September 2024 endgültig stillgelegt

Uniper wird das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 in Petershagen bei Minden zum 30. September 2024 endgültig stilllegen. Die Entscheidung zur Stilllegung hatte Uniper bereits Ende des Jahres 2020 getroffen. Nachdem der zuständige Netzbetreiber TenneT bis Ende August 2023 keine weitere Verlängerung der bestehenden Systemrelevanz über den September 2024 hinaus festgestellt und bei der Bundesnetzagentur angemeldet hat, ist der Beschluss zur Stilllegung seit dem 5. September 2023 endgültig.

Schiedsurteil bezüglich langfristigen Vertrags über die Lieferung von Flüssigerdgas (LNG) führt zu wesentlichem Ergebniseffekt und wird seitens Uniper angefochten

Uniper SE ist am 24. November 2023 über ein Schiedsurteil gegen eine Tochtergesellschaft in einem seit Anfang des Jahres 2021 laufenden Schiedsverfahren informiert worden, welches nach den Regeln der Internationalen Handelskammer durchgeführt wurde. Das Verfahren zwischen der Uniper-Tochtergesellschaft und einem europäischen Energieunternehmen bezog sich unter anderem auf die Preisüberprüfungsbestimmungen eines im Jahr 2022 ausgelaufenen, langfristigen Vertrags über die Lieferung von Flüssigerdgas (LNG), der bereits vor der Abspaltung von Uniper im Jahr 2016 abgeschlossen worden war. Aufgrund des Schiedsurteils ist ein periodenfremder Netto-Effekt in Höhe von 564 Mio € im Zusammenhang mit der durch die Entscheidung festgelegten, rückwirkenden Preisneugestaltung des Langfristvertrags erfasst worden. Da das Schiedsurteil ungewöhnlich und außerhalb bekannter Entscheidungs- und Vertragspraxis ist und zudem den kommerziellen Charakter des Vertrags rückwirkend ändert, wurde der Effekt im Rahmen der Konzernsteuerung als nicht maßgeblich für die operative Geschäftssteuerung und somit als nicht-operativ klassifiziert. Uniper ist nach erfolgter Prüfung der Entscheidungsgründe entschlossen, Rechtsmittel gegen das Urteil einzulegen.

Außerordentliche Uniper-Hauptversammlung hat Maßnahmen zur Kapitalherabsetzung beschlossen und schafft damit Spielraum für den Ausstieg der Bundesrepublik Deutschland bei Uniper

Die außerordentliche Uniper-Hauptversammlung hat am 8. Dezember 2023 die Beschlüsse zu den Tagesordnungspunkten jeweils mit großer Zustimmung gefasst. Damit erfolgte die Zustimmung zur Herabsetzung des Grundkapitals in mehreren Schritten zum Zwecke der Einstellung eines Teils des Grundkapitals in die Kapitalrücklage nach §§ 222 ff. AktG i.V.m. § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (EnSiG) i.V.m. § 7 Abs. 6 Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes (WStBG). Die Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungsfähigkeit diene der Vorbereitung und Erleichterung der Erfüllung der Exit-Zusage der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Europäischen Kommission. Die erfolgte EnSiG-Kapitalherabsetzung präjudiziert in keiner Weise Zeitpunkt und Form der Erfüllung der Exit-Zusage.

Verlängerung der Systemrelevanz für Scholven B/C bis in das Jahr 2031

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat Uniper im Dezember 2023 über die Verlängerung der Systemrelevanz der beiden Uniper-Kraftwerke Scholven B und C am Standort Gelsenkirchen bis zum 31. März 2031 informiert. Scholven B war bislang bis zum 30. Juni 2025 und Scholven C bis zum 31. Oktober 2024 als systemrelevant erklärt worden. Die Kraftwerke werden entsprechend als Reserve-Kraftwerke dienen. Uniper wird unabhängig von der Entscheidung der BNetzA die strategische Transformation des Kraftwerk-Standorts, und seines gesamten Portfolios hin zu einer CO₂-freien Erzeugung konsequent vorantreiben.

Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung gebildet

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen. In diesem Zusammenhang hat Uniper eine Rückstellung in Höhe von 2.238 Mio € für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche infolge einer erwarteten Überkompensation per 31. Dezember 2024 gebildet. Diese resultieren aus den seitens der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2022 mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE gewährten staatlichen Beihilfen, die im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper ausgezahlt wurden. Weitere Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel Vermögenslage des Zusammengefassten Lageberichts.

Geschäftsentwicklungen und wesentliche Ereignisse der Uniper-Segmente im Jahr 2023

Europäische Erzeugung

Mildes Winterwetter, stabile LNG-Zuflüsse sowie ein signifikanter Rückgang des Gasverbrauchs begünstigten im Jahr 2023 die rückläufige Entwicklung der Brennstoff- und Strompreise auf den Großhandelsmärkten verglichen mit den Höchstständen im Jahr 2022. Dennoch zeigten sich vor allem in der zweiten Jahreshälfte teils erhebliche Preisschwankungen unter anderem angesichts anhaltender geopolitischer Unsicherheiten.

Insbesondere beeinflusst durch diese rückläufigen Preis-/Spreadentwicklungen lagen die Erzeugungsvolumina im Segment Europäische Erzeugung im Jahr 2023 über fast alle Technologien und Märkte hinweg deutlich unter dem Vorjahresniveau. Entfallene temporäre Erzeugungseinschränkungen für das niederländische Steinkohlekraftwerk Maasvlakte und die zur Unterstützung der Versorgungssicherheit beschlossene Wiederaufnahme des Marketbetriebs des deutschen Steinkohlekraftwerks Heyden 4 im dritten Quartal 2022 glichen diese Entwicklung nicht aus. Ergebnisseitig wurde dieser Volumeneffekt allerdings durch Absicherungs- und Optimierungsaktivitäten zu durchschnittlich höheren Preisen sowie den Wegfall von Sondereffekten aus dem Vorjahr überkompensiert. Die rückläufigen Gaspreise führten in Verbindung mit höheren Beschaffungskosten für Steinkohle zu einer verschlechterten Wettbewerbsposition von Kohlekraftwerken.

Verglichen mit einer unterdurchschnittlichen Wasserführung im Jahr 2022 unterstützten höhere Niederschlagsmengen eine gestiegene Stromerzeugung der deutschen Laufwasserkraftwerke im Geschäftsjahr 2023. Die schwedische Wasser- und Kernenergieerzeugung profitierte von einem positiven Preiseffekt der offenen Positionen sowie höheren Ergebnisbeiträgen aus Systemdienstleistungen im Bereich Wasserkraft. Diese positiven Effekte wurden durch geringere Erzeugungsvolumina aufgrund niedriger Reservoirstände der schwedischen Wasserkraftwerke, vorwiegend in der ersten Jahreshälfte 2023, sowie Revisions- und Wartungsmaßnahmen an den Kernkraftwerksblöcken Ringhals 4 und Oskarshamn 3 leicht gemindert. Im vierten Quartal des Jahres 2023 führte trockenes Wetter in Norwegen in Verbindung mit kaltem Wetter und geringer Windeinspeisung im gesamten nordischen Markt zu einem deutlichen Anstieg der schwedischen Spotpreise. Zur Nutzung dieser hohen Preise wurde die Erzeugungsmenge aus den Reservoirs im 4. Quartal 2023 erhöht, dies konnte allerdings den Gesamtjahrestrend im schwedischen Portfolio nicht kompensieren.

Insbesondere zur Absicherung langfristiger Preisrisiken in einem illiquiden und volatilen Marktumfeld haben Uniper und die Talanx-Gruppe über die Augusta Investment Management im Juni 2023 einen Stromabnahmevertrag (Power Purchase Agreement) über eine Laufzeit von 15 Jahren und ein Gesamtvolumen von rund 5,3 TWh abgeschlossen. Der Vertrag sieht vor, dass die schwedische Wasserkraftsparte von Uniper einen Teil der von 15 verschiedenen Wasserkraftwerken erzeugten Strommengen verkauft.

Globaler Handel

Trotz der anhaltenden geopolitischen Krise durch den russischen Krieg gegen die Ukraine und der Lieferausfälle aus Russland kam es im Geschäftsjahr 2023 nicht zu einer befürchteten Gasmangellage. Ein relativ warmer Winter, der stabile Import von LNG, hohe Gasspeicherfüllstände zum Jahreswechsel sowie die Einsparungen der Verbraucher führten zu stark rückläufigen europäischen Gaspreisen in einem weiterhin volatilen Marktumfeld. Die Gasspeicherfüllstände befinden sich daher zum Ende des Jahres 2023 auf einem weiterhin hohen Niveau. Durch das diversifizierte Portfolio von Bezugs-, Transport- und Speicheraktivitäten konnte Uniper in diesem Umfeld wesentlich zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit beitragen. Uniper erwartet nunmehr keine weiteren finanziellen Verluste aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen im Zusammenhang mit den Lieferkürzungen aus Russland. Uniper hat die Gaslieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden für die Jahre 2023 und 2024 abgesichert.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte Uniper mit dem internationalen Portfolio im volatilen Marktumfeld erfolgreich agieren. Die LNG-Lieferungen aus dem US-amerikanischen LNG-Terminal Freeport wurden nach einer mehrmonatigen Wiederinstandsetzungsphase ab dem ersten Quartal 2023 sukzessive wieder aufgenommen.

Ratingentwicklung

Nach der erfolgten Zustimmung der EU zum geänderten Stabilisierungspaket und der Umsetzung zweier Kapitalerhöhungen in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd €, die Ende 2022 von der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) gezeichnet wurden, veröffentlichte S&P am 2. Februar 2023 einen Bericht zu Uniper. S&P verwies darauf, dass das Stabilisierungspaket erhebliche Klarheit über den Mechanismus zur Deckung von Verlusten aus dem Ersatz fehlender russischer Gasliefermengen schafft. Die Ratingagentur beließ das Rating von Uniper unverändert bei BBB- mit einem negativen Ausblick. Der negative Ausblick spiegelte unter anderem wider, dass S&P noch keine Klarheit über die zukünftige strategische Ausrichtung und die damit verbundenen langfristigen Geschäftsaussichten von Uniper hatte.

Am 19. Juni 2023 bestätigte S&P Unipers langfristiges Kreditrating bei BBB- und änderte den Ausblick von negativ auf stabil. S&P erkannte damit an, dass Uniper durch den Abschluss von Termingeschäften zur Absicherung seiner Lieferverpflichtungen gegenüber Stadtwerken und Industriekunden keine weiteren Verluste im Zusammenhang mit den russischen Gaslieferkürzungen erleiden wird. Außerdem kommunizierte S&P ihre Erwartung, dass sich Unipers finanzielle Erholung in den Jahren 2023 und 2024 beschleunigen und der Wiederaufbau der finanziellen Stärke mit einer Reduktion der staatlichen Unterstützung einhergehen wird.

Am 2. August 2023 veröffentlichte S&P ein Bulletin als Reaktion auf Unipers Strategiekommunikation. Das Rating blieb mit BBB- und einem stabilen Ausblick unverändert. S&P führte an, dass diese Strategie mehr Klarheit über Unipers längerfristige Geschäfts- und Investitionsaussichten bringt. S&P merkte aber auch an, dass wesentliche Faktoren, die eine zukünftige Veränderung der Zusammensetzung des Ratings auslösen könnten, derzeit noch ungeklärt sind. Darüber hinaus erklärte S&P, Uniper weiterhin auf dem Weg zu einer stetigen finanziellen Erholung zu sehen, da Uniper keine weiteren Verluste im Zusammenhang mit den russischen Gaslieferkürzungen erleiden wird.

Uniper wird von S&P weiterhin als „government-related entity“ eingestuft.

Scope Ratings bestätigte das Uniper-Kreditrating am 25. September 2023 bei BBB- mit stabilem Ausblick. Die Ratingentscheidung spiegelte die Verbesserung Unipers eigenständiger Kreditqualität wider (die Scope von BB- auf BB anhebte), die durch die Normalisierung der Gaspreise und von Marktpreisvolatilitäten sowie Unipers Absicherung der Risiken aus den Gaslieferkürzungen durch Hedging-Transaktionen unterstützt wurde. Diese Verbesserung wurde durch eine Herabstufung des Ratings um eine Stufe für den Status als „government-related entity“ ausgeglichen, da Scope es nun als weniger wahrscheinlich erachtet, dass Uniper in finanzielle Schwierigkeiten gerät und außerordentliche staatliche Unterstützung benötigt.

Uniper strebt unverändert ein solides Investment-Grade-Rating an.

Ertragslage

Transferpreissystem

Die Vermarktung der Stromerzeugung des Uniper-Konzerns findet durch ein konzerninternes Portfoliomanagementsystem statt. Die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften des operativen Segments Europäische Erzeugung wird von der Handelseinheit im operativen Segment Globaler Handel durch Abschluss von Sicherungsgeschäften (physisch und finanziell) auf Basis aktueller Marktpreise unter Berücksichtigung der Liquiditätssituation abgesichert. Darüber hinaus erfolgt eine Spotoptimierung. Die Ergebnisse werden unmittelbar im operativen Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen und die Kraftwerksgesellschaften zeigen die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen.

Alle energiebezogenen Verträge mit Uniper-Konzerngesellschaften werden zu Marktpreisen oder marktpreisbasierten Transferpreisen abgerechnet. Bei als Own-Use klassifizierten Termingeschäften werden die Transferpreise von aktuellen Terminmarktpreisen zu einer festgelegten Zeit vor der Lieferung abgeleitet.

Umsatzentwicklung

Umsatz

in Mio €	2023	2022	+/- %
Europäische Erzeugung	25.192	60.502	-58,4
Globaler Handel	127.963	321.742	-60,2
Administration/Konsolidierung	-45.240	-108.124	-58,2
Summe	107.915	274.121	-60,6

Der signifikante Rückgang der Umsatzerlöse resultierte insbesondere aus den im Vergleich zum Vorjahr geringeren durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben geringeren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem erheblichen Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die stark gesunkenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Abschnitt „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ entnommen werden. Neben dem signifikanten Preiseffekt haben sich die geringeren Stromerzeugungsmengen negativ auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt, zusätzlich dazu sind die Stromabsatzmengen im Bereich Optimierung und Handel deutlich zurückgegangen.

Europäische Erzeugung

Der deutliche Rückgang des Umsatzes innerhalb des Segments Europäische Erzeugung im Vergleich zu dem des Vorjahreszeitraums lässt sich im Wesentlichen auf deutlich niedrigere Preise sowie auf niedrigere Erzeugungsmengen innerhalb des fossilen Kraftwerksportfolios zurückführen. Die verringerten Preise resultieren im Wesentlichen aus einer signifikanten Reduzierung der fossilen Brennstoffpreise, die einen deutlichen Rückgang der Strompreise zur Folge hatte. Die niedrigeren Erzeugungsmengen resultieren aus marktbedingten geringeren Einsatzzeiten, die mit der Entwicklung der Spreads einhergehen.

Globaler Handel

Die Außenumsätze im Gas- und Stromgeschäft verringerten sich deutlich aufgrund rückläufiger Mengen und gleichzeitig aufgrund deutlich gesunkener realisierter Preise in einem dynamischen Marktumfeld, während die Preise im Vorjahreszeitraum durch die geopolitische Krise als Folge des russischen Krieges gegen die Ukraine noch auf historische Höchststände angestiegen waren.

Administration/Konsolidierung

Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Veränderung der Umsatzerlöse resultierte im Wesentlichen aus der Konsolidierung von niedrigeren intersegmentären Effekten zwischen den Kraftwerksgesellschaften des Segments Europäische Erzeugung sowie der Handelseinheit des Uniper-Konzerns im Segment Globaler Handel.

Die Umsatzerlöse der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten werden wie folgt aufgeteilt:

Umsatz			
in Mio €	2023	2022	+/- %
Strom	23.664	66.013	-64,2
Gas	78.733	191.421	-58,9
Sonstige	5.519	16.687	-66,9
Summe	107.915	274.121	-60,6

Weitere wesentliche Ergebnisentwicklungen

Der im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) ermittelte Konzernüberschuss aus fortgeführten und im Geschäftsjahr 2022 zuzüglich nicht fortgeführten Aktivitäten beträgt 6.336 Mio € (2022: Konzernfehlbetrag in Höhe von 19.144 Mio €). Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern erhöhte sich auf 6.667 Mio € (2022: -11.548 Mio €).

Das Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten – welches ausschließlich das Vorjahr betrifft – wird gemäß IFRS in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert ausgewiesen und enthält den PAO Unipro betreffenden Ergebnisbeitrag.

Die wesentlichen Faktoren dieser Ergebnisentwicklung werden im Folgenden dargestellt:

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 173.678 Mio € auf 103.384 Mio € (2022: 277.062 Mio €). Die Verringerung des Materialaufwands resultierte insbesondere aus den – im Vergleich zum Vorjahr – signifikant gesunkenen durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein großer Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis realisiert wird. Zugleich ist ein periodenfremder Effekt von 584 Mio € aufgrund eines Schiedsurteils im Zusammenhang mit einer auf mehrere Geschäftsjahre rückwirkenden Preisanpassung eines langfristigen, im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen LNG-Liefervertrags erfasst.

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 160 Mio € auf 986 Mio € (2022: 826 Mio €). Der Anstieg ist unter anderem auf die Gewährung von Einmalzahlungen an die Uniper-Mitarbeiter als Anerkennung für ihre Betriebstreue und ihren Einsatz in herausfordernden Zeiten des Konzerns sowie im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation bezugnehmend auf den zunehmenden Fachkräftemangel zurückzuführen. Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Unternehmensentwicklung. Hinzu kommt ein Anstieg der Personalaufwendungen aus der Bildung sowie aus Bewertungsanpassungen von Rückstellungen, die vor allem im Zusammenhang mit dem in den Vorjahren initiierten Umstrukturierungsprozess im Geschäftsbereich Engineering und der laufenden proaktiven Umsetzung des Kohleausstiegs in Europa stehen. Darüber hinaus wirkten sich tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen erhöhend aus. Teilweise kompensierend wirkten geringere Aufwendungen aus der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Anzahl der im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter sowie eine Verringerung der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Die Abschreibungen im Jahr 2023 betragen 2.432 Mio € (2022: 2.525 Mio €). Die geringe Netto-Veränderung ist im Wesentlichen auf zwei gegenläufige Sachverhalte zurückzuführen. Einerseits erfolgte im Vorjahr eine vollständige Wertminderung des Goodwills im Segment Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio €, andererseits wurden gegenläufig im Geschäftsjahr 2023 um 1.147 Mio € auf 1.626 Mio € gestiegene außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (2022: 480 Mio €) erfasst. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen betrafen im Geschäftsjahr 2023, wie im Vorjahr, primär das Segment Europäische Erzeugung und des Weiteren auch das Segment Globaler Handel. Enthalten waren hauptsächlich spreadbedingte Wertminderungen bei fossilen Kraftwerken im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Globaler Handel waren überwiegend Gasspeicher aufgrund gesunkener Sommer-Winter-Spreads betroffen. Die planmäßigen Abschreibungen stiegen um 73 Mio € auf 805 Mio € an (2022: 732 Mio €), insbesondere aufgrund im Vorjahr erfasster Wertaufholungen von fossilen Kraftwerken.

Die Wertaufholungen im Jahr 2023 betragen 29 Mio € gegenüber 1.758 Mio € im Vorjahr und entfielen im Wesentlichen auf das Segment Europäische Erzeugung. Im Vorjahr betrafen die Wertaufholungen überwiegend Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasspeicher in Österreich im Segment Globaler Handel. Die Wertaufholungen sind Bestandteil der sonstigen betrieblichen Erträge.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich im Jahr 2023 auf 86.548 Mio € (2022: 146.395 Mio €). Dies ist hauptsächlich durch Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten – aufgrund der im Vorjahresvergleich in nahezu allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gesunkenen Commodity-Preise – begründet. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen betragen 85.795 Mio € und verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr (143.002 Mio €) um 57.207 Mio €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken im Jahr 2023 auf 81.070 Mio € (2022: 151.823 Mio €). Dies ist – wie bei den sonstigen betrieblichen Erträgen – im Wesentlichen auf die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen zurückzuführen. Diese reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 72.871 Mio € und betragen 77.087 Mio € (2022: 149.958 Mio €). Darüber hinaus umfasst der Posten auch die Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5.746 Mio €, die das Risiko möglicher zukünftiger Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung antizipierten (2022: Zuführung in Höhe von 5.746 Mio €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen aus der Zuführung zu der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Die Rückstellungszuführung für eine zum Stichtag 31. Dezember 2023 per 31. Dezember 2024 erwartete Überkompensation beträgt 2.238 Mio €.

Der Hauptgrund für diese deutliche Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist der starke Rückgang der Rohstoffpreise, denn Uniper handelt, optimiert und sichert Strom, Gas, Kohle und CO₂-Emissionspositionen an Terminmärkten. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden seit dem zweiten Quartal 2022 aufgrund des vollständigen Stopps russischer Gaslieferungen und unterschiedlicher zukünftiger Preisannahmen verschiedene, unterschiedlich gewichtete Szenarien zugrunde gelegt, um das Risiko erhöhter Bezugskosten als Ersatz für zukünftig nicht geliefertes russisches Gas zu berücksichtigen. Aufgrund der im zweiten Quartal 2023 insbesondere über Termingeschäfte abgesicherten Gaslieferungsverpflichtungen konnte das Preisrisiko erhöhter Bezugskosten abgesichert werden, so dass bereits in der Berichterstattung zum Halbjahr 2023 keine Szenarien bei der Rückstellungsberechnung für das Gas-Portfolio mehr eingesetzt wurden und die Rückstellung vollständig aufgelöst wurde.

Das Finanzergebnis verbesserte sich deutlich um 1.747 Mio € auf 266 Mio € (2022: -1.482 Mio €). Dies resultierte insbesondere aus der Verbesserung des sonstigen Finanzergebnisses, im Wesentlichen bedingt durch die im Vorjahreszeitraum 2022 vorgenommene vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € inklusive abgegrenzter Zinsen und das Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds. Darüber hinaus erhöhte sich das Zinsergebnis um 393 Mio € auf 15 Mio € (2022: -377 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich insbesondere aus der Bewertung latenter Steuerpositionen ein nicht-operativer Steuerertrag in Höhe von 1.204 Mio € (2022: 4.829 Mio € Aufwand). Der operative Steueraufwand beträgt 1.801 Mio € (2022: 3.539 Mio € Ertrag) und führt zu einer operativen Steuerquote in Höhe von 29,2 % (2022: 32,2 %).

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern in Höhe von 6.667 Mio € (2022: -11.548 Mio €) wird um die nicht-operativen Effekte in Höhe von insgesamt -306 Mio € (2022: 671 Mio €) bereinigt und zusätzlich um das Beteiligungsergebnis in Höhe von 7 Mio € erhöht (2022: 0 Mio €), um zu dem Adjusted EBIT in Höhe von 6.367 Mio € (2022: -10.877 Mio €) zu gelangen.

Die nachstehende Tabelle zeigt in der letzten Zeile die detaillierte Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern nach IFRS zum Adjusted EBIT und gibt zusätzlich einen Überblick, welche Posten von den nicht-operativen Anpassungen betroffen sind:

Matrix zur Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern 2023¹⁾

in Mio €	Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT									
	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto-Buchgewinne (-)/ Buchverluste (+)	Markt-bewertung derivativer Finanz-instrumente	Anpas-sungen Umsatz/ Material-aufwand	Restruk-turierung ²⁾	Übriges sonstiges nicht-op. Ergebnis	Impair-ments/ Wert-aufholungen ³⁾	Summe der Anpassungen	Beteili-gungs-ergebnis ⁴⁾	Bestandteile des Adj. EBIT ⁵⁾
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	108.115	-	-	19.328	-	-20	-	19.308	-	127.423
Strom- und Energiesteuern	-200	-	-	-	-	-	-	0	-	-200
Umsatzerlöse	107.915	-	-	19.328	-	-20	-	19.308	-	127.223
Bestandsveränderungen	-19	-	-	-	-	-	-	0	-	-19
Andere aktivierte Eigenleistungen	90	-	-	-	-	-	-	0	-	90
Sonstige betriebliche Erträge	86.548	-24	-69.290	-	-	-12	-21	-69.348	-	17.201
Materialaufwand	-103.384	-	-	-14.699	-	595	-	-14.105	-	-117.489
Personalaufwand	-986	-	-	-	41	1	-	42	-	-944
Abschreibungen	-2.432	-	-	-	-	-	1.627	1.627	-	-805
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-81.070	8	59.316	-	-11	2.816	-	62.129	-	-18.941
Nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	-	-	-	-	-	-	0	-	6.316
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	5	-	-	-	-	-	37	37	-	42
Rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁴⁾	n/a	-	-	-	-	-	3	3	7	10
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)⁵⁾	6.667	-16	-9.974	4.628	29	3.381	1.646	-306	7	6.367

1) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 Mio € (2022: 1 Mio €) enthalten.

3) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

4) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

5) Die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT realisiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Minderkosten von rund 2,3 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Anpassungen der Posten des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT										
in Mio €	Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	Netto-Buchgewinne (-)/ Buchverluste (+)	Markt-bewertung		Restrukturierung ²⁾	Übriges sonstiges nicht-op. Ergebnis	Impairments/ Wert-aufholungen ⁴⁾	Summe der Anpassungen	Beteiligungsergebnis ⁵⁾	Bestandteile des Adj. EBIT ⁶⁾
			derivativer Finanz-instrumente	Anpassungen Umsatz/ Material-aufwand						
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern	274.341	-	-	-97.223	-	-	-	-97.223	-	177.119
Strom- und Energiesteuern	-221	-	-	-	-	-	-	0	-	-221
Umsatzerlöse	274.121	-	-	-97.223	-	-	-	-97.223	-	176.898
Bestandsveränderungen	19	-	-	-	-	-	-	0	-	19
Andere aktivierte Eigenleistungen	99	-	-	-	-	-	-	0	-	99
Sonstige betriebliche Erträge	146.395	-12	-116.031	-	-1	-506	-1.722	-118.273	-	28.122
Materialaufwand	-277.062	-	-	89.939	-	-38	-	89.900	-	-187.162
Personalaufwand	-826	-	-	-	-32	4	-	-27	-	-853
Abschreibungen	-2.525	-	-	-	1	-	1.730	1.731	-	-794
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.823	4	124.400	-	-7	155	-	124.552	-	-27.272
Nachrichtlich: Zwischensumme der Bestandteile des Adjusted EBIT vor at equity-Ergebnis und Beteiligungsergebnis	n/a	-	-	-	-	-	-	0	-	-10.942
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	54	-	-	-	-	-	6	6	-	61
Rechnerisch: Beteiligungsergebnis ⁵⁾	n/a	-	-	-	-	-	4	4	-	4
Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adj. EBIT (summarisch)⁶⁾	-11.548	-8	8.369	-7.284	-39	-385	18	671	-	-10.877

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Eine Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern, die in Übereinstimmung mit den „Guidelines on Alternative Performance Measures“ der European Securities Markets Authority (ESMA) erstellt wurde, enthalten die Anhangangaben zu den IFRS Zwischen- und Konzernabschlüssen.

3) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind im Geschäftsjahr 2022 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1 Mio € (2021: 2 Mio €) enthalten.

4) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen weicht von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen ab, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sind und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierung/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst wird.

5) Das Beteiligungsergebnis ist in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den IFRS Bestandteil des in dieser Matrix nicht ausgewiesenen Finanzergebnisses und wird als Bestandteil dem Adjusted EBIT hinzugerechnet. Der Ausweis innerhalb der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung, die das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern bilden, erfolgt in dieser Matrix nur zur Ermittlung des Adjusted EBIT.

6) Die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT erfasst.

Der Nettobuchgewinn im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 16 Mio € ist im Wesentlichen auf die Veräußerung der im Geschäft mit Schiffstreibstoffen tätigen Tochtergesellschaft Uniper Energy DMCC zurückzuführen (2022: saldierter Gewinn in Höhe von 8 Mio € aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen).

Aus der stichtagsbezogenen Marktbewertung von Derivaten, mit denen das operative Geschäft gegen Preisschwankungen abgesichert wird, resultierte aufgrund geänderter Marktwerte im Zusammenhang mit gesunkenen Commodity-Preisen an allen für Uniper relevanten Terminmärkten im Geschäftsjahr 2023 ein saldierter nicht-operativer Ertrag von 9.974 Mio € (2022: nicht-operativer saldierter Aufwand in Höhe von 8.369 Mio €). Während die Derivate der „Mark-to-Market“-Bilanzierung unterliegen, sind die Wertzuwächse der der Sicherung zugrunde liegenden Vermögenswerte (insbesondere Kraftwerke und Vorratsvermögen) zunächst auf deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten beschränkt und darüberhinausgehende Wertzuwächse dürfen erst zum Zeitpunkt der Realisierung erfasst werden. Entsprechend wird diese Bewertungsinkongruenz innerhalb der Kennzahlen „bereinigtes EBIT“ und „bereinigter Konzernüberschuss“ neutralisiert, um die operative Entwicklung von Uniper besser widerzuspiegeln.

Dieser Posten umfasst auch die Veränderung von ursprünglich nicht-operativ gebildeten Drohverlustrückstellungen für Verträge, die nicht im Anwendungsbereich des IFRS 9 sind und daher nicht mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Eine Drohverlustrückstellung, die insbesondere die Mehrkosten der Ersatzbeschaffung aufgrund der vollständig ausbleibenden russischen Gaslieferungen umfasst, wurde in Höhe von rund 5.746 Mio € vollständig aufgelöst (2022: Zuführung in Höhe von 5.746 Mio €).

Die Umsatzerlöse und Materialaufwendungen für physisch zu erfüllende Commodity-Derivate (Verträge, die entsprechend IFRS 9 [Failed-Own-Use-Verträge] bilanziert werden) wurden um die Differenz zwischen dem nach IFRS relevanten Spotpreis und dem steuerungsrelevanten Vertragspreis bereinigt und somit im Geschäftsjahr 2023 um einen saldierten Aufwand von 4.628 Mio € (2022: saldiertes Ertrag in Höhe von 7.284 Mio €) angepasst.

Die Aufwendungen/Erträge für Restrukturierung/Kostenmanagement haben sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 68 Mio € verändert. Die Aufwendungen im Geschäftsjahr 2023 betragen 29 Mio € (2022: 39 Mio € Ertrag) und entfielen im Wesentlichen auf Personalaufwendungen im Zusammenhang mit dem Kohleausstiegsplan in Großbritannien.

Im übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis wurde ein Aufwand in Höhe von 3.381 Mio € im Geschäftsjahr 2023 erfasst (2022: Ertrag in Höhe von 385 Mio €). Der Aufwand beinhaltet im Wesentlichen in Höhe von 2.238 Mio € (2022: n/a) die Zuführung zur Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung für eine zum Stichtag 31. Dezember 2023 per 31. Dezember 2024 erwartete Überkompensation. Darüber hinaus enthält der Aufwand weitere im Zusammenhang mit der Erfüllung der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland zusammenhängende Positionen. Zugleich ist ein periodenfremder Netto-Effekt von 564 Mio € aufgrund eines Schiedsspruchs im Zusammenhang mit einer auf mehrere Geschäftsjahre rückwirkenden Preisanpassung eines langfristigen, im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen LNG-Liefervertrags erfasst, da das Schiedsurteil so ungewöhnlich und außerhalb bekannter Entscheidungs- und Vertragspraxis ist und es den kommerziellen Charakter des Vertrags rückwirkend ändert.

Des Weiteren sind im Saldo bestehende Aufwendungen für Bewertungsanpassungen von nicht-operativ gebildeten Rückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 438 Mio € (2022: 346 Mio € Ertrag) enthalten. Zudem wurden Aufwendungen aus der Verrechnung einer Versicherungsentschädigung in Höhe von 59 Mio € im Segment Europäische Erzeugung berücksichtigt (Vorjahreszeitraum: Erträge in Höhe von 59 Mio €).

Im Geschäftsjahr 2023 wurden saldierte Aufwendungen aus nicht-operativen Wertminderungen und Wertaufholungen in Höhe von 1.646 Mio € (2022: 18 Mio € saldierte Aufwendungen) erfasst. Die Wertminderungen in Höhe von 1.667 Mio € (2022: 1.741 Mio €) entfielen wie im Vorjahr im Wesentlichen auf fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasinfrastruktur im Segment Globaler Handel. Im Vorjahr 2022 war zudem die vollständige Wertminderung des Goodwills im Segment Globaler Handel in Höhe von 1.312 Mio € enthalten. Die Wertaufholungen auf die in den Vorjahren erfassten Wertminderungen betragen 21 Mio € (2022: 1.722 Mio €) und entfielen im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen auf das Segment Europäische Erzeugung. Im Vorjahr 2022 betrafen die Wertaufholungen überwiegend fossile Kraftwerke im Segment Europäische Erzeugung sowie Gasspeicher im Segment Globaler Handel.

Adjusted EBIT

Adjusted EBIT¹⁾

in Mio €	2023	2022	+/- %
Europäische Erzeugung	2.257	741	204,4
Globaler Handel	4.104	-11.232	136,5
Administration/Konsolidierung	7	-387	101,7
Summe	6.367	-10.877	158,5

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Das Adjusted EBIT des Uniper-Konzerns stieg im Geschäftsjahr 2023 deutlich auf 6.367 Mio € und entspricht den im Geschäftsbericht 2022 auf Basis einer komparativen Prognose kommunizierten Erwartungen. Das Adjusted EBIT zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entspricht zugleich den Erwartungen der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2023 aktualisierten Prognose, die in einer Bandbreite von 6-7 Mrd € lag. Uniper profitierte von den Sicherungs-geschäften insbesondere in den Bereichen der Stromerzeugung aus Kohle- und Gaskraftwerken sowie im Gas-Midstream-Geschäft.

Europäische Erzeugung

Das im Vergleich zum Vorjahr signifikant höhere Adjusted EBIT führt zu einem Ergebnis auf außergewöhnlich hohem Niveau, das insbesondere auf Ergebnisbeiträge aus erfolgreichen Geschäften zur Absicherung höherer Verkaufspreise im Bereich der fossilen Handelsmarge zurückzuführen ist. Zusätzlich positiv wirken die Rückkehr des Steinkohlekraftwerks Heyden 4 in den kommerziellen Betrieb sowie der Wegfall zuvor festgelegter staatlicher Erzeugungsbeschränkungen für das Kraftwerk Maasvlakte. Des Weiteren positiv wirken Preiseffekte in der Wasserkraft und der schwedischen Kernenergie, wobei erstere zusätzlich, im Vergleich zum Vorjahr, von geringeren Preisverwerfungen zwischen dem Systempreis und den schwedischen Preiszonen profitiert. Dem wirken höhere laufende Abschreibungen, insbesondere im Bereich der fossilen Kraftwerksflotte aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten Wertaufholungen, entgegen. Das Adjusted EBIT des Segments Europäische Erzeugung entspricht den im Geschäftsbericht 2022 auf Basis einer komparativen Prognose kommunizierten Erwartungen.

Globaler Handel

Das Adjusted EBIT im Segment Globaler Handel hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbessert. Nach einem signifikant negativen Ergebnis im Vorjahr ist der Anstieg im Wesentlichen auf den Entfall der Verluste aus Ersatzbeschaffungskosten zurückzuführen. Darüber hinaus ergeben sich im Gasgeschäft positive Ergebnisse aus Minderkosten der Ersatzbeschaffung 2023, die teilweise von einem geringeren Ergebnis aus der Portfoliooptimierung im Vergleich zum Vorjahr kompensiert werden. Das gestiegene Ergebnis des internationalen Portfolios ist hauptsächlich auf erfolgreiche LNG-Handelsaktivitäten zurückzuführen. Zusätzlich ergab sich ein niedrigeres Ergebnis im Geschäftsbereich Stromhandel, da durch gezielte Optimierungsaktivitäten im Vorjahr ein außerordentlich hohes Ergebnis erzielt worden war. Das Adjusted EBIT des Segments Globaler Handel entspricht den im Geschäftsbericht 2022 auf Basis einer komparativen Prognose kommunizierten Erwartungen.

Innerhalb des Adjusted EBIT des Segments Globaler Handel sind die realisierten Kosten aus der Gasersatzbeschaffung enthalten. Diese Kosten entstanden durch die Notwendigkeit, aufgrund der Kürzung ab dem 14. Juni 2022 und aufgrund der vollständig entfallenen russischen Gaslieferungen ab Ende August 2022 entsprechende Ersatzmengen direkt am Markt zu beschaffen. Vom 14. Juni 2022 bis zum Jahresende 2022 beliefen sich die kumulierten Mehrkosten für die Beschaffung von Ersatzgasmengen auf rund 13,2 Mrd €. Im Geschäftsjahr 2023 sind kumuliert keine weiteren Ersatzbeschaffungsmehrkosten entstanden. Uniper konnte stattdessen in Summe im Geschäftsjahr 2023 kumulierte Minderkosten aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen von rund 2,3 Mrd € erzielen.

Administration/Konsolidierung

Das dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnende Adjusted EBIT veränderte sich positiv gegenüber dem des Jahres 2022. Diese Veränderung resultierte insbesondere aus der Bewertung der Rückstellungen für CO₂-Emissionen (Umbewertung auf segmentübergreifende Konzernwerte) sowie aus der Überleitung des Adjusted EBIT der operativen Segmente auf das Adjusted EBIT des Konzerns, u.a. in Bezug auf die Bewertung von Kohlevorräten.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income¹⁾

in Mio €	2023	2022
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern²⁾	6.667	-11.548
Beteiligungsergebnis	7	-
EBIT	6.674	-11.548
Nicht-operative Bereinigungen	-306	671
Adjusted EBIT	6.367	-10.877
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	259	-1.482
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/</i>		
<i>Neutraler Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	-450	1.382
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	-190	-100
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	-597	-1.291
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis</i>	-1.204	4.829
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-1.801	3.539
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	57	37
Adjusted Net Income	4.432	-7.401

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Minderkosten von rund 2,3 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Im Wesentlichen betreffen die Bereinigungen im Finanzergebnis Erträge aus Zins- und Bewertungseffekten der durch den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – finanzierten Rückstellungen im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 191 Mio € (2022: 74 Mio € Aufwand). Des Weiteren wird das im Vorjahresvergleich verbesserte Ergebnis aus der Anlage in Wertpapiere bereinigt. Darüber hinaus werden im Geschäftsjahr 2023 neben dem weiteren sonstigen Finanzergebnis erhöhte zinsbedingte Bewertungseffekte in Höhe von 206 Mio €, die auf Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich in Schweden zurückzuführen sind, bereinigt. Der Anstieg ist überwiegend auf eine Aktualisierung des landesspezifisch ermittelten Diskontierungszinssatzes zurückzuführen. In Summe wird ein Ertrag in Höhe von 450 Mio € bereinigt (2022: 1.382 Mio € Aufwand). Im Vorjahr 2022 wurde darüber hinaus die vollständige Wertminderung der gegenüber der Nord Stream 2 AG ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € bereinigt.

Die Summe aus operativem Zinsergebnis und sonstigem Finanzergebnis entwickelte sich negativ im Vergleich zum Vorjahr. Das Zinsergebnis sowie das sonstige Finanzergebnis in Höhe von 259 Mio € (2022: 1.482 Mio € Aufwand) steigt im Vorjahresvergleich deutlich, bedingt durch gestiegene Zinserträge aus Börsentermingeschäften (Margining) sowie aus der Geldanlage von liquiden Mitteln. Gegenläufig werden neutrale Zinsaufwendungen sowie das negative sonstige Finanzergebnis in Höhe von 450 Mio € (2022: 1.382 Mio € Aufwand) bereinigt. Dies resultierte zum einen aus im Geschäftsjahresvergleich gegenläufigen Zinseffekten bei der Bewertung von langfristigen Rückstellungen für Rückbaupflichtungen im Wesentlichen im Bereich Wasserkraft. Zum anderen ist das Zinsniveau (Basiszins) des durchschnittlichen Finanzierungsvolumens im Jahresvergleich gestiegen.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich insbesondere aus der Bewertung latenter Steuerpositionen ein nicht-operativer Steuerertrag in Höhe von 1.204 Mio € (2022: 4.829 Mio € Aufwand). Der operative Steueraufwand beträgt 1.801 Mio € (2022: 3.539 Mio € Ertrag) und führt zu einer operativen Steuerquote in Höhe von 29,2 % (2022: 32,2 %).

Das Adjusted Net Income für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 4.432 Mio €. Es ist im Vorjahresvergleich um 11.833 Mio € deutlich erhöht (2022: -7.401 Mio €) und entspricht den im Geschäftsbericht 2022 auf Basis einer komparativen Prognose kommunizierten Erwartungen. Das Adjusted Net Income zum Ende des Geschäftsjahres 2023 entspricht zugleich den Erwartungen der in der Quartalsmitteilung zum 30. September 2023 aktualisierten Prognose, die in einer Bandbreite von 4-5 Mrd € lag.

Innerhalb des Adjusted Net Income sind für das Geschäftsjahr 2023 kumuliert keine weiteren Ersatzbeschaffungsmehrkosten entstanden. Uniper konnte stattdessen in Summe im Geschäftsjahr 2023 kumulierte Minderkosten aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen von rund 2,3 Mrd € erzielen (2022: Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung in Höhe von 13,2 Mrd €).

Finanzlage

Uniper stellt die Finanzlage des Konzerns unter anderem mit den Kennzahlen Wirtschaftliche Nettoverschuldung und Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern („Operating Cashflow before Interest and Taxes“) dar.

Finanzstrategie

Die Bundesrepublik Deutschland hält nach Umsetzung der Stabilisierungsmaßnahmen insgesamt mehr als 99 % der Anteile an Uniper SE. Im Rahmen der EU-Genehmigung hat sich die Bundesrepublik Deutschland verpflichtet, ihren Anteil bis spätestens zum Ende des Jahres 2028 auf maximal 25 % plus eine Aktie zu reduzieren und/oder gegebenenfalls ein öffentliches Angebot zu veröffentlichen. Deshalb ist Unipers Finanzstrategie darauf ausgerichtet, in den kommenden Jahren eine substantielle Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit sowie ein solides eigenständiges Investment-Grade-Rating des Unternehmens zu erzielen.

Im Rahmen dessen sollte als erstes Ziel das Eigenkapital wieder aufgebaut werden, das durch die realisierten Mehrkosten der Gasersatzbeschaffung im Jahr 2022 stark belastet war. Nach der Durchführung von zwei Kapitalerhöhungen im Dezember 2022 in Höhe von insgesamt rund 13,5 Mrd € zur Deckung der Mehrkosten aus den Gasersatzbeschaffungen im Jahr 2022 hätten weitere rund 20 Mrd € an Genehmigtem Kapital 2022 zur Verfügung gestanden, um mögliche zukünftige Mehrkosten aus den Gasersatzbeschaffungen für die Jahre 2023 und 2024 zu decken. Inzwischen erwartet Uniper allerdings keine weiteren Mehrkosten aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen im Zusammenhang mit den Lieferkürzungen aus Russland. Uniper hat die damit verbundenen Gaslieferverpflichtungen gegenüber seinen Kunden für die Jahre 2023 und 2024, unter anderem über Termingeschäfte während des zweiten Quartals 2023, abgesichert. Weitere Eigenkapitalerhöhungen der Bundesrepublik Deutschland werden daher nicht mehr erforderlich sein.

Das im Laufe des Jahres 2022 vorübergehend negative IFRS-Konzerneigenkapital war, gestützt durch die beiden vorgenannten Kapitalerhöhungen, bereits zum Jahresende 2022 wieder positiv und hat sich durch den im Geschäftsjahr 2023 erwirtschafteten Konzernüberschuss 2023 weiter erhöht.

Dividendenausschüttungen sind derzeit nicht vorgesehen und unterliegen gemäß dem Rahmenvertrag, den Uniper am 19. Dezember 2022 mit der Bundesregierung zur Konkretisierung der Stabilisierungsmaßnahmen geschlossen hat, der Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland.

Zweitens strebt Uniper einen stabilen, positiven operativen Cashflow an. Dieser soll es dem Unternehmen ermöglichen, die Verschuldung langfristig auf einem akzeptablen Niveau zu halten und Investitionen gemäß der Unternehmensstrategie vorzunehmen.

Die Kombination dieser beiden Elemente ist Voraussetzung für das Erreichen des dritten Ziels der Finanzstrategie, der Bilanzstabilität. Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Uniper strebt einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an. Mit einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2023 von 7.164 Mio € (2022: -10.119 Mio €, hauptsächlich verursacht durch die realisierten Mehrkosten der Ersatzbeschaffung von Gasvolumina) und einer Nettocashposition von 3.058 Mio € (2022: Nettoverschuldung von 3.410 Mio €), ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors für das Jahr 2023 nicht aussagekräftig. Das Zielniveau wurde jedoch komfortabel erreicht (2022: Berechnung des Verschuldungsfaktors war nicht aussagekräftig und das Zielniveau wurde verfehlt).

Parallel zu der schrittweisen Umsetzung dieser drei Ziele strebt Uniper an, seine Finanzierungsquellen weiter zu diversifizieren und den Zugang zu externen Banken- und Kapitalmarktfinanzierungen beispielsweise über Anleihen und Commercial Paper zu nutzen.

Die Finanzstrategie wird flankiert von Unipers Liquiditätsmanagement, das auf die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten zu bedienen, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns abzielt.

Finanzierungsinstrumente

Fremdkapital stellt für Uniper eine wichtige Finanzierungsquelle dar. Uniper nutzt für die externe Finanzierung vornehmlich flexible Finanzierungsinstrumente.

Uniper verfügt über eine Kreditfazilität mit der KfW, die 2022 aufgesetzt wurde und in den ersten Wochen des Jahres 2023 unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch die Bundesrepublik Deutschland restrukturiert sowie von 18,0 Mrd € auf 16,5 Mrd € reduziert wurde. Nachdem Uniper seine Gaslieferungsverpflichtungen gegenüber Kunden für die Jahre 2023 und 2024 im zweiten Quartal 2023 abgesichert hat, entfiel der Bedarf für die Tranche C der KfW-Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd €. Die Kreditlinie wurde deshalb am 30. Juni 2023 vorzeitig von 16,5 Mrd € auf 11,5 Mrd € reduziert. Die Tranche A in Höhe von 9,5 Mrd €, die den größten Teil des aktuellen Gesamtvolumens von 11,5 Mrd € ausmacht, steht Uniper bis zum 30. September 2026 zur Verfügung, während die Tranche B der Kreditlinie mit einem Volumen von 2,0 Mrd € zum 30. April 2024 ausläuft. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 6,0 Mrd €).

Daneben nutzt Uniper auch eine syndizierte Bankenfinanzierung in Form einer revolvingierenden Kreditfazilität, die zum Jahresende 2023 von insgesamt 15 Banken zur Verfügung gestellt wurde. Die revolvingierende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem ursprünglichen Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022 stand den partizipierenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das zu einer Reduktion des Volumens der revolvingierenden Kreditfazilität auf 1,7 Mrd € im Jahr 2023 führte. Die revolvingierende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie wurde Ende Juli 2023 vollständig zurückgezahlt und war somit zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Daneben verfügt Uniper über ein 1,8 Mrd €-Commercial-Paper-Programm als flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel in Form von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP (Short Term European Paper)-Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 434 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (2022: keine Commercial Paper unter dem Programm ausstehend).

Uniper verfügt darüber hinaus über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2023 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken und mehrere Schuldscheindarlehen. Alle zum Vorjahresstichtag ausstehenden Schuldscheindarlehen, mit einem Gesamtvolumen von 630 Mio €, wurden im Jahr 2023 zurückgezahlt. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheitsleistungen bei Marginingverpflichtungen eingesetzt werden können.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung wird von Uniper zur Steuerung der Kapitalstruktur des Konzerns genutzt. Das Vorzeichen jedes Summanden ist durch ein (+) oder (-) gekennzeichnet.

Unipers wirtschaftliche Nettoverschuldung umfasst sowohl die Nettopensionsverbindlichkeiten als auch die Nettopensionsvermögenswerte, solange diese nach IFRS bilanziert werden (letztere seit 31. Dezember 2023 mit retrospektiver Anwendung), und bildet damit den Finanzierungsstatus der Pensionsposition von Uniper nach IFRS vollständig ab.

Wirtschaftliche Nettoverschuldung¹⁾

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
(+) Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.846	11.937
(+) <i>Commercial Paper</i>	434	-
(+) <i>Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	5	8.627
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	924	1.052
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Margining</i>	125	1.890
(+) <i>Verbindlichkeiten aus Gesellschafterdarlehen gegenüber Mitgesellchaftern</i>	339	329
(+) <i>Sonstige Finanzierung</i>	19	40
(-) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.211	4.591
(-) Kurzfristige Wertpapiere	46	43
(-) Langfristige Wertpapiere	105	95
(-) Forderungen aus Margining	2.914	6.217
Nettofinanzposition	-5.430	991
(+) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	520	536
(+) <i>Nettoverbindlichkeiten</i>	521	537
(-) <i>Nettovermögenswerte</i>	-1	-1
(+) Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen	1.852	1.882
(+) <i>Sonstige Rückbauverpflichtungen</i>	789	679
(+) <i>Rückbauverpflichtungen für schwedische Nuklearkraftwerke</i>	3.392	3.424
(-) <i>In der Bilanz angesetzte Forderungen gegen den schwedischen Nuklearfonds</i>	2.329	2.221
Wirtschaftliche Nettoverschuldung (+)/Nettocashposition (-)	-3.058	3.410

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Im Geschäftsjahr 2023 betrug die Nettofinanzposition -5.430 Mio € und fiel damit um 6.421 Mio € besser als zum Jahresende 2022 (991 Mio €) aus. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem positiven operativen Cashflow (6.549 Mio €) und den Einzahlungen aus Desinvestitionen (312 Mio €) abzüglich der Auszahlungen für Investitionen (-587 Mio €).

Innerhalb der Nettofinanzposition wurde die KfW-Kreditfazilität zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen, da die Ziehung der Fazilität Ende September 2023 vollständig zurückgeführt wurde. Damit wurde im Vergleich zum Jahresende 2022 die Inanspruchnahme um 6.000 Mio € reduziert. Die Revolving Credit Facility (RCF) wurde Ende Juli 2023 vollständig zurückgeführt. Sie wurde daher zum 31. Dezember 2023 ebenfalls nicht genutzt und lag damit um 1.800 Mio € unter der Ausnutzung am Jahresende 2022. Zusätzlich dazu wurden während des Geschäftsjahres 2023 Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € getilgt. Die Finanzforderungen aus Margining reduzierten sich um 3.303 Mio € auf 2.914 Mio € (31. Dezember 2022: 6.217 Mio €), ebenso sanken die Verbindlichkeiten aus Margining um 1.765 Mio € auf 125 Mio € (31. Dezember 2022: 1.890 Mio €).

Die wirtschaftliche Nettoverschuldung verbesserte sich zum 31. Dezember 2023 um 6.468 Mio € auf eine Nettocashposition in Höhe von 3.058 Mio €. Dies ergibt sich im Wesentlichen durch die Verbesserung der Nettofinanzposition. Darüber hinaus positiv wirkte der Rückgang der Rückstellungen für Entsorgungs- und Rückbauverpflichtungen auf 1.852 Mio € (2022: 1.882 Mio €). Dieser Rückgang ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Anstieg des Marktwertes des Erstattungsanspruches gegenüber dem KAF, teilweise kompensiert durch Kosten- und Zinsänderungseffekte im Rahmen der Bewertung der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich sowie Zinsänderungseffekte im Rahmen der Bewertung sonstiger Rückbauverpflichtungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verringerten sich ebenfalls um 16 Mio € auf 520 Mio € (31. Dezember 2022: 536 Mio €). Im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2022 ist der Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres 2023 in Deutschland stabil geblieben, der Rechnungszins in Großbritannien ist hingegen gesunken. Im selben Zeitraum ist der beizulegende Zeitwert des Planvermögens in beiden Ländern gestiegen. Diese Entwicklungen führten insgesamt zu einem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2023.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 führte Uniper eine reine Beitragszusage als weiteres System zur betrieblichen Altersversorgung ein. Im Rahmen der Implementierung hatten die Mitarbeiter mit bestehenden Versorgungszusagen im zweiten Quartal 2023 die Wahl, mit Wirkung zum 1. Juli 2023 mit ihren zukünftigen Beitragsansprüchen in diese reine Beitragszusage zu wechseln. Der mit diesem Ereignis einhergehende zusätzliche Bewertungsvorgang hatte keinen wesentlichen Einfluss auf die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.

Investitionen

Investitionen

in Mio €	2023	2022
Investitionen		
<i>Europäische Erzeugung</i>	440	426
<i>Globaler Handel</i>	126	97
<i>Administration/Konsolidierung</i>	22	29
Summe	587	552
<i>Wachstum</i>	198	189
<i>Instandhaltung</i>	389	363

Der Anstieg der Investitionen des Uniper-Konzerns resultierte aus jeweils höheren Wachstums- sowie Reparatur- und Instandhaltungsinvestitionen. Die Investitionen verteilen sich wie folgt auf die Segmente:

Der leichte Anstieg der Investitionen im Segment Europäische Erzeugung um 14 Mio € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr beruhte unter anderem auf Wachstumsinvestitionen für die Fernwärmeversorgung im nördlichen Ruhrgebiet.

Im Segment Globaler Handel lagen im Geschäftsjahr 2023 die Investitionen um 29 Mio € deutlich über dem Vorjahresniveau, was im Wesentlichen auf Instandhaltungsinvestitionen für das Speichergeschäft sowie auf höhere Wachstumsinvestitionen vor allem für den Energiepark Bad Lauchstädt zurückzuführen ist.

Im Bereich Administration/Konsolidierung lagen die Investitionen um 7 Mio € deutlich unter denen des Vorjahresniveaus und entfielen unter anderem auf Investitionen in IT-Projekte.

Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten

Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten¹⁾

in Mio €	2023	2022
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	6.549	-15.556
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	3.086	1.292
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-10.123	16.001

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Cashflow aus der fortgeführten Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) sowie operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) aus fortgeführten Aktivitäten veränderte sich im Jahr 2023 um 22.105 Mio € auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.549 Mio € (2022: 15.556 Mio € Zahlungsmittelabfluss). Ein wesentlicher Faktor ist der Wegfall der negativen zahlungswirksamen Effekte aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen im Zusammenhang mit den Gaslieferkürzungen im Jahr 2022. Ferner wirkten gesunkene Preise an den Commodity-Märkten positiv auf das Nettoumlaufvermögen im Jahresvergleich, hier insbesondere auf die Vorräte.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitung des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) zur Kennzahl operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern jeweils aus fortgeführten Aktivitäten dar:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern¹⁾

in Mio €	2023	2022	+/-
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	6.549	-15.556	22.105
Gezahlte und erhaltene Zinsen	172	324	-153
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	362	345	17
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsen und Steuern	7.083	-14.886	21.969

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten verbesserte sich um 1.793 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.292 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.086 Mio € im Geschäftsjahr 2023. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), die sich um 1.685 Mio € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr veränderten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 1.628 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2023 ein Zahlungsmittelzufluss von 3.313 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (552 Mio €) um 35 Mio € auf 587 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen erhöhten sich um 156 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 156 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 312 Mio € im Geschäftsjahr 2023 insbesondere wegen der Veräußerungen von Beteiligungen.

Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten

Im Jahr 2023 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten -10.123 Mio € (2022: 16.001 Mio €). Hierbei führte die Abnahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.776 Mio € (2022: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.111 Mio €) und verringerte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining). In den ersten Wochen des Jahres 2023 wurde die KfW-Kreditfazilität unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch die Bundesrepublik Deutschland restrukturiert und reduziert, was entsprechend den IFRS-Regelungen als Tilgung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen finanziellen Verpflichtung klassifiziert wurde. Dem folgend wird jeweils ein Mittelab- und -zufluss in Höhe von rund 6 Mrd € ausgewiesen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurden Kredite der KfW-Kreditfazilität im Volumen von 6.000 Mio € getilgt, so dass am 31. Dezember 2023 keine Kredite unter der KfW-Kreditfazilität ausstehend waren. Zusätzlich wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € und Inanspruchnahmen der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.800 Mio € jeweils vollständig getilgt. Gleichzeitig führte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 152 Mio € (2022: 186 Mio €) zu einer Verringerung der liquiden Mittel. Die Verringerung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Banken führte zu einem weiteren Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 191 Mio € (Vorjahreszeitraum: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 325 Mio €). Als Zahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr 2023 wirkte hingegen das Begeben neuer Commercial Paper in Höhe von 434 Mio € (2022: Zahlungsmittelabfluss von 1.480 Mio € durch Rückführung von Commercial Paper).

Ein wesentlicher Faktor für den deutlich positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 waren die im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 13.538 Mio €. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2022 die KfW-Kreditfazilität unterjährig bis zu einer Höhe von 14.000 Mio € in Anspruch genommen und anschließend zum Jahresende 2022 um 8.000 Mio € getilgt. Im Vorjahr wurde das von Fortum zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen, das im Geschäftsjahr 2022 noch unterjährig mit weiteren 1.500 Mio € in Anspruch genommen worden ist, im Dezember 2022 in Höhe von 4.000 Mio € vollständig zurückgezahlt.

Vermögenslage

Konzernbilanzstruktur¹⁾

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Langfristige Vermögenswerte	19.762	57.989
Kurzfristige Vermögenswerte	35.200	63.812
Summe Aktiva	54.961	121.802
Eigenkapital	10.436	4.386
Langfristige Schulden	18.209	59.904
Kurzfristige Schulden	26.316	57.513
Summe Passiva	54.961	121.802

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Maßgeblich für die Verringerung der langfristigen Vermögenswerte war – aufgrund der deutlich gesunkenen Commodity-Preise auf nahezu allen für den Uniper-Konzern relevanten Märkten – vor allem der bewertungsbedingte Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 40.617 Mio € um 33.972 Mio € auf 6.646 Mio €. Die Veränderungen der Sachanlagen und Nutzungsrechte von 9.561 Mio € um 2.099 Mio € auf 7.462 Mio € begründen sich überwiegend durch planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 betrafen wie im Vorjahreszeitraum primär das Segment Europäische Erzeugung. Die aktiven latenten Steuern folgten im Wesentlichen der Entwicklung der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten und verringerten sich von 2.776 Mio € um 1.929 Mio € auf 847 Mio €.

Die hauptsächliche Ursache für den Rückgang der kurzfristigen Vermögenswerte war ebenso wie bei den langfristigen Vermögenswerten der bewertungsbedingte Rückgang der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten von 36.198 Mio € um 21.885 Mio € auf 14.313 Mio €. Die Forderungen aus gestellten Sicherheitsleistungen für Waretermingeschäfte gingen von 6.217 Mio € um 3.303 Mio € auf 2.914 Mio € ebenfalls zurück.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 ist mit 10.436 Mio € gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2022 um 6.050 Mio € gestiegen, im Wesentlichen aufgrund des Konzernüberschusses in Höhe von 6.336 Mio € (davon ein Betrag in Höhe von 28 Mio €, der auf die Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss entfällt). Der Konzernüberschuss ist stark von den deutlich gesunkenen Commodity-Preisen und der vollständigen Auflösung von Rückstellungen für zuvor zukünftig erwartete weitere Verluste für die Ersatzbeschaffung beeinflusst.

Die langfristigen Schulden verringerten sich zum 31. Dezember 2023 – verglichen mit dem Stand zum Ende des Vorjahres – überwiegend aufgrund des bewertungsbedingten Rückgangs der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten. Diese gingen von 45.737 Mio € um 37.983 Mio € auf 7.754 Mio € zurück, als Folge des rückläufigen Preistrends an den Commodity-Terminmärkten. Dagegen erhöhten sich die langfristigen übrigen Rückstellungen von 7.732 Mio € um 241 Mio € auf 7.974 Mio €. Rückstellungs-erhöhend wirkte im Wesentlichen die Bildung einer Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung, die nachfolgend näher erläutert wird. Gegenläufig wirkte hauptsächlich die Verringerung der langfristigen übrigen Rückstellungen durch die vollständige Auflösung einer langfristigen Drohverlustrückstellung für erwartete Verluste im Gasportfolio, die im Vorjahr infolge des vollständigen Stopps der Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen zu bilden war, sowie durch die vollständige Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Strom-Vertriebsverträgen, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Letztere konnte aufgrund gefallener Marktpreise aufgelöst werden.

Die langfristigen Schulden enthalten auch eine Rückstellung, die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.238 Mio € (2022: n/a) gebildet wurde und im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung steht. Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper. Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgt daher unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen bis zum 31. Dezember 2024. Zur Erfüllung der wahrscheinlich zu erfüllenden vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche ist Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing verringerten sich um 1.870 Mio €. Infolge der deutlichen Reduktion des Finanzierungsbedarfs wurde die syndizierte Kreditfazilität (RCF) Ende Juli 2023 vollständig zurückgeführt. Die passiven latenten Steuern folgten im Wesentlichen der Entwicklung der Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten und verringerten sich von 2.555 Mio € um 2.205 Mio € auf 350 Mio €.

Die Verringerung der kurzfristigen Schulden ist insbesondere auf die Reduzierung der übrigen Rückstellungen, die Rückzahlung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten sowie den Rückgang der Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten verringerten sich von 30.608 Mio € um 16.172 Mio € auf 14.436 Mio €. Der Rückgang der übrigen Rückstellungen von 7.049 Mio € um 4.658 Mio € auf 2.391 Mio € begründet sich primär durch die vollständige Auflösung einer kurzfristigen Drohverlustrückstellung für belastende Verträge im Gasportfolio, die im Vorjahr infolge reduzierter und letztlich vollständig gestoppter Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen gebildet worden war, sowie die Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Stromvertriebsverträgen, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Letztere konnte aufgrund gefallener Marktpreise aufgelöst werden.

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing verringerten sich von 8.948 Mio € um 8.221 Mio € auf 727 Mio €. Im Wesentlichen ergab sich diese Veränderung durch die im Vergleich zum 31. Dezember 2022 nicht mehr in Anspruch genommene KfW-Kreditfazilität. Unter dieser Kreditfazilität waren zum 31. Dezember 2023 keine Kredite ausstehend (2022: 6.000 Mio € ausstehend). Vor dem Hintergrund der reduzierten Risiken – so sind insbesondere keine weiteren Verluste aus Gasersatzbeschaffungen absehbar – wurde der Finanzierungsrahmen bei der KfW im Geschäftsjahr 2023 vorzeitig von 16.500 Mio € auf 11.500 Mio € reduziert. Weiterhin wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € vollständig zurückbezahlt. Die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen sind von 1.890 Mio € um 1.765 Mio € auf 125 Mio € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich von 9.359 Mio € um 1.965 Mio € auf 7.394 Mio €.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Uniper SE (HGB)

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) sowie dem Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) aufgestellt.

Bilanz der Uniper SE (HGB)

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Sachanlagen	3,2	3,2
Finanzanlagen	15.961,5	15.961,5
Anlagevermögen	15.964,7	15.964,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.000,9	27.795,1
Wertpapiere	1.499,9	1.301,1
Guthaben bei Kreditinstituten	2.167,8	2.448,7
Umlaufvermögen	23.668,6	31.544,9
Rechnungsabgrenzungsposten	13,0	3,8
Summe Aktiva	39.646,3	47.513,4
Gezeichnetes Kapital	416,5	14.160,2
Kapitalrücklage	8.943,9	10.824,9
Gewinnrücklage	178,3	178,3
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0,0	-24.202,2
Eigenkapital	9.538,7	961,2
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	77,4	76,0
Steuerrückstellungen	348,6	34,4
Sonstige Rückstellungen	2.371,0	143,3
Rückstellungen	2.797,0	253,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7,0	8.672,4
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	26.585,5	37.570,1
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,1	–
Sonstige Verbindlichkeiten	718,0	55,8
Verbindlichkeiten	27.310,6	46.298,3
Rechnungsabgrenzungsposten	–	0,2
Summe Passiva	39.646,3	47.513,4

Die Vermögenssituation der Uniper SE ist aufgrund ihrer Funktion als Obergesellschaft des Uniper-Konzerns maßgeblich durch die Funktion des Managements von Beteiligungen sowie die Finanzierungsfunktion der Konzernaktivitäten geprägt. Dies spiegelt sich sowohl in der Höhe des Finanzanlagevermögens als auch in den Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wider.

Das Anlagevermögen, welches im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen beinhaltet, hat einen Anteil von 40 % am Gesamtvermögen. Der Anteil der Forderungen gegen verbundene Unternehmen beträgt 50 % am Gesamtvermögen.

Durch die, von der außerordentlichen Hauptversammlung am 8. Dezember 2023, beschlossene Kapitalherabsetzung des aktienrechtlichen Nennkapitals wurde die Kapitalrücklage um 13.743,7 Mio € erhöht. Der Vorstand hat im Rahmen der Ergebnisverwendung einen Betrag in Höhe von 15.624,7 Mio € zur Verlustverrechnung aus der Kapitalrücklage entnommen. Damit beträgt die Kapitalrücklage der Uniper SE zum 31. Dezember 2023 nunmehr 8.943,9 Mio € (2022: 10.825 Mio €).

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind im Berichtsjahr um 280,9 Mio € auf 2.167,8 Mio € gestiegen. Die Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr um 18.987,7 Mio € gesunken. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sanken um 8.665,5 Mio € auf 7,0 Mio €.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum Geschäftsjahresende 77,4 Mio € und sind zu 55 % durch Deckungsvermögen gedeckt.

Gewinn- und Verlustrechnung der Uniper SE (HGB)

in Mio €	2023	2022
Sonstige betriebliche Erträge	1.980,8	2.706,0
Personalaufwand	-82,1	-63,7
Abschreibungen	-0,5	-0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.425,1	-3.239,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	611,7	239,1
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-	-2.557,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.295,6	-375,7
Erträge aus Gewinnabführungen	12.305,9	-
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-	-21.067,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-517,6	156,1
Ergebnis nach Steuern	8.577,5	-24.202,2
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	8.577,5	-24.202,2
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-24.202,2	-
Ertrag aus der Kapitalherabsetzung ¹⁾	13.743,7	-
Einstellung in die (gebundene) Kapitalrücklage nach Regelung des AktG, EnSiG und WStBG	-13.743,7	-
Aufwand aus Wegfall unentgeltlich zur Verfügung gestellter, eigener Aktien	- ²⁾	-
Ertrag aus der Auflösung von (freien) Kapitalrücklagen	- ³⁾	-
Entnahme aus den (gebundenen) Kapitalrücklagen	15.624,7	-
Bilanzgewinn/ Bilanzverlust	0,0	-24.202,2

1) Berechnung: 5.830.654.648,00 € + 7.913.031.308,00 € + 18,70 € = 13.743.685.974,70 €
2) -18,70 €
3) 18,70 €

Die Ertragslage der Uniper SE als Muttergesellschaft ist maßgeblich durch das Beteiligungsergebnis geprägt. Das Beteiligungsergebnis der Uniper SE in Höhe von 12.305,9 Mio € ist auf die Ergebnisvereinnahmung ihrer Beteiligungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge resultieren im Wesentlichen aus Währungseffekten im Zusammenhang mit der konzernweiten Währungssicherung.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Die Rückstellungszuführung in 2023 (2022: n/a) für eine zum Stichtag 31. Dezember 2023 per 31. Dezember 2024 erwartete Überkompensation beträgt 2.297,3 Mio €.

Das Zinsergebnis ist im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Zinsaufwandes gesunken. Der Anstieg des Zinsaufwandes ist auf das allgemein gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Der Gewinn vor Ertragssteuern für das Jahr 2023 liegt bei 9.095,1 Mio €. Nach Steuern erwirtschaftet die Uniper SE einen Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag) in Höhe von 8.577,5 Mio € (Vorjahr -24.202,2 Mio €).

Der Jahresfehlbetrag der Uniper SE aus dem Geschäftsjahr 2022 wurde in das Geschäftsjahr 2023 vorgetragen. Der nach Verrechnung des Verlustvortrages mit dem Jahresergebnis 2023 verbleibende Betrag wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von 15.624,7 Mio € vollständig ausgeglichen.

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper wurde – im Einklang mit den daneben geltenden gesetzlichen Beschränkungen - vereinbart, dass Uniper ohne die Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung vornehmen wird. Vor diesem Hintergrund geht Uniper derzeit davon aus, für das Geschäftsjahr 2024 keine Dividende auszuschütten.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mit der Änderung des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgrund des am 19. April 2017 verabschiedeten CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes (CSR-RUG) hat der Gesetzgeber die Anforderungen der Richtlinie 2014/95/EU (CSR-Richtlinie) vom 22. Oktober 2014 in nationales Gesetz umgesetzt. Große kapitalmarktorientierte Unternehmen mit mehr als 500 Arbeitnehmern müssen als Teil ihres Lageberichts oder in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht zumindest Informationen über Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, soziale Belange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption zur Verfügung stellen.

Uniper berichtet für das Geschäftsjahr 2023 letztmalig in der Form eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts außerhalb des Lageberichts. Der Bericht wird als separates Kapitel mit dem Namen „Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht“ im Geschäftsbericht veröffentlicht. Darin werden alle Anforderungen an die nichtfinanzielle Berichterstattung umfassend berücksichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2024 wird die Nachhaltigkeitserklärung als verpflichtendes, gesondertes Kapitel im zusammengefassten Lagebericht zu berichten sein.

In dem vorliegenden Kapitel des zusammengefassten Lageberichts werden die bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren des Uniper-Konzerns dargestellt: die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1), der HSSE- & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit)-Verbesserungsplan sowie der Anteil weiblicher Führungskräfte im Uniper-Konzern.

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Die Strategie zur Dekarbonisierung von Uniper zielt darauf ab, die Energiewende durch eine zuverlässige Versorgung mit CO₂-armer Energie zu ermöglichen. Uniper hat im August 2023 neue Ziele vorgestellt. Die gesamten direkten (Scope-1-) und indirekten (Scope-2- und -3-)CO₂e-Emissionen (CO₂-Äquivalente) des Konzerns sollen bis 2040 CO₂-neutral sein, zehn Jahre früher als zuletzt geplant. Konzernweit sollen die Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen bereits bis zum Jahr 2035 CO₂-neutral sein. Bis zum Jahr 2030 hat sich Uniper das Zwischenziel gesetzt, die Scope-1- und -2-CO₂e-Emissionen des Segments Europäische Erzeugung um mindestens 55 % zu senken, verglichen mit dem Jahr 2019. Weitere Einzelheiten zu Unipers Dekarbonisierungszielen finden sich im Abschnitt „Klimabezogene Kennzahlen und Ziele“ im „Gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“.

Die direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung beliefen sich im Jahr 2023 auf 19,4 Mio t CO₂ deutlich unter dem Vorjahresniveau (25,5 Mio t CO₂, ohne Russische Stromerzeugung) und lagen damit deutlich unter den im Geschäftsjahr 2022 dargelegten Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023. Der Rückgang in CO₂-Emissionen im Vergleich zum Jahr 2022 sowie der Erwartungen für das Geschäftsjahr 2023 ist vor allem auf eine geringere Stromerzeugung einiger Kohlekraftwerke von Uniper in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden zurückzuführen. Dies ist die Folge vergleichsweise ungünstiger kommerzieller Marktbedingungen für kohlebasierte Stromerzeugung als im Jahr 2022.

Direkte CO₂-Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren¹⁾

in Mio t CO ₂	2023	2022
Europäische Erzeugung	19,4	25,4
<i>Deutschland</i>	8,6	12,2
<i>Großbritannien</i>	7,0	8,2
<i>Niederlande</i>	2,9	3,9
<i>Ungarn</i>	0,8	0,9
<i>Schweden</i>	0,02	0,2
Vereinigte Arabische Emirate ²⁾	0,02	0,06
Gesamt fortgeführte Aktivitäten	19,4	25,5
Gesamt nicht fortgeführte Aktivitäten – Russische Stromerzeugung³⁾	-	30,2
Gesamt	19,4	55,6

1) Diese Emissionen umfassen nur die direkten CO₂-Emissionen die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren. Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100% der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle bestand und besteht. Die neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) am Uniper-Standort Scholven ist ab Januar 2023 enthalten. Emissionen des Jahres 2023 für den Monat Dezember sind geschätzt. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uniper Energy DMCC, wurde im Mai 2023 verkauft. Die tatsächlichen Emissionen der Uniper Energy DMCC für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 sind dargestellt.

3) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für den Zeitraum Oktober–Dezember 2022 sind Schätzwerte.

HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan

Die Funktionsbereiche und Tochtergesellschaften von Uniper sind dafür verantwortlich, jährliche Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen, die dazu beitragen, dass der Konzern seine übergeordneten HSSE-&-Sustainability-Ziele erfüllen kann.

Der Umsetzungsgrad des umfassenden HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans (IP) ist die zentrale Steuerungsgröße für das konzernweite HSSE-&-Sustainability-Management. Um die Zielerreichung des Verbesserungsplans zu bewerten, sind drei verschiedene Erfüllungsgrade möglich: unter 100 %, 100 % und über 100 %.

Der Schwerpunkt des IP 2023 lag auf der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter von Uniper. Im Rahmen des IP sind die Führungskräfte von Uniper dazu angehalten worden, Aktivitäten zur physischen und psychischen Gesundheit zu veranlassen und mit den Mitarbeitern in sogenannten Care Moments einen Austausch über Erfahrungen und Themen aus allen HSSE- und Nachhaltigkeits-Bereichen zu führen.

Die Teilnahme an Aktivitäten zur physischen und psychischen Gesundheit lag spürbar über den Erwartungen, während die Durchführung von sogenannten „Care Moments“ spürbar unter den Erwartungen lag. Die Auswertung der Fortschrittsberichte zum Verbesserungsplan des Uniper-Konzerns zeigt, dass der Gesamterfüllungsgrad 100 % des Pro-rata-Ziels betrug, und damit der im Geschäftsbericht 2022 dargelegten Prognose für das Jahr 2023 entsprach.

Anteil von Frauen in Führungspositionen im Uniper-Konzern

Der Vorstand hat Ende 2021 gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ für den Uniper-Konzern für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2025 eine Zielgröße für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands von 25 % beschlossen. Damit strebt der Uniper-Konzern an, sofern sich die Gesamtzahl der Führungskräfte nicht ändert, sieben Frauen auf der ersten und 31 Frauen auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands zu beschäftigen. Zum 31. Dezember 2023 sind – wie im Vorjahr – die beiden Zielgrößen nicht erreicht und liegen damit wie erwartet auf Vorjahresniveau.

Auf der ersten Führungsebene beschäftigt Uniper zum 31. Dezember 2023 fünf Frauen (2022: sechs) sowie auf der zweiten Führungsebene 25 Frauen (2022: 24) und liegt damit wie erwartet auf Vorjahresniveau.

Weitere Informationen zur Umsetzung des „Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ finden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung. Dort wird auf die daraus resultierenden Anforderungen an die Uniper SE als Muttergesellschaft eingegangen.

Nachfolgend wird auf weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie die Mitarbeiterzahlen und die Mitarbeiterzusammensetzung, nach denen jedoch nicht gesteuert wird, eingegangen.

Mitarbeiterzahlen

Mitarbeiter¹⁾

	31.12.2023	31.12.2022	+/- %
Europäische Erzeugung	4.242	4.456	-4,8
Globaler Handel	1.429	1.419	0,7
Administration/Konsolidierung	1.192	1.133	5,2
Gesamt	6.863	7.008	-2,1

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

Am 31. Dezember 2023 waren im Uniper-Konzern weltweit 6.863 Mitarbeiter, 184 Auszubildende sowie 163 Werkstudenten und Praktikanten beschäftigt. Die Zahl der Beschäftigten ist damit im Vergleich zum 31. Dezember 2022 um 2,1 % zurückgegangen.

Die Mitarbeiterzahl des Segments Europäische Erzeugung liegt zum 31. Dezember 2023 leicht unter Vorjahresniveau. Gegenläufig zum Aufbau der Mitarbeiter im Bereich der Erneuerbaren Energien wirkte sich dabei die Fluktuation der Mitarbeiter im Bereich Engineering aus.

Die Mitarbeiterzahl im Segment Globaler Handel liegt auf Vorjahresniveau.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Administration/Konsolidierung ist spürbar über dem Vorjahresniveau. Der Zuwachs an Mitarbeitern resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Anforderungen in der IT-Sicherheit sowie aus dem Aufbau der Unterstützungsfunktionen.

Der Anteil der im Ausland tätigen Mitarbeiter in Höhe von 2.309 liegt zum 31. Dezember 2023 mit 33,6 % leicht über dem Vorjahresniveau (2022: 32,6 %).

Mitarbeiter nach Regionen¹⁾

	Anzahl		FTE	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Deutschland	4.554	4.721	4.413,5	4.576,5
Großbritannien	892	911	881,0	895,0
Niederlande	308	310	304,8	306,2
Russland	7	8	7,0	8,0
Schweden	966	905	953,6	894,7
Sonstige ²⁾	136	153	135,3	152,3
Summe	6.863	7.008	6.695,2	6.832,6

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten; zum jeweiligen Stichtag.

2) Unter anderem Ungarn, USA, Vereinigte Arabische Emirate.

Anteil weiblicher Mitarbeiter, Altersstruktur und Teilzeitbeschäftigung

Der Frauenanteil an der Belegschaft lag zum 31. Dezember 2023 bei insgesamt 26,3 % und liegt damit leicht über dem Vorjahresniveau (2022: 24,5 %):

Frauenanteil

in %	31.12.2023	31.12.2022
Europäische Erzeugung	17,5	15,9
Globaler Handel	34,1	32,5
Administration/Konsolidierung	48,5	48,3
Uniper-Konzern	26,3	24,5

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiter im Uniper-Konzern betrug zum Jahresende rund 46 Jahre (2022: 46 Jahre) und die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit rund 15 Jahre (2022: 16 Jahre).

Altersstruktur

in %	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter bis 30 Jahre	10,8	9,7
Mitarbeiter zwischen 31 und 50 Jahren	49,4	48,7
Mitarbeiter über 50 Jahre	39,8	41,6

Insgesamt waren am Jahresende im Uniper-Konzern 557 Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt (2022: 583), davon 430 Frauen (77,2 %; 2022: 420 Frauen bzw. 72,0 %). Die Teilzeitquote betrug somit 8,1 % und liegt leicht unter dem Vorjahresniveau.

Teilzeitquote

in %	31.12.2023	31.12.2022
Europäische Erzeugung	5,3	5,7
Globaler Handel	11,0	11,8
Administration/Konsolidierung	14,8	14,1
Uniper-Konzern	8,1	8,3

Die auf freiwilligen Kündigungen basierende Fluktuationsrate lag im Konzerndurchschnitt bei 5,3 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr (2022: 4,9 %) leicht gestiegen.

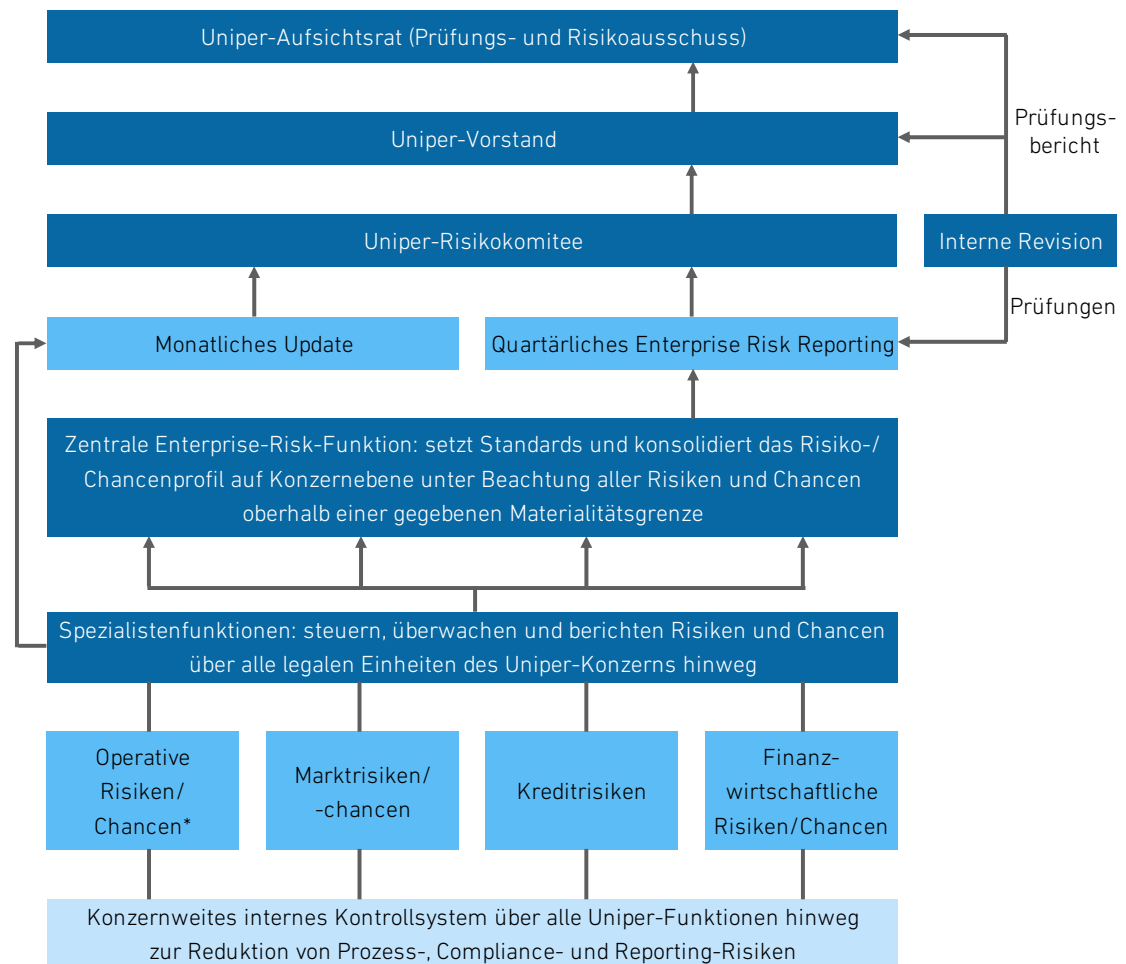
Fluktuationsrate

in %	2023	2022
Europäische Erzeugung	4,4	4,2
Globaler Handel	6,6	6,4
Administration/Konsolidierung	7,0	6,7
Uniper-Konzern	5,3	4,9

Risiko- und Chancenbericht

Risikomanagementsystem

Der Uniper-Konzern steuert seine Risiken und Chancen über ein alle Risiko-/Chancen Kategorien umfassendes konzernweites Risikomanagementsystem („Enterprise Risk Management System“).



* Einschließlich rechtlicher, politischer und regulatorischer Risiken/Chancen.

Ziele dieses Systems sind:

- den Fortbestand des Uniper-Konzerns zu sichern, indem die Gesamtrisiken in angemessenem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen gehalten werden,
- den Unternehmenswert zu schützen bzw. zu erhöhen durch ein ganzheitliches aktives Management aller Risiken und Chancen, die die Erreichung der kommerziellen Ziele des Uniper-Konzerns beeinflussen könnten, und
- Mehrwert zu schaffen, indem bei wichtigen Entscheidungen und Prozessen einschließlich Investitionsentscheidungen, Risikokapitalzuweisungen und der Unternehmensplanung nicht nur die Rendite, sondern auch Risiken und Chancen für eine ausgewogene Entscheidungsgrundlage angemessen berücksichtigt werden,
- die rechtlichen Anforderungen zu erfüllen (z.B. das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich – KonTraG, das Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität – FiSG).

Die oberste rechtliche Verantwortung für den Aufbau und die Kontrolle der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns liegt beim Vorstand der Uniper SE. Operativ hat der Vorstand seine risikobezogenen Aufgaben an das Risikokomitee auf Ebene des Uniper-Konzerns delegiert. Der Vorstand richtet das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ein, legt die Risikoneigung des Konzerns sowie die Gesamtrisikogrenzen für einzelne Risiko(sub)kategorien fest, deren Einhaltung das Risikokomitee überwacht.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns befasst sich mit allen wesentlichen Unternehmensrisiken, die für die wirtschaftliche und finanzielle Steuerung des Uniper-Konzerns relevant sind. Es setzt sich zusammen aus der Chief Financial Officer (CFO/Vorsitzende) des Konzerns, dem Chief Risk Officer des Konzerns (CRO/stellvertretender Vorsitzender), dem Chief Commercial Officer (CCO) des Konzerns, dem Chief Operating Officer (COO) des Konzerns, dem Executive Vice President Group Finance und Investor Relations sowie dem General Counsel/Chief Compliance Officer des Konzerns. Eine zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisations-ebenen steuern lassen.

Wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Uniper-Konzerns sind die Risikorichtlinien, die Risikomanagementorganisation und der Risikomanagementprozess.

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns wurde im Geschäftsjahr 2023 kontinuierlich weiterentwickelt sowie optimiert. Änderungen im Vergleich zum Vorjahr betrafen im Wesentlichen eine Weiterentwicklung des Liquiditätsrisikomanagements sowie eine Optimierung des Risikotragfähigkeitsmodells des Konzerns. Hieraus ergaben sich keine Auswirkungen auf die Bewertung und Darstellung von Risiken und Chancen, so dass eine Vergleichbarkeit der Risikolage des Konzerns zum Vorjahr uneingeschränkt gegeben ist.

Risikorichtlinien

Die Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie definiert die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Überwachung und Steuerung von finanziellen Risiken/Chancen über alle Kategorien. Dazu gehört die Definition des zentralen Risikomanagementprozesses sowie die Festlegung der damit verknüpften Verantwortlichkeiten. Der definierte Prozess stellt sicher, dass konzernweit Risiken/Chancen frühzeitig und vollständig identifiziert sowie transparent und möglichst vergleichbar bewertet und berichtet werden. Über die Verantwortlichkeiten werden z.B. Risiko-/Chancenverantwortliche festgelegt und verpflichtet, Risiken/Chancen aktiv zu steuern und zu überwachen. Unterhalb der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie bestehen Risikorichtlinien, die die Prinzipien und Mindestanforderungen für die konzernweite Steuerung einzelner Risiko(sub)kategorien definieren. Ergänzend zu den Risikorichtlinien dokumentiert der Uniper-Konzern seine Risikostrategie. Darin werden konzernübergreifend die Prinzipien, Ziele und Maßnahmen spezifiziert, mit denen Uniper die Risiken, die aus der Verfolgung seiner Geschäftsstrategie resultieren, steuert.

Risikomanagementorganisation

Organisatorisch basiert das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns auf der funktionalen Organisationsstruktur des Konzerns. Die Zuständigkeit für das zentrale Risikomanagementsystem des Konzerns liegt bei der Funktion Risikomanagement. Die Funktion wird vom CRO des Konzerns geleitet, der direkt an die CFO des Konzerns berichtet. Die Funktion Risikomanagement ist für die Entwicklung, Implementierung, Koordination sowie fortlaufende Weiterentwicklung des zentralen Risikomanagementprozesses verantwortlich.

In jeder Funktion außerhalb des Risikomanagements gibt es mindestens einen Risikobeauftragten, der für die Umsetzung der Enterprise-Risk-Konzernrichtlinie verantwortlich ist. Seine Aufgaben sind die Identifizierung, Bewertung, Steuerung sowie das Berichtswesen über sämtliche Risiken/Chancen der Funktion über alle legalen Einheiten des Konzerns hinweg. Die Risiko- und Chancensteuerung (d.h. bei Risiken wie z.B. Akzeptanz, Verminderung oder Transfer) erfolgt dabei auf Weisung des Leiters der Funktion, der zugleich Risiko-/Chancenverantwortlicher ist, soweit dies mit der Risikoneigung des Konzerns vereinbar ist. Die Zuständigkeit für Risiken/Chancen wird dem funktionalen Bereich zugewiesen, der zu ihrer Steuerung am besten geeignet ist. Für bestimmte Risiko(sub)kategorien (z.B. Commodity-Preisrisiken, Kreditrisiken und Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen, usw.) gibt es spezialisierte funktionale Abteilungen, die zentral die Richtlinien für die konzernweite Steuerung der jeweiligen Risiko(sub)kategorie entwickeln und ihre globale Einhaltung sicherstellen.

Risikomanagementprozess

Jedes Quartal überprüfen die Risikobeauftragten der Funktionen die von ihnen identifizierten Risiken/Chancen auf Vollständigkeit und aktuelle Bewertung. Änderungen an der Risiko-/Chancensituation werden über ein zentrales IT-Tool an die Risikomanagementfunktion gemeldet und dort in Zusammenarbeit mit dem Rechnungswesen und Controlling plausibilisiert und qualitätsgesichert. Zur Steuerung von Risiken werden durch den Risikoverantwortlichen Maßnahmen zur Reduktion der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder der potentiellen Schadenhöhe getroffen, z.B. werden Sicherungsgeschäfte mittels Finanzinstrumenten oder Versicherungen abgeschlossen.

Ebenso ergreifen Chancenverantwortliche Maßnahmen, um die Eintrittswahrscheinlichkeit und den realisierten Vorteil aus Chancen zu erhöhen. Bei der Auswahl der Steuerungsinstrumente werden Kosten und Nutzen sowie die Risikoneigung des Konzerns berücksichtigt. Die Wirksamkeit der eingesetzten Steuerungsinstrumente wird quartalsweise durch die Risikobeauftragten überprüft und bestätigt.

Basierend auf diesem quartalsweise stattfindenden Prozess werden das Risikokomitee, der Vorstand sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats des Uniper-Konzerns über die aktuelle Risiko-/Chancenlage des Uniper-Konzerns informiert. Wesentliche Änderungen in Bezug auf einzelne Risiken werden jederzeit, nicht nur im Rahmen des quartalsweise stattfindenden Prozesses, im Rahmen eines Berichtswesens für anlassbezogene Sofortmeldungen im Risikomanagementsystem aufgegriffen und behandelt. Solche Änderungen werden auch im monatlich stattfindenden Risikokomitee diskutiert, in dem darüber hinaus der Status der wesentlichen Risiken aus dem Energiehandel überwacht wird. Die Eignung des Risikofrüherkennungssystems wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen jährlich durch den externen Wirtschaftsprüfer des Uniper-Konzerns überprüft.

Risiko- und Chancenmanagement je Kategorie

Im Zuge seiner geschäftlichen Aktivitäten ist der Uniper-Konzern Unsicherheiten ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Diese Unsicherheiten finden ihren Ausdruck in Risiken und Chancen. Unsichere Ereignisse mit einem im Worst Case möglichen negativen Effekt auf das aktuell geplante Adjusted EBITDA, das Konzernergebnis und/oder den Cashflow in einem Jahr der Dreijahresplanung werden als Risiken, Ereignisse mit einem im Best Case möglichen positiven Effekt als Chancen bezeichnet.

Aufgrund der Vielzahl von Einzelrisiken/-chancen werden diese für eine bessere Übersichtlichkeit und Steuerung von Konzentrationen durch das Konzern-Risikokomitee zu Kategorien und Subkategorien zusammengefasst. Im Folgenden werden die Risiko-/Chancenkategorien, denen der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, sowie ihre Steuerungsansätze beschrieben. Die Methoden zur Aggregation von Einzelrisiken/-chancen und deren Bewertung werden im darauffolgenden Abschnitt erläutert.

Compliance-, nachhaltigkeits- und klimabezogene Risiken und Chancen werden in Unipers Risikomanagementprozess genauso identifiziert, bewertet und gesteuert wie alle übrigen Risiken/Chancen. Aufgrund der Vielfalt möglicher auslösender Ereignisse werden diese Risiken und Chancen nicht zu einer separaten Risikokategorie zusammengefasst, sondern schlagen sich in den verschiedenen nachfolgend beschriebenen Risiko- und Chancenkategorien nieder. So sind z.B. Risiken aus möglichen Klima bezogenen Rechtstreitigkeiten in der Kategorie Rechtliche Risiken erfasst und mögliche klimabedingte ungeplante Nichtverfügbarkeiten von Uniper's Anlagen in der Kategorie Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen. Chancen aus steigenden CO₂ Preisen werden in der Kategorie Commodity Preischancen erfasst.

Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen

Der Uniper-Konzern ist einem/einer finanzwirtschaftlichen Risiko/Chance im Zusammenhang mit Sicherheitsleistungen (Margins) ausgesetzt, die aus Handelsgeschäften an Börsen und aus bilateralen Besicherungsvereinbarungen resultieren. Die Größenordnung und Richtung der Margining-Zahlungen hängt vom Umfang der Positionen des Uniper-Konzerns in den vom Margining betroffenen Handelskanälen sowie von Marktpreisentwicklungen ab. Ein weiteres finanzwirtschaftliches Risiko resultiert aus einer möglichen Herabstufung des langfristigen Kreditratings für Uniper SE. Dies könnte Geschäftspartnern das Recht geben, zusätzliche Sicherheiten in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien einzufordern. Die Größenordnung der zusätzlichen Sicherheiten hängt vom Wert der Forderungen gegen Uniper und damit von Marktpreisentwicklungen ab. Diese beiden Liquiditätsrisiken werden quantifiziert, überwacht und gegen separate Limite gesteuert. Limit-Überziehungen werden nach Maßgabe interner Anforderungen eskaliert und gesteuert.

Auch bestehen finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen, z.B. im Zusammenhang mit möglichen Effekten auf die laufende oder latente Steuerbelastung aus laufenden oder zukünftigen Betriebsprüfungen, Gesetzesänderungen und der Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte. Weitere Effekte können aus der Entwicklung des nationalen bzw. internationalen Rechts durch Erlasse und Dekrete der jeweiligen Finanzverwaltung, aber auch durch andere Maßnahmen der Finanzverwaltung resultieren. Umgekehrt können durch Gesetzesänderungen oder durch die Rechtsprechung der jeweiligen Finanzgerichte positive Effekte auf die laufende oder latente Steuerbelastung entstehen. Um Risiken in diesem Bereich zu reduzieren, wird die Entwicklung der Steuergesetzgebung und -rechtsprechung seitens Uniper umfassend überwacht.

Kreditrisiken

Der Uniper-Konzern ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch seine Handelsaktivitäten Kreditrisiken ausgesetzt. Kreditrisiken resultieren aus der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner und aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen aktiv gesteuert. Dazu zählen die Festlegung von Risiko-Limiten für einzelne Kontrahenten und Kontrahenten-Gruppen sowie für aggregierte Kreditrisiken auf Portfolioebene, die Einforderung von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen, die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherungen) sowie die Kreditportfoliodiversifizierung. Existierende Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung der definierten Limite sicherzustellen. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben systematisch bewertet und überwacht. Bei nicht ausreichender Bonität werden Sicherheiten eingefordert (z.B. Bankgarantien, Garantien des Mutterunternehmens, „Letters of Awareness“ usw.). Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos aus physischen und finanziellen Transaktionen werden diese über Börsen oder bilateral im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, wobei prinzipiell eine Aufrechnung (Netting) aller laufenden Transaktionen vereinbart werden kann. Auch werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit Investment-Grade-Rating.

Marktrisiken und -chancen

Commodity-Preisrisiken und -chancen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukte auf.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Preisrisiken/-chancen über eine zentrale Handelsfunktion. Ziel der Handelsfunktion ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen. Dabei kommen derivative Finanzinstrumente zum Einsatz. Derivate werden auch zu Eigenhandelszwecken (Proprietary Trading) abgeschlossen. Dies erfolgt ausschließlich innerhalb enger interner und regulatorischer Restriktionen.

Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Funktionentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Der Vorstand legt für Commodity-Preisrisiken Obergrenzen (Limite) auf Konzernebene fest. Konzern-Limite werden für Zwecke des Risikomanagements auf Portfolien heruntergebrochen, die auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien gebildet werden. Generell werden Value-at-Risk und Stop-Loss-Limite allokiert, die um volumenbasierte Limite ergänzt werden. Limit-Auslastungen werden überwacht, und Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Wechselkursrisiken und -chancen. Diese Risiken/Chancen resultieren im Wesentlichen aus nachfolgenden Aktivitäten in Fremdwährung in Verbindung mit sich ändernden Wechselkursen: physischer und finanzieller Handel von Commodities, existierende und neue Investitionen, Verbindlichkeiten, externe Finanzierungen sowie Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns. Fremdwährungsrisiken resultieren maßgeblich aus Aktivitäten in britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Für die Steuerung von Wechselkursrisiken und -chancen in Bezug auf den Commodity-Handel, auf erhaltene und gelieferte Waren und Dienstleistungen sowie Investitionen sind die jeweiligen Uniper-Gesellschaften verantwort-

lich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und sichert die Nettofinanzposition je Währung des Konzerns. Dabei setzt Uniper bei Bedarf derivative Finanzinstrumente ein. Derivative Finanzinstrumente (vornehmlich Termingeschäfte) werden im Fremdwährungsbereich ausschließlich zur Absicherung bestehender Fremdwährungsrisiken, nicht aber zum Eigenhandel eingesetzt.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von einem Team aus Spezialisten gemäß den Standards für Commodity-Preisrisiken analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Fremdwährungsaktivitäten und über die bestehenden Risiken und Limit-Auslastungen informiert. Limit-Überziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gesteuert.

Aufgrund des deutlich veränderten Commodity-Preisumfelds hat sich Unipers Nettofinanzposition im Jahresverlauf von einer Nettoaufnahme hin zu einer Nettocashposition deutlich verbessert. Uniper geht davon aus, dass es sich bei gleichbleibenden Marktbedingungen auch im Jahr 2024 in einer Nettocashposition befinden wird. Aufgrund starker Preisschwankungen kann sich die Liquiditätssituation, wie vor allem im Vorjahr 2022 gegeben, deutlich ändern, weshalb ein ausreichender Kreditrahmen weiterhin von hoher Bedeutung ist. Deshalb nutzt Uniper weiterhin die Möglichkeit, flexibel Commercial Paper zu begeben, gedeckt durch eine revolvingende Kreditfazilität über 1,7 Mrd €, und eine revolvingende Kreditfazilität der staatseigenen KfW-Bank über 11,5 Mrd €, um ausreichenden Zugriff auf kurzfristige Liquidität zu haben. Im Fall höherer/niedriger Zinsen werden auch die Finanzierungskosten für Uniper steigen/fallen. Höhere/niedrigere Marktzinsen und die damit verbundenen höheren/niedrigeren Diskontierungsfaktoren würden ferner den Wert der Pensionsrückstellungen sowie der Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen reduzieren/erhöhen.

Zinsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert.

Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld

Neben Commodity-Preisrisiken ist der Uniper-Konzern dem Risiko/der Chance einer generellen Verschlechterung/Verbesserung des Marktumfelds ausgesetzt. Dazu gehören makroökonomische Entwicklungen, die sich auf das Angebot von und die Nachfrage nach Energie auswirken, Veränderungen der Wettbewerbssituation sowie Umbrüche in den globalen Energiemärkten (z.B. der Rückgang konventioneller zugunsten regenerativer Stromerzeugung zur Verminderung der CO₂-Emissionen), Inflation/Deflation etc. Derartige Entwicklungen könnten dazu führen, dass operative Geschäftstätigkeiten des Uniper-Konzerns, wie z.B. das Portfolio von physischen Anlagen, ihren Markt verlieren. Auch können solche Entwicklungen Wiederverhandlungen von langfristigen Liefer- und Verkaufsverträgen auslösen, die für Uniper positive oder negative Preisanpassungen nach sich ziehen können. Wesentliche Risiken/Chancen im Zusammenhang mit dem Marktumfeld werden im Strategieprozess adressiert.

Darüber hinaus ist der Uniper-Konzern verschiedenen Volumenrisiken/-chancen ausgesetzt, z.B. Produktionsvolumenrisiken/-chancen aus meteorologischen oder aus hydrologischen Schwankungen in seiner Wasserkraftwerksflotte.

Operative Risiken und Chancen

Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen

Bei der Erzeugung von Energie werden technologisch komplexe Produktions-, Erzeugungs-, Lager-, Speicher-, Verteil- und Verladeanlagen eingesetzt. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass menschliches Versagen, technische Störungen oder andere Schadensereignisse (z.B. Naturkatastrophen, Sabotage, Terroranschläge, Streiks) die Verfügbarkeit der Anlagen beeinträchtigen. Außerdem könnten die vorgenannten Schadensereignisse erhebliche Reparaturanforderungen sowie Personen-, Sach- und Umweltschäden verursachen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels und auch aufgrund der teilweisen Engpässe in der Versorgung mit Ersatzteilen können diese Reparaturanforderungen erhebliche Zeit beanspruchen. Als Betreiber und Gesellschafter von Kernkraftwerken in Schweden ist Uniper einem Kostenrisiko für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe wie gebrauchter Brennstäbe ausgesetzt.

Zur Begrenzung dieser Risiken werden die Anlagen regelmäßig inspiziert und mittels eines risikobasierten Ansatzes gewartet, auch die strategische Vorhaltung von wichtigen Ersatzteilen wird in diesen Betrachtungen berücksichtigt. Außerdem werden die Produktionsverfahren und -technologien laufend weiterentwickelt und optimiert sowie die Mitarbeiter entsprechend geschult. Für dennoch eintretende Schäden unterhält Uniper eine entsprechende Krisenabwehrorganisation, Notfallpläne sowie in wirtschaftlich sinnvollem Umfang Versicherungen.

Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen

Teil der Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns sind die Errichtung, Erweiterung, Sanierung, Nachrüstung oder Stilllegung von Kraftwerken oder anderen energiewirtschaftlichen Anlagen. Dabei besteht das Risiko, dass die tatsächlichen die geplanten Baukosten übersteigen, es zu Bauverzögerungen, z.B. im Rahmen von behördlichen Genehmigungsverfahren, Fachkräftemangel, Fehlen von Bauteilen oder gar zum Bauabbruch kommt.

Den Risiken aus dem Bau technischer Anlagen wird mit einem professionellen Projektmanagement entgegengewirkt, das die Identifizierung und das Management der Risiken eines Projekts als integralen Teil der Projektsteuerung begreift, um sie frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen

Mitarbeiter Risiken umfassen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken, Risiken durch den Verlust besonderer Kompetenzen sowie Risiken durch Fehler von nicht ausreichend eingearbeiteten oder qualifizierten Mitarbeitern. Um Mitarbeiter Risiken zu reduzieren, ergreift der Uniper-Konzern Maßnahmen zur Sicherstellung hoher Gesundheits- und Sicherheitsstandards und investiert in die Entwicklung und Verbreitung von Kompetenzen sowie Nachfolgeplanungen. Darüber hinaus wird das bestehende Vergütungssystem für die Mitarbeiter regelmäßig überprüft und angepasst. Des Weiteren besteht das Risiko, dass Organmitglieder oder Mitarbeiter nicht autorisierte oder illegale Geschäfte abschließen und dies zur Einleitung von Verfahren gegen den Uniper-Konzern oder seine Mitarbeiter mit der Folge von Strafzahlungen, Lizenzverlusten oder Ähnlichem führt. Dem begegnet der Uniper-Konzern mit einem umfassenden Netzwerk von Kontrollen sowie einem Compliance Management System.

Prozessrisiken umfassen Risiken durch inadäquate, ineffiziente oder unterbrochene Geschäftsprozesse. Derartige Prozessrisiken sowie Risiken durch menschliche Fehler werden durch ein umfassendes, konzernweites internes Kontrollsystem reduziert, das regelmäßig auditiert wird. Für Fälle, in denen Mitarbeiter- oder Prozessrisiken eintreten, besteht ein effektives Geschäftskontinuitätsmanagement.

Informationstechnologie (IT)-Risiken und -Chancen

Die operative und strategische Steuerung des Uniper-Konzerns ist maßgeblich von einer komplexen Informations- und Kommunikationstechnologie abhängig. Technische Störungen, eine fehlerhafte Bedienung durch Mitarbeiter, Cyber- und Virusattacken, Datenverluste oder Ausfälle der IT-Systeme könnten zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der laufenden Tätigkeit einzelner Segmente oder des gesamten Uniper-Konzerns führen und erhebliche Kosten und Imageverluste verursachen, die mit der Dauer des Ausfalls steigen.

Der Uniper-Konzern betreibt kritische Infrastrukturen in verschiedenen europäischen Ländern. Diese umfassen Anlagen zur Erzeugung von Strom und zur Gasspeicherung. Externe Hackerangriffe auf diese Infrastruktur könnten zu Beeinträchtigungen im Betriebsablauf, in der Umwelt und/oder zu juristischen Konsequenzen führen. Ein Informationssicherheits-Management-System auf dem ISO/IEC-27001-Standard sichert die Steuerung von Anlagen gemäß den gesetzlichen Anforderungen. Externe Penetrationstests sowie die Verbesserung kritischer IT- und Betriebstechnologien sind Bestandteile des Qualitätsmanagements. Uniper hat den Sicherheitskatalog der BNetzA für seine kritischen Infrastrukturen in Deutschland vollständig umgesetzt und betreibt ein „Cyber Defense Center“, das unter Beachtung der sich verändernden Gefahren stetig weiterentwickelt wird und zur Einhaltung der Regulierung für kritische Infrastrukturen (KRITIS) beiträgt. Uniper legt großen Wert auf ein robustes identitätsbasiertes Sicherheitsmanagement als Basis für alle modernen IT-Lösungen. Dies ist Teil von Unipers „Zero-Trust“-Ansatz für Anwendungen und Infrastrukturen und ermöglicht neue Wege der Zusammenarbeit zwischen Uniper und seinen Geschäftspartnern.

Aufgrund des russischen Krieges gegen die Ukraine und der sich daraus ergebenden erhöhten Cyber-Bedrohungen investiert der Uniper-Konzern weiter in die Informationssicherheit und den Datenschutz. Uniper verbessert laufend seine Sicherheitsmaßnahmen. Insbesondere wird Uniper durch modernste Cloudtechnologie den erhöhten Anforderungen an Verfügbarkeit und an IT-Security für die Homeoffice-Umgebung gerecht.

Uniper legt außerdem Wert auf den sicheren Umgang mit persönlichen Daten, um Verletzungen relevanter Datenschutzbestimmungen zu vermeiden. Prozesse und relevante Erfassungen von persönlichen Daten werden basierend auf einem „Best-Practice“-Ansatz in einem Datenschutz-Management-System dokumentiert. Zusätzlich wurden technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt und deren Angemessenheit aus Datenschutzsicht in Zusammenarbeit mit dem Informationssicherheitsteam überprüft, um einen Missbrauch persönlicher Daten oder unberechtigte Zugriffe von außerhalb des Unternehmens zu vermeiden.

Insbesondere wurden Löschkonzepte erstellt und deren Implementierung initiiert. Ein Missbrauch oder die unbeabsichtigte Verbreitung vertraulicher Daten durch einen Mitarbeiter könnte zu einer Veröffentlichung kommerzieller Geheimnisse führen oder die Datenschutzbestimmungen verletzen und zu Strafen für den Uniper-Konzern führen.

Rechtliche Risiken und Chancen

Unipers Geschäftstätigkeit in einer Vielzahl von Jurisdiktionen setzt den Konzern verschiedenen rechtlichen Risiken, aber auch Chancen aus. Diese umfassen im Wesentlichen Risiken/Chancen aus drohenden oder anhängigen Verfahren in Bezug auf Vertrags- und Preisanpassungen bei langfristigen Bezugs- oder Absatzverträgen, Energie-rechts- und regulatorische Fragen, Zulassungsfragen sowie Lieferantenstreitigkeiten und mögliche Klimaklagen.

Um rechtliche Risiken für Uniper zu minimieren, werden die wesentlichen Entwicklungen in den relevanten Jurisdiktionen fortlaufend überwacht und aktiv an die betroffenen Funktionen der Uniper-Organisation kommuniziert. Außerdem wird die Rechtsabteilung früh in Vertragsverhandlungen und drohende Gerichtsverfahren eingebunden, um Risiken durch geeignete Verfahrensbetreuung und entsprechende Vertragsgestaltungen im Vorfeld zu minimieren bzw. Chancen zu realisieren.

Politische und regulatorische Risiken und Chancen

Für das Geschäft des Uniper-Konzerns ergeben sich verschiedenste Risiken/Chancen aus politischen und regulatorischen Eingriffen in die für Uniper relevanten Regionen und Märkten. Dazu gehören politische Reaktionen auf geopolitische Spannungen wie z.B. Sanktionen oder die Kürzung von physischen Commodity-Strömen, die direkt oder indirekt Uniper betreffen. Weitere Risiken ergeben sich aus direkten oder indirekten Eingriffen in die Preissetzung an den Energiemärkten, der Einführung und Änderung von Kapazitätsmärkten, der in verschiedenen Ländern eingeleitete Ausstieg aus der Kohleverstromung, strengere Emissionsstandards, das starke Bestreben zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen sowie die Nutzung erneuerbarer Energien und kohlenstoffarmer Gase. Auch können Veränderungen in der existierenden Energieregulierung für Märkte, in denen der Uniper-Konzern operiert, zu Risiken oder Chancen führen aufgrund damit verbundener potentiell höherer oder niedrigerer Kosten bzw. Erträge. Der Uniper-Konzern verfolgt die regulatorischen Entwicklungen fortlaufend, um die Einhaltung der relevanten Anforderungen sicherzustellen.

Zur Begrenzung politischer und regulatorischer Risiken sowie Chancen unterhält der Uniper-Konzern angemessene Überwachungsmechanismen, analysiert fortlaufend die regulatorischen Veränderungen sowie geopolitischen Entwicklungen und beteiligt sich an einem intensiven Dialog mit externen Stakeholdern, wie Regierungsstellen, politischen Parteien, Regulierungsbehörden und Vereinen, um mögliche negative Auswirkungen auf den Uniper-Konzern aufgrund von Veränderungen des politischen und regulatorischen Umfelds frühzeitig zu identifizieren und durch Mitwirkung bei der Ausgestaltung der beabsichtigten Maßnahmen zu reduzieren.

Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns

In den nächsten Abschnitten wird die Risiko- und Chancensituation des Uniper-Konzerns gemäß folgender Struktur beschrieben:

- Bewertungsmethode für Einzelrisiken/-chancen
- Aggregationsmethode für ergebnisrelevante Einzelrisiken/-chancen zu Risiko-/Chancenkategorien
- Quantifizierung der Ergebnisauswirkungen von Risiko-/Chancenkategorien im Worst Case/Best Case (Risiko-/Chancenprofil)
- Information über bedeutende ergebnis- und/oder liquiditätsrelevante Einzelrisiken/-chancen
- Beurteilung der Gesamtrisikolage (Risikotragfähigkeit) aus Ergebnis- und Liquiditätssicht

Bewertungsmethode für Einzelrisiken und -chancen

Im Uniper-Konzern werden Einzelrisiken und Einzelchancen grundsätzlich quantifiziert. Nur in den wenigen Ausnahmefällen, in denen eine Quantifizierung nicht möglich ist, erfolgt eine qualitative Beurteilung. Einzelrisiken werden auf Nettobasis betrachtet, d.h. unter Einbeziehung von implementierten und wirksamen Risikoreduktionsmaßnahmen. Die Quantifizierung von Einzelrisiken/-chancen erfolgt prinzipiell über eine statistische Modellierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung. Als Auswirkung wird der mögliche Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) und/oder den geplanten Cashflow modelliert. Die Modellierung erfolgt für jedes Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Mittelfristplanung, die als Basis für die Risiko-/Chancenbewertung herangezogen wird, selbst mit Unsicherheiten behaftet ist.

Aggregationsmethode für Risiko-/Chancenkategorien

Zur Bewertung des gesamten Risiko- und Chancenprofils in Bezug auf die Ergebnissituation verwendet der Uniper-Konzern einen mehrstufigen Prozess. In einem ersten Schritt werden alle quantifizierten wesentlichen Einzelrisiken und Einzelchancen mit potentieller Auswirkung auf das geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis den oben beschriebenen Kategorien und Subkategorien zugeordnet. Die Wesentlichkeitsgrenze zur Berücksichtigung von Einzelrisiken und Einzelchancen ist auf 20 Mio € festgelegt. Damit werden alle quantifizierten Risiken, die in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Worst Case (99 % Konfidenzintervall) einen Schaden von 20 Mio € oder mehr nach Risikominderungsmaßnahmen verursachen können, berücksichtigt. Analog werden alle quantifizierten Chancen einbezogen, die sich in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung im Best Case (1 % Konfidenzintervall) mindestens in Höhe von 20 Mio € positiv auswirken können.

In einem zweiten Schritt werden die Risiken/Chancen in jeder Kategorie/Subkategorie aggregiert. Dazu wird für jedes der drei Jahre der Mittelfristplanung eine Monte-Carlo-Simulation auf alle einer Kategorie/Subkategorie zugeordneten Risiken/Chancen angewendet, die pro Jahr eine aggregierte Verteilungsfunktion der möglichen Abweichungen vom aktuell geplanten Adjusted EBITDA und/oder dem Konzernergebnis ermittelt.

In einem dritten Schritt wird von dieser aggregierten Verteilungsfunktion pro Jahr das 1 %-(Best-Case-) Konfidenzintervall abgelesen und ein Durchschnitt über den relevanten dreijährigen Zeithorizont gebildet. Eine analoge Durchschnittsbildung über den relevanten dreijährigen Zeithorizont hinweg erfolgt für das 99 %-(Worst-Case-) Konfidenzintervall. Anhand dieser Durchschnittswerte wird jeder Kategorie/Subkategorie gemäß folgender Tabelle eine Bewertungsklasse für den Best Case sowie den Worst Case zugeordnet.

Bewertungsklassen

Bewertungsklasse	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung pro Jahr (Best Case/Worst Case)
unwesentlich	≤ 5 Mio €
niedrig	> 5 Mio € und ≤ 20 Mio €
moderat	> 20 Mio € und ≤ 100 Mio €
wesentlich	> 100 Mio € und ≤ 300 Mio €
bedeutend	> 300 Mio €

Wird eine Kategorie/Subkategorie z.B. als „moderat“ bewertet, so bedeutet dies, dass aus dieser Kategorie/Subkategorie im Worst Case nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % ein ergebnisrelevanter Schaden erwartet wird, der im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt. Im Best Case wird nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % erwartet, dass ein positiver Ergebniseffekt im Durchschnitt höher als 20 bis 100 Mio € pro Jahr ausfällt.

Extreme Risiken und Chancen mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit < 1 %, aber einer möglicherweise sehr hohen Auswirkung, werden in der quantitativen Standardanalyse nicht berücksichtigt. Diese unterliegen einem regelmäßigen Berichts- und Überwachungsprozess als Bestandteil des quartalsweisen Berichtsturnus.

Risiko-/Chancenprofil im Worst-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Worst-Case-Szenario zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2022. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Worst Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Worst Case (99 %)	
		31.12.2023	31.12.2022
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		wesentlich	bedeutend
Markt- und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	wesentlich
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	wesentlich	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	moderat	moderat
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	wesentlich	wesentlich
	Informationstechnologie(IT)-Risiken und -Chancen	wesentlich	bedeutend
	Rechtliche Risiken und Chancen	wesentlich	wesentlich
	Politische und regulatorische Risiken und Chancen	wesentlich	bedeutend

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Worst Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Das Kreditrisiko dem der Uniper-Konzern ausgesetzt ist, ist 2023 aufgrund auslaufender Positionen und niedriger Commodity Preise gesunken.
- Die im Jahr 2023 deutlich gesunkenen Commodity-Preise sowie der erfolgreiche Abschluss einer Betriebsunterbrechungsversicherung für die Anlagen von Uniper für das Jahr 2024 haben insgesamt zu einer Reduzierung der möglichen Worst-Case Auswirkungen in der Kategorie Risiken aus dem Betrieb technischer Anlagen geführt.
- Durch das deutlich gesunkene Commodity-Preisniveau haben sich Verlustrisiken aus einer möglichen Nichtverfügbarkeit der IT von Uniper im Vergleich zum Vorjahr in der Kategorie Informationstechnologie (IT) Risiken signifikant verringert.
- Die Verbesserung im Worst Case in der Kategorie Politische und regulatorische Risiken resultiert im Wesentlichen aus dem im Jahr 2023 erfolgten Hedging der Gazprom Positionen, weshalb das Risiko von Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung entfallen ist.

Risiko-/Chancenprofil im Best-Case-Szenario

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Risiko- und Chancenprofil des Uniper-Konzerns im Best-Case-Szenario zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Risiko- und Chancenprofil zum 31. Dezember 2022. Die Tabelle bezieht sich auf den möglichen durchschnittlichen Effekt auf das geplante Ergebnis (d.h. das aktuell geplante Adjusted EBITDA und/oder das Konzernergebnis) in jedem Jahr des dreijährigen Mittelfristplanungszeitraums des Uniper-Konzerns und berücksichtigt ausschließlich quantifizierte ergebniswirksame Risiken und Chancen.

Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung (Best Case)

Kategorie	Subkategorie	Mögliche durchschnittliche Ergebnisauswirkung Best Case (1 %)	
		31.12.2023	31.12.2022
Finanzwirtschaftliche Risiken und Chancen		moderat	moderat
Kreditrisiken		– keine –	– keine –
Marktrisiken und -chancen	Commodity-Preisrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Wechselkurs-/Zinsänderungsrisiken und -chancen	bedeutend	bedeutend
	Risiken und Chancen aus dem Marktumfeld	wesentlich	– keine –
Operative Risiken und Chancen	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	– keine –	– keine –
	Risiken und Chancen aus dem Bau technischer Anlagen	– keine –	– keine –
	Mitarbeiter- und Prozessrisiken und -chancen	– keine –	– keine –
	Informationstechnologie(IT)-Risiken/Chancen	– keine –	– keine –
	Rechtliche Risiken/Chancen	bedeutend	bedeutend
	Politische und regulatorische Risiken/Chancen	niedrig	bedeutend

Hauptveränderungen im Risiko- und Chancenprofil (Best Case) im Vergleich zum Vorjahr

- Die erhebliche Verbesserung in der Kategorie der Chancen aus dem Marktumfeld ist maßgeblich auf eine gegenüber dem Vorjahr erstmalig quantifizierte bedeutende Einzelchance aus einem laufenden Schiedsverfahren in Bezug auf einen langfristigen Gasliefervertrag von Uniper zurückzuführen.
- Die deutliche Verschlechterung im Best Case in der Kategorie Politische und regulatorische Chancen resultiert im Wesentlichen aus dem Umstand, dass die Chancenpotentiale der zuvor offenen Positionen aus der Einstellung von Gaslieferungen von Gazprom durch das Hedging realisiert wurden.

Bedeutende Einzelrisiken/-chancen

Ein Einzelrisiko (eine Einzelchance) wird als bedeutend bezeichnet, wenn es (sie) im Worst Case (Best Case) das geplante Ergebnis oder den Cashflow in einem Jahr der dreijährigen Mittelfristplanungsperiode in Höhe von 300 Mio € oder mehr negativ (positiv) beeinflussen könnte. Die finanziellen Auswirkungen eines Einzelrisikos/einer Einzelchance basieren auf einer quantitativen oder qualitativen Bewertung, was in der unten aufgeführten Tabelle entsprechend angezeigt wird. Die Klassifizierung „bedeutende finanzielle Auswirkung“ macht deutlich, dass die bedeutende (≥ 300 Mio €) Auswirkung eines Risikos/einer Chance im Fall der Materialisierung auf das Uniper-Konzern-Ergebnis, die Liquidität oder beides wirkt. Ein bedeutendes Einzelrisiko (eine bedeutende Einzelchance) ist, wenn es (sie) quantifiziert und ergebnisrelevant ist, in dem oben dargestellten Risiko- und Chancenprofil (Best-/Worst-Case-Analyse) enthalten.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Risiken/ Chancen aus dem Marktumfeld	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Risiken und Chancen aus der Wiederverhandlung langfristiger Gasbezugsverträge	<p>Langfristige Gasbezugsverträge beinhalten für den Abnehmer sowie für den Lieferanten generell die Möglichkeit, Vertragsbedingungen an veränderte Marktverhältnisse anzupassen. Dies birgt für Uniper einerseits das bedeutende individuelle Einzelrisiko, dass Lieferanten Bedingungen durchsetzen, die für den Uniper-Konzern nachteilig sind. Andererseits können sich aus den Wiederverhandlungen bedeutende individuelle Einzelchancen ergeben, da die neu verhandelten Konditionen für Uniper vorteilhaft sein können. Um dieses Risiko zu begrenzen und Chancen zu nutzen, werden die intensiven Verhandlungen von den erfahrensten Mitarbeitern geführt, die Zugriff auf die gesamte Expertise des Uniper-Konzerns haben und falls nötig auch darüber hinaus.</p> <p>Des Weiteren hat UGC derzeit eine bedeutende individuelle Einzelchance aus einem Streitfall bezüglich eines seiner langfristigen Gasbezugsverträge.</p>		
	Rechtliche Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Risiken und Chancen aus laufenden Rechtsstreitigkeiten	<p>Uniper ist ein international tätiges Unternehmen in verschiedenen Bereichen der Energiewirtschaft, was Aktivitäten mit externen Geschäftspartnern und Kunden in verschiedenen Ländern mit sich bringt. Aus diesen Aktivitäten ergeben sich ein bedeutendes Einzelrisiko und eine bedeutende Einzelchance aus einer unterschiedlichen Auslegung von Vertragsbedingungen mit einem der Geschäftspartner von Uniper. Darüber hinaus besteht eine bedeutende individuelle Einzelchance aus einem möglicherweise erfolgreichen Antrag auf Aufhebung eines Schiedsspruchs.</p>		
	Rechtliche Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Nord Stream 2: Chance auf Rückerstattung der Ausleihungen	<p>Uniper hat eine vollständige Wertminderung des Buchwerts seiner Darlehen sowie der aufgelaufenen Zinsen gegenüber der Nord Stream 2 AG im ersten Quartal 2022 vorgenommen. Derzeit wird juristisch geprüft, ob es möglich ist, die getätigten Ausleihungen ganz oder teilweise zurückzuerhalten. Dies würde eine bedeutende individuelle Einzelchance für den Uniper-Konzern darstellen.</p>		
	Politische und regulatorische Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Sanktionsrisiko	<p>Aufgrund des anhaltenden russischen Krieges gegen die Ukraine und der politischen Spannungen zwischen den westlichen Ländern und Russland haben sich die Sanktionsmaßnahmen im Jahr 2023 dynamisch weiterentwickelt. Wegen ihrer Unvorhersehbarkeit stellen Sanktionen ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko für den Uniper-Konzern dar. Das globale Handelsgeschäft des Konzerns ist angesichts der volatilen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen die Hauptquelle potentieller Sanktionsrisiken. Vielfältige Sanktionen und Export-/Importverbote oder -beschränkungen wurden von mehreren Jurisdiktionen, darunter der EU, Großbritannien und die USA, verhängt, die sich auf mehrere Sektoren, wie z.B. Finanzen, Energie, Transport, Verteidigung, Rohstoffe und Waren, Technologie, Dienstleistungen und Handel, ausgewirkt haben. Der Uniper-Konzern agiert weiterhin vollumfänglich im Einklang mit den geltenden Sanktionsgesetzen. Uniper berät sich mit allen relevanten Beteiligten und beobachtet aktiv die Situation, einschließlich der zunehmenden politischen Spannungen zwischen den westlichen Ländern und Russland, und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung der geltenden Vorschriften sicherzustellen.</p>		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
Zinsänderungsrisiken/-chancen	Zinsänderungsrisiken/-chancen	Ergebnis	quantitativ
	Potentielle positive/negative Ergebnisauswirkungen infolge steigender/fallender Zinssätze für die Diskontierung von langfristigen Rückstellungen für Pensionen und Anlagenrückbauverpflichtungen, stellen für den Uniper-Konzern ein/e bedeutende/s individuelle/s Einzelchance /-risiko dar.		
Risiken/Chancen aus Marginzahlungen	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern schließt Handelsgeschäfte über Börsen oder mit ausgewählten Geschäftspartnern auf Basis bilateraler Verträge zum Austausch von Sicherheitsleistungen (bilaterale Margining-Vereinbarungen) ab. Diese Handelswege erfordern den Austausch von Barmitteln oder Garantien (Margins) zur Absicherung von Kreditrisiken, die nach Fälligkeit der zugrunde liegenden Handelsgeschäfte zurückgezahlt werden. Die Größenordnung und Austauschrichtung möglicher Marginzahlungen ist abhängig von dem Umfang der Handelsgeschäfte des Uniper-Konzerns in diesen Handelswegen und von Marktpreientwicklungen. Im Jahr 2023 sind die Margining-Anforderungen aus den Sicherungsgeschäften des Uniper-Konzerns zurückgegangen und das Risiko für weitere Marginzahlungen hat sich aufgrund auslaufender Positionen und reduzierter Commodity-Preise verringert. Aufgrund des immer noch erhöhten Commodity-Preis- und Volatilitäts- Niveaus stellen die potentiellen finanziellen Auswirkungen der Risiken/Chancen in Bezug auf Marginzahlungen im Worst-/Best-Case-Szenario jedoch weiterhin ein/e bedeutende/s individuelle/s Einzelrisiko /-chance für die Liquidität des Uniper-Konzerns dar.</p> <p>Die Liquiditätsrisiken aus Margining werden quantifiziert, überwacht und unter Berücksichtigung der Liquidität des Konzerns gegen ein Limit gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gesteuert.</p>		
Risiko der Herabstufung des Ratings	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
	<p>Der Uniper-Konzern ist einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, falls sein langfristiges Kredit-Rating herabgestuft werden sollte. Eine potentielle Herabstufung des derzeitigen BBB- Investmentgrade-Ratings unter Investmentgrade würde Gegenparteien das Recht einräumen, erhöhte Sicherheiten zu fordern, die in Form von liquiden Mitteln oder Bankgarantien bereitgestellt werden müssten (Contingent Colateral Risiko). Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die potentielle Worst-Case-Auswirkung des Risikos aufgrund gesunkener Commodity-Preise sowie des Auslaufens von Positionen weiter verringert, wird aber weiterhin als bedeutendes individuelles Einzelrisiko eingestuft. Das Risiko wird quantifiziert, überwacht und anhand eines gegebenen Limits gesteuert. Limitüberziehungen werden nach Maßgabe interner Regelungen eskaliert und gemanagt.</p> <p>Im Jahr 2023 verbesserte sich Unipers langfristiges Kreditrating. Am 19. Juni 2023 bestätigte S&P das Rating bei BBB- und änderte den Ausblick von negativ auf stabil. S&P erkannte damit an, dass Uniper durch den Abschluss von Termingeschäften zur Absicherung seiner Lieferverpflichtungen gegenüber Stadtwerken und Industriekunden keine weiteren Verluste im Zusammenhang mit den russischen Gaslieferkürzungen erleiden wird. Außerdem kommunizierte S&P ihre Erwartung, dass sich Unipers finanzielle Erholung in den Jahren 2023 und 2024 beschleunigen und die Wiederaufbau der finanziellen Stärke mit einer Reduktion der staatlichen Unterstützung einhergehen wird.</p> <p>Das Rating blieb unverändert, als S&P am 2. August 2023 ein Bulletin als Reaktion auf Unipers Strategiekommunikation veröffentlichte. Obwohl einige wesentliche Faktoren, die eine zukünftige Veränderung der Ratingkonstruktion auslösen könnten, derzeit noch ungeklärt seien, habe die Strategie mehr Klarheit über Unipers längerfristige Geschäfts- und Investitionsaussichten gebracht, erklärte S&P. Darüber hinaus sieht S&P Uniper auf dem Weg zu einer stetigen finanziellen Erholung. Uniper wird von S&P weiterhin als "government-related entity" eingestuft. Eine Herabstufung des Ratings könnte ausgelöst werden, wenn S&P zu der Auffassung käme, dass die Wahrscheinlichkeit für eine rechtzeitige außerordentliche Unterstützung durch die deutsche Regierung schneller abnimmt als derzeit von ihnen erwartet und als sich Unipers eigenständige Kreditqualität verbessert. Uniper beobachtet weiterhin ständig alle ratingrelevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.</p>		
Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.			

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen

Bedeutende Einzelrisiken und -chancen	Subkategorie	Bedeutende finanzielle Auswirkung	Bewertung
	Finanzwirtschaftliche Risiken/ Chancen	Liquidität	quantitativ
Risiken und Chancen einer erwarteten Überkompensation durch die Stabilisierungsmaßnahme	Die Genehmigung der EU-Kommission zur Gewährung staatlicher Beihilfen sieht vor, dass Uniper eine erwartete durch die Stabilisierungsmaßnahme erhaltene Überkompensation zurückzahlen muss. Die Höhe der erwarteten Überkompensation kann aufgrund zukünftiger IFRS Ergebnisse, die in der Regel liquiditätswirksam sind, aber auch aufgrund nicht liquiditätswirksamer Effekte auf das IFRS Eigenkapital (z.B. außerplanmäßigen Ab- oder Zuschreibungen) schwanken. Für die Liquidität des Konzerns ergibt sich hieraus zum Berichtstichtag im schlechtesten Fall ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko sowie im besten Fall eine bedeutende individuelle Einzelchance.		
	Commoditypreisrisiken/-chancen	Ergebnis und Liquidität	quantitativ
Commodity Preisrisiken/-chancen	Der Uniper-Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeiten, insbesondere in Bezug auf den Wert seiner physischen Anlagen, seiner langfristigen Bezugsverträge sowie seiner Absatzverträge mit Großkunden, erheblichen Risiken und Chancen aufgrund schwankender Commodity-Preise ausgesetzt. Die Preisrisiken/-chancen treten für Uniper in den Commodity-Bereichen Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG sowie für Emissionszertifikate und Wetterprodukte auf. Trotz des normalisierten Rohstoffpreismarktes, gepaart mit gesunkenen Volatilitäten im Laufe des Jahres 2023, stellen diese Commodity-Preisschwankungen dennoch ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko und eine bedeutende individuelle Einzelchance für den Uniper-Konzern dar. Commodity-Preisrisiken werden, wie im Kapitel "Risiko- und Chancenmanagement nach Kategorien" beschrieben überwacht und gesteuert.		
	Politische und regulatorische Risiken/ Chancen	Ergebnis und Liquidität	qualitativ
Risiken aus geopolitischen Großereignissen	Als global agierender Energiekonzern ist Uniper nachteiligen geopolitischen Ereignissen und damit verbundenen Risiken ausgesetzt. Diese geopolitischen Ereignisse, wie z. B. Kriege, regionale Konflikte wie im Nahen Osten oder Terroranschläge, können zu negativen Auswirkungen oder Störungen des Geschäftsmodells von Uniper führen, insbesondere mit Auswirkungen auf den Absatz, die Rohstoffmärkte, die Energieinfrastruktur oder die Schifffahrtsrouten. Aufgrund der aktuellen globalen und krisenhaften Entwicklungen wird dieses Risiko als bedeutendes individuelles Einzelrisiko eingestuft.		
	Risiken und Chancen aus dem Betrieb technischer Anlagen	Ergebnis	quantitativ
Kostenrisiko für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe	Nach schwedischem Recht ist der Uniper-Konzern verpflichtet, für seine schwedischen Kernenergieaktivitäten Abgaben an den schwedischen Fonds für nukleare Abfälle (KAF) zu zahlen. Für jeden Kernkraftwerksbetreiber schlägt die schwedische Strahlenschutzbehörde jedes dritte Jahr die Abgaben für die Entsorgung hochradioaktiver Abfälle und für die Stilllegung auf der Grundlage der erzeugten Strommenge oder auf Zeitbasis unter Berücksichtigung nuklearspezifischer Inflationsraten und Risikoprämien vor. Der Uniper-Konzern ist dem Risiko steigender Abgaben für die Endlagerung radioaktiver Reststoffe ausgesetzt, was ein bedeutendes individuelles Einzelrisiko darstellt.		

Die Reihenfolge der Risiken ist beliebig und hat keine besondere Bedeutung.

Beurteilung der Gesamtrisiko- und Chancenlage

Die Beurteilung der Gesamtrisikolage des Uniper-Konzerns basiert auf seinem Risikotragfähigkeitskonzept. Dieses Konzept definiert den Buchwert des Eigenkapitals des Uniper-Konzerns sowie dessen verfügbare Liquidität zum Berichtsstichtag als verfügbares Risikokapital. Zur quartalsweise erfolgten Ermittlung der Auslastung der Risikotragfähigkeit wird der potentielle Gesamtverlust an Ergebnis und Liquidität (Konfidenzintervall 99 %) auf Konzernebene dem Risikokapital im dreijährigen Mittelfristplanungszeitraum gegenübergestellt. Die Ermittlung des potentiellen Gesamtverlusts des Uniper-Konzerns basiert auf dem oben beschriebenen Risiko-/Chancenprofil unter Berücksichtigung von Korrelationen zwischen den Risiko-/Chancen kategorien und ergibt sich als maximaler potentieller Ergebnis- und Liquiditätsverlust (Konfidenzintervall 99 %) je Jahr der dreijährigen Mittelfristplanung.

Neben der Risikotragfähigkeitsanalyse hat Uniper umfassend analysiert, welche Auswirkungen die zuvor beschriebenen wesentlichen Änderungen des Risiko- und Chancenprofils auf den Konzern zum 31. Dezember 2023 haben. Demnach hat sich die Gesamtrisiko- und -chancensituation des Uniper-Konzerns im Vergleich zum Jahresende 2022 insgesamt deutlich verbessert.

Basierend auf diesen Analysen wird die Gesamtrisikosituation des Uniper-Konzerns und der Uniper SE zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 als nicht bestandsgefährdend beurteilt. Daher ist der Vorstand der Uniper SE zusammenfassend der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

Prognosebericht

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Situation

Das globale reale BIP-Wachstum wird voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2024 schwach bleiben und sich danach nur geringfügig verbessern. Die seit Anfang des Jahres 2022 erfolgte Straffung der Geldpolitik macht sich zunehmend bemerkbar, wobei die zukunftsgerichteten realen Zinssätze in vielen Volkswirtschaften weiter steigen und das Wachstum der inländischen Nachfrage verlangsamen. Ebenfalls wird erwartet, dass die Fiskalpolitik in den meisten Ländern, insbesondere im Jahr 2024, weiterhin leicht restriktiv bleibt, wenn die politisch beschlossenen Maßnahmen zur Verringerung des Energiepreisanstiegs auslaufen. Der Arbeitsmarkt bleibt stabil und die Arbeitslosenquote wird in den meisten Volkswirtschaften voraussichtlich niedrig bleiben. Die Reallöhne werden sich bei nachlassender Inflation voraussichtlich erholen. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) geht davon aus, dass sich das globale Wachstum von 2,9 % im Jahr 2023 auf 2,7 % im Jahr 2024 abschwächen wird. Das wäre das niedrigste jährliche Wachstum seit der globalen Finanzkrise, abgesehen von dem ersten Jahr der Covid-19-Pandemie.

Bleiben weitere größere Preiserhöhungen bei Lebensmittel- und Energiepreisen aus, dürften die prognostizierten Inflationsraten (Gesamt- und Kerninflation, ohne Lebensmittel und Energie) in den meisten großen Volkswirtschaften bis Ende des Jahres 2025 auf ein Niveau zurückkehren, das mit den Zielvorgaben der jeweiligen Zentralbanken vereinbar ist. Die Gesamtinflation ist verglichen mit dem Jahr 2022 aufgrund des starken Rückgangs der Energiepreise bis Mitte des Jahres 2023 früher und schneller gesunken als die Kerninflation. Unter der Annahme, dass die Energiepreise bis zum Ende des Jahres 2024 stabil bleiben, wird erwartet, dass sich die Kern- und Gesamtinflation ab Ende des Jahres 2024 mit ähnlichen Raten verringern.

Energiemärkte

Die Energiemärkte werden im Jahr 2024 weiterhin wesentlich von geopolitischen Risiken und vom wirtschaftlichen Wachstum abhängen. In der zweiten Hälfte des Jahres 2024 könnte die Präsidentschaftswahl in den USA Unsicherheit an den Märkten auslösen. Für das Weltwirtschaftswachstum insgesamt kommt Indien und China eine besondere Bedeutung zu. Beide Länder nehmen ihrerseits wiederum eine zentrale Rolle auf der Nachfrageseite wichtiger Energierohstoffe wie zum Beispiel Öl, Kohle und Erdgas ein. Während im Jahr 2023 die Energiesicherheit für Deutschland und Europa im Vordergrund stand, werden es im Jahr 2024 politische sowie geopolitische Unsicherheiten sein, welche die Energiepreise beeinflussen können.

Die asiatischen Märkte haben bereits den Großteil der russischen Ölexporte sowie die steigenden iranischen Exporte aufgenommen, müssen sich aber auf die zunehmenden Mengen an Rohöl aus dem Atlantischen Becken (USA, Brasilien, Guyana) einstellen. Dieser anhaltende Produktionsanstieg und die Verlangsamung des Nachfragewachstums insgesamt werden die Bemühungen der wichtigsten Produzenten erschweren, ihren Marktanteil zu verteidigen und die hohen Ölpreise aufrechtzuerhalten. Der wichtigste Faktor für den Ölpreis wird jedoch das Verhalten der OPEC+ im Jahr 2024 sein. Eine Fortsetzung der für das erste Quartal 2024 beschlossenen, zusätzlichen Kürzungen der Fördermengen über das gesamte Jahr würde den Ölpreis stützen. Bei erheblichen Abweichungen von diesen Förderkürzungen kann es hingegen zu starken Preisverwerfungen sowohl nach oben als auch nach unten kommen.

Die Gaspreisentwicklung und die chinesischen Kohleimporte werden auch im Jahr 2024 die wichtigsten Einflussfaktoren für die europäischen Kohlepreise sein. In der Zwischenzeit ist die Dynamik des Kohlemarktes fast wieder auf dem Niveau des Jahres 2021. Damals war der Kohlemarkt global ausgeglichen und lediglich regionale Engpässe führten gelegentlich zu Preisspitzen. Der Unterschied zu damals liegt heute allerdings in den veränderten globalen Handelsströmen: Die russische Kohle wird auf dem internationalen Markt immer noch benötigt, kann allerdings nur in Richtung Asien exportiert werden. Angesichts dieser Hürden wird im kommenden Winter, wenn es in Asien zu Kälteeinbrüchen oder besonders großer Nachfrage kommt, eine höhere Umstellungsdynamik auf die dann reichlich vorhandene, preiswertere russische Kohle erwartet. In Europa hingegen können mögliche Kälteeinbrüche oder beispielsweise besonders kurzfristig benötigte große Nachfragemengen wegen der Gasbevorratung eine stärkere Nachfrage nach Kohle induzieren.

Das Eintreten von Risiken, insbesondere geopolitischer Natur, könnte die Versorgung mit Gas und LNG allerdings wieder verknappen. Dies sind beispielsweise die bereits erfolgten Angriffe gegen Schiffe, die das Rote Meer passieren, aber auch mögliche Sprengungen von aktuell genutzten Pipelines. Ende des Jahres 2024 wird zusätzlich der Transitkontrakt zwischen Gazprom und Naftogaz auslaufen, was die russischen Gaslieferungen durch die Ukraine im Grunde aber auch in Volumen und Preis in Frage stellt. Auch die sinkende europäische Gasproduktion bei gleichzeitiger Konkurrenz um knappe LNG-Lieferungen könnte die Angebotssituation auf den europäischen Gasmärkten beeinträchtigen.

Wie erwartet wurde der Gesetzgebungsprozess zur Emissionshandelsreform im Frühjahr 2023 mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union auf gesamteuropäischer Ebene planmäßig beendet. Die damit verbundene gesetzliche Verankerung einer schnellen Verknappung des Primärangebots sollte vor allem mittel- bis langfristig preisstützend wirken. Die vorgezogene Auktionierung im Rahmen des „RepowerEU“-Programms und ein Rückgang der Transfers in die Marktstabilitätsreserve werden das Primärangebot an Zertifikaten im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 allerdings deutlich erhöhen und dadurch zumindest temporär Druck auf die Preisentwicklung ausüben. Der entscheidende Faktor wird weiterhin die Entwicklung der Emissionen sein. Wesentliche Einflussfaktoren dürften hierbei das Wetter, die Entwicklung des Kohle-Gas-Preisdifferenzials und die weitere konjunkturelle Entwicklung sein. Die Verschiebung der Frist für die Einreichung der Zertifikate vom 30. April auf den 30. September könnte die Nachfrage zur Deckung der Emissionen im Kalenderjahr 2023 über einen längeren Zeitraum strecken und so die durchschnittliche monatliche Nachfrage senken, was ebenfalls preisdämpfend wirken könnte.

Für das Jahr 2024 wird einer der wesentlichen Faktoren für den Strommarkt die Entwicklung der Nachfrage sein. Die aktuell niedrige Nachfrage beziehungsweise der fallende Trend der Nachfrage in den vergangenen Monaten ist zum Teil durch hohe Energiepreise für Industrieunternehmen und private Haushalte beeinflusst. Daher stellt sich die Frage, ob ein niedrigeres Preisniveau eine Belebung der wirtschaftlichen Aktivitäten bewirken kann. Auch potentiell neue Nachfragesegmente nach Energie wie E-Mobilität, Wärmepumpen und Wasserstoff-Elektrolyse können die Stromnachfrage grundsätzlich unterstützen. Auf der Erzeugungsseite bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der endgültigen Stilllegung von Reservekraftwerken. Die derzeitige Regelung sieht für Deutschland vor, dass rund 1,9 GW an Braunkohle-Reserven zum 31. März 2024 stillzulegen sind. Bereits zur Stilllegung angemeldete Steinkohlekraftwerke müssen durch eine Entscheidung der Bundesnetzagentur als Reserve vorgehalten werden. Durch die Bundesregierung wird jedoch geprüft, diese Reserven um ein weiteres Jahr zu verlängern. Dadurch soll einerseits die Versorgungssicherheit gewährleistet und andererseits der Gasverbrauch im Stromsektor verringert werden.

Die nordischen Länder starten in das Jahr 2024 mit einem HPR (Hydro Power Resources)-Defizit. Uniper geht davon aus, dass der Verbrauchsanstieg im Jahr 2024 höher sein wird als die zusätzliche Winterzeugung. Im Januar 2024 wird die neue „Viking Link“-Stromtrasse die Verbindungskapazität zwischen der westlichen dänischen Netzregion „DK1“ und dem Vereinigten Königreich um 1,4 GW erhöhen. Der Transport von Strom aus den nördlichen Gebieten in den Süden wird jedoch aufgrund von Engpässen bei der Verbindungskapazität ein Problem bleiben. Es ist zu erwarten, dass die starken Preisunterschiede zwischen den einzelnen Gebieten fortbestehen werden.

Nach der Konsolidierung der Strompreise im Jahr 2023 bleibt die Frage, inwieweit im Vereinigten Königreich eine Erholung der Stromnachfrage stattfinden wird und dadurch die Strompreise unterstützen kann. Das Jahr 2024 beginnt –wie bereits im vorherigen Textabschnitt beschrieben– mit der Inbetriebnahme der neuen „Viking Link“-Stromtrasse, die das Vereinigte Königreich mit Dänemark verbindet und damit die Austauschkapazitäten mit den Nachbarländern erhöht, was einen positiven Beitrag zur Sicherheit der britischen Energieversorgung leistet. Gegen Ende September 2024 ist die endgültige Stilllegung des letzten von Uniper in Betrieb befindlichen Kohlekraftwerks Ratcliffe im Vereinigten Königreich geplant, während der Ausbau erneuerbarer Energien weiter voranschreitet. Die Inbetriebnahme des ersten 1,2 GW umfassenden Teils des Offshore-Windprojekts „Dogger Bank“ im Herbst 2024 wird voraussichtlich zu niedrigen Strompreisen beitragen. Entscheidend für die Preisentwicklung wird auch die Entwicklung der UKA-Emissionszertifikate sein. Sollte sich der Abschlag zu den europäischen EU-ETS-Zertifikaten verringern, dürfte dies die Kosten britischer Gaskraftwerke im Vergleich zu den Nachbarländern erhöhen und damit tendenziell zu höheren Preisen und vermehrten Importen nach Großbritannien führen. Ein weiterer wichtiger Faktor wird die Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke sein. Hier wird eine Erhöhung der Einsatzzeiten gegenüber den Vorjahren angenommen, was insgesamt zu einer besseren Versorgungslage und damit verbunden geringeren Preisen führen könnte.

Prognoseverfahren

Uniper überprüft kontinuierlich den Ausblick bezüglich der erwarteten Ertrags- und Finanzlage für das aktuelle Geschäftsjahr. Die Gesellschaft veröffentlicht eine Prognose der Steuerungskennzahlen Adjusted Net Income und Adjusted EBITDA ab dem Geschäftsjahr 2024. Das Adjusted EBITDA ersetzt das Adjusted EBIT, welches bis zum Ende des Geschäftsjahres 2023 als relevante finanzielle Steuerungsgröße für den Konzern sowie die einzelnen operativen Segmente genutzt wurde. Infolgedessen wird das bisher genutzte Adjusted EBIT nicht mehr prognostiziert.

Operative Segmente ab dem Geschäftsjahr 2024

Ab dem Geschäftsjahr 2024 werden die nachfolgenden Segmente nach IFRS 8 und entsprechend der zukünftigen Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliches Unternehmensorgan einzeln berichtet:

Green Generation

Das Geschäftssegment „Green Generation“ umfasst Anlagen zur emissionsfreien Erzeugung von Strom, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben Wasserkraftwerken (sowohl Laufwasserkraftwerke als auch Pumpspeichieranlagen) zählen auch Kernkraftwerke in Schweden sowie Wind- und Solarkraftwerke zu diesen Erzeugungsanlagen. Für die klimaneutrale Stromerzeugung sollen künftig die Erneuerbaren Energien eine wesentliche Rolle spielen. Dazu wird Uniper in die Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Wind- und Solaranlagen investieren. Der überwiegende Teil der im Segment „Green Generation“ erzeugten Energie wird an das Segment „Greener Commodities“ verkauft, welches die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Stromlieferverträge direkt an Kunden verkauft.

Flexible Generation

Das Geschäftssegment „Flexible Generation“ umfasst Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt, um besonders flexibel die Anforderungen der Netzbetreiber zur Sicherung der Netzstabilität und der Versorgungssicherheit abzudecken, sofern emissionsfreie Erzeugungsanlagen nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Dafür werden Gaskraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke, sowie bei Bedarf auch Kohle- und Ölkraftwerke eingesetzt, um einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Unipers Kernmärkten zu leisten. Die Kraftwerke nehmen diese Funktion neben dem kommerziellen Betrieb auch innerhalb verschiedener regulatorischer Regelungsrahmen wahr, zum Beispiel über die deutsche Netzreserveverordnung, als besondere netztechnische Betriebsmittel oder im Rahmen von Auktionen des britischen Kapazitätsmarktes. Bestehende Gaskraftwerke und kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke, die langfristig im Portfolio verbleiben, sowie Neubauten werden außerdem in zunehmendem Maße Wasserstoff als alternativen Brennstoff einsetzen können. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment „Greener Commodities“ verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge direkt an Kunden verkauft. In diesem Segment soll zudem zukünftig die Nutzung von Batteriespeicherlösungen weiter ausgebaut werden. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Erbringung von Energiedienstleistungen enthalten.

Greener Commodities

Das Geschäftssegment „Greener Commodities“ bündelt die Energiehandels- und Optimierungsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Auf Basis von langfristigen Bezugsverträgen mit in- und ausländischen Lieferanten, durch LNG-Importe und durch kurzfristigere Zukäufe am Gasmarkt, bewirtschaftet Uniper ein Gasportfolio, das optimiert wird und Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber vertreibt oder dieses an internationalen Energiemärkten verkauft.

Zusätzlich ist in diesem Segment als wesentliches Geschäftsfeld der Gasspeicherbetrieb enthalten, hinzu kommen noch einige weitere infrastrukturelle Beteiligungen, z.B. im LNG-Geschäft. Das Segment „Greener Commodities“ wird in steigendem Maße künftig auch grüne Moleküle importieren, handeln und teils auch in eigenen Anlagen verarbeiten oder speichern, beispielsweise Wasserstoff, Biomethan und Ammoniak. Innerhalb dieses Segments werden die für die konventionelle Stromerzeugung erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Gas und Kohle) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, der erzeugte Strom wird vermarktet sowie das gesamte Energieportfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Zudem wird ein Portfolio an Solar- und Windenergie-Abnahmeverträgen entwickelt sowie der Handel mit grünen Zertifikaten zur Versorgung mit grüner Energie aufgebaut.

Erwartete Ertragslage und Finanzlage sowie Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2024 wird maßgeblich von den sich weiterentwickelnden energiewirtschaftlichen und -politischen Rahmenbedingungen sowie von der Preisentwicklung auf den europäischen Commodity-Märkten geprägt. Diese sind weiterhin von einer gewissen Volatilität geprägt, wenn auch nicht mehr auf dem außerordentlich hohen Niveau der Vorjahre. Die außerordentlich hohen Ergebnisbeiträge aus 2023 können aufgrund des geänderten Marktumfeldes im Jahr 2024 nicht wiederholt werden. Dennoch rechnet Uniper mit einem guten Ergebnis für das Jahr 2024.

Uniper erwartet vor diesem Hintergrund für das Jahr 2024 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2023: nachrichtlich in Höhe von 7.164 Mio €) für den Uniper-Konzern, das in der Bandbreite von 1.500-2.000 Mio € liegen wird.

Für die operativen Segmente bedeutet dies im Einzelnen:

Für das Segment Green Generation erwartet Uniper für das Jahr 2024 ein deutlich über dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2023: nachrichtlich in Höhe von 476 Mio €). Der Anstieg wird insbesondere im Bereich der Nuklearen Erzeugung erwartet und ist sowohl preis- als auch volumenbedingt. Zudem entfallen negative Einmaleffekte aus dem Vorjahr 2023.

Für das Segment Flexible Generation erwartet Uniper für das Jahr 2024 ein deutlich unter dem Vorjahr liegendes Adjusted EBITDA (2023: nachrichtlich in Höhe von 2.414 Mio €). Die sehr erfolgreichen Absicherungsgeschäfte aus dem Jahr 2023 können nicht auf gleichem Niveau wiederholt werden und sind der wesentliche Grund für den erwarteten Rückgang.

Für das Segment Greener Commodities rechnet Uniper für das Jahr 2024 mit einem deutlich unter dem Vorjahr liegenden Adjusted EBITDA (2023: nachrichtlich in Höhe von 4.243 Mio €), vor allem aufgrund nicht wiederholbarer, außerordentlich hoher Ergebnisbeiträge des Gasgeschäfts aus dem Jahr 2023.

Für das Adjusted Net Income erwartet Uniper einen deutlichen Rückgang im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 (4.432 Mio €), das in einer Bandbreite von 700-1.100 Mio € liegen wird. Den operativen Entwicklungen (siehe Prognose des Adjusted EBITDA) stehen teilweise geringere Steuerbelastungen entgegen.

Insbesondere für die hier getroffenen zukunftsgerichteten Aussagen gelten die Hinweise auf der Umschlagsseite dieses Geschäftsberichts.

Geplante Finanzierungsmaßnahmen

Die für das Jahr 2024 vorgesehenen Nettoinvestitionen sollen in erster Linie durch den im Jahr 2024 erwarteten operativen Cashflow, die vorhandenen liquiden Mittel und mit potentiellen, zusätzlichen Finanzierungsmaßnahmen finanziert werden. Dasselbe gilt für temporären Bedarf zur Finanzierung von Betriebsmitteln und Sicherheitsleistungen für Margining. Uniper wird dafür einerseits die bestehenden Finanzierungsinstrumente nutzen, die im Kapitel „Finanzierungsinstrumente“ des zusammengefassten Lageberichts beschrieben sind. Alternativ können verschiedene operative Maßnahmen zur Generierung von Liquidität eingesetzt werden. Ebenso sind Refinanzierungen und Anpassungen innerhalb des Spektrums an verfügbaren Finanzierungsinstrumenten im Jahr 2024 möglich, unter Berücksichtigung von Unipers zukünftigem Finanzierungsbedarf. Insbesondere plant Uniper im Jahr 2024 die Refinanzierung seiner syndizierten Bankenfinanzierung mit einem derzeitigen Volumen von 1.700 Mio € in Form einer revolving Kreditfazilität sowie eine schrittweise Reduktion des Volumens der KfW-Kreditfazilität.

Für das Jahr 2024 weist die Uniper SE keine Fälligkeiten für Finanzverbindlichkeiten gegenüber privaten Banken aus (2023: 700 Mio €).

Prognose der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren

Direkte CO₂-Emissionen (Scope 1)

Unipers direkte CO₂-Emissionen (Scope 1) werden im Jahr 2024 voraussichtlich deutlich unter dem Vorjahresniveau liegen. Die Stromerzeugung aus Kohle wird aufgrund von Kraftwerksschließungen im Rahmen des Kohleausstiegs in Deutschland und Großbritannien sowie im Vergleich zum Vorjahr verschlechterter Marktbedingungen für kohlebasierte Stromerzeugung voraussichtlich unter dem Jahr 2023 liegen.

Diese Prognose beinhaltet zahlreiche Unsicherheiten, die nur bedingt abschätzbar sind, wie z.B. die daraus resultierenden Strompreise und Preise für nutzungsrelevante Rohstoffe (Erdgas, Steinkohle) und CO₂-Emissionen, die tatsächliche technische Verfügbarkeit der thermischen Anlagen sowie die tatsächliche Kundennachfrage.

HSSE & Sustainability-Verbesserungsplan

Der Schwerpunkt des HSSE-Verbesserungsplans 2024 wird darauf liegen, die Entwicklung der HSSE- und Nachhaltigkeitskultur bei Uniper voranzutreiben. Wie im Jahr 2023 verpflichtet der Verbesserungsplan die Uniper-Führungskräfte, das Bewusstsein für HSSE und Nachhaltigkeit durch „Care Moments“ zu fördern, d. h. durch Diskussionen mit den Mitarbeitern über Erfahrungen und Themen aus allen Bereichen von HSSE und Nachhaltigkeit.

Die Vorbereitungsmaßnahmen für die erfolgreiche Einführung des HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans im Jahr 2024 wurden bereits begonnen. Uniper erwartet für das Jahr 2024 die Zielvorgabe des HSSE & Sustainability-Verbesserungsplans zu 100% zu erfüllen.

Anteil von Frauen in Führungspositionen

Auf Seite 56 im zusammengefassten Lagebericht wird die Zielgröße für den Frauenanteil hinsichtlich der Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene im Uniper-Konzern bis zum 31. Dezember 2025 erläutert, die auch den Prognosezeitraum 2024 umfasst. Für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2023 werden auf Seite 95 im zusammengefassten Lagebericht die Zielgrößen für den Frauenanteil der Uniper SE als Muttergesellschaft im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den beiden Führungsebenen dargestellt.

Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess (Angaben nach §§ 289 Abs. 4 bzw. 315 Abs. 4 HGB)

Allgemeine Grundlagen zum Rechnungslegungsprozess

Der Uniper-Konzernabschluss wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC) aufgestellt, die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum Bilanzstichtag verpflichtend anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss der Uniper SE ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) in Verbindung mit dem Aktiengesetz (AktG) und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Uniper erstellt einen zusammengefassten Lagebericht, der sowohl für den Uniper-Konzern als auch für die Uniper SE gilt.

Organisation der Rechnungslegung

Für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften gilt eine einheitliche Richtlinie zur Bilanzierung und Berichterstattung für die Konzernjahres- und -quartalsabschlüsse. Diese beschreibt die anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in Übereinstimmung mit den IFRS, erläutert zusätzlich für Uniper typische Rechnungslegungsvorschriften und legt diese aus. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und sonstige relevante Verlautbarungen werden regelmäßig hinsichtlich der Relevanz und der Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und soweit erforderlich in den Richtlinien und in den Systemen berücksichtigt.

Die Konzerngesellschaften sind verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Erstellung ihrer Abschlüsse. Dabei werden sie größtenteils von der Uniper Financial Services GmbH (UFS) in Regensburg, Deutschland und teilweise durch lokale externe Dienstleister unterstützt, die im Auftrag einzelner Gesellschaften die Bücher geführt und die Jahresabschlussarbeiten erledigt haben. Die vom jeweiligen Abschlussprüfer geprüften Abschlüsse sowie Konzernpackages der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen werden zentral bei der Uniper SE zum Konzernabschluss zusammengefasst. Die Konsolidierungsaktivitäten sowie die Überwachung der zeitlichen, prozessualen und inhaltlichen Vorgaben liegen in der Verantwortung des Fachbereichs für Konsolidierung. Dabei werden neben der Überwachung systemseitiger Kontrollen auch manuelle Prüfungen durchgeführt.

Weitere Informationen mit Relevanz für die Rechnungslegung und Abschlusserstellung werden im Rahmen der Abschlussprozesse qualitativ und quantitativ zusammengetragen. Darüber hinaus werden relevante Informationen regelmäßig in festgelegten Prozessen mit allen beteiligten Fachbereichen und zur Sicherstellung der Vollständigkeit und Richtigkeit im Rahmen der Qualitätssicherung erörtert und soweit sachgerecht im Konzernabschluss abgebildet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses der Uniper SE wird durch Informationstechnologie unterstützt. Die laufende Buchhaltung und die Erstellung des Jahresabschlusses sind in funktionale Prozessschritte gegliedert. Die transaktionalen Prozesse in Bezug auf die Nebenbücher, die Aktivitäten mit Banken sowie die Financial-Backoffice- und Hauptbuch-Prozesse für die deutschen Konzerngesellschaften werden analog zum Vorjahr von der UFS durchgeführt, internationale Hauptbuch-Prozesse werden im Wesentlichen in den jeweiligen Landesgesellschaften erbracht. In alle Prozesse sind sowohl automatisierte als auch manuelle Kontrollen integriert. Die organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass alle Geschäftsvorfälle und die Jahresabschlusserstellung vollständig, zeitnah, richtig und periodengerecht erfasst, verarbeitet und dokumentiert werden. Unter Berücksichtigung erforderlicher IFRS-Anpassungsbuchungen werden die relevanten Daten aus dem Jahresabschluss der Uniper SE mit softwaregestützter Übertragungstechnik in das Konzern-Konsolidierungssystem übergeben.

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem (IKS) soll die Effektivität und Effizienz von Geschäftsprozessen, die Zuverlässigkeit, Aktualität und Transparenz der internen und externen Berichterstattung sowie die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sicherstellen und somit insbesondere auch wesentliche Falschdarstellungen im Konzernabschluss, im zusammengefassten Lagebericht und in den Zwischenberichterstattungen aufgrund von Fehlern oder dolosen Handlungen verhindern.

Die nachfolgenden Erläuterungen zum IKS beziehen sich generell auf den Rechnungslegungsprozess für den Konzern- sowie für den Einzelabschluss.

Interne Kontrollen sind bei Uniper integraler Bestandteil der Rechnungslegungsprozesse. In einem konzernweit einheitlichen Rahmenwerk sind entsprechende Anforderungen und Verfahren für den Prozess der Rechnungslegung sowie der zugehörigen Berichterstattung definiert. Diese betreffen grundsätzliche sowie spezifische IKS-Anforderungen, Standards zur Einrichtung, Dokumentation und Bewertung von internen Kontrollen und den abschließenden Freizeichnungsprozess.

Das IKS basiert auf dem weltweit anerkannten COSO-Rahmenwerk (COSO: The Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Die spezifischen IKS-Anforderungen definieren in einem zentralen Risikokatalog, in den unternehmens- und branchenspezifische Aspekte eingeflossen sind, mögliche Risiken für den Rechnungslegungsprozess und dienen damit als Checkliste und Orientierungshilfe bei der Einrichtung von internen Kontrollen und deren Dokumentation in den verschiedenen Funktionen. Die Kontrollen, die die Risiken des Risikokatalogs abdecken, sind in einer zentralen IT-Applikation dokumentiert. Weitere wichtige Bestandteile des IKS sind die grundsätzlichen IKS-Anforderungen, die übergeordnete IKS-Grundsätze definieren und für sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern maßgeblich sind.

Der interne Freizeichnungsprozess basiert unter anderem auf einer jährlichen Bewertung der Einhaltung der grundsätzlichen IKS-Anforderungen sowie der Prozesse inklusive der Kontrollen und deren Reifegrade durch den Funktionsverantwortlichen. Er umfasst weiterhin eine Aussage bezüglich der Effektivität des implementierten IKS. Sämtliche Funktionen im Uniper-Konzern sind in diesen Prozess eingebunden, bevor der Vorstand der Uniper SE die Freizeichnung der Effektivität des IKS im Uniper-Konzern vornimmt.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Uniper SE wird regelmäßig über das IKS und gegebenenfalls über identifizierte wesentliche Schwachstellen in den jeweiligen Prozessen im Uniper-Konzern informiert. Für diese von der internen Revision identifizierten Schwachstellen werden mit den Prozessverantwortlichen Maßnahmen zur Verbesserung des IKS entwickelt, deren Implementierung die interne Revision im Rahmen eines entsprechenden Prozesses nachverfolgt.

Im Uniper-Konzern werden IT-Dienstleistungen für die Mehrheit der Einheiten von externen Dienstleistern erbracht. Die Wirksamkeit der automatisierten Kontrollen in den Standardsystemen der Finanzbuchhaltung und den wesentlichen zusätzlichen Applikationen hängt maßgeblich von einem ordnungsgemäßen IT-Betrieb ab. Diese IT-Kontrollen beziehen sich im Wesentlichen auf die Sicherstellung der IT-technischen Zugriffsbeschränkung von Systemen und Programmen, auf die Sicherung des operativen IT-Betriebs (z.B. durch Notfallmaßnahmen), auf die Programmänderungsverfahren sowie auf die Steuerung externer IT-Dienstleister.

Übernahmerelevante Zusatzangaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital beträgt 416.475.332,00 € (2022: 14.160.161.306,70 €) und ist eingeteilt in 416.475.332 (2022: 8.329.506.651) Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Die Aktien lauten auf den Namen. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und eine Stimme in der Hauptversammlung.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien von Gesetzes wegen ausgeschlossen. Soweit die Uniper SE eigene Aktien erwirbt und in ihrem Bestand hält, können daraus gemäß § 71b AktG keine Rechte ausgeübt werden.

Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital mit mehr als 10 % der Stimmrechte

Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (Amtsgericht Charlottenburg HRB 248168 B) hält unverändert seit dem 22. Dezember 2022 infolge der Durchführung der Kapitalerhöhung und der teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2022 eine Beteiligung in Höhe von insgesamt 99,12% an der Uniper SE.

Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Änderungen der Satzung

Der Vorstand der Gesellschaft besteht nach der Satzung der Gesellschaft aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder, ihre Bestellung und Abberufung erfolgen durch den Aufsichtsrat.

Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands bestellen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, falls nicht zwingende Rechtsvorschriften oder die Satzung etwas anderes bestimmen. Für Satzungsänderungen bedarf es, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften eine andere Mehrheit vorschreiben, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw., sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Dies gilt nicht für die Änderung des Gegenstands des Unternehmens, für einen Beschluss gemäß Artikel 8 Abs. 6 der SE-Verordnung (SE-VO) sowie für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen, und insbesondere die Fassung der Satzung bei Ausnutzung des genehmigten oder bedingten Kapitals anzupassen.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021).

Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals. Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienausgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Zudem ist der Vorstand gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs. 1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022). Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat sämtliche neue Aktien gezeichnet. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2022 beträgt somit noch 19.461.970.693,50 €.

Wandel- und Optionsschuldverschreibungen

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € zu begeben, die nach näherer Maßgabe der jeweiligen Bedingungen der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen bzw. Optionsscheine Wandlungsrechte, -pflichten, Optionsrechte und/oder -pflichten auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € gewähren bzw. auferlegen.

Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder Sachleistung auch durch ein mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden.

Das Grundkapital ist hiernach bedingt erhöht, um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 auf den Namen lautenden Stückaktien für die Gewährung von Aktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten einzunehmen.

Erwerb eigener Aktien

Die Gesellschaft ist bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals zu erwerben.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Erwerbsangebots, mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Tauschaktien gegen Aktien der Gesellschaft (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf.

Anrechnungsklausel

Aufgrund entsprechender Anrechnungsklauseln werden die zuvor erläuterten Ermächtigungen zu Bezugsrechtsausschlüssen im Genehmigten Kapital 2021, in den Wandel- und Optionsschuldverschreibungen sowie bei der Verwendung eigener Aktien während ihrer Laufzeit derart aufeinander angerechnet, dass so ausgegebene neue oder veräußerte Aktien, und die aufgrund von Rechten, die den Bezug von Aktien der Gesellschaft ermöglichen oder zu ihm verpflichten, auszugeben sind, rechnerisch nicht mehr als 10 % des gegenwärtigen Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigungen bestehenden Grundkapitals ausmachen dürfen.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Einige wesentliche Verträge zur Finanzierung der Gesellschaft sehen ein Kündigungsrecht der kreditgebenden Parteien für den Fall eines Kontrollwechsels vor. Die Kündigungsmöglichkeit ist dabei zum Teil an weitere Bedingungen geknüpft.

Weitere Informationen zu Finanzverbindlichkeiten finden Sie im zusammengefassten Lagebericht im Kapitel „Finanzlage“ und in der Textziffer 25 des Konzernabschlusses.

Weitere Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB

Die übrigen, hier nicht erörterten Gegenstände der §§ 289a und 315a HGB betreffen Sachverhalte, die bei der Uniper SE nicht vorliegen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Gemäß § 161 Abs. 1 Satz 1 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht.

Gemäß § 161 AktG erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der Uniper SE, dass die Uniper SE („Gesellschaft“) seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung im Januar 2023, die im März 2023 aktualisiert worden ist, den vom Bundesministerium der Justiz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK“) mit den folgenden Abweichungen entsprochen hat und entsprechen wird:

1. Gemäß Empfehlung B.3 des DCGK soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen.

Abweichend hiervon ist der Vorstandsvorsitzende Herr Michael Lewis am 24. März 2023 (mit einer Änderung zum 19. Mai 2023) mit Wirkung zum 1. Juni 2023 für einen Zeitraum von fünf Jahren bestellt worden. Aus Sicht des Aufsichtsrats ist im Hinblick auf die Qualifikation und Erfahrung von Michael Lewis sowie die Stabilisierung und Umsetzung langfristiger strategischer Entscheidungen und Ziele der Gesellschaft eine Erstbestellung von fünf Jahren im besten Interesse des Unternehmens.

2. Gemäß Abschnitt G sollen bei der Vergütung des Vorstands variable Vergütungsbestandteile und Elemente unter verschiedenen Gesichtspunkten berücksichtigt werden (vgl. insbesondere Empfehlungen G.1, G.6-G.11 des DCGK).

Der Rahmenvertrag zwischen der Uniper SE und der Bundesrepublik Deutschland vom 19. Dezember 2022 enthält analog der gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Energiesicherungsgesetz (vgl. § 29 Abs. 1a EnSiG) signifikante Beschränkungen in Bezug auf die Vorstandsvergütung und schließt insbesondere eine variable Vergütung aus.

Düsseldorf, im Januar 2024

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Diese Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.uniper.energy/de/investoren/corporate-governance/entsprechenserklaerung> dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Corporate Governance

Die Uniper SE ist eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE). Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratsystem. Der Vorstand und der Aufsichtsrat arbeiten voneinander unabhängig. Ein Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft kann grundsätzlich nicht zugleich Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein. Vor der Umwandlung im Wege des Formwechsels in die Europäische Gesellschaft konstituierte sich die Uniper SE als deutsche Aktiengesellschaft, Uniper AG.

Für die Uniper SE ist gute Corporate Governance ein elementarer Baustein der Unternehmensführung mit einem hohen Stellenwert. Gewährleistet durch eine enge und effiziente Zusammenarbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats zum Wohle des Unternehmens ist Corporate Governance die Grundlage der Entscheidungen und steht für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Unternehmenserfolg. Die Vorstandsmitglieder und die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats darf bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft identifizieren sich mit dem Ziel des DCGK, eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts gerichtete Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Absatz 3 AktG sind auf unserer Website (<https://www.uniper.energy/de/investoren/corporate-governance/verguetung>) zu finden.

Integrität

Integrität und rechtmäßiges Verhalten sind unverzichtbare Grundvoraussetzungen der geschäftlichen Aktivitäten von Uniper. Grundlage dessen ist der vom Vorstand beschlossene Verhaltenskodex („Code of Conduct“) in der zuletzt aktualisierten Fassung aus 2023. Dieser normiert die Bindung aller Mitarbeiter in allen Konzerngesellschaften an die gesetzlichen Vorschriften und die internen Richtlinien. Vorstand und Führungskräfte haben insofern eine Vorbildfunktion und sind dieser besonders verpflichtet. Unter anderem wird der Umgang mit Geschäftspartnern, Dritten und staatlichen Stellen grundsätzlich geregelt, insbesondere im Hinblick auf die Beachtung der Gesetze zur Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, auf die Beachtung der internationalen Wirtschaftssanktionen, auf die Beachtung des Kartellrechts, die Gewährung und Annahme von Zuwendungen, den Umgang mit Spenden und Sponsoring, die Einschaltung von Vermittlern und die Auswahl von Lieferanten und Anbietern von Dienstleistungen sowie die Vermeidung von Interessenkonflikten (z.B. Wettbewerbsverbot, Nebentätigkeiten, finanzielle Beteiligungen). Weitere Vorschriften betreffen unter anderem die Einhaltung von Menschenrechten, die Förderung von Diversität, Gleichheit und Inklusion, die Gewährleistung eines sicheren, geschützten und gesunden Arbeitsumfelds, den Umgang mit Informationen sowie mit Eigentum und Ressourcen des Unternehmens. Nach dem Verhaltenskodex für Lieferanten („Supplier Code of Conduct“), welcher grundsätzlich integraler Bestandteil aller Verträge mit Lieferanten ist, gelten die wesentlichen Verhaltensgrundsätze aus dem „Code of Conduct“ auch für Unipers (Upstream) Lieferanten. Die Regelungen zur Compliance-Organisation gewährleisten die Aufklärung, Bewertung, Abstellung und Sanktionierung von gemeldeten Regelverstößen durch die jeweils zuständigen Compliance Officer und den Chief Compliance Officer des Uniper-Konzerns. Über Verstöße gegen den Verhaltenskodex können alle Mitarbeiter, auch anonym, über das bestehende Hinweisgebersystem informieren. Das Hinweisgebersystem steht gleichermaßen allen Dritten (wie Kunden und Lieferanten), die eine Geschäftsbeziehung zu Uniper unterhalten, zur Verfügung.

Diversitätskonzept

Bei Diversity, Equity & Inclusion (DEI) handelt es sich um einen integralen Bestandteil der Unternehmenskultur. Deshalb verfolgt Uniper einen strategischen Ansatz, um einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem sich alle persönlich und beruflich entfalten können. Ende des Jahres 2021 verabschiedete der Uniper-Vorstand eine neue Strategie für Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion (Diversity, Equity & Inclusion) für die Jahre 2022–2024. Die geschärfte DEI-Strategie zielt darauf ab, das gesamte Unternehmen zu verpflichten, noch größere Schritte zu unternehmen, um sicherzustellen, dass Uniper ein Arbeitsumfeld entwickelt, in dem DEI vollständig gelebt wird. Die DEI-Strategie berücksichtigt alle Dimensionen von Vielfalt und baut auf verschiedenen Handlungsfeldern auf: Talent, Führung, Organisation, Steuerung, Markt und Gesellschaft. Sie befasst sich mit allen Bereichen der Organisation, einschließlich Prozessen, Richtlinien, Kultur und Lernen sowie (Talent-)Entwicklung.

Im Jahr 2022 wurde das DEI-Council von Uniper gegründet – eine neue DEI-Steuerungsfunktion, die Uniper-weites Fachwissen bündelt und sich aus einer Gruppe von Mitgliedern aus verschiedenen Geschäftsbereichen und allen Vorstandsbereichen zusammensetzt. Das DEI-Council trifft sich vierteljährlich und ist letztlich für die Steuerung der DEI-Strategie verantwortlich, die seit Anfang des Jahres 2022 umgesetzt wird.

Seit dem Jahr 2016 ist Uniper aktives Mitglied der Charta der Vielfalt, einer Unternehmensinitiative zur Förderung von Vielfalt in Unternehmen und Institutionen in Deutschland. Die Charta der Vielfalt wurde von mehr als 3.000 Unternehmen in Deutschland unterzeichnet, die Vielfalt in den sieben Dimensionen Geschlecht, Nationalität oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter/Generationen, sexuelle Orientierung und Identität sowie soziale Herkunft respektieren und fördern wollen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, das auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System umfasst, gibt es konzernweite verbindliche Regelungen in Form von Vorgaben und Richtlinien. Kontroll- und Risikoverantwortliche setzen dabei die Vorgaben des internen Kontrollsystems um und ergreifen konkrete Maßnahmen des Risikomanagements und der Compliance. Dabei sind auch Nachhaltigkeitsaspekte eingeschlossen, die auf Basis regulatorischer Vorgaben laufend weiterentwickelt werden.

Durch eine enge Verbindung von internem Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance soll eine möglichst hohe Effektivität im Hinblick auf die Erkennung, Analyse, das Management und die Minderung von Risiken gewährleistet werden. Die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems können den Kapiteln „Risiko- und Chancenbericht“, „Internes Kontrollsystem zum Rechnungslegungsprozess“ und „Compliance Management System“ entnommen werden.

Die interne Revision unterstützt die Überwachung der Ordnungsmäßigkeit, Sicherheit, Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse, der internen Kontrollen sowie des Risikomanagements durch unabhängige Prüfungen. Sie unterstützt dabei die Unternehmensleitung bzw. das Management bei der Wahrnehmung ihrer Überwachungsfunktion und berichtet direkt und unabhängig an den Vorstand sowie den Prüfungs- und Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Diese Unterstützung der Überwachung umfasst auch die Abdeckung des Systems bezüglich nachhaltigkeitsbezogener Ziele von Uniper und der Prozesse zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten.

Mit dem eng verbundenen internen Kontroll-, Risiko- und Compliance-Ansatz hat der Vorstand einen Rahmen für Uniper definiert und implementiert, der auf ein angemessenes und wirksames internes Kontroll- und Risikomanagementsystem abzielt. Aus der Beschäftigung mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie der Berichterstattung durch die interne Revision sind dem Vorstand keine Umstände bekannt, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme sprechen.

Compliance Management System

Das IKS und das Enterprise Risk Management System umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance Management System (CMS). Seine Strukturierung orientiert sich an dem vorherrschenden Standard IDW PS 980, der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) veröffentlicht wurde, und besteht aus folgenden Kernelementen:

Compliance-Kultur: Uniper ist davon überzeugt, dass ein hohes Maß an Integrität für ein nachhaltiges Unternehmen unerlässlich ist. Compliance ist dabei ein wesentlicher Bestandteil. Uniper lebt Integrität und ist ein vertrauenswürdiger Geschäftspartner. Integrität geht jeden an, ist jedoch am effektivsten in einer Unternehmenskultur, die Ehrlichkeit und Integrität betont, und in der Vorstand und Führungskräfte als Vorbilder vorangehen (tone at/from the top). Zu diesem Zweck müssen sich alle Mitglieder des Führungsteams und des Vorstands ausdrücklich auf den Uniper-Verhaltenskodex verpflichten und am Ende eines jeden Jahres schriftlich bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex in ihrem Verantwortungsbereich befolgt haben.

Compliance-Ziele: Hauptziele des CMS sind die Erkennung von Compliance-Risiken sowie die Vermeidung von Compliance-Verstößen. Das CMS beinhaltet auch die Berichterstattung über aufgetretene Compliance-Verstöße, um notwendige Reaktionen und Verbesserungen des CMS zu entwickeln und umzusetzen.

Compliance-Risiken: Die Vorbeugung möglicher Compliance-Risiken erfordert ein kontinuierliches Bewusstsein für diese Risiken. Grundsätzlich wird mindestens jedes zweite Jahr in einem strukturierten Prozess bewertet, wie effektiv Compliance-Risiken gemanagt werden. Er konzentriert sich auf die Risikofelder Korruption, Kartellrecht, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Wirtschaftssanktionen, Kapitalmarkt- und Trading Compliance. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sowie andere compliancerelevante Risiken werden ergänzend von anderen Risikomanagementsystemen erfasst, die mit dem CMS eng verbunden sind. Sowohl das CMS als auch das Nachhaltigkeits-Risikomanagement-System beinhalten unter anderem einen Prozess, nach dem Unipers Geschäftspartner und Lieferanten auf compliance- bzw. nachhaltigkeitsrelevante Risiken überprüft sowie bekannte Risiken systematisch mitigiert werden müssen.

Compliance-Programm: Das Compliance-Programm konzentriert sich auf die Einrichtung geeigneter und erforderlicher Prozesse zur Verhinderung von Compliance-Verstößen. Dazu gehört nicht nur die frühzeitige Erkennung möglicher Compliance-Verstöße (z.B. durch die Implementierung eines Hinweisgebersystems), sondern auch die angemessene Reaktion auf Compliance-Verstöße. Das Programm basiert auf einem umfangreichen internen Regelwerk: Der Uniper-„Code of Conduct“ definiert die grundlegenden Verhaltensstandards, die von allen Mitarbeitern in den Unternehmenseinheiten und im Verhältnis zu Kunden, externen Partnern und der Öffentlichkeit eingehalten werden müssen. Der Uniper „Supplier Code of Conduct“ definiert die Prinzipien und Verhaltensstandards, die von Geschäftspartnern und Lieferanten erwartet werden. Darüber hinaus existieren Regelwerke zu allen compliancerelevanten Risikofeldern, die alle Mitarbeiter anleiten und dabei unterstützen, die grundlegenden Verhaltensgrundsätze themenspezifisch auch im Hinblick auf zugehörige Prozesse, Tools und Verantwortlichkeiten einzuhalten. Die Business Policy Compliance beinhaltet bindende Vorgaben für die Mitarbeiter der Compliance-Organisation und beschreibt Verantwortlichkeiten sowie die Funktionsweise des CMS.

Compliance-Organisation: Der Vorstand ernennt einen Chief Compliance Officer. Der Chief Compliance Officer ist verantwortlich für die Entwicklung und Implementierung eines angemessenen und effektiven CMS und erhält Unterstützung von zentralen und lokalen Compliance-Experten. Der Chief Compliance Officer berichtet an den CEO, den Vorstand und den Aufsichtsrat/Prüfungs- und Risikoausschuss. Der Vorstand und der Prüfungs- und Risikoausschuss erhalten sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Compliance-Berichte vom Chief Compliance Officer.

Compliance-Kommunikation: Eine kontinuierliche und effektive Compliance-Kommunikation über verschiedene Kanäle fördert die Verankerung einer Compliance-Kultur bei Uniper. Dazu gehören Artikel und Blog-Informationen zur Risikoprävention sowie Compliance-Schulungen aller Art auf der Grundlage eines risikobasierten Kommunikations- und Schulungskonzepts.

Compliance-Überwachung und -Verbesserung: Die Verbesserung des CMS kann durch Erkenntnisse aus unterschiedlichsten internen und externen Quellen getrieben sein, die ständig ausgewertet werden. Im Rahmen der Monitoring-Aktivitäten werden Hinweise auf Compliance-Verstöße überprüft. Wenn sich ein Verstoß bewahrheitet, werden sowohl Prozessverbesserungen als auch Einzelmaßnahmen in Betracht gezogen. Einzelmaßnahmen müssen dem Zero-Tolerance-Prinzip folgen und fair, angemessen und konsequent sein. Das CMS unterliegt der zusätzlichen Kontrolle durch die interne Revision sowie regelmäßigen externen freiwilligen Überprüfungen durch Wirtschaftsprüfer. Die Überwachung durch Compliance-Funktion, interne Revision und externe Prüfer sind die drei zentralen Säulen zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit des CMS im Gesamten.

Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- Michael Lewis, dem Vorstandsvorsitzenden oder Chief Executive Officer (CEO), seit 1. Juni 2023,
- Dr. Jutta A. Dönges, der Finanzvorständin oder Chief Financial Officer (CFO), seit 1. März 2023,
- Holger Kreetz, dem für das operative Geschäft verantwortlichen Chief Operating Officer (COO), seit 1. März 2023,
- Dr. Carsten Poppinga, dem für kommerzielle Aktivitäten verantwortlichen Chief Commercial Officer (CCO), seit 1. August 2023.

Der Vorstand der Uniper SE leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung nach Maßgabe der Gesetze, der Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für den Vorstand und für den Aufsichtsrat sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung.

Der Vorstand hat die unternehmerischen Ziele, die grundsätzliche strategische Ausrichtung, die Unternehmenspolitik und die Konzernorganisation zu bestimmen und fortzuschreiben. Dazu gehören insbesondere die Steuerung des Konzerns und der Finanzressourcen, die Entwicklung der Personalstrategie, die Besetzung der Führungspositionen des Konzerns und die Führungskräfteentwicklung sowie die Präsentation des Konzerns gegenüber dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit.

Er ist darüber hinaus für die Koordination und Überwachung der Geschäftsbereiche gemäß der festgelegten Konzernstrategie verantwortlich.

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er führt die Geschäfte der Gesellschaft in gemeinschaftlicher Verantwortung aller seiner Mitglieder. Unbeschadet der Gesamtgeschäftsführung handelt jedes Vorstandsmitglied unabhängig und eigenverantwortlich für sein Ressort; es muss dabei die Ressortinteressen dem allgemeinen Interesse der Gesellschaft unterordnen. Jedes Vorstandsmitglied hat die anderen Vorstandsmitglieder unverzüglich über wichtige Maßnahmen, Entscheidungen, wesentliche Geschäftsvorfälle, Risiken und Verluste innerhalb seines Bereichs zu unterrichten. Die Entscheidungen, die dem Gesamtvorstand (durch Gesetz, Geschäftsordnung oder entsprechenden Beschluss) vorbehalten sind, werden in der Regel in Sitzungen, die vom Vorsitzenden einberufen werden, getroffen. Dabei können unmittelbar auch Personen, die nicht dem Vorstand angehören, zur Beratung über einzelne Gegenstände zugezogen werden. Der Vorstand kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat unter Beachtung der Altersgrenze für Vorstandsmitglieder, die an das allgemeine Renteneintrittsalter gekoppelt ist, bestellt und ist diesem gegenüber berichtspflichtig. Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung, in deren Rahmen auch auf Vielfalt (wie zuvor im Diversitätskonzept detailliert dargelegt) geachtet und insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen angestrebt wird. Dem am Ende dieses Kapitels beschriebenen Präsidialausschuss des Aufsichtsrats kommt dabei eine wichtige Rolle zu. Die Nachfolgeplanung wird regelmäßig, mindestens jährlich fortgeschrieben, wobei auf interne wie im Bedarfsfall auch externe Ressourcen zurückgegriffen wird.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat unter Federführung des Vorstandsvorsitzenden regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Compliance, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat grundsätzlich vierteljährlich einen Bericht über die in § 90 AktG genannten Berichtsgegenstände des Unternehmens sowie Berichte über den Konzern vorzulegen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat außerdem die Investitions-, Finanz- und Personalplanung für den Konzern sowie die Mittelfristplanung vorzulegen. Über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, sowie über auftretende Mängel in den vom Vorstand einzurichtenden Überwachungssystemen unterrichtet der Vorsitzende des Vorstands den Aufsichtsratsvorsitzenden unverzüglich. Der Vorstand legt Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, dem Aufsichtsrat angemessen und zeitgerecht vor.

Sollte ein Vorstandsmitglied einem Interessenkonflikt unterliegen, so hat es diesen gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und die anderen Vorstandsmitglieder darüber zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung gewählt und sechs Mitglieder werden nach dem in der Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Uniper SE festgelegten Wahlverfahren von den Arbeitnehmern gewählt. Der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH mit Sitz in Berlin (bzw. ihrem Rechtsnachfolger oder derjenigen Bundesentität oder einer anderen von der Bundesrepublik Deutschland bestimmten Person gemäß § 29 Abs. 6 EnSiG, die die Aktien an der Gesellschaft zum jeweiligen Zeitpunkt hält) ist ein Entsendungsrecht für zwei Aufsichtsratsmitglieder bis zur Beendigung der Stabilisierungsmaßnahmen gewährt. Das Entsendungsrecht ist in der Satzung der Uniper SE geregelt. Eine entsprechende Satzungsänderung wurde in der ordentlichen Hauptversammlung 2023 beschlossen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder können während einer zweijährigen Karenzzeit nach ihrem Ausscheiden aus dem Vorstand grundsätzlich nicht Mitglieder des Aufsichtsrats werden. Hierdurch sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Eine Ausnahme hiervon besteht jedoch, wenn die Wahl in den Aufsichtsrat auf Vorschlag von Aktionären erfolgt, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft haben. Die Vorgabe des Gesetzes, dass sich der Aufsichtsrat zu je mindestens 30 % aus Frauen und Männern zusammensetzt, wurde im Berichtszeitraum durchgängig eingehalten.

Die Anteilseigner werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Thomas Blades (Vorsitzender), Prof. Dr. Ines Zenke (stellvertretende Vorsitzende), Prof. Dr. Werner Brinker, Judith Buss, Dr. Gerhard Holtmeier und Dr. Marcus Schenck.

Die Arbeitnehmer werden im Aufsichtsrat aktuell vertreten durch Harald Seegatz (stellvertretender Vorsitzender), Holger Grzella, Diana Kirschner, Victoria Kulambi, Magnus Notini und Immo Schlepfer.

Der Aufsichtsrat soll über die nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter unter namentlicher Nennung derselben in der Erklärung zur Unternehmensführung informieren (Empfehlung C.1 DCGK). Gemäß Kompetenzprofil des Aufsichtsrats sollen neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE unabhängig sein. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind auf Seiten der Anteilseignervertreter Herr Thomas Blades, Frau Judith Buss, Prof. Dr. Werner Brinker sowie Dr. Marcus Schenck als unabhängig im Sinne des DCGK zu qualifizieren.

Der Aufsichtsrat der Uniper SE bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Im Hinblick auf § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB und § 315d HGB sowie die in C.1 DCGK enthaltene Empfehlung hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil erarbeitet und fortgeschrieben, das wie folgt lautet:

Zielbestimmung

Ausgangspunkt

Der Aufsichtsrat ist so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats muss diejenigen Mindestkenntnisse und -fähigkeiten besitzen oder sich aneignen, die es braucht, um alle in der Regel anfallenden Geschäftsvorgänge auch ohne fremde Hilfe verstehen und beurteilen zu können.

Unabhängigkeit und Interessenkonflikte

Dem Aufsichtsrat soll eine angemessene Zahl unabhängiger Kandidaten angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Die angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder ist gegeben, wenn, neben den grundsätzlich als unabhängig angesehenen Vertretern der Arbeitnehmer, mindestens zwei Anteilseignervertreter unabhängig sind. Dabei werden die Vertreter der Arbeitnehmer grundsätzlich als unabhängig angesehen.

Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören, und die Mitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens ausüben.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedem Aufsichtsratsmitglied muss für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung stehen. Wer dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, sollte demnach nur Mitglied im Aufsichtsrat von Uniper sein oder bleiben, wenn er nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder in vergleichbaren konzernexternen Aufsichtsgremien wahrnimmt.

Altersgrenze

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sollen bei der Wahl in der Regel nicht älter als 70 Jahre sein. Ein Mitglied soll dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden (15 Jahre) angehören.

Diversity

Um die Vielfalt (Diversity) des Aufsichtsrats zu vergrößern, beabsichtigt der Aufsichtsrat bei seinem Wahlvorschlag auch die Berücksichtigung weiterer Diversity-Kriterien, wenn und soweit mehrere Kandidatinnen und Kandidaten für den Aufsichtsrat die allgemeinen und unternehmensspezifischen Qualifikationsanforderungen in gleicher Weise erfüllen.

Geschlechter-Diversity

Der Aufsichtsrat setzt sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Dies wird bei Neubesetzungen im Aufsichtsrat der Uniper SE berücksichtigt.

Kompetenzprofil im Einzelnen

Besondere Führungserfahrung

Wesentliche Aufgabe des Aufsichtsrats ist die Überwachung des Vorstands und dessen Beratung. Vor diesem Hintergrund sollten die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat mehrheitlich über Erfahrungen als Mitglied des Vorstands einer Aktiengesellschaft oder vergleichbarer Unternehmen oder Verbände verfügen, um die Aufgaben in qualifizierter Weise wahrnehmen zu können.

Damit verbunden sollten – neben der allgemeinen Steuerungs- und Ergebnisverantwortung sowie Personal- und Führungsverantwortung – wenigstens bei einigen Mitgliedern jeweils besondere Erfahrungen im Bereich Unternehmensstrategie und zukünftige strategische Entwicklung, im Bereich der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, im Controlling sowie im Bereich der holistischen Risiko-, Compliance- und Corporate-Governance-Perspektive vorhanden sein.

Besondere energiewirtschaftliche Kompetenz

Darüber hinaus sollte der Aufsichtsrat insgesamt über ein besonderes Verständnis für die Energiewirtschaft und die geschäftlichen Aktivitäten von Uniper verfügen.

Dazu sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, das Geschäftsmodell und die wesentlichen Geschäftsfelder (Märkte und Wettbewerb, Produkte und Kunden) entlang der Wertschöpfungskette tiefgreifend zu verstehen und – insbesondere sowohl strategisch wie risikobasiert – zu bewerten.

Nach Möglichkeit sollten einzelne Mitglieder weiter über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen, um einen Blick von außen auf die Angelegenheiten der Gesellschaft leisten zu können.

Zu dem besonderen Verständnis der Energiewirtschaft und der geschäftlichen Aktivitäten zählen insbesondere auch Kenntnisse über die wesentlichen Märkte, in denen Uniper tätig ist. Hier sollten wenigstens mehrere Mitglieder über besondere Erfahrungen verfügen, die es ihnen erlauben, auch Entwicklungen dieser Märkte nachzuvollziehen.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Uniper-Konzerns mit seinen Schwerpunkten in West- und Nordeuropa sollten wenigstens einzelne Mitglieder in diesen Regionen besondere Erfahrungen mitbringen.

Weiter sind Kenntnisse in dem Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz einschließlich der einschlägigen regulatorischen Rahmenbedingungen für ein besonderes Verständnis der Energiewirtschaft unerlässlich. Deshalb sollten wenigstens mehrere Mitglieder über entsprechende Erfahrungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, die sich hieraus ergebenden Folgen für Unipers Strategie und Geschäftsfelder einzuschätzen und die sich daraus ergebenden Risiken und Chancen zu erkennen und zu bewerten.

Allgemeine fachliche Kompetenzen

Grundlegende Kenntnisse über die Branche, die verschiedenen Geschäftsmodelle, die Rechnungslegung und die wesentlichen Faktoren für das Unternehmensergebnis, die rechtlichen Rahmenbedingungen und Compliance-Anforderungen sollte bis auf begründete Ausnahmen jedes Mitglied des Aufsichtsrats besitzen. In einer begründeten Ausnahme sollte das Mitglied in der Lage sein, sich diese grundlegenden Kenntnisse kurzfristig angemessen anzueignen.

Zudem sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Fähigkeit haben, den Jahresabschluss der Gesellschaft allgemein zu plausibilisieren und im Einzelfall – mit Unterstützung des Abschlussprüfers – auch angemessen in die Tiefe gehend zu prüfen. Jedes Mitglied sollte in der Lage sein, die Berichte des Vorstands wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin zu prüfen, kritisch zu hinterfragen und zu diskutieren. Weiter sollte jedes Mitglied die Ordnungsmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit der zu treffenden Geschäftsentscheidungen – gegebenenfalls mit Unterstützung durch erforderlichen Expertenrat – bewerten können, wenigstens auf ihre Schlüssigkeit hin prüfen, kritisch hinterfragen und diskutieren können.

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung von Uniper soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern angehört, die einen wesentlichen Teil ihrer beruflichen Tätigkeit im Ausland verbracht hat.

Allgemeine persönliche Kompetenzen

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte von seiner Persönlichkeit über Unabhängigkeit und Integrität verfügen, um den Überwachungs- und Prüfungsaufgaben gerecht zu werden. Zur Beratung und Überwachung des Vorstands in der Führungsverantwortung der Gesellschaft sollte jedes Mitglied des Aufsichtsrats selbst auch über angemessene Erfahrungen aus Führungsfunktionen verfügen oder die erforderlichen Fähigkeiten auf andere Weise gewonnen haben. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats sollte in besonderem Maße professionell, verschwiegen, diskussionsfähig, lösungsorientiert und kooperationsfähig sein.

Zudem sollte jedes Mitglied die Bereitschaft haben, sich den Aufgaben aus der Aufsichtsrats­tätigkeit einschließlich der Tätigkeit in den Ausschüssen hinreichend zuzuwenden und die relevanten Themen auch außerhalb der konkreten Aufsichtsrats­tätigkeit zu verfolgen. Jedes Mitglied sollte bereit sein, bei Eilbedürftigkeit kurzfristig mit der gebotenen Flexibilität zur Verfügung zu stehen und die Erfordernisse der Tätigkeit im Aufsichtsrat von Uniper angemessen zu priorisieren.

Aufsichtsratsvorsitzender

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte wesentliche Elemente der besonderen Kompetenzen, die an das ganze Gremium und damit nur an einige Mitglieder gestellt werden, unmittelbar selbst erfüllen. Insbesondere sollte der Aufsichtsratsvorsitzende über besondere relevante Führungserfahrung verfügen und sollte grundsätzlich selbst relevante Vorstandserfahrung haben, um der Beratungs- und Überwachungsaufgabe voll gerecht werden zu können.

Wenn der Aufsichtsratsvorsitzende nicht auch über besondere energiewirtschaftliche Kompetenz verfügt, sollte er über besondere Erfahrungen aus verwandten oder anderen Branchen verfügen. Den allgemeinen fachlichen und persönlichen Kompetenzen sollte der Aufsichtsratsvorsitzende ausnahmslos und in besonderem Maße entsprechen.

Die gegenwärtige Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird diesen eigenen Zielsetzungen nach dem Kompetenzprofil gerecht. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix

Anteilseignervertreter		Thomas Blades	Prof. Dr. Ines Zenke	Prof. Dr. Werner Brinker	Judith Buss	Dr. Gerhard Holtmeier	Dr. Marcus Schenck
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	12.2022	12.2022	04.2020	05.2021	03.2023	12.2022
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit ¹⁾	X	X	X	X	X	X
	Kein Overboarding ¹⁾	X	X	X	X	X	X
Diversität	Geburtsdatum	17.09.1956	02.05.1971	30.03.1952	31.07.1968	23.02.1963	31.10.1965
	Geschlecht	m	w	m	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	DE/GB	DE	DE	DE	DE	DE
Internationale Erfahrung	Europa	X	X	X	X	X	X
	Nord-/Süd-/Lateinamerika	X			X		X
	Asien	X					X
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	X	X	X	X	X	X
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	X	X	X	X	X	X
	Technologie	X	X	X		X	
	Nachhaltigkeit	X	X	X	X	X	X
	Transformation	X	X	X	X	X	X
	Einkauf/Produktion/Vertrieb/F&E	X	X	X	X	X	
	Grundlegende Finanzkenntnisse	X	X	X	X	X	X
	Finanzexperte ²⁾			X	X	X	X
	Risikomanagement	X	X		X	X	X
	Recht/Compliance	X	X	X	X	X	X
	Personal	X	X	X	X	X	X
	Branchenübergreifende Kenntnisse	X	X	X	X	X	X

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats­tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne der Empfehlung C.4 und C.6 DCGK.

2) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Qualifikationsmatrix

Arbeitnehmervertreter		Harald Seegatz	Holger Grzella	Diana Kirschner	Victoria Kulambi	Magnus Notini	Immo Schlepper
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	04.2016	05.2022	05.2022	05.2021	05.2022	06.2017
Diversität	Geburtsdatum	06.02.1969	06.08.1970	11.11.1977	01.05.1983	14.07.1964	21.09.1960
	Geschlecht	m	m	w	w	m	m
	Staatsangehörigkeit	DE	DE	DE	GB	SE	DE
Internationale Erfahrung							
Fachliche Eignung	Führungserfahrung	X	X	X			X
	Energiewirtschaftliche Kompetenz	X	X	X			X
	Technologie	X	X		X	X	
	Nachhaltigkeit	X		X	X	X	X
	Transformation	X	X	X	X	X	X
	Einkauf/Produktion/Vertrieb/F&E	X	X		X	X	
	Grundlegende Finanzkenntnisse		X	X			X
	Finanzexperte ¹⁾						
	Risikomanagement		X	X	X		X
	Recht/Compliance	X	X	X			X
	Personal	X	X	X	X	X	X
	Branchenübergreifende Kenntnisse					X	X

X = Kriterium erfüllt, basierend auf einer Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats. Ein X bedeutet mindestens „gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf der Grundlage der vorhandenen Qualifikationen, der im Rahmen der Aufsichtsrats Tätigkeit erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen (z.B. langjährige Tätigkeit im Prüfungs- und Risikoausschuss) oder auf der Grundlage der von allen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig besuchten Fortbildungsmaßnahmen die relevanten Sachverhalte gut zu verstehen und fundierte Entscheidungen zu treffen.

1) Im Sinne des § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

Jedes Aufsichtsratsmitglied ist verpflichtet, Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über aufgetretene Interessenkonflikte und deren Behandlung.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, grundsätzlich alle zwei Jahre, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Diese Selbstbeurteilung wurde im Januar/Februar 2022 durchgeführt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten dabei über einen Fragebogen Gelegenheit, die Effizienz der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse zu bewerten und Vorschläge zu ihrer Verbesserung zu formulieren. Aus den Ergebnissen wurden konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrats abgeleitet, die fortlaufend umgesetzt werden. Turnusgemäß wurde im Januar 2024 eine erneute Selbstbeurteilung anhand eines Fragebogens eingeleitet. Die Ergebnisse werden vom Aufsichtsrat Ende Februar evaluiert.

Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse regelmäßig in Sitzungen. Der Vorstand nimmt regelmäßig daran teil, soweit nicht vom Aufsichtsrat entschieden wird, unter Ausschluss des Vorstands zu tagen. Zudem können zur Beratung über einzelne Gegenstände auch Dritte hinzugezogen werden. Der Aufsichtsrat kann grundsätzlich mit einfacher Mehrheit Beschlüsse fassen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen, soweit gesetzlich zulässig, Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden können. Aufgaben, Befugnisse und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt. Der Aufsichtsrat hat die folgenden Ausschüsse mit den nachfolgend beschriebenen Aufgaben gebildet:

Präsidialausschuss

Der Präsidialausschuss koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrats, bereitet die Aufsichtsratssitzungen vor und ist gleichzeitig auch für Personalthemen des Vorstands zuständig. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens. Ihm obliegt auch die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern sowie der Verhandlung der Bedingungen des Anstellungsvertrags einschließlich der Vergütung. Der Präsidialausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium Vorschläge für das Vergütungssystem und die Festsetzung der Gesamtvergütung für die einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Präsidialausschuss hat ferner insbesondere die folgenden Aufgaben: (i) Erteilung der Zustimmung zur Übernahme weiterer Mandate oder zu weiteren wesentlichen Anstellungsverhältnissen der Vorstandsmitglieder sowie von Ausnahmen vom Wettbewerbsverbot, (ii) Vorbereitung der Entscheidung über Darlehensgewährungen an Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihre Angehörigen und (iii) Zustimmung zu Verträgen zwischen der Gesellschaft und mit ihr verbundenen Unternehmen auf der einen Seite und einem Mitglied des Vorstands oder einer diesem nahestehenden Person auf der anderen Seite.

Der Präsidialausschuss besteht aus sechs Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Harald Seegatz (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Holger Grzella, Dr. Marcus Schenck, Immo Schlepper und Prof. Dr. Ines Zenke.

Prüfungs- und Risikoausschuss

Der Prüfungs- und Risikoausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Abläufe der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung zu überwachen. Hierzu gehören insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung sowie der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Darüber hinaus befasst sich der Prüfungs- und Risikoausschuss mit Fragen der Compliance. Weitere Aufgabe des Prüfungs- und Risikoausschusses ist die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Judith Buss (Ausschussvorsitzende), Diana Kirschner (stellvertretende Ausschussvorsitzende), Dr. Gerhard Holtmeier und Immo Schlepper.

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Zudem soll der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen, wobei zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung gehören.

Dem Prüfungs- und Risikoausschuss gehören mit der Vorsitzenden Frau Judith Buss sowie mit Herrn Dr. Gerhard Holtmeier mindestens zwei Mitglieder mit Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und Abschlussprüfung an.

Frau Judith Buss war im Rahmen ihres beruflichen Werdegangs über viele Jahre in leitenden Positionen im Finanzressort, zuletzt insbesondere als Chief Financial Officer der globalen E.ON Climate & Renewables Gruppe, Essen, tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungs- und Abschlussprüfungsgrundsätzen sowie interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Frau Judith Buss ist zudem unabhängig.

Herr Rechtsanwalt Dr. Gerhard Holtmeier ist seit Oktober 2022 als Vorsitzender der Geschäftsführung der Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH (DEW21) tätig. Bei der DEW21 verantwortet er das kaufmännische Ressort, zu dem u.a. der Energiehandel, der Vertrieb, der kaufmännische Bereich und die Unternehmensentwicklung gehören. Aufgrund seiner bisherigen beruflichen Tätigkeiten, zu denen mehr als 14 Jahre verantwortliche Tätigkeiten auf Vorstandsebene gehören, verfügt er ebenso über die notwendigen Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung sowie Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist es, die Entscheidung des Aufsichtsrats über Vorschläge an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat vorzubereiten.

Der Nominierungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern: Thomas Blades (Ausschussvorsitzender), Dr. Marcus Schenck und Prof. Dr. Ines Zenke.

Nachhaltigkeitsausschuss

Der Nachhaltigkeitsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei dessen Aufgabe, die Wirksamkeit der ESG-Richtlinien und Verfahren der Uniper SE sowie die strategischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen von Uniper vor dem Hintergrund der Erwartungen der verschiedenen Stakeholder zu überwachen. Hierzu gehören die Leistung der Uniper SE in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele und -indikatoren zu überwachen und zu überprüfen und dem Aufsichtsrat Vorschläge zu wesentlichen ESG-Themen zu unterbreiten und entsprechende Beschlüsse vorzubereiten. Der Ausschuss unterstützt den Prüfungs- und Risikoausschuss in Bezug auf den nichtfinanziellen Inhalt bei seinen Aufgaben.

Der Nachhaltigkeitsausschuss besteht aus vier Mitgliedern: Prof. Dr. Werner Brinker (Ausschussvorsitzender), Magnus Notini (stellvertretender Ausschussvorsitzender), Dr. Gerhard Holtmeier und Victoria Kulambi.

Personelle Veränderungen im Vorstand und Aufsichtsrat

Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach (Chief Executive Officer (CEO)), David Bryson (Chief Operating Officer (COO)) und Tiina Tuomela (Chief Financial Officer (CFO)) sind jeweils mit Wirkung zu Ende Februar 2023 aus dem Vorstand der Uniper SE ausgeschieden.

Am 20. Januar 2023 und 10. Februar 2023 hat der Aufsichtsrat der Uniper SE Dr. Jutta A. Dönges und Holger Kreetz jeweils mit Wirkung zum 1. März 2023 als CFO und COO in den Vorstand der Uniper SE berufen. Dr. Jutta A. Dönges, die seit Dezember 2022 dem Aufsichtsrat der Uniper SE angehörte, hat ihr Mandat im Aufsichtsrat der Uniper SE mit Wirkung zu Ende Februar 2023 niedergelegt. Holger Kreetz war bis dahin Leiter des Bereichs Asset Management bei Uniper.

In einer außerordentlichen Sitzung am 24. März 2023 hat der Aufsichtsrat der Uniper SE beschlossen, Michael Lewis zum neuen CEO der Uniper SE zu bestellen. Die formale Bestellung von Michael Lewis als CEO durch den Aufsichtsrat der Uniper SE mit Wirkung zum 1. Juni 2023 erfolgte am 3. Mai 2023.

Zudem bestellte der Aufsichtsrat der Uniper SE bereits am 15. Mai 2023 Dr. Carsten Poppinga mit Wirkung zum 1. August 2023 in den Vorstand der Uniper SE. Dr. Carsten Poppinga übernahm die Funktion des CCO und folgte auf Niek den Hollander, der wie angekündigt zum 31. Juli 2023 aus dem Vorstand ausgeschieden ist.

Dr. Gerhard Holtmeier, seit Dezember 2022 Geschäftsführer der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, ist seit dem 21. März 2023 neues Mitglied des Aufsichtsrats der Uniper SE. Dr. Gerhard Holtmeier wurde vom Bundesministerium der Finanzen und der UBG als Nachfolger von Dr. Jutta A. Dönges vorgeschlagen. Das Amtsgericht Düsseldorf hat Dr. Holtmeier wie auch weitere Anteilseignervertreter als Aufsichtsratsmitglieder bestellt. Die ordentliche Hauptversammlung der Uniper SE hat die zunächst gerichtlich bestellten Anteilseignervertreter am 24. Mai 2023 in den Aufsichtsrat gewählt.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung der Uniper SE ist die Versammlung ihrer Aktionäre, in der diese ihre Rechte ausüben. Sie findet am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mindestens 100.000 Einwohnern statt. Nach der SE-VO muss die Hauptversammlung mindestens einmal pro Kalenderjahr innerhalb der ersten sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres stattfinden. Sie wird im Regelfall durch den Vorstand einberufen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die rechtzeitig angemeldet und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Aufgrund einer auf der in der Satzung enthaltenen Ermächtigung beruhenden Entscheidung des Vorstands wurde die ordentliche Hauptversammlung im Mai 2023 sowie die außerordentliche Hauptversammlung im Dezember 2023 der Uniper SE als rein virtuelle Hauptversammlung durchgeführt.

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Bestellung der Vertreter der Aktionäre im Aufsichtsrat, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die Bestellung des Abschlussprüfers, Satzungsänderungen, Maßnahmen der Kapitalbeschaffung und der Kapitalherabsetzung (soweit nicht bereits eine Ermächtigung – etwa durch bedingtes oder genehmigtes Kapital – gegeben ist) und die Auflösung der Gesellschaft.

Abschlussprüfer

Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, wurde von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 zum Abschlussprüfer der Uniper SE gewählt. Das Prüfungsmandat besteht bis zur nächsten ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2024. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, ist ununterbrochen, seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 319a Abs. 1 Satz 1 HGB erfüllte, als Abschlussprüfer der Uniper SE tätig. Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré seit dem Jahr 2023.

Festlegungen zur Förderung der Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen nach § 76 Abs. 4 und § 111 Abs. 5 des Aktiengesetzes und die Angabe, ob bei der Besetzung des Aufsichtsrats mit Frauen und Männern die jeweiligen Mindestanteile eingehalten wurden

Mit dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst ist neben dem Uniper-Konzern auch die Uniper SE als Muttergesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und im Vorstand einzuhalten und in den beiden Führungsebenen der Uniper SE (als oberste Führungsgesellschaft des Uniper-Konzerns) unterhalb des Vorstands festzulegen.

Zum 31. Dezember 2023 ist die Zielgröße für den Aufsichtsrat der Uniper SE wie im Vorjahr überschritten. Uniper hat im Februar 2023 eine Frau in den Vorstand berufen und entspricht somit den Vorgaben des zweiten Führungspositionen-Gesetzes (FüPoG II). Damit ist die Zielgröße für den Vorstand der Uniper SE zum 31. Dezember 2023 wie im Vorjahr erfüllt.

Für die beiden Führungsebenen der Uniper SE unterhalb des Vorstands wurde eine Zielgröße für den Frauenanteil von 30 % für die erste Führungsebene und von 30 % für die zweite Führungsebene für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Dezember 2023 formuliert. Das Ziel für die erste Führungsebene ist zum 31. Dezember 2023 nicht erreicht. Die eingeleiteten und in den vergangenen Jahren intensivierten Maßnahmen zur Entwicklung interner Kandidatinnen und zur Gewinnung von mehr Bewerberinnen, insbesondere auch verschiedene Imagemaßnahmen, benötigen Zeit, um eine nennenswerte Wirkung zu zeigen. Hinzu kommt, dass Uniper ungekündigte Arbeitsverträge achtet und eine Stelle auf der ersten Führungsebene erst frei werden muss, um mit einer Frau nachbesetzt werden zu können. Für die zweite Führungsebene ist die Zielgröße zum 31. Dezember 2023 überschritten.

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2023

Einleitung

Die Uniper SE erstellt und veröffentlicht den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht in Übereinstimmung mit § 315c HGB in Verbindung mit §§ 289c bis 289e HGB und der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomieverordnung).

Die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) wurden als Rahmenwerk für die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse sowie zur Definition der Managementansätze innerhalb dieses Berichts angewendet.

Wichtige nichtfinanzielle Leistungsindikatoren und weitere steuerungsrelevante Informationen sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. Sie werden in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht 2023 durch weitere nichtfinanzielle Leistungsindikatoren ergänzt. Die PAO Unipro wurde im Geschäftsjahr 2022 als nicht fortgeführte Geschäftseinheit klassifiziert und mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert. Die ausgewiesenen CO₂e-Emissionen und TRIF-Werte für 2022 sind jeweils mit und ohne PAO Unipro dargestellt. Die Informationen bezüglich des neuen Gaskraftwerks von Uniper, Irsching 6, sind in allen Kennzahlen ab 2023 enthalten. Die neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) am Standort Scholven ist mit Ausnahme der Anlagenverfügbarkeit ebenfalls in allen Indikatoren ab 2023 berücksichtigt.

Uniper erfüllt die Berichterstattungspflichten, die sich aus der EU-Taxonomieverordnung ergeben. Das Kapitel „EU-Taxonomie“ findet sich nachfolgend in diesem nichtfinanziellen Bericht wieder. Darüber hinaus hat Uniper auch für das Geschäftsjahr 2023 die Empfehlungen für die freiwillige Berichterstattung der „Task Force on Climate-related Financial Disclosures“ (TCFD) umgesetzt. Der TCFD-Teil dieses Berichts ist ebenfalls im folgenden Kapitel „Umweltbelange“ sowie im Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance bei Uniper“ zu finden.

Das Geschäftsmodell von Uniper wird im Kapitel „Geschäftsmodell“ des zusammengefassten Lageberichts erläutert. Zusätzliche Informationen, wie etwa Kennzahlen, die auf die Standards der GRI Bezug nehmen, stellt Uniper auf seiner Website (www.uniper.energy) zur Verfügung.

Wesentliche nichtfinanzielle Aspekte und Sachverhalte

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht enthält Angaben zu den fünf in den §§ 289c und 315c HGB geforderten Aspekten. In der nachstehenden Tabelle sind die Abschnitte des Berichts aufgeführt, in denen Informationen über die fünf Aspekte enthalten sind.

Nachhaltigkeitsaspekte (§§ 289c und 315c HGB)	Abschnitt im Bericht
Umweltbelange	<ul style="list-style-type: none">• Klimawandel, und Treibhausgasemissionen und TCFD-Berichterstattung• Umweltmanagement• Emissionen in Luft, Wasser und Boden• Innovation und Digitalisierung
Sozialbelange	<ul style="list-style-type: none">• Sichere und bezahlbare Energieversorgung
Arbeitnehmerbelange	<ul style="list-style-type: none">• Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden• Vielfalt, Fairness und Inklusion• Fairer und attraktiver Arbeitgeber
Einhaltung der Menschenrechte	<ul style="list-style-type: none">• Menschenrechte• Nachhaltigkeitsrichtlinien• Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risike
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	<ul style="list-style-type: none">• Nachhaltigkeitsrichtlinien• Unternehmensethik und Compliance• Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Von Rechts wegen sind Aspekte des Geschäftsmodells von Uniper dann von wesentlicher Bedeutung für den Bericht, wenn sie einen signifikanten Einfluss auf Uniper und Dritte haben können und wenn sie wichtig für das Verständnis der aktuellen und zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind. In der Wesentlichkeitsanalyse von Uniper für das Jahr 2023 wurden unternehmensspezifische Sachverhalte festgelegt und den fünf gesetzlich geforderten Aspekten zugeordnet. Dabei verfolgte Uniper einen zweidimensionalen Ansatz: Einerseits wurden die ökologischen und sozialen Aspekte der Geschäftstätigkeit von Uniper und andererseits die Erwartungen relevanter Interessensgruppen (Stakeholder) an das Unternehmen betrachtet.

Die erste Dimension der Wesentlichkeitsanalyse umfasst eine eingehende Untersuchung der Auswirkungen einer Reihe von wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Sachverhalten auf Uniper sowie die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Uniper auf diese Sachverhalte. Die Sachverhalte wurden im Hinblick auf ihre Bedeutung aus rechtlicher Sicht und aus der Sicht des öffentlichen Interesses und der Wettbewerber von Uniper sowie im Hinblick auf ESG-Ratings bewertet. Zudem wurden die Zusammenhänge zwischen den Sachverhalten und den Zielen der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) untersucht. Diese Untersuchung der Auswirkungen auf das Unternehmen wurde im Jahr 2023 aktualisiert, damit alle relevanten Entwicklungen berücksichtigt werden.

Bei der zweiten Dimension der Wesentlichkeitsanalyse – der Relevanz der Sachverhalte aus Sicht der Stakeholder – wurde der Standpunkt der internen und externen Stakeholder von Uniper betrachtet. Die Bedeutung aus Sicht der Stakeholder wurde im Jahr 2023 mithilfe von Umfragen erhoben, in denen die Teilnehmenden gebeten wurden, die Bedeutung der wesentlichen Sachverhalte bei Uniper zu bewerten. Zu den Teilnehmenden zählten Mitarbeiter und Führungskräfte von Uniper sowie Vertreter der wichtigsten externen Stakeholder, wie Nichtregierungsorganisationen, Kunden und Investoren.

Uniper stuft Sachverhalte, die in beiden Dimensionen von hoher Relevanz sind, als wesentlich ein. Die folgende Liste gibt einen Überblick über die wesentlichen Sachverhalte des Jahres 2023:

- Klimawandel und Treibhausgasemissionen
- Emissionen in Luft, Boden und Wasser
- Innovation und Digitalisierung
- Sichere und bezahlbare Energieversorgung
- Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden
- Vielfalt, Fairness und Inklusion
- Fairer und attraktiver Arbeitgeber
- Menschenrechte
- Unternehmensethik und Compliance

Die oben genannten neun wesentlichen Sachverhalte werden in diesem Bericht jeweils dargelegt. Die verschiedenen Abschnitte dieses Berichts beschreiben den Managementansatz von Uniper bezüglich der identifizierten wesentlichen Sachverhalte, die im Berichtsjahr erzielten Fortschritte des Unternehmens und etwaige Ausnahmen von der Wesentlichkeitsdefinition.

Nachhaltigkeits-Governance bei Uniper

Uniper verfügt über ein dualistisches Verwaltungs- und Aufsichtsratssystem, das im Abschnitt „Corporate-Governance-Erklärung“ des zusammengefassten Konzernlageberichts näher erläutert wird. Der folgende Abschnitt konzentriert sich ausschließlich auf die Governance-Struktur von Uniper in Zusammenhang mit der Steuerung und Überwachung von Nachhaltigkeit. In diesem Kapitel wird auch, orientierend an den TCFD-Berichterstattungspflichten, über TCFD- und klimabezogene Governance-Aspekte Bericht erstattet.

Rollen und Zuständigkeiten von Führungsorganen

Der Uniper-Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands der Uniper SE tragen die Gesamtverantwortung für die Verabschiedung und Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie und -maßnahmen. Der Vorstand verfolgt die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen und der -strategie durch Vorstandssitzungen und Uniper Performance Dialogues (UPD). UPDs werden regelmäßig für den Vorstand und die Führungskräfte von Uniper durchgeführt und unterstützen sie dabei, verschiedene Geschäftsbereiche sowohl in finanzieller als auch in nichtfinanzieller Hinsicht zu steuern. Der Chief Sustainability Officer (CSO) von Uniper berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über strategische ESG-Aktivitäten, identifizierte ESG-bezogene Risiken und Chancen, den Status der zugehörigen Maßnahmen zur Risikobegrenzung und eine Bewertung der Resilienz der Strategie von Uniper, insbesondere gegenüber klimabezogenen Risiken. Schulungen für den Vorstand zu Nachhaltigkeitsfragen, wie der Wesentlichkeitsanalyse, dem ESG-Risikomanagement und der Nachhaltigkeitsberichterstattung, stellen sicher, dass jedes Vorstandsmitglied über das entsprechende Fachwissen verfügt.

Der Vorstand hat der Konzernfunktion HSSE & Sustainability (Gesundheit, Arbeitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Nachhaltigkeit) die Verantwortung zugewiesen, konzernweite ESG-Ziele und Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) zu definieren. Über die erreichte Leistung wird in den UPDs Bericht erstattet. HSSE & Sustainability ist auch für den ESG-Risikomanagementprozess verantwortlich, wie im Abschnitt „Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken“ näher erläutert

Die Funktion HSSE & Nachhaltigkeit arbeitete auch mit dem Konzernbetriebsrat über einen funktionsübergreifenden Ausschuss (Consultative Council) zusammen, der bis Ende 2023 halbjährlich tagte. Die Arbeit des Consultative Councils wird ab dem Geschäftsjahr 2024 vom Nachhaltigkeitsrat übernommen. Der Wirtschaftsausschuss des Konzernbetriebsrats wird regelmäßig sowohl über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht als auch über aktuelle Themen aus dem Bereich HSSE & Nachhaltigkeit informiert.

Uniper-Aufsichtsrat

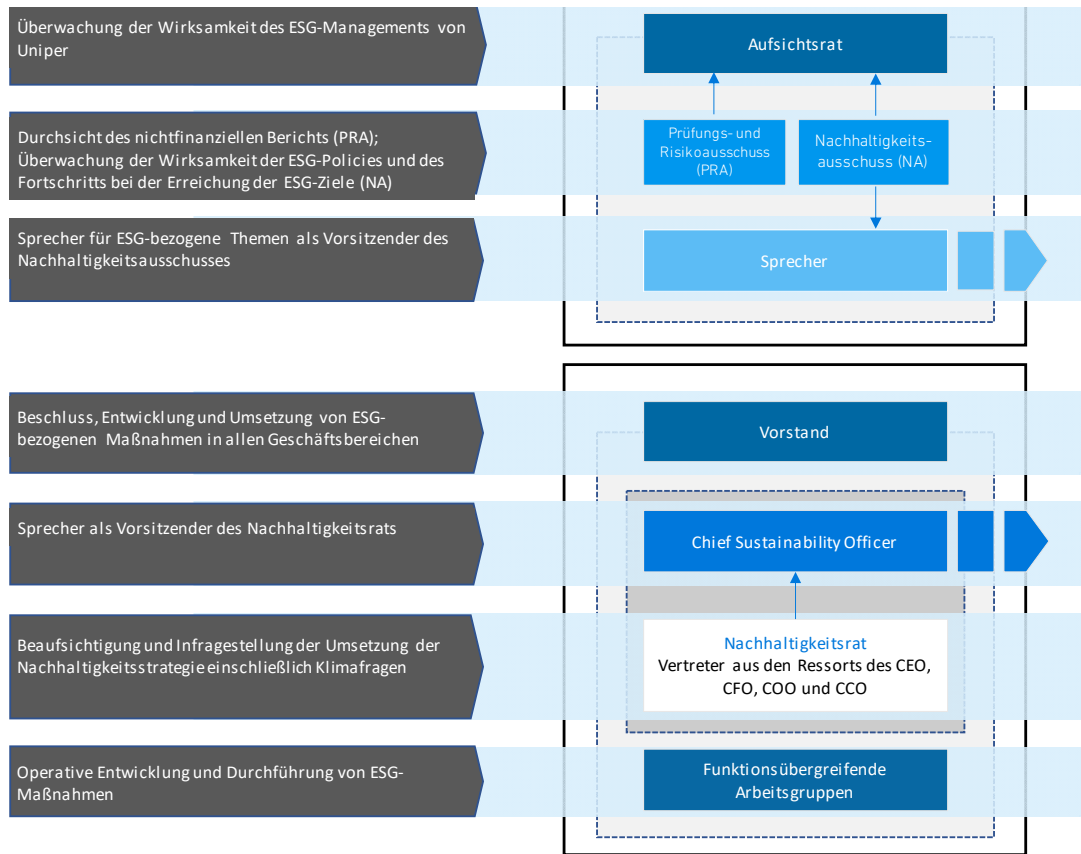
Der Uniper-Aufsichtsrat überwacht die Dekarbonisierungsstrategie des Konzerns. Hier tragen alle Mitglieder des Aufsichtsrats gemeinsam die Verantwortung und sind aktiv in die Aufsichtsratsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen eingebunden. Dies spiegelt sich auch im Kompetenzprofil von Uniper für Aufsichtsratsmitglieder wider, das eine entsprechende Expertise bei Nachhaltigkeits- und Klimathemen erwartet. Innerhalb des Aufsichtsrats fungiert ein unabhängiger Vertreter der Anteilseigner als Sprecher zu diesem Thema. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens halbjährlich zu ESG-Themen informiert. Darüber hinaus werden seit dem Jahr 2023 regelmäßig entsprechende Schulungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats durchgeführt. Unterstützt wird der Aufsichtsrat durch den Prüfungs- und Risikoausschuss, der unter anderem den Geschäftsbericht von Uniper prüft, einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Im Aufsichtsrat ist ein Nachhaltigkeitsausschuss eingerichtet, der sich aus Vertretern der Mitarbeiter und Anteilseigner zusammensetzt. Zu seinen Pflichten gehört die Überwachung der Wirksamkeit der ESG-Richtlinien und -Verfahren sowie des strategischen Nachhaltigkeitsplans (SSP) angesichts der Erwartungen der Stakeholder und der sich entwickelnden regulatorischen Anforderungen im ESG-Bereich. Der Ausschuss überwacht und überprüft außerdem die Fortschritte von Uniper bei der Erreichung seiner Nachhaltigkeitsziele, insbesondere der Klimaziele, und die damit zusammenhängenden Maßnahmen, um den Herausforderungen zu begegnen. Durch regelmäßige Sitzungen mit ausführlichen Informationen zu relevanten Nachhaltigkeitsthemen sowie Updates zu kritischen nichtfinanziellen Indikatoren ist der Ausschuss in der Lage, das Nachhaltigkeitsmanagement und die Nachhaltigkeitsleistung von Uniper zu überwachen. Weiterhin unterstützt der Nachhaltigkeitsausschuss den Prüfungs- und Risikoausschuss bei der Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts und der damit zusammenhängenden Auditergebnisse.

Der Nachhaltigkeitsrat

Der Nachhaltigkeitsrat von Uniper ist ein funktionsübergreifendes Organ, das alle zwei Monate zusammentritt, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und den Rahmen der damit verbundenen Unternehmensführung von Uniper zu beaufsichtigen, zu steuern und zu hinterfragen. Dem Nachhaltigkeitsrat gehören Führungskräfte an, die alle Vorstandsbereiche von Uniper vertreten. Der Ausschuss, dessen Vorsitz der CSO führt, dient dem Vorstand von Uniper als beratendes Gremium bei strategischen ESG-Angelegenheiten und Entscheidungen.

Die folgende Übersicht fasst die Rollen und Verantwortlichkeiten der oben genannten Führungsorgane beim Umgang mit klimabezogenen Themen zusammen.



Nachhaltigkeitsstrategie

Im Zentrum der im August 2023 verkündeten Unternehmensstrategie von Uniper steht, die Dekarbonisierung zu beschleunigen, den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft zu forcieren und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Mithilfe der Nachhaltigkeitsstrategie soll sichergestellt werden, dass Uniper diesen Wandel aus Sicht der Nachhaltigkeit verantwortungsvoll gestaltet. Der strategische Nachhaltigkeitsplan (Sustainability Strategic Plan, SSP) unterstützt die Geschäftsstrategie des Konzerns und legt Ziele zur Verbesserung der ESG-Leistungen fest.

Im SSP sind die in der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen Sachverhalte drei Handlungsfeldern zugeordnet: Umwelt, Mensch und Gesellschaft sowie verantwortungsvolle Governance. Diese Kategorien bilden den Rahmen für konkrete Verpflichtungen, Maßnahmenpläne und die jährliche Überwachung des Fortschritts im Hinblick auf ausgewählte Ziele der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (SDG). Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über den aktuellen SSP, der auf die im Jahr 2023 überarbeitete Wesentlichkeitsanalyse abgestimmt ist. Die Ziele des Nachhaltigkeitsplans basieren auf einer Reihe von langfristigen Verpflichtungen, die zentrale Elemente der Unternehmenskultur und der Unternehmensstrategie von Uniper widerspiegeln.

Der SSP ist Unipers wichtigstes Instrument für die Definition und das Management angemessener Maßnahmen zur ESG-Risikominderung sowie zur Verringerung der Auswirkungen bei den einzelnen wesentlichen Sachverhalten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens. Ziel des SSP ist es, neue Prozesse zu etablieren, wie beispielsweise die systematische qualitative Analyse von Tragweite, Ausmaß und Minderung der ESG-Auswirkungen des Unternehmens. Darüber hinaus sollen nicht nur negative Auswirkungen gemindert, sondern auch proaktive Schritte eingeleitet und Möglichkeiten ergriffen werden, um positive Impulse für ESG-Themen zu setzen. Die Funktion HSSE & Sustainability überwacht die Fortschritte bei der Erreichung der SSP-Ziele und erstattet dem Vorstand und Führungskräften in den "Uniper Performance Dialogues" (UPD) vierteljährlich darüber Bericht. Uniper erteilt mindestens jährlich in externen Berichten Auskunft über seine Fortschritte.

Zusätzlich zu den neuen Dekarbonisierungszielen, die in der überarbeiteten Unternehmensstrategie aufgeführt sind, hat Uniper die Anpassung ihrer SSP-Verpflichtungen im Jahr 2023 vorangetrieben und sich als Ziel gesetzt, jedes Jahr bis 2025 mit 100 % der relevanten Hochrisikolieferanten in den Austausch zu gehen.

Weitere Informationen zu diesem Ziel sind im Abschnitt ESG-Risikomanagement in diesem Bericht zu finden. Uniper wird seine SSP-Strategie im Jahr 2024 weiter überarbeiten, um sie mit der neuen EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)) und den strategischen Säulen der neuen Unternehmensstrategie abzustimmen. Der SSP wird 2024 hinsichtlich neuer Ziele, Verpflichtungen und KPIs für Themen wie Dekarbonisierung, Biodiversität, NGO-Engagement, „gerechter Übergang“ (siehe Erklärung in der folgenden SSP-Tabelle) und Innovation überarbeitet.

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP)

SSP-Handlungsfelder ⁸⁾	Wesentliche Themen	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE 		<ul style="list-style-type: none"> Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung, während gleichzeitig für eine sichere Versorgung mit immer sauberer Energie gesorgt wird. Unipers geschäftliche Tätigkeiten und Wertschöpfungsketten werden gemeinsam mit den wichtigsten Stakeholdern weiter in Richtung Netto-Null-Emissionen entwickelt. 	<ul style="list-style-type: none"> CO₂-Neutralität (Scope 1, 2 und 3) bis spätestens 2040, entsprechend den Zielen des Pariser Klimaabkommens.^{1) 2)} Bis 2035 CO₂-Neutralität (Scope 1 und 2) für unser Stromerzeugungsportfolio erreichen.^{1) 2)}
9 INDUSTRIE, INNOVATION UND INFRASTRUKTUR 	<ul style="list-style-type: none"> Klimawandel und THG-Emissionen Emissionen in Luft, Wasser und Boden Wassernutzung und -optimierung Energieeffizienz Kreislaufwirtschaft und Abfall Biodiversität 	<ul style="list-style-type: none"> Minimierung der Auswirkungen von Uniper auf die Umwelt als Ganzes, während der Weg zur CO₂-Neutralität beschränkt wird. Managen von Wasser auf nachhaltigere Weise, indem Auswirkungen und Abhängigkeiten klarer gemacht werden. Zusammenarbeit mit Lieferanten, Auftragnehmern und Kunden, um die Ressourceneffizienz zu verbessern und Lebenszyklusansätze zu fördern. 	<ul style="list-style-type: none"> Senkung der CO₂-Emissionen um mindestens 55 % bis 2030 (Basisjahr 2019).^{1) 2) 3)} Reduzierung der indirekten Scope-3-Emissionen um 35 % bis spätestens 2035 (Basisjahr 2021).³⁾
12 NACHHALTIGE/R KONSUM UND PRODUKTION 		<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung des Übergangs zur Kreislaufwirtschaft, einschließlich Vermeidung, Wiederverwertung und Recycling von Abfällen. 	<ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen von 2023–24 Implementierung einer Leckageerkennungs- und Reparaturkampagne (LDAR) im gesamten Uniper-Betrieb zur Reduzierung der Methanemissionen. Keine schwerwiegenden Umweltvorfälle.
13 MASSNAHMEN ZUM KLIMASCHUTZ 		<ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Biodiversität in den operativen Tätigkeiten und bei Neuentwicklungen. 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung der Zertifizierung von 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 14001. Im Jahr 2023 Ausarbeitung eines globalen Biodiversitätsziels, das mit der Dekarbonisierungsstrategie von Uniper abgestimmt ist, einschließlich eines lokalen Biodiversitäts-Aktionsplanprozesses für bestehende Anlagen und eines Prozesses zur Bewertung der Biodiversitätsauswirkungen bei Investitionsentscheidungen.⁷⁾
15 LEBEN AN LAND 			
5 GESCHLECHTER-GLEICHHEIT 	<ul style="list-style-type: none"> Menschenrechte Corporate Citizenship Sichere und bezahlbare Energieversorgung Fairer und attraktiver Arbeitgeber Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden Vielfalt, Fairness und Inklusion Gerechter Übergang 	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfen der operativen Tätigkeiten und Lieferanten auf ESG-Risiken, einschließlich Menschenrechtsrisiken, und Zusammenarbeit mit Stakeholdern, um Maßnahmen zur Risikobegrenzung zu unterstützen. Respekt vor Arbeitsrechten und Gewährleisten eines sicheren, gesunden und geschützten Arbeitsumfelds für alle Mitarbeiter und Auftragnehmer; Förderung gleicher Standards für Joint Ventures und Partnerschaften. Förderung systematischer Vielfalt, Fairness und Inklusion, um das bestmögliche Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiter zu schaffen sowie für Chancengleichheit und eine ausgewogenere Vertretung zu sorgen. Verpflichtung zu einem gerechten Übergang der operativen Tätigkeiten und Standorte, der auf einem konstruktiven Dialog und Stakeholderengagement beruht, um Unipers Mitarbeiter und die Gemeinschaften, die von diesem Übergang betroffen sind, zu unterstützen, Strategien für eine nachhaltige Bewirtschaftung der Uniper-Standorte zu entwickeln und vielfältige, inklusive und menschenwürdige Arbeit zu fördern. Keine Toleranz für Diskriminierung. 	<ul style="list-style-type: none"> Konzernweiten kombinierten TRIF-Grenzwert von 1,0 oder darunter bis 2025 erreichen.⁴⁾ Aktives Engagement in bis zu drei Multistakeholder-Vereinigungen, die die ESG-Due-Diligence-Prüfung in der Lieferkette von Unipers Energieprodukten unterstützen, bis 2023.⁷⁾ Steigerung des Anteils an Frauen in Führungspositionen auf 25 % bis 2025 und auf 30 % bis 2030.⁵⁾
8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTS-WACHSTUM 			

1) Einschließlich Veräußerungen, technischer Lösungen und Kompensationen als letzter Option.



2) Marktbasierte Scope-2-Emissionen.

3) Basiswert ohne Emissionen von Unipro.

4) Total recordable incident frequency (TRIF) misst die Anzahl der Vorfälle pro Million Arbeitsstunden.

5) Beziehen sich auf Führungspositionen zwei Ebenen unterhalb des Vorstands (L1–L2), wobei das Ziel für L1 und L2 getrennt gilt.

Unipers strategischer Nachhaltigkeitsplan (SSP)

SSP-Handlungsfelder ⁶⁾	Wesentliche Themen	Unipers Nachhaltigkeitsverpflichtungen	Unipers Ziele
 	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensführung • Gemeinsame Wertschöpfung • Stakeholderengagement • Geschäftsethik und Compliance • Kundenrechte und Kundenzufriedenheit • Innovation und Digitalisierung 	<ul style="list-style-type: none"> • Führen von Dialogen mit Stakeholdern, um Transparenz zu gewährleisten. Lernen aus dem Meinungsaustausch mit wichtigen Stakeholdern und zivilgesellschaftlichen Organisationen und dadurch Verbesserung sowie der Suche nach Kooperationsmöglichkeiten. • Minimierung der negativen Auswirkungen auf Gemeinden, die von Unipers Geschäftstätigkeit betroffen sind. • Weitere Stärkung der Compliance-Kultur und Schutz des Unternehmens vor Korruptionsrisiken. • Unterstützen einer wirksamen, rechenschaftspflichtigen und transparenten Institution auf allen Ebenen. • Konzentration des Innovationsportfolios auf kohlenstoffarme Rohstoffe und Lösungen, die zu Unipers Klima- und Umweltzielen beitragen, um die Transformation zu einem nachhaltigen Unternehmen zu ermöglichen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von vertrauensbildenden Dialogen und kooperativen Diskussionen mit bis zu 5 NGOs pro Jahr auf Konzernebene bis 2023. • Engagement bei 100 % der relevanten Hochrisikolieferanten bis 2025.⁶⁾

6) Im Rahmen der Know-Your-Counterparty-Unternehmensrichtlinie, angewandt auf die Uniper-Segmente Globaler Handel, Beschaffung und Energy Services, basierend auf dem ESG-Due-Diligence-Prozess und in Übereinstimmung mit den Richtlinien für einen gerechten Übergang der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der COP26-Vereinbarungen.

7) Biodiversität und Stakeholder-Engagement wurden in der Wesentlichkeitsanalyse 2023 nicht als die wesentlichsten Themen von Uniper identifiziert, daher werden die Fortschritte bei diesen Zielen in diesem Bericht nicht beschrieben. Diese Informationen werden im Nachhaltigkeitsbericht 2023 von Uniper veröffentlicht.

8) Hierbei handelt es sich um eine Zusatzinformation. Diese Angaben sind nicht Bestandteil der nach ISAE 3000 rev. durchgeführten Prüfung mit begrenzter Sicherheit.

Nachhaltigkeitsrichtlinien

Uniper verfügt über umfangreiche Richtlinien für den Umgang mit seinen wesentlichen ESG-Themen. Sie legen fest, wie der Konzern bei ESG-Themen vorgeht und diese konzernweit koordiniert. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird kontinuierlich überwacht.

Die Grundsatzerklärung zu HSSE und Nachhaltigkeit definiert die Ziele und Prioritäten von Uniper in diesem Bereich. Sie bildet außerdem das Grundgerüst für die Entwicklung des SSP und für die Beurteilung seiner Wirksamkeit.

Über die Grundsatzerklärung hinaus behandelt Unipers Verhaltenskodex unter anderem Compliance-Themen wie die Bekämpfung von Korruption und den Schutz der Menschenrechte. Der Verhaltenskodex ist ein verbindliches Dokument für alle Mitarbeiter und bietet Orientierung und Unterstützung, damit unternehmerisches Handeln und das Verhalten am Arbeitsplatz im Einklang mit dem Gesetz und den Unternehmensvorschriften stehen. Der Kodex gründet auf der Verpflichtung zu Integrität im Miteinander, im Geschäftsverkehr und gegenüber den lokalen Gemeinschaften. Jedes Jahr unterzeichnen die Vorstandsmitglieder und leitenden Führungskräfte eine schriftliche Erklärung, mit der sie sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichten. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und aktualisiert, um sicherzustellen, dass dieser angemessen ist und alle betrieblichen und behördlichen Anforderungen erfüllt. Auch wenn Dritte dem Verhaltenskodex nicht unterliegen, verfolgt Uniper das Ziel, nur mit Partnern zusammenzuarbeiten, die vergleichbare Werte und Grundsätze befolgen. Außerdem verpflichtet der Konzern seine Lieferanten, eine Erklärung über die Einhaltung des Uniper-Verhaltenskodex für Lieferanten zu unterzeichnen.

Unipers Verpflichtungen, Standards und Herangehensweisen in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und ethische Geschäftspraktiken sind in der Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie dargestellt.

Die Konzernrichtlinie „Kenne deine Vertragspartner“ (Know-Your-Counterparty, KYC) von Uniper dient dazu, vor Geschäftsabschlüssen die wichtigsten Compliance-Risiken, wie bspw. Korruption, Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und die Verletzung geltender Wirtschaftssanktionen, im Zusammenhang mit neuen Vertragspartnern zu identifizieren, zu prüfen und darüber zu berichten.

Begleitend zur Einführung der Richtlinie wurden ein Online-Schulungsmodul und eine Präsenzschi­lung namens „Know-Your-Counterparty, Intermediaries, and Sanctions“ (Kenne deine Vertragspartner, Vermittler und Sanktionen) entwickelt, die Mitarbeiter im gesamten Unternehmen mit den erweiterten Prozessen vertraut machen sollen. Im Jahr 2023 überprüfte der Funktionsbereich Compliance anhand dieser Prozesse 263 neue Vertragspartner. Hiervon wurden 229 genehmigt und acht aufgrund von Compliance-Risiken abgelehnt. Die übrigen wurden entweder deaktiviert, freigestellt oder befinden sich derzeit noch in Prüfung.

Alle Projekte und Geschäftsinitiativen, die durch den Vorstand genehmigt werden, werden nach ESG-Aspekten bewertet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Uniper bei der Bewertung und Genehmigung von Projekten und Geschäftsinitiativen konzernweit eine angemessene Steuerung der ESG-Risiken durchführt und die Wertschöpfung maximiert, indem die Übereinstimmung mit der Strategie, die finanziellen Vorteile und Risiken sowie die ESG-Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen der ESG-Bewertung analysiert Uniper die Übereinstimmung eines Projekts mit den Zielen des SSP von Uniper und mit objektiven ESG-Kriterien.

Uniper wendet dafür unter anderem die technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 und der zugehörigen delegierten Rechtsakte an, die im Kapitel „EU-Taxonomie“ dieses Berichts näher erläutert werden. Projekten, die taxonomiefähig oder taxonomiekonform sind und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele von Uniper beitragen oder diese zumindest nicht beeinträchtigen, wird eine niedrigere Mindestrendite vorgegeben, um Anreize für ihre Umsetzung zu schaffen. Die Bewertung von Uniper beinhaltet gegebenenfalls auch Empfehlungen, die darauf abzielen, die identifizierten ESG-Risiken abzumildern, und die dazu beitragen, die ESG-Erwartungen zu erfüllen, sobald ein Projekt umgesetzt ist.

Die oben genannten Richtlinien, Geschäftsanweisungen und der Verhaltenskodex stehen allen Mitarbeitern in digitaler Form im Uniper-Intranet zur Verfügung.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Compliance ist ein wesentlicher Bestandteil der Kultur von Uniper, und das Unternehmen setzt sich dafür ein, jegliche Art von Korruption zu verhindern und stets mit Integrität zu handeln. Uniper arbeitet weltweit mit Vertragspartnern zusammen – auch in Ländern, die im Korruptionswahrnehmungsindex von Transparency International niedrig eingestuft werden und in denen damit ein hohes Maß an wahrgenommener Korruption besteht. Um die Vorschriften zur Korruptionsbekämpfung zu erfüllen, muss Uniper die maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen einhalten. Verstöße gegen diese Vorschriften würden sich voraussichtlich erheblich auf die Reputation von Uniper auswirken sowie rechtliche und finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

Die Beteiligung an jeglicher Art von Korruption, sei es im Kontakt mit Behördenvertretern oder im privaten Sektor, stellt einen Verstoß gegen den Verhaltenskodex von Uniper dar. Es ist den Mitarbeitern untersagt, etwas von Wert anzubieten, zu versprechen oder herauszugeben, um Geschäfte zu machen, eine Handlung zu beeinflussen oder einen anderen Vorteil zu erlangen. Es ist ebenso verboten, dies indirekt über einen Ehepartner, Partner, Verwandten oder Freund zu tun. Geschäftsbeziehungen mit Mittelspersonen wie Vertretern, Vermittlern und Beratern gehen mit einem erhöhten Risiko für Korruption und Bestechung einher. Daher führt Uniper alle derartigen Beziehungen im Einklang mit der Konzernrichtlinie „Vermittler und Vereinbarungen“ durch, um zu verhindern, dass Vermittlungsgebühren oder -provisionen dazu verwendet werden, illegale Zahlungen im Namen von Uniper zu leisten.

Alle Mitarbeiter werden regelmäßig zu Richtlinien und Systemen geschult, die zur Korruptionsprävention beitragen. Im Juni 2023 wurde ein neues E-Learning-Modul für den gesamten Uniper-Konzern implementiert. Das neue Modul behandelte Themen wie Unipers Know-Your-Counterparty(KYC)-Richtlinie, Anti-Korruption, Sanktionen, Anti-Geldwäsche und Whistleblowing.

Wenn Mitarbeiter auf verdächtige Aktivitäten aufmerksam werden, können sie diese entweder direkt der Compliance-Abteilung melden sowie eine (anonyme) interne oder externe Whistleblowing-Hotline nutzen. Im Rahmen des Compliance Management System (CMS) von Uniper werden dem Vorstand von Uniper SE vierteljährlich und dem Aufsichtsrat halbjährlich Compliance-Berichte vorgelegt. Auf diese Weise soll die Leistung des CMS überwacht werden. Im Jahr 2023 wurden vier neue Fälle von vermeintlicher Korruption bei Uniper gemeldet. Drei dieser Fälle wurden als unbegründet geschlossen und einer als begründet geschlossen.

Management von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken

Uniper erfüllt seine Sorgfaltspflicht im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (ESG) durch ein gezieltes Management der Nachhaltigkeitsrisiken, welches auf das konzernweite Risikomanagement (Enterprise Risk Management) abgestimmt ist und sicherstellt, dass die wichtigsten ESG-Risiken vierteljährlich adressiert werden. Informationen zum Enterprise Risk Management finden sich im Kapitel „Risiko- und Chancenbericht“ des zusammengefassten Lageberichts. Im Rahmen des ESG-Risiko-Management-Prozesses bewertet Uniper sowohl externe als auch interne ESG-Risiken, die sich aus seiner Geschäftstätigkeit ergeben können, einschließlich klimabezogener Risiken. Im Jahr 2023 gab es bei Uniper keine berichtspflichtigen Risiken gemäß § 289c HGB mit sehr wahrscheinlich schwerwiegenden negativen Auswirkungen in Bezug auf die im nichtfinanziellen Bericht beschriebenen Aspekte. Innerhalb des Rahmenwerks der TCFD hat Uniper weitere Verfahren zur Identifizierung, Analyse und Minderung von klimabezogenen Risiken umgesetzt. Der TCFD-Abschnitt dieses Berichts enthält hierzu nähere Angaben.

Uniper nimmt außerdem eine Bewertung der ESG-Risiken seiner Vertragspartner vor. Der Funktionsbereich HSSE & Sustainability hat ein Screening-Verfahren eingeführt, um Vertragspartner zu identifizieren, die der KYC-Richtlinie unterliegen und mit ESG-Risiken verbunden sind. Dieser Prozess ist am neuen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, an den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (aus dem Jahr 2011), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (aus dem Jahr 2011) sowie an den entsprechenden Umsetzungsdokumenten ausgerichtet, die ein verantwortungsvolleres Geschäftsgebaren in Richtlinien und Managementsystemen verankern sollen. Uniper nutzt für dieses Screening-Verfahren die Risikodatenbank eines Drittanbieters und hat seit dem Jahr 2022 stets 100 % seiner Vertragspartner bewertet. Der Konzern hat sich im Jahr 2023 als neues strategisches Ziel gesetzt, jedes Jahr bis 2025 mit 100 % der relevanten Hochrisikolieferanten über identifizierte Risiken und mögliche Maßnahmen zur Risikominderung in den Austausch zu gehen. Als relevante Hochrisikolieferanten werden solche definiert, die einen laufenden, umfangreichen Vertrag mit Uniper von mehr als zwölf Monaten haben, und bei denen im Rahmen des Screening-Prozesses Risiken identifiziert wurden, die für die Geschäftsbereiche von Uniper relevant sind. Uniper hat für das Jahr 2023 das Ziel erreicht, hat sich mit zwei relevanten Hochrisikolieferanten im Rahmen von Gesprächen sowie Besuchen kontinuierlich ausgetauscht.

Im Rahmen der ESG-Risikoanalyse wurden mehrere potentielle Menschenrechts- und Umweltrisiken identifiziert, die mit bestimmten Lieferanten und Standorten verbunden sind. Dabei wurden primär Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der Zulieferer auf Ökosysteme, die lokale Umweltverschmutzung und lokale Gemeinden festgestellt. Die Themenblöcke Menschenrechtsverletzungen sowie beschäftigungsbezogene Probleme, wie mangelnder Arbeitsschutz, sind die zweithäufigsten Risiken, die in der Lieferkette von Uniper identifiziert wurden. Die Uniper-Geschäftsbereiche Brennstoffbeschaffung und Rohstoffhandel sind den oben beschriebenen Risiken am stärksten ausgesetzt.

Uniper hat Maßnahmen ergriffen, um die identifizierten ESG-Risiken sowohl in der eigenen Geschäftstätigkeit als auch in seiner Lieferkette zu kontrollieren und zu mindern. Diese Managementmaßnahmen sind sowohl in der Führungsstruktur, in den Verantwortungsbereichen als auch in den entsprechenden Richtlinien verankert (weitere Informationen sind im Abschnitt „Nachhaltigkeitsrichtlinien“ zu finden).

Uniper hat die vertrauensbildenden Stakeholderdialoge zum Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2023 mit mehreren internationalen Nichtregierungsorganisationen (NGOs) fortgesetzt. Dabei wurden die ESG-Risiken und die möglichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den operativen Tätigkeiten und Lieferkettenaktivitäten von Uniper, wie z. B. dem Kohleausstieg und der Exploration, Produktion und dem Transport von Gas, besprochen. Ziel ist es, aus dem Meinungs austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zu lernen und sich dadurch zu verbessern. In diesem Zusammenhang führte Uniper Gespräche mit NGOs, die sich mit Menschenrechts- und Umweltfragen beschäftigen.

Uniper hat sich das Ziel gesetzt, bis Ende 2023 pro Jahr auf Konzernebene mindestens fünf vertrauensbildende Stakeholderdialoge mit NGOs zu führen. Im Jahr 2023 hat Uniper fünf solcher Dialoge geführt, wovon einer ein Folgedialog mit der gleichen NGO war, und damit das Ziel erreicht.

Minderung von ESG-Risiken durch Austausch mit Lieferanten

Uniper setzt den Austausch mit seinen Kohlelieferanten zu ESG-Aspekten weiter fort und ist ein aktives Mitglied von Bettercoal, einer gemeinnützigen Initiative, die von mehreren großen europäischen Energieversorgern gegründet wurde und sich für eine verantwortungsvollere Kohlelieferkette einsetzt. Uniper erfasst, welchen prozentualen Anteil an Kohle das Unternehmen von Lieferanten bezieht, die sich nach dem Bettercoal-Kodex haben prüfen lassen, und berichtet über den Anteil, der in seinen eigenen Kohlekraftwerken verwendet wird: im Jahr 2023 stammten 59 % der direkt oder indirekt bezogenen Kohle von Bettercoal-Lieferanten (2022: 42 %). Im Jahr 2023 entfielen 74 % der von direkten Lieferanten bezogenen Kohle auf Bettercoal-Lieferanten, ein Zuwachs gegenüber den 56 %, die 2022 erreicht wurden. Angesichts Unipers geringerer Nachfrage nach Kohle im Jahr 2023, hat das Unternehmen vorrangig Kohle von Bettercoal-Lieferanten bezogen und den Bezug von Nicht-Bettercoal-Lieferanten reduziert.

Bei Bettercoal gibt es länderspezifische Arbeitsgruppen, um eine bessere Überwachung der Verbesserungspläne von Bergbauunternehmen zu erreichen und Lösungen für systemische Probleme der jeweiligen Region zu erarbeiten. Die Bettercoal-Arbeitsgruppe in Kolumbien hat weiter an systemischen Problemen mit hoher Priorität gearbeitet, darunter der Dialogförderung, dem „gerechte Übergang“ und Wassermanagement.

Da die Mitglieder von Bettercoal zunehmend aus der Kohle aussteigen, wird die Organisation aktuell so umstrukturiert, dass auch andere Rohstoffe in ihre Aktivitäten einbezogen werden können. Uniper ist aktives Mitglied einer Taskforce, die untersuchen soll, ob sich die neue Initiative auch mit Gas und Flüssigerdgas (LNG) auseinandersetzen könnte.

Um ein besseres Verständnis für seine Lieferkette zu gewinnen und sich mit Lieferanten und relevanten Stakeholdern zu ESG-Fragen auszutauschen, hat Uniper im Jahr 2023 zwei Lieferanten besucht. Im August 2023 war Uniper in der Kohlemine Koornfontein zu Gast, die vom Uniper-Lieferanten Black Royalty Minerals (BRM) betrieben wird und sich in Mpumalanga in Südafrika (SA) befindet. Ziel des Besuchs war es, die Kohlelieferkette besser zu verstehen und BRM dazu zu ermutigen, das Bewertungsverfahren von Bettercoal zu durchlaufen. Im November 2023 hat BRM dafür eine „Verpflichtungserklärung“ unterzeichnet. Alle Risiken, die im Bewertungsprozess identifiziert wurden, lassen sich durch den Bettercoal-Plan zur kontinuierlichen Verbesserung reduzieren. Angeregt durch Gespräche mit NGOs und wegen anhaltender Proteste entschloss sich Uniper im Oktober 2023 in Ergänzung zum durchgeführten Due Diligence Prozess zu einem Besuch seines LNG -Lieferanten Woodside im Nord-Westen Australiens. In Gesprächen und Besuchen vor Ort konnten sich Uniper-Vertreter von der Planung und Umsetzung von Schutzmaßnahmen für mögliche Umweltauswirkungen des Woodside-Burrup-Projektes überzeugen.

Menschenrechte

Uniper hat sich verpflichtet, im Rahmen seiner gesamten Geschäftstätigkeit die Menschenrechte gemäß der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und dem im Januar 2023 in Kraft getretenen deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zu achten.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, Beeinträchtigungen der Menschenrechte, die in direktem Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten oder den Dienstleistungen des Unternehmens stehen, zu vermeiden oder abzumildern. Die grundlegenden Erwartungen, die an das ethische Verhalten der Mitarbeiter von Uniper im Geschäftsleben gestellt werden, sind im Uniper-Verhaltenskodex festgelegt, der im Kapitel „Nachhaltigkeitsrichtlinien“ beschrieben ist. Im Verhaltenskodex für Lieferanten werden die Erwartungen von Uniper an seine Lieferanten in Bezug auf Menschenrechte und umweltbezogene Themen formuliert. Von den Lieferanten wird erwartet, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der UN zu achten und zu unterstützen sowie sicherzustellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Die Achtung von Menschenrechten erfordert Eigeninitiative und das Engagement des gesamten Unternehmens, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen. Dazu gehören zeitnahe und angemessene Maßnahmen, um negative Auswirkungen in der Geschäftstätigkeit und in der Lieferkette von Uniper einzelfallbezogen zu beheben. Unipers Menschenrechtsstrategie ist in das ESG-Risikomanagementsystem integriert, um Risiken von Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu erkennen, zu vermeiden oder zu minimieren. Uniper verfolgt den Ansatz, Risiken sowohl direkt bei Lieferanten als auch über Multistakeholder-Initiativen anzugehen, wie es im Abschnitt ESG-Risikomanagement näher beschrieben wird.

Die Identifizierung von Menschenrechtsrisiken erfolgt mithilfe von der oben erwähnten Risikodatenbank sowie internen und externen Benchmarks, die über die Risiken informieren, die mit verschiedenen Herkunftsländern, Lieferanten, Rohstoffen und Waren verbunden sind. Diese Instrumente berücksichtigen Informationen, die Behörden und betroffene Parteien bereitstellen, ebenso wie unabhängige Berichte über Menschenrechtsverletzungen in den relevanten Regionen. Wenn ein Lieferant über längere Zeit hinweg keine Fortschritte und keine Eigeninitiative zeigt, kann die Kündigung oder Aussetzung von Verträgen erforderlich sein.

Der im Jahr 2023 erstmals ernannte Menschenrechtsbeauftragte von Uniper sorgt dafür, dass Menschenrechts- und Umweltrisiken effektiv gesteuert werden. Dieser berichtet regelmäßig an den Uniper-Vorstand, der die Gesamtverantwortung für die Menschenrechtsstrategie und das ESG-Risikomanagement von Uniper trägt. Der Menschenrechtsbeauftragte legt in Zusammenarbeit mit den erforderlichen Geschäftsfunktionen von Uniper konkrete Strategien zur Einbeziehung von einzelnen relevanten Lieferanten fest.

Im März 2023 wurde ein Online-Schulungsprogramm eingeführt, durch das Mitarbeiter für Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken sensibilisiert werden sollen. Diese Schulung muss von Mitarbeitern, die Kontakt zu Lieferanten haben, verpflichtend absolviert werden.

Uniper verfügt über ein Beschwerdesystem, über das Personen, die von möglichen oder tatsächlichen Menschenrechtsrisiken oder -verletzungen direkt betroffen oder denen solche bekannt sind, diese melden können. Dazu können sie Unipers eigenen Whistleblowing-Kanal (whistleblowing@uniper.energy) nutzen oder sich an den Menschenrechtsbeauftragten (humanrights@uniper.energy) wenden. Im Jahr 2023 wurde eine erweiterte Due-Diligence-Prüfung eingeführt, die dann durchgeführt wird, wenn Uniper menschenrechtsbezogene Beschwerden über seine Aktivitäten oder Lieferanten erhält. Falls die Meldung nach Ansicht des Menschenrechtsbeauftragten einen aktiven Lieferanten betrifft, wird dieser der Beschwerde zusammen mit dem Legal- und Compliance-Team nachgehen.

Arbeitnehmerbelange

Unternehmenskultur und People-Strategie

Uniper legt großen Wert auf eine offene und vertrauensvolle Unternehmenskultur. Der sogenannte Uniper Way fungiert als Leitfaden, der beschreibt, wie die Zusammenarbeit und der Umgang miteinander gestaltet werden sollen, und spiegelt Unipers Anspruch wider. Im Laufe der Zeit hat sich der Uniper Way zu einem integralen Bestandteil der Unternehmenskultur entwickelt. Seine zentralen Elemente sind zudem in die wichtigsten Komponenten des Personalentwicklungszyklus integriert. Dies umfasst einen kompetenzorientierten Ansatz, die Leitlinien für Bewerbungsgespräche sowie das systematische Feedback zur Leistung der Mitarbeiter, welches eine kontinuierliche Selbstreflexion und Verbesserung fördert. Unterstützt durch die Digitalisierung tragen diese Aspekte dazu bei, eine agile und flexible Organisation mit kosteneffizienteren Prozessen zu schaffen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Projekt zur Überarbeitung des Uniper Way durchgeführt, um die Werte und Verhaltensweisen auf den Prüfstand zu stellen und herauszufinden, wie man den aktuellen gesellschaftlichen, strategischen und wirtschaftlichen Anforderungen an den Konzern noch besser gerecht werden kann. In Zusammenarbeit von mehr als 300 Mitarbeitern und Führungskräften aus allen Regionen und Bereichen wurde der Uniper Way an die aktuelle Situation angepasst. Gemeinsam wurden sechs Werte identifiziert, die jetzt und in Zukunft bestimmen sollen, wie in der gesamten Organisation zusammengearbeitet werden soll: Vertrauen, Zusammenarbeit, Empowerment, Performance, Fokus und Veränderungen angehen.

Ausgehend von der neuen Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie startete Uniper 2023 die Aktualisierung der People-Strategie, die voraussichtlich im ersten Quartal 2024 abgeschlossen wird. Analog zu 2020, gilt es die für die Entwicklung neuer Geschäfte und zur Umgestaltung bestehender Geschäfte notwendigen Fähigkeiten zu bewerten. Zudem werden die wesentlichen Werttreiber und Säulen der People-Strategie aus der Unternehmensstrategie abgeleitet ebenso wie die strategischen People-Initiativen definiert. Die ermittelten wesentlichen strategischen Ziele werden dann mit zugehörigen Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators – KPIs) verknüpft.

Personalbezogene KPIs werden vierteljährlich geprüft und in den Uniper-Performance-Dialogen besprochen. So können die zugrunde liegenden Prozesse effizient gesteuert, mögliche Ursachen für das Nichterreichen der strategischen Ziele identifiziert und korrigierende Maßnahmen eingeleitet werden. Ausgewählte personalbezogene KPIs sind im Sustainability Strategic Plan (SSP) enthalten, wie aus der SSP-Tabelle auf Seite 101 hervorgeht.

Die „Voice of Uniper“-Mitarbeiterbefragung

Die jährliche Mitarbeiterbefragung „Voice of Uniper“ misst das Engagement der Mitarbeiter und sammelt Feedback, mit dem das Erreichen der strategischen Personalziele gemessen werden kann. Die Umfrage des Jahres 2023 wies mit 80 % die bislang höchste Beteiligungsquote seit Einführung der Befragung auf. 2023 wurde für die Umfrage eine neue Plattform zur Messung des Engagements der Mitarbeiter eingeführt, die insbesondere den kontinuierlichen Dialog zwischen Führungskräften und Mitarbeitern unterstützt und die Feedbackkultur im Konzern intensiviert und fördert.

Die Mitarbeiterzufriedenheit mit Uniper als Arbeitgeber ist nach wie vor hoch, was sich auch im Empfehlungswert (Employee Net Promoter Score) widerspiegelt, der in diesem Jahr um 30 Punkte gesteigert werden konnte (auf einer Skala von -100 bis 100, stiegen die Punkte von -10 auf +20). In der Umfrage lobten die Arbeitnehmer wieder das Angebot flexibler Arbeitszeiten. Dieses fördert u. a. die Leistungsfähigkeit, die Work-Life-Balance und macht den Konzern attraktiv für neue Mitarbeiter.

Die Mitarbeiter lobten auch die neue Strategie und die Bestrebungen des Konzerns im Bereich Nachhaltigkeit und Sicherung der europäischen Energieversorgung.

Im Rahmen der Umfrage wurden die Themenfelder Entwicklung und Arbeitsbelastung als Priorität erkannt. Bei der Beantwortung dieser Fragen zeigte sich ein vergleichsweise unterdurchschnittliches Ergebnis zum Industriebenchmark, weshalb Uniper im Jahr 2024 geeignete Maßnahmen ergreifen will. Weitere Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung sind im Abschnitt „Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden“ weiter unten zu finden.

Fairer und attraktiver Arbeitgeber

Unipers Ziel ist es, die Energiewende zu beschleunigen und die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Die langfristige Personalpolitik des Konzerns unterstützt diese Strategie, indem sie sich auf eine kompetenzorientierte Rekrutierung und Mitarbeiterentwicklung konzentriert.

Arbeitgeber-Attraktivität

Angesichts der herausfordernden Situation, die Uniper seit dem Jahr 2022 zu bewältigen hat, einer Mitarbeiterfluktuation von 5,3 % (siehe Tabelle im Kapitel Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren) und des zunehmenden Fachkräftemangels ist ein festes Team, das sich mit dem Unternehmen identifiziert und für Konstanz und die notwendige Expertise sorgt, weiterhin ein entscheidender Erfolgsfaktor. Attraktive Arbeitsbedingungen tragen vor diesem Hintergrund zur Mitarbeiterbindung bei. So hat Uniper einen zeitgemäßen Rahmen geschaffen, der es den Mitarbeitern ermöglicht, flexibel zu arbeiten und eine Work-Life-Balance zu erreichen: Teilzeit-, Jobsharing- und flexible Modelle wurden weiterentwickelt und werden ebenso unterstützt wie Sabbaticals, Eltern- und Pflegezeit sowie Bildungsurlaub.

Durch die Teilnahme an branchenspezifischen Berufsmessen in Deutschland und Schweden konnte Uniper auch im Jahr 2023 zahlreiche geeignete Kandidaten ansprechen und für eine Karriere bei Uniper gewinnen. Zudem wurden in Deutschland, Schweden und Großbritannien weiterführende Schulen besucht, um dadurch eine jüngere Zielgruppe anzusprechen.

Auch Arbeitgeberauszeichnungen tragen dazu bei, die Marke Uniper hervorzuheben und zu stärken, was angesichts eines zunehmenden Fachkräftemangels immer wichtiger wird. Sie bestätigen Mitarbeiter und Bewerber darin, den richtigen Arbeitgeber gewählt zu haben. Das schwedische Institut Nyckeltalsinstitutet AB zeichnete Uniper im Jahr 2023 erneut als „Excellent Employer“ aus, in diesem Jahr an erster Stelle als „der Beste Arbeitgeber“. Die Auszeichnung basiert auf Daten und wissenschaftlichen Analysen zu Arbeitsbedingungen wie Gesundheitsversorgung, Gehalt, Krankenstand, Überstunden, Führungsstrukturen und Karrieremöglichkeiten. Zudem zählte Uniper im Jahr 2023 zu den „World's Best Employer“ in Deutschland, ausgezeichnet vom United States Institute for Quality. Für diese Einschätzung wurden mehr als 74.000 Unternehmen in einer Metaanalyse unter Nutzung von 55 unterschiedlichen Quellen (u. a. Bewertungsportale, Karrierewebsite, Presseberichterstattung) zu Attraktivitätskriterien wie Nachhaltigkeit oder New Work bewertet.

Aus- und Weiterbildung und Personalmanagement

Uniper begegnet den Herausforderungen des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Das Unternehmen bietet Ausbildungsplätze in unterschiedlichen kaufmännischen und technischen Berufen sowie ausbildungsvorbereitende Praktika an. Außerdem hält Uniper an seinem etablierten internationalen Traineeprogramm fest und hat im Jahr 2023 die Plätze des jährlich startenden Programms um 70 % erhöht. Mehr als 95 % der Absolventen des Programms haben sich entschieden, bei Uniper zu bleiben – eine Fortführung des Erfolgs der letzten Jahre.

Uniper verfolgt bei der Mitarbeiterentwicklung einen kombinierten Ansatz aus theoretischer Schulung und Praxis und legt dabei den Schwerpunkt auf das Lernen mit und von Kollegen. Unipers Weiterbildungsangebot ist breit gefächert und umfasst sowohl interne als auch externe Schulungen. Im Jahr 2023 führte Uniper den Schwerpunkt auf eine Weiterentwicklung der Lernkultur, die selbstgesteuertes und agiles Lernen in einer flexiblen, virtuellen Umgebung mit unterschiedlichen Bedürfnissen an Lernzeit und unterschiedlichen Lerntypen fördert, fort. Im Fokus standen die Themen hybrides Arbeiten, Sicherheitskultur, digitales Mindset sowie psychische und physische Gesundheit. Gesetzlich vorgeschriebene Schulungen sind bei Uniper selbstverständlicher Standard und tragen dazu bei, den langfristigen Geschäftserfolg des Unternehmens sicherzustellen.

Im Jahr 2023 führte Uniper mit #evolve sein bereichsübergreifendes internationales Programm zur Weiterentwicklung von Potentialträgern fort. Im Rahmen dieses Programms wurden erneut 78 Teilnehmende dabei unterstützt, die erforderlichen Kompetenzen für eine Themenverantwortung, eine Projekt- und/oder Teamleitung zu erwerben.

Uniper bietet eine attraktive Zielvergütung an, um talentierte Mitarbeiter aller Erfahrungsstufen zu gewinnen und zu halten. Um Anreize für Teamarbeit und die Umsetzung der Uniper-Strategie zu schaffen, enthält die Zielvergütung eine variable Komponente.

Diese Komponente spiegelt die Leistung des Konzerns sowie bei manchen Mitarbeitergruppen auch die individuelle Performance und das Verhalten wider.

Die hybride Arbeitsweise und flexible Arbeitsmodelle sowie die in einzelnen Ländern verfügbaren Benefitspakete tragen dazu bei, dass sich Unipers Mitarbeiter wertgeschätzt und mit dem Konzern verbunden fühlen. Uniper prüft fortlaufend sein Benefitsportfolio, um seinen Mitarbeitenden nachhaltige Benefits bieten zu können. Der Konzern bietet beispielsweise in einigen Ländern Dienstfahrzeuge mit Elektroantrieb oder Barzuschüsse anstelle von Dienstfahrzeugen mit Verbrennungsmotoren an. Außerdem hat Uniper ESG-Kriterien in die Pensionspläne in Deutschland (teilweise) und Großbritannien integriert. Diese moderne Altersvorsorge hilft Mitarbeitern dabei, das Fundament für ihre zukünftige finanzielle Sicherheit und die ihrer Angehörigen zu legen, und erhöht zugleich die Bindung an den Konzern.

Vielfalt, Fairness und Inklusion

Vielfalt, Fairness und Inklusion (Diversity, Equity and Inclusion, DEI) tragen maßgeblich dazu bei, die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit, Kreativität, Innovationsfähigkeit und Unipers Unternehmenswert zu steigern. Diese Werte zu fördern, sie als Chance zu betrachten und Diskriminierung zu bekämpfen ist zentraler Bestandteil des Uniper Way, der Leitlinie für Unipers Unternehmenskultur.

DEI-Management bei Uniper

Der Uniper-Vorstand hat im Jahr 2021 eine „Vielfalt, Fairness und Inklusion“(DEI)-Strategie für die Jahre 2022–2024 verabschiedet. Die geschärfte DEI-Strategie zielt darauf ab, den gesamten Konzern einzubinden, um noch größere Schritte zu unternehmen, damit Uniper ein Arbeitsumfeld entwickelt, in dem DEI umfassend gelebt wird. Die DEI-Strategie berücksichtigt alle Dimensionen von Vielfalt. Letztlich wird sie dem Unternehmen helfen, eine ausgewogenere Vertretung der Mitarbeiter zu erreichen, Ziele wie eine größere Verfügbarkeit und Akzeptanz von Teilzeitstellen und Jobsharing über alle Ebenen und Geschlechter hinweg bei Uniper zu etablieren und eine Spitzenposition in der Branche in DEI-Rankings einzunehmen.

Bei Uniper gilt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form der Diskriminierung oder Belästigung. Der Konzern erfüllt das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz sowie entsprechende Antidiskriminierungsgesetze und -vorschriften in den anderen Ländern, in denen es tätig ist. Gestützt wird dies durch klare Konzernrichtlinien zum Umgang mit potentiellen Verstößen und zur Schulung von Führungskräften. Auf Diskriminierungsvorfälle reagiert Uniper umgehend, konsequent und respektvoll. Es gibt einen klaren Meldeprozess, sollte es zu einem Vorfall kommen. Um Transparenz und Prävention zu verbessern, wurde im Jahr 2023 ein verbessertes Reporting der Diskriminierungsfälle umgesetzt. Uniper hat sich das Ziel von null bestätigten Fällen von Diskriminierung gesetzt, was mithilfe des neuen Reporting-Ansatzes eindeutig quantitativ gemessen werden kann. Ab 2024 löst dieser neue Leistungsindikator damit den bisherigen Indikator für die Einbeziehung der Mitarbeiter ab.

Im Jahr 2023 wurde ein weitgreifendes DEI-Trainingscurriculum von externen Trainern umgesetzt, welches allen Mitarbeitern zur Verfügung steht. Das Angebot umfasst nicht nur verschiedene Module für Führungskräfte und Mitarbeiter, sondern auch spezifische Trainings für Interviewteilnehmer und das Uniper-Team, das Diskriminierungsfälle untersucht. Die Zahl an Teilnehmenden an allen angebotenen Trainings des DEI-Curriculums beläuft sich im Jahr 2023 auf rund 900.

Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 31. Dezember 2025 auf jeweils 25 % zu steigern. Zum Jahresende 2023 betrug der Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands 20 %. Langfristig wird ein Anteil von 30 % Frauen in Führungspositionen bis Ende 2030 anvisiert. Dieses Ziel ist auch in der Strategie von Uniper verankert. Der Konzern konzentriert sich nun darauf, vielfältigere Auswahl- und Rekrutierungsverfahren einzusetzen, flexible Arbeitszeitmodelle und spezifische Entwicklungsmöglichkeiten für alle Mitarbeiterinnen anzubieten und Frauen aus eigenen Reihen auf Führungspositionen zu entwickeln. Mit der Einführung einer eigens entwickelten Landing Page Women@Uniper auf der Karriere-Website und der Präsenz auf der Messe herCAREER geht Uniper zudem aktiv auf weibliche Talente zu und motiviert sie, mittels Erfahrungsberichten von Mitarbeiterinnen, sich bewusst für eine Karriere bei Uniper zu entscheiden.

Entwicklungen im Jahr 2023

Die im Jahr 2022 durchgeführte Umfrage zum Thema Geschlechter-Balance (der ausgewogeneren Repräsentation von Männern und Frauen) hatte die Umsetzung verschiedener Maßnahmen zur Folge: So wurde im Jahr 2023 eine zentrale Mentoring-Plattform eingerichtet, um Jobsharing konzernweit zu implementieren, Coaching-Programme für weibliche Führungskräfte angeboten sowie verschiedene externe Kooperationen umgesetzt, unter anderem mit dem Netzwerk International Business Women in Düsseldorf. Zur nachhaltigen Förderung der internen Talent-Pipeline wurden zusätzlich Zielvorgaben für den Anteil von Frauen in Personalprozessen, z. B. im konzernweiten internationalen Potentialentwicklungsprogramm #evolve oder im Rahmen der Nachfolgeplanung, festgelegt.

Im Rahmen des Projektes „Lohngerechtigkeit“ führte Uniper im Geschäftsjahr 2023 ein Zertifizierungsaudit zur Überprüfung eines geschlechtsspezifischen Lohngefälles über eine anerkannte, unabhängige Stelle, die Association of Compensation & Benefits Experts (ACBE), durch. Datengrundlage für die Analyse bildeten qualifikationsbezogene Merkmale der Mitarbeiter, darunter Berufserfahrung und Dienstalter, arbeitsplatzbezogene Merkmale, darunter Kompetenzniveau und berufliche Stellung, das Geschlecht sowie das Jahressummegehalt 2023 inklusive Zulagen aller Mitarbeiter mit deutschem Arbeitsvertrag. Aufgrund der vorliegenden Datenlage und der Ergebnisse des Audits bestätigten die Prüfungsexperten der ACBE die Lohngerechtigkeit bei Uniper in Deutschland innerhalb der Toleranzschwelle von 5 % und erteilten dem Konzern das Zertifikat „Fair Compensation“.

Der Tag der Vielfalt, der Internationale Frauentag und der Pride-Monat zählten zu den Sensibilisierungstagen, die bei Uniper mit verschiedenen Veranstaltungen unternehmensweit begangen und kommunikativ begleitet wurden. Uniper hat im Jahr 2023 zum zweiten Mal am deutschen Uhlala Pride Index Audit teilgenommen, um eine Bestandsaufnahme des derzeitigen Engagements vorzunehmen und konkrete Verbesserungspotentiale zu identifizieren die im Jahr 2024 angegangen werden können. Dank einer Steigerung in der Gesamtpunktzahl um 25 % zum Vorjahr trägt Uniper nun das Pride-Champion-Siegel in Gold. Als Zeichen gegen Diskriminierung und Stigmatisierung von HIV-positiven Menschen hat Uniper im Jahr 2023 die Arbeitgeber-Deklaration #positivarbeiten der deutschen Aidshilfe unterzeichnet.

Weitere Mitarbeiterkennzahlen sind im Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ zu finden.

Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden

Hohe Standards im Bereich Gesundheit und Arbeitssicherheit sind für Uniper essenziell, denn dabei geht es um das Wohl der Mitarbeiter. Arbeitssicherheit ist zudem von zentraler Bedeutung für den Betrieb der Uniper-Anlagen, um zusätzliche Kosten durch unfallbedingte Arbeitsunterbrechungen sowie Ausfallzeiten zu vermeiden. Unipers Bekenntnis zu Gesundheit und Arbeitssicherheit erstreckt sich auch auf die Besucher und Anwohner der Anlagen.

Management von Arbeitssicherheit und Gesundheit bei Uniper

Uniper betreibt große und komplexe technische Anlagen wie Kraftwerke und Gasspeicher, die verschiedene Gesundheits- und Arbeitssicherheitsrisiken für Mitarbeiter, Partnerfirmen sowie für die Öffentlichkeit bergen. In einer solchen Umgebung kann es durch unsachgemäß gehandhabte Gefahren und einer unsicheren Arbeitskultur zu schweren Unfällen kommen, die zu Verletzungen und Todesfällen führen.

Uniper hat eine Struktur der Unternehmensführung eingerichtet, die die Umsetzung von konzernweiten Programmen und Richtlinien steuert und überwacht. Diese sind darauf ausgerichtet, Risiken zu beherrschen und zu reduzieren und allen, die für oder mit Uniper arbeiten, einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz zu bieten. Unipers Richtlinie zu HSSE und Nachhaltigkeit betont klar und deutlich den Grundsatz, nur dann zu arbeiten, wenn dies sicher möglich ist, und auch auf die Gesundheit und das Wohlbefinden anderer Menschen zu achten. Die Verpflichtung des Konzerns, die Energiewende voranzutreiben, führt zunehmend zur Beteiligung an innovativen Projekten und neuen Geschäftsfeldern, die ganz unterschiedliche Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Risikoprofile haben.

Der Vorstand von Uniper setzt sich uneingeschränkt für die Förderung von Gesundheit und Arbeitssicherheit im gesamten Unternehmen ein und überwacht kontinuierlich die Arbeitssicherheitsleistung des Konzerns.

Gesundheit und Arbeitssicherheit sind Themen, die in den Sitzungen des Managements immer wieder auf der Tagesordnung stehen und auch regelmäßig von Vorstand und Aufsichtsrat besprochen werden.

Die zentrale Konzernfunktion HSSE & Sustainability unterstützt das Unternehmen und seine Mitarbeiter dabei, Standards für Gesundheit und Arbeitssicherheit umzusetzen und diese in ihre strategische und operative Planung, ihre Geschäftsentscheidungen und die tägliche Arbeit zu integrieren. Dazu entwickelt sie Richtlinien und Vorgaben, veranstaltet Workshops und koordiniert den Austausch bewährter Verfahren. Die im Jahr 2023 durchgeführte Befragung „Voice of Uniper“ zeigte weiterhin eine hohe Zufriedenheit mit der Gesundheitsförderung bei Uniper – das Gesundheitsangebot wurde als sehr umfassend bewertet.

Auf Grundlage des zentralen, konzernweit gültigen HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans entwickeln die operativen Einheiten eigene jährliche Verbesserungspläne, die Ziele und Maßnahmen für Gesundheit und Arbeitssicherheit enthalten. Die bei der Zielerreichung erlangten Fortschritte werden kontinuierlich überwacht. Diese Pläne helfen Uniper, Verpflichtungen zu erfüllen und die Arbeitssicherheitsleistung kontinuierlich zu verbessern. Das Kapitel „Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ des zusammengefassten Lageberichts enthält weitere Informationen zu den Erfolgen, die im Zusammenhang mit dem HSSE-&-Sustainability-Verbesserungsplan im Jahr 2023 erzielt wurden.

„Beyond Zero“, eine Initiative aus dem Uniper-COO-Bereich, fördert eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung in Bezug auf Gesundheit, Arbeitssicherheit und lebenslanges Lernen der Mitarbeiter. Im Jahr 2023 wurde ein spezielles Projekt ins Leben gerufen, um den Austausch und die Umsetzung der HSSE-„Best Practice“ bei Uniper zu fördern, indem eine Kultur des Vertrauens, der Sorgfalt und der Zusammenarbeit geschaffen wird, die zur Prävention schwerer Unfälle beitragen soll.

Das Ziel, die Gesundheits- und Arbeitssicherheitsstandards weiter anzuheben, kann nur erfolgreich sein, wenn Auftragnehmer und ihre Mitarbeiter eng eingebunden werden. Uniper hat seinen eigenen Standard für das Management und die Beauftragung von Auftragnehmern definiert: Erstens bewertet Uniper, bevor ein Auftragnehmer beauftragt wird, systematisch dessen HSSE-Leistung. Wenn dann ein Auftrag erteilt wird, werden die HSSE-Erwartungen im Vertrag ausdrücklich festgelegt. Zweitens wird vor Beginn der Arbeiten über konkrete Regelungen zur Durchführung der Arbeiten gesprochen und die Arbeiten werden während ihrer Durchführung überwacht und geprüft. Drittens gibt es vor dem Abschluss jeglicher Arbeiten stets eine formelle Abnahme und Genehmigung. Zum Schluss bewertet Uniper die Leistung des Auftragnehmers bei dem Auftrag und etwaige Lernpunkte.

Leistungsindikatoren im Jahr 2023

Die Arbeitsschutzmanagementsysteme aller Uniper-Betriebseinheiten sind nach ISO 45001 zertifiziert und werden regelmäßig internen Prüfungen sowie Überwachungsaudits durch externe, unabhängige Prüfstellen unterzogen. Zum Jahresende waren 100 % der operativen Anlagen von Uniper nach ISO 45001 zertifiziert.

Bei Uniper ist es eine Priorität, Sicherheitsvorfälle und Beinahevorfälle systematisch zu dokumentieren und zu analysieren, um durch effektive Kommunikation und Verbesserungsmaßnahmen ein erneutes Auftreten zu verhindern. Zum Jahresende 2023 ist das im Jahr 2018 eingeführte Vorfalldmanagementsystem Synergi Life weiterhin in allen Uniper-Einheiten im Einsatz.

Uniper nutzt den kombinierten TRIF (Total Recordable Incident Frequency, d. h. relative Häufigkeit meldepflichtiger Vorfälle) als Kennzahl für die Arbeitssicherheit. Der kombinierte TRIF misst die Anzahl arbeitsbedingter Unfälle sowohl von Mitarbeitern von Uniper als auch von Mitarbeitern von externen, von Uniper beauftragten Unternehmen pro eine Million Arbeitsstunden. Arbeitsbedingte Unfälle im Sinne dieser Kennzahl sind Unfälle mit Ausfallzeit, Unfälle, die einer ärztlichen Behandlung bedürfen, sowie Unfälle, nach denen ein weiteres Arbeiten nur eingeschränkt bzw. an einem Ersatzarbeitsplatz möglich ist. Für das Jahr 2023 betrug der kombinierte TRIF von Uniper 2,42 und erhöhte sich damit gegenüber dem Jahr 2022 (2,24 ohne Daten von Russische Stromerzeugung, 1,76 mit Daten von Russische Stromerzeugung für Januar-September 2022). Im Jahr 2023 hatte Uniper keine schweren Unfälle. Der Anstieg in TRIF ist das Ergebnis einer höheren Anzahl meldepflichtiger Ereignisse im Gasspeicherbereich, der Kohle- und der Wasserkraftwerksflotte und im Bereich Asset Management. Dieser Anstieg konnte durch den deutlichen Rückgang der Unfälle in der Gasturbinenflotte nicht ausgeglichen werden. Uniper hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2025 einen kombinierten TRIF von maximal 1,00 zu erreichen. Um den kombinierten TRIF zu senken, setzt Uniper weiterhin einen Fokus auf spezielle Arbeitssicherheitstrainings für Führungskräfte. Die Entwicklung eines Konzepts und einer Strategie für den systematischen Austausch und die Umsetzung bewährter Praktiken bei Uniper wird weiterhin forciert.

Sozialbelange

Sichere und bezahlbare Energieversorgung

Eine sichere und bezahlbare Energieversorgung ist für eine funktionierende Gesellschaft und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft unentbehrlich. Eines der wesentlichen Themen von Uniper ist es, den Wandel der Energiewirtschaft durch flexible, ausbalancierte und maßgeschneiderte Formen der Energieversorgung zu unterstützen. Deswegen passt Uniper seine Kraftwerke und Anlagen an und investiert in flexible, zuverlässige und CO₂-freie oder CO₂-arme Stromerzeugungsanlagen und -technologien.

Im August 2023 hat Uniper mit Irsching 6 ein neues Gaskraftwerk in der Nähe von Ingolstadt in Bayern in Betrieb genommen. Ende 2018 wurde Uniper vom Übertragungsnetzbetreiber TenneT mit dem Bau eines 300-MW-Gaskraftwerks beauftragt, das ausschließlich als Sicherheitspuffer für die Stromversorgung dient. Die Anlage steht dem Markt nicht zu Verfügung, sondern wird nur in Notsituationen kurzfristig einspringen, wenn die Systemsicherheit gefährdet ist. Sie fungiert als „besonderes netztechnisches Betriebsmittel“ und wird bei Bedarf vom Netzbetreiber zugeschaltet.

Uniper ist einer der größten Gas- und LNG-Händler Europas. In Deutschland liefert der Konzern jährlich rund 200 TWh Gas an Stadtwerke und Industriekunden. Uniper ersetzt das russische Gas durch ein vielfältiges Portfolio an Pipelinegas von anderen Lieferanten, Flüssigerdgas (LNG) sowie über kurz- bis mittelfristige Transaktionen am Markt.

Da die Industrie weiterhin eine unterbrechungsfreie Gasversorgung braucht, baut Uniper sein LNG-Geschäft aus. Im Dezember 2022 hat Uniper in Wilhelmshaven das erste schwimmende Terminal für LNG in Deutschland in Betrieb genommen, das seit März 2023 im Regelbetrieb läuft. Das LNG-Importterminal trägt zuverlässig zur Versorgungssicherheit in Deutschland bei. So konnten 2023 rund 6 % des deutschen Gasbedarfs über das Terminal gedeckt werden.

Flexible und sichere Energieversorgung

Gasspeicheranlagen zählen zu den wenigen Technologien, mit denen sich große Mengen Energie speichern lassen. Zudem lässt sich mithilfe von Gasspeichern auf Nachfragespitzen und Importunterbrechungen reagieren und somit zur Versorgungssicherheit beitragen. Als einer der größten Gasspeicherbetreiber Europas verfügt Uniper über neun unterirdische Gasspeicheranlagen in Deutschland, Österreich und Großbritannien mit einer Gesamtkapazität von etwa 7,4 Mrd m³.

Das Speichern von Energie spielt für die Schaffung eines dekarbonisierten Energiesystems eine entscheidende Rolle. Uniper beabsichtigt, einen Teil seiner Erdgasspeicherkapazitäten umzuwidmen, um Wasserstoff in großem Maßstab speichern zu können. Unipers Krummhörn-Projekt zielt darauf ab, die Konstruktion und den Betrieb eines 100%igen Wasserstoffspeichers unter realen Bedingungen zu testen. Dazu dient Uniper der Salzkavernenspeicher im norddeutschen Krummhörn, der seit 2017 nicht mehr kommerziell genutzt wird. Im Testbetrieb prüft Uniper Equipment, Material und Werkstoffe auf Wasserstoffverträglichkeit und sammelt Erfahrungen bezüglich Technologie und Betrieb bei der Speicherung von Wasserstoff. Die Demonstrationsanlage soll planmäßig bis 2024 in Betrieb gehen.

Darüber hinaus entwickelt Uniper Batterielösungen. Der Konzern hat bereits zwei Wasserkraftwerke im Oktober 2021 in Schweden mit Spezialbatterien ausgestattet, die eine schnelle Frequenzreserve bereitstellen. Im Normalbetrieb werden die Batterien mit Strom aus dem Wasserkraftwerk aufgeladen. Wenn im Stromnetz Störungen oder Ungleichgewichte auftreten, gleicht das Batteriesystem Frequenzabweichungen innerhalb von Sekunden aus. Uniper plant außerdem den Bau eines neuen Solar- und Batterieparks im schwedischen Barsebäck.

Unipers Kohleausstiegsstrategie, die mit der nationalen Gesetzgebung in Einklang steht, befindet sich in der Umsetzung. Im Zuge dieser Strategie wird Uniper das Steinkohlekraftwerk Heyden 4 in Petershagen bei Minden zum 30. September 2024 endgültig stilllegen. Das Kraftwerk hat seit 1987 einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit in Nord- und Westdeutschland geleistet. Heyden 4 sollte ursprünglich bereits im Juli 2021 stillgelegt werden, wurde aber nach Verabschiedung des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes (Juli 2022) zur Sicherung der Versorgung wieder an den Markt zurückgebracht. Uniper wird Scholven C nicht wie bisher geplant bis Ende März 2024 stilllegen.

Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Dezember 2023 entschieden, dass das Kraftwerk bis 2031 zur Gewährleistung der Systemstabilität und Versorgungssicherheit gebraucht wird und damit nach Ende des kommerziellen Betriebs in der Netzreserve verbleiben muss. Ungeachtet dieser Entscheidung der BNetzA wird Uniper die strategische Transformation dieses Kraftwerksstandorts konsequent vorantreiben. Auch das 510-MW-Kraftwerk Staudinger 5 gilt als systemrelevant und wird ab dem 1. April 2024 ebenfalls in die Netzreserve aufgenommen.

Anlagenverfügbarkeit

Für Uniper zählt die Verfügbarkeit seiner Kraftwerke zu den wichtigsten Prioritäten. Der wichtigste Leistungsindikator für die Verfügbarkeit der Kraftwerke von Uniper ist die durchschnittliche Anlagenverfügbarkeit. Im Jahr 2023 betrug diese für die Gas- und Kohlekraftwerke von Uniper 72,8 % (2022: 71,0 %). Der Anstieg der Anlagenverfügbarkeit zwischen 2022 und 2023 ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der geplanten Ausfälle im Vereinigten Königreich bzw. in Deutschland zurückzuführen.

Durchschnittliche Verfügbarkeit von Kraftwerken nach Ländern¹⁾

in %	2023	2022 ³⁾
Deutschland ²⁾	73,5	69,7
Ungarn	95,3	92,5
Niederlande	57,7	67,5
Schweden	91,7	93,7
Großbritannien	71,2	66,3
Gesamt	72,8	71,0

1) Die dargestellten Zahlen werden berechnet als 100 % abzüglich geplanter und ungeplanter

Nichtverfügbarkeit. Die Zahlen des Uniper-Konzerns stellen den volumenbezogenen gewichteten Durchschnitt dar. Die Berechnung bezieht sich auf das tatsächliche operative Portfolio von Uniper.

2) Das neue Gaskraftwerk Irsching 6 von Uniper ist in den 2023 Zahlen enthalten, die neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) am Uniper-Standort Scholven ist nicht enthalten.

3) Für Russische Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivität) können keine Daten für das gesamte Jahr 2022 gemeldet werden. Der H1-Wert ist in Unipers Halbjahresbericht zu finden.

Umweltbelange

Unipers Bewusstsein für die Umweltauswirkungen des Konzerns ist von strategischer Bedeutung, da die Umweltleistung seiner Anlagen die betriebliche Effizienz, die Marktposition und die Reputation von Uniper wesentlich beeinflusst. Uniper verpflichtet sich zur Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, um unkontrollierte Emissionen in Luft, Wasser oder Boden zu verhindern. Uniper verpflichtet sich, bei der Stromerzeugung mit fossilen Brennstoffen die besten verfügbaren Techniken (BAT) einzuhalten, um sicherzustellen, dass die höchsten Umweltstandards durchgängig erfüllt werden. Hierbei besteht das Ziel darin, die Rechts- und Reputationsrisiken, denen Uniper ausgesetzt ist, so weit wie möglich zu verringern.

Uniper betreibt spezielle Umweltmanagementsysteme (UMS), um Umweltrisiken zu minimieren. Mit der UMS-Zertifizierung seiner Anlagen nach ISO 14001, der international anerkannten Norm für solche Systeme, will Uniper ihre Umweltaspekte managen und Vorfälle vorbeugen, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnten. Uniper hat sich daher verpflichtet, seine operativen Anlagen zu 100 % nach ISO 14001 zu zertifizieren. Ende des Jahres 2023 waren 100 % der operativen Anlagen der vollkonsolidierten rechtlichen Einheiten von Uniper weiterhin nach ISO 14001 zertifiziert.

Uniper stellt durch systematische Überprüfungen sicher, dass das UMS wirksam funktioniert. Dazu gehören interne und externe Audits sowie eine Managementbewertung. Die Managementbewertung bietet Führungskräften die Gelegenheit, die Wirksamkeit des UMS zu überprüfen, Fortschritte zu überwachen, bei Bedarf Änderungen vorzunehmen und eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Neben dem UMS betreibt Uniper auch ein Anlagen-Risikomanagement, bei dem die Risiken der operativen Anlagen sowie die Möglichkeiten zur Verbesserung ihrer Leistung bewertet und gesteuert werden. Dieser Ansatz ermöglicht Uniper das Risiko von Umweltschäden wie Leckagen und Verunreinigungen zu vermeiden oder zu verringern. Für den Fall, dass es trotz dieser Systeme zu Umweltschäden kommt, verfügt Uniper über Notfallmaßnahmen, um deren Auswirkungen einzudämmen.

Uniper untersucht alle schwerwiegenden Beinaheunfälle sowie sämtliche Vorfälle im Bereich Umwelt und ergreift geeignete Maßnahmen, um solche Vorfälle künftig zu vermeiden. Außerdem tauscht der Konzern systematisch Erkenntnisse über frühere Vorfälle – bei Uniper und in der gesamten Branche – aus, mit dem Ziel, dass sich diese nicht wiederholen. Im Jahr 2023 gab es bei Uniper keine schwerwiegenden Umweltvorfälle. „Schwerwiegende Umweltvorfälle“ sind gemäß dem UMS von Uniper definiert als „die Freisetzung von Stoffen in den Boden, das Wasser oder die Luft, die zu einer langfristigen oder irreversiblen Veränderung der biologischen oder physikalischen Umwelt oder zu einem weitgehenden Verlust von Lebensräumen oder Arten führen würde“.

Informationen zu weiteren Aspekten der Governance von Umweltthemen sind im Abschnitt „Nachhaltigkeits-Governance“ dieses Berichts zu finden.

Emissionen in Luft, Wasser und Boden

Neben Treibhausgasen können bei Energieerzeugungsprozessen auch andere Gase und Emissionen freigesetzt werden. Dazu zählen bspw. Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Staub und Abwasser. Deren Freisetzung könnte die Qualität von Luft, Wasser und/oder Boden beeinträchtigen. Um diesen Risiken zu begegnen, nutzt Uniper sein Know-how auf dem Gebiet der Verbrennungstechnik. Wo es angebracht und erforderlich ist, werden die besten verfügbaren Techniken einschließlich geeigneter emissionsmindernder Technologien eingesetzt, um negative Auswirkungen der Anlagen auf die Umwelt zu reduzieren.

Für Emissionen in Luft und Wasser gelten strenge gesetzliche Auflagen. Uniper überwacht seine selbst verursachten Emissionen, um sicherzustellen, dass sie keine erheblichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder auf die Umwelt.

Bis zum Jahr 2035 plant Uniper, konzernweit CO₂-neutral für Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen zu sein. Der Kohleausstieg von Uniper wird zur Erreichung dieses Ziels beitragen und sowohl die direkten CO₂-Emissionen als auch die Emissionen anderer Stoffe wie Stickstoff- und Schwefeloxide erheblich reduzieren.

Innovation und Digitalisierung

Innovation und die Entwicklung neuer nachhaltiger Geschäftsfelder sind für Uniper beim Übergang zu einer CO₂-armen Zukunft bei gleichzeitiger Sicherung der Energieversorgung von zentraler Bedeutung. Uniper entwickelt skalierbare Geschäftsmodelle für eine Vielzahl neuer Bereiche, wie bspw. grünen Wasserstoff und nachhaltige flüssige Kraftstoffe. Weitere Innovationsaktivitäten konzentrieren sich auf die flexible und erneuerbare Strom- und Wärmeversorgung, digitale Geschäftsmodelle und das Management von CO₂ sowie anderen Treibhausgasen. Uniper hat in mehrere Projekte zu Weiterentwicklung, Ausbau und kommerzieller Anwendung solcher Technologien investiert.

Die Digitalisierung kann die Effizienz von Prozessen steigern und Innovationen vorantreiben. Uniper ist davon überzeugt, dass die Digitalisierung ein wichtiger Faktor für den Aufbau des zukünftigen Energiesystems und die Erhöhung der allgemeinen Widerstandsfähigkeit des Unternehmens ist, und ist fest entschlossen, erstklassige Technologieplattformen zu nutzen, um sein Geschäftsportfolio zu optimieren.

Uniper optimiert seine bestehenden und zukünftigen Produktionsanlagen durch Digitalisierungsinitiativen, die es unseren Mitarbeitern ermöglichen, ihre digitalen Fähigkeiten zu verbessern und digitale Arbeitsweisen zu fördern. So hat Uniper im Jahr 2023 eine neue digitale Lösung, die sogenannte Response-App, eingeführt, die eine Schritt-für-Schritt-Anleitung für die Verwaltung und Aufzeichnung der Reaktion auf einen Vorfall oder Notfall vor Ort bietet und es den Mitarbeitern ermöglicht, Informationen in Echtzeit an die entsprechenden Teams zu übermitteln. Die App wurde von den Schichtteams im Kraftwerk Connahs Quay getestet und ist nun bereit, auf andere Uniper-Standorte ausgeweitet zu werden.

Klimawandel und Treibhausgasemissionen und TCFD-Berichterstattung

Klimabezogene Ziele

Im Fokus der aktualisierten Unternehmensstrategie von Uniper, die im August 2023 bekannt gegeben wurde, stehen die Beschleunigung der Energiewende in Europa und die Transformation des Konzerns, um Uniper bis 2040, zehn Jahre früher als bislang geplant, CO₂-neutral zu stellen (siehe Definition in der nachstehenden Tabelle). Was die Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen anbelangt, will Uniper als gesamter Konzern bis spätestens 2035 CO₂-neutral werden. Außerdem wurde ein ehrgeizigeres Zwischenziel gesetzt: die Scope-1- und Scope-2-CO₂e-Emissionen sollen bis 2030 um 55 % gegenüber 2019 gesenkt werden und damit um mehr als die bisher vorgesehenen 50 %. Bei den indirekten Scope-3-CO₂e-Emissionen hat Uniper sich das Ziel gesetzt, sie bis zum Jahr 2035 um 35 % gegenüber 2021 zu reduzieren. Die folgende Tabelle enthält nähere Angaben zu den Zielen von Uniper.

Wie im Kapitel „Sichere und bezahlbare Energieversorgung“ dargelegt, wurde die Systemrelevanz der Uniper Kraftwerke Scholven B und C bis 2031 verlängert. Die Auswirkungen der erweiterten Systemrelevanz auf die Dekarbonisierungsziele wird Uniper evaluieren und nach entsprechenden Lösungswegen suchen.

Klimabezogene Ziele

Ziel	Relevante Kennzahlen
CO ₂ -neutral (Scope 1, 2 und 3) bis spätestens 2040 ^{1) 3)}	
CO ₂ -neutral (Scope 1 und 2) bis spätestens 2035 ^{1) 3)}	Scope-1-, -2- und -3-Treibhausgasemissionen (in Mio. t CO ₂ e) ^{2) 3)}
Reduzierung der Scope-3-Emissionen um 35 % gegenüber dem Niveau von 2021 bis 2035 ⁴⁾	
Reduzierung der Emissionen (Scope 1 und 2) um 55 % gegenüber dem Niveau von 2019 bis 2030 ^{1) 3) 4)}	

1) Einschließlich technischer Lösungen, Veräußerungen und CO₂-Kompensationen für unvermeidbare Emissionen.
2) Enthält alle Scope-3-Kategorien mit Ausnahme der Kategorien 8, 14–15.
3) Marktbasierete Scope-2-Emissionen.
4) Im Ausgangswert sind die Emissionen von Unipro nicht berücksichtigt.

Klimakennzahlen: Treibhausgasemissionen im Jahr 2023

Uniper berechnet Treibhausgasemissionen nach den im Greenhouse Gas Protocol definierten Kategorien Scope 1, 2 und 3. In den folgenden Tabellen sind die Scope-1-, -2- und -3-Emissionen von Uniper ausgewiesen.

Unipers direkte CO₂-Emissionen aus der Verbrennung fossiler Brennstoffe zur Strom- und Wärmeerzeugung beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 19,4 Mio t (2022: 25,5 Mio t ohne Russische Stromerzeugung). Der Rückgang ist vor allem auf eine geringere Stromerzeugung einiger Kohlekraftwerke von Uniper in Deutschland, Großbritannien und den Niederlanden zurückzuführen. Dies ist eine Folge der vergleichsweise ungünstigeren kommerziellen Marktbedingungen für kohlebasierte Stromerzeugung.

Direkte CO₂-Emissionen, die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren – Greenhouse Gas Protocol Scope 1¹⁾

in Mio t CO ₂	2023	2022
Europäische Erzeugung	19,4	25,4
<i>Deutschland</i>	8,6	12,2
<i>Großbritannien</i>	7,0	8,2
<i>Niederlande</i>	2,9	3,9
<i>Ungarn</i>	0,8	0,9
<i>Schweden</i>	0,02	0,2
Vereinigte Arabische Emirate ²⁾	0,02	0,06
Gesamt fortgeführte Aktivitäten	19,4	25,5
Gesamt nicht fortgeführte Aktivitäten – Russische Stromerzeugung³⁾	-	30,2
Gesamt	19,4	55,6
CO ₂ -Intensität (g/kWh) ⁴⁾	355,8	477,5

1) Diese Emissionen umfassen nur die direkten CO₂-Emissionen die aus dem Verbrauch von Brennstoffen resultieren. Uniper verwendet den Ansatz der operativen Kontrolle. Das bedeutet, dass Uniper 100 % der direkten Emissionen aller Anlagen berücksichtigt, über die operative Kontrolle bestand und besteht. Die neue Kraft-Wärme-Kopplungsanlage (KWK) am Uniper-Standort Scholven ist ab Januar 2023 enthalten. Emissionen des Jahres 2023 für den Monat Dezember sind geschätzt. Aufgrund von Rundungen können sich geringfügige Abweichungen von Summen ergeben.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uniper Energy DMCC, wurde im Mai 2023 verkauft. Die tatsächlichen Emissionen der Uniper Energy DMCC für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 sind dargestellt.

3) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) für den Zeitraum Oktober–Dezember 2022 sind Schätzwerte.

4) Die CO₂-Intensität von Uniper ist definiert als das Verhältnis zwischen den direkten, aus fossilen Brennstoffen stammenden CO₂-Emissionen aus der Strom- und Wärmeerzeugung der vollkonsolidierten stationären Anlagen von Uniper (finanzieller Steuerungsansatz) und der Erzeugungsmenge von Uniper. Anlagen, die nur Wärme und/oder Dampf erzeugen, sind in diesem Indikator nicht enthalten.

Die Scope-2-Emissionen beliefen sich 2023 auf 0,54 bzw. 0,95 Mio t CO₂e bei der standortbasierten bzw. marktbasierter Methode (2022: 0,64 bzw. 0,87 Mio t CO₂e ohne Russische Stromerzeugung). Der Rückgang respektive der Anstieg der standortbasierten bzw. marktbasierter Scope-2-Emissionen ist auf eine Aktualisierung der Emissionsfaktoren von 2022 bis 2023 zurückzuführen und nicht auf eine Änderung des gekauften Strom- und Wärmeverbrauchs.

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 2¹⁾

in t CO ₂	2023 ²⁾	2022	2022 ³⁾
Standortbasierter Ansatz			
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	538.846	631.496	652.221
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	3.923	3.720	3.720
Gesamt	542.768	635.216	655.941
Marktbasierte Methode			
Indirekte Emissionen aus gekauftem Strom	947.607	863.276	884.001
Indirekte Emissionen aus bezogener Fernwärme/-kälte	3.923	3.720	3.720
Gesamt	951.529	866.995	887.721

1) Scope-2-Emissionen für Pumpspeicherkraftwerke werden nach dem Bruttoansatz in Übereinstimmung mit dem Greenhouse Gas Protocol berechnet. Dies bedeutet, dass 100 % des aus dem Netz verbrauchten Stroms berücksichtigt werden. Alternativ dazu führt die Anwendung eines Nettoansatzes, bei dem der für Speicherzwecke gekaufte Strom abzüglich des ins Netz zurückgespeisten Stroms berücksichtigt wird, zu 524.332 Tonnen Emissionen (marktbasierter Ansatz) für Scope 2 2023.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uniper Energy DMCC, wurde im Mai 2023 verkauft. Die Emissionen für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 von Uniper Energy DMCC sind als Schätzungen enthalten.

3) Die Emissionen von Russian Power Generation (nicht fortgeführte Aktivitäten) sind für 2022 enthalten. Die Zahlen sind geschätzt.

Uniper hat die Methodik für die Scope-3-Emissionsberechnungen 2023 aktualisiert. Die Emissionen der Jahre 2023 und 2022 sind daher nur bedingt vergleichbar. Ziel der methodischen Aktualisierung war es, sicherzustellen, dass das Inventar die sich entwickelnden Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette von Uniper genau widerspiegelt, volle Transparenz der Emissionen bietet und mit den Standards des Greenhouse Gas Protocol übereinstimmt. Im Rahmen der Aktualisierung wurden zusätzliche Emissionsquellen einbezogen und detailliertere Emissionsfaktoren angewandt. Die Emissionen der Kategorie 3.4 wurden in die Kategorie 3.1 verschoben, da differenziertere Emissionsfaktoren für die verschiedenen Prozesse der Wertschöpfungskette angewandt wurden. Diese Änderung führt dazu, dass die Emissionen in Übereinstimmung mit dem Treibhausgasprotokoll genauer dargestellt werden.

Die Scope-3-Emissionen beliefen sich im Jahr 2023 auf insgesamt 77,1 Mio t CO₂e (2022: 83,2 Mio t CO₂e ohne Russische Stromerzeugung), wovon 62,4 Mio t auf die Nutzung der an Endverbraucher und Wiederverkäufer verkauften Produkte zurückzuführen sind. Neben dem Einfluss der aktualisierten Methodik auf die Ergebnisse ist der Rückgang der Emissionen von 2022 auf 2023 insbesondere auf die Veräußerung von Uniper Energy DMCC sowie die verminderten Downstream-Aktivitäten für Erdgas zurückzuführen.

Indirekte CO₂-Emissionen – Greenhouse Gas Protocol Scope 3

in Mio t CO ₂	2023 ^{1) 2)}	2022	2022 ³⁾
3.1 Eingekaufte Güter und Dienstleistungen	8,7	0,5	0,5
3.3 Brennstoff- und energiebezogene Aktivitäten	2,2	4,9	11,2
3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3,5	10,0	10,0
3.11 Verwendung der verkauften Produkte	62,4	67,4	67,4
Andere Scope-3-Kategorien ⁴⁾	0,3	0,4	0,4
Gesamt	77,1	83,2	89,5

1) Die Scope-3-Daten für das Quartal 4 2023 enthalten Schätzungen, die auf prognostizierten Daten oder Daten aus früheren Quartalen beruhen.

2) Das Geschäft von Uniper in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Uniper Energy DMCC, wurde im Mai 2023 verkauft. Die Emissionen für die ersten fünf Monate des Jahres 2023 von Uniper Energy DMCC sind als Schätzungen enthalten.

3) Die Emissionen der Russischen Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) sind für 2022 enthalten. Die Zahlen sind Schätzwerte.

4) Umfasst alle anderen Scope-3-Kategorien mit Ausnahme der Kategorien 2, 6, 7, 9 und 13.

Klimastrategie

Die wichtigsten Säulen von Unipers Dekarbonisierungsstrategie sind der Kohleausstieg in Europa und die schrittweise Dekarbonisierung seiner Gaskraftwerke bei gleichzeitiger Umstellung des Produkt- und Rohstoffportfolios auf CO₂-arme oder CO₂-freie Alternativen. Uniper strebt eine Erhöhung des Anteils von CO₂-arme oder CO₂-freie Gasen in seinem Portfolio an, die bis zum Jahr 2030 entsprechend der Marktentwicklung fünf bis zehn Prozent des Gasportfolios ausmachen sollen. Im Rahmen seiner neuen Strategie wird Uniper sein Portfolio um Erneuerbare-Energien-Anlagen erweitern. So sollen im Jahr 2030 mehr als 80 % der Erzeugungskapazität aus CO₂-freien oder CO₂-armen Quellen stammen. Weitere Informationen zur Strategie von Uniper sind im Abschnitt „Strategie und Ziele“ des Geschäftsberichts zu finden.

Dekarbonisierung des Stromerzeugungsportfolios

Unipers Kohleverstromung belief sich 2023 auf 12,2 TWh, ein Rückgang von 5,1 TWh gegenüber 2022. In Übereinstimmung mit seiner Kohleausstiegsstrategie und den entsprechenden nationalen Gesetzgebungen wird Uniper die Kohleverstromung bis 2024 im Vereinigten Königreich und bis 2029 in den Niederlanden beenden. In Deutschland soll das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Einklang mit der EU-Beihilferechtsentscheidung bis 2026 veräußert werden. Die BNetzA hat Uniper im Dezember 2023 über die Verlängerung der Systemrelevanz der beiden Kraftwerke Scholven B und C bis zum 31. März 2031 informiert. Uniper wird unabhängig von der Entscheidung der BNetzA die strategische Transformation des Kraftwerksstandortes und seines gesamten Portfolios hin zu einer CO₂-freien Erzeugung konsequent vorantreiben. Den Zielkonflikt zwischen Ausstieg aus der Steinkohle und Systemrelevanz der Anlagen über das Jahr 2029 hinaus wird Uniper evaluieren und nach Lösungswegen suchen. Weitere Informationen sind im Abschnitt „Sichere und bezahlbare Energieversorgung“ zu finden.

Die Kohlekraftwerke von Uniper sind günstig gelegen und verfügen über eine nützliche Infrastruktur wie zum Beispiel Netzinfrastrukturausrüstung, Schienenanbindung und Anschluss an das Fernwärmenetz. Uniper arbeitet an der Umnutzung dieser Standorte, damit sie in einer emissionsarmen Wirtschaft eine wichtige Rolle übernehmen können. Ein Beispiel dafür ist der „Energy Transformation Hub Northwest“. Dieser umfasst 13 Projekte an neuen und bestehenden Uniper-Standorten in Nordniedersachsen mit dem Ziel der Dekarbonisierung, Diversifizierung und Transformation: Elektrolyseanlagen, Erneuerbare-Energien-Projekte, Netzausbau sowie Wasserstoffspeicherprojekte. Dazu gehören auch die Projekte, die auf dem Gelände des stillgelegten Uniper-Kohlekraftwerks Wilhelmshaven entwickelt werden. Uniper fördert außerdem die Qualifizierung von Fachkräften in wasserstoffnahen Berufen in einem Training-Center am Standort Wilhelmshaven.

Gaskraftwerke sind ein wesentlicher Bestandteil der flexiblen und damit kurzfristig einsetzbaren Erzeugungskapazität von Uniper. Uniper strebt eine schrittweise Dekarbonisierung dieses Portfolios an, bei der Wasserstoff, die Abscheidung und Speicherung von CO₂, Biokraftstoffe und CO₂-arme Ersatztechnologien im Fokus stehen. Im Uniper-Gasturbinenkraftwerk mit offenem Kreislauf im schwedischen Malmö wurde die Umrüstung zweier Gasturbinen abgeschlossen, die jetzt mit hydriertem Pflanzenöl HVO100, einem erneuerbaren Brennstoff, betrieben werden. So konnten die CO₂-Emissionen um rund 90 % reduziert werden. Bis 2025 will Uniper alle Gasturbinen in Schweden umrüsten. Uniper's Pläne für das britische Gaskraftwerk Grain zielen auf die Nachrüstung einer Technik zur CO₂-Abscheidung nach der Verbrennung (post combustion carbon capture - PostCCC), bei der das CO₂ per Schiff oder Pipeline zur dauerhaften Lagerung an einen Offshore-Standort verbracht wird. Mit der CO₂-Abscheidung lassen sich potentiell bis zu 95 % des CO₂, das vom Kraftwerk bei der Stromerzeugung ausgestoßen wird, abscheiden.

Wasserkraft macht 3,6 GW oder 16 % der installierten Erzeugungskapazität von Uniper in Europa aus. Gemäß der überarbeiteten Strategie beabsichtigt Uniper, im Bereich der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien erheblich zu wachsen. Uniper unterhält aktuell eine diversifizierte Plattform zur Entwicklung von Solar- und Onshore-Windprojekten in seinen europäischen Kernmärkten, mit der sich bis spätestens Ende 2025 jährlich mehr als 1 GW Erzeugungskapazität zur Baureife bringen lassen. Im November 2023 hat Uniper sein erstes Photovoltaik-Portfolio in Ungarn angekündigt. Es umfasst sechs baureife Projekte mit einer Gesamtkapazität von 280 MW, die gemeinsam mit dem lokalen Partner Callis Zrt entwickelt werden. Sie werden zwischen 2026 und 2027 mit der Stromerzeugung beginnen können. Neben dem Bau neuer Wind- und Solarparks plant Uniper die Ausweitung seines Geschäfts durch den Abschluss von Stromabnahmeverträgen (Power Purchase Agreements: PPAs). Im Juni 2023 hat Uniper mit der Talanx-Gruppe über die Augusta Investment Management einen PPA von einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Gesamtvolumen von rund 5,3 TWh aus 15 Wasserkraftwerken in Schweden abgeschlossen.

Die Dekarbonisierung des Gasportfolios

Als einer der größten Gashändler Europas bietet Uniper eine flexible, zuverlässige Energieversorgung. Uniper verfolgt das Ziel, sein Erdgasportfolio sukzessive durch CO₂-freie oder CO₂-arme Brennstoffe wie grünen Wasserstoff, dessen Derivate und Biomethan zu ersetzen und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Das wird die Energiewende beschleunigen und die Dekarbonisierung mehrerer Wirtschaftssektoren unterstützen, die durch Elektrifizierung allein nicht erreicht werden kann.

Uniper setzt zahlreiche Projekte in Zusammenarbeit mit Partnern entlang der gesamten Wertschöpfungskette um. Von der Beschaffung von Ammoniak bis hin zur Entwicklung der notwendigen Infrastruktur und Speicheranlagen für Wasserstoff. Zum Beispiel:

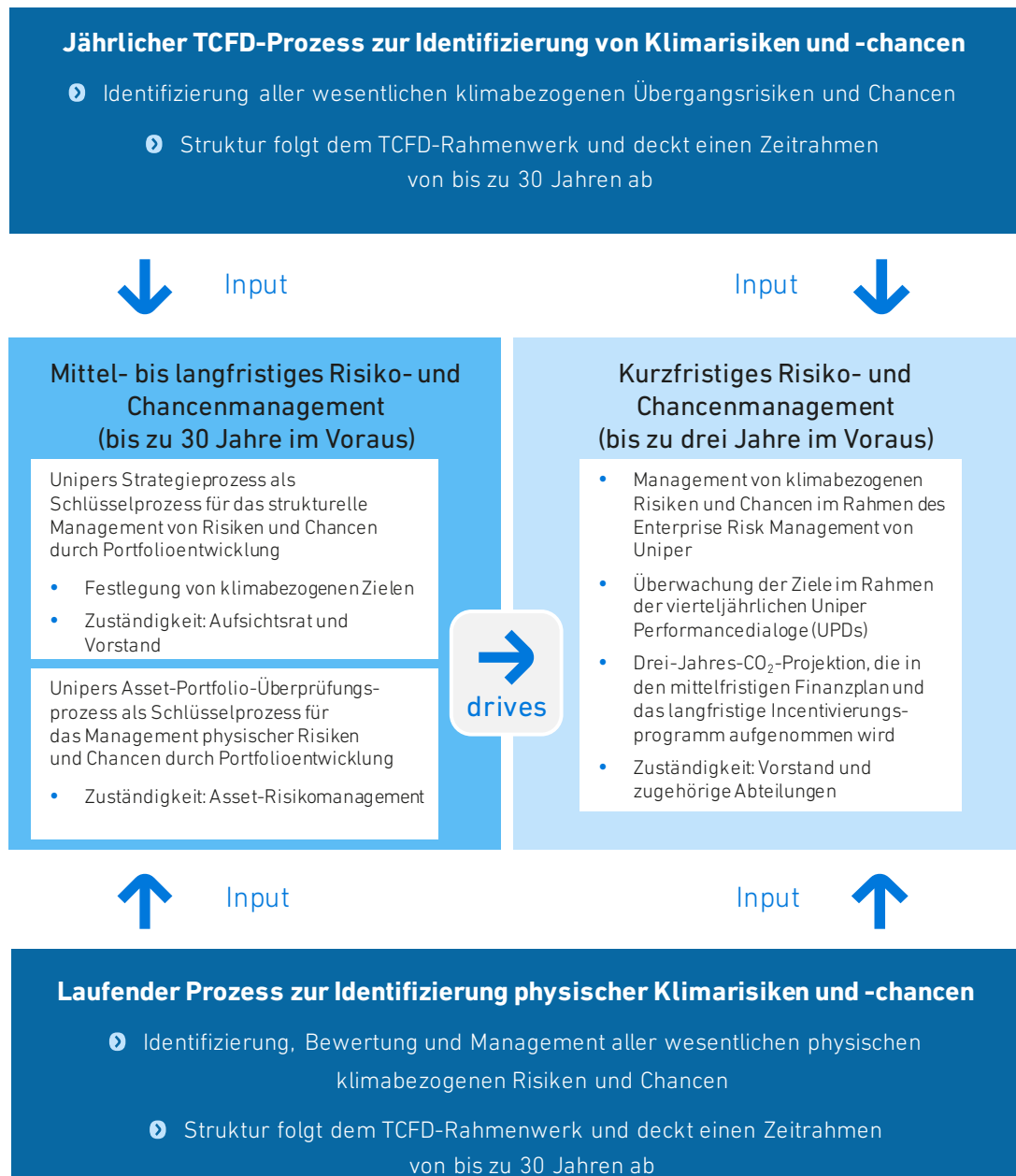
- 2023 hat Uniper Partnerschaften geschlossen, um seine weltweiten Aktivitäten zur Beschaffung von CO₂-freiem und CO₂-armem Gas auszuweiten. Im Oktober 2023 haben Uniper und First Ammonia, ein Entwickler von großtechnischen Produktionsanlagen für grünen (CO₂-freien) Ammoniak, ihre Zusammenarbeit bei einem Projekt zur Herstellung von grünem Ammoniak in Texas bekannt gegeben. So kann Uniper seine Industrie- und globalen Kunden beliefern und Treibhausgasemissionen vermeiden, indem aus Erdgas erzeugter grauer Ammoniak ersetzt wird. Die Produktion von grünem Ammoniak wird 2026 aufgenommen.
- Uniper verfolgt das Ziel, eine europaweite Wasserstoffproduktion und -infrastruktur aufzubauen. Dazu entwickelt das Unternehmen seine Energy Transformation Hubs in Nordwestdeutschland, im niederländischen Maasvlakte und im britischen Killingholme. Beim Projekt H2Maasvlakte läuft aktuell die Front-End-Engineering-Design-Studie. Uniper plant, bis 2026 eine Elektrolysekapazität von 100 MW zur Produktion von grünem Wasserstoff in Betrieb zu nehmen, die bis spätestens 2030 auf 500 MW erweitert werden soll.
- Außerdem untersucht Uniper das Potential von vorhandenen Erdgasspeichern für grünen Wasserstoff. Am Uniper-Erdgasspeicher Bierwang leitet Uniper ein Konsortium verschiedener Unternehmen im Forschungsprojekt HyStorage. Im Rahmen dieses Projekts soll festgestellt werden, wie sich Porenspeicher und Gasspeicheranlagen bei der Speicherung von Wasserstoff verhalten.

Das Identifizieren, Quantifizieren und Minimieren diffuser Methanemissionen in der gesamten Gaswertschöpfungskette ist aufgrund des hohen Treibhauspotentials von Methan von großer Bedeutung. Uniper Energy Storage hat seine Aktivitäten in der Oil and Gas Methane Partnership (OGMP) 2.0 im Jahr 2023 fortgesetzt. Die OGMP ist eine freiwillige Initiative, die hilft, sicherzustellen, dass Öl- und Gasunternehmen auf Grundlage von harmonisierten, zuverlässigen Methoden über ihre Methanemissionen Bericht erstatten und diese reduzieren. Uniper möchte die Qualität der Überwachung von Methanemissionen und der Berichterstattung über diese gemäß den Kriterien der OGMP kontinuierlich verbessern und bemüht sich darum, selbst kleine Leckagen frühzeitig zu erkennen und zu beheben. Uniper hat sich verpflichtet, 2023 und 2024 im gesamten Unternehmen Kampagnen zur Leckerkennung und -reparatur (LDAR, Leak Detection and Repair) durchzuführen. 2023 wurden regelmäßig Kampagnen durchgeführt, um die Funktion und Dichtigkeit aller wesentlichen Komponenten der Speicheranlagen zu prüfen.

Management von klimabezogenen Risiken und Chancen

Die TCFD unterteilt klimabezogene Risiken und Chancen in zwei Hauptkategorien: transitorische und physische Risiken. Transitorische Risiken sind Risiken, die mit dem Übergang zu einer emissionsärmeren Wirtschaft verbunden sind (z. B. politische, rechtliche, technische Veränderungen und Marktveränderungen zur Bewältigung der mit dem Klimawandel verbundenen Anforderungen an Klimaschutz und Klimawandelanpassung). Physische Risiken sind Risiken, die mit den physischen Auswirkungen des Klimawandels in Zusammenhang stehen. Dabei kann es sich um ereignisbedingte (akute) oder längerfristige (chronische) Veränderungen von Klimamustern handeln. Uniper verfügt über Prozesse zur Identifizierung und zum Management beider Risiko- und Chancen-Kategorien.

Diese sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst und in den nachstehenden Abschnitten beschrieben.



Identifizierung, Bewertung und Management von physischen klimabezogenen Risiken und Chancen

Die spürbaren Auswirkungen des Klimawandels auf Unipers Kraftwerke sowie zunehmende Offenlegungspflichten und lokale Richtlinien sowie Rechtsvorschriften haben 2022 zur Einführung eines Prozesses zur Bewertung und zum Management physischer klimabezogener Risiken und Chancen geführt. Infolge hoher Sommertemperaturen und niedriger Flusspegel in Deutschland im Jahr 2022, wurde die Kohleversorgung der Uniper-Kohlekraftwerke und die Leistungsfähigkeit der deutschen Uniper-Wasserkraftwerke beeinträchtigt. Entsprechend wurde bei dem Prozess besonders darauf geachtet, Parameter zur Bestimmung des Schweregrads von temperatur- und wasserbezogenen Gefahren festzulegen. Gleichzeitig wurden alle akuten und chronischen Klimarisiken berücksichtigt, die in Anlage A der Delegierten Verordnung zur EU-Taxonomie aufgeführt sind. Der in diesem Abschnitt vorgestellte Prozess zur Bewertung von physischen Klimarisiken wird auch für die Zwecke der EU-Taxonomie angewandt, wie im Kapitel „EU-Taxonomie“ dieses Berichts dargelegt.

Für das Management des Physische-klimabezogene-Risiken-und-Chancen-Prozesses ist der Bereich Asset Risk Management zuständig. Es handelt sich um einen iterativen Prozess, der sich auf kontinuierliche Verbesserungen und laufend aktualisierte Daten stützt. Entsprechend stehen die unten vorgestellten Ergebnisse unter Vorbehalt von Änderungen im Uniper-Kraftwerksportfolio, bei der Sensitivitätsanalyse oder bei den verwendeten Daten- und Klimaszenarien. Ab 2024 wird der Prozess für das Management von physischen Klimarisiken und -chancen so ausgeweitet, dass er auch das Wachstumsportfolio und die Transformationsprojekte von Uniper abdeckt.

Management von physischen klimabezogenen Risiken

Unipers Prozess für das Management von physischen klimabezogenen Risiken unterteilt sich in drei Phasen, die im Folgenden dargestellt werden. Durch den Prozess können zum einen Standorte, die besonders kritischen klimabezogenen Risiken ausgesetzt sind, identifiziert werden und somit risikobehaftete Standorte für die Vulnerabilitätsanalyse priorisiert werden. Zudem können durch Planung und Bewertung von konkreten Anpassungs- und Risikominderungsmaßnahmen Risiken gemindert werden.

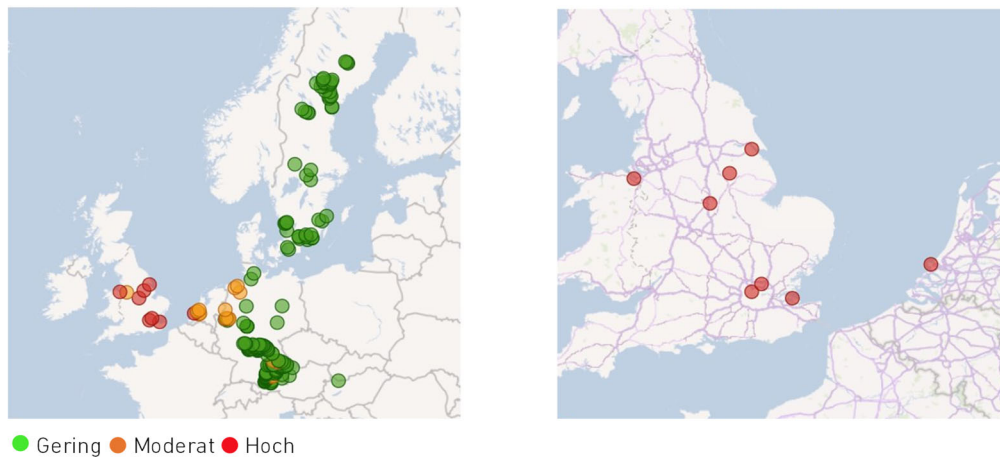
Phase 1: Risiko-Screening und -Identifizierung

In der ersten Phase hat Uniper ein qualitatives Risiko-Screening- und Identifizierungstool entwickelt. Um die Exposition der Anlagen von Uniper gegenüber physischen Klimarisiken zu bewerten, verwendet das Tool relevante Klimadaten und Klimaszenarien vom IPCC (Intergovernmental Panel for Climate Change) und kombiniert sie mit Ergebnissen aus einer internen technologiespezifischen Sensitivitätsanalyse, die die Klimaauswirkungen (z. B. hohe Temperaturen) auf Uniper-Anlagen untersucht. Die Exposition gegenüber physischen Klimarisiken wird nach ihrer Kritikalität eingestuft:

- Risiken von niedriger Kritikalität sind weitgehend akzeptabel.
- Risiken von mittlerer Kritikalität sind tolerierbar, wenn sie mithilfe der besten technischen Optionen auf das geringste Risiko reduziert werden.
- Risiken von hoher Kritikalität erfordern eine Vulnerabilitätsanalyse und gegebenenfalls die Entwicklung eines Risikominderungsplans.

Die Bewertung umfasst akute und chronische Klimarisiken im pessimistischsten Klimaszenario (Zeithorizont 2050 und IPCCs Representative Concentration Pathway (RCP) 8.5 - ein vom IPCC angenommener Pfad für die Treibhausgaskonzentration). Die Analyse zeigt, dass die meisten Risiken (85 %) als weitgehend akzeptabel angesehen werden und eine niedrige Kritikalität aufweisen. 14 % sind tolerierbar, wenn sie mit den besten technischen Optionen reduziert werden, und besitzen eine mittlere Kritikalität. Nur 1 % der Risiken gelten als besonders kritisch und erfordern eine Vulnerabilitätsanalyse (Phase 2) und die Entwicklung eines Risikominderungs- oder Klimawandelanpassungsplans (Phase 3). Besonders besorgniserregende Risiken mit hoher Kritikalität sind Überschwemmungen, Hitzewellen und Hitzestress. Unter den chronischen Risiken ist Hitzestress am signifikantesten, wobei zu erkennen ist, dass deutsche Anlagen anfälliger für Risiken durch hohe Temperaturen sind. Unter den akuten Risiken sind Überschwemmungen vorherrschend, wobei sich bei den Kraftwerksstandorten in Großbritannien offensichtlich eine stärkere Neigung zu Überschwemmungsrisiken zeigt, wie die nachstehende Abbildung zeigt, die ein Beispiel für das Output des Risikoscreening- und -identifizierungstools darstellt.

Übersicht über die Kritikalität von Überschwemmungsrisiken nach Anlagen im pessimistischsten Klimaszenario (RCP 8.5 und Zeithorizont 2050)



Quelle: Microsoft Corporation

Phase 2: Vulnerabilitätsanalyse von Standorten

In der zweiten Phase werden Standorte, die besonders kritischen Risiken ausgesetzt sind, für eine Vulnerabilitätsanalyse nominiert. Diese gehört zum Review-Prozess „Asset Engineering Risks & Opportunities“ (AERO), bei dem anhand einer quantitativen Bewertung die Wesentlichkeit und Häufigkeit der klimabezogenen Risiken beurteilt wird. In dieser Phase werden die Risiken im Uniper-internen Power-Technology Risk Tool (PT-Risiko-Tool, ein Risikoregister) mit einer detaillierten Bewertung dokumentiert, die die Risikobeschreibung, die aktuellen Kontrollmaßnahmen, die Häufigkeit und den Schweregrad der Auswirkungen umfasst. Dabei ergibt sich ein Gesamt-Score, der den Schweregrad des Risikos anzeigt. Je nach Risikobereitschaft von Uniper dient der Schweregrad als Auslöser für die Planungsphase der Risikominderungs-/Klimawandelanpassung.

Mit den Vulnerabilitätsanalysen der Standorte wurde Anfang 2023 begonnen. Der Fokus lag dabei auf dem britischen Portfolio, das im Rahmen des Risiko-Screenings (Phase 1) eine hohe Anfälligkeit von Überschwemmungsrisiken gezeigt hat. Bei diesen Analysen werden die Überschwemmungsrisiken und andere klimabezogene Risiken (z. B. hohe Temperaturen, Flächenbrände, Starkwinde), die in der Vergangenheit auf Einzelfallbasis behandelt wurden, genau betrachtet. Alle identifizierten Risiken und Chancen werden im AERO-Prozess und im Enterprise-Risk-Management-Prozess berücksichtigt.

Phase 3: Risikominderungs-/Klimawandelanpassungsplanung

Die letzte Phase im Prozess zum Management von physischen Klimarisiken ist die Planungsphase zur Risikominderungs-/Klimawandelanpassung, die durch den Risiko-Gesamt-Score ausgelöst wird und sich aus der oben dargestellten Vulnerabilitätsanalyse ergibt. Die Entscheidung zur Minderung des Risikos hängt von internen festgelegten Risikoschwellen und dem Urteil erfahrener Kraftwerkstechniker ab.

Management von klimabezogenen physischen Chancen

Um die klimabezogenen physischen Chancen beurteilen zu können, wurde das PT-Risiko-Tool so angepasst, dass die Reduzierung der CO₂e-Emissionen und der finanzielle Nutzen von Projekten zur Optimierung von Anlagenprozessen und der Modernisierung technischer Komponenten erfasst werden können.

Externe Untersuchungen haben gezeigt, dass bestimmte Klimaereignisse je nach Technologie und Schweregrad sowohl als Risiko als auch als Chance betrachtet werden können (starke Winde z. B. können den Output eines Windparks erhöhen, jedoch sind sehr starke Winde auch eine Gefahr für die Windkraftanlagen). Wo es im Portfolio von Uniper erforderlich ist, wird dies in Zukunft auf Einzelfallbasis näher untersucht.



Der Prozess zur Identifizierung und Bewertung von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen

Seit 2021 verfügt Uniper über einen Prozess zur Erfassung aller relevanten klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen, einschließlich derjenigen, die außerhalb des Zeitrahmens des aktuellen Enterprise-Risk-Management(ERM)-Systems liegen. Vertreter der wichtigsten Geschäftsbereiche und Unterstützungsfunktionen von Uniper treffen sich einmal im Jahr, um klimabezogene transitorische Risiken und Chancen für die einzelnen Geschäftsbereiche zu identifizieren und bewerten. Risiken, die einem Geschäftsbereich nicht direkt zugeordnet werden können, aber für den Konzern als Ganzes relevant sind (z. B. Finanzierungsrisiken, Reputationsrisiken), werden ebenfalls berücksichtigt.

Um die Identifizierung von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen zu erleichtern, verwendet Uniper die Workshops das IEA-Szenario „Net Zero Roadmap: a Global Pathway to keep the 1.5° Goal in Reach“ („Net Zero Emissions (NZE)“ oder 1,5-Grad-Szenario) sowie die Kataloge von Risiken und Chancen, die gemäß den TCFD-Kategorien geclustert sind. Das 1,5-Grad-Szenario ist das langfristige Energieszenario der IEA, das die Entwicklung des Energiesektors im Einklang mit der Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C darstellt. Hierbei wird ein normatives Szenario beschrieben, das aufzeigt, welche Maßnahmen bis wann erforderlich sind damit energiebedingte CO₂-Emissionen bis 2050 auf netto null sinken und gleichzeitig andere energiebezogene SDGs erfüllt werden. Eine Beschreibung des 1,5-Grad-Szenarios und seiner wichtigsten Annahmen ist unten im Abschnitt „Strategieresilienztest“ zu finden.

Um ihre Relevanz für den Uniper-Konzern zu bewerten, wurden die identifizierten Risiken und Chancen und ihre jeweiligen Treiber auf Grundlage eines Vergleichs des Uniper-Planungsfalls (eine Reihe von Annahmen, auf denen die Strategie von Uniper beruht) mit den im 1,5-Grad-Szenario beschriebenen Entwicklungen beurteilt. Der Uniper-Planungsfall und seine wichtigsten Annahmen sind unten im Abschnitt „Strategieresilienztest“ zu finden. Die Relevanz dieser Risiken und Chancen bestimmt sich nach ihren Auswirkungen auf das Jahresergebnis des jeweiligen Geschäftsbereichs sowie ihren erwarteten Zeitrahmen, d. h. kurzfristig (bis zu drei Jahre), mittelfristig (bis zu sieben Jahre bis 2030) oder langfristig (bis 2050). Entsprechend gelten Risiken und Chancen, die einen potentiell stärkeren Einfluss auf das Ergebnis haben, als sehr relevant für die jeweiligen Geschäftsbereiche und erhalten die höchste Relevanzbewertung. Die Ergebnisse sind in den Strategieprozess von Uniper eingeflossen, wie unten im Abschnitt „Strategieresilienztest“ beschrieben.

Bei Uniper hängen die Risiken und Chancen mit der höchsten Relevanz mit der Energiewende zusammen. Die folgenden Tabellen enthalten alle identifizierten klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen deren potentielle finanzielle Auswirkungen pro Jahr als moderat (> 20–100 Mio €), signifikant (> 100–300 Mio €), oder erheblich (> 300 Mio €) eingeschätzt werden.


Moderate Auswirkung 
 Signifikante Auswirkung 
 Erhebliche Auswirkung 

Klimabezogene transitorische Risiken für den Uniper-Konzern

TCFD-Kategorie	Potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
 Markt	<p>Sinkende Strommarktpreise: Das schrittweise Ersetzen der fossilen Flotte durch eine CO₂-freie Stromerzeugung könnte dazu führen, dass sich Strom- und CO₂-Preis voneinander entkoppeln, was schließlich niedrigere Strompreise und entsprechend niedrigere Einnahmen zur Folge haben würde.</p> <p>Dies könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Wasser- und Kernkraftwerksflotte sowie auf die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen haben.</p>			
 Politik und Recht	<p>Strengere Regulierung sowie Änderungen der klimapolitischen Rahmenbedingungen in der EU und einzelnen Ländern könnten den Business Case der Umrüstung bestehender Gaskraftwerke und der Entwicklung von H2-ready-Kraftwerken gefährden, z. B. durch einen Mangel an angemessenen Anreizen. Unsicherheiten über die voraussichtliche Laufzeit von Kraftwerken könnten dazu führen, dass Investitionen geringer als erforderlich ausfallen. Das kann auch durch (strengere) technische Normen und Vorschriften bedingt sein, die zur Folge haben könnten, dass fossile Kraftwerke früher als gegenwärtig geplant stillgelegt werden. Probleme mit Methanleckagen könnten die Diskussion über einen früheren Ausstieg aus der Gasverstromung weiter anheizen. Uniper hat die Sichtbarkeit von Methanleckagen an einzelnen Standorten verbessert.</p> <p>Die größten Bedenken bestehen im Bereich Handel und Speicherung von Erdgas. In Kombination sind moderate Auswirkungen möglich.</p> <p>Rechtsstreitigkeiten: Als Betreiber von fossilen Kraftwerken und Rohstoffhandelsunternehmen mit erheblichen Scope-3-Emissionen könnte Uniper als Beklagter in Klimaprozessen in Betracht kommen. Nach erfolgreichen Klagen in den Niederlanden und Urteilen des deutschen Bundesverfassungsgerichts haben NGOs in Deutschland ihre Absicht erklärt, Klagen gegen deutsche Unternehmen aus der Automobil- und Energiebranche zu erheben.</p> <p>Da noch keine Klage gegen Uniper erhoben wurde und es bislang keine Präzedenzfälle gibt, ist dieses Risiko aktuell kurzfristig und mittelfristig nicht quantifizierbar.</p>			
 Reputation	<p>Finanzierung: Für Uniper besteht das Risiko eines erschwerten Zugangs zu marktbasierteren Finanzierungsinstrumenten, weil seine Strategie und Geschäftstätigkeit nicht von der Science-Based Targets Initiative (SBTi) zertifiziert wurden. Finanzierungsinstitute verlangen für die Fortsetzung ihres finanziellen Engagements dokumentierte ehrgeizige Dekarbonisierungsfahrpläne und damit verbundene Nachhaltigkeitsziele. Obwohl dieses Risiko kurzfristig weitgehend eingedämmt ist, tritt es bei jeder Erneuerung von Finanzierungslinien erneut auf, bis Uniper seine Dekarbonisierung abgeschlossen hat.</p> <p>Moderate Auswirkungen auf das Unternehmen sind möglich.</p> <p>Versicherungen: Versicherungsgesellschaften könnten sich aus Angst, dass ein schlechtes Image von Energieunternehmen, das auf ihre Bemühungen zur Emissionsreduzierung zurückgeht, für die Versicherungen selbst problematisch werden könnte, gänzlich aus dem fossilen Energiesektor zurückziehen. Dies könnte zur Folge haben, dass Versicherungskosten steigen oder Teile des Portfolios nicht mehr versichert werden können.</p> <p>Moderate Auswirkungen auf das Unternehmen sind möglich.</p>			
				

Moderate Auswirkung ●
 Signifikante Auswirkung ●
 Erhebliche Auswirkung ●

Klimabezogene transitorische Chancen für den Uniper-Konzern

TCFD-Kategorie	Potenzielle Auswirkungen auf das Unternehmen	Kurzfristig	Mittelfristig	Langfristig
 Markt	<p>Veränderungen bei Konsumentenverhalten und Nachfragemustern: Die Stromnachfrage steigt infolge der Elektrifizierung von Prozessen und der Entwicklung von E-Fuels weiter an. Der rasche Ausbau von erneuerbaren Energien in Unipers Kernmärkten könnte auf dem Markt auch Bedenken hinsichtlich der Versorgungssicherheit aufwerfen. Daraus ergeben sich Chancen für eine Kombination der Handels- und Risikomanagementkompetenzen mit den zuverlässigen, planbaren Uniper-Kraftwerken, um Flexibilitätservices, Regelleistungsdienste und Systemlösungen anzubieten. Mittelfristig könnten Engpässe auf Übertragungsleitungen beschränken, inwieweit Uniper die sich bietenden Chancen nutzen kann.</p>	●	●	●
	<p>Es wird davon ausgegangen, dass die kurz- bis mittelfristigen moderaten Auswirkungen auf die Wasser- und Kernkraftwerksflotte, die Umrüstung und den Neubau von (H₂-ready-) Gaskraftwerken, die Entwicklung erneuerbarer Energiequellen sowie die allgemeinen Handels- und Optimierungsaktivitäten mit dem Fortschreiten der Umstellung auf CO₂-freien Strom mit der Zeit abnehmen. Langfristig ist das eine wichtige Triebkraft für das Wasserstoffgeschäft von Uniper.</p>			
	<p>Höhere Volatilität bei Strompreisen und geringere Netzstabilität aufgrund von sich verändernden Wettermustern und der vermehrten Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energien: Die zunehmende Volatilität auf den Strommärkten und die höhere Nachfrage nach Reserve- und Netzstabilitätsprodukten könnte in Kombination mit der langjährigen Erfahrung mit der Optimierung von Energiesystemen kurz- bis mittelfristig erhebliches Potenzial für die bestehende flexible und kurzfristig einsetzbare Flotte von Uniper sowie langfristig erhebliches Potenzial für die geplante Wasserstoffstrategie bieten. Die erforderliche Kernkompetenz, um aus dieser Entwicklung einen Nutzen zu ziehen, ist bereits im Konzern vorhanden.</p>	●	●	●
	<p>Kurz- bis mittelfristig moderate Auswirkungen auf die Wasser- und Kernkraftwerksflotte, Kohlekraftwerke und die bestehenden Gaskraftwerke in Kombination mit den allgemeinen Handels- und Optimierungsaktivitäten. Langfristig eine wichtige Triebkraft für die Entwicklung der Wasserstoffindustrie.</p>			
 Politik und Recht	<p>Änderungen in der Marktgestaltung: Die zunehmende Schaffung von Kapazitätsmärkten und anderen Mechanismen zur Kapazitätsunterstützung könnte das Problem von langfristig sinkenden Grundlastpreisen infolge des Ausbaus der erneuerbaren Energien lösen, dass sonst die Anreize für Investitionen verringern würde.</p>		●	●
	<p>Signifikante Auswirkungen auf die Umrüstung und den Neubau von (H₂-ready-) Gaskraftwerken.</p>			
 Technologie	<p>Bepreisung von Treibhausgasemissionen: Höhere CO₂-Preise haben im Laufe der Zeit verschiedene Auswirkungen auf das Portfolio. Kurzfristig stellen sie eine Chance für die Grundlastflotte dar, da infolge der gegenwärtigen Marktgestaltung der Strompreis stark von den CO₂-Preisen abhängt. Mit der Stilllegung fossiler Kraftwerke wird dieser Effekt mit der Zeit nachlassen. Langfristig werden höhere CO₂-Preise ein entscheidender Impulsgeber für eine Wasserstoffwirtschaft sein.</p>	●	●	●
	<p>Erhebliche Auswirkungen auf die Wasser- und Kernkraftwerksflotte, einschließlich Handels- und Optimierungsaktivitäten, und langfristig eine wichtige Triebkraft für Unipers Wasserstoffstrategie.</p>			
	<p>Die technische Entwicklung unterstützt die Umsetzung der Strategie von Uniper, da ein Rückgang der Investitionsausgaben und eine höhere Effizienz die Kosten für die Entwicklung einer Wasserstoffwirtschaft senken könnten. Der modulare Aufbau der Kraftwerke der neuen Generation kann das Risiko von technischer Obsoleszenz reduzieren. Technische Fortschritte in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren wie der Stahlindustrie könnten weitere Chancen bieten (z. B. Ersetzen von Koks Kohle).</p>	●	●	●
	<p>Moderate Auswirkungen auf das Wasserstoffgeschäft sind möglich.</p>			

Die oben in der Tabelle aufgeführten klimabezogenen Risiken und Chancen werden entsprechend den Auswirkungen des 1,5-Grad-Szenarios auf den Uniper-Planungsfall bewertet. Im 1,5-Grad-Szenario können andere, unabhängige Auslöser und Ereignisse die gleichen finanziellen Auswirkungen haben, und so das reelle Eintreten eines Risikos oder einer Chance hinfällig machen. Dieser Ansatz berücksichtigt die Risikominderungsmaßnahmen und Managementkompetenzen, die bereits bestehen oder noch entwickelt werden. In Bezug auf Aspekte, für die das Szenario nicht ausdrücklich genug (z. B. Strommarktgestaltung) oder nicht granular genug (z. B. Merit-Order-Effekte in bestimmten Märkten und Nachfrageentwicklung) ist, werden Annahmen getroffen.

Die Bewertung zeigt, dass kurz- bis mittelfristige Chancen für bestehende Geschäftsbereiche sich langfristig zu Risiken entwickeln können. Ein Beispiel dafür sind die Auswirkungen von Politik und Markt auf die Entwicklung der CO₂-Preise. Ein Anstieg der CO₂-Preise treibt die Strompreise durch den Merit-Order-Effekt bis 2030 nach oben. Dadurch bieten sich Chancen für die Kern- und Wasserkrafterzeugung sowie für die Entwicklung des Wasserstoffgeschäfts. Langfristig könnten die Strompreise durch die Entkopplung von CO₂-Preis und Strompreis und abhängig davon, welche Technologie in der Energiewende die von der fossilen Erzeugung hinterlassene Lücke schließt, deutlich sinken. Das stellt für Kern- und Wasserkraftwerke, die weniger Einnahmen generieren könnten, sowie für die Entwicklung von erneuerbaren Energiequellen ein Risiko dar.

Management von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen

Der Strategieprozess von Uniper spielt eine wesentliche Rolle bei der Steuerung und Reduzierung von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen in einem mittel- bis langfristigen Zeitrahmen. Die Strategie von Uniper bestimmt die (organische wie anorganische) Entwicklung des Geschäftsportfolios und damit auch, inwieweit Uniper klimabezogenen Risiken und Chancen ausgesetzt ist. Die im TCFD-Prozess identifizierten klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen werden eingehender bewertet und fließen in den Strategieprozess ein, der auch die Analyse von Klimaszenarien beinhaltet (siehe Abschnitt „Klimabedingte Sensitivitäten“ unten).

Uniper hat strategische Dekarbonisierungsziele in sein Steuerungsmodell zum Management von klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen im kurzfristigen Zeitraum integriert. Die unten aufgeführten Steuerungsmechanismen stellen sicher, dass sich die strategischen Klimaziele von Uniper im Alltagsgeschäft widerspiegeln:

- Das Enterprise Risk Management (ERM) von Uniper ist ein wesentliches Instrument zur Sicherung der finanziellen Stabilität von Uniper aus Ertrags- und Liquiditätssicht. Es ist primär auf den Dreijahreshorizont der mittelfristigen Finanzplanung (MTP) ausgerichtet und dient dem Management wesentlicher finanzieller Risiken und Chancen, die zu Abweichungen von der MTP führen könnten. Die zugrunde liegende mittelfristige Finanzplanung (Basisszenario) leitet sich aus der Strategie ab und berücksichtigt daher auch Annahmen über klimabezogene Inputfaktoren (wie z. B. die Kosten für CO₂-Emissionen auf Grundlage der voraussichtlichen Emissionen). Im Rahmen des ERM-Systems werden alle Risiken und Chancen in „Markt-, Kredit-, betriebliche und finanzielle“ Risiken geclustert. Klimabezogene Risiken und Chancen sind übergreifende Risiken und rechtfertigen als solche keine eigene Risikokategorie innerhalb des ERM-Systems, sondern können in den oben genannten Risikokategorien auftreten. Im Rahmen des Enterprise-Risk-Management-Prozesses werden alle klimabezogenen Risiken und Chancen, die identifiziert werden und innerhalb des Zeitrahmens der MTP wesentliche finanzielle Auswirkungen haben könnten, bewertet, um sicherzustellen, dass sie in den Enterprise-Risk-Management-Kategorien korrekt berücksichtigt sind und aktiv gesteuert werden. Die folgende Tabelle stellt den ERM-Prozess und den Klimabezogene-Risiken-und-Chancen-Prozess einander gegenüber.

ERM-Prozess vs. Klimabezogene-Risiken-und-chancen-Prozess

	Enterprise-Risiken-und-Chancen-Prozess	Klimarisiken-und-Chancen-Prozess
Zweck	Gewährleistung von finanzieller Stabilität	Gewährleistung der langfristigen Gültigkeit und Belastbarkeit der Strategie
Berichtszyklus	Vierteljährlich	Jährlich
Zeithorizont	Kurzfristig (bis zu 3 Jahre)	Kurz- bis langfristig (bis zu 30 Jahre)
Angewandte Kategorisierung der Risiken und Chancen	Markt Kredit Operativ (einschließlich technischer Risiken für Anlagen und Anlagenprojekte, IT-Risiken, Risiken für Mitarbeiter und Prozesse sowie rechtlicher, regulatorischer und politischer Risiken) Finanziell	Physische Risiken Akut Chronisch Übergangsrisiken Politik und Recht Technologie Markt Reputation
	<i>Hinweis: Klimaaspekte werden in allen Kategorien berücksichtigt, wenn sie eine treibende Kraft sind</i>	

- Uniper Performance Dialogues (UPDs): Die Umsetzung der Strategie wird vom Vorstand durch Vorstandssitzungen und UPDs überwacht. Die Vorstandsmitglieder und Führungskräfte von Uniper nehmen an mehreren UPDs teil, die ihnen helfen, die verschiedenen Geschäftsbereiche entlang von finanziellen und nichtfinanziellen Dimensionen und unter Berücksichtigung der Ziele zu lenken. Zu diesen gehören auch Unipers Klimaziele.
- Incentivierung: Uniper hat seine Dekarbonisierungsambitionen in die Anreizsysteme (Performance Cash Plan) für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns aufgenommen. Der Performance Cash Plan wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt. Im Rahmen des Anreizsystems basieren 40 % des Zielbetrags auf nichtfinanziellen Zielen, die in zwei Gruppen aufgeteilt sind: 20 % sind von der erfolgreichen konzernweiten Umstellung des Uniper-Portfolios in Richtung CO₂-Neutralität (Scope-1- und -2-CO₂e-Emissionen, siehe Definition im Kapitel „Klimaziele“ weiter oben) bis zum Jahr 2035 abhängig. Die anderen 20 % sind an vordefinierte ESG-Ziele geknüpft. Das Ziel für die Tranche im Jahr 2022 basiert auf der absoluten CO₂-Reduktion des Segments Europäische Erzeugung in den nächsten drei Jahren entlang des oben genannten Pfads zur Reduktion der CO₂-Emissionen des Uniper-Konzerns. Das Ziel für die Tranche im Jahr 2023 basiert auf der Veröffentlichung eines Klimatransitionsplans. Weitere Einzelheiten zur Vergütung des Managements sind auf der Uniper-Website zu finden. Für das kurzfristige Anreizsystem in Bezug auf die ESG-Strategie von Uniper fließt die Umsetzung des HSE-&-Sustainability-Verbesserungsplans in die Unternehmensleistung ein, wie im zusammengefassten Lagebericht beschrieben.
- Kapitalallokation: Um die Umsetzung der Strategie zur CO₂-Neutralität zu unterstützen, ist die Kapitalallokation von Uniper auf Investitionen ausgerichtet, die gemäß dem ESG-Bewertungsrahmen von Uniper als „grün“ gelten. Dieser Bewertungsrahmen berücksichtigt interne ESG-Kriterien ebenso wie die klimabezogenen Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel). Im Rahmen strategischer und finanzieller Kapitalallokationsentscheidungen werden die klimatischen Auswirkungen von Neu-/Wachstumsinvestitionen bewertet. Abhängig von der Höhe des Beitrags zu Unipers Dekarbonisierungszielen und der Kompatibilität mit der EU-Taxonomie werden für die finanzielle Bewertung unterschiedliche Renditeansprüche zugrunde gelegt: Die Renditeerwartungen für „grüne“ Projekte ist um bis zu 200 Basispunkte niedriger als für nicht „grüne“ Projekte. Darüber hinaus bezieht Uniper seit der Umsetzung des TCFD-Rahmenwerks im Jahr 2021 ein Rohstoffpreisszenario „deutlich unter 2 °C“ in die finanzielle Bewertung neuer Projekte ein.

Klimabedingte Sensitivitäten

Ansatz


Auf Grundlage der oben identifizierten physischen und transitorischen klimabezogenen Risiken und Chancen wurden die potentiellen finanziellen Auswirkungen auf die am stärksten betroffenen Teile des Geschäftsportfolios von Uniper bewertet. Um Unipers finanzielle Position gegenüber den wichtigsten klimabezogenen Werttreibern zu quantifizieren, werden Markt-, Preis- und regulatorische Sensitivitäten verwendet, um die finanziellen Auswirkungen auf das Ergebnis von Uniper zu beurteilen. Zu den ausgewählten Werttreibern gehören: i) die Stromnachfrage in Europa, ii) der europäische CO₂-Preis, iii) regulatorische Veränderungen zugunsten des Neubaus von Erneuerbare-Energien-Anlagen (wie z. B. Subventionsprogramme) und iv) regulatorische Veränderungen bei Gaskraftwerken im Hinblick auf Methanemissionen sowie v) regionale Wettermuster im Zusammenhang mit Niederschlägen.

Als Basisszenario für die Sensitivitätsanalyse dient eine langfristige Prognose, die Unipers Annahmen über makroökonomische Parameter und Rohstoffpreise bis zum Jahr 2050 widerspiegelt. Die Prognose wird einmal jährlich überarbeitet und vom Uniper-Vorstand validiert. Sie wird intern für langfristige Investitionsentscheidungen und die Bewertung von Vermögenswerten und Verträgen verwendet.

Die Sensitivitätsanalyse verwendet Werttreiber aus einer Reihe verschiedener Szenarien: das NZE/1,5-Grad-Szenario der IEA, das Stated Policies Scenario (STEPS) der IEA und das Uniper-interne Slow-Transition-Szenario. Letzteres stellt im Vergleich zum Basisszenario ein konservativeres Szenario dar, in dem die Energiewende in Europa langsamer vorangetrieben wird. Das STEPS-Szenario ist eine Prognose, die auf den aktuellen politischen Rahmenbedingungen basiert und zu einer globalen mittleren Temperaturzunahme von etwa 2,4 °C bis 2100 führen kann. Weitere Einzelheiten zu den Szenarien sind in der Tabelle im folgenden Abschnitt „Szenarioanalyse und Strategieresilienztest“ zu finden.

Die Sensitivitätsberechnung erfolgt mittels des detaillierten Marktsimulationsrahmens von Uniper und wird auf eine Portfoliobetrachtung von Vermögenswerten angewandt, d. h., die Sensitivitätsberechnung wird nicht auf Basis eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse spiegelt die potentiellen Auswirkungen auf das Ergebnis von Uniper in den einzelnen Jahren 2027, 2030 und 2040 im Verhältnis zu bestimmten Veränderungen der Werttreiber gegenüber dem Basisszenario wider. Dabei wird gemäß der „ceteris-paribus“-Betrachtung immer nur ein Werttreiber verändert, während die übrigen Parameter gegenüber dem Basisszenario unverändert bleiben. Die verwendeten Wertebereiche für die c.p.-Sensitivitäten sind rein illustrativ.

Die für die einzelnen Sensitivitäten verwendeten quantitativen Werte sind direkt den Szenarien entnommen und in der folgenden Tabelle angegeben. Die für die Werttreiber „regulatorische Veränderungen“ und „Wettermuster“ verwendeten Werte sind als Fußnoten in der Tabelle mit den Ergebnissen der Sensitivitätsanalyse weiter unten zu finden.

Werttreiber	Geschäftsfelder/Anlagen	Szenarien	2027	2030	2040
			Sensitivitätswerte		
 Strombedarf % Delta	Outright (Kern- und Wasserkraft)	NZE	Nicht bewertet	+ 1 %	+ 9,6 %
		STEPS		- 5 %	- 9,4 %
		Slow Trans.		- 6,7 %	- 8,8 %
	Gaskraftwerke EU/GB	NZE		+ 1 %	+ 9,6 %
		STEPS		- 5 %	- 9,4 %
		Slow Trans.		- 6,7 %	- 8,8 %
 CO₂-Preis €/t Delta	Outright (Kern- und Wasserkraft)	NZE	+ 17 €/t	+ 20 €/t	+ 65 €/t
		STEPS	+ 1 €/t	+ 1 €/t	- 24 €/t
		Slow Trans.	- 5 €/t	- 20 €/t	- 80 €/t
	Gaskraftwerke EU/GB	NZE	+ 17 €/t	+ 20 €/t	+ 65 €/t
		STEPS	+ 1 €/t	+ 1 €/t	- 24 €/t
		Slow Trans.	- 5 €/t	- 20 €/t	- 80 €/t
					Aufwärts
					Abwärts

Ergebnisse

Die Ergebnisse der Sensitivitätsanalyse sind in der folgenden Tabelle angegeben. Aufgrund der jeweiligen Besonderheiten der herangezogenen Szenarien können die „ceteris paribus“-Sensitivitäten für die identifizierten Werttreiber sowohl ein klimabezogenes Risiko als auch eine klimabezogene Chance für das Ergebnis von Uniper darstellen.

Werttreiber	Geschäftsfelder/Anlagen	Szenarien	2027			2030			2040		
			EBIT Delta (in Mio. €) ⁵⁾								
Strombedarf	Outright (Kern- und Wasserkraft)	NZE	Nicht bewertet ¹⁾								
		STEPS									
		Slow Trans.									
	Gaskraftwerke EU/GB	NZE	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		STEPS	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		Slow Trans.	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
CO ₂ -Preis	Outright (Kern- und Wasserkraft)	NZE	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		STEPS	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		Slow Trans.	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
	Gaskraftwerke EU/GB	NZE	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		STEPS	Zu vernachlässigen						0-50	50-200	>200
		Slow Trans.	0-50	50-200	>200	Zu vernachlässigen			0-50	50-200	>200
Förderliche RES-Verordnung	Erneuerbare Anlagen	NZE ²⁾	NA ³⁾			0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		Slow Transition	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
Verschärfte Emissionsvorschriften	Gaskraftwerke	Aufrüstung auf die beste verfügbare Technologie ⁴⁾	Die erforderliche Umrüstung auf die beste verfügbare Technologie würde eine Kapitalinvestition von 0-50 Mio. € für die gesamte Flotte erfordern und hätte voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Betrieb und damit auf die Erträge.								
Wetter	Stromerzeugung durch Kern- und Wasserkraft	Feuchtes Jahr (2015)	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200
		Trockenes Jahr (2010)	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200	0-50	50-200	>200

Grün = positive Auswirkung Rot = negative Auswirkung

- 1) Nachfragesensitivitäten für das Jahr 2027 wurden in dieser Bewertung nicht berücksichtigt, da sie angesichts des Mangels an Szenario-Informationen für einen derart kurzen Zeitraum als nicht gründlich angesehen werden.
- 2) Ein STEPS-Szenario wurde ebenfalls durchgeführt, aber die Sensitivität ist im Vergleich zur Uniper-Basislinie fast vernachlässigbar. NZE modelliert eine um 12 % höhere Kapazität an erneuerbaren Energien und einen langsamen Übergang mit einer um 13 % niedrigeren Kapazität an erneuerbaren Energien als im Basisszenario.
- 3) Annahme, dass bis 2027 nicht genügend Zeit zur Umsetzung eines ehrgeizigeren Ausbautempos für das EE-Portfolio zur Verfügung steht.
- 4) Eine Verschärfung der Vorschriften für Methanemissionen, die eine Aufrüstung der Technologie erfordern würde, würde zusätzliche Investitionen nach sich ziehen, wenn die Aufrüstung möglich ist.
- 5) Die dargestellten Ergebnisse in dieser Tabelle sind nicht Bestandteil der PwC Prüfung.

Szenarioanalyse und Strategieresilienztest

Ansatz

Angesichts der kurz-, mittel- und langfristigen Unsicherheiten, die mit den grundlegenden Veränderungen im Zuge der Energiewende entstehen, hat Uniper im Rahmen der Überprüfung der Unternehmensstrategie 2023 eine umfassende Szenarioanalyse durchgeführt. Das Ziel ist es, eine Unternehmensstrategie zu konzipieren, die gegenüber den unterschiedlichen zukünftigen Entwicklungspfaden des Energiesektors resilient ist.

Mithilfe von zwei internen und zwei externen Szenarien wurde die strategische Ausrichtung von Uniper evaluiert und die Belastbarkeit der neuen Strategie bewertet. Neben den Annahmen aus dem Basisszenario von Uniper (Uniper-Planungsfall) wurden das interne Slow-Transition-Szenario, 1,5-Grad-Szenario sowie das Stated Energy Policies Scenario (STEPS) analysiert.

Aufgrund voneinander abweichender Narrative und quantitativer Annahmen der verschiedenen langfristigen Energieszenarien hat Uniper neben den oben beschriebenen verschiedenen Ceteris-paribus-Sensitivitäten („c.p.“-Sensitivitäten) zusätzlich auch das 1,5-Grad-Szenario zur Bewertung der Resilienz der Strategie herangezogen. Die Strategie von Uniper beruht auf die Annahmen im Uniper-Planungsfall (Basisszenario). Der Uniper-Planungsfall nimmt an, dass das europäische Ziel, den globalen Temperaturanstieg bis zum Jahr 2100 auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen, durch politische Maßnahmen (z. B. europäischer Green Deal, das Fit-für-55-Paket und zukünftige politische Maßnahmen, die einen schnelleren Einsatz von grünen flexiblen Kraftwerken und grünen Gasen ermöglichen) weitgehend erreicht wird. Inwieweit die Annahmen des Uniper-Planungsfalls vom 1,5-Grad-Szenario abweichen, ist in der nachstehenden Tabelle zusammengefasst.

Vergleich des Uniper Planungsfall-Szenarios mit dem Net Zero Emissions (NZE)/ 1.5-Grad-Szenario

Geschäftsfelder/ Anlagen	Uniper Planungsfall (< 2 Grad) (Annahme für Europa)	NZE/ 1.5-Grad-Szenario (IEA Net Zero Roadmap, Annahmen für Europa ³⁾)
 Strombedarf	Die Elektrifizierung der Sektoren zur Emissionsminderung wird zu einer jährlichen Wachstumsrate ¹⁾ von 1,6 % bis 2030 führen und sich bis 2040 auf 2,6 % erhöhen	Schnelle Umstellung auf Elektrifizierung und höhere Energieeffizienz ermöglichen schnellere Emissionssenkungen, d. h. 2,1 % CAGR bis 2030, 2,4 % bis 2040 (+100 TWh gegenüber dem Ausgangsfall)
 Erneuerbare Energien Anteile in %	Geringfügig langsamerer Ausbau von Photovoltaik und Windkraft auf 46 % im Jahr 2030 und 63 % im Jahr 2040	Schnellerer und stärkerer Ausbau der Photovoltaik und der Windenergie mit einem Anteil von fast 50 % bereits im Jahr 2030 und 66 % bis 2040
 Kernkraft/ Kernenergie	Erwarteter Rückgang aufgrund von Kapazitätserweiterungen und Laufzeitverlängerungen geringer als die Stilllegungen (Erzeugung 100 TWh geringer als NZE im Jahr 2040)	Bleibt eine Schlüsselrolle ²⁾ für die Grundlast-erzeugung aufgrund von Laufzeitverlängerungen und Kapazitätserweiterungen (einschließlich modularer Reaktoren) -> da die politische Unterstützung steigt
 Erdgas Anteile in %	Erdgas bleibt mit einem Anteil von 18 % an der Stromerzeugung im Jahr 2030 (1 % mit CCS) und 9 % im Jahr 2040 (~ 5 % mit CCS ⁴⁾) ein wesentlicher Faktor für die Bereitstellung von	Stärkerer Rückgang des Erdgasbedarfs für die Stromerzeugung auf 8 % im Jahr 2030 (davon 2 % mit CCS), 1 % im Jahr 2040 (~ 70 % mit CCS)
 Gesamtbedarf an Erdgas	Die Umstellung auf grünes Gas und Elektrifizierung als Ersatz in allen Sektoren wird zu einem gemäßigten Rückgang von -2% bis '30 und -5% bis '40 führen.	Die Verringerung der Methanemissionen und die Elektrifizierung des Energiesystems werden einen stärkeren Rückgang bewirken (-6 % CAGR bis 2030 und -9 % CAGR bis 2040)

1) Zusammengesetzte jährliche Wachstumsrate.

2) NZE sieht Kernenergie in entscheidender Rolle bei der Dekarbonisierung und der Ermöglichung von grünem Wasserstoff, mehr als eine Verdoppelung der globalen Kapazität.

3) Quelle: IEA NZE-Szenario, Sept. 2023

4) Carbon Capture and Storage (CCS).

Unter Verwendung des 1,5-Grad-Szenarios zur Darstellung der Auswirkungen auf den europäischen Strom- und den globalen Gassektor konnte Uniper beurteilen, wie ihre einzelnen Geschäftsbereiche in diesem Szenario betroffen wären. Die quantitative Szenarioanalyse konzentrierte sich auf die drei künftigen operativen Segmente von Uniper:

- Green Generation
- Flexible Generation
- Greener Commodities

Der Zeithorizont des Resilienztests erstreckt sich bis 2040. Hierbei wird unterschieden zwischen kurz- bis mittelfristig (2023–2030) und langfristig (2030–2040). Der Resilienztest wurde entlang der folgenden vier Dimensionen strukturiert:

- Allgemeine Kompatibilität der jeweiligen Geschäftsbereiche mit dem 1,5-Grad-Szenario
- Allgemeines Konformitätspotential der einzelnen Geschäftsbereiche unter der EU-Taxonomieverordnung (Anlage A, Bewertung von Klimarisiken auf Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen) aktuell sowie kurz- bis mittelfristig und potentiell verbleibende ESG-Risiken, denen die einzelnen Geschäftsbereiche ausgesetzt wären
- Finanzielle Auswirkungen auf die wichtigsten Einkommensströme im 1,5-Grad-Szenario (quantitative und semiquantitative Bewertung)
- Die wichtigsten klimabezogenen transitorischen Risiken und Chancen, die in den oben genannten Expertenworkshops identifiziert wurden

Erkenntnisse aus dem Strategieresilienztest 2023

Im Fokus der im August 2023 aktualisierten Unternehmensstrategie von Uniper steht die systematische Dekarbonisierung bei gleichzeitiger Ausnutzung des diversifizierten Kraftwerksportfolios und der Kompetenzen und Fähigkeiten von Uniper. Sie ist sowohl ein wichtiges Instrument zur Minderung der oben genannten Klimarisiken als auch die Grundlage für die Erschließung neuer Wachstumschancen. Für den beschleunigten Umbau von Uniper konzentriert sich das Unternehmen in den nächsten Jahren auf den Bereichen „Green Generation“ sowie „Flexible Generation“ und „Greener Commodities“. Eine detaillierte Beschreibung der Strategie von Uniper findet sich im Kapitel „Strategie und Ziele“ (Seite 11) und im obigen Abschnitt „Klimabezogene Strategie“ (Seite 118) dieses Berichts.

Green Generation und Flexible Generation

Der Uniper-Planungsfall und das 1,5-Grad-Szenario decken sich hinsichtlich des Stellenwertes der Elektrifizierung, um die europäischen Dekarbonisierungsziele zu erreichen. Angesichts der Chancen, die diese Aussichten für den Energiemarkt mit sich bringen, passt die Strategie von Uniper im Hinblick auf dieses Szenario im Wesentlichen gut zu dieser Entwicklung, vor allem in Bezug auf das Wachstum der Versorgung aus CO₂-freien oder CO₂-armen Quellen und den Bedarf an Optimierungslösungen für ein komplexes Energiesystem. Entsprechend lag bei der Entwicklung der strategischen Ziele für den Ausbau des flexiblen Stromerzeugungsportfolios von Uniper, insbesondere durch Erneuerbare-Energie-Kraftwerke und Batterien, sowie für den Ausbau des Wasserstoffgeschäfts der Schwerpunkt auf den Anforderungen des 1,5-Grad-Szenario.

Das 1,5-Grad-Szenario geht verglichen mit dem Uniper-Planungsfall von einem weitaus schnelleren Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen aus, insbesondere bei der Nachfrage nach Erdgas im Stromerzeugungssektor, und erwartet eine rasche Verringerung der Emissionen Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ CCUS. Aus Sicht von Uniper nimmt mit dem Rückgang der im Markt verfügbaren flexiblen Stromerzeugungskapazität im Zuge des Kohleausstiegs und dem gleichzeitigen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien die Bedeutung flexibler Gaskraftwerke sowie Gas- und Dampfanlagen für die Energiewende zu. Diese spielen für Uniper deshalb eine wesentliche Rolle, um der steigenden Erzeugungsvolatilität im Strommarkt zu begegnen und den sicheren Betrieb der Stromversorgungssysteme zu gewährleisten. Uniper beabsichtigt, sein Gaserzeugungsportfolio nach und nach zu dekarbonisieren. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Biokraftstoffen, Wasserstoff und der Abscheidung, Nutzung und Speicherung von CO₂ (CCUS). Obwohl die Umrüstung der bestehenden Gaskraftwerksflotte und der Neubau von Gaskraftwerken dem 1,5-Grad-Szenario entspricht und Gas als Übergangstechnologie unter bestimmten Bedingungen als Taxonomiekonform eingestuft werden kann, besteht ein Risiko, dass es an der notwendigen regulatorischen Unterstützung mangelt, um die erforderlichen Investitionen zu sichern. Die Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf 1,5°C erfordert damit erhebliche politische und regulatorische Anstrengungen, um die notwendigen Investitionen in eine weiter beschleunigte Transformation sicherzustellen.

Greener Commodities

Da sich nicht alle Prozesse elektrifizieren lassen, besteht ein Bedarf an nicht elektrischen Energieträgern. CO₂-freie und CO₂-arme Gase werden eine Schlüsselrolle spielen, vor allem in schwer zu dekarbonisierenden Sektoren wie Stahl, Chemie, Luftfahrt und Schifffahrt. Das 1,5-Grad-Szenario geht entsprechend davon aus, dass das Geschäft mit grünen Gasen (CO₂-freies und CO₂-armes Gas) noch vor 2030 schneller und vor allem langfristig wachsen wird. Im Greener-Commodities Segment, zielt Uniper auf die Produktion, Beschaffung und Lieferung von Wasserstoff und Derivaten an die Industrie in seinen Kernmärkten ab und entspricht somit dem 1,5-Grad-Szenario. Darüber hinaus stellen höhere Preise für THG-Emissionen, ein stärkerer Druck zur Dekarbonisierung auf schwer zu dekarbonisierende Branchen und der wachsende Bedarf an Flexibilitätslösungen, der im beschriebenen 1,5-Grad-Szenario zunimmt, eine Chance für das Greener-Commodities-Geschäft von Uniper dar. Unabhängig davon muss ein regulatorischer und rechtlicher Rahmen für den Wasserstoffmarkt geschaffen werden, um das mit diesen neuen Technologien verbundene Risiko zu reduzieren und eine attraktive Kapitalrendite sicherzustellen. Im beschriebenen 1,5-Grad-Szenario würde eventuell ein finanzieller Vorteil gegenüber dem Uniper-Planungsfall bestehen. Von höheren CO₂-Preisen würden unter anderem CO₂-freier und CO₂-armer Wasserstoff sowie CO₂-arme Flexibilitätslösungen im Stromsektor profitieren.

Zusammenfassung

Ausgehend von dieser Beurteilung kann Unipers Strategie zur Beschleunigung der Energiewende durch die oben genannten drei Segmente (Green Generation, Flexible Generation, Greener Commodities) grundsätzlich als resilient gegenüber dem 1,5-Grad-Szenario angesehen werden. Darüber hinaus erhöht die Diversifizierung des strategischen Portfolios entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette und technologieübergreifend die Energiesicherheit, und sorgt gleichzeitig für die Dekarbonisierung des Systems. Damit befindet sich Uniper in einer günstigen Position für den Übergang zu Netto-Null Wirtschaft und bildet eine Resilienz gegenüber Marktschwankungen und politischer Unsicherheit.

Die Durchführung eines systematischen Strategieresilienztests vermittelt den Stakeholdern von Uniper einen Einblick und ein besseres Verständnis für die langfristige Robustheit der Kerngeschäftsfelder von Uniper gegenüber klimabedingten Risiken. Uniper wird die Bewertung der Strategieresilienz im Rahmen des Unternehmensstrategieprozesses weiterhin regelmäßig aktualisieren.

EU-Taxonomie-Verordnung

Im Jahr 2019 wurde die EU-Umwelttaxonomie-Verordnung (EU-Taxonomie VO) als ein zentraler Bestandteil des EU Green Deals von der Europäischen Kommission vorgestellt. Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem zur Definition „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftstätigkeiten, welches durch technische Bewertungskriterien konkretisiert wird. Die anzuwendenden Bewertungskriterien werden durch delegierte Rechtsakte der Europäischen Kommission spezifiziert. Das Ziel besteht darin die Wirtschaftstätigkeiten hinsichtlich ihres Beitrags zu den sechs definierten Umweltzielen (Art. 9 EU-Taxonomie VO) zu klassifizieren, um das Bestreben der Europäischen Union zu einer klima- und umweltfreundlichen Wirtschaft zu unterstützen und zukünftige Kapitalflüsse in ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken.

Die sechs Umweltziele lauten:

- 1) Klimaschutz
- 2) Anpassung an den Klimawandel
- 3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und Ökosysteme

Für das Geschäftsjahr 2022 waren zunächst die ersten beiden Umweltziele zu berichten. Am 13. Juni 2023 hat die EU-Kommission zwei delegierte Rechtsakte zur EU-Taxonomie VO veröffentlicht. Im ersten neuen delegierten Rechtsakt werden die Umweltziele 3-6 inklusive der damit einhergehenden technischen Bewertungskriterien dargestellt und definiert. Der zweite neue delegierte Rechtsakt erweitert den bereits im Geschäftsjahr 2022 anzuwendenden Klimarechtsakt für die Umweltziele 1 und 2 dahingehend, dass zum einen neue Wirtschaftstätigkeiten aufgenommen und zum anderen Anpassungen bestehender Wirtschaftstätigkeiten vorgenommen wurden.

Die Erweiterung des Rechtsakts zu Artikel 8 der EU-Taxonomie VO ist erstmals für Berichterstattungen ab dem 01. Januar 2024 und damit bei Uniper für das Geschäftsjahr 2023 anzuwenden. Allerdings kann in der ersten Berichtsperiode von einer Erleichterung Gebrauch gemacht werden, so dass für das Geschäftsjahr 2023 lediglich die Taxonomiefähigkeit für die Umweltziele 3-6 und die zusätzlichen Wirtschaftstätigkeiten des Klimarechtsakts berichtet werden muss. Uniper macht von diesem Wahlrecht Gebrauch.

Es besteht davon unabhängig im Geschäftsjahr 2023 eine volle Berichtspflicht zur Taxonomiekonformität für die alten bzw. überarbeiteten Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 1 und 2.

Wirtschaftstätigkeiten werden gemäß dem Klassifikationssystem in der EU-Taxonomie VO erweitert durch den delegierten Rechtsakt zu den Berichtspflichten nach „taxonomiefähig“ und „taxonomiekonform“ unterschieden.

Eine Wirtschaftstätigkeit ist als „taxonomiefähig“ zu klassifizieren, sofern für diese Tätigkeit die Beschreibung in den jeweiligen delegierten Rechtsakten übereinstimmt.

„Taxonomiekonforme“ Wirtschaftstätigkeiten hingegen müssen neben der Taxonomiefähigkeit zugleich die vorgegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllen, da sie per Definition einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten (Art.10-16 EU-Taxonomie VO). Dabei darf gemäß Art. 17 EU-Taxonomie VO durch die Wirtschaftstätigkeit keines der anderen fünf Umweltziele erheblich beeinträchtigt werden (sog. „do no significant harm“-Kriterien, kurz „DNSH“). Ferner müssen die Mindestschutzvorschriften für Menschenrechte, Antikorruption, fairen Wettbewerb und Besteuerung („Minimum Safeguards“) gemäß Art. 18 EU-Taxonomie VO eingehalten werden.

Im Zentrum der Berichtspflichten nach Artikel 8 der EU-Taxonomie VO stehen für die Nicht-Finanzunternehmen – zu denen Uniper zählt – die Angaben zum Anteil ihrer Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Verbindung mit ökologischen Wirtschaftstätigkeiten (EU-Taxonomie Kennzahlen). Die Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten findet sich in den technischen Bewertungskriterien wieder, die durch vorgenannte delegierte Rechtsakte festgelegt wurden. Des Weiteren erfolgt, im Einklang mit dem delegierten Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie VO, je Kennzahl eine Erläuterung zu den Veränderungen der Vorjahreswerte.

Anwendung seitens Uniper im Geschäftsjahr 2023

Auch für das Geschäftsjahr 2023 nimmt Uniper eine differenzierte Berichterstattung nach nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten vor. Hierzu wird der Anteil der taxonomiekonformen, der taxonomiefähigen und der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten, bezogen auf die oben genannten Kennzahlen, ermittelt und offengelegt.

Für das Geschäftsjahr 2023 berichtet der Uniper-Konzern über seinen Beitrag zu den oben genannten sechs Umweltzielen. Die Berichterstattung umfasst die jeweiligen Anteile der auf nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten entfallenden Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben. Diese Angaben wurden durch quantitative und qualitative Erläuterungen weiter konkretisiert.

Im Geschäftsjahr 2023 berichtet Uniper, wie bereits im Geschäftsjahr 2022, über die Taxonomie-Fähigkeit („Eligibility“) und über die Taxonomie-Konformität („Alignment“) seiner Wirtschaftstätigkeiten.

Im Jahr 2022 hat die EU-Kommission sowohl die Stromerzeugung aus Erdgas als auch aus Kernkraft im Rahmen der EU-Taxonomie als nachhaltig im Sinne des Klimaschutzes eingestuft, sofern bestimmte Kriterien erfüllt werden. Beide Stromerzeugungsarten werden im Sinne der Taxonomie als Übergangstechnologien klassifiziert. Wie im Geschäftsjahr 2022 wird daher auch im Geschäftsjahr 2023 zu den Übergangstechnologien Gas und Kernkraft berichtet.

Die Geschäftstätigkeit von Uniper wurde anhand der Beschreibungen der in Anhang 1 und 2 des Klimarechtsaktes, sowie der in Anhang 1 bis 4 des Umweltrechtsakts aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten (Umweltziele 3-6), und der in diesen Beschreibungen angegebenen NACE-Codes bewertet. Die Überprüfung erfolgte für alle Umweltziele auf der Ebene der Kraftwerke oder einzelner Geschäftsaktivitäten (Projekte). Im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit bewertete Uniper den „Klimaschutz“ als das relevantere Ziel.

Im Zuge der Prüfung der Taxonomiefähigkeit der neuen Umweltziele 3 bis 6 wurden keine neuen taxonomiefähigen Tätigkeiten im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Uniper im Geschäftsjahr 2023 identifiziert. Gleiches gilt für die neu hinzugefügten Tätigkeiten der Umweltziele 1 und 2. Eine Liste möglicher taxonomiekonformer und taxonomiefähiger Tätigkeiten konnte für das Geschäftsjahr 2023 somit den Umweltzielen 1 und teilweise 2 zugeordnet und entsprechend zusammengefasst werden. Uniper leistet für das erste Umweltziel „Klimaschutz“ einen wesentlichen Beitrag. Alle taxonomiefähigen Tätigkeiten Unipers dienen diesem Umweltziel. Für das Umweltziel 2 „Anpassung an den Klimawandel“ (CCA) bestehen in Bezug auf die Taxonomiefähigkeit weitestgehend die gleichen Tätigkeitsbeschreibungen wie zum ersten Klimaziel. Entsprechend werden die Tätigkeiten mit gleichen Tätigkeitsbeschreibungen auch für das Umweltziel CCA als taxonomiefähig berichtet. Allerdings erfordert das Umweltziel 2 die Einhaltung weitergehender spezifischer Kriterien, um zu einem wertmäßigen Ausweis zu gelangen. Daher berichtet Uniper für das Umweltziel 2 keine taxonomiekonformen Tätigkeiten, da keine Umsätze aus ermöglichenden Tätigkeiten („enabling activities“) generiert wurden und die im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen keine Anpassungsmaßnahmen umfassen, die den spezifischen Kriterien des Umweltziels 2 entsprechen.

Die beiden als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten, die für Unipers Geschäftsmodell am relevantesten sind, sind dem Umweltziel 1 „Klimaschutz“ (Climate Change Mitigation, kurz CCM) zugeordnet. Dabei handelt es sich um „4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft“ und „4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung“. Beide Wirtschaftstätigkeiten werden als taxonomiekonform ausgewiesen, sowohl die technischen Bewertungskriterien (wesentlicher Beitrag und DNSH-Kriterien) erfüllt werden als auch die Einhaltung des Mindestschutzes sichergestellt ist, worauf im Folgenden näher eingegangen wird.

Beurteilung des wesentlichen Beitrags:

Der erste Schritt hinsichtlich der Konformitätsbeurteilung ist die Überprüfung des Kriteriums des wesentlichen Beitrags, welches sowohl bei CCM 4.5 als auch bei CCM 4.15 erfüllt wird: Für die Stromerzeugung aus Wasserkraft (CCM 4.5) definiert der Klimarechtsakt spezifische Prüfkriterien, die Uniper durch den Betrieb von Laufwasserkraftwerken ohne künstliches Speicherbecken (Kriterium a) sowie durch die Einhaltung der Anforderung an die Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlagen (Kriterium b) einhält. Auch im Betrieb der Fernwärmeanlagen (CCM 4.15) erfüllt Uniper die spezifischen technischen Bewertungskriterien, um einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, da das System für den Betrieb der Rohrleitungen und der dazugehörigen Infrastruktur für die Wärmeverteilung der im wesentlichen Beitrag festgelegten Definition entspricht. Weitere Wirtschaftstätigkeiten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb sonstiger taxonomiefähiger Anlagen stehen, wurden angesichts nicht erfüllter Screening-Criteria als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Nach Betrachtung der technischen Prüfkriterien für den wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz erfolgte eine Analyse, ob keines der weiteren fünf Umweltziele wesentlich beeinträchtigt wird.

Beurteilung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH-Kriterien):

Um die Einhaltung der DNSH-Kriterien nachzuweisen, wurden im Rahmen des Bewertungsprozesses Informationen aus verschiedenen Unternehmensbereichen gesammelt, die für das Umweltmanagement, den Betrieb und das Risikomanagement der Anlagen verantwortlich sind. In Bezug auf die physischen Klimarisiken wurde das in Anhang A des Delegierten Klimarechtsakts geforderte Screening zunächst auf Ebene der im Geschäftsjahr 2023 betriebenen Anlagen (analog zum Geschäftsjahr 2022) durchgeführt, wobei die vom "Intergovernmental Panel on Climate Change" (IPCC) und von anderen Quellen öffentlich verfügbaren Szenarien und Klimawissenschaften verwendet wurden. In diesem Bewertungsprozess wurden taxonomiefähige Anlagen identifiziert, die erst in den Jahren 2030 bis 2050 physischen Risiken aufgrund des Klimawandels ausgesetzt sein werden. Für die taxonomiekonformen Uniper-Anlagen im Bereich Wasserkraft und Fernwärme bestehen gegenwärtig hingegen keine kritischen physischen Klimarisiken. Aus diesem Grund ist es aktuell nicht notwendig, einen kurzfristigen Anpassungsplan für bestehende Anlagen mit Anpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2023 umzusetzen. Die Ergebnisse sind im Detail auch in der TCFD-Berichterstattung im Nichtfinanziellen Bericht 2023 dargestellt.

Die DNSH-Kriterien in Bezug auf Wasserschutz (Anlage B), Umweltverschmutzung (Anlage C) und Biodiversität (Anlage D) wurden unter Berücksichtigung der nationalen Anforderungen in den EU-Ländern eingehalten, in denen sich die taxonomiekonformen Anlagen von Uniper befinden. Dies ist insbesondere für die Tätigkeit „4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft“ im Sinne der EU-Taxonomie VO relevant. Die spezifischen Kriterien zum Wasserschutz wurden darüber hinaus berücksichtigt. Die Uniper-Wasserkraftwerke befinden sich ausschließlich in Deutschland und Schweden, und damit in Ländern, in denen die EU-Wasserrahmenrichtlinie durch nationale Aktionspläne umgesetzt und auf Ebene der zuständigen lokalen Behörden in ihrer Wirksamkeit überwacht wird. Für die Tätigkeit „4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung“ wurden darüber hinaus die spezifischen Kriterien für die Vermeidung von Umweltverschmutzung im Rahmen des Betriebs bestehender Anlagen geprüft. Für Fernwärme und Wasserkraft sind in der EU-Taxonomie VO keine Kriterien für die Kreislaufwirtschaft definiert.

Einhaltung des Mindestschutzes:

Die Anforderungen an die Mindestschutzkriterien (Minimum-Safeguards-Kriterien) werden auch im Geschäftsjahr 2023 durch die Umsetzung des bei Uniper implementierten ESG-Risikomanagementprozesses erfüllt, der im Detail im Nichtfinanziellen Bericht beschrieben ist. Dieser Prozess deckt ein breites Spektrum von ESG-Themen ab, die sich aus der EU-Taxonomie VO, dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und den OECD-Leitlinien für verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln ergeben. Dies betrifft insbesondere die Prozesse zur Überwachung der Einhaltung bestehender Anforderungen hinsichtlich Arbeits- und Menschenrechte, Corporate Governance und Compliance, Besteuerung sowie fairen Wettbewerbs. Weitere Anforderungen des Mindestschutzes an Anti-Korruption und Bestechung werden durch den KYC-Prozess gewährleistet. Darüber hinaus werden von Uniper ebenfalls die sog. "Sustainable Finance Disclosure Regulation" (SFDR) PAIs (Principle Adverse Impacts) "Gender Pay Gap" und "Board Gender Diversity" berücksichtigt.

Dieser Risikomanagementprozess wird für alle Aktivitäten, die unter Unipers operativer Kontrolle stehen, angewendet und ist darüber hinaus auch für direkte und indirekte Lieferanten von Waren und Dienstleistungen verbindlich.

Taxonomiefähige sowie -konforme Wirtschaftstätigkeiten seitens Uniper im Geschäftsjahr 2023

Uniper identifizierte im Geschäftsjahr 2023 Wirtschaftstätigkeiten, um das Ziel der EU einer klima- und umweltfreundlicheren Wirtschaft zu unterstützen. Die folgenden Wirtschaftstätigkeiten wurden als taxonomiefähig identifiziert:

- CCM 3.10 Herstellung von Wasserstoff,
- CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft,
- CCM 4.12 Speicherung von Wasserstoff,
- CCM 4.13 Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen für den Verkehr u. von flüssigen Biobrennstoffen,
- CCM 4.15 Fernwärme-/Fernkälteverteilung,
- CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme,
- CCM 4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen,

- CCM 4.29 Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen,
- CCM 4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen,
- CCM 9.1 Marktnahe Forschung, Entwicklung und Innovation.

Im Geschäftsjahr 2023 war die Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen bei Uniper die maßgebende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit. Im direkten Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 konnten keine neuen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten für Uniper identifiziert werden.

Grundsätzlich konnten zwei Wirtschaftstätigkeiten als taxonomiekonform klassifiziert werden:

- CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft,
- CCM 4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung.

Die maßgebendste taxonomiekonforme Tätigkeit bei Uniper im Geschäftsjahr 2023 war die Stromerzeugung aus Wasserkraft. Der Bau neuer Wasserkraftwerke ist derzeit zwar nicht geplant, jedoch werden zukünftig mehrere Wartungs- und Modernisierungsprojekte für das bestehende Portfolio erwartet. Diverse neue Projekte zielen auf die Herstellung von Wasserstoff und wasserstoffbasierten synthetischen Kraftstoffen ab und setzen die von Uniper entwickelte Wasserstoffstrategie (vgl. Kapitel Strategie und Ziele innerhalb des Geschäftsberichts 2023) seit dem Jahr 2020 um. Die Strategie umfasst auch die Umwandlung bestehender unterirdischer Gasspeicher in Wasserstoffspeicher, im Sinne der Definition der EU-Taxonomie VO. Zudem investiert Uniper in die Skalierung weiterer technischer Anlagen im Bereich Fernwärme-/Kälteverteilung. Andere Tätigkeiten sind der Erforschung, der angewandten Forschung und der experimentellen Entwicklung von Lösungen, Verfahren, Technologien, Geschäftsmodellen und anderen Produkten gewidmet, die der Reduzierung, Vermeidung oder Beseitigung von Treibhausgasemissionen dienen. Bereits im Geschäftsjahr 2022 wurden die genannten zwei Wirtschaftstätigkeiten für Uniper als taxonomiekonform identifiziert.

Übergangstechnologien: Gas und Kernkraft

Die für Uniper relevanten Wirtschaftstätigkeiten „4.28 Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen“, „4.29 Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen“ sowie „4.30 Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung“ mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen werden als sogenannte Übergangstätigkeiten klassifiziert. Die Kennzahlen zu Unipers taxonomiefähigen Gas- und Kernkrafttätigkeiten sind in den Meldebögen im letzten Kapitel ausgewiesen.

Erläuterung der EU-Taxonomie Kennzahlen: Umsatzerlöse, Investitionsausgaben, CapEx-Plan und Betriebsausgaben

Unipers Berichterstattung erfolgt auf Basis der in Art. 8 der EU-Taxonomie VO definierten drei Kennzahlen (KPI):

- Umsatzerlöse,
- CapEx (Investitionsausgaben) und
- OpEx (Betriebsausgaben).

Die EU-Taxonomie definiert Taxonomie-Umsatzerlöse als Teil des Nettoumsatzes aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten (Zähler) an dem Konzern-Nettoumsatz (Nenner). Die unter der EU-Taxonomie zu berücksichtigenden Umsatzerlöse werden auf Grundlage der Umsatzdefinition von IAS 1.82a) ermittelt. Der Nenner der Kennzahl entspricht den nach IFRS bewerteten konzernweiten Umsatzerlösen.

Die CapEx-Kennzahl ermittelt sich aus dem Anteil nachhaltiger Investitionen an den gesamten Investitionsausgaben nach der Definition von Abschnitt 1.1.2 in Anhang I der EU-Taxonomie VO. Der Nenner der Kennzahl zu den Investitionsausgaben umfasst die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Neubewertungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Im Nenner werden ebenfalls die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten berücksichtigt, die sich aus Unternehmenszusammenschlüssen ergeben. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, und der Teil eines Plans sowohl zur Erweiterung als auch zur Umwandlung dieser Tätigkeiten ist. Dieser Plan wird gemäß 1.1.2.2 und 1.1.3.2 in Anhang I des zuvor genannten delegierten Rechtsaktes als CapEx-Plan definiert.

Ein CapEx-Plan muss auf aggregierten Wirtschaftstätigkeiten basieren und von der Geschäftsleitung gebilligt sein. Durch diesen Plan soll die Ausweitung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten sowie die Transformationen taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten innerhalb von grundsätzlich fünf Jahren transparent dargelegt werden. Investitionen gemäß Kategorie c) liegen bei Uniper nicht vor.

Die OpEx-Kennzahl wird im Abschnitt 1.1.3 des Anhangs I des zuvor genannten delegierten Rechtsakts definiert. Der Nenner der Kennzahl umfasst direkte Betriebsausgaben, nicht kapitalisierte Ausgaben, die sich auf Forschung und Entwicklung, Maßnahmen zur Gebäudesanierung, Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche andere direkte Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens beziehen, die notwendig sind, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Dazu gehören neben den Reparaturen auch die laufende Instandhaltung und die betriebsnotwendige Wartung und Instandhaltung („Servicing“) der Anlage durch Kraftwerksmitarbeiter und deren Personalkosten, wenn diese entweder direkt der taxonomiekonformen und -fähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet oder, sofern notwendig, über eine begründete Allokation auf die taxonomiekonforme oder -fähige Wirtschaftstätigkeit geschlüsselt werden können. Der Zähler entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, der sich auf Vermögenswerte oder Prozesse bezieht, die mit den taxonomiekonformen nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Entwicklungskosten, die bereits in den Investitionsausgaben (CapEx) berücksichtigt wurden, werden nicht mehr als Betriebsausgaben erfasst. Betriebsausgaben gemäß Kategorie c) liegen bei Uniper nicht vor.

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse, Investitionsausgaben und der Betriebsausgaben nach der EU-Taxonomie VO wurden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt wie im Anhang des IFRS-Konzernabschlusses 2023 der Uniper SE; vgl. Textziffer 5 „Umsatzerlöse“, Textziffer 15 „Sachanlagen“ sowie Textziffer 14 „Goodwill und immaterielle Vermögenswerte“. Die Bewertung der Betriebsausgaben erfolgt im Einklang mit den im IFRS-Konzernabschluss gewählten Grundsätzen, so dass Sach- und Fremdleistungen zu den vertraglichen Preisen und die Personalaufwendungen entsprechend IAS 19 bewertet werden.

Eine Doppelzählung von Umsatzerlösen, Investitionsausgaben oder Betriebsausgaben ist dadurch ausgeschlossen, dass Uniper die finanziellen Daten aus der Buchhaltung auf Projekt- respektive Anlagenebene (nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten) heranzieht und diese anhand von eindeutigen Parametern strukturiert. Hierzu wird diesen innerhalb des Uniper-Konzerns eine einmalige individuelle EU-Taxonomie-Kennung mit eindeutiger Zuordnung zu einer der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zugeordnet. Anhand dieser individuellen Kennungen erfolgt die Aggregation im Rahmen der Berichterstattung.

Umsatzerlöse seitens Uniper im Geschäftsjahr 2023

Die unter der EU-Taxonomie anzusetzenden Konzern-Nettoumsatzerlöse sind zu den Umsatzerlösen gemäß der Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns im Kapitel „Konzernabschluss“ des Geschäftsberichts 2023 (GuV-Position „Umsatzerlöse“) überzuleiten.

Die Höhe der Umsatzerlöse verdeutlicht die Entwicklung der Preise im Jahr 2023 und resultierte insbesondere aus den durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem signifikanten Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung zu bewerten sind.

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)			
Umsatz	Mio EUR	%	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	909,1	0,8	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,6	
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	173,8	0,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0,0	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		1.082,9	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,6	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	0,0	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5, CCA 4.5	1,1	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15, CCA 4.15	0,1	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,0	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28, CCA 4.28	532,3	0,5	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,3	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	2.102,9	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,7	
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	121,6	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,2	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		2.757,9	2,6	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								2,2	
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		3.840,9	3,6	3,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0								2,8	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Umsatz nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		104.074,5	96,4															
GESAMT		107.915,4	100,0															

Der Uniper-Konzern weist, aufgrund des Geschäftsmodells und als Folge der Optimierungstätigkeit seiner Handelsfunktion, einen erheblichen Anteil an Umsatzerlösen in der Gewinn- und Verlustrechnung aus, die nicht in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen. Dies führt zu einem relativ niedrigen Anteil der taxonomiekonformen und taxonomiefähigen Umsatzerlöse am Uniper Gesamtumsatz.

Die taxonomiekonformen Umsatzerlöse lassen sich in die Tätigkeiten „4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft“ und „4.15 Fernwärme-/Kälteverteilung“ aufteilen. Bezüglich der Tätigkeit 4.5 entfielen im Geschäftsjahr 347,1 Mio € (2022: 572,3 Mio €) auf die schwedischen Wasserkraftwerke sowie 562,0 Mio € (2022: 1.004,3 Mio €) auf die in Deutschland befindlichen Wasserkraftanlagen. Hinsichtlich der Veränderung im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr wird auf die Ausführung in Lagebericht zur Geschäftsentwicklungen und wesentlichen Ereignissen der Uniper Segmente verwiesen (Seite 36). Auf die Tätigkeit 4.15, die ausschließlich Deutschland zuzurechnen ist, entfallen 173,8 Mio € (2022: 111,2 Mio €) im Geschäftsjahr 2023. Die Umsatzerlöse aus Tätigkeit 4.15 werden überwiegend auf Grundlage von steinkohlebefeuertem Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) generiert. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem Arbeitspreisanstieg. Dieser ist auf den Wegfall der Preiskappung (bis einschl. 10/2022) und der Entwicklung der Preisparameter in den Preisleitformeln zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden im Uniper-Konzern Eigenerzeugungen durch taxonomiekonforme Anlagen in Höhe von rund 1,3 Mio € (2022: 3,1 Mio €) konzernintern verbraucht.

Investitionsausgaben (CapEx) seitens Uniper im Geschäftsjahr 2023

Die unter der EU-Taxonomie anzusetzenden Investitionsausgaben sind zu den Zugängen im Anlagevermögen unter den Textziffern 14 und 15 des Konzern-Anhangs überzuleiten.

Im Berichtsjahr 2023 werden 311,9 Mio € (2022: 503,1 Mio €) der Investitionen, die in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fallen, als taxonomiefähig identifiziert. Die Veränderung der taxonomiefähigen Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 42,7 % entwickelten sich analog dem grundsätzlichen Rückgang der Investitionsausgaben im Uniper-Konzern. Von den taxonomiefähigen Investitionen entfallen 74,6 Mio € (2022: 66,5 Mio €) auf taxonomiekonforme Investitionen.

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr 2023 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)				Mindestschutz (17)	
Wirtschaftstätigkeiten (1)	Mio	EUR	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T	
CapEx																				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	66,5	12,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	6,9	
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	8,1	1,5	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,6	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		74,6	13,7	13,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	J	J	7,5	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL											
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10. CCA 3.10	23,9	4,4	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,2	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5, CCA 4.5	0,0	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,1	
Fernwärme-/Fernkälteverteilung	CCM 4.15, CCA 4.15	4,1	0,8	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,3	
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25, CCA 4.25	22,9	4,2	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,3	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28, CCA 4.28	52,4	9,6	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										27,7	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	109,1	19,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										15,8	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	24,8	4,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										3,8	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		237,2	43,4	43,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										49,1	
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		311,9	57,0	57,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										56,6	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		235,8	43,1																	
GESAMT		547,6	100,0																	

Die abgebildete Tabelle zeigt die Zusammensetzung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben. Im Wesentlichen entfallen die taxonomiekonformen Investitionen auf die Zugänge der Sachanlagen.

Aufschlüsselung der Investitionsausgaben

in Mio €	taxonomiekonform
Zugänge zu selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten	2,1
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	0,7
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	1,3
Zugänge zu Sachanlagen	70,5
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	63,7
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	6,8
Zugänge zu Nutzungsrechten an Vermögenswerten	2,1
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	2,1
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,0
Zugänge im Zusammenhang mit Akquisitionen durch Unternehmenszusammenschlüsse	n/a
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	n/a
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	n/a
Gesamt	74,7

CapEx-Plan

Die Investitionen, die im Rahmen des CapEx-Plans zum 31. Dezember 2023 berichtet werden, belaufen sich auf insgesamt 281,8 Mio € (2022: 268 Mio €). Die geplanten Investitionen zum weiteren Ausbau von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten bzw. zur Umwandlung von taxonomiefähigen Tätigkeiten in taxonomiekonforme Tätigkeiten umfassen, der Entwicklung und Strategie des Uniper-Konzerns folgend, im Wesentlichen Projekte in den Bereichen Wasserkraft, Fernwärme und Wärme.

Wirtschaftsaktivität zum Umweltziel „Klimaschutz“	Der Plan dient dazu, eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität zu erweitern.	oder	Der Plan dient dazu, innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren (maximal 10 Jahre), eine taxonomiefähige Wirtschaftsaktivität in eine taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivität umzuwandeln.	Zeithorizont für Capex-Plan (Jahre)	Der gesamte Kapitalaufwand, der während des Berichtszeitraums angefallen ist (in Mio €)	Der gesamte Kapitalaufwand, der während der Laufzeit der CapEx-Pläne voraussichtlich anfallen wird (in Mio €)	CapEx-Plan genehmigt
3.10	Nein		Ja	5	23,9	58,6	Ja
4.5	Ja		Nein		4,0	186,8	Ja
4.15	Nein		Ja	5	4,1	9,9	Ja
4.25	Nein		Ja	5	22,9	26,5	Ja
Summe					54,8	281,8	

Betriebsausgaben (OpEx) seitens Uniper im Geschäftsjahr 2023

Uniper hatte im Geschäftsjahr 2023 Betriebsausgaben in Höhe von 1.706,7 Mio € und liegt damit auf Vorjahresniveau (2022: 1.722,0 Mio €). Der Anteil taxonomiefähiger Betriebsausgaben konnte von 294,8 Mio € im Vorjahr um 8,1 % auf 320,8 Mio € im Geschäftsjahr 2023 gesteigert werden. Auch die taxonomiekonformen Betriebsausgaben verzeichnen mit 41,9 % einen deutlichen Anstieg auf 139,8 Mio € (2022: 98,5 Mio €). Diese betreffen im Wesentlichen laufende Entwicklungsprojekte, insbesondere im Bereich Wärme, Fernwärme und Wasserstoff.

Geschäftsjahr 2023	2023			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr 2022 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)		
	Code (2)	OpEx (3) Mio EUR	OpEx-Anteil, Jahr 2023 (4) %	Klimaschutz (5) J:N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel (6) J:N; N/EL	Wasser (7) J:N; N/EL	Umweltverschmutzung (8) J:N; N/EL	Kreislaufwirtschaft (9) J:N; N/EL	Biologische Vielfalt (10) J:N; N/EL	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser (13) J/N	Umweltverschmutzung (14) J/N	Kreislaufwirtschaft (15) J/N	Biologische Vielfalt (16) J/N				Mindestschutz (17) J/N	%
Wirtschaftstätigkeiten (1)																				
OpEx																				
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																				
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5	123,5	7,2	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	4,9	
Fernwärme-/Kälteverteilung	CCM 4.15	16,4	1,0	J	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,8	
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (Taxonomiekonform) (A.1)		139,8	8,2	8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	J	J	5,7	
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	E
Davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	0,0						J	J	J	J	J	J	J	J	J	0,0	T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																				
Herstellung von Wasserstoff	CCM 3.10, CCA 3.10	1,5	0,1	EL N/EL	EL N/EL	N/EL N/EL	N/EL N/EL	N/EL N/EL	N/EL N/EL										0,2	
Stromerzeugung aus Wasserkraft	CCM 4.5, CCA 4.5	0,2	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Speicherung von Wasserstoff	CCM 4.12, CCA 4.12	0,1	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Herstellung von Biogas und Biokraftstoffen zur Verwendung im Transportwesen und von flüssigen Biobrennstoffen	CCM 4.13, CCA 4.13	0,3	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
Stromerzeugung aus Kernenergie in bestehenden Anlagen	CCM 4.28, CCA 4.28	61,3	3,6	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										3,6	
Stromerzeugung aus fossilen, gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.29	105,5	6,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										6,2	
Hocheffiziente Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung mit Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30	11,7	0,7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										1,3	
Ingenieurbüros, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel ausführen	CCM 9.1, CCA 9.1	0,4	0,0	EL	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										0,0	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		181,0	10,6	10,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										11,4	
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1+A.2)		320,8	18,8	18,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0										17,1	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
OpEx nicht-taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.385,9	81,2																	
GESAMT		1.706,7	100,0																	

Die abgebildete Tabelle zeigt die Zusammensetzung der taxonomiekonformen Betriebsausgaben. Im Wesentlichen entfallen rund 50 % der Betriebsausgaben in Höhe von 65,5 Mio € auf Serviceleistungen. Unter dem Kostenblock Serviceleistungen sind vor allem extern eingekaufte Dienstleistungen wie „Bedienen und Inspizieren“, „Rufbereitschaft für Notfälle“ sowie „monatliche Regelleistung“ enthalten.

Aufschlüsselung der Betriebsausgaben

in Mio €	taxonomiekonform
Forschung und Entwicklung	1,0
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	0,3
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,7
Maßnahmen zur Gebäudesanierung	5,2
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	5,2
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,0
Leasing	0,3
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	0,3
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,0
Wartung und Reparatur	48,9
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	42,3
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	6,5
Laufende Instandhaltung	18,9
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	18,1
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	0,8
Serviceleistungen	65,5
4.5 - Stromerzeugung aus Wasserkraft	57,1
4.15 - Fernwärme-/Kälteverteilung	8,4
Gesamt	139,8

Meldebögen für Übergangstechnologien Kernkraft und Gas

In dem folgenden abgebildeten Meldebogen werden alle Tätigkeiten im Bereich Erdgas und Kernenergie detailliert dargestellt. Diese für Uniper relevanten Tätigkeiten erfüllen nicht die Kriterien zur Taxonomiekonformität und werden daher als taxonomiefähige Tätigkeiten berichtet.

Meldebogen 1: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossilen Gas	
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Meldebögen der Umsatzerlöse für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für die KPI der Umsatzerlöse aufgegliedert. Wie bereits erläutert, weist Uniper keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse für diese Tätigkeiten aus, sondern taxonomiefähige.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	1.082,9	1,0	1.082,9	1,0	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	1.082,9	1,0	1.082,9	1,0	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)		Umsatzerlöse KPI					
Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
		1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI Umsatzerlöse	1.082,9	100,0	1.082,9	100,0	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI Umsatzerlöse	1.082,9	100,0	1.082,9	100,0	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	532,3	0,5	532,3	0,5	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	2.102,9	2,0	2.102,9	2,0	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	121,6	0,1	121,6	0,1	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI Umsatzerlöse	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	1,1	0,0	1,1	0,0	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	2.757,9	2,6	2.757,9	2,6	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Umsatzerlöse KPI	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	104.074,5	96,4
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI Umsatzerlöse	104.074,5	96,4

Meldebögen der Investitionsausgaben (CapEx) für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für die KPI CapEx aufgliedert.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)

CapEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	74,6	13,7	74,6	13,7	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	74,6	13,7	74,6	13,7	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)

CapEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI CapEx	74,6	100,0	74,6	100,0	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI CapEx	74,6	100,0	74,6	100,0	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den Klimawandel					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	52,4	9,6	52,4	9,6	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	109,1	19,9	109,1	19,9	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	24,8	4,5	24,8	4,5	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI CapEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	50,9	9,3	50,9	9,3	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	237,2	43,3	237,2	43,3	n/a	n/a

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	CapEx KPI	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	235,8	43,1
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI CapEx	235,8	43,1

Meldebögen der Betriebsausgaben (OpEx) für Kernkraft und Gas

In den unten angeführten Meldebögen werden alle Wirtschaftstätigkeiten bezogen auf Kernenergie und Erdgas für die KPI OpEx aufgliedert.

Meldebogen 2: Taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten (Nenner)

OpEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	OpEx KPI					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	139,8	8,2	139,8	8,2	n/a	n/a
8	Anwendbarer KPI insgesamt	139,8	8,2	139,8	8,2	n/a	n/a

Meldebogen 3: Taxonomiekonforme Aktivitäten (Zähler)

OpEx KPI

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	OpEx KPI					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler KPI OpEx	139,8	100	139,8	100	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des KPI OpEx	139,8	100	139,8	100	n/a	n/a

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anpassung an den					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Klimawandel (CCA)	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	61,3	3,6	61,3	3,6	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	105,5	6,2	105,5	6,2	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	11,7	0,7	11,7	0,7	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des KPI OpEx	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	2,5	0,2	2,5	0,2	n/a	n/a
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	181,0	10,6	181,0	10,6	n/a	n/a

Meldebogen 5: Nicht-taxonomiefähige Aktivitäten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	
		Betrag	%
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
2	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
3	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
4	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
5	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
6	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des KPI	n/a	n/a
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.385,9	81,2
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des KPI OpEx	1.385,9	81,2

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die Uniper SE, Düsseldorf

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Uniper SE, Düsseldorf, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation des Konzerns und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzernabschluss und Konzern-Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie-Verordnung“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungsbeschränkung für den eingeschränkten Vermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Theres Schäfer
Wirtschaftsprüferin

Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	Anhang	2023	2022
Umsatzerlöse einschließlich Strom- und Energiesteuern		108.115	274.341
Strom- und Energiesteuern		-200	-221
Umsatzerlöse	(5)	107.915	274.121
Bestandsveränderungen		-19	19
Andere aktivierte Eigenleistungen	(6)	90	99
Sonstige betriebliche Erträge	(7)	86.548	146.395
Materialaufwand	(8)	-103.384	-277.062
Personalaufwand	(11)	-986	-826
Abschreibungen	(15)	-2.432	-2.525
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	-81.070	-151.823
Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen	(16)	5	54
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern		6.667	-11.548
Finanzergebnis	(9)	266	-1.482
<i>Beteiligungsergebnis</i>		7	-
<i>Zinsen und ähnliche Erträge</i>		519	453
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>		-504	-831
<i>Sonstiges Finanzergebnis</i>		244	-1.104
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(10)	-597	-1.291
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		6.336	-14.321
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten		-	-4.824
Konzernüberschuss/-fehlbetrag		6.336	-19.144
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>		6.308	-18.999
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>		28	-145
in €			
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE) – unverwässert und verwässert	(13)		
aus fortgeführten Aktivitäten		15,15	-492,83
aus nicht fortgeführten Aktivitäten		0,00	-168,93
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag		15,15	-661,75

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2023	2022
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	6.336	-19.144
Neubewertungen von Beteiligungen	-395	332
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	25	482
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen at equity bewerteter Unternehmen	5	2
Ertragsteuern	-23	-262
Posten, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	-388	553
Cashflow Hedges	-	173
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	-	-1.626
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	1.799
Währungsumrechnungsdifferenz	96	2.767
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	99	103
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-3	2.664
At equity bewertete Unternehmen	1	-4
<i>Unrealisierte Veränderung</i>	1	-4
<i>Ergebniswirksame Reklassifizierung</i>	-	-
Ertragsteuern	-	-59
Posten, die anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden können	97	2.877
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen	-291	3.429
<i>Fortgeführte Aktivitäten</i>	-291	558
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	-	2.871
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	6.045	-15.715
<i>Anteil der Gesellschafter der Uniper SE</i>	6.016	-15.608
<i>Fortgeführte Aktivitäten</i>	6.016	-13.595
<i>Nicht fortgeführte Aktivitäten</i>	-	-2.013
<i>Anteile ohne beherrschenden Einfluss</i>	29	-107

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Bilanz des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022 ¹⁾	1.1.2022 ¹⁾
Aktiva				
Goodwill	(14), (17)	–	–	1.783
Immaterielle Vermögenswerte	(14), (17)	677	687	708
Sachanlagen und Nutzungsrechte	(15), (17)	7.462	9.561	10.462
At equity bewertete Unternehmen	(16), (17)	256	291	322
Sonstige Finanzanlagen	(18)	763	1.137	859
<i>Beteiligungen</i>		658	1.042	747
<i>Langfristige Wertpapiere</i>		105	95	111
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	3.004	2.694	4.065
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	6.646	40.617	16.913
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	106	227	247
Aktive latente Steuern	(10)	847	2.776	2.121
Langfristige Vermögenswerte		19.762	57.989	37.481
Vorräte	(19)	3.090	4.718	1.849
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	(20)	3.201	6.422	8.131
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(20)	7.995	9.560	11.629
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	(20)	14.313	36.198	64.732
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	(20)	1.805	1.587	1.867
Ertragsteueransprüche	(10)	37	55	33
Liquide Mittel	(21)	4.257	4.634	2.966
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	(4)	501	639	108
Kurzfristige Vermögenswerte		35.200	63.812	91.315
Summe Aktiva		54.961	121.802	128.797

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Bilanz des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	Anhang	31.12.2023	31.12.2022 ¹⁾	1.1.2022 ¹⁾
Passiva				
Gezeichnetes Kapital	(22)	416	14.160	622
Kapitalrücklage	(22)	8.944	10.825	10.825
Gewinnrücklagen	(22)	1.668	-19.877	-1.404
Kumuliertes Other Comprehensive Income		-821	-917	-3.756
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE		10.208	4.191	6.287
Anteile ohne beherrschenden Einfluss	(22)	228	194	485
Eigenkapital		10.436	4.386	6.772
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	1.119	2.989	1.996
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	7.754	45.737	16.336
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	493	353	260
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(23)	521	537	1.065
Übrige Rückstellungen	(24)	7.974	7.732	6.346
Passive latente Steuern	(10)	350	2.555	433
Langfristige Schulden		18.209	59.904	26.435
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	(25)	727	8.948	7.395
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(25)	7.394	9.359	11.568
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	(25)	14.436	30.608	70.397
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	(25)	608	848	1.443
Ertragsteuern	(10)	596	112	425
Übrige Rückstellungen	(24)	2.391	7.049	4.361
Mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten verbundene Schulden	(3)	164	590	-
Kurzfristige Schulden		26.316	57.513	95.589
Summe Passiva		54.961	121.802	128.797

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2023	2022
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	6.336	-19.144
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	4.824
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	2.432	2.525
Veränderung der Rückstellungen	-4.500	3.717
Veränderung der latenten Steuern	-280	1.282
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-70	96
Ergebnis aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren (> 3 Monate)	-14	-86
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	5	-86
<i>Beteiligungen</i>	-19	-1
Veränderungen von Posten der betrieblichen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Ertragsteuern	2.646	-8.769
<i>Vorräte</i>	1.763	-3.203
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	1.575	1.867
<i>Sonstige betriebliche Forderungen und Ertragsteuern</i>	55.350	4.851
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	-880	1.182
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Ertragsteuern</i>	-55.163	-13.467
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten (operativer Cashflow)	6.549	-15.556
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	478
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	6.549	-15.078
Einzahlungen aus dem Abgang von Vermögenswerten	312	156
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	11	92
<i>Beteiligungen</i>	301	63
Auszahlungen für Investitionen	-587	-552
<i>Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen</i>	-563	-523
<i>Beteiligungen</i>	-24	-29
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	3.790	2.229
Auszahlungen für den Erwerb von Wertpapieren (> 3 Monate) sowie Finanzforderungen und Festgeldanlagen	-429	-539
Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	3.086	1.292
Cashflow aus der Investitionstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-66
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	3.086	1.227
Einzahlungen aus Kapitalveränderungen	19	13.538
Auszahlungen aus Kapitalveränderungen	-13	-6
Gezahlte Dividenden an Aktionäre der Uniper SE	-	-26
Einzahlungen aus dem Zugang von Finanzverbindlichkeiten	6.452	16.863
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-16.580	-14.368
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten	-10.123	16.001
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit nicht fortgeführter Aktivitäten	-	-47
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-10.123	15.954

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns¹⁾

in Mio €	2023	2022
Liquiditätswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-489	2.103
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	–	-20
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Beginn der Berichtsperiode ²⁾	4.591	2.919
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, ausgewiesen als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	67	-67
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entkonsolidierter Gesellschaften	–	-345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende des Berichtszeitraums²⁾	4.169	4.591
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit		
Ertragsteuerzahlungen	-362	-345
Gezahlte Zinsen	-426	-396
Erhaltene Zinsen	254	71
Erhaltene Dividenden	70	61

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Differenz der hier ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu den liquiden Mitteln in der Bilanz ergibt sich aus den kurzfristigen Wertpapieren (> 3 Monate) und den Bankguthaben (> 3 Monate). Diese werden in der Bilanz als liquide Mittel ausgewiesen.

Entwicklung des Konzerneigenkapitals¹⁾

in Mio €	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Differenz aus der Währungs- umrechnung	Cashflow Hedges	Kumuliertes Other Comprehensive Income, das anschließend möglicherweise in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden kann	Anteile der Gesellschafter der Uniper SE	Anteile ohne beherrschenden Einfluss	Summe
Stand zum 1. Januar 2022	622	10.825	-1.388	-3.636	-120		6.303	485	6.788
Anpassungen aufgrund geänderter Bilanzierung von ausgewählten Leasingsachverhalten ¹⁾			-16				-16		-16
Stand zum 1. Januar 2022 nach IFRS-Anpassung	622	10.825	-1.404	-3.636	-120		6.287	485	6.772
Veränderung Konsolidierungskreis								-177	-177
Kapitalerhöhung	13.538						13.538		13.538
Kapitalherabsetzung								-6	-6
Dividenden			-26				-26		-26
Comprehensive Income			-18.447	2.720	119		-15.608	-107	-15.715
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			-18.999				-18.999	-145	-19.144
Other Comprehensive Income			552	2.720	119		3.391	38	3.429
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			221				221		221
Neubewertungen von Beteiligungen			332				332		332
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				2.720	119		2.839	38	2.877
Stand zum 31. Dezember 2022	14.160	10.825	-19.877	-916	-1		4.191	194	4.386
Stand zum 1. Januar 2023	14.160	10.825	-19.877	-916	-1		4.191	194	4.386
Kapitalerhöhung								19	19
Kapitalherabsetzung	-13.744	13.744						-13	-13
Entnahme aus der Kapitalrücklage		-15.625	15.625						
Comprehensive Income			5.920	95	1		6.016	29	6.045
Konzernüberschuss/-fehlbetrag			6.308				6.308	28	6.336
Other Comprehensive Income			-388	95	1		-292		-291
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen			7				7		7
Neubewertungen von Beteiligungen			-395				-395		-395
Veränderung sonstiges kumuliertes Other Comprehensive Income				95	1		96		97
Stand zum 31. Dezember 2023	416	8.944	1.668	-821			10.208	228	10.436

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Anhang

(1) Allgemeine Informationen	164
(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung	164
(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen	168
(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen	171
(5) Umsatzerlöse	176
(6) Andere aktivierte Eigenleistungen	177
(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	178
(8) Materialaufwand	180
(9) Finanzergebnis	182
(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	183
(11) Personalbezogene Angaben	187
(12) Sonstige Angaben	190
(13) Ergebnis je Aktie	192
(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte	193
(15) Sachanlagen	195
(16) At equity bewertete Unternehmen	198
(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36	199
(18) Sonstige Finanzanlagen	206
(19) Vorräte	207
(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	208
(21) Liquide Mittel	210
(22) Eigenkapital	210
(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	216
(24) Übrige Rückstellungen	227
(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	232
(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen	234
(27) Rechtsstreitigkeiten	236
(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	237
(29) Finanzinstrumente	238
(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen	257
(31) Leasing	261
(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income	265
(33) Segmentberichterstattung	266
(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag	270
(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste	271

(1) Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft des Uniper-Konzerns ist die Uniper SE (Gesellschaft). Der Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Die Anschrift lautet: Uniper SE, Holzstraße 6, 40221 Düsseldorf, Deutschland. Die Gesellschaft ist beim Handelsregister Düsseldorf, Abteilung B, unter der Nummer 77425 eingetragen. Unipers Geschäftstätigkeit ist auf die Versorgung mit Energie und die damit verbundenen Dienstleistungen ausgerichtet.

Der vorliegende Konzernabschluss der Uniper SE und ihrer Tochterunternehmen (zusammen Konzern oder Uniper) wurde vom Vorstand der Uniper SE final am 26. Februar 2024 aufgestellt, in der Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses am 26. Februar 2024 erörtert und durch den Aufsichtsrat in der Sitzung am 27. Februar 2024 gebilligt.

Vorstand und Aufsichtsrat der Uniper SE haben die nach § 161 AktG erforderliche Entsprechenserklärung im Januar 2024 abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft (www.uniper.energy) dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE ist die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH, Berlin, Deutschland. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH wird beim Amtsgericht Charlottenburg unter der Handelsregister-Nummer HRB 248168 B geführt.

Bis zum 21. Dezember 2022 war die Fortum Oyj, Espoo, Finnland, Mehrheitsanteilseigner der Uniper SE.

Die Uniper SE ist das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

(2) Grundlagen der Abschlussaufstellung

Der Konzernabschluss der Uniper SE wird in Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB unter Beachtung der IFRS und der Interpretationen des IFRS Interpretations Committees (IFRS IC), die bis zum Ende der Berichtsperiode von der EU-Kommission für die Anwendung in der EU übernommen wurden und zum 31. Dezember 2023 verpflichtend anzuwenden waren, aufgestellt. Sofern sich daraus oder aus freiwilligen Maßnahmen im Vergleich zum Vorjahr Änderungen für die Bilanzierung ergeben, sind diese in der Textziffer 3 – Neu angewendete Standards und Interpretationen – dargestellt und erläutert. Das Geschäftsjahr des Konzerns ist mit dem Kalenderjahr identisch.

Abschlussaufstellung und Methoden

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio €) angegeben. Für Berichtszwecke führt Uniper kaufmännische Rundungen durch. Gegebenenfalls bestehende Rundungsdifferenzen zwischen einzelnen Beträgen und Summen werden akzeptiert.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie der Ausweis von Posten im Konzernabschluss werden grundsätzlich von Periode zu Periode beibehalten. Etwaige Änderungen werden in der Textziffer 3 erläutert.

Die Konzernbilanz wird nach der Fristigkeitenmethode aufgestellt. Dabei werden Vermögenswerte, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, sowie Verbindlichkeiten, die innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag fällig werden, grundsätzlich als kurzfristig ausgewiesen.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem auch für interne Zwecke Anwendung findenden Gesamtkostenverfahren.

Die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden innerhalb der jeweiligen Textziffer des Anhangs erläutert.

Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Aufstellung des Abschlusses erfordert Schätzungen und Annahmen, die die Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen im Uniper-Konzern, den Ausweis und die Bewertung beeinflussen können. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und weiteren Erkenntnissen über zu bilanzierende Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Anpassungen hinsichtlich der für die Rechnungslegung relevanten Schätzungen werden in der Periode der Änderung berücksichtigt, sofern die Änderungen ausschließlich diese Periode beeinflussen. Sofern die Änderungen sowohl die aktuelle Berichtsperiode als auch zukünftige Perioden betreffen, werden sie in der laufenden Periode und in späteren Perioden berücksichtigt.

Bei Uniper sind Schätzungen insbesondere bei dem Ansatz und der Bewertung aktiver latenter Steuern, der Bilanzierung von Pensions- und übrigen Rückstellungen, bei der Durchführung von Werthaltigkeitsprüfungen, bei der Fair-Value-Ermittlung bestimmter Finanzinstrumente sowie bei der Berücksichtigung von Preisanpassungsklauseln langfristiger Verträge erforderlich.

Die Annahmen und Schätzungen sind ganz wesentlich von der Entwicklung der geopolitischen Lage und der Transformation Unipers zu einem grüneren Konzern geprägt. Die grüne Transformation Unipers wirkt sich insbesondere durch die angestrebten CO₂-Reduktionsziele und die dazu ergriffenen sowie künftig zu ergreifenden Maßnahmen aus.

Die wesentlichen Schätzungen und Unsicherheiten zur Erstellung des Abschlusses betreffen die Werthaltigkeitsprüfungen der Erzeugungs- und Speicheranlagen sowie die Bewertung einzelner derivativer Finanzinstrumente und Rückstellungen.

Die Überprüfungen der Werthaltigkeit erfolgten bei einzelnen Anlagen unter Anwendung von Cashflow-Szenarien und berücksichtigten insbesondere rechtliche und Laufzeit-Alternativen. Darüber hinaus basierten auch die vereinzelt anlassbezogenen Überprüfungen der anderen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern auf den zentral getroffenen veränderten Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der zugrunde gelegten Preisprämissen, die sich aufgrund künftiger geopolitischer und rechtlicher Entwicklungen ergeben können. Zum 31. Dezember 2023 basierten anlassbezogene Werthaltigkeitsprüfungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Konzern auf den zentral getroffenen veränderten Schätzungen und Annahmen hinsichtlich der zugrunde gelegten Preisprämissen für die Jahre 2024-2026. Darüber hinaus wurden ab dem zweiten Quartal 2023 keine Cash-Flow-Szenarien hinsichtlich der Gaslieferkürzungen von Gazprom und der damit einhergehenden Unsicherheiten bezüglich der Kosten für die Ersatzbeschaffung im Rahmen der Rückstellungsbewertung angewandt, nachdem Uniper die Gaslieferverpflichtungen unter anderem über Termingeschäfte abgesichert hat und nunmehr keine weiteren Mehrbelastungen aus den Ersatzbeschaffungen mehr erwartet. Alle weiteren zentralen Schätzungen und Annahmen wurden in ihrer Systematik unverändert gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 ermittelt.

Die mit Gazprom abgeschlossenen Gasbezugsverträge sind aufgrund der vollständigen Einstellung der Gaslieferungen seit Ende August 2022 mit einem beizulegenden Zeitwert von „0“ bewertet.

Die Beteiligung an der PAO Unipro ist nach der Entkonsolidierung zum 31. Dezember 2022 weiterhin als Sonstige Beteiligung erfolgsneutral zum Fair Value entsprechend IFRS 9 - aufgrund der großen Unsicherheit über einen tatsächlich erziel- und durchsetzbaren Verkaufspreis mit einem Betrag in Höhe von 1 € - ausgewiesen.

In der Zukunft können sich Auswirkungen auf den Konzernabschluss aus volatileren Rohstoffmärkten und damit bei Uniper einhergehenden volatileren Umsatzerlösen und Materialaufwendungen, Zinsanpassungen in verschiedenen Ländern, zunehmender Volatilität der Fremdwährungskurse, einer sich verschlechternden Kreditwürdigkeit sowie Zahlungsausfällen oder verspäteten Zahlungen von Kunden ergeben. Diese Faktoren können sich auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die Höhe und den Zeitpunkt der Ergebnisrealisierung sowie die Zahlungsflüsse auswirken.

Zugleich ist Uniper verpflichtet, Sicherungsleistungen für Börsentermingeschäfte (insbesondere Forderungen aus Margining) bereitzustellen, die sich aus Unipers gewöhnlicher Geschäftstätigkeit zur Absicherung des Portfolios ergeben. Die Höhe dieser temporären Sicherungsleistungen hängt unter anderem von der Höhe der von Sicherungsleistungen berührten derivativen Position, vom jeweiligen Commodity-Preis-Niveau und von der Preis-Volatilität in den Commodity-Märkten ab.

Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen werden in der jeweiligen Textziffer des Anhangs dargestellt.

Insbesondere in den folgenden Textziffern ergaben sich aufgrund der erwarteten finanziellen und ökonomischen Entwicklungen beziehungsweise der energiepolitischen und regulatorischen Analyse sowie der Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Reduzierung der CO₂-Emissionen Auswirkungen auf die Ertragslage sowie die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden: Beteiligungen und Veräußerungen (Textziffer 4), Umsatzerlöse (Textziffer 5), Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (Textziffer 7), Materialaufwand (Textziffer 8), Sachanlagen (Textziffer 15), Werthaltigkeitsprüfung entsprechend IAS 36 (Textziffer 17), Vorräte (Textziffer 19), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte (Textziffer 20), übrige Rückstellungen (Textziffer 24) sowie Finanzinstrumente (Textziffer 29). Zugleich reagieren diese Posten auch preissensitiv.

Es liegt im Rahmen des Möglichen, dass im nächsten Geschäftsjahr Anpassungen von Schätzungen und Annahmen notwendig sein werden.

Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Uniper SE sowie ihrer Tochterunternehmen werden jeweils in deren funktionaler Währung aufgestellt.

Transaktionen von Uniper-Gesellschaften, die in einer Fremdwährung erfolgen, werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Monetäre Posten in Fremdwährung werden zu jedem Bilanzstichtag mit dem dann geltenden Wechselkurs umgerechnet; dabei entstehende Umrechnungsdifferenzen werden ebenso wie die Effekte bei Realisierung ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die funktionale Währung sowie die Berichtswährung der Uniper SE ist der Euro. Im Konzernabschluss werden die Vermögens- und Schuldposten der ausländischen Uniper-Gesellschaften mit einer anderen funktionalen Währung als dem Euro zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen umgerechnet, während die entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet werden. Unterschiedsbeträge aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung des Vorjahres sowie Umrechnungsdifferenzen zwischen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz werden als Bestandteil des „Other Comprehensive Income“ gesondert ausgewiesen und erst beim Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs ergebniswirksam erfasst. Ebenso werden auch gegebenenfalls entstandene Währungsumrechnungsdifferenzen von „at equity“ bewerteten Gesellschaften ausgewiesen.

Die Wechselkurse wesentlicher Währungen von Ländern, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen

	ISO-Code	1 €, Mittelkurs zum Stichtag	
		2023	2022
Britisches Pfund	GBP	0,87	0,89
Schwedische Krone	SEK	11,10	11,12
US-Dollar	USD	1,11	1,07

Währungen

	ISO-Code	1 €, Jahresdurchschnittskurs	
		2023	2022
Britisches Pfund	GBP	0,87	0,85
Schwedische Krone	SEK	11,48	10,63
US-Dollar	USD	1,08	1,05

Unternehmensfortführung

Im Geschäftsjahr 2023 hat Gazprom die vollständige Lieferunterbrechung für alle Uniper-Verträge fortgesetzt. Uniper hat jedoch die entsprechenden Gaslieferverpflichtungen gegenüber Kunden für die Jahre 2023 und 2024 unter anderem über Termingeschäfte während des zweiten Quartals 2023 abgesichert. Damit konnte das Risiko erhöhter Bezugskosten aus der Gasersatzbeschaffung für fehlende Liefermengen eliminiert werden. Uniper erwartet daher keine weiteren finanziellen Mehrbelastungen (kosten- sowie liquiditätsseitig) aus Ersatzbeschaffungen. Weitere Eigenkapitalerhöhungen der Bundesrepublik Deutschland waren daher im Geschäftsjahr 2023 nicht mehr erforderlich und werden auch im Geschäftsjahr 2024 nicht mehr erforderlich sein. Damit einhergehend ist auch der Bedarf für die Tranche C unter der KfW-Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd € im Geschäftsjahr 2023 entfallen. Die Kreditlinie wurde daher zum 30. Juni 2023 auf 11,5 Mrd € reduziert. Die Liquiditätssituation hat ferner eine vollständige Rückführung der Inanspruchnahme unter der KfW-Kreditlinie zum 30. September 2023 ermöglicht. Zum 31. Dezember 2023 weist die Uniper SE ein nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGBs, ermitteltes positives Eigenkapital aus. Gleiches gilt für das nach den IFRS ermittelte Eigenkapital des Uniper-Konzerns. Da sowohl die KfW-Kreditlinie in Höhe von 11,5 Mrd € als auch die syndizierte Banken-Kreditlinie in Höhe von 1,7 Mrd € nicht in Anspruch genommen waren, ergab sich zum 31. Dezember 2023 und zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses eine Liquiditätsreserve aus fest zugesagten Kreditlinien von über 13 Mrd €. Zugleich verfügt Uniper zum 31. Dezember 2023 über eine Liquiditätsposition in Höhe von 4.257 Mio €, welcher einer Nettofinanzposition in Höhe von 5.430 Mio € zugrunde liegt.

Mit der Tranche A (9,5 Mrd €) steht derzeit der größte Teil der KfW-Kreditlinie bis zum 30. September 2026 zur Ziehung zur Verfügung. Die Tranche B der KfW-Kreditlinie läuft mit einem Volumen von 2,0 Mrd € bereits zum 30. April 2024 aus. Die syndizierte Banken-RCF wird im September 2025 fällig. Etwaige Anpassungen innerhalb des Spektrums der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2024 werden Unipers zukünftig geplanten Finanzierungsbedarf berücksichtigen. Die Zahlung der wahrscheinlich zu erfüllenden vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2025, soll aus vorhandenen liquiden Mitteln geleistet werden.

Zusammenfassend ist Uniper der Auffassung, dass die Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung angemessen ist und dass keine wesentlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen bestehen, die einzeln oder in ihrer Gesamtheit betrachtet erhebliche Zweifel an der Fähigkeit von Uniper zur Unternehmensfortführung begründen können.

(3) Neu angewendete Standards und Interpretationen

Erstmals im Jahr 2023 anzuwendende Standards und Interpretationen sowie sonstige Ausweis- und Bilanzierungsänderungen

Das International Accounting Standards Board (IASB) und das IFRS IC haben die folgenden Standards und Interpretationen verabschiedet, die von der EU in europäisches Recht übernommen wurden und im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 erstmals angewandt wurden:

Neue Rechnungslegungsstandards

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IFRS 17	Erstanwendung von IFRS 17 und IFRS 9	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 1	Veröffentlichung von Rechnungslegungsstandards	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 8	Definition von Schätzwerten	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023	ja	keine
Änderungen an IAS 12	Internationale Steuerreform: Modellregeln der zweiten Säule	01.01.2023	ja	siehe nachfolgende Erläuterungen

Änderungen an IAS 12 – Internationale Steuerreform: Modellregeln der zweiten Säule (Pillar Two)

Uniper fällt in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung nach den OECD-Modellregelungen der zweiten Säule (Pillar Two). Das deutsche Umsetzungsgesetz wurde am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat dementsprechend am 28. Dezember 2023 in Kraft.

Uniper macht von der Ausnahmeregelung zur Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar-Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung des IAS 12 war. Dort wird klargestellt, dass die Auswirkungen aus den Pillar-Two-Modellregelungen zwar grundsätzlich in den Anwendungsbereich des IAS 12 fallen, jedoch vorübergehend von der Bilanzierung latenter Steuern ausgenommen sind.

Gemäß der Gesetzgebung muss Uniper je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem „Global Anti-Base Erosion“ (GloBE)-Effektivsteuersatz und dem Mindeststeuersatz von 15% zahlen. Aufgrund der Komplexität der gesetzlichen Regelungen sind die quantitativen Auswirkungen der Gesetzgebung derzeit noch nicht zuverlässig abschätzbar. Anhand von Schätzungen, die auf Vorjahresperioden, auf dem laufenden Geschäftsjahr und auf Planungsdaten basieren, sind für Uniper derzeit keine wesentlichen Steuerbelastungen aus der Implementierung zu erwarten.

Sonstige Ausweis- und Bilanzierungsänderungen

IFRS IC: IFRS 16 – Definitionen eines Leasingverhältnisses – substantielles Substitutionsrecht

Das IFRS IC hat in seiner Sitzung im April 2023 festgestellt, dass in Mietverträgen und ähnlichen Vereinbarungen enthaltene Austauschrechte des Eigentümers nicht als substantiell anzusehen sind, wenn ein Austausch der zur Nutzung überlassenen Vermögenswerte aus Sicht des Anbieters nur phasenweise und nicht nahezu während der gesamten Nutzungsdauer praktikabel und wirtschaftlich attraktiv ist.

Ein Vertrag kann demnach nach Ansicht des IFRS IC auch dann als Leasingverhältnis nach IFRS 16 einzu-
stufen sein, wenn seine Erfüllung formell nicht von einem bestimmten Vermögensgegenstand abhängt, ein
Austauschvorgang des an sich unbestimmten Vermögensgegenstandes aus Sicht des Anbieters aber nicht
überwiegend ökonomisch vorteilhaft ist.

Uniper hat mit Reedereien Charterverträge über LNG-Transportschiffe abgeschlossen. Diese Verträge er-
lauben es den Anbietern, Schiffe während der Vertragslaufzeit gegen gleichwertige andere Schiffe auszu-
tauschen. Diese wurden bislang nicht als langfristige Leasingverhältnisse bilanziert, da die Anbieter grund-
sätzlich Möglichkeiten zum Austausch der Schiffe haben. Allerdings ist ein Austausch eines LNG-
Transportschiffs phasenweise – u.a. in Abhängigkeit von dessen aktuellem Standort und seinem Ladungs-
zustand – nur mit erhöhtem Aufwand möglich, so dass das Austauschrecht der Reedereien nach der kon-
kretisierenden Interpretation des IFRS IC nicht als kontinuierliche wirtschaftliche Option eingestuft werden
kann.

Aufgrund der Entscheidung über die IFRS-IC-Agenda hat Uniper die Bilanzierung der betroffenen Verträge
im Anwendungsbereich des IFRS 16 entsprechend angepasst. Diese Änderung der Rechnungslegungs-
grundsätze erfolgte entsprechend IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schät-
zungen und Fehlern“. Die Vergleichsinformationen wurden entsprechend angepasst. Für die betroffenen
Verträge wurden Nutzungsrechte im Sachanlagevermögen und Finanzverbindlichkeiten angesetzt. In der
Gewinn- und Verlustrechnung entfallen die zuvor im Materialaufwand enthaltenen Charteraufwendungen;
stattdessen werden Abschreibungen auf Nutzungsrechte und der Zinsanteil der Leasingzahlungen berück-
sichtigt. In der Kapitalflussrechnung wird nur noch der Zinsanteil der Leasingzahlungen im Cashflow aus
der Geschäftstätigkeit berücksichtigt, während die restlichen Zahlungen im Cashflow aus der Finanzie-
rungstätigkeit ausgewiesen werden.

Die wesentlichen Anpassungen sind in den nachfolgenden Tabellen übergeleitet. Zusätzlich dazu werden
freiwillig die ebenfalls geänderten Steuerungskennzahlen des Vorjahres übergeleitet:

Überleitung der Gewinn- und Verlustrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	31.12.2022 veröffentlicht	Anpassung	31.12.2022 angepasst
Materialaufwand	-277.145	83	-277.062
Abschreibungen	-2.451	-74	-2.525
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-151.797	-27	-151.823
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Finanzergebnis und Steuern	-11.530	-18	-11.548
Finanzergebnis	-1.480	-2	-1.482
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-829	-2	-831
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-14.300	-20	-14.321
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-19.124	-20	-19.144
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE	-18.979	-20	-18.999

Überleitung der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen des Uniper-Konzerns

in Mio €	31.12.2022 veröffentlicht	Anpassung	31.12.2022 angepasst
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-19.124	-20	-19.144
Summe der erfassten Erträge und Aufwendungen (Summe Comprehensive Income)	-15.695	-20	-15.715
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE	-15.588	-20	-15.608
Fortgeführte Aktivitäten	-13.575	-20	-13.595

Überleitung der Bilanzänderungen

in Mio €	1.1.2022	Anpassung	1.1.2022	31.12.2022	Anpassung	31.12.2022
	veröffentlicht		angepasst	veröffentlicht		angepasst
Aktiva						
Sachanlagen und Nutzungsrechte	10.055	407	10.462	9.228	333	9.561
Langfristige Vermögenswerte	37.074	407	37.481	57.657	333	57.989
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.875	-8	1.867	1.595	-8	1.587
Kurzfristige Vermögenswerte	91.323	-8	91.315	63.820	-8	63.812
Summe Aktiva	128.397	400	128.797	121.477	325	121.802
Passiva						
Gewinnrücklagen	-1.388	-16	-1.404	-19.840	-37	-19.877
Anteil der Gesellschafter der Uniper SE	6.303	-16	6.287	4.228	-37	4.191
Eigenkapital	6.788	-16	6.772	4.422	-37	4.386
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	1.655	341	1.996	2.697	292	2.989
Langfristige Schulden	26.094	341	26.435	59.611	292	59.904
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	7.320	75	7.395	8.878	69	8.948
Kurzfristige Schulden	95.514	75	95.589	57.443	69	57.513
Summe Passiva	128.397	400	128.797	121.477	325	121.802

Überleitung der Kapitalflussrechnung des Uniper-Konzerns

in Mio €	31.12.2022	Anpassung	31.12.2022
	veröffentlicht		angepasst
Konzernüberschuss/-fehlbetrag	-19.124	-20	-19.144
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	2.451	74	2.525
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	69	27	96
Cashflow aus der Geschäftstätigkeit	-15.159	81	-15.078
Auszahlungen für die Tilgung von Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	-14.288	-81	-14.368
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	16.035	-81	15.954
Ergänzende Informationen zum Cashflow aus der Geschäftstätigkeit			
Gezahlte Zinsen	-394	-2	-396

Überleitung der Kennzahlen

in Mio €	31.12.2022	Anpassung	31.12.2022
	veröffentlicht		angepasst
Adjusted EBIT	-10.859	-18	-10.877
Adjusted Net Income	-7.386	-14	-7.401
Wirtschaftliche Nettoverschuldung	3.049	362	3.410

Im Geschäftsjahr 2023 noch nicht anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat weitere Standards verabschiedet. Die Anwendung dieser Regelungen erfolgte im Geschäftsjahr nicht, da die Standards zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder nicht vorzeitig freiwillig angewandt wurden bzw. ihre Übernahme durch die EU in europäisches Recht aussteht:

Neue Rechnungslegungsstandards (Keine Anwendung in 2023)

Standard/Interpretation		Anwendungspflicht IASB/IFRS IC	EU-Endorsement erfolgt	Auswirkungen auf Uniper
Änderung an IFRS 16	Leasingverbindlichkeiten bei Verkauf und Rückmiete	01.01.2024	ja	im Einzelfall zu prüfen
	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig einschließlich Verschiebung der			
	Erstanwendung	01.01.2024	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 1	Langfristige Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen	01.01.2024	ja	im Einzelfall zu prüfen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten	01.01.2024	nein	in Bearbeitung
Änderungen an IAS 21	Mangelnde Umtauschbarkeit	01.01.2025	nein	in Bearbeitung

(4) Konsolidierungskreis, Beteiligungen und Veräußerungen

Konsolidierungsgrundsätze und -kreis

In den Konzernabschluss werden die Abschlüsse der Uniper SE und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen) einbezogen. Beherrschung liegt vor, wenn Uniper als Investor die gegenwärtige Möglichkeit hat, die wesentlichen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu bestimmen und darüber hinaus in der Lage ist, die notwendigen Informationen zu erhalten, die für die Steuerung und die regelmäßige Pflichtberichterstattung benötigt werden. Wesentliche Aktivitäten sind diejenigen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftserfolg haben. Zudem muss Uniper an diesem Geschäftserfolg, in der Form von variablen Rückflüssen, partizipieren und ihn durch die bestehenden Möglichkeiten und Rechte auch zu seinen Gunsten beeinflussen können. In der Regel liegt Beherrschung bei einer mittelbaren oder unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit vor. Bei strukturierten Unternehmen kann sich die Beherrschung aufgrund vertraglicher Regelungen ergeben. Die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen werden vom Erwerbszeitpunkt bis zu ihrem Abgangszeitpunkt in das Konzern-Gesamtergebnis einbezogen. Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um ihre Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern angewandten Methoden anzugleichen. Konzerninterne Forderungen, Schulden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten sowie unter Berücksichtigung etwaiger Wertberichtigungen bewertet.

Eine nicht fortgeführte Aktivität liegt vor, wenn es sich um einen Geschäftszweig handelt, der entweder zur Veräußerung bestimmt, bereits veräußert worden ist oder ein abgestimmter Plan zur Aufgabe eines wesentlichen Geschäftszweigs vorliegt und sowohl aus betrieblicher Sicht als auch für Zwecke der Finanzberichterstattung eindeutig von den übrigen Unternehmensaktivitäten abgegrenzt werden kann. Für Uniper stellen die Segmente einen wesentlichen Geschäftszweig dar.

Das Ergebnis aus der Bewertung dieser Geschäftszweige zum Fair Value abzüglich noch etwaiger entstehender Veräußerungskosten sowie das Ergebnis aus der Veräußerung nicht fortgeführter Aktivitäten werden ebenso wie das Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit dieser Geschäftszweige in der Gesamtergebnisrechnung gesondert als Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten dargestellt. Die Vorjahreswerte werden entsprechend angepasst. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme nicht fortgeführter Aktivitäten ebenfalls separat ausgewiesen und die Vorjahreswerte entsprechend angepasst. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Die Anzahl der konsolidierten Unternehmen hat sich wie folgt verändert:

Konsolidierungskreis

	Inland	Ausland	Gesamt
Konsolidierte Unternehmen zum 1. Januar 2023	29	30	59
Zugänge	2	1	3
Abgänge/Verschmelzungen	-	2	2
Konsolidierte Unternehmen zum 31. Dezember 2023	31	29	60

Weitere Angaben

Zum 31. Dezember 2023 wurden insgesamt zwei inländische und fünf ausländische Gesellschaften nach der Equity-Methode bewertet (2022: zwei inländische bzw. fünf ausländische Gesellschaften).

Für eine vollständige Aufstellung aller im Konsolidierungskreis berücksichtigten Unternehmen und die Angaben zum Beteiligungsbesitz gemäß § 313 Abs. 2 HGB, die integraler Bestandteil des Anhangs sind, wird auf Textziffer 35 verwiesen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Ein Erwerb wird als Unternehmenszusammenschluss klassifiziert, sofern ein Erwerber die Kontrolle über ein oder mehrere Geschäftsbetriebe erlangt. Hierbei ist zu bestimmen, ob der Erwerbstransaktion ein Geschäftsbetrieb, d.h. eine integrierte Gruppe von Tätigkeiten und Vermögenswerten, die mit dem Ziel geführt und geleitet werden, Waren zu liefern oder Dienstleistungen für Kunden zu erbringen, Kapitalerträge zu generieren oder andere Erträge aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erzielen, zugrunde liegt.

Die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der der Kaufpreis dem neu bewerteten anteiligen Netto-Reinvermögen des erworbenen Unternehmens gegenübergestellt wird (Kapitalkonsolidierung). Immaterielle Vermögenswerte werden separat angesetzt, wenn sie eindeutig abgrenzbar sind oder ihr Ansatz auf einem vertraglichen oder anderen Recht basiert. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden im Rahmen der Kaufpreisverteilung nicht neu gebildet. Im Rahmen der Bewertung werden die Wertverhältnisse zum Erwerbszeitpunkt, der dem Zeitpunkt entspricht, zu dem die Beherrschung über das erworbene Unternehmen erlangt wurde, zugrunde gelegt. Wertdifferenzen werden in voller Höhe aufgedeckt, d. h., ansatzfähige Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des Tochterunternehmens werden unabhängig von vorliegenden Anteilen ohne beherrschenden Einfluss grundsätzlich mit ihren Fair Values in der Konzernbilanz ausgewiesen. Die wesentlichen Schätzungsunsicherheiten beziehen sich auf die Bestimmung dieser Fair Values. Die Fair-Value-Bestimmung bei Grundstücken, Gebäuden und größeren technischen Anlagen erfolgt in der Regel anhand unternehmensextern erstellter Bewertungsgutachten. Bei marktgängigen Wertpapieren werden veröffentlichte Börsen- oder Marktpreise zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Kann auf Börsen- oder Marktpreise nicht zurückgegriffen werden, werden die Fair Values auf Basis der verlässlichsten verfügbaren Informationen ermittelt, die auf Marktpreisen für vergleichbare Vermögenswerte oder auf geeigneten Bewertungsverfahren beruhen. Uniper bestimmt in diesen Fällen den Fair Value mittels der Discounted-Cashflow-Methode auf Basis der erwarteten künftigen Cashflows. Der Abzinsungssatz berücksichtigt die speziellen Risiken der erworbenen Objekte.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile erfolgt entweder zu Anschaffungskosten (Partial-Good-

will-Methode) oder zum Fair Value (Full-Goodwill-Methode). Das gegebene Wahlrecht kann einzelfallweise ausgeübt werden. Im Uniper-Konzern wird grundsätzlich die Partial-Goodwill-Methode angewandt.

Ist der gezahlte Kaufpreis höher als das neu bewertete anteilige Netto-Reinvermögen zum Erwerbszeitpunkt, wird der positive Differenzbetrag als Goodwill aktiviert. Ein auf nicht beherrschende Anteile entfallender positiver Unterschiedsbetrag wird grundsätzlich nicht angesetzt. Ein negativer Differenzbetrag wird nach erneuter Überprüfung der Bewertungsmethoden und -prämissen ergebniswirksam erfasst.

In den Geschäftsjahren 2023 und 2022 wurden keine berichtspflichtigen Unternehmenszusammenschlüsse durchgeführt.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und damit verbundene Schulden

Einzelne langfristige Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und gegebenenfalls direkt zurechenbare Schuldposten (Veräußerungsgruppe), die in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und deren Veräußerung hinreichend wahrscheinlich ist, werden als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte ausgewiesen. Voraussetzung für das Vorliegen einer Veräußerungsgruppe ist, dass die Vermögenswerte und Schulden in einer einzigen Transaktion oder im Rahmen eines Gesamtplans zur Veräußerung bestimmt sind.

Auf langfristige Vermögenswerte, die einzeln oder zusammen in einer Veräußerungsgruppe zur Veräußerung bestimmt sind, werden keine planmäßigen Abschreibungen mehr vorgenommen. Sie werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich noch entstehender Veräußerungskosten angesetzt. Liegt der Fair Value unter dem Buchwert, erfolgt eine Wertminderung. Eine Anpassung der Bilanz des Vorjahres erfolgt nicht.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2023

20-prozentige indirekte Beteiligung an BBL-Pipeline

Uniper hat den Verkauf seiner 20%igen Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F. (BBL), Eigentümerin einer 235 Kilometer langen Gasverbindungsleitung zwischen dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden, am 15. Mai 2023 abgeschlossen. Die Joint-Venture-Partner Gasunie und Fluxys haben ihre Vorkaufsrechte zu Beginn dieses Jahres ausgeübt. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung zu einem Kaufpreis von rund 75 Mio € war Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten im Segment Globaler Handel, zu denen neben der BBL-Beteiligung auch die Zwischenholding Uniper Ruhrgas BBL B.V. gehört, waren zum Zeitpunkt des Abgangs langfristige Vermögenswerte (39 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (35 Mio €) sowie Schulden (1 Mio €).

Aus dem Vollzug der Transaktion wurde kein Abgangsergebnis erzielt.

Uniper Energy DMCC

Uniper hat den Verkauf von 100 % der Anteile an seinem in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schiffstreibstoffhandelsgeschäft (Uniper Energy DMCC) an ein Konsortium aus der Montfort-Gruppe und dem Kabinett (Private Office) Seiner Hoheit Sheikh Ahmed Dalmook Al Maktoum am 31. Mai 2023 abgeschlossen, nachdem die aufschiebenden Bedingungen erfüllt und die behördlichen Genehmigungen erteilt wurden. Die Veräußerung dieser nicht strategischen Beteiligung war Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten setzten sich zum Zeitpunkt des Abgangs aus langfristigen Vermögenswerten (81 Mio €), kurzfristigen Vermögenswerten (239 Mio €) sowie Schulden (190 Mio €) zusammen.

Aus dem Vollzug der Transaktion wurde ein Abgangsgewinn von 19 Mio € erzielt.

Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts

Aufgrund der in der EU-Beihilfegenehmigung auferlegten Veräußerung des nordamerikanischen Stromgeschäfts wurde der Veräußerungsprozess im Rahmen von Asset-Deals bereits eingeleitet und befindet sich für bestimmte Teile in einem fortgeschrittenen Transaktionsstadium.

Die wesentlichen derivativen Vermögenswerte und Schulden der Veräußerungsgruppe betreffen langfristige Vermögenswerte (210 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (73 Mio €) sowie Schulden (52 Mio €) und werden zum Fair Value bewertet.

Bis zum Abschluss der Transaktion werden Verträge noch zum Teil realisiert sowie die Vermögenswerte und Schulden weiterhin zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Veräußerung des ungarischen Kraftwerks Gönyű

Aufgrund der in der EU-Beihilfegenehmigung auferlegten Veräußerung wurde der Veräußerungsprozess des Kraftwerks Gönyű in Ungarn respektive der das Kraftwerk haltenden Gesellschaft Uniper Hungary Energetikai Kft. (UHUE) während des Geschäftsjahres 2023 bereits eingeleitet. Der Veräußerungsprozess befand sich zum 31. Dezember 2023 in einem fortgeschrittenen Transaktionsstadium. Daher wurde das Nettoeinkommen der UHUE zum Bilanzstichtag als Veräußerungsgruppe in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und damit verbundenen Schulden umgegliedert.

Im Rahmen der Umgliederung war auf die Veräußerungsgruppe eine Wertminderung in Höhe von 49 Mio € zu erfassen. Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe im Segment Europäische Erzeugung geführten Aktivitäten in Ungarn betrafen zum 31. Dezember 2023 nach erfasster Wertminderung die langfristigen Vermögenswerte (189 Mio €), die kurzfristigen Vermögenswerte (29 Mio €) sowie Schulden (113 Mio €).

Zwischenzeitlich wurde am 14. Februar 2024 mit der ungarischen Veolia Invest Hungary Zrt, einem Tochterunternehmen der Veolia S.A., Paris, Frankreich, ein Kaufvertrag über den Erwerb der Anteile an der UHUE geschlossen (vergleiche auch Textziffer 34). Aus dem Vollzug der Transaktion, voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2024, wird kein wesentliches Abgangsergebnis erwartet.

Veräußerungen und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2022

20-prozentige indirekte Beteiligung an BBL-Pipeline

Die Umgliederung der Aktivitäten als Veräußerungsgruppe, die im Segment Globaler Handel ausgewiesen wurden, erfolgte zum 31. Dezember 2022.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten, zu denen neben der BBL-Beteiligung auch die Zwischenholding Uniper Ruhrgas BBL B.V. gehört, waren zum Zeitpunkt der Umgliederung zum 31. Dezember 2022 langfristige Vermögenswerte (40 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (37 Mio €) sowie Schulden (9 Mio €).

Uniper Energy DMCC

Die Umgliederung der Aktivitäten als Veräußerungsgruppe, die im Segment Globaler Handel ausgewiesen wurden, erfolgte zum 31. Dezember 2022.

Die wesentlichen Vermögenswerte und Schulden der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten waren zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 langfristige Vermögenswerte (80 Mio €), kurzfristige Vermögenswerte (482 Mio €) sowie Schulden (581 Mio €). In den Bilanzposten waren derivative Finanzinstrumente enthalten, die gemäß IFRS 9 erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden (Vermögenswerte: 18 Mio €, Schulden: 4 Mio €).

Entkonsolidierung der PAO Unipro und nicht fortgeführte Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022

Uniper hat die PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert. Zugleich war die Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivitäten im Sinne des IFRS 5 zu klassifizieren.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen zur Ertragslage der Unipro im Geschäftsjahr 2022:

Gewinn- und Verlustrechnung aus nicht fortgeführten Aktivitäten

in Mio €	2022	2021
Umsatzerlöse	1.438	1.010
Sonstige Erträge	205	20
Sonstige Aufwendungen	-1.991	-1.078
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten vor Steuern	-348	-47
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-37	11
Verluste aus Entkonsolidierung	-4.439	-
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-4.824	-36

Die Beteiligung an der PAO Unipro wird nach Entkonsolidierung als Sonstige Beteiligungen erfolgsneutral zum Fair Value entsprechend IFRS 9 aufgrund der großen Unsicherheit über einen tatsächlich erziel- und durchsetzbaren Verkaufspreis mit einem Betrag in Höhe von 1 € ausgewiesen.

(5) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren überwiegend aus den Verkäufen von Strom und Gas über Handelsmärkte sowie an Industriekunden und Weiterverteiler, einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte. In diesem Posten werden auch Erlöse aus dem Transport von Gas, aus Lieferungen von Dampf, Wärme und Wasser sowie aus der Erbringung von Dienstleistungen ausgewiesen.

Umsätze aus dem über Handelsmärkte abgewickelten Handelsgeschäft (einschließlich durch physische Lieferung erfüllter Absicherungsgeschäfte) werden mit Übergang der Verfügungsgewalt auf den Käufer realisiert. Diese Geschäfte enthalten eine Leistungsverpflichtung.

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird, dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen, soweit IFRS 15 keine andere Bewertung – z. B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorsieht. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Vertriebs- sowie Dienstleistungsgeschäft erfolgt prinzipiell zum Zeitpunkt der Lieferung oder mit Erfüllung der Leistung an den Kunden. Die Leistung gilt als abgeschlossen, wenn entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen die mit dem Eigentum verbundene Verfügungsgewalt auf den Käufer übergegangen, das Entgelt vertraglich festgelegt und die Erfüllung der Forderung wahrscheinlich ist. Grundsätzlich enthalten Unipers Commodity-Lieferverträge mit Kunden eine Leistungsverpflichtung, für die Umsatzerlöse aus dem gesamten Transaktionspreis mit Leistungserfüllung zu realisieren sind. Die Messung des Leistungsfortschritts erfolgt in der Regel anhand der gelieferten Energieeinheiten. Bei Verträgen, die ausschließlich einen verbrauchsabhängigen Preisbestandteil besitzen, erfasst Uniper Umsätze in Höhe des Betrages, den das Unternehmen dem Kunden in Rechnung stellt. Enthalten Verträge hingegen zusätzlich zu dem verbrauchsabhängigen Preisbestandteil einen fixen Preisbestandteil, erfolgt die Umsatzrealisierung des fixen Preisbestandteils entsprechend dem tatsächlichen Verbrauchsprofil des Kunden. Diese zeitliche Verschiebung zwischen der Zahlung und der Umsatzrealisierung erfolgt nur unterjährig bei Verträgen, die ein saisonales Lieferprofil besitzen, so dass sich insgesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umsatzerlöse eines Geschäftsjahres aus solchen Verträgen ergeben. Der verbrauchsabhängige Preisbestandteil wird auch bei diesen Verträgen entsprechend den gelieferten Einheiten realisiert. Die Umsatzerlöse beinhalten die EEG-Umlage und gegebenenfalls weitere gesetzliche Umlagen. Sie werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte sowie Preisnachlässe und nach der Eliminierung von Verkäufen innerhalb des Uniper-Konzerns ausgewiesen. Die Stromsteuer entsteht insbesondere bei Stromlieferungen an Endverbraucher und weist einen pro Megawattstunde (MWh) fixen, nach Abnehmergruppen differenzierten Tarif auf. Die geleisteten Strom- und Energiesteuern werden – entsprechend der deutschen Bilanzierungs- und Ausweispraxis – offen von den Umsatzerlösen abgesetzt.

Die aus Dienstleistungen resultierenden Umsatzerlöse werden laufend entsprechend der Leistungserbringung realisiert und in Höhe des Betrages erfasst, den Uniper in Rechnung stellt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Umsatz aufgrund des Erfordernisses zur Erfassung zu aktuellen, gegenüber dem Vorjahr gesunkenen realisierten Preisen mit 107.915 Mio € signifikant unter dem Vorjahresniveau (2022: 274.121 Mio €). Darin enthalten sind aperiodische Umsatzerlöse in Höhe von 413 Mio € (2022: 274 Mio €).

Der Rückgang der Umsatzerlöse Unipers resultierte insbesondere aus den signifikant gesunkenen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft. Hierzu tragen neben geringeren vertraglichen Preisen (Own-Use-Verträge) und Transaktionen am Spotmarkt zu einem großen Teil die seitens Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (sogenannte Failed-Own-Use-Verträge) bei, die – aufgrund der in den IFRS kodifizierten Bilanzierungs- und Bewertungsregeln – zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis auszuweisen sind. Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gesunkenen Commodity-Spotpreise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Eine Überleitung auf die vertraglichen und für die Ertragslage relevanten Umsatzerlöse und den Materialaufwand kann dem Kapitel „Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern“ des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden. Neben dem signifikanten Preisefekt haben sich die Stromerzeugungsmengen negativ auf die Umsatzentwicklung ausgewirkt, zusätzlich dazu sind die Stromabsatzmengen im Bereich Optimierung und Handel deutlich zurückgegangen.

Uniper erwartet Umsatzerlöse aus ausstehenden Leistungsverpflichtungen in Höhe von 908 Mio € (2022: 1.511 Mio €). Davon entfallen 473 Mio € auf das Jahr 2024 (im Jahr 2022 für das Jahr 2023: 736 Mio €) und 435 Mio € auf Jahre nach 2024 (im Jahr 2022 für die Jahre nach 2023: 775 Mio €).

Diese Beträge enthalten keine Verträge mit einer erwarteten ursprünglichen Laufzeit von maximal einem Jahr und keine Verträge mit Leistungsverpflichtungen, die von Uniper auf der Grundlage der gelieferten Menge abgerechnet und zeitgleich vom Kunden in dieser Höhe auch verbraucht werden. Variable Preisbestandteile, die einer Beschränkung unterliegen, sind ebenfalls nicht in den ausstehenden Leistungsverpflichtungen enthalten.

Wie bereits dargestellt ist Unipers Umsatz insbesondere durch die vorgenannten physisch zu erfüllenden Vertragstypen aus dem Handelsgeschäft geprägt, daher lässt die Angabe der ausstehenden Leistungsverpflichtungen keine Rückschlüsse auf den Umsatz des Konzerns in den kommenden Jahren zu.

Zum 31. Dezember 2023 betragen die Vertragsvermögenswerte 9 Mio € (2022: 31 Mio €). Sie resultieren aus Verträgen, bei denen der Leistungsverbrauch des Kunden und dessen Zahlungen des Grund- bzw. Leistungspreises saisonal abweichen. Aus dem Anfangsbestand zum 1. Januar 2023 wurden 31 Mio € in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgliedert (2022: 15 Mio €).

Aus den im Anfangsbestand enthaltenen Vertragsverbindlichkeiten resultierten 20 Mio € Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 (2022: 688 Mio €). Die Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 betragen 313 Mio € (2022: 162 Mio €).

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Produkten und Regionen findet sich in Textziffer 33.

(6) Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen belaufen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 90 Mio € (2022: 99 Mio €) und resultieren unter anderem aus Engineering- sowie aus IT-Leistungen.

(7) Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Bewertungsgewinne bzw. -verluste aus Derivaten, die in einem ökonomischen Sicherungszusammenhang („Hedging“) stehen, für den kein bilanzielles Hedge Accounting entsprechend IFRS 9 angewendet wird, werden während der gesamten Laufzeit der Termingeschäfte (Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Erfüllung) innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus finanziellen Sicherungsgeschäften und in geringem Umfang aus dem Eigenhandel in dieser Position gezeigt. Die Auflösung von Rückstellungen erfolgt grundsätzlich über die Position der Gewinn- und Verlustrechnung über den sie gebildet wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge

in Mio €	2023	2022
Erträge aus Währungsumrechnung	454	862
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	85.795	143.002
Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen und Wertpapieren	19	1
Zuschreibungen im Anlagevermögen	29	1.758
Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	5	91
Übrige	247	681
Summe	86.548	146.395

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich insbesondere aufgrund der Veränderungen bei den zu Marktwerten bilanzierten Commodity-Derivaten. Die Verringerung ist zum größten Teil auf die in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gesunkenen Commodity-Preise zurückzuführen. Die Erträge aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken auf 85.795 Mio € und im Vergleich zum Vorjahr (143.002 Mio €) um 57.207 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden.

Die Erträge aus Währungsumrechnung enthalten im Wesentlichen realisierte Erträge aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 428 Mio € (2022: 747 Mio €). Zusätzlich ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 25 Mio € (2022: 115 Mio €).

Die Zuschreibungen im Anlagevermögen werden in der Textziffer 17 erläutert.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 2 Mio € (2022: 396 Mio €) ausgewiesen. Zudem sind im Geschäftsjahr 2023 Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit dem Ausfall eines Kraftwerks in Großbritannien in Höhe von 95 Mio € enthalten. Darüber hinaus sind wie in den Vorjahren eine Vielzahl von einzeln und in Summe nicht wesentlichen sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Erträgen, wie z.B. Erträge aus der Weiterbelastung von Lieferungen und Leistungen, enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich folgendermaßen zusammen:

Sonstige betriebliche Aufwendungen¹⁾

in Mio €	2023	2022
Aufwendungen aus Währungsumrechnung	474	1.016
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	77.087	149.958
Erwartete Kreditverluste auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	25	2
Sonstige Steuern	15	32
Aufwendungen im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	2.238	–
Übrige	1.230	816
Summe	81.070	151.823

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierte im Wesentlichen aus den Marktwertveränderungen der Commodity-Derivate. Diese Minderung ist zum größten Teil auf die in allen für Uniper relevanten Märkten deutlich gesunkenen Commodity-Preise zurückzuführen. Die Aufwendungen aus abgerechneten und schwebenden Geschäften sowie zugehörigen Währungssicherungen sanken mit 77.087 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (149.958 Mio €) um 72.871 Mio €. Die Erläuterungen berücksichtigen bereits den Effekt aus der Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis zur Bilanzierung von Verträgen über Terminkäufe oder -verkäufe nichtfinanzieller Posten, wenn diese Verträge entsprechend IFRS 9 (Failed-Own-Use-Verträge) bilanziert werden. Darüber hinaus umfasst der Posten auch die Auflösung von Drohverlustrückstellungen in Höhe von 5.746 Mio €, die das Risiko möglicher zukünftiger Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung antizipierten (2022: Zuführung in Höhe von 5.746 Mio €).

Die Aufwendungen aus Währungsumrechnung enthalten im Wesentlichen realisierte Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 457 Mio € (2022: 887 Mio €). Zusätzlich dazu ergaben sich unrealisierte Währungseffekte aus der Stichtagskursumrechnung in Höhe von 16 Mio € (2022: 128 Mio €).

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auch die Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der im Jahr 2022 erfolgten Beihilfegewährung enthalten. Die Rückstellungszuführung für eine zum Stichtag 31. Dezember 2023 per 31. Dezember 2024 erwartete Überkompensation beträgt 2.238 Mio €.

In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Zuführung von Drohverlustrückstellungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 415 Mio € (2022: 95 Mio €) ausgewiesen. Darüber hinaus wurden Fremdleistungen in Höhe von 93 Mio € (2022: 125 Mio €) sowie IT-Aufwendungen in Höhe von 215 Mio € (2022: 214 Mio €) erfasst. Daneben ist eine Vielzahl von sonstigen Geschäftsvorfällen bzw. Aufwendungen, wie z.B. Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, Versicherungsprämien sowie Gebühren, enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen sind auch Ergebnisse aus dem Eigenhandelsgeschäft enthalten, die zur Erhöhung der Übersichtlichkeit für die jeweils zugrunde liegenden Commodities saldiert ausgewiesen werden. Die Erträge vor dieser Saldierung beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 16.525 Mio € (2022: 17.152 Mio €). Die unsaldierten Aufwendungen betragen insgesamt 16.167 Mio € (2022: 16.966 Mio €).

Der Hauptgrund für diese deutliche Veränderung in den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ist der starke Rückgang der Rohstoffpreise, denn Uniper handelt u.a. mit Strom, Gas, Kohle und kauft CO₂-Emissionsrechte an den Terminmärkten. Diese Termingeschäfte werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Bewertung der Rückstellung für drohende Verluste wurden seit dem zweiten Quartal 2022 aufgrund des vollständigen Stopps russischer Gaslieferungen und unterschiedlicher zukünftiger Preisannahmen verschiedene, unterschiedlich gewichtete Szenarien berücksichtigt, um das Risiko erhöhter Bezugskosten als Ersatz für zukünftig nicht geliefertes russisches Gas zu berücksichtigen. Aufgrund der seit Mai 2023 insbesondere über Termingeschäfte abgesicherten Gaslieferverpflichtungen konnte das Preisrisiko erhöhter Bezugskosten abgesichert werden, so dass bereits in der Berichterstattung zum Halbjahr 2023 keine Szenarien bei der Rückstellungsberechnung für das Gas-Portfolio mehr eingesetzt wurden und die Rückstellung vollständig aufgelöst wurde.

(8) Materialaufwand

Die Aufwendungen aus dem Verbrauch von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Aufwendungen für bezogene Waren werden mit deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zu niedrigeren Nettoveräußerungspreisen bewertet. Wertminderungen von Vorräten auf den Nettoveräußerungswert respektive Wertaufholungen von Vorräten, wenn der Nettoveräußerungspreis wieder gestiegen ist, werden als Erhöhung respektive als Minderung des Materialaufwands erfasst (vergleiche hinsichtlich der Bewertung von Vorräten Textziffer 19).

Bei physisch erfüllten Geschäften, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), wird – dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend – der Vertragspreis für die Ermittlung des Materialaufwands herangezogen, soweit keine andere Bewertung – z.B. Begrenzung einer variablen Gegenleistung – vorliegt. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Aufwandsrealisierung oder die Aktivierung als Vorratsvermögen oder als Emissionsrecht zum im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet.

Der aus Dienstleistungen resultierende Materialaufwand wird laufend entsprechend der Leistungserbringung und in Höhe des Betrages, der Uniper in Rechnung gestellt wird (ggf. korrigiert um etwaige Preisminderungen), erfasst.

Im Materialaufwand werden auch die Aufwendungen für die beschafften Emissionsrechte erfasst, die der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem EU Emissions Trading System (ETS) entsprechen. Sie werden mit ihren Anschaffungskosten ausgewiesen. Die korrespondierende Vermögensposition ist in den übrigen betrieblichen Vermögenswerten bzw. bei einer Zertifikate-Unterdeckung auch in den übrigen Rückstellungen zum jeweils am Stichtag geltenden Spotpreis erfasst.

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Materialaufwand¹⁾

in Mio €	2023	2022
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	102.408	275.799
Aufwendungen für bezogene Leistungen	976	1.263
Summe	103.384	277.062

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Der Materialaufwand verringerte sich im Geschäftsjahr 2023 um 173.678 Mio € auf 103.384 Mio € (2022: 277.062 Mio €). Richtungsweisend hierfür war die zuvor erläuterte Umsatzentwicklung.

Die Verringerung des Materialaufwands resultierte insbesondere aus den – im Vergleich zum Vorjahr – signifikant gesunkenen durchschnittlichen Marktpreisen im Strom- und Gasgeschäft, da ein großer Teil der durch Uniper kontrahierten Verträge mit physischer Erfüllung (Failed-Own-Use-Verträge) zum geltenden Spotpreis bei Vertragserfüllung und nicht mit dem ursprünglich gesicherten Vertragspreis realisiert wird.

Die Differenz zwischen dem Spotpreis und dem vertraglich gesicherten Preis ist stattdessen in den Posten des sonstigen betrieblichen Ergebnisses zu realisieren. Die gesunkenen Commodity-Spot-Preise führen somit zu einer Ausweisverschiebung der realisierten Erträge und Aufwendungen zwischen Umsatzerlösen/Materialaufwand und dem sonstigen Ergebnis, ohne jedoch eine Auswirkung auf die vertraglichen Zahlungsströme und damit das bereinigte nachhaltige Ergebnis zu haben. Die die Erhöhung insbesondere begründenden Faktoren sind entsprechend innerhalb der Textziffer 5 „Umsatzerlöse“ bereits erläutert.

Der Materialaufwand beinhaltet auch einen periodenfremden Effekt von 584 Mio € aufgrund eines Schiedsurteils im Zusammenhang mit einer auf mehrere Geschäftsjahre rückwirkenden Preisanpassung eines langfristigen, im Geschäftsjahr 2022 ausgelaufenen LNG-Liefervertrags.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren umfassen insbesondere den Bezug von Gas, Strom und LNG in Höhe von 94.295 Mio € (2022: 254.963 Mio €). Des Weiteren sind hier Netznutzungsentgelte in Höhe von 861 Mio € (2022: 886 Mio €) enthalten.

Die Aufwendungen für die Emissionsrechte sind stark durch die Optimierungstätigkeiten am Markt geprägt und betragen 4.476 Mio € (2022: 8.669 Mio €), wobei sich gegenläufig ein ähnlich hoher Umsatz durch Verkaufsgeschäfte ergeben hat. Innerhalb des vorgenannten Betrages kann den entstandenen Emissionen im Geschäftsjahr 2023 ein Aufwand von 939 Mio € (2022: 1.692 Mio €) zugeordnet werden.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten hauptsächlich Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von 265 Mio € (2022: 183 Mio €). Die sonstigen bezogenen Leistungen in Höhe von 641 Mio € (2022: 900 Mio €) enthalten Kosten für die Entsorgung von Kernbrennstoffen in Höhe von 330 Mio € (2022: 325 Mio €), weiterberechnete Leistungen in Höhe von 97 Mio € (2022: 298 Mio €) sowie Netzdienstleistungen in Höhe von 66 Mio € (2022: 84 Mio €).

(9) Finanzergebnis

Zinserträge und -aufwendungen werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst. Dividendenerträge werden zu dem Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Detaillierte Erläuterungen hinsichtlich der Umsetzung des Wertberichtigungsmodells enthält die Textziffer 29. Weitere Erläuterungen zur Bilanzierung von Schwedens Fonds für Nuklearabfall (Kärnavfallsfonden oder KAF) enthält die Textziffer 24.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Finanzergebnis¹⁾

in Mio €	2023	2022
Erträge aus Beteiligungen	10	4
Wertminderungen/Zuschreibungen auf sonstige Finanzanlagen	-3	-4
Beteiligungsergebnis	7	0
Zinsen und ähnliche Erträge	519	453
<i>Amortized Cost</i>	226	47
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</i>	293	407
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-504	-831
<i>Amortized Cost</i>	-342	-421
<i>Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	-162	-409
Zinsergebnis	15	-377
Wertminderungsaufwendungen/Wertaufholungen	-1	-1.003
Ergebnis aus Wertpapieren	54	-28
Ergebnis aus dem schwedischen Nuklearfonds (KAF)	191	-74
Sonstiges Finanzergebnis	244	-1.104
Finanzergebnis	266	-1.482

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Das Finanzergebnis erhöhte sich deutlich um 1.747 Mio € auf 266 Mio € (2022: -1.482 Mio €). Dies resultierte insbesondere aus der Verbesserung des sonstigen Finanzergebnisses, aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 erfolgten vollständigen Wertminderung der Darlehen an der Nord Stream 2 AG (1.003 Mio €). Des Weiteren erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 das Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds um 265 Mio € auf 191 Mio €. Das Zinsergebnis erhöhte sich ebenfalls im Vorjahresvergleich deutlich um 393 Mio € auf einen Ertrag von 15 Mio € (2022: Aufwand -377 Mio €). Das Beteiligungsergebnis in Höhe von 7 Mio € verzeichnete einen leichten Anstieg (2022: 0 Mio €).

Die Zinsen und ähnlichen Erträge erhöhten sich im Geschäftsjahr 2023 um 66 Mio € gegenüber dem Vorjahr (2022: 453 Mio €) auf 519 Mio €. Im Wesentlichen führten Zinsänderungseffekte bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen im Bereich schwedischer Kernenergie zu einem Zinsertrag von 228 Mio € (2022: Aufwand -319 Mio €). Der Anstieg ist überwiegend auf eine Aktualisierung des landesspezifisch ermittelten Diskontierungszinssatzes zurückzuführen. Des Weiteren erhöhten sich die Zinserträge aus der Geldanlage liquider Mittel im Geschäftsjahr 2023 um 106 Mio € auf 108 Mio € (2022: 2 Mio €) sowie die Zinserträge aus Börsentermingeschäften (Margining) auf 89 Mio € (2022: 20 Mio €). Darüber hinaus stiegen die aktivierten Fremdkapitalzinsen im Vorjahresvergleich um 15 Mio € auf 25 Mio € (2022: 9 Mio €).

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich im Geschäftsjahr um 325 Mio € auf -504 Mio € (2022: -829 Mio €). Im Bereich Wasserkraft führten Zinseffekte bei der Bewertung langfristiger Rückstellungen zu einem Zinsaufwand in Höhe von -42 Mio € (2022: Ertrag 210 Mio €). Die Aufwendungen für Finanzierungen der Uniper SE betragen im Geschäftsjahr 2023 -305 Mio € und verzeichneten einen leichten Rückgang zum Vorjahr (2022: -334 Mio €).

Das sonstige Finanzergebnis erhöhte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 244 Mio € (2022: -1.104 Mio €). Diese Veränderung resultierte vor allem aus der im Geschäftsjahr 2022 vorgenommenen vollständigen Wertminderung der ausgereichten Finanzierung in Höhe von 1.003 Mio € inklusive abgegrenzter Zinsen. Die Wertberichtigung resultierte aus dem Zurückziehen der Versorgungssicherheitsanalyse durch das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und des damit verbundenen Stopps des Zertifizierungsprozesses sowie der Verhängung von US-Sanktionen gegen die Nord Stream 2 AG und deren CEO. Zusätzlich wirkte das im Vergleich zum Vorjahr deutlich verbesserte Bewertungsergebnis des schwedischen Nuklearfonds in Höhe von 191 Mio € (2022: -74 Mio €) positiv. Weiterhin erhöhte sich das Ergebnis aus Wertpapieren um 81 Mio € auf 54 Mio € (2022: -28 Mio €).

(10) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. eine Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird.

Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren entsprechenden steuerlichen Werten. Die aktiven latenten Steuern umfassen auch Steuererminderungsansprüche, die sich aus der erwarteten Nutzung bestehender Verlust- und Zinsvorträge in Folgejahren ergeben. Aktive latente Steuern werden in dem Maße bilanziert, wie es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ein zu versteuerndes Ergebnis verfügbar sein wird, gegen das die temporären Differenzen und noch nicht genutzten Verlust- und Zinsvorträge verwendet werden können. Für den Teil der aktiven latenten Steuern, für den diese Annahmen nicht zutreffen, werden latente Steuern nicht berücksichtigt.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen, die im betreffenden Land zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. voraussichtlich gelten werden. Aktive und passive latente Steuern werden je Gesellschaft bzw. Organkreis saldiert.

Die Veränderung der in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern setzt sich im Wesentlichen aus erfolgswirksamen und erfolgsneutralen latenten Steuern sowie Währungseffekten zusammen.

Die Ermittlung der Ertragsteuern erfolgt gesellschaftsbezogen und unter Berücksichtigung der in den jeweiligen Ländern gültigen steuerlichen Vorschriften. Ein Ansatz von unsicheren Steuerpositionen erfolgt in Höhe des wahrscheinlichsten Werts.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag einschließlich der latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag¹⁾

in Mio €	2023	2022
Inland	521	-147
Ausland	356	156
Laufende Ertragsteuern	877	8
Inland	-749	1.186
Ausland	469	96
Latente Steuern	-280	1.282
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	597	1.291

1) Steueraufwand (+)/Steuerertrag (-)

In 2023 beträgt der Steueraufwand 597 Mio € (2022: 1.291 Mio € Steueraufwand) und die Steuerquote 7,3 % (2022: -9,9 %). Der operative Steueraufwand in Höhe von 1.801 Mio € (2022: -3.539 Mio € Steuerertrag) führt zu einer operativen Steuerquote von 29,2 % (2022: 32,2 %).

Der operative Steueraufwand wurde durch einen nicht-operativen Steuerertrag in Höhe von -1.204 Mio € (2022: 4.830 Mio € Steueraufwand) kompensiert, der hauptsächlich aus der Zuschreibung aktiver latenter Steuern resultiert.

Von den laufenden Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2023 entfällt ein Betrag von 3 Mio € (Steueraufwand) auf Vorperioden (2022: -162 Mio € Steuerertrag). Die latenten Steuern in Höhe von -280 Mio € (Steuerertrag) resultieren in Höhe von -470 Mio € (2022: 1.653 Mio €) aus der Veränderung von temporären Differenzen und in Höhe von 190 Mio € (2022: -371 Mio €) aus der Veränderung von Verlustvorträgen.

Für den Unterschied zwischen dem Nettovermögen und dem steuerlichen Buchwert von Tochtergesellschaften und assoziierten Unternehmen (sogenannte Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern insoweit nicht bilanziert, als Uniper den Umkehrereffekt steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehrt. Entsprechend wurden auf diese Outside Basis Differences in Höhe von 478 Mio € (2022: 116 Mio €) keine passiven latenten Steuern bilanziert.

Der in Deutschland anzuwendende Ertragssteuersatz von 31 % setzt sich zusammen aus Körperschaftsteuer (15 %), Gewerbesteuer (15 %) und Solidaritätszuschlag (1 %). Die Unterschiede zum effektiven Steuersatz lassen sich wie folgt herleiten:

Überleitungsrechnung zum effektiven Steueraufwand/-satz¹⁾

	2023		2022	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Ergebnis vor Steuern	6.933	100	-13.030	100
Erwartete Ertragsteuern	2.158	31	-4.039	31
Unterschied zu ausländischen Steuersätzen	-276	-4	-254	2
Änderungen des Steuersatzes/Steuerrechts	3	-	61	-
Steuereffekte auf steuerfreies Einkommen	-23	-	-31	-
Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen ²⁾	718	10	5	-
Steuereffekte auf Ergebnisse aus at equity bewerteten Unternehmen	3	-	-3	-
Steuereffekte aus Goodwill-Abschreibung und Entkonsolidierung	-13	-	406	-3
Steuereffekte aus Wertänderungen und Nichtansatz von latenten Steuern ³⁾	-2.109	-30	5.122	-39
Steuereffekte aus anderen Ertragsteuern	141	2	33	-
Steuereffekte aus periodenfremden Ertragsteuern	-5	-	-8	-
Sonstiges	0	-	1	-
Effektiver Steueraufwand/-satz	597	9	1.291	-10

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Steuereffekte aus nicht abzugsfähigen Ausgaben und permanenten Differenzen resultieren insbesondere aus Aufwendungen aus der Zuführung der im Geschäftsjahr 2023 gebildeten Rückstellung im Zusammenhang mit einer Zahlung der wahrscheinlich zu erfüllenden, vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland. Diese resultieren aus einer erwarteten Überkompensation der seitens der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2022 gewährten staatlichen Beihilfen.

3) Im Wesentlichen durch Veränderung nicht zu berücksichtigender latenter Steuern im In- und Ausland.

Es ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten aktiven und passiven latenten Steuern:

Aktive und passive latente Steuern¹⁾

in Mio €	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Immaterielle Vermögenswerte	10	182	22	188
Sachanlagen	124	728	246	832
Finanzanlagen	-	8	1	7
Vorräte	24	167	69	170
Forderungen	174	8.724	163	26.188
Rückstellungen	1.247	130	1.223	91
Verbindlichkeiten	8.712	102	25.698	168
Verlustvorräte	265	-	458	-
Sonstige	24	41	12	27
Zwischensumme	10.580	10.083	27.891	27.670
Wertänderung	-	-	-	-
Latente Steuern (brutto)	10.580	10.083	27.891	27.670
Saldierung	-9.733	-9.733	-25.115	-25.115
Latente Steuern (netto)	847	350	2.776	2.555
<i>kurzfristig</i>	170	143	505	2.336

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Die aktiven latenten Steuern auf Verbindlichkeiten und die passiven latenten Steuern auf Forderungen ergeben sich im Wesentlichen aus derivativen Finanzinstrumenten.

Von den ausgewiesenen latenten Steuern sind insgesamt -67 Mio € direkt im Eigenkapital ausgewiesen worden (2022: -44 Mio €).

Die im Other Comprehensive Income erfolgsneutral zu erfassenden Ertragsteuern gliedern sich im laufenden Geschäftsjahr wie folgt auf:

Ertragsteuern auf Bestandteile des Other Comprehensive Income

in Mio €	2023			2022		
	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern	vor Ertragsteuern	Ertragsteuern	nach Ertragsteuern
Cashflow Hedges	-	-	-	173	-59	113
Neubewertung von Beteiligungen	-395	-	-395	332	-	332
Währungsumrechnungsdifferenz	96	-	96	2.767	-	2.767
Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	25	-23	2	482	-262	220
At equity bewertete Unternehmen	1	-	1	-4	-	-4
Summe	-273	-23	-296	3.749	-322	3.428

Die Verlust- und Zinsvorträge am Jahresende setzen sich wie folgt zusammen:

Bestand der steuerlichen Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Inländische Verlustvorträge	25.195	28.166
Ausländische Verlustvorträge	653	776
Inländischer Zinsvortrag	–	92
Ausländischer Zinsvortrag	11	–
Summe	25.859	29.034

Inländische steuerliche Verlustvorträge sind der Höhe nach begrenzt auf 1 Mio €, außerdem mit 60 % des 1 Mio € übersteigenden Gesamtbetrags der Einkünfte des jeweiligen Veranlagungszeitraums (sogenannte Mindestbesteuerung) verrechenbar. Ein danach noch verbleibender Verlustvortrag kann ohne zeitliche Begrenzung vorgetragen werden. Diese körperschaftsteuerliche Regelung zur Mindestbesteuerung gilt Entsprechend für gewerbsteuerliche Verlustvorträge. Die inländischen steuerlichen Verlustvorträge ergeben sich aus der Addition körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 12.686 Mio € (2022: 14.154 Mio €) und gewerbsteuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 12.509 Mio € (2022: 14.013 Mio €).

Des Weiteren besteht im Geschäftsjahr 2023 ein inländischer Zinsvortrag in Höhe von 0 Mio € (2022: 92 Mio €) und ein ausländischer Zinsvortrag in Höhe von 11 Mio € (2022: 0 Mio €).

Die ausländischen Verlustvorträge bestehen – wie im Vorjahr - im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustvorträgen.

Insgesamt wurden zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf folgende steuerliche Verlust- und Zinsvorträge latente Steuern nicht bzw. nicht mehr angesetzt:

Nicht angesetzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Inländische Verlustvorträge	23.733	26.126
Ausländische Verlustvorträge	468	224
Inländischer Zinsvortrag	–	92
Summe	24.201	26.441

Die inländischen und ausländischen steuerlichen Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbegrenzt nutzbar.

Auf temporäre Differenzen in Höhe von 2.751 Mio € (2022: 8.339 Mio €) wurden keine latenten Steueransprüche angesetzt.

Zum 31. Dezember 2023 hat Uniper für Gesellschaften, die einen Verlust in der laufenden Periode oder in der Vorperiode verzeichnet haben, latente Steuerforderungen ausgewiesen, die die latenten Steuerverbindlichkeiten um 110 Mio € (2022: 536 Mio €) übersteigen. Grundlage für die Bildung aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung des Managements, dass es wahrscheinlich ist, dass die jeweiligen Gesellschaften zu versteuernde Ergebnisse erzielen werden, mit denen noch nicht genutzte steuerliche Verluste, Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen verrechnet werden können. Diese Einschätzung basiert auf verschiedenen gesellschaftsbezogenen Faktoren, die neben der Ertragslage der Vergangenheit und früheren Ergebnisplanungen insbesondere unternehmensinterne Mittel- oder Langfristplanungen berücksichtigen. Des Weiteren wird der Länge des jeweiligen Planungszeitraums angemessen Rechnung getragen.

(11) Personalbezogene Angaben

Personalaufwand

Personalaufwand		
in Mio €	2023	2022
Löhne und Gehälter	802	631
Soziale Abgaben	103	95
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung und für Unterstützung für betriebliche Altersversorgung	82 81	100 100
Summe	986	826

Der Personalaufwand des Uniper-Konzerns erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 160 Mio € auf 986 Mio € (2022: 826 Mio €). Der Anstieg ist unter anderem auf die Gewährung von Einmalzahlungen an die Uniper-Mitarbeiter als Anerkennung für ihre Betriebstreue und ihren Einsatz in herausfordernden Zeiten des Konzerns sowie im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation bezugnehmend auf den zunehmenden Fachkräftemangel zurückzuführen. Zusätzlich erhöhten sich die Aufwendungen für vertraglich vereinbarte Bonuszahlungen für Mitarbeiter gegenüber dem Vorjahr aufgrund der positiven Unternehmensentwicklung. Hinzu kommt ein Anstieg der Personalaufwendungen aus der Bildung sowie aus den im Projektverlauf erfolgten Bewertungsanpassungen von Rückstellungen, die vor allem im Zusammenhang mit dem in den Vorjahren initiierten Umstrukturierungsprozess im Geschäftsbereich Engineering und der laufenden proaktiven Umsetzung des Kohleausstiegs in Europa stehen. Darüber hinaus wirkten sich tarifliche Lohn- und Gehaltsanpassungen erhöhend aus. Teilweise kompensierend wirkten geringere Aufwendungen aus der gegenüber dem Vorjahr gesunkenen durchschnittlichen Anzahl der im Uniper-Konzern beschäftigten Mitarbeiter sowie eine Verringerung der Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung.

Anteilsbasierte Vergütung

Sofern Aktienoptionsprogramme im Uniper-Konzern bestehen, werden sie als aktienbasierte Vergütungen mit Barausgleich klassifiziert. Zum Bilanzstichtag wird eine Rückstellung in Höhe des zeitanteiligen beizulegenden Zeitwerts der Zahlungsverpflichtung bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird mithilfe anerkannter finanzwirtschaftlicher Methoden bestimmt. Für nicht-anteilsbasierte Vergütungen werden weder virtuelle Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Zu jedem Bilanzstichtag werden Rückstellungen in Höhe der zeitanteiligen erwarteten Erfüllungsbeträge bilanziert. Den erwarteten Erfüllungsbeträgen liegt eine bestmögliche Schätzung der relevanten Parameter zugrunde. Änderungen der erwarteten Erfüllungsbeträge werden erfolgswirksam erfasst.

Seit dem Geschäftsjahr 2021 partizipieren ausgewählte Mitarbeiter des Uniper-Konzerns am nicht anteilsbasierten Performance Cash Plan in Form einer sonstigen langfristig fälligen Vergütung.

Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer anteilsbasierten Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien.

Weitere Angaben zu dem Performance Cash Plan und den virtuellen Aktienanteilen des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt "Langfristige variable Vergütung".

Langfristige variable Vergütung

Im Folgenden wird über den im Geschäftsjahr 2021 für Mitglieder des Vorstands der Uniper SE und ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns eingeführten und jährlich aufgelegten nicht-anteilsbasierten Performance Cash Plan und über die langfristige variable Aufsichtsratsvergütung in Form von virtuellen Aktienanteilen berichtet.

Performance Cash Plan

Der nicht-anteilsbasierte Performance Cash Plan wird seit dem Geschäftsjahr 2021 in jährlichen Tranchen mit einem Leistungszeitraum von jeweils drei Jahren aufgelegt. Der Performance Cash Plan wird weder in virtuellen Aktien zugeteilt noch wird der Aktienkurs der Uniper SE in einer anderen Form berücksichtigt. Die Auszahlung des Performance Cash Plans basiert auf einem individuell vertraglich vereinbarten Zielbetrag, der zu Beginn des Leistungszeitraums als künftiger Anspruch in Aussicht gestellt wird, sowie finanziellen und nicht-finanziellen Erfolgszielen. Die Auszahlung ist insgesamt auf maximal 250 % des zu Beginn des Leistungszeitraums zugeteilten Zielbetrags begrenzt (Auszahlungsbegrenzung) und wird nach Ablauf des dreijährigen Leistungszeitraums ausbezahlt.

Für ausgewählte Führungskräfte des Uniper-Konzerns wurden in den Geschäftsjahren 2021, 2022 und 2023 Tranchen des Performance Cash Plans zugeteilt. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen den Vorstandsmitgliedern der Uniper SE seit dem Geschäftsjahr 2022 erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausbezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden.

Die Rückstellungen für die Tranchen des Performance Cash Plans zum 31. Dezember 2023 betragen rund 6,4 Mio € (2022: 3,2 Mio €). Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 betrug insgesamt rund 3,2 Mio € (2022: 0,1 Mio €).

Virtuelle Aktienanteile des Aufsichtsrats

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien, deren Auszahlung noch aussteht.

Bei den virtuellen Aktien handelt es sich um reine Rechenposten, die dem Begünstigten keine Ansprüche oder Gesellschafterrechte, insbesondere keine Stimm- oder Dividendenrechte, vermitteln. Um die Anzahl der virtuellen Aktien zu ermitteln, wird im Januar eines jeden Kalenderjahres die variable Vergütung aus dem Vorjahr durch den volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem 1. Januar des laufenden Jahres geteilt. Nach Ablauf von vier Kalenderjahren werden die virtuellen Aktien mit dem Durchschnittskurs der Aktie der Gesellschaft aus den letzten 60 Börsenhandelstagen des vierten Kalenderjahres multipliziert und um die Summe der während der letzten vier Jahre an die Aktionäre pro Aktie der Gesellschaft ausgezahlten Dividenden erhöht. Die variable Vergütung wird innerhalb des ersten Monats nach Ablauf der vier Jahre ausbezahlt und ist auf insgesamt 200 % des Zuteilungswerts begrenzt (Auszahlungsdeckelung).

Aufgrund des Stabilisierungspakets der Bundesrepublik Deutschland darf für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane der Uniper SE ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festgehalts entstehen. Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien sowohl für amtierende als auch für nach der Einigung über das Stabilisierungspaket ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen, solange nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahmen zurückgeführt sind oder ggf. weitergehende beihilferechtliche Vorgaben erfüllt sind.

Demzufolge erfolgt keine Auszahlung der virtuellen Aktien für ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder (2022: 167 T€) sowie der Aktien, deren Sperrfrist abgelaufen ist (2022: 160 T€).

Vor diesem Hintergrund bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats (2022: 40 T€). Der durch die Auflösung der Rückstellungen resultierende Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund 40 T€ (2022: 0,4 Mio € aufgrund des gesunkenen Kurses der Aktie der Uniper SE).

Angaben zur durchschnittlichen Zahl der Mitarbeiter gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 4 HGB

Im Berichtsjahr beschäftigte Uniper durchschnittlich 6.783 Mitarbeiter (2022: 6.986) innerhalb der fortgeführten Aktivitäten. Nicht berücksichtigt sind 164 Auszubildende (2022: 165), Praktikanten und Werkstudenten sowie Vorstände und Geschäftsführer.

Im Segment Europäische Erzeugung ist die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl infolge der grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Bereichs spürbar zurückgegangen.

Die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl des Segments Globaler Handel liegt im Geschäftsjahr 2023 auf dem Vorjahresniveau.

Ebenfalls auf dem Vorjahresniveau liegt die durchschnittliche Mitarbeiteranzahl für Administration/Konsolidierung.

Mitarbeiter¹⁾

	2023	2022
Europäische Erzeugung	4.209	4.451
Globaler Handel	1.414	1.406
Administration/Konsolidierung	1.160	1.130
Gesamt	6.783	6.986
<i>Inland</i>	4.493	4.783
<i>Ausland</i>	2.290	2.203

1) Ohne Vorstände/Geschäftsführer, Auszubildende, Werkstudenten und Praktikanten.

(12) Sonstige Angaben

Organbezüge gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB

Vorstand

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen rund 4,1 Mio € (2022: 3,5 Mio €). Sie enthalten als erfolgsunabhängige Vergütungskomponenten die Grundvergütung und die sonstigen Bezüge (Nebenleistungen). Darüber hinaus umfassen die sonstigen Bezüge eine einmalige Zahlung an ein neu bestelltes Vorstandsmitglied in Höhe von insgesamt rund 0,7 Mio €, die entgangene Vergütungszusagen bei seinem vorherigen Arbeitgeber ausgleicht, die durch den Wechsel zur Uniper SE entstanden sind. Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und waren daher für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 ausgeschlossen.

Die Uniper SE und ihre Tochtergesellschaften haben den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2023 sowie im Vorjahr keine Vorschüsse oder Kredite gewährt oder sind zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Aufgrund von gezahlten Karenzentschädigungen für das nachvertragliche Wettbewerbsverbot haben ehemalige Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2023 Bezüge in Höhe von rund 3,3 Mio € (2022: 0 Mio €) erhalten. Der Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Vorstandsmitglieder sowie ihrer Hinterbliebenen liegt zum 31. Dezember 2023 bei rund 11,3 Mio € (2022: 9,1 Mio €).

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Vorstands finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Aufsichtsrat

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats betragen für das Geschäftsjahr 2023 rund 1,4 Mio € (2022: 1,3 Mio €). Diese enthalten neben der jährlichen Festvergütung auch die zusätzlichen Vergütungen für Ausschusstätigkeiten im Aufsichtsrat der Uniper SE sowie Aufsichtsratsfunktionen in Tochtergesellschaften des Uniper-Konzerns. Auslagen wurden insgesamt in Höhe von 33 T€ (2022: 2 T€) erstattet.

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden wie im Vorjahr keine Kredite, gewährte Vorschüsse sowie zugunsten des Aufsichtsrats eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Weitere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats finden sich im Abschnitt „Nahestehende Personen“ der Textziffer 30.

Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die im Geschäftsjahr 2023 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC Deutschland), sowie der Gesellschaften des internationalen PwC-Netzwerks sind folgende Honorare als Aufwand erfasst worden:

Honorare des Abschlussprüfers

in Mio €	2023	2022
Abschlussprüfung	12,4	11,7
<i>PwC Deutschland</i>	<i>9,8</i>	<i>9,3</i>
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	0,9
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,8</i>	<i>0,9</i>
Steuerberatungsleistungen	0,0	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,0</i>	<i>0,0</i>
Sonstige Leistungen	0,2	0,0
<i>PwC Deutschland</i>	<i>0,1</i>	<i>0,0</i>
Summe	13,4	12,6
<i>PwC Deutschland</i>	<i>10,7</i>	<i>10,2</i>

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der Abschlüsse der Uniper SE und ihrer verbundenen Unternehmen, einschließlich der Prüfung des internen Kontrollsystems bei konzerninternen Dienstleistungen, sowie die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse. Außerdem sind in dieser Kategorie die projektbegleitenden Prüfungen und Reviews von IT- und internen Kontrollsystemen enthalten. Der Anstieg der Honorare für Abschlussprüfungen in Deutschland im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr ist unter anderem auf erweiterte Prüfungsanforderungen aufgrund der Tatsache, dass die Uniper SE eine Bundesbeteiligung ist, zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden durch PwC keine Beratungs- und Prüfungsleistungen für Uniper in Russland erbracht. Bis einschließlich des ersten Quartals 2022 sind in den Honoraren des Abschlussprüfers die Honorare der russischen Technologies of Trust – Audit JSC für Prüfungen der im Geschäftsjahr 2022 entkonsolidierten PAO Unipro enthalten. Seit dem zweiten Quartal 2022 werden diese Honorare hier nicht mehr aufgeführt, da Technologies of Trust – Audit JSC dann nicht mehr zum internationalen PwC-Netzwerk gehört.

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen betreffen insbesondere die Honorare für gesetzlich geforderte und freiwillige andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen.

Die Honorare für Steuerberatungsleistungen entfielen im Jahr 2023 auf die laufende Beratung im Zusammenhang mit der Erstellung von Steuererklärungen außerhalb Deutschlands. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine wesentlichen Steuerberatungsaufwendungen getätigt.

In den Honoraren für sonstige Leistungen sind die aperiodischen Aufwendungen von 0,1 Mio € einer PwC-Netzwerkgesellschaft enthalten. Es wurden im Geschäftsjahr 2023 keine wesentlichen sonstigen Leistungen erbracht.

Die Anteile der nicht prüfungsnahen Beratungshonorare an der Abschlussprüfung liegen für das Geschäftsjahr 2023 – wie im Vorjahr – unter 30 %.

(13) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie für den Konzernüberschuss wird wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie¹⁾

in Mio €	2023	2022
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	6.336	-14.321
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	28	-171
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	6.308	-14.149
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–	-4.824
Abzüglich Anteilen ohne beherrschenden Einfluss	–	26
Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)	–	-4.850
Konzernüberschuss/-fehlbetrag der Gesellschafter der Uniper SE	6.308	-18.999
in €		
Ergebnis je Aktie (Anteil der Gesellschafter der Uniper SE)		
aus fortgeführten Aktivitäten	15,15	-492,83
aus nicht fortgeführten Aktivitäten	0,00	-168,93
aus Konzernüberschuss/-fehlbetrag	15,15	-661,75
Zahl der im Umlauf befindlichen Aktien (gewichteter Durchschnitt) in Mio Stück	416	29

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE am 8. Dezember 2023 hat im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 durchgeführten Stabilisierung der Gesellschaft im Sinne von § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft in drei Schritten von 14.160.161.306,70 € um 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € herabzusetzen.

Unter Berücksichtigung dieser beschlossenen Kapitalmaßnahmen erfolgte eine Zusammenlegung der auf den Namen laufenden Aktien im Verhältnis von 20:1. Die Aktienzusammenlegung wurde sowohl im laufenden Geschäftsjahr als auch im Vorjahr retrospektiv gemäß den entsprechenden Vorschriften des IAS 33 hinsichtlich der Bestimmung der im Umlauf befindlichen Aktien berücksichtigt.

Hierdurch ergibt sich zum 31. Dezember 2023 ein gewichteter Durchschnitt der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktienzahl von 416.475.332 (2022: 28.710.581).

Das Ergebnis je Aktie für das Geschäftsjahr 2023 beträgt 15,15 € (2022: -661,75 €). Diese Werte wurden auf der Grundlage der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Berichtszeitraum ausstehenden Aktien berechnet.

Die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie entspricht der Ermittlung des Basis-Ergebnisses je Aktie, da die Uniper SE keine potentiell verwässernden Stammaktien ausgegeben hat.

(14) Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung, sondern wird mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung auf der Betrachtungsebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) unterzogen (vergleiche Textziffer 17). Die Zuordnung von Goodwill, der durch Erwerbsvorgänge entstanden ist, erfolgt jeweils zu den ZGEs, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen. Die Gruppe von ZGEs, denen Goodwill zugeordnet ist, entspricht den operativen Segmenten, da Goodwill lediglich auf dieser Ebene berichtet und in Steuerungskennzahlen berücksichtigt wird.

Nach der vollständigen Wertberichtigung des Goodwills im Geschäftsjahr 2022 existieren im Geschäftsjahr 2023 keine Goodwill tragenden ZGEs mehr.

Immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert. Sofern die Nutzungsdauer bestimmbar ist, erfolgt eine planmäßige lineare Abschreibung. Die Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn sie einem neu entwickelten Produkt oder Verfahren, das technisch realisierbar ist und der eigenen Nutzung oder Vermarktung dienen kann, eindeutig zugeordnet werden können. Das trifft bei Uniper insbesondere auf selbst erstellte Software zu. Forschungsaufwendungen werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer und Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich bzw. bei Eintritt besonderer Ereignisse daraufhin überprüft, ob Gründe für eine Wertminderung vorliegen (vergleiche Textziffer 17). Immaterielle Vermögenswerte werden erfolgswirksam zugeschrieben, sofern die Gründe für eine zuvor erfasste Wertminderung entfallen sind. Die Zuschreibung darf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die zuvor vorgenommene Wertberichtigung ergeben hätten, nicht übersteigen.

Die nachfolgenden Nutzungsdauern werden für die immateriellen Vermögenswerte zugrunde gelegt:

Nutzungsdauern der immateriellen Vermögenswerte

Marketingbezogene, kundenbezogene und vertraglich bedingte immaterielle Vermögenswerte	5 bis 30 Jahre
Technologiebezogene immaterielle Vermögenswerte (insb. Software)	3 bis 5 Jahre

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2023	4.046	16	1.323	185	318	46	57	5.991
Währungsunterschiede	43	-	2	-	-	-	-	46
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	-1	-	-	-	-	-1
Zugänge	-	-	-	3	14	-	37	54
Abgänge	-	-	-	-	-1	-	-5	-7
Umbuchungen	-	-	-	7	8	-	-12	3
31. Dezember 2023	4.090	16	1.325	195	338	46	76	6.086
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2023	-4.046	-16	-838	-172	-233	-1	1	-5.305
Währungsunterschiede	-43	-	-2	-	-	-	-	-45
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-	-	1	-	-	-	-	1
Zugänge	-	-	-18	-7	-34	-	-	-59
Abgänge	-	-	-	-	1	-	-	2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-1	-1
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-1
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
31. Dezember 2023	-4.090	-16	-858	-179	-265	-1	-	-5.409
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2023	-	-	467	16	73	45	76	677

1) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Goodwill und immaterielle Vermögenswerte

in Mio €	Goodwill	Kunden- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Vertraglich bedingte immaterielle Vermögens- werte	Technologie- bezogene immaterielle Vermögens- werte	Selbst erstellte immaterielle Vermögens- werte	Immaterielle Vermögens- werte mit unbestimm- barer Nut- zungsdauer	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten								
1. Januar 2022	4.898	16	1.333	196	279	49	54	6.826
Währungsunterschiede	-59	-	-7	1	-1	-4	-	-68
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-793	-	-3	-21	-1	-	-1	-819
Zugänge	-	-	-	3	18	-	35	57
Abgänge	-	-	-	-1	-2	-	-	-3
Umbuchungen	-	-	-	8	25	-	-33	-
31. Dezember 2022	4.046	16	1.323	185	318	46	56	5.991
Kumulierte Abschreibungen								
1. Januar 2022	-3.116	-16	-826	-175	-203	-1	1	-4.335
Währungsunterschiede	133	-	7	-1	-	-	-	140
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	793	-	1	14	1	-	-	809
Zugänge	-	-	-19	-9	-32	-	-	-60
Abgänge	-	-	-	1	1	-	-	2
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-1.858	-	-2	-2	-	-	-	-1.862
Zuschreibungen	-	-	1	-	-	-	-	1
31. Dezember 2022	-4.046	-16	-838	-172	-233	-1	1	-5.305
Netto-Buchwerte								
31. Dezember 2022	-	-	485	13	85	45	58	687

1) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an immateriellen Vermögenswerten.

(15) Sachanlagen

Sachanlagen bzw. Komponenten davon werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten aktiviert und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig auf den wahrscheinlichsten Zeitpunkt der Außerbetriebsetzung linear abgeschrieben. Im Rahmen der Bestimmung der Nutzungsdauer werden neben technischen und ökonomischen auch energiepolitische und gesetzliche Aspekte sowie eigene Verpflichtungen berücksichtigt. Entsprechend kann diese insbesondere bei Kohlekraftwerken aufgrund von Kohleausstiegsszenarien im Zusammenhang mit den Herausforderungen des Klimawandels zum Teil kürzer als deren technische Nutzungsdauer sein. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Zum Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt werden zudem die Kosten, die sich aus einer Verpflichtung zur Beseitigung der Sachanlage nach dem Ende der Nutzung ergeben, aktiviert.

Fremdkapitalkosten werden als Teil der Herstellungskosten eines qualifizierten Vermögenswerts aktiviert. Bei nicht spezifischer Finanzierung wurde für das Geschäftsjahr 2023 ein einheitlicher unternehmensindividueller Bauzeitzins von 7,46 % (2022: 2,83 %) für den Uniper-Konzern zugrunde gelegt. Er berücksichtigt auch Finanzverbindlichkeiten aus langfristigen Leasingverträgen. Der Anstieg der kalkulierten Bauzeitzinsen resultiert vornehmlich aus dem deutlich gestiegenen allgemeinen Zinsniveau.

Investitionszulagen oder -zuschüsse der öffentlichen Hand werden grundsätzlich passivisch abgegrenzt und auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der zugehörigen Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen werden ergebniswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen (vergleiche Textziffer 7) erfasst.

Die Nutzungsdauern der wesentlichen Sachanlagekategorien werden nachfolgend dargestellt:

Nutzungsdauern der Sachanlagen

Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	10 bis 65 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die Entwicklung der Sachanlagen ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Sachanlagen

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaftungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2023	1.632	2.380	25.207	305	810	30.333
Währungsunterschiede	5	9	117	1	5	137
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	-9	-93	-263	-	-34	-399
Zugänge	7	29	185	18	256	493
Abgänge	-4	-63	-448	-14	-10	-539
Umbuchungen	4	6	196	10	-220	-4
31. Dezember 2023	1.634	2.269	24.993	320	807	30.022
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2023	-273	-1.615	-18.498	-238	-148	-20.772
Währungsunterschiede	-1	-4	-81	-1	-	-88
Veränderung Konsolidierungskreis ¹⁾	9	36	156	-	7	209
Zugänge	-9	-70	-646	-20	-	-745
Abgänge	2	6	404	14	9	435
Umbuchungen	-	-	-10	-	10	-
Wertminderungen	-5	-100	-1.471	-	-50	-1.626
Zuschreibungen	-	-	29	-	-	29
31. Dezember 2023	-277	-1.747	-20.118	-245	-172	-22.560
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2023	1.356	522	4.875	75	635	7.462

1) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Sachanlagen¹⁾

in Mio €	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
1. Januar 2022	1.728	3.355	28.242	380	839	34.544
Währungsunterschiede	-109	21	-484	-8	-14	-595
Veränderung Konsolidierungskreis ²⁾	2	-1.072	-2.780	-122	-111	-4.083
Zugänge	10	91	475	17	376	969
Abgänge	-1	-34	-396	-24	-3	-458
Umbuchungen	2	18	149	63	-277	-45
31. Dezember 2022	1.632	2.380	25.207	305	810	30.333
Kumulierte Abschreibungen						
1. Januar 2022	-276	-2.165	-21.145	-299	-198	-24.082
Währungsunterschiede	9	9	419	6	10	454
Veränderung Konsolidierungskreis ²⁾	2	602	1.650	87	19	2.361
Zugänge	-8	-102	-652	-30	-	-792
Abgänge	-	8	235	22	-	266
Umbuchungen	-	-	-	-	-	-
Wertminderungen	-1	-111	-759	-28	-9	-909
Zuschreibungen	-	144	1.753	4	28	1.930
31. Dezember 2022	-274	-1.615	-18.498	-238	-148	-20.772
Netto-Buchwerte						
31. Dezember 2022	1.358	765	6.709	67	661	9.561

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Zeile Veränderung Konsolidierungskreis enthält ebenso die Umgliederungen in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte.

Erläuterungen zu den vorgenommenen Wertminderungen und Zuschreibungen enthält die Textziffer 17.

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalzinsen in Höhe von 25 Mio € (2022: 10 Mio €) als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Sachanlagen aktiviert. Davon entfielen im Vorjahr 2022 auf Sachanlagen der nicht fortgeführten Aktivitäten 1 Mio €, die im Rahmen der Entkonsolidierung der PAO Unipro zum 31. Dezember 2022 abgegangen sind.

Das Sachanlagevermögen umfasst neben im Eigentum befindlichen Vermögenswerten auch Nutzungsrechte aus Leasingverträgen, bei denen der Uniper-Konzern als Leasingnehmer agiert. Weitergehende Erläuterungen zu Leasingsachverhalten enthält die Textziffer 31.

Zum Bilanzstichtag bestanden wie im Vorjahr keine eingeschränkten Eigentumsrechte an Sachanlagen.

(16) At equity bewertete Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen (maßgeblicher Einfluss) sowie Gemeinschaftsunternehmen (gemeinschaftliche Führung) werden nach der Equity-Methode bewertet. Im Rahmen der Anwendung der Equity-Methode werden die Anschaffungskosten inklusive aller direkt zurechenbaren Anschaffungsnebenkosten der Beteiligung mit dem auf Uniper entfallenden Anteil der Reinvermögensänderung fortentwickelt. Anteilige Verluste, die den Wert des Beteiligungsanteils des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung zuzurechnender langfristiger Ausleihungen, übersteigen, werden grundsätzlich nicht erfasst. Bei Anhaltspunkten für eine Wertminderung erfolgt eine Werthaltigkeitsprüfung (vergleiche Textziffer 17). Ein Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Beteiligung und ihrem anteiligen neu bewerteten Reinvermögen wird im Konzernabschluss als Teil des Buchwerts berücksichtigt. Erhaltene Dividendenzahlungen werden zur Vermeidung einer Doppelerfassung vom Wertansatz abgezogen. Unrealisierte Zwischenergebnisse aus Transaktionen mit assoziierten Unternehmen, die at equity bewertet sind, werden im Rahmen der Konsolidierung anteilig eliminiert, soweit die zugrunde liegenden Sachverhalte wesentlich sind. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden grundsätzlich nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde, wie im Vorjahr, keine Gesellschaft als wesentliches assoziiertes Unternehmen klassifiziert.

Die Buchwerte der einzeln betrachtet unwesentlichen at equity bewerteten Unternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

At equity bewertete Unternehmen

in Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen ¹⁾	Joint Ventures ¹⁾
At equity bewertete Unternehmen	256	166	90	291	189	102

1) Soweit assoziierte Unternehmen und Joint Ventures als Beteiligungen ausgewiesen werden, handelt es sich um assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aus Wesentlichkeitsgründen at cost bilanziert werden.

Die von Uniper vereinnahmten Dividenden bzw. Gewinnausschüttungen der at equity bewerteten Unternehmen betragen im Berichtsjahr 45 Mio € (2022: 41 Mio €).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über wesentliche Posten der aggregierten Gesamtergebnisrechnungen der at equity bewerteten, einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures:

Zusammengefasste Ergebnisse der einzeln betrachtet unwesentlichen assoziierten Unternehmen und Joint Ventures – at equity bilanziert

in Mio €	Assoziierte Unternehmen		Joint Ventures		Gesamt	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Jahresergebnis	-14	34	19	20	5	54
Anteiliges Other Comprehensive Income	-5	2	-	-	-5	2
Anteiliges Gesamtergebnis	-19	37	19	20	-	57

Wie im Vorjahr liegen zum Bilanzstichtag keine at equity bewertete Unternehmen vor, deren Anteile markt-gängig sind. Gleichfalls unterliegen keine Anteile an assoziierten Unternehmen Verfügungsbeschränkungen zur Sicherung von Fremdfinanzierungen.

Es bestehen keine wesentlichen Restriktionen, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

(17) Werthaltigkeitsprüfungen entsprechend IAS 36

Ein Vermögenswert wird außerplanmäßig abgeschrieben, wenn der erzielbare Betrag des Vermögenswerts dessen Buchwert unterschreitet. Sofern einzelne Vermögenswerte keine unabhängigen Mittelzuflüsse generieren, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (ZGE) bestimmt. Soweit der Grund für den Wertminderungsbedarf entfallen ist, werden ergebniswirksame Zuschreibungen vorgenommen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft.

Sofern Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte erfasst werden, sind diese in den Abschreibungen enthalten. Zuschreibungen werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Wesentliche Schätzungen und Ermessensentscheidungen im Rahmen der Werthaltigkeitstests können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Anlagevermögen:

Werthaltigkeitstests für immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen einschließlich aktivierter Nutzungsrechte bzw. Gruppen von Vermögenswerten sowie für at equity bewertete Unternehmen werden auf der Ebene des einzelnen Vermögenswerts bzw. der ZGE anlassbezogen durchgeführt. Die Werthaltigkeitsprüfung der vorgenannten Vermögenswerte bzw. ZGE wird bei Anhaltspunkten eines Wertminderungsbedarfs durchgeführt. Diese Tests basieren z.B. im Segment Europäische Erzeugung auf der jeweiligen Restnutzungsdauer, die insbesondere bei Kohlekraftwerken durch Maßnahmen zum Klimaschutz in einzelnen Ländern kürzer als die technische Restnutzungsdauer sein kann, sowie auf weiteren anlagenspezifischen Bewertungsparametern. Unsicherheiten bezüglich sich ändernder regulatorischer Rahmenbedingungen wird grundsätzlich durch Szenario-Bewertungen Rechnung getragen. Die erzielbaren Beträge wurden im Regelfall anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Wachstumsraten und Kapitalkosten:

Die Wachstumsraten und die Kapitalkosten können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden. Diese berücksichtigen ausschließlich die Einheiten mit einem wesentlichen Wertbeitrag für die jeweilige ZGE.

Parameter der Werthaltigkeitsprüfung

	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Russische Stromerzeugung ^{1) 4)}	
	2023	2022 ²⁾	2023	2022 ²⁾	2023	2022 ³⁾
Goodwill						
Wachstumsrate (in %)	n/a	n/a	n/a	0,5	n/a	5,8
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	n/a	n/a	n/a	6,8	n/a	14,2–32,8
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	n/a	n/a	n/a	4,8	n/a	11,3–26,2
Sonstiges Anlagevermögen						
Kapitalkosten vor Steuern (in %)	7,9–13,0	8,1–13,1	7,4–9,4	6,6–9,1	n/a	14,2–32,8
Kapitalkosten nach Steuern (in %)	6,2–7,8	6,0–7,8	5,2–6,6	4,6–8,3	n/a	11,3–26,2

1) Wachstumsrate und Kapitalkosten in lokaler Währung.

2) Die Kapitalkosten aus 2021 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2022 angewandt.

3) Die Kapitalkosten aus 2021 wurden für die unterjährigen anlassbezogenen Wertminderungstests im Geschäftsjahr 2022 angepasst und eine Bandbreite angewandt.

4) Siehe auch ergänzende Angaben in der Textziffer 4.

Zusätzlich zu den tabellarisch dargestellten Wachstumsraten und Kapitalkosten wurden die nachfolgenden wesentlichen energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekte einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen bei der Werthaltigkeitsprüfung des sonstigen Anlagevermögens berücksichtigt: Festlegungen des Pariser Klimaabkommens, Selbstverpflichtungen des Uniper-Konzerns zur Erreichung der CO₂-Neutralität sowie gesetzlich festgelegte Kohleausstiegsszenarien.

Im Rahmen der durchgeführten Wertminderungstests wurden im Einzelnen bereits verabschiedete Kohleausstiegspfade einzelner Länder in den Laufzeiten entsprechend berücksichtigt. In Fällen, in denen Uniper bereits ein früheres Ende der Nutzung fossiler Energieträger sieht, wurde dies entsprechend abgebildet.

Nach dem Jahr 2050 wurden konzernweit keine fossilen Kraftwerke mehr modelliert. Im Segment Europäische Erzeugung wurden bis zum Jahr 2030 eine Reduzierung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen um mindestens 50 % im Vergleich zum Jahr 2019 sowie Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 berücksichtigt. Im Segment Globaler Handel wurden die indirekten Kohlenstoffemissionen (Scope 3) bis zum Jahr 2035 um 35 % im Vergleich zum Jahr 2021 reduziert sowie die Klimaneutralität (hinsichtlich Scope 1 bis 3) ab dem Jahr 2050 geplant und modelliert.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen

Entwicklung sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2023

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Uniper-Konzern
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾			
Wertminderungen	1.579	48	1.627
Zuschreibungen	18	11	29

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

Entwicklung des Goodwills sowie sonstiger Zuschreibungen und Wertminderungen im sonstigen Anlagevermögen nach Segmenten ab 1. Januar 2022

in Mio €	Europäische Erzeugung	Globaler Handel	Russische Stromerzeugung ²⁾	Uniper-Konzern
Netto-Buchwert Goodwill zum 1. Januar 2022	0	1.312	471	1.783
Veränderungen aus Unternehmenserwerben und -veräußerungen	–	–	–	–
Wertminderungen	–	-1.312	-546	-1.858
Währungskursdifferenzen	–	–	75	75
Netto-Buchwert Goodwill zum 31. Dezember 2022	0	0	0	0
Sonstiges Anlagevermögen¹⁾				
Wertminderungen	201	280	432	913
Zuschreibungen	1.587	171	173	1.931

1) Das sonstige Anlagevermögen beinhaltet immaterielle Vermögenswerte (Textziffer 14 des Anhangs) und Sachanlagen (Textziffer 15 des Anhangs).

2) Siehe auch ergänzende Angaben in der Textziffer 4.

Werthaltigkeitsprüfungen Goodwill

Im Geschäftsjahr 2022 wurden die gesamten im Uniper-Konzern bilanzierten Goodwills vollständig wertgemindert. Zur Transparenzerhöhung werden für die Vorjahresvergleichsperiode die Ergebnisse aus den Werthaltigkeitsüberprüfungen auf Goodwill im Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung auch weiterhin aufgeführt, ungeachtet dessen, dass die Ergebnisse dieses Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2022 innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen worden sind.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im Geschäftsjahr 2022

Aufgrund der geopolitischen Gesamtsituation wurde mit dem ersten Quartal 2022 ein Goodwill-Impairment-Test für die ZGE Russische Stromerzeugung mit neu abgeleiteten Kapitalkosten durchgeführt. Zugleich wurden die Zahlungsmittelzuflüsse anhand verschiedener Cashflow-Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet ermittelt. Die ZGE Russische Stromerzeugung wies im ersten Quartal des Geschäftsjahres eine Unterdeckung des Buchwerts auf. Aus diesem Grund wurde zusätzlich zu den Wertminderungen auf Sachanlagen auch der gesamte Goodwill der ZGE Russische Stromerzeugung in Höhe von 405 Mio € (währungskursbedingt 546 Mio € im vierten Quartal) vollumfänglich wertgemindert. Der Werthaltigkeitsprüfung des Goodwills der ZGE Russische Stromerzeugung lagen dabei in lokaler Währung jahresspezifische Kapitalkosten nach Steuern in einer Bandbreite zwischen 11,3 % und 26,2 % (zum 31. Dezember 2021: Kapitalkosten in Höhe von 11,3 %) sowie eine Wachstumsrate in Höhe von 5,8 % (zum 31. Dezember 2021: Wachstumsrate von 5,8 %) zugrunde. Aufgrund der Umgliederung des Geschäftsbereichs Russische Stromerzeugung in die nicht fortgeführten Aktivitäten zum 31. Dezember 2022 werden die Ergebniseffekte aus Wertminderungen für sämtliche Berichtsperioden nicht mehr unter den Abschreibungen, sondern im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Goodwills der ZGE Globaler Handel führte im ersten Quartal 2022 zu keinem Wertminderungsbedarf.

Aus den Entwicklungen der geopolitischen Lage, insbesondere den unangekündigten Gaslieferkürzungen aus Russland und dem damit einhergehenden Vertragsbruch seitens Gazprom, resultierte zum 30. Juni 2022 wiederholt die Notwendigkeit, die Werthaltigkeit des Goodwills der ZGE Globaler Handel zu überprüfen. Im Rahmen der Durchführung dieses Impairment-Tests wurden unterschiedliche Szenarien, insbesondere hinsichtlich des Umfangs der künftigen Gaslieferungen aus Russland, der zeitlichen Entstehung und der Höhe der Weiterbelastbarkeit der daraus resultierenden Mehrkosten für Ersatzbeschaffungen sowie der langfristig eingetrübten Wachstumsperspektive und der Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der geopolitischen Lage, berücksichtigt. Das Ergebnis dieser Werthaltigkeitsprüfung führte zu einer vollumfänglichen Wertminderung des Goodwills in Höhe von 1.312 Mio € zum 30. Juni 2022. Dieser Werthaltigkeitsprüfung wurden Kapitalkosten in Höhe von 4,8 % (nach Steuern) sowie eine durchschnittliche Wachstumsrate in Höhe von 0,5 % (zum 31. Dezember 2021: Kapitalkosten von 4,8 % sowie Wachstumsrate von 1 %), um die nachgewiesene Unzuverlässigkeit Gazproms als Vertragspartner für das Gasportfolio der ZGE Globaler Handel zu berücksichtigen, zugrunde gelegt.

Im Ergebnis wurde damit im Geschäftsjahr 2022 auch der Goodwill der ZGE Globaler Handel vollständig wertgemindert.

Werthaltigkeitsprüfungen Anlagevermögen

Aufgrund der in den Vorjahren erfassten Wertminderungen auf eine Vielzahl von Erzeugungsanlagen, insbesondere im Segment Europäische Erzeugung, sind die betroffenen Vermögenswerte in den Folgejahren besonders sensitiv gegenüber Veränderungen der wesentlichen Annahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags.

Die nachfolgenden Abschnitte stellen sowohl die anlassbezogenen als auch die turnusmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen und deren Ergebnisse dar. Bei den anlassbezogenen Prüfungen wird deren entsprechender Zeitpunkt, der nicht immer mit dem Zeitpunkt des Vorjahres vergleichbar ist, dargestellt.

Zur Transparenzerhöhung werden für die Vorjahresvergleichsperiode die Ergebnisse aus den Werthaltigkeitsüberprüfungen auf Vermögenswerte im Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung auch weiterhin aufgeführt, ungeachtet dessen, dass die Ergebnisse dieses Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2022 innerhalb des Ergebnisses aus nicht fortgeführten Aktivitäten auszuweisen sind.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im ersten Quartal 2023

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im ersten Quartal 2023 betragen 862 Mio €. Sie betrafen das Segment Europäische Erzeugung.

Die Wertminderungen im ersten Quartal 2023 entfielen mit 568 Mio € auf eine Anlage in den Niederlanden. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit im ersten Quartal 2023 war der Rückgang der Spreads im kurz- und mittelfristigen Bereich. Die weiteren Wertminderungen betrafen ein Kohlekraftwerk in Großbritannien mit 155 Mio € sowie im Inland das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 mit 139 Mio €. Auch hier war im Wesentlichen der Rückgang der Preise respektive Spreads Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im zweiten Quartal 2023

Im zweiten Quartal 2023 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen insgesamt 18 Mio €. Die Wertminderungen betrafen ausschließlich eine Anlage im Inland im Segment Europäische Erzeugung. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Verschiebung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme.

Die Wertaufholungen auf ein zuvor außerplanmäßig abgeschrieben Kraftwerk beliefen sich im zweiten Quartal 2023 auf 11 Mio €. Sie betrafen komplett das Segment Europäische Erzeugung. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Entscheidung des Netzbetreibers, eine bereits stillgelegte Anlage zukünftig wieder in Betrieb zu nehmen.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im vierten Quartal 2023

Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten, der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten und unter Berücksichtigung von energie- und klimapolitischen sowie regulatorischen Aspekte einschließlich diesbezüglicher Selbstverpflichtungen kam es zu einer Vielzahl von einzelnen, anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen im vierten Quartal 2023 in Höhe von 733 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung in Höhe von 686 Mio € sowie Speicheranlagen und Infrastruktur im Segment Globaler Handel in Höhe von 47 Mio €.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2023 betragen insgesamt 19 Mio €. Sie betrafen mit einer Höhe von 8 Mio € eine ausländische Erzeugungsanlage im Segment Europäische Erzeugung sowie mit 11 Mio € in- und ausländische Gasspeicherinfrastruktur im Segment Globaler Handel, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2023

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2023 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 1.667 Mio €, die mit 1.579 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit einer Höhe von 88 Mio € das Segment Globaler Handel betrafen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2023 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 858 Mio € ein Kraftwerk in den Niederlanden. Hauptgrund waren spreadbedingte Anpassungen, die sowohl im ersten Quartal 2023 als auch vierten Quartal 2023 zu geplanten verringerten Einsatzzeiten im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung führten.

Zudem wurde das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 im Segment Europäische Erzeugung sowohl im ersten Quartal 2023 als auch im vierten Quartal 2023 um insgesamt 344 Mio € wertgemindert. Ursache hierfür war, dass der positive Effekt aus der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans vom 7. Dezember 2023 durch marktbedingt erwartete geringere Nettoeinnahmen in der Langzeitperiode überkompensiert wird.

Des Weiteren betrafen 220 Mio € der Wertminderungen im Segment Europäische Erzeugung ein Kohlekraftwerk in Großbritannien. Ursache hierfür waren sowohl im ersten Quartal 2023 als auch im vierten Quartal 2023 die spreadbedingten Anpassungen im kurzfristigen Zeitraum, für die die Anlage aufgrund des bevorstehenden Ausstiegs Großbritanniens aus der Kohleverstromung im Jahr 2024 sehr sensitiv sehr bewertungssensitiv ist.

Ein weiteres Kraftwerk wurde im Segment Europäische Erzeugung um 49 Mio € wertgemindert. Auslöser hierfür war die Umgliederung der ungarischen Kraftwerksgesellschaft in die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte. Die Umgliederung erfolgte aufgrund des Verkaufsprozesses, der eingeleitet wurde, um die EU-Auflagen im Zusammenhang mit der Genehmigung des Stabilisierungspakets zu erfüllen.

Zudem wurde ein Kraftwerk im Inland im Segment Europäische Erzeugung um 49 Mio € wertgemindert. Neben den spreadbedingten Effekten war die Verschiebung des Zeitpunkts der Inbetriebnahme Anlass für eine Werthaltigkeitsprüfung.

Daneben wurden drei weitere Kraftwerke im In- und Ausland mit insgesamt 48 Mio € wertgemindert. Wesentlicher Grund hierfür waren spreadbedingte Anpassungen und damit einhergehende geplante sinkende Einsatzzeiten.

Im Segment Globaler Handel wurden zwei ausländische sowie eine inländische Speicheranlage wertgemindert. In Summe beliefen sich diese Wertminderungen aufgrund gesunkener Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Betrachtungszeitraum auf 45 Mio €.

Wertaufholungen auf die in Vorperioden erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf insgesamt 29 Mio €. Diese betrafen mit 18 Mio € das Segment Europäische Erzeugung sowie mit 11 Mio € das Segment Globaler Handel.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Europäische Erzeugung betraf ein zuvor außerplanmäßig abgeschriebenes Kraftwerk mit 10 Mio €. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit war die Entscheidung des Netzbetreibers, das bereits stillgelegte Kraftwerk zukünftig wieder in Betrieb zu nehmen.

Des Weiteren wurde eine netztechnische Anlage im Ausland im Segment Europäische Erzeugung um 8 Mio € aufgrund von spreadbedingten Anpassungen zugeschrieben.

Zudem wurden eine inländische sowie eine ausländische Speicheranlage, die zuvor wertgemindert wurden, im Segment Globaler Handel um 11 Mio € zugeschrieben.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2023 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 0,8 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf rund 0,2 Mrd €.

In den Wertminderungen auf Sachanlagen sind 11 Mio € außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 sind 37 Mio € Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfung im ersten Halbjahr 2022

Im ersten Quartal betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen 184 Mio €. Sie betrafen das Segment Europäische Erzeugung mit 162 Mio € sowie das Segment Globaler Handel mit 21 Mio €.

Die Wertminderungen im Segment Europäische Erzeugung entfallen mit 79 Mio € auf das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Anlass für die Überprüfung auf Werthaltigkeit im ersten Quartal 2022 war die Einigung mit der Versicherungsgesellschaft hinsichtlich des Kesselschadens. Mit erfolgter Einigung war eine entsprechende Forderung separat und erfolgswirksam zu erfassen. Aufgrund ihrer Einzelbewertbarkeit ist diese Forderung nicht Gegenstand der Wertminderungsprüfung der ZGE, sondern als separate Forderung, so dass der erzielbare Betrag der ZGE um die vereinbarte Schadensleistung zu reduzieren war.

In Großbritannien gab es aufgrund der Ergebnisse der Kapazitätsmarktauktionen einen Anlass auf Wertüberprüfung. Dabei kam es bei zwei Anlagen zu Wertminderungen: Bei einer Erzeugungsanlage konnte das Ergebnis der Kapazitätsmarktauktion nicht die Reduzierung der bereits im ersten Quartal 2022 realisierten Bruttomarge kompensieren und führte zu einer Wertminderung in Höhe von 56 Mio €. Bei einer anderen Erzeugungsanlage war ein Schaden an einem Kraftwerksblock aufgrund eines Sturmes größer als das positive Ergebnis aus der Auktion, so dass eine Wertminderung in Höhe von 27 Mio € zu erfassen war. Im Segment Globaler Handel wurde für eine Speicheranlage der Nettobarwert hauptsächlich im Zusammenhang mit der im ersten Quartal durchgeführten Gasspeicheroptimierung negativ beeinflusst und es kam somit zu einem Wertminderungsbedarf in Höhe von 21 Mio €.

Sämtliche weitere Wertminderungen im ersten Quartal 2022 – ebenso wie die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke – waren sowohl einzeln als auch in Summe nicht wesentlich.

Im zweiten Quartal 2022 betragen die außerplanmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen insgesamt 43 Mio €. Diese betrafen ausschließlich das Segment Globaler Handel.

Die Wertaufholungen auf zuvor außerplanmäßig abgeschriebene Kraftwerke und Speicheranlagen beliefen sich im zweiten Quartal 2022 auf 569 Mio €. Sie betrafen mit 556 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit 13 Mio € das Segment Globaler Handel.

Im zweiten Quartal 2022 wurde ein flächendeckender Werthaltigkeitstest für die Speicherinfrastruktur im Segment Globaler Handel aufgrund der geopolitischen und gesetzlichen Maßnahmen durchgeführt. Dieser führte im Wesentlichen zu einer weiteren außerplanmäßigen Abschreibung der bereits im ersten Quartal betroffenen Speicheranlage sowie kleineren positiven Effekten bei zwei weiteren Anlagen, die sowohl einzeln als auch in Summe nicht wesentlich sind.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im zweiten Quartal 2022 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 556 Mio € das Steinkohlekraftwerk Maasvlakte 3 in den Niederlanden. Aufgrund der geopolitischen Lage hat die niederländische Regierung die Frühwarnphase des Energiekrisenplans aktiviert und die Aufhebung der gesetzlichen Produktionsobergrenze von 35 % für Kohlekraftwerke angekündigt. Obwohl die gesetzliche Umsetzung noch ausstehend ist, war dies Anlass für einen Werthaltigkeitstest. Auf Basis einer Szenarioanalyse hinsichtlich der tatsächlichen Umsetzung resultierte die ermittelte Wertaufholung im Wesentlichen aus den zum Stichtag vorherrschenden Marktpreisen und Spreads.

Auch die Werthaltigkeitsprüfungen des Anlagevermögens sind durch das volatile Marktumfeld sowie die Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung der geopolitischen Lage geprägt, so dass sie regelmäßig auf der Berücksichtigung unterschiedlicher Szenarien basieren. In Abhängigkeit von den künftigen beobachtbaren Entwicklungen können diese in der Zukunft zu entsprechenden Änderungen in den zu verwendenden Annahmen und Szenarien führen.

Die Ergebniseffekte aus den Werthaltigkeitsprüfungen (erstes Halbjahr 2022: 360 Mio €) auf das Anlagevermögen im ehemaligen Segment Russische Stromerzeugung sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Ergebnisse der Werthaltigkeitsprüfungen im zweiten Halbjahr 2022

Die anlassbezogenen Überprüfungen im dritten Quartal 2022 führten zu Wertminderungen in Höhe von 109 Mio € sowie zu Wertaufholungen von insgesamt 105 Mio €.

Wertminderungen in Höhe von 109 Mio € entfielen auf das Segment Globaler Handel. Aufgrund der Ereignisse im Zusammenhang mit der Nord-Stream-1-Gasleitung wurde die OPAL-Leitung auf Werthaltigkeit getestet. Sie wird für den Weitertransport von Gas zum Netzkopplungspunkt Brandov (CZ) an der deutsch-tschechischen Grenze genutzt. Basierend auf den verwendeten Annahmen wurde der Buchwert der OPAL-Leitung um 109 Mio € reduziert.

Die Wertaufholungen entfielen mit 89 Mio € auf das Segment Globaler Handel und betrafen aufgrund verbesserter Erwartungen bzgl. der Sommer-Winter-Spreads einen Gasspeicher in Österreich. Weitere 16 Mio € entfielen auf das Segment Europäische Erzeugung. Ursache hierfür war, dass ein Kohlekraftwerk aufgrund des Ersatzkraftwerkebereithaltungsgesetzes wieder zurück in den Markt gebracht wurde.

Auch die turnusmäßige Mittelfristplanung im vierten Quartal 2022 ist von den zuvor dargestellten Ereignissen und Unsicherheiten betroffen. Aufgrund der vom Vorstand beschlossenen Mittelfristplanungen sowie der turnusmäßigen Aktualisierungen der Kapitalkosten und der Prognosen der Marktpreise für Rohstoffe und Emissionszertifikate sowie künftiger Strom- und Gaspreise auf den Handelsmärkten kam es zu einer Vielzahl von einzelnen, anlassbezogenen Wertminderungen und Wertaufholungen. Die außerplanmäßigen Abschreibungen im vierten Quartal 2022 in Höhe von 147 Mio € betrafen im Wesentlichen Kraftwerke des Segments Europäische Erzeugung sowie Speicheranlagen und Infrastruktur im Segment Globaler Handel.

Die Wertaufholungen im vierten Quartal 2022 betrugen insgesamt 1.062 Mio €. Sie betrafen mit einer Höhe von 994 Mio € in- und ausländische Erzeugungsanlagen, die in Vorjahren entsprechend abgewertet wurden.

Darstellung des gesamten Geschäftsjahres 2022

Auf das Anlagevermögen entfielen im Geschäftsjahr 2022 insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen von rund 482 Mio €, die mit 201 Mio € das Segment Europäische Erzeugung und mit einer Höhe von 281 Mio € das Segment Globaler Handel betrafen. Die erfassten Wertminderungseffekte für den Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung in Höhe von 432 Mio € sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung des Geschäftsjahres 2022 betraf im Segment Europäische Erzeugung in Höhe von 87 Mio € das Steinkohlekraftwerk Datteln 4. Neben den im Rahmen der turnusmäßigen Mittelfristplanung durchgeführten spreadbedingten Anpassungen, die unter anderem gestiegene CO₂-Kosten sowie Kosten für die Klimaneutralität berücksichtigen, führten geänderte regulatorische und rechtliche sowie politische Einschätzungen zum Jahresende zu den Wertminderungen.

Zusätzlich dazu wurden zwei Anlagen in Großbritannien wertgemindert: Bei einer Erzeugungsanlage konnte das Ergebnis der Kapazitätsmarktauktion nicht die Reduzierung der bereits im ersten Quartal 2022 realisierten Bruttomarge kompensieren und führte zu einer Wertminderung in Höhe von 56 Mio € im ersten Quartal 2022. Bei einer anderen Erzeugungsanlage waren die Aufwendungen für die Beseitigung eines Sturmschadens an einem Kraftwerksblock sowie die damit verbundene Nichtverfügbarkeit höher als das positive Ergebnis aus der turnusmäßigen Kapazitätsmarktauktion, so dass eine Wertminderung in Höhe von 27 Mio € im ersten Quartal 2022 zu erfassen war. Zudem wurde im vierten Quartal 2022 eine Wertminderung auf eine noch zu errichtende Vorrichtung zur Netzwerkstabilisierung bei einem anderen Kraftwerk in Höhe von 6 Mio € erfasst. Zudem wurde eine im Vorjahr erfolgte Zuschreibung bei einer Anlage im Ausland in Höhe von 25 Mio € wieder zurückgenommen.

Die betragsmäßig größte Wertminderung im Segment Globaler Handel betraf die OPAL-Leitung, die im vierten Quartal 2022 erneut um 33 Mio € und somit in Summe um 142 Mio € wertgemindert wurde. Des Weiteren wurde im Gesamtjahr 2022 Speicherinfrastruktur im Inland in Höhe von 71 Mio € sowie im Ausland in Höhe von 68 Mio € aufgrund verringerter Sommer-Winter-Spreads im kurz- bis mittelfristigen Zeithorizont abgewertet.

Wertaufholungen auf die in Vorperioden erfassten Wertminderungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt 1.760 Mio €. Die Wertaufholungen bezogen sich in Höhe von 1.590 Mio € auf das Segment Europäische Erzeugung sowie mit 170 Mio € auf das Segment Globaler Handel. Zudem wurden im 4. Quartal 173 Mio € Wertaufholungen auf Anlagegüter im Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung erfasst, die nun im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten gezeigt werden.

Die betragsmäßig größte Wertaufholung im Segment Europäische Erzeugung betraf mit 810 Mio € eine Anlage in den Niederlanden. Hauptgrund waren die Spreadsteigerungen im kurz- und mittelfristigen Zeitraum sowie die Aufhebung der gesetzlichen Produktionsobergrenze von 35 % für Kohlekraftwerke, von denen diese Anlage profitiert. Eine weitere Anlage in den Niederlanden profitierte von dem Abschluss eines neuen Abnahmevertrages und trug mit 14 Mio € ebenfalls positiv zu den Wertaufholungen bei. In Großbritannien profitierten sechs Anlagen von der damaligen Spreadsituation und konnten mit insgesamt 574 Mio € zu den Wertaufholungen beitragen, wobei die größten Einzelwerte 217 Mio € bzw. 209 Mio € betrugen. Des Weiteren konnte eine Anlage in Ungarn aufgrund der Preis- und Spreadentwicklungen mit einer Wertaufholung von 137 Mio € positiv zu den Wertaufholungen beitragen. Im Inland konnten vier Anlagen mit insgesamt 53 Mio € insbesondere von den längeren Laufzeiten aufgrund des Ersatzkraftwerkbereithaltungsgesetzes profitieren.

Die Wertaufholungen im Segment Globaler Handel in Höhe von 170 Mio € betrafen drei in- sowie einen ausländischen Gasspeicher aufgrund veränderter Preis- und Spreadprognosen im dritten und vierten Quartal 2022.

Vermögenswerte, für die während des Geschäftsjahres 2022 ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, haben einen erzielbaren Betrag von mehr als 4,1 Mrd € im Segment Europäische Erzeugung. Im Segment Globaler Handel beläuft sich der erzielbare Betrag von Vermögenswerten, für die ein Wertminderungsaufwand erfasst bzw. zurückgenommen wurde, auf rund 1,2 Mrd €.

Im Geschäftsjahr 2022 sind 6 Mio € Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen vorgenommen worden.

(18) Sonstige Finanzanlagen

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen für sonstige Finanzanlagen vergleiche Textziffer 29.

Assoziierte Unternehmen und Joint Ventures, die aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht in den Konzernabschluss einbezogen und als Beteiligungen ausgewiesen werden, werden außerhalb von IFRS 9 zu Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertberichtigungen bilanziert. Gewinnanteile aus diesen Unternehmen werden bei Zugang sofort ergebniswirksam erfasst.

Sonstige Finanzanlagen

in Mio €	31.12.2023			31.12.2022		
	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures	Uniper-Konzern	Assoziierte Unternehmen	Joint Ventures
Beteiligungen	658	18	5	1.042	18	5
Langfristige Wertpapiere	105	–	–	95	–	–
Summe	763	18	5	1.137	18	5

Die langfristigen Wertpapiere umfassen hauptsächlich festverzinsliche Wertpapiere.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die Wertminderungen auf sonstige Finanzanlagen auf 3 Mio € (2022: 5 Mio €). Der Buchwert der sonstigen Finanzanlagen, die im Geschäftsjahr wertberichtet sind, betrug 0 Mio € (2022: 3 Mio €).

Unter den Beteiligungen sind auch sonstige Beteiligungen ausgewiesen, für die Uniper das Wahlrecht ausgeübt hat, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Die folgende Tabelle zeigt die entsprechenden Beteiligungen und deren Fair Values:

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2023)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Grund für	
			Eigenkapitaltransfer	Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	68	24	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	58	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	377	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	7	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	60	–	n/a	n/a
PAO Unipro ¹⁾	0	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	8	–	n/a	n/a
Gesamt	578	25	n/a	n/a

1) Wie im Vorjahr wird die Gesellschaft PAO Unipro mit einem beizulegenden Zeitwert von 1€ angesetzt.

Sonstige Beteiligungen – erfolgsneutral zum Fair Value bewertet (2022)

in Mio €	Fair Value	Dividenden	Grund für	
			Eigenkapitaltransfer	Eigenkapitaltransfer
AS Latvijas Gaze	62	3	n/a	n/a
European Energy Exchange AG	58	1	n/a	n/a
Forsmarks Kraftgrupp AB	725	–	n/a	n/a
Holdigaz SA	7	0	n/a	n/a
Mellansvensk Kraftgrupp AB	116	–	n/a	n/a
PAO Unipro ¹⁾	0	–	n/a	n/a
Sonstige strategische Eigenkapitalinstrumente	8	–	n/a	n/a
Gesamt	976	4	n/a	n/a

1) Die Gesellschaft PAO Unipro ist zum 31.12.2022 mit einem Fair Value von 1€ angesetzt.

Veräußerung von strategisch nicht relevanten Aktivitäten

in Mio €	Abgangsgrund	Fair Value zum	
		Abgangszeitpunkt	Kumulierter Fair Value
2023			
Internationale Schule Hannover Region GmbH	Verkauf der Unterbeteiligung	0,03	0,03
Summe		0,03	0,03
2022			
Summe		–	–

(19) Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren Nettoveräußerungswert. Zur Ermittlung der Anschaffungskosten von Vorräten aus der physischen Erfüllung von Termingeschäften wird, sofern diese nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis als Basis für die Ermittlung der Anschaffungskosten herangezogen. Sofern physisch erfüllte Verträge in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen) und entsprechend bilanziert werden müssen, entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis.

Rohstoffe, Fertigerzeugnisse und Handelswaren werden grundsätzlich nach der Durchschnittskostentmethode bewertet. Sofern erforderlich, werden Wertberichtigungen sowie Zuschreibungen bis zu den ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Hierbei ist insbesondere der Nettoveräußerungswert von Unipers Handelswaren stark von Marktpreisschwankungen abhängig. Wertminderungen auf Vorräte sind im Materialaufwand enthalten.

Vorräte

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	551	665
Handelswaren	2.482	4.014
Unfertige Leistungen und fertige Erzeugnisse	57	39
Summe	3.090	4.718

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe beinhalten insbesondere Kohle, Uran- und Kernbrennelemente sowie Rohöl und sonstige Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Ausschlaggebend für den Rückgang der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe ist vor allem die Verringerung der Kohlevorräte im Rahmen der Stromerzeugung. Hierfür ist sowohl ein Rückgang der Einstandspreise als auch der Mengen verantwortlich. Hauptbestandteile der Handelswaren stellen Gas-, LNG- und Kohlevorräte dar. Der Rückgang der Handelswaren liegt hauptsächlich an den während des Geschäftsjahres 2023 gesunkenen Commodity-Preisen und damit einhergehenden im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Anschaffungskosten sowie geringeren Nettoveräußerungspreisen als Maßstab für einen etwaigen niedrigeren Wertansatz. Insbesondere der Buchwert der Gasvorräte verringerte sich dadurch von 3.393 Mio € auf 2.268 Mio €. Die hohen Anschaffungskosten der Gasvorräte sind dabei weiterhin aufgrund der Durchschnittskostenmethode und der auch im Jahresverlauf hohen Füllstände von den hohen Anschaffungspreisen des Jahres 2022 geprägt, die zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit und zur Erreichung der gesetzlichen Mindestfüllstände erforderlich waren. Demgegenüber lagen zum Jahresende 2023 niedrigere – für die Bewertung zum Stichtag relevante – Nettoveräußerungspreise vor und führten zu entsprechenden Wertminderungen im Geschäftsjahr 2023. Die unfertigen Leistungen und fertigen Erzeugnisse sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Sowohl im Geschäftsjahr 2023 als auch im Vorjahr wurden keine Vorräte sicherungsübereignet.

(20) Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte

Unter den Forderungen werden auch Forderungen aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Diese Forderungen werden mit dem Barwert der ausstehenden Leasingzahlungen bilanziert. Sie resultieren überwiegend aus Stromlieferverträgen, die als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind.

Der in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten abgebildete Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IFRIC 5 „Rechte auf Anteile an Fonds für Entsorgung, Rekultivierung und Umweltsanierung“ abgebildet.

Ansatz und Bewertung der weiteren finanziellen Vermögenswerte werden detailliert in der Textziffer 29 dargelegt.

Die übrigen betrieblichen Vermögenswerte umfassen unter anderem Emissionsrechte. Diese Rechte werden zum Zeitpunkt des Erwerbs mit den Anschaffungskosten aktiviert. Bei Transaktionen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Failed-Own-Use-Transaktionen), entsprechen die Anschaffungskosten dem im Zugangszeitpunkt geltenden Marktpreis. Verträge, die nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 9 fallen (Own-Use-Transaktionen), gehen mit dem Vertragspreis in die Anschaffungskosten ein. Emissionsrechte, die zur Erfüllung der Verpflichtungen aus den Emissionen der Kraftwerke des Konzerns gehalten werden, werden in der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte¹⁾

in Mio €	31. Dezember 2023			31. Dezember 2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Forderungen aus Finanzierungsleasing	43	354	397	21	138	159
Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte	3.158	2.650	5.808	6.401	2.556	8.956
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.201	3.004	6.206	6.422	2.694	9.116
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.995	–	7.995	9.560	–	9.560
Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten	14.313	6.646	20.958	36.198	40.617	76.815
Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte	1.805	106	1.911	1.587	227	1.814
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	24.112	6.752	30.864	47.345	40.844	88.189
Summe	27.314	9.756	37.070	53.767	43.538	97.305

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Detaillierte Angaben zu Leasingsachverhalten sind in der Textziffer 31 enthalten.

Die Erhöhung der langfristigen Finanzforderungen von 2.694 Mio € um 310 Mio € auf 3.004 Mio € ist im Wesentlichen auf die Zuführung neuer Leasingforderungen im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Gaskraftwerks Irsching 6 zurückzuführen.

Darüber hinaus enthalten die kurzfristigen Finanzforderungen gegebene Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining) in Höhe von 2.914 Mio € (2022: 6.217 Mio €). In den langfristigen Finanzforderungen sind Gesellschafterdarlehen in Höhe von 493 Mio € (2022: 465 Mio €) enthalten.

Des Weiteren ist in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten der Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF mit 2.329 Mio € (2022: 2.221 Mio €) enthalten. Davon sind 188 Mio € (2022: 150 Mio €) als kurzfristiger und 2.141 Mio € (2022: 2.071 Mio €) als langfristiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen. Da dieser Vermögenswert zweckgebunden ist, unterliegt er Restriktionen im Hinblick auf die Verfügbarkeit durch den Uniper-Konzern (vergleiche Textziffer 24).

Der Rückgang der kurzfristigen Forderungen aus derivativen Finanzinstrumenten um 21.885 Mio € auf 14.313 Mio € (2022: 36.198 Mio €) ist primär auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen. Zudem sanken die Werte der Forderungen aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2023 um 33.972 Mio € auf 6.646 Mio € (2022: 40.617 Mio €) aufgrund der gefallenen Forwardpreise auf den Commodity-Märkten.

Die Zunahme der kurzfristigen sonstigen betrieblichen Vermögensgegenstände und Vertragsvermögenswerte resultierte hauptsächlich aus dem Zugang von Emissionsrechten aus dem europäischen (EUAs (European Union Allowance)) als auch dem britischen Handelssystem (UKAs (UK Allowances)) um 523 Mio € auf 673 Mio € (2022: 150 Mio €).

Angaben zu Vertragsvermögenswerten, die Teil der übrigen betrieblichen Vermögenswerte sind, enthält die Textziffer 5.

(21) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel enthalten Kassen- und Bankguthaben sowie kurzfristige weiterveräußerbare Wertpapiere. Die liquiden Mittel mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten werden den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zugeordnet, soweit sie keiner Verfügungsbeschränkung unterliegen, anderenfalls werden sie gesondert ausgewiesen.

Liquide Mittel

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Wertpapiere und Festgeldanlagen (kurzfristige Wertpapiere mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als 3 Monaten)	46	43
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4.211	4.591
Summe	4.257	4.634

In den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sind Barmittel, Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten mit einer ursprünglichen Fälligkeit von weniger als drei Monaten in Höhe von 2.668 Mio € (2022: 3.290 Mio €) ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital nach IFRS

Gewinnrücklagen im Konzerneigenkapital¹⁾

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Gesetzliche Rücklagen	–	–
Andere Rücklagen	1.668	-19.877
Summe	1.668	-19.877

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Angaben zur HGB-Ausschüttungssperre

Basierend auf der Rahmenvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland sowie § 29 Abs. 1a Satz 9 EnSiG wird Uniper – ohne Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland – bis zur Stabilisierungsbeendigung keine Dividende ausschütten. Angaben zur Ausschüttungssperre nach § 268 Abs. 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB sowie § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB erfolgen daher nicht. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte wegen eines handelsrechtlichen Bilanzverlusts der Uniper SE in Höhe von -24.202 Mio € ebenfalls keine Angabe der ausschüttungsgesperrten Gewinnrücklagen.

Kumuliertes Other Comprehensive Income

Im kumulierten Other Comprehensive Income (OCI) werden vor allem kumulierte Währungsumrechnungsdifferenzen ausgewiesen.

Der Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt, stellt sich wie folgt dar:

Anteil des kumulierten OCI, der auf at equity bewertete Unternehmen entfällt

in Mio €	2023	2022
Stand zum 31. Dezember (brutto)	-17	-23
Steueranteil	3	3
Stand zum 31. Dezember (netto)	-15	-21

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

Die Anteile ohne beherrschenden Einfluss je Segment sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Anteile ohne beherrschenden Einfluss

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Europäische Erzeugung	209	194
Globaler Handel	19	-
Administration/Konsolidierung	-	-
Summe	228	194

Der Anstieg der Anteile ohne beherrschenden Einfluss um 34 Mio € resultiert im Wesentlichen aus laufenden Ergebnissen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Europäische Erzeugung und aus den Kapitalerhöhungen der Gesellschaften mit Anteilen ohne beherrschenden Einfluss im Segment Globaler Handel.

Die nachfolgende Tabelle stellt den Anteil des kumulierten OCI dar, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt:

Anteil des kumulierten OCI, der auf Anteile ohne beherrschenden Einfluss entfällt

in Mio €	Cashflow Hedges	Währungsumrechnungsdifferenz	Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen	Neubewertungen von Beteiligungen
Stand zum 1. Januar 2022	0	-600	2	0
Veränderung	-	603	-2	-
Stand zum 31. Dezember 2022	0	3	-	0
Veränderung	-	1	-	-
Stand zum 31. Dezember 2023	0	3	0	0

Die Veränderung der Währungsumrechnungsdifferenz stammt insbesondere aus der Währungsumrechnung schwedischer Geschäftsbetriebe.

Uniper-Gesellschaften mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss sind im Wesentlichen in der Energieerzeugung tätig. Angaben zum Gesellschaftsnamen, zum Sitz der Gesellschaft und zu Kapitalanteilen für Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss enthalten die Angaben zur Anteilsbesitzliste (vergleiche Textziffer 35).

Die nachstehenden Tabellen geben einen Überblick über den Cashflow und die wesentlichen Posten der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung sowie der aggregierten Bilanz der OKG AB, Oskarshamn, Schweden, als einziger Tochtergesellschaft mit wesentlichen Anteilen ohne beherrschenden Einfluss:

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Bilanzdaten

in Mio €	OKG AB	
	2023	2022
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen	-96	-120
Anteile der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss am Nettovermögen (in %)	45,5	45,5
Ausgezahlte Dividenden an Anteile ohne beherrschenden Einfluss	0	-
Operativer Cashflow	-32	104
Langfristige Vermögenswerte	2.375	2.357
Kurzfristige Vermögenswerte	240	200
Langfristige Schulden	2.614	2.646
Kurzfristige Schulden	213	174

Tochterunternehmen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen – Ergebnisdaten

in Mio €	OKG AB	
	2023	2022
Gewinnanteil der Anteilseigner ohne beherrschenden Einfluss	23	-176
Umsatz	271	268
Jahresergebnis	51	-386
Comprehensive Income	52	-378

Es liegen keine wesentlichen Restriktionen vor, die über die üblichen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Regelungen hinausgehen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE

Uniper hat im Geschäftsjahr 2023 keine Mitteilungen zum Bestehen einer Beteiligung nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG erhalten. Nachfolgende Meldungen über das Bestehen von Beteiligungen nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG liegen Uniper vor:

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Uniper SE (Stichtag 31.12.2023)

Aktionäre	Datum der Mitteilung	Veränderung Schwellenwerte	Erreichen der Stimmrechtsanteile am	Zurechnung	Stimmrechte		Prozente der Instrumente im Sinne des § 38 WpHG
					in %	absolut	
Bundesrepublik Deutschland über die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	21.12.2022	75 %	21.12.2022	indirekt	98,56 %	5.071.842.353	5,78 %

Gezeichnetes Kapital und Kapitalherabsetzungen

Das gezeichnete Kapital der Uniper SE beläuft sich auf 416.475.332,00 € (2022: 14.160.161.306,70 €), ist eingeteilt in 416.475.332 auf den Namen lautende Aktien (Stückaktien - rechnerischer Anteil 1,00 €) und ist voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt ein Stimmrecht.

Die außerordentliche Hauptversammlung der Uniper SE hat am 8. Dezember 2023 im Zusammenhang mit der im Dezember 2022 durchgeführten Stabilisierung der Uniper SE im Sinne von § 29 des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) beschlossen, das gezeichnete Kapital der Uniper SE in drei Schritten von 14.160.161.306,70 € um insgesamt 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € herabzusetzen (nachfolgend die „Kapitalherabsetzung“) und den Herabsetzungsbetrag insgesamt in die Kapitalrücklagen der Uniper SE nach den Regelungen des AktG, EnSiG und WStBG einzustellen.

Im ersten Schritt hat die außerordentliche Hauptversammlung vom 8. Dezember 2023 unter Tagesordnungspunkt (TOP) 1 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft von 14.160.161.306,70 € um 18,70 € auf 14.160.161.288,00 €, eingeteilt in 8.329.506.640 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,70 € je Stückaktie beschlossen, und zwar im Wege der Kapitalherabsetzung durch Einziehung von elf (11) Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,70 € je Stückaktie. Zudem hat die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 unter TOP 2 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung der Grundkapitalziffer von 14.160.161.288,00 € um 5.830.654.648,00 € auf 8.329.506.640,00 € beschlossen, womit sich der anteilige Betrag des Grundkapitals auf 1,00 € je Stückaktie reduziert. Darüber hinaus hat die außerordentliche Hauptversammlung am 8. Dezember 2023 unter TOP 3 mit der erforderlichen Mehrheit die Herabsetzung des Grundkapitals von 8.329.506.640,00 € um 7.913.031.308,00 € auf 416.475.332,00 € beschlossen, durch Zusammenlegung von Aktien in einem Verhältnis von zwanzig zu eins (20:1).

Durch die beschlossene Herabsetzung des gezeichneten Kapitals wurden daher Kapitalrücklagen geschaffen, die Uniper zur Wiederherstellung der bilanziellen Voraussetzungen für künftige Ausschüttungen bzw. Thesaurierungen verwenden kann. Diese Kapitalherabsetzungsmaßnahme erfolgte, um einen etwaigen künftigen Jahresüberschuss der Uniper SE ab dem Geschäftsjahr 2024 wieder als handelsrechtlichen Bilanzgewinn ausweisen zu können über dessen Verwendung (innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen) grundsätzlich wieder die Aktionäre beschließen können.

Die neu dotierte Kapitalrücklage wurde, gemeinsam mit dem handelsrechtlichen Jahresüberschuss der Uniper SE für das Geschäftsjahr 2023 sowie der teilweisen Auflösung der bestehenden Kapitalrücklagen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 1.881.052.209,29 € dafür genutzt, den zum 31. Dezember 2022 festgestellten Bilanzverlust in Höhe von 24.202.226.887,67 € zum 31. Dezember 2023 vollständig zu beseitigen.

Die mit der Kapitalherabsetzung angestrebte Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit von Uniper erfolgte mit Blick auf die Uniper von der Bundesrepublik Deutschland gewährten Stabilisierungsmaßnahmen nach § 29 EnSiG. Die beihilferechtliche Genehmigung der Europäischen Kommission enthält die Zusage, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligung am gezeichneten Kapital der Uniper bis Ende des Jahres 2028 unter Einhaltung bestimmter weiterer Bedingungen auf höchstens 25 % plus eine Aktie verringert und auf diese Weise die gewährte Stabilisierungsmaßnahme entsprechend im Sinne des § 29 Abs. 1a Satz 8 EnSiG zurückführt. Die Uniper SE war aufgrund des am 19. Dezember 2022 mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossenen Rahmenvertrages über Stabilisierungsmaßnahmen nach dem EnSiG in Verbindung mit einer am 18. Oktober 2023 geschlossenen Ergänzungsvereinbarung verpflichtet, zur Vorbereitung bzw. Erleichterung dieser Rückführung und Wiederherstellung ihrer bilanztechnischen Ausschüttungs- bzw. Thesaurierungsfähigkeit die Herabsetzung des gezeichneten Kapitals der Hauptversammlung zur Beschlussfassung vorzuschlagen und bei Annahme durch die Hauptversammlung durchzuführen. Die durch die Hauptversammlung beschlossene Herabsetzung des gezeichneten Kapitals stand somit im Zusammenhang mit der erfolgten Stabilisierung (§ 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 EnSiG i.V.m. § 7 Abs. 6 des Wirtschaftsstabilisierungsbeschleunigungsgesetzes („WStBG“)).

Der vorgenannten Maßnahme war im Geschäftsjahr 2022 eine Kapitalerhöhung vorausgegangen, die der Vorstand der Uniper SE unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hatte.

Zudem war der Vorstand ermächtigt worden, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € war daraufhin um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht worden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen worden. Zur Zeichnung der neuen Aktien wurde ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Von diesem Zeichnungsrecht hatte die Bundesrepublik Deutschland entsprechend im Jahr 2022 Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen der Uniper SE zum 31. Dezember 2023 betragen nunmehr 8.944 Mio € (2022: 10.825 Mio €). Davon sind 7.710 Mio € (2022: 9.591 Mio €) ausschließlich verlustverrechnungsfähig im Sinne des § 150 AktG.

Dividende

Im Rahmen des Stabilisierungspaketes zwischen der Bundesregierung und Uniper wurde vereinbart, dass Uniper während der Stabilisierungsphase keine Dividendenausschüttung ohne schriftliche Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland vornehmen wird.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist gemäß § 3 Absatz 5 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Mai 2026 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 145.112.289 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG, Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand kann das den Aktionären dabei grundsätzlich einzuräumende Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter bestimmten Bedingungen ausschließen. Ein solcher Bezugsrechtsausschluss ist möglich bei der Ausgabe von Aktien gegen Bareinlagen in Höhe von bis zu 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung.

Zudem kann das Bezugsrecht bei Aktienausgabe gegen Sacheinlagen ausgeschlossen werden, allerdings nur insoweit, als dass die unter dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien gegen Sacheinlagen unter Bezugsrechtsausschluss zusammen nicht mehr als 10 % des gezeichneten Kapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung ausmachen dürfen. Weiterhin kann das Bezugsrecht der Aktionäre auch im Hinblick auf Spitzenbeträge sowie bei der Ausgabe von Aktien an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Uniper SE oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen stehen, ausgeschlossen werden.

Weiterhin ist der Vorstand gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Gesellschaft nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs.1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich der Bund oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das Grundkapital der Gesellschaft von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland) hat sämtliche neue Aktien gezeichnet. Das verbleibende Genehmigte Kapital 2022 beträgt somit noch 19.461.970.693,50 €.

Zudem ist der Vorstand gemäß § 3 Absatz 6 der Satzung der Uniper SE ermächtigt, im Zusammenhang mit der Stabilisierung der Uniper SE nach § 29 EnSiG, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 18. Dezember 2027 das gezeichnete Kapital der Uniper SE um bis zu 25.000.000.000,10 € durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 14.705.882.353 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (genehmigtes Kapital gemäß § 29 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, 4 und 6, Abs. 3, 5 und 6 EnSiG i. V. m. §§ 7b, 7 Abs. 3, 7f, 9 Abs. 1 WStBG, Genehmigtes Kapital 2022).

Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung der neuen Aktien wird ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland oder eine in § 29 Abs. 6 EnSiG genannte Person zugelassen. Der Vorstand der Uniper SE hat am 21. Dezember 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Kapitalerhöhung unter Ausnutzung des durch die Hauptversammlung am 19. Dezember 2022 geschaffenen Genehmigten Kapitals 2022 beschlossen. Das gezeichnete Kapital der Uniper SE von 8.622.132.000,10 € wurde um 5.538.029.306,60 € auf 14.160.161.306,70 € durch Ausgabe von 3.257.664.298 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am gezeichneten Kapital in Höhe von 1,70 € je neuer Aktie (Neue Aktien) gegen Bareinlagen erhöht. Das Genehmigte Kapital 2022 beträgt noch 19.461.970.693,50 €.

Bedingtes Kapital

Gemäß § 3 Absatz 4 der Satzung der Uniper SE ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 18. Mai 2026 (einschließlich) Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.000.000.000 € auszugeben und den Inhabern oder Gläubigern der Schuldverschreibungen (im Folgenden „Inhaber“) Wandlungsrechte bzw. Optionsrechte auf insgesamt bis zu 85.360.170 auf den Namen lautende Stückaktien der Uniper SE mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von insgesamt bis zu 145.112.289 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren. Die Schuldverschreibungen können gegen Barleistung und/oder gegen Sacheinlage bzw. -leistung ausgegeben werden. Unter bestimmten Voraussetzungen sowie in bestimmten Grenzen kann auch hier das den Aktionären grundsätzlich zustehende Bezugsrecht durch den Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats ausgeschlossen werden. Korrespondierend zu diesen Wandel- und Optionsschuldverschreibungen ist ein bedingtes Kapital beschlossen worden. Das gezeichnete Kapital wird hiernach bedingt erhöht um bis zu 145.112.289 € durch Ausgabe von bis zu 85.360.170 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des gezeichneten Kapitals von je 1,70 € für die Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien bei Ausübung von Wandlungsrechten bzw. -pflichten und Optionsrechten bzw. -pflichten.

Eigene Aktien

Die Uniper SE ist gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 19. Mai 2021 bis zum 18. Mai 2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des gezeichneten Kapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Uniper SE befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des gezeichneten Kapitals entfallen.

Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands und unter bestimmten Voraussetzungen über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (sogenanntes Erwerbsangebot), mittels eines öffentlichen Angebots bzw. einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Angebots auf Tausch von liquiden Aktien gegen Aktien der Uniper SE (sogenanntes Tauschangebot) oder durch Einsatz von Derivaten (Put- oder Call-Optionen oder einer Kombination aus beiden) erfolgen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, Aktien der Uniper SE mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in bestimmter Weise zu verwenden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, eigene Aktien einzuziehen, ohne dass dies eines Beschlusses der Hauptversammlung bedarf. Uniper hält derzeit keine eigenen Aktien.

(23) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen setzen sich aus dem Barwert der Verpflichtungen aus im Uniper-Konzern bestehenden leistungsorientierten Versorgungsplänen, verrechnet mit dem beizulegenden Zeitwert des korrespondierenden Planvermögens, und der Auswirkung der Vermögensobergrenze zusammen.

Der Barwert der Verpflichtungen für die leistungsorientierten Versorgungspläne wird durch die Methode der laufenden Einmalprämien ermittelt. Die versicherungsmathematische Bewertung zur Ermittlung des Barwerts berücksichtigt neben den am Stichtag bekannten Rentenverpflichtungen und erworbenen Anwartschaften auch demographische und ökonomische Annahmen, wie z.B. die erwartete Fluktuation und langfristige Gehalts- und Rententrends sowie zum Bilanzstichtag ermittelte Rechnungszinssätze.

Ein gegebenenfalls aus der Verrechnung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen mit dem korrespondierenden beizulegenden Zeitwert des Planvermögens entstehender Vermögenswert wird unter Berücksichtigung der Vermögenswertbeschränkung bilanziert. Die Erfassung eines wirtschaftlich nutzbaren Vermögenswerts erfolgt in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“. Für nach der Verrechnung verbleibende Vermögenswerte, die wirtschaftlich nicht durch Uniper nutzbar sind, wird im Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Verpflichtung in Höhe dieses Vermögenswertes berücksichtigt (Auswirkung der Vermögensobergrenze).

Der laufende und der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden im Personalaufwand ausgewiesen.

Die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert, die im Finanzergebnis erfasst werden, ergeben sich grundsätzlich aus der zu Beginn des Berichtsjahres bestehenden Nettoverbindlichkeit bzw. dem Nettovermögenswert, korrigiert um erwartete Zahlungsströme aus Leistungszahlungen und Beiträgen, und dem zu Beginn des Geschäftsjahres ermittelten Rechnungszinssatz.

Im Fall einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -abgeltung (Planereignis) eines leistungsorientierten Pensionsplans sind der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf die Nettoverbindlichkeit bzw. den Nettovermögenswert für die nach dem Planereignis verbleibende Berichtsperiode neu zu berechnen. Dafür sind die zum Zeitpunkt des Planereignisses gültigen versicherungsmathematischen Bewertungsannahmen zugrunde zu legen.

Neubewertungen der Nettoverbindlichkeit oder des Nettovermögenswerts umfassen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die sich vor allem aus Abweichungen zwischen den erwarteten und den tatsächlich eingetretenen Änderungen sowie zusätzlich aus der stichtagsbezogenen Entwicklung der zugrunde gelegten demografischen und finanziellen Bewertungsparameter ergeben können. Dazu gehören weiterhin die Differenz zwischen den tatsächlichen Erträgen aus dem Planvermögen und den im Netto-Zinsergebnis enthaltenen Zinserträgen auf das Planvermögen sowie Veränderungen in der Auswirkung der Vermögensobergrenze, soweit diese nicht bereits in den Nettozinsen enthalten sind. Ergebnisse aus den Neubewertungen sowie in Bezug stehende latente Steuern werden vollständig in der Periode erfasst, in der sie auftreten, und außerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen ausgewiesen.

Für rein beitragsorientierte Versorgungspläne werden planmäßig festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger und ähnliche Dienstleister gezahlt und als Personalaufwand erfasst. Mit erfolgter Zahlung der Beiträge bestehen für Uniper keine weiteren Verpflichtungen gegenüber den Anspruchsberechtigten. Zahlungen für staatliche Versorgungspläne werden wie die für rein beitragsorientierte Versorgungspläne behandelt, sofern die Verpflichtungen im Rahmen dieser Versorgungspläne denen aus rein beitragsorientierten Versorgungsplänen grundsätzlich entsprechen. Beiträge für staatliche Pläne werden größtenteils in den sozialen Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen.

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen, der beizulegende Zeitwert des Planvermögens, die Auswirkung der Vermögensobergrenze und die daraus resultierende Nettoverbindlichkeit bzw. der Nettovermögenswert aus leistungsorientierten Versorgungsplänen führen zu einem Finanzierungsgrad der Anwartschaften zum 31. Dezember 2023 von 81 % (2022: 79 %) und stellen sich wie folgt dar:

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen		
Deutschland	2.186	2.120
Großbritannien	458	386
Summe	2.645	2.506
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		
Deutschland	-1.710	-1.611
Großbritannien	-439	-381
Summe	-2.149	-1.992
Auswirkung der Vermögensobergrenze¹⁾		
Deutschland	25	22
Summe	25	22
Nettoverbindlichkeit (+)/Nettovermögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		
Deutschland	500	531
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>	501	532
<i>davon Nettovermögenswert</i>	-1	-1
Großbritannien	20	5
Summe	520	536
<i>ausgewiesen als Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i>	521	537
<i>ausgewiesen als sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte¹⁾</i>	-1	-1

1) Neben den Nettovermögenswerten aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für Versorgungszusagen in Deutschland zum 31. Dezember 2023 und 2022, die in der Bilanzposition „Sonstige betriebliche Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte“ ausgewiesen werden, bestehen zum 31. Dezember 2023 und 2022 weitere Vermögenswerte in Deutschland, die wirtschaftlich nicht durch Uniper genutzt werden können.

Beschreibung der Versorgungszusagen

Als Ergänzung zu den Leistungen staatlicher Rentensysteme und der privaten Eigenvorsorge bestehen für die meisten ehemaligen und aktiven Mitarbeiter des Uniper-Konzerns betriebliche Versorgungszusagen. Es bestehen sowohl leistungsorientierte (Defined-Benefit-Pläne) als auch rein beitragsorientierte Zusagen (Defined-Contribution-Pläne). Die Zusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenleistungen und sind je nach den vorhandenen rechtlichen, steuerlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes unterschiedlich ausgestaltet.

Die im Uniper-Konzern bestehenden Pensionszusagen werden im Hinblick auf ihre finanzwirtschaftlichen Risiken regelmäßig überprüft. Typische Risikofaktoren für leistungsorientierte Zusagen sind Langlebigkeit, Nominalzinsänderungen sowie Inflations- und Gehaltssteigerungen. Hinzu kommen je nach Entwicklung der globalen Anlagemärkte Risiken und Chancen bezüglich der Entwicklung des Planvermögens, das zur Deckung der bestehenden leistungsorientierten Zusagen vorhanden ist. Zur Begrenzung künftiger Risiken aus betrieblichen Versorgungszusagen wurden in der Vergangenheit bei den wesentlichen inländischen und ausländischen Uniper-Gesellschaften neu konzipierte Pensionspläne eingeführt, bei denen ein Großteil der Risikofaktoren besser kalkulierbar und steuerbar ist.

Nachfolgend wird die Ausgestaltung der finanzwirtschaftlich wesentlichen leistungs- und beitragsorientierten Pensionspläne für Uniper in Deutschland und Großbritannien beschrieben.

Deutschland

Bei den deutschen Uniper-Gesellschaften bestehen für die aktiven Anwärter größtenteils beitragsorientierte Leistungszusagen. Daneben existieren einzelvertraglich noch Final-Pay-Zusagen sowie vereinzelt Festbeitragszusagen.

Ein Großteil des dargestellten Verpflichtungsumfangs für aktive Anwärter entfällt auf das Rentenbaustein-system Betriebliche Alterssicherung (BAS-Plan) aus dem Jahr 2001 bzw. auf eine Variante davon („Zukunftssicherung“), die aus der im Jahr 2004 erfolgten Harmonisierung zahlreicher in der Vergangenheit erteilter Versorgungszusagen entstanden ist. Im Rahmen des Leistungsplans „Zukunftssicherung“ werden zur Leistungsermittlung zusätzlich zu den beitragsorientierten Rentenbausteinen auch endgehaltsdynamische Besitzstände berücksichtigt. Die zuvor beschriebenen Pläne sehen in der Regel laufende Rentenleistungen vor, die im Allgemeinen bei Erreichen der Altersgrenze, aber auch im Fall von Invalidität oder bei Tod gezahlt werden. Diese beiden Pläne sind seit dem Jahr 2008 für Neueintritte geschlossen.

Die seit dem Jahr 2008 für Neuzugänge offene Versorgungszusage ist ein beitragsorientierter Pensionsplan. Hierbei handelt es sich um ein Kapitalbausteinsystem, das neben der Rentenzahlung die alternativen Auszahlungsoptionen der anteiligen Einmalzahlung bzw. Ratenzahlungen vorsieht. Neben der Rentenleistung bei Erreichen der Altersgrenze besteht auch eine Absicherung des Mitarbeiters bei Invalidität und für die Hinterbliebenen im Todesfall.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2023 führte Uniper mit einer reinen Beitragszusage ein weiteres System der betrieblichen Altersversorgung in Deutschland ein. Diese Zusage gilt im Gegensatz zu den bereits beschriebenen beitragsorientierten Leistungszusagen – die als leistungsorientierte Versorgungszusagen bilanziert werden – als eine reine beitragsorientierte Versorgungszusage und wird entsprechend bilanziert. Diese auf einem Tarifvertrag basierende Form der betrieblichen Altersversorgung verpflichtet die teilnehmenden deutschen Uniper-Gesellschaften ausschließlich zur Zahlung von Beiträgen an den Metzler Sozialpartner Pensionsfonds (MSPF). Darüber hinaus besteht keine weitere Verpflichtung zur Erbringung von Leistungen gegenüber den teilnehmenden Mitarbeitern seitens der Uniper Gesellschaften. Die Leistung der Rentenzahlungen, die der Höhe nach über den gesamten Leistungszeitraum nicht garantiert sind, erfolgt ausschließlich durch MSPF. Die reine Beitragszusage existiert parallel zu den bestehenden Versorgungssystemen. Im Rahmen der Implementierung hatten die meisten Bestandsmitarbeiter mit bestehenden Versorgungszusagen im zweiten Quartal 2023 das Wahlrecht, mit Wirkung zum Wechseltermin am 1. Juli 2023 mit ihren zukünftigen Beitragsansprüchen in diese reine Beitragszusage zu wechseln. Das Wahlrecht sah hier drei Alternativen für einen Wechsel vor: ausschließlich mit dem Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerbeitrag oder mit beiden Beitragsformen. Die bis zum Wechseltermin erworbenen Leistungsansprüche der Bestandsmitarbeiter aus den bestehenden Versorgungszusagen bleiben dort bestehen. Für Neuzugänge steht dieses betriebliche Altersversorgungssystem vorrangig zu dem seit dem Jahr 2008 offenen beitragsorientierten Pensionsplan ebenfalls zur Verfügung.

Der Versorgungsaufwand für alle oben genannten beitragsorientierten Versorgungszusagen sowie der beitragsorientierte Aufwand für die neue reine Beitragszusage sind gehaltsabhängig und werden in Abhängigkeit vom Verhältnis des Gehalts zur Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterschiedlichen Prozentsätzen bestimmt. Darüber hinaus besteht für den Mitarbeiter die Möglichkeit zur Entgeltumwandlung. Im Fall des offenen beitragsorientierten Pensionsplans und im Rahmen der neuen reinen Beitragszusage, wobei die gleichzeitige Einzahlung der Arbeitgeberbeiträge in die reine Beitragszusage Voraussetzung ist, wird die arbeitnehmerfinanzierte Entgeltumwandlung bei Einhaltung vorgegebener Umwandlungsgrenzen durch Matching-Beiträge des Arbeitgebers bezuschusst.

In den beitragsorientierten Zusagen sind unterschiedliche Verzinsungsannahmen der Renten- bzw. Kapitalbausteine enthalten. Für den BAS-Plan sowie die Zukunftssicherung galten bis einschließlich 31. Dezember 2018 Festzinsannahmen. Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt die Verzinsung der im BAS-Plan einschließlich Zukunftssicherung gebildeten Rentenbausteine angepasst an die Marktentwicklung und wird durch Sockelzinssätze abgesichert. Unter Berücksichtigung der Marktentwicklung wird jährlich überprüft und festgestellt, ob die Bildung der Rentenbausteine auf Basis der Sockelzinssätze oder eines gegebenenfalls höheren Zinssatzes erfolgt. Eine Anhebung des Zinssatzes ist auf maximal 6,0 % p. a. begrenzt. Die bis zum 31. Dezember 2018 zugesagten Rentenbausteine bleiben von dieser angepassten Verzinsung unberührt. Die Verzinsung der im Rahmen des am Berichtsstichtag offenen beitragsorientierten Pensionsplans gebildeten Kapitalbausteine erfolgt auf Basis des im Geschäftsjahr zu beobachtenden durchschnittlichen Renditeniveaus langlaufender Staatsanleihen der Bundesrepublik Deutschland. Die Verzinsung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in der reinen Beitragszusage erfolgt unabhängig im MSPF und steht in Abhängigkeit von den dort erzielten Renditen.

Die künftigen Rentenanpassungen – ausgenommen die reine Beitragszusage – sind für einen Teil der Anspruchsberechtigten, insbesondere große Teile der aktiven Anwärter, mit 1 % p. a. nach dem Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (Betriebsrentengesetz – BetrAVG) garantiert. Für die übrigen Anspruchsberechtigten erfolgt die Rentenanpassung in der Regel im Dreijahresturnus und orientiert sich größtenteils an der Inflationsrate. Rentenanpassungen in der reinen Beitragszusage erfolgen in Abhängigkeit von den dort erzielten Renditen.

Die Finanzierung der Pensionszusagen bei den deutschen Uniper-Gesellschaften erfolgt in eigens dafür errichteten und vom Unternehmen rechtlich separierten Pensionsvehikeln.

Neben Planvermögen, die von inländischen Pensionskassen gehalten werden, wurde in der Vergangenheit zur Finanzierung des Großteils der inländischen leistungsorientierten Pensionszusagen für die meisten deutschen Uniper-Gesellschaften Planvermögen im Rahmen eines Contractual Trust Arrangement (CTA) geschaffen. Das Planvermögen des CTA wird durch den Uniper Pension Trust e. V. treuhänderisch unter Zugrundelegung der ihm vorgegebenen Anlagerichtlinien verwaltet.

Zusätzlich wurden im Rahmen eines in der Vergangenheit erfolgten Wechsels des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Altersversorgungszusagen zu einer Pensionsfondszusage Zahlungen an einen überbetrieblichen Pensionsfonds, der als Planvermögen qualifiziert wird, geleistet. Das in den Pensionsfonds eingebrachte Vermögen dient somit der Finanzierung der auf den Pensionsfonds übertragenen Verpflichtungen.

Mit den beschriebenen Pensionsvehikeln wird das primäre Ziel einer zeitkongruenten Abdeckung der aus den jeweiligen Versorgungszusagen resultierenden Zahlungsverpflichtungen verfolgt. Die dazu erforderliche Anlagestrategie und Portfoliostruktur wird unter Zugrundelegung von Asset-Liability-Management-Studien auf Basis festgelegter Anlagerichtlinien, der vorhandenen Verpflichtungsstruktur sowie dem jeweils aktuellen Kapitalmarktumfeld umgesetzt, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Weitere Ziele der Anlagestrategie sind eine partielle Kompensation der Wertänderungen des Anwartschaftsbarwerts der Verpflichtungen durch den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und langfristig eine positive Beeinflussung des Deckungsgrads der inländischen Pensionsverpflichtungen durch Anlagen mit Renditen oberhalb der für festverzinsliche Anleihen bzw. des Rechnungszinssatzes.

Lediglich bei den Pensionskassen sowie dem Pensionsfonds bestehen regulatorische Vorschriften bezüglich der Kapitalanlage und der Dotierungserfordernisse. Für das CTA bestehen Dotierungsvorschriften, basierend auf einer Konzernvereinbarung.

Großbritannien

Im Berichtszeitraum nahmen die Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien an einem der drei bestehenden Pensionspläne teil, die aus einem beitragsorientierten Pensionsplan, einem endgehaltsabhängigen Pensionsplan sowie einer beitragsorientierten Leistungszusage bestehen. Die beiden zuletzt genannten leistungsorientierten Zusagen stellen den Großteil der derzeit für die ehemaligen und aktiven Uniper-Mitarbeiter in Großbritannien ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen dar und sind für neu eingestellte Mitarbeiter seit den Jahren 2005 bzw. 2008 geschlossen. Seit der Schließung der beitragsorientierten Leistungszusage im Jahr 2008 treten neue Mitarbeiter dem offenen beitragsorientierten Pensionsplan bei.

Die Rentenzahlungen für die Begünstigten der bestehenden leistungsorientierten Pensionspläne werden

entweder durch festgelegte Erhöhungen oder auf der Grundlage eines Index, gemessen am britischen Einzelhandelspreisindex („Retail Price Index“ [RPI]) oder Verbraucherpreisindex („Consumer Price Index“ [CPI]), angepasst, wobei diese Erhöhungen auf einen Höchstbetrag begrenzt sind oder nach dem Ermessen der Gesellschaft begrenzt werden können.

Das Planvermögen von Uniper in Großbritannien für die Zusagen aus dem endgehaltsabhängigen Plan sowie der leistungsorientierten Leistungszusage (mit Ausnahme des Vermögens für den leistungsorientierten Pensionsplan, das mit Vertrag zwischen dem Mitarbeiter und dem Vermögensverwalter entsteht) wird von Uniper UK Trustees Limited in seiner Eigenschaft als Treuhänder der Uniper Group of the Electricity Supply Pensions Scheme (Uniper Group of the ESPS) treuhänderisch verwaltet. Die Treuhänder werden von den Mitgliedern der Uniper Group of the ESPS gewählt bzw. von Uniper UK Limited benannt. In ihrer Funktion sind die Treuhänder vollständig für die Anlage des Planvermögens verantwortlich und beauftragen hierfür einen Treuhandmanager (Fiduciary Manager).

Der Treuhandmanager übernimmt unter Einhaltung von zuvor definierten Rahmenbedingungen die Anlage des Planvermögens mit dualer Zielsetzung. Einerseits wird die Absicherung eines Teils der festzins- und inflationsgebundenen Versorgungsverpflichtungen unter Einsatz von Staats- und Unternehmensanleihen, Derivaten und Barmitteln, andererseits langfristig ein Vermögenszuwachs, der über dem Wachstum der Verpflichtungen liegt, durch Investitionen in eine Reihe von diversifizierten öffentlichen und privaten Anlagemärkten angestrebt. Die Höhe des Anteils der Absicherungskomponente und der abzusichernden Verpflichtungen sowie die Wertentwicklung der wachstumsorientierten Teile des Portfolios werden von den Treuhändern überwacht.

Die Gesetzgebung in Großbritannien schreibt vor, dass mindestens alle drei Jahre eine sogenannte technische Bewertung der Finanzierung der Pensionspläne in Großbritannien durchzuführen ist. Die zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen werden zwischen den Treuhändern der Uniper Group of the ESPS und der Uniper UK Limited vereinbart. Sie beinhalten die zu unterstellende Lebenserwartung, die Gehaltsentwicklung, das Anlageergebnis, Inflationsannahmen sowie das Zinsniveau. Die letzte Bewertung der Uniper Group of the ESPS erfolgte zum 31. März 2022 und zeigte zunächst ein Finanzierungsdefizit von 18,8 Mio GBP. Aufgrund der bestehenden geopolitischen Lage und den damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kapitalanlagen in Großbritannien nach dem Bewertungsstichtag 31. März 2022 haben die Treuhänder und Uniper UK Limited die regulatorische Bewertung im Jahr 2023 aktualisiert und in diesem Zusammenhang ein höheres geschätztes regulatorisches Finanzierungsdefizit von 61,8 Mio GBP ermittelt. Der vereinbarte Deficit-Repair-Plan sieht Repair-Zahlungen von 42,4 Mio GBP zwischen August 2023 und März 2025 vor, von denen 15,9 Mio GBP bei Fälligkeit gezahlt wurden, sowie weitere bedingte Zahlungen an die Uniper Group of the ESPS in Höhe von maximal 21,44 Mio GBP zwischen April 2025 und März 2026. Die nächste technische Bewertung erfolgt zum 31. März 2025.

Übrige Länder

Die verbleibenden Versorgungszusagen sind verschiedenen internationalen Aktivitäten des Uniper-Konzerns zuzuordnen.

Die betrieblichen Versorgungszusagen in den Niederlanden, Schweden, Kanada und in den USA sind jedoch aus Sicht des Uniper-Konzerns weitestgehend von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Entkonsolidierung der PAO Unipro wurden zum 31. Dezember 2022 die leistungs- bzw. leistungsorientierten Versorgungszusagen in Russland zum Vorjahresstichtag nicht mehr in den Bilanzinformationen berücksichtigt. Zugleich wurde die Geschäftseinheit Unipro als nicht fortgeführte Aktivität im Sinne des IFRS 5 klassifiziert. Daher wurden die mit den betrieblichen Altersversorgungszusagen verbundenen Aufwendungen und Erträge für das Jahr 2022 im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Für weitere Informationen hierzu wird auf Textziffer 4 des Anhangs verwiesen.

Erläuterung der Werte aus den leistungsorientierten Pensionsplänen

Die bilanzierte Nettoverbindlichkeit bzw. der bilanzierte Nettovermögenswert aus den leistungsorientierten Versorgungsplänen des Uniper-Konzerns resultieren aus einer Gegenüberstellung des Anwartschaftswerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens unter Berücksichtigung der Auswirkung der Vermögensobergrenze:

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkung der Vermögens- obergrenze	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettover- mögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern				
1. Januar 2023	2.506	-1.992	22	536
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>				537
<i>davon Nettovermögenswert</i>				-1
Inland				
1. Januar 2023	2.120	-1.611	22	531
Laufender Diensteitaufwand	19	-	-	19
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	-6	-	-	-6
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	78	-61	1	18
Neubewertungen	42	-86	2	-42
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-	-	-	-
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	0	-	-	0
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	41	-	-	41
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-86	-	-86
<i>Erfolgsneutrale Veränderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-	2	2
Leistungszahlungen	-70	68	-	-1
<i>aus dem Planvermögen</i>	-68	68	-	0
<i>vom Unternehmen</i>	-1	-	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-21	-	-21
Veränderungen Konsolidierungskreis	3	-	-	3
31. Dezember 2023	2.186	-1.710	25	500
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>				501
<i>davon Nettovermögenswert</i>				-1
Ausland				
1. Januar 2023	386	-381	-	5
Laufender Diensteitaufwand	12	-	-	12
Nachzuverrechnender Diensteitaufwand	23	-	-	23
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	21	-20	-	0
Neubewertungen	20	-3	-	17
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen</i>	-4	-	-	-4
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen</i>	20	-	-	20
<i>Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen</i>	4	-	-	4
<i>Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind</i>	-	-3	-	-3
Leistungszahlungen	-12	12	-	0
<i>aus dem Planvermögen</i>	-12	12	-	0
<i>vom Unternehmen</i>	-	-	-	-
Arbeitgeberbeiträge	-	-38	-	-38
Währungsunterschiede	8	-8	-	0
31. Dezember 2023	458	-439	-	20
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>				20
Uniper-Konzern				
31. Dezember 2023	2.645	-2.149	25	520
<i>davon Nettoverbindlichkeit</i>				521
<i>davon Nettovermögenswert</i>				-1

Entwicklung der Nettoverbindlichkeit / des Nettovermögenswerts aus leistungsorientierten Versorgungsplänen

in Mio €	Anwartschafts- barwert der leistungsorien- tierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Auswirkung der Vermögens- obergrenze	Nettoverbindlichkeit (+) / Nettover- mögenswert (-) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen
Uniper-Konzern				
1. Januar 2022	3.900	-2.878	-	1.022
davon Nettoverbindlichkeit				1.065
davon Nettovermögenswert				-43
Inland				
1. Januar 2022	3.173	-2.122	-	1.051
Laufender Dienstzeitaufwand	42	-	-	42
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	4	-	-	4
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-)	38	-26	-	12
Neubewertungen	-1.068	514	22	-532
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen	-	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen	-1.105	-	-	-1.105
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	37	-	-	37
Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	514	-	514
Erfolgsneutrale Veränderung der Auswirkung der Vermögensobergrenze ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	-	22	22
Leistungszahlungen	-66	65	-	-1
aus dem Planvermögen	-65	65	-	0
vom Unternehmen	-1	-	-	-1
Arbeitgeberbeiträge	-	-44	-	-44
Veränderungen Konsolidierungskreis	-2	2	-	0
31. Dezember 2022	2.120	-1.611	22	531
davon Nettoverbindlichkeit				532
davon Nettovermögenswert				-1
Ausland				
1. Januar 2022	727	-756	-	-29
Laufender Dienstzeitaufwand ¹⁾	19	-	-	19
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-3	-	-	-3
Nettozinsaufwand (+)/-zinsertrag (-) ¹⁾	16	-17	-	-1
Neubewertungen	-319	369	-	50
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der demografischen Annahmen	-3	-	-	-3
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund der Veränderung der finanziellen Annahmen	-330	-	-	-330
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+) aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen	14	-	-	14
Erfolgsneutrale Erträge (-)/Aufwendungen (+) aus dem Planvermögen ohne Beträge, die im Nettozinsaufwand/-zinsertrag enthalten sind	-	369	-	369
Leistungszahlungen	-20	20	-	0
aus dem Planvermögen	-20	20	-	0
vom Unternehmen	0	-	-	0
Arbeitgeberbeiträge	-	-24	-	-24
Veränderungen Konsolidierungskreis ²⁾	-8	1	-	-7
Währungsunterschiede	-25	26	-	1
31. Dezember 2022	386	-381	-	5
davon Nettoverbindlichkeit				5
Uniper-Konzern				
31. Dezember 2022	2.506	-1.992	22	536
davon Nettoverbindlichkeit				537
davon Nettovermögenswert				-1

1) Der Nettopensionsaufwand der russischen Geschäftseinheit Unipro (1,0 Mio €) wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

2) Bezüglich der Veränderung des Konsolidierungskreises wird für weitere Informationen auf Textziffer 4 des Anhangs verwiesen.

Der Barwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen sowie der beizulegende Zeitwert des Planvermögens im Ausland entfallen zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2023 bzw. 31. Dezember 2022 ausschließlich auf Großbritannien.

Der zum Bilanzstichtag bestehende Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen ist mit rund 0,9 Mrd € aktiven Mitarbeitern (2022: 0,9 Mrd €), mit rund 1,1 Mrd € Pensionären und Hinterbliebenen (2022: 1,1 Mrd €) und mit rund 0,6 Mrd € ausgeschiedenen Mitarbeitern mit unverfallbaren Ansprüchen (2022: 0,5 Mrd €) zuzuordnen.

Nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen, die in den Jahren 2023 und 2022 erfasst wurden, resultierten überwiegend aus Plananpassungen im Zusammenhang mit der grundlegenden Umstrukturierung des Engineering-Geschäfts im Uniper-Konzern sowie der Strategieumsetzung von Uniper, die unter anderem einen proaktiven Kohleausstiegsplan in Europa umfasst. Aus dem im zweiten Quartal 2023 erfolgten Wechsel von Bestandmitarbeitern aus bestehenden Versorgungszusagen in die reine Beitragszusage ergaben sich ebenfalls nachzuerrechnende Dienstzeitaufwendungen. Im Zusammenhang mit den zuvor genannten Sachverhalten wurde auch unterjährig der Nettopensionsaufwand der betroffenen Pläne neu bewertet.

Die saldierten versicherungsmathematischen Gewinne, die im Geschäftsjahr 2023 erfasst wurden, sind überwiegend der positiven Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens im Jahr 2023 zuzuordnen. Teilweise gegenläufige Effekte resultieren vor allem aus versicherungsmathematischen Verlusten, die zum einen aus dem Rückgang des in Großbritannien zur Bewertung der zum 31. Dezember 2023 bestehenden leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen verwendeten Rechnungszinssatzes sowie zum anderen insbesondere bei den deutschen Uniper-Gesellschaften aus bewertungstechnischen Anpassungen bestehender relevanter Verpflichtungsbestände zur Berücksichtigung der aufgelaufenen überdurchschnittlichen Inflationsentwicklung resultieren.

Die im Jahr 2022 entstandenen saldierten versicherungsmathematischen Gewinne resultierten weitestgehend aus dem Anstieg der im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze. Ein teilweise gegenläufiger Effekt war durch die korrespondierende negative Entwicklung des beizulegenden Zeitwertes des Planvermögens zu verzeichnen.

Die tatsächlichen Vermögenserträge aus dem Planvermögen betragen im Jahr 2023 in Summe 171 Mio € (2022: 841 Mio € Vermögensverluste). Vermögenserträge der PAO Unipro sind in dem Wert für das Jahr 2022 nicht enthalten.

Zusätzlich zum Gesamtaufwand für leistungsorientierte Versorgungszusagen wurden im Jahr 2023 beitragsorientierte Aufwendungen für betriebliche Altersversorgungspläne in Höhe von 28 Mio € (2022: 33 Mio €) erfasst. Diese enthalten auch die beitragsorientierten Aufwendungen aus der zu Beginn des Geschäftsjahres 2023 implementierten reinen Beitragszusage. Beitragsorientierte Aufwendungen der PAO Unipro für das Jahr 2022 werden im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen.

Für das Jahr 2023 betragen die Beiträge zu staatlichen Plänen 52 Mio € (2022: 50 Mio €). Beiträge der PAO Unipro für das Jahr 2022 sind im Ergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten enthalten.

Versicherungsmathematische Parameter und Sensitivitäten

Die versicherungsmathematischen Annahmen zur Bewertung der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen und zur Berechnung der Netto-Pensionsaufwendungen bei den Uniper-Gesellschaften in Deutschland und Großbritannien lauten zu den jeweiligen Bilanzstichtagen wie folgt:

Versicherungsmathematische Annahmen

in %	31. Dezember		1. Januar
	2023	2022	2022
Rechnungszinssatz			
Deutschland	3,70	3,70	1,20
Großbritannien	4,60	5,00	2,00
Gehaltstrend			
Deutschland	2,25	2,25	2,25
Großbritannien	2,50	3,00	3,00
Rententrend			
Deutschland ¹⁾	2,00	2,00	1,75
Großbritannien	2,80	2,90	3,10

1) Der Rententrend für Deutschland gilt für Versorgungszusagen gegenüber Anspruchsberechtigten, die nicht einer vereinbarten Garantieanpassung unterliegen.

Die im Uniper-Konzern verwendeten Rechnungszinssätze basieren grundsätzlich auf den währungsspezifischen, zum Bilanzstichtag ermittelten Renditen hochwertiger Unternehmensanleihen und berücksichtigen die durchschnittlichen Laufzeiten (Duration) der jeweiligen zugrunde liegenden Verpflichtungen. Die gewichtete durchschnittliche Duration der im Uniper-Konzern bewerteten leistungsorientierten Verpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2023 18,7 Jahre (2022: 19,2 Jahre).

Für die bilanzielle Bewertung der betrieblichen Pensionsverpflichtungen im Uniper-Konzern wurden als biometrische Rechnungsgrundlagen jeweils die länderspezifisch anerkannten und auf einem aktuellen Stand befindlichen Sterbetafeln verwendet:

Versicherungsmathematische Annahmen (Sterbetafeln)

Deutschland	2023: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
	2022: Richttafeln 2018 G von K. Heubeck aus dem Jahr 2018
Großbritannien	2023: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2022 Prognosetafeln)
	2022: 'S3' series base mortality tables, mit Berücksichtigung künftiger Sterblichkeitsveränderungen (CMI 2021 Prognosetafeln)

Veränderungen der zuvor beschriebenen versicherungsmathematischen Annahmen würden zu den jeweiligen Bilanzstichtagen zu Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen in folgender Höhe führen:

Sensitivitäten

	Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen			
	31. Dezember 2023		31. Dezember 2022 ¹⁾	
Veränderung des Rechnungszinssatzes um (Basispunkte)	+50	-50	+50	-50
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-7,03</i>	<i>7,88</i>	<i>-7,28</i>	<i>8,26</i>
Veränderung des Gehaltstrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>0,20</i>	<i>-0,19</i>	<i>0,37</i>	<i>-0,37</i>
Veränderung des Rententrends um (Basispunkte)	+25	-25	+25	-25
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>1,05</i>	<i>-1,02</i>	<i>1,00</i>	<i>-0,92</i>
Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit um (Prozent)	+10	-10	+10	-10
<i>Veränderung in Prozent</i>	<i>-1,68</i>	<i>1,89</i>	<i>-1,65</i>	<i>1,85</i>

1) Zum 31. Dezember 2022 werden Sensitivitäten der PA0 Unipro nicht berücksichtigt.

Ein Rückgang der Sterbewahrscheinlichkeit um 10 % würde zu einer Erhöhung der Lebenserwartung des jeweiligen Begünstigten in Abhängigkeit von seinem individuellen Alter führen. Zu den Stichtagen 31. Dezember 2023 und 2022 würde sich die Lebenserwartung eines 63-jährigen männlichen Unipro-Rentners bei einer 10%igen Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeit um ungefähr ein Jahr erhöhen.

Die Berechnung der angegebenen Sensitivitäten erfolgt auf Basis derselben Verfahrensweise und derselben Bewertungsprämissen, die auch zur Ermittlung des Barwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen angewendet werden. Wird zur Berechnung der Sensitivität der Ergebnisse gegenüber Änderungen eines versicherungsmathematischen Bewertungsparameters dieser entsprechend geändert, werden alle übrigen Bewertungsparameter unverändert in die Berechnung einbezogen. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Bewertungsparametern werden bei der Berechnung der Sensitivitäten nicht berücksichtigt.

Bei der Berücksichtigung der Sensitivitäten ist zu beachten, dass bei gleichzeitiger Veränderung mehrerer Bewertungsannahmen die Veränderung des Anwartschaftsbarwerts der leistungsorientierten Versorgungsverpflichtungen nicht zwingend dem kumulierten Effekt gemäß den Einzelsensitivitäten entspricht.

Beschreibung des Planvermögens

Die einzelnen Planvermögensbestandteile werden entsprechenden Vermögenskategorien wirtschaftlich zugeordnet. Das Planvermögen nach Vermögenskategorien stellt sich wie folgt dar:

Vermögenskategorien des Planvermögens

in %	31. Dezember 2023			31. Dezember 2022		
	Uniper-Konzern	Deutschland	Großbritannien	Uniper-Konzern	Deutschland	Großbritannien
Im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Eigenkapitaltitel (Aktien)	24	28	10	39	47	6
Fremdkapitaltitel	45	53	14	30	33	17
<i>davon Staatsanleihen</i>	23	28	2	17	21	2
<i>davon Unternehmensanleihen</i>	22	25	13	13	12	15
Andere Investmentfonds	13	4	46	14	6	48
Summe	82	85	70	82	85	70
Nicht im aktiven Markt gelistetes Planvermögen						
Nicht börsengehandelte Eigenkapitaltitel	1	–	6	–	–	–
Fremdkapitaltitel	3	–	15	4	–	19
Immobilien	12	15	2	11	14	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2	0	7	3	1	11
Sonstige	–	–	–	0	0	–
Summe	18	15	30	18	15	30
Gesamt	100	100	100	100	100	100

Bei der Anlage des Planvermögens im Uniper-Konzern kommen Derivate (z.B. Zins- und Inflationsswaps sowie Instrumente zur Währungskurssicherung) zum Einsatz, um spezifische Risikofaktoren von Pensionsverpflichtungen steuern zu können. Diese Derivate sind in obiger Tabelle wirtschaftlich den jeweiligen Vermögenskategorien zugeordnet, in denen sie verwendet werden.

Das Planvermögen enthielt im Berichtszeitraum nahezu keine selbst genutzten Immobilien bzw. Aktien oder Anleihen von Uniper-Gesellschaften.

Darstellung der erwarteten Beitrags- und Leistungszahlungen

Für das Geschäftsjahr 2024 werden insbesondere für die Finanzierung bestehender und neu entstandener Versorgungsanwartschaften Arbeitgeberbeitragszahlungen in das Planvermögen für den Uniper-Konzern in Höhe von 47 Mio € erwartet, die in Höhe von 37 Mio € auf Uniper-Gesellschaften in Großbritannien entfallen.

Für die zum 31. Dezember 2023 bestehenden leistungsorientierten Versorgungszusagen in Deutschland und Großbritannien werden für die nächsten zehn Jahre folgende Leistungszahlungen prognostiziert:

Erwartete Leistungszahlungen

in Mio €	Gesamt	Deutschland	Großbritannien
2024	91	82	9
2025	96	85	11
2026	100	86	14
2027	109	94	15
2028	117	98	19
2029 – 2033	673	565	108

(24) Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe nach ungewiss sind. Sie werden gebildet, sofern gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber außenstehenden Dritten vorliegen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Erfüllung wahrscheinlich zu einem zukünftigen Ressourcenabfluss führen wird. Hierbei muss die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden können. Der Ansatz der Rückstellung erfolgt zum Barwert des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags, wobei auch zukünftige Kostensteigerungen, die am Bilanzstichtag absehbar und wahrscheinlich sind, in die Bewertung einbezogen werden. Die Aufzinsungsbeträge sowie die Zinsänderungseffekte werden grundsätzlich innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Eine mit der Rückstellung zusammenhängende Erstattung wird, sofern ihre Vereinnahmung so gut wie sicher ist, als separater Vermögenswert aktiviert.

Verpflichtungen, die aus der Stilllegung oder dem Rückbau von in Nutzung befindlichen Sachanlagen resultieren, werden mit ihren diskontierten Erfüllungsbeträgen passiviert. Zugleich werden die Buchwerte der entsprechenden Sachanlagen um denselben Betrag erhöht. In den Folgeperioden werden die aktivierten Stilllegungs- und Rückbaukosten über die voraussichtliche Restnutzungsdauer der entsprechenden Sachanlage abgeschrieben, während die Rückstellung jährlich aufgezinst wird.

Bei Schätzungsänderungen erfolgt die Anpassung von Rückstellungen für die Stilllegung bzw. den Rückbau von Sachanlagen in der Regel erfolgsneutral durch eine Gegenbuchung in den Sachanlagen. Sofern die stillzulegende Sachanlage bereits vollständig abgeschrieben ist, wirken sich Schätzungsänderungen, die zu einer weiteren Reduktion führen würden, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Schätzungsänderungen aller anderen übrigen Rückstellungen werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Rahmen der schwedischen Kernkraftaktivitäten ist Uniper nach schwedischem Recht verpflichtet, Abgaben an den schwedischen Fonds für Nuklearabfall – Kärnavfallsfonden (KAF) – zu leisten. Die erforderlichen Abgaben für nukleare Entsorgung hochradioaktiven Abfalls und Stilllegung werden entsprechend der Stromerzeugung oder zeitanteilig für die jeweilige Kernkraftwerksgesellschaft unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, die von der schwedischen Strahlenschutzbehörde vorgeschlagen und von Regierungsstellen genehmigt werden, von den Eigentümern der Kraftwerksgesellschaften gezahlt. Gemäß IFRIC 5 wird für geleistete Zahlungen an den KAF ein Ausgleichsanspruch für die Erstattung von Entsorgungs- und Stilllegungsaufwendungen innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte aktiviert (vergleiche Textziffer 20). Dieser Erstattungsanspruch aus dem Fonds wird spezifisch pro Kraftwerksgesellschaft mit dem niedrigeren Betrag aus der bilanzierten Entsorgungsverpflichtung oder dem Anteil des Teilhabers am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens des Fonds bewertet.

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der verwendete langfristige reale (d.h. inflationsbereinigte) Diskontierungszins im Kernenergiebereich in Schweden nach landesspezifischer Ermittlung 1,0 % (2022: 0,6 %). Eine Veränderung des angewandten Realzinssatzes um 0,1 Prozentpunkte führt zu einer Veränderung der Rückstellung um rund 54 Mio € (2022: 62 Mio €).

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden mit dem niedrigeren Betrag aus Verpflichtungsüberhang bei Vertragserfüllung und eventuellen Straf- oder Entschädigungszahlungen im Falle einer Nichterfüllung des Vertrags angesetzt. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus einem schwebenden Vertragsverhältnis erfolgt absatzmarktorientiert, so dass die Bewertung von schwankenden Marktpreisen beeinflusst ist.

Rückstellungen für Restrukturierung werden zu dem Zeitpunkt, zu dem ein detaillierter Restrukturierungsplan, der vom Management beschlossen und öffentlich angekündigt bzw. den Mitarbeitern oder deren Vertretern kommuniziert wurde, vorliegt, erstmals angesetzt. Für die Bemessung der Rückstellungshöhe werden nur die den Restrukturierungsmaßnahmen direkt zuordenbaren Aufwendungen herangezogen. Nicht berücksichtigt werden Aufwendungen, die mit dem zukünftigen operativen Geschäft in Verbindung stehen.

Die Verpflichtungen aus getätigten CO₂-Emissionen, die im Rahmen des EU-Emissionshandelssystems entstehen, werden durch die Bildung einer Rückstellung zum Buchwert der gehaltenen Emissionsrechte bzw. bei Unterdeckung zum aktuellen Fair Value der noch benötigten Emissionsrechte berücksichtigt und reagieren entsprechend sensitiv auf Preisschwankungen von Emissionsrechten. Die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung werden im Materialaufwand ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungsbeträge entfallen überwiegend auf Sachverhalte in den Ländern des Euro-Raums sowie in Großbritannien und in Schweden. In Abhängigkeit von der Laufzeit kommen hier Zinssätze zwischen 1,89 % und 4,88 % (2022: 2,45 % und 4,04 %) zur Anwendung.

Die übrigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Übrige Rückstellungen

in Mio €	31.12.2023		31.12.2022	
	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	196	3.196	157	3.267
Verpflichtungen im Personalbereich	85	138	100	135
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	32	756	17	662
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	883	427	4.817	2.475
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	939	559	1.692	507
Verpflichtungen im Leitungsbereich	40	139	37	155
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	12	8	20	8
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	18	260	11	174
Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	–	2.238	–	–
Sonstige	186	252	197	349
Summe	2.391	7.974	7.049	7.732

Die übrigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der übrigen Rückstellungen

in Mio €	Stand zum 1. Januar 2023	Währungs- unter- schiede	Verände- rungen Konsoli- dierungs- kreis	Auf- zinsung	Zufüh- rung	Inan- spruch- nahme	Um- buchung	Auf- lösung	Schät- zungs- ände- rungen	Stand zum 31. Dezember 2023
Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich	3.424	7	–	23	14	-138	–	–	64	3.392
Verpflichtungen im Personalbereich	235	–	4	8	79	-89	3	-15	–	223
Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen	679	3	–	21	1	-3	-2	–	89	789
Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen	7.292	–	–	–	965	-61	1	-6.886	–	1.309
Verpflichtungen im Erzeugungsbereich	2.200	17	-67	31	1.304	-1.771	–	-217	–	1.497
Verpflichtungen im Leitungsbereich	192	–	–	6	24	-43	–	-1	–	179
Absatzmarktorientierte Verpflichtungen	29	–	–	–	1	–	–	-10	–	20
Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen	185	–	–	6	102	-13	–	-2	–	278
Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung	–	–	–	–	2.238	–	–	–	–	2.238
Sonstige	546	-1	1	7	114	-114	4	-120	–	438
Summe	14.781	27	-62	102	4.842	-2.233	5	-7.251	153	10.365

Der Rückgang im Bereich der beschaffungsmarktorientierten Verpflichtungen begründet sich im Wesentlichen mit der vollständigen Auflösung einer langfristigen Drohverlustrückstellung für erwartete Verluste im Gasportfolio, die im Vorjahr infolge des vollständigen Stopps der Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen zu bilden war, sowie durch die vollständige Auflösung einer Rückstellung für drohende Verluste aus Strom-Vertriebsverträgen, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Letztere konnte aufgrund gesunkener Marktpreise aufgelöst werden.

Die Zuführungen und Inanspruchnahmen im Erzeugungsbereich betreffen insbesondere die Entstehung (für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023) und die Erfüllung (für das vorhergehende Geschäftsjahr 2022) von Verpflichtungen im Rahmen des europäischen Emissionshandels.

Die Rückstellung im Zusammenhang mit einer etwaigen Beihilferückzahlung wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig gebildet.

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

Zum 31. Dezember 2023 betrug die auf schwedischer atomrechtlicher Grundlage basierende Rückstellung 3,4 Mrd € (2022: 3,4 Mrd €). Die Rückstellungen beinhalten auf der Grundlage von Gutachten und Kostenschätzungen, unter Berücksichtigung von nuklearspezifischen Kostensteigerungsraten sowie von Risikozuschlägen, sämtliche nuklearen Verpflichtungen für die Entsorgung von abgebrannten Brennelementen und schwach radioaktiven Betriebsabfällen sowie die Stilllegung und den Rückbau der nuklearen Kraftwerksanlage.

Die Rückstellungen für nukleare Stilllegungsverpflichtungen beinhalten die erwarteten Kosten des Nach- bzw. Restbetriebs der Anlage, der Demontage sowie der Beseitigung und Entsorgung der nuklearen Bestandteile des Kernkraftwerks.

Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2081 (2022: 2023 bis 2081) aus.

Für die schwedischen Aktivitäten waren Schätzungsänderungen von 64 Mio € (2022: 843 Mio €) zu berücksichtigen. Diese Schätzungsänderungen sind überwiegend auf einen Anstieg der Kosten sowie auf eine Anpassung des landesspezifisch ermittelten Diskontierungszinssatzes zurückzuführen.

Die Inanspruchnahmen beliefen sich auf 138 Mio € (2022: 137 Mio €), von denen 79 Mio € (2022: 71 Mio €) auf die stillgelegten Reaktorblöcke 1 und 2 des Kernkraftwerks Oskarshamn und 59 Mio € (2022: 66 Mio €) auf das stillgelegte Kernkraftwerk Barsebäck entfallen.

In der nachfolgenden Tabelle wird der Zusammensetzung der Rückstellungen aus technischer Sicht die tatsächliche Finanzierungssituation der Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich gegenübergestellt:

Rückstellungen für Entsorgungsverpflichtungen im Kernenergiebereich

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Stilllegung	660	750
Brennelement- und Betriebsabfallentsorgung	2.733	2.674
Summe	3.392	3.424
Unipers bilanzierter Anteil an Schwedens Fonds für Nuklearabfall (vergleiche Textziffer 20)	2.329	2.221
Unipers Anteil am beizulegenden Zeitwert des Nettovermögens an Schwedens Fonds für Nuklearabfall	2.329	2.221

In Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 5 wurde ein Erstattungsanspruch, basierend auf einer kraftwerksspezifischen Ermittlung, in Höhe von insgesamt 2.329 Mio € (2022: 2.221 Mio €) in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten erfasst (vergleiche Textziffer 20). Der Anspruch gegenüber dem KAF durfte, wie im Vorjahr, vollständig aktiviert werden. Dem tatsächlichen Anspruch gegenüber dem KAF in Höhe von 2.329 Mio € (2022: 2.221 Mio €) stehen Rückstellungen in Höhe von 3.355 Mio € (2022: 3.386 Mio €) gegenüber. Für Rückstellungen in Höhe von 38 Mio € (2022: 37 Mio €) besteht kein Erstattungsanspruch gegenüber dem KAF.

Verpflichtungen im Personalbereich

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen betreffen vor allem Rückstellungen für erfolgsabhängige Gehaltsbestandteile, Jubiläumsverpflichtungen, Deputatverpflichtungen, Restrukturierungen (vergleiche hierzu auch Textziffer 11 des Anhangs) sowie andere Personalkosten. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2061 (2022: 2023 bis 2060) aus.

Sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für sonstige Rückbau- und Entsorgungsverpflichtungen enthalten Stilllegungs- und Rückbauverpflichtungen für konventionelle und regenerative Kraftwerksanlagen inklusive der konventionellen Anlagenteile im Kernenergiebereich auf Basis zivilrechtlicher Vereinbarungen oder öffentlich-rechtlicher Auflagen. Außerdem werden hier Rückstellungen für die Rekultivierung von Gasspeicherstandorten und für den Rückbau von Infrastruktureinrichtungen ausgewiesen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2066 (2022: 2023 bis 2066) aus.

Beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für beschaffungsmarktorientierte Verpflichtungen enthalten unter anderem Rückstellungen für Verlustrisiken aus schwebenden Einkaufskontrakten und für Drohverlustrückstellungen. Der Rückgang begründet sich im Wesentlichen durch die vollständige Auflösung von langfristigen Drohverlustrückstellungen in Höhe von 6,9 Mrd €. Diese Auflösungen bezogen sich auf eine Rückstellung für erwartete Verluste im Gasportfolio, die im Vorjahr infolge des vollständigen Stopps der Gaslieferungen aus Russland bei weiter bestehenden Absatzverpflichtungen zu bilden war, sowie auf eine Rückstellung für drohende Verluste aus Strom-Vertriebsverträgen, für die die Eigennutzungsausnahme („own use exemption“) des IFRS 9 angewendet wird. Letztere konnte aufgrund gefallener Marktpreise aufgelöst werden.

Verpflichtungen im Erzeugungsbereich

Die Verpflichtungen im Erzeugungsbereich bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen im Geschäftsfeld Wasserkraft und aus Rückstellungen für Emissionsrechte. Die Rückstellungen für Emissionsrechte (CO₂-Emissionen) betragen zum Stichtag 31. Dezember 2023 939 Mio € (2022: 1.692 Mio €) und basieren auf einem Ausstoß von 17 Mio Tonnen CO₂ (2022: 22 Mio Tonnen CO₂), die Unipers operativem Geschäft zuzuordnen sind. Der Gesamtwert der Verpflichtungen in der Rückstellung umfasst sowohl die Verpflichtungen, die aus dem EU-ETS, als auch die Verpflichtungen, die aus dem UKA-System (UK-Allowances-System) im Erzeugungsbereich in Großbritannien entstanden sind. Die CO₂-Rückstellungen werden im Geschäftsjahr 2024 in Anspruch genommen.

Für die restlichen Verpflichtungen geht Uniper, auf Basis aktueller Erwartungen für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2025 bis 2082 (2022: 2024 bis 2082) aus.

Verpflichtungen im Leitungsbereich

Die Verpflichtungen im Leitungsbereich beinhalten vor allem Rückstellungen für belastende Verträge in den Bereichen Gastransport und Regasifizierung. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2034 (2022: 2023 bis 2034) aus.

Absatzmarktorientierte Verpflichtungen

Die Rückstellungen für absatzmarktorientierte Verpflichtungen umfassen verschiedene einzeln und insgesamt unwesentliche Sachverhalte. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2025 (2022: 2023 bis 2024) aus.

Umweltschutzmaßnahmen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Umweltschutzmaßnahmen betreffen vor allem Sanierungs- und Gewässerschutzmaßnahmen sowie Boden und Wasseraufbereitung, die Beseitigung von Altlasten und übrige Rekultivierungsmaßnahmen. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2046 (2022: 2023 bis 2046) aus.

Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung

Die im Geschäftsjahr 2023 in Höhe von 2.238 Mio € (2022: n/a) gebildete Rückstellung steht im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung.

Die entsprechenden staatlichen Beihilfen wurden im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE geleistet. Teil dieser Auflagen ist unter anderem ein Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten von Uniper. Eine diesbezügliche Regelung wurde ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Uniper geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche erfolgt daher unter Hinzunahme von IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen bis zum 31. Dezember 2024. Zur Erfüllung dieser vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche ist Uniper verpflichtet, im Jahr 2025 diese wahrscheinliche Zahlung im Sinne der Entscheidung der Europäischen Kommission im Wege einer Dividende oder anderer geeigneter Mittel zu leisten.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, die vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen.

Die Rückstellung wurde mit einem laufzeitgerechten Zinssatz von 3,12 % abgezinst. Sie unterliegt zugleich Schätzungsunsicherheiten, da die IFRS-Ergebnis- und IFRS-Eigenkapitalplanungen zum 31. Dezember 2024 wesentliche Auswirkungen auf den Betrag der vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche haben. Es wird erwartet, dass im Geschäftsjahr 2024 eine Neubewertung der Rückstellung regelmäßig aufgrund aktualisierter Planungsannahmen erfolgen wird.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten neben einer Vielzahl von Einzelsachverhalten auch wahrscheinliche Verpflichtungen aus sonstigen Steuern. Auf Basis aktueller Erwartungen geht Uniper für die Mehrheit der Verpflichtungen von einer Inanspruchnahme in den Jahren 2024 bis 2039 (2022: 2023 bis 2039) aus.

(25) Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie wesentlicher Ermessensentscheidungen und Schätzungen für Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten vergleiche Textziffer 29.

Verbindlichkeiten¹⁾

in Mio €	31. Dezember 2023			31. Dezember 2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Leasing	727	1.119	1.846	8.948	2.989	11.937
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.394	–	7.394	9.359	–	9.359
Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten	14.436	7.754	22.190	30.608	45.737	76.345
Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	608	493	1.100	848	353	1.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten	22.438	8.246	30.684	40.815	46.090	86.904
Summe	23.165	9.365	32.530	49.762	49.079	98.841

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich von 2.989 Mio € um 1.870 Mio € auf 1.119 Mio €, im Wesentlichen durch die vollständige Tilgung der Inanspruchnahme der Revolving Credit Facility (RCF) in Höhe von 1.607 Mio €. Zum 31. Dezember 2023 wurden die 1,8 Mrd € der RCF vollständig zurückgezahlt (31. Dezember 2022: 193 Mio € kurzfristig und 1.607 Mio € langfristig).

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten verringerten sich von 8.948 Mio € um 8.221 Mio € auf 727 Mio €, primär durch die vollständige Rückzahlung der in Anspruch genommenen KfW-Kreditfazilität in Höhe von 6,0 Mrd € (2022: 6,0 Mrd € in Anspruch genommen) sowie die Reduzierung der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) von 1.890 Mio € um 1.765 Mio € auf 125 Mio €. Des Weiteren wurden Schuldscheindarlehen vollständig in Höhe von 630 Mio € getilgt. Gegenläufig wirkte das Begeben neuer Commercial Paper in Höhe von 434 Mio € zum 31. Dezember 2023 (2022: 0 Mio €).

Ein weiterer Grund für die Entwicklung der Finanzverbindlichkeiten, war die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, diese sanken für beide Fristigkeiten um 128 Mio € auf 924 Mio € (2022: 1.052 Mio €).

Ferner sind Finanzverbindlichkeiten gegenüber fremden Dritten in Höhe von 340 Mio € (2022: 329 Mio €) sowie gegenüber Gesellschaften, an denen Uniper eine Beteiligung hält, in Höhe von 18 Mio € (2022: 40 Mio €) enthalten.

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten sowie Administration/Konsolidierung

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	–	–	143	344	486
Globaler Handel	–	–	780	125	905
Administration/Konsolidierung	434	5	1	14	455
Uniper-Konzern	434	5	924	483	1.846

Finanzverbindlichkeiten nach Segmenten zum 31. Dezember 2022¹⁾

in Mio €	Commercial Paper	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Verbindlichkeiten aus Leasing	Sonstige Finanzverbindlichkeiten	Finanzverbindlichkeiten
Europäische Erzeugung	–	–	155	333	489
Globaler Handel	–	1	894	1.890	2.785
Administration/Konsolidierung	–	8.626	2	35	8.663
Uniper-Konzern	–	8.627	1.052	2.259	11.937

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Informationen zum Commercial-Paper-Programm, zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie zu den sonstigen Finanzverbindlichkeiten enthält die Textziffer 29 „Finanzinstrumente“ im Abschnitt „Kapitalstrukturmanagement“.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige betriebliche Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 7.394 Mio € (2022: 9.359 Mio €).

Der Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten um 16.172 Mio € auf 14.436 Mio € (2022: 30.608 Mio €) ist im Wesentlichen auf die zwischenzeitliche Realisierung und Abrechnung von Commodity-Termingeschäften zurückzuführen.

Zudem sanken die Werte der Verbindlichkeiten aus langfristigen derivativen Finanzinstrumenten zum 31. Dezember 2023 um 37.983 Mio € auf 7.754 Mio € (2022: 45.737 Mio €) aufgrund der gesunkenen Forwardpreise auf den Commodity-Märkten.

Die sonstigen betrieblichen Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten umfassten vor allem Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 313 Mio € (2022: 162 Mio €) sowie Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 84 Mio € (2022: 189 Mio €).

Angaben zu Vertragsverbindlichkeiten enthält die Textziffer 5.

(26) Eventualverbindlichkeiten, Eventualforderungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Uniper-Konzern ist im Rahmen der Geschäftstätigkeit Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen eingegangen, die eine Vielzahl zugrunde liegender Sachverhalte betreffen. Hierzu zählen insbesondere Garantien und Bürgschaften, Verpflichtungen aus Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzansprüchen (vergleiche Textziffer 27), kurz- und langfristige vertragliche und gesetzliche sowie sonstige Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten sind, soweit sie nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses anzusetzen waren, nicht in der Bilanz zu erfassende mögliche oder gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und bei denen ein Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich ist. Die angegebenen Werte entsprechen den am Bilanzstichtag erwarteten potentiellen Verpflichtungsvolumina.

Eventualforderungen sind mögliche Vermögenswerte, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren Existenz erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer Ereignisse bestätigt wird, die nicht vollständig durch das Unternehmen kontrolliert werden.

Der Uniper-Konzern hat direkte und indirekte Garantien, bei denen es sich um bedingte Zahlungsverpflichtungen von Uniper in Abhängigkeit vom Eintritt eines bestimmten Ereignisses handelt, gegenüber Dritten bzw. Parteien außerhalb des Uniper-Konzerns gewährt. Sie beinhalten vor allem Finanz- und Gewährleistungsgarantien.

Darüber hinaus hat der Uniper-Konzern auch Freistellungsvereinbarungen abgeschlossen. Diese sind neben anderen Garantien Bestandteil von Vereinbarungen über den Verkauf von Beteiligungen, die von Uniper-Gesellschaften abgeschlossen wurden, und beinhalten vor allem die im Rahmen solcher Transaktionen üblichen Zusagen und Gewährleistungen, Haftungsrisiken für Umweltschäden sowie mögliche steuerliche Gewährleistungen. Gegebenenfalls bestehende Verpflichtungen werden zuerst von Rückstellungen der verkauften Gesellschaften abgedeckt, bevor Uniper selbst verpflichtet ist, Zahlungen zu leisten.

Der Uniper-Konzern haftet darüber hinaus gesamtschuldnerisch aus Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts, Personenhandelsgesellschaften und Arbeitsgemeinschaften.

Für die Aktivitäten der schwedischen Kernkraftwerke haben die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheiten entsprechend schwedischem Recht gegenüber staatlichen Einrichtungen Garantien abgegeben. Diese Garantien beziehen sich auf die Deckung möglicher Mehrkosten für die Entsorgung hochradioaktiven Abfalls sowie die Stilllegung und den Rückbau der Kernkraftwerksanlagen, die über die in der Vergangenheit bereits finanzierten Abgaben hinausgehen. Darüber hinaus sind die Gesellschaften der schwedischen Erzeugungseinheit für alle Kosten der Entsorgung schwach radioaktiven Abfalls verantwortlich.

Die oben genannten Garantien werden von der Sydkraft Nuclear Power AB, einer vollkonsolidierten Tochtergesellschaft der Uniper SE, abgegeben.

In Schweden haftet der Eigentümer von Kernkraftwerken zudem gemäß dem „Law Concerning Nuclear Liability“ für Schäden, die durch Unfälle in den entsprechenden Kernkraftwerken und durch Unfälle mit radioaktiven Substanzen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Kernkraftwerke stehen, verursacht werden. Am 1. Januar 2022 ist ein Gesetz in Kraft getreten, das den Betreiber eines in Betrieb befindlichen Kernkraftwerks verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung oder Deckungsvorsorge in Höhe von 1,2 Mrd € pro Schadensfall bereitzustellen. Die entsprechenden Versicherungen für die betroffenen nuklearen Kraftwerke sind seitens Uniper abgeschlossen worden. Die schwedische Regierung verlangt jedoch, dass die betroffenen Unternehmen zusätzlich zu den abgeschlossenen Versicherungen weitere Sicherheiten zur Verfügung stellen. Uniper gewährleistet diese zusätzlichen Sicherheiten durch die Abgabe von Garantien.

Das Segment Europäische Erzeugung betreibt ausschließlich in Schweden Kernkraftwerke. Daher bestehen keine weiteren vergleichbaren Haftungsverhältnisse, die über die zuvor genannten hinausgehen.

Die Eventualverbindlichkeiten des Uniper-Konzerns aus den bestehenden Haftungsverhältnissen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf einen Erfüllungsbetrag von 133 Mio € (2022: 131 Mio €).

Hinsichtlich dieser Eventualverbindlichkeiten besteht derzeit kein wesentlicher Anspruch auf Erstattung.

In einem Schreiben des Ministers für Klima- und Energiepolitik vom 20. Juni 2022 an das niederländische Parlament wurde angekündigt, dass die Produktionsobergrenze für die Stromerzeugung mit Kohle aufgehoben und mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt wird. Das bedeutet, dass die Beschränkungen für die Stromerzeugung nach dem 20. Juni 2022 weggefallen sind und dass sich das Recht auf Entschädigung für die betroffenen Unternehmen, die Kohlekraftwerke betreiben, nur auf den Zeitraum erstreckt, in dem die Produktionsobergrenze galt. Der Erhalt der Entschädigung und letztlich auch deren Höhe ist an gesetzlich geregelte Bedingungen geknüpft, und der niederländische Staat hat angekündigt, die Genehmigung der Europäischen Kommission (Genehmigung staatlicher Beihilfen) im jeweiligen Einzelfall einzuholen, bevor die Zahlung erfolgt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten ist eine zuverlässige Schätzung auch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend möglich, da zum einen die formale Entscheidung des zuständigen niederländischen Ministeriums erst im März oder April 2024 erwartet wird und zum anderen diese Entscheidung unter dem Genehmigungsvorbehalt der EU-Kommission steht. Im Rahmen des Stabilisierungspakets für Uniper ist die Schiedsklage gegen die Niederlande auf der Grundlage des Energiecharta-Vertrags zurückgezogen worden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen resultieren aus unbelasteten schwebenden Rechtsgeschäften, Dauerschuldverhältnissen, öffentlich-rechtlichen Auflagen oder sonstigen wirtschaftlichen Verpflichtungen, die nicht unter den bilanzierten Schulden oder den Eventualverbindlichkeiten subsumiert werden.

Zum 31. Dezember 2023 bestand ein Bestellobligo für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 0,2 Mrd € (2022: 0,2 Mrd €). Diese beziehen sich vor allem auf noch nicht vollzogene Investitionen im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Modernisierung von bestehenden Kraftwerksanlagen. Von dem oben genannten Bestellobligo für Investitionen sind 0,2 Mrd € (2022: 0,2 Mrd €) innerhalb eines Jahres fällig.

Weitere langfristige vertragliche Verpflichtungen bestanden im Uniper-Konzern zum Bilanzstichtag in erster Linie zur Abnahme fossiler Brennstoffe. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Abnahmeverträgen beliefen sich am 31. Dezember 2023 auf rund 69,5 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 13,3 Mrd €), am 31. Dezember 2022 auf rund 103,6 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 26,4 Mrd €).

Der Gasbezug zur Belieferung von Industriekunden und Weiterverteilern erfolgt in der Regel über langfristige Abnahmeverträge mit großen internationalen Erdgasproduzenten. Im Allgemeinen handelt es sich hierbei um Take-or-Pay-Verträge. Die Preise für das Erdgas werden in der Regel an Markttreferenzpreise angelehnt, die die Wettbewerbssituation und das Beschaffungsverhalten der Kunden im Großhandelsmarkt widerspiegeln. Die Regelungen der langfristigen Verträge werden in gewissen Abständen (in der Regel alle drei Jahre) im Rahmen von Verhandlungen der Vertragspartner überprüft und können sich insofern ändern. Bei Nichteinigung über Preisüberprüfungen entscheidet abschließend ein neutrales Schiedsgericht. Für die Berechnung der finanziellen Verpflichtungen, die aus diesen Verträgen resultieren, werden die gleichen Prämissen wie zu internen Planungszwecken angewendet. Weiterhin werden für die Berechnungen die individuellen Take-or-Pay-Bestimmungen der jeweiligen Verträge herangezogen.

Die vertraglichen Verpflichtungen zur Abnahme von fossilen Brennstoffen verzeichneten im Geschäftsjahr 2023 einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Wesentlicher Grund für diesen Rückgang ist ein preisbedingter Rückgang der Mindestabnahmeverpflichtung im Gasbezug. Die vorgenannten Abnahmeverpflichtungen enthalten wie im Vorjahr die vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Gazprom.

Vertragliche Verpflichtungen zur Stromabnahme beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 0,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,2 Mrd €), zum 31. Dezember 2022 auf rund 1,0 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €), unter anderem gegenüber Weiterverteilern und Energieversorgungsunternehmen, insbesondere aus Bezugsverträgen im Rahmen von Handelsrahmenverträgen.

Weitere Abnahmeverpflichtungen beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf rund 1,0 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,5 Mrd €), zum 31. Dezember 2022 auf rund 0,7 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,1 Mrd €). Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Beschaffung von Brennelementen im Zusammenhang mit schwedischen Kernkraftwerken des Uniper-Konzerns sowie Abnahmeverpflichtungen für Wärme und Ersatzbrennstoffe.

Darüber hinaus bestanden zum 31. Dezember 2023 weitere finanzielle Verpflichtungen in Höhe von rund 5,2 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,8 Mrd €), zum 31. Dezember 2022 von rund 6,3 Mrd € (Fälligkeit bis ein Jahr: 0,9 Mrd €). Ein wesentlicher Teil solcher Verpflichtungen ergibt sich insbesondere aus gebuchten Transport-, Speicher- und Regasifizierungskapazitäten im Segment Globaler Handel.

(27) Rechtsstreitigkeiten

Gegen Unternehmen des Uniper-Konzerns sind verschiedene gerichtliche Prozesse, Schiedsverfahren, behördliche Untersuchungen und Verfahren anhängig oder könnten in der Zukunft eingeleitet oder geltend gemacht werden. Dazu zählen neben öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten insbesondere Klagen und Verfahren auf Vertrags- und Preisanpassungen zur Abbildung von Marktumbrüchen oder (auch als Folge der Energiepreise) geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen im Gas- und Strombereich, wegen marktmissbräuchlichen und betrügerischen Verhaltens, auf Informationsherausgabe sowie allgemeine kommerzielle Vertragsstreitigkeiten.

Die genannten Verfahren schließen einige, teils auch von dem Uniper-Konzern initiierte Gerichts- bzw. Schiedsgerichtsverfahren mit Großkunden und Großlieferanten zur Vertrags- und Preisanpassung langfristiger Lieferverträge und andere Streitigkeiten im Strom- und Gasbereich ein. Die langfristigen LNG- und Gasbezugsverträge beinhalten für Produzenten und Importeure generell die Möglichkeit, die Konditionen an geänderte Marktgegebenheiten anzupassen. In einem Schiedsverfahren werden die Schäden durch die ausbleibenden russischen Gaslieferungen geltend gemacht. Weitergehende rechtliche Auseinandersetzungen sind nicht auszuschließen.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Ferner sind Verfahren zur Klärung von regulatorischen Vorgaben anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten sind insbesondere im Zusammenhang mit der Betriebsgenehmigung und den planerischen Grundlagen des Steinkohlekraftwerks in Datteln anhängig.

Auf weitergehende Angaben zu den dargestellten Verfahren sowie den damit verbundenen Risiken und Maßnahmen wird insbesondere wegen der möglichen Beeinflussung des Verfahrensfortgangs verzichtet. Uniper macht insofern von den Regelungen des IAS 37.92 Gebrauch.

(28) Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzmittel des Konzerns im Laufe des Geschäftsjahres dar und ist in Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Gezahlte und erhaltene Zinsen, gezahlte und erstattete Ertragsteuern sowie erhaltene Dividenden sind Bestandteil des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit, gezahlte Dividenden werden im Bereich der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Bei Erwerben bzw. Veräußerungen von Anteilen an Unternehmen ausgetauschte Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden im Bereich der Investitionstätigkeit gezeigt, soweit hiermit eine Änderung der Beherrschung einhergeht. Bei Transaktionen ohne Änderung der Beherrschung erfolgt ein Ausweis der korrespondierenden Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit. Wechselkursbedingte Wertänderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden gesondert ausgewiesen.

In den Jahren 2023 und 2022 gab es keine Tausch- und Einbringungsverfahren.

Aufgrund der in Textziffer 4 erläuterten Verkäufe sind im Jahr 2023 Zahlungsmittel in Höhe von 88 Mio € abgegangen. So enthielten die Vermögenswerte und Schulden, der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten des in den Vereinigten Arabischen Emiraten ansässigen Rohölverarbeitungs- und Schiffstreibstoffhandelsgeschäfts (Uniper Energy DMCC) Zahlungsmittel in Höhe von 53 Mio €. Des Weiteren waren 35 Mio € Zahlungsmittel Teil der Vermögenswerte und Schulden, der als Veräußerungsgruppe geführten Aktivitäten der 20 %igen Beteiligung an der niederländischen BBL Company V.O.F. (BBL). Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit der Entkonsolidierung der PAO Unipro Zahlungsmittel – welche den Konzerngesellschaften außerhalb von Russland nicht zur Verfügung standen – in Höhe von 345 Mio € ausgebucht.

Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit (operativer Cashflow) aus fortgeführten Aktivitäten veränderte sich im Jahr 2023 um 22.105 Mio € auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 6.549 Mio € (2022: 15.556 Mio € Zahlungsmittelabfluss). Ein wesentlicher Faktor ist der Wegfall der negativen zahlungswirksamen Effekte aus der Ersatzbeschaffung von Gasmengen im Zusammenhang mit den Gaslieferkürzungen im Jahr 2022. Ferner wirkten gesunkene Preise an den Commodity-Märkten positiv auf das Nettoumlaufvermögen im Jahresvergleich, hier insbesondere auf die Vorräte.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit fortgeführter Aktivitäten verbesserte sich um 1.793 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.292 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 3.086 Mio € im Geschäftsjahr 2023. Diese Entwicklung resultierte im Wesentlichen aus Veränderungen der seitens Uniper zu erbringenden Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Forderungen aus Margining), die sich um 1.685 Mio € im Geschäftsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr veränderten. Während im Vorjahr ein Zahlungsmittelzufluss von 1.628 Mio € zu verzeichnen war, ergab sich im Jahr 2023 ein Zahlungsmittelzufluss von 3.313 Mio €. Die Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen erhöhten sich im Vergleich zu denen des Vorjahres (552 Mio €) um 35 Mio € auf 587 Mio €. Die Einzahlungen aus Desinvestitionen erhöhten sich um 156 Mio € von einem Zahlungsmittelzufluss von 156 Mio € im Vorjahr auf einen Zahlungsmittelzufluss von 312 Mio € im Geschäftsjahr 2023 insbesondere wegen der Veräußerungen von Beteiligungen.

Im Jahr 2023 betrug der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten -10.123 Mio € (2022: 16.001 Mio €). Hierbei führte die Abnahme der erhaltenen Sicherheitsleistungen für Börsentermingeschäfte (Margining) zu einem Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 1.776 Mio € (2022: Zahlungsmittelzufluss in Höhe von 1.111 Mio €) und verringerte entsprechend die Verbindlichkeiten aus Sicherheitsleistungen (Margining). In den ersten Wochen des Jahres 2023 wurde die KfW-Kreditfazilität unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch die Bundesrepublik Deutschland restrukturiert und reduziert, was entsprechend den IFRS-Regelungen als Tilgung der ursprünglichen und Ansatz einer neuen finanziellen Verpflichtung klassifiziert wurde. Dem folgend wird jeweils ein Mittelab- und -zufluss in Höhe von rund 6 Mrd € ausgewiesen. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2023 wurden Kredite der KfW-Kreditfazilität im Volumen von 6.000 Mio € getilgt, so dass am 31. Dezember 2023 keine Kredite unter der KfW-Kreditfazilität ausstehend waren. Zusätzlich wurden Schuldscheindarlehen in Höhe von 630 Mio € und Inanspruchnahmen der Revolving Credit Facility in Höhe von 1.800 Mio € jeweils vollständig getilgt. Gleichzeitig führte die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 152 Mio € (2022: 186 Mio €) zu einer Verringerung der liquiden Mittel. Die Verringerung kurzfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Banken führte zu einem weiteren Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 191 Mio € (2022: Zahlungsmittelabfluss in Höhe von 325 Mio €). Als Zahlungsmittelzufluss im Geschäftsjahr 2023 wirkte hingegen das Begeben neuer Commercial Paper in Höhe von 434 Mio € (2022: Zahlungsmittelabfluss von 1.480 Mio € durch Rückführung von Commercial Paper).

Ein wesentlicher Faktor für den deutlich positiven Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten im Geschäftsjahr 2022 waren die im Dezember durchgeführten Kapitalerhöhungen in Höhe von 13.538 Mio €. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2022 die KfW-Kreditfazilität unterjährig bis zu einer Höhe von 14.000 Mio € in Anspruch genommen und anschließend zum Jahresende 2022 um 8.000 Mio € getilgt. Im Vorjahr wurde das von Fortum zur Verfügung gestellte Gesellschafterdarlehen, das im Geschäftsjahr 2022 noch unterjährig mit weiteren 1.500 Mio € in Anspruch genommen worden ist, im Dezember 2022 in Höhe von 4.000 Mio € vollständig zurückgezahlt.

Überleitung der Finanzverbindlichkeiten^{1) 2)}

in Mio €	2023	2022
Stand zum 1. Januar	11.937	9.390
Einzahlungen laut Kapitalflussrechnung	6.452	16.863
Auszahlungen laut Kapitalflussrechnung	-16.580	-14.368
Veränderung Konsolidierungskreis	19	-119
Währungsumrechnung	-8	61
Sonstige nicht zahlungswirksame Veränderungen	27	110
Stand zum 31. Dezember	1.846	11.937

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Zinsen für Finanzverbindlichkeiten werden über betriebliche Verbindlichkeiten abgegrenzt, sind aber im Wesentlichen direkt zahlungswirksam. Abzugrenzende Aufzinsungseffekte auf Leasingverbindlichkeiten werden gleichfalls unter betrieblichen Verbindlichkeiten erfasst.

(29) Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden beim Zugang zum Fair Value am Erfüllungstag bewertet. Abweichend hiervon werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bilanziert. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten hinzugerechnet. Der Fair Value ist hierbei als der Preis definiert, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen würde. In den zur Bemessung des Fair Values eingesetzten Bewertungstechniken wird die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren so weit wie möglich genutzt und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß reduziert. Die Bewertungsverfahren werden für jede Klasse von Vermögenswerten gemäß IFRS 13 offengelegt.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte richtet sich nach den in IFRS 9 definierten Bewertungskategorien.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten (at amortized cost) bilanziert, wenn er im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, und diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. In erster Linie sind dies bei Uniper Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel sowie einzelne Kredite an konzernfremde oder assoziierte Unternehmen. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden entsprechend der Effektivzinsmethode ermittelt.

Für sonstige Beteiligungen, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, hat Uniper das Wahlrecht ausgeübt, Änderungen des Fair Values erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zu erfassen und diese auch bei Abgang der Beteiligungen im Eigenkapital zu belassen (Fair Value through OCI). Der Fair Value wird mit üblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Dividenden aus sonstigen Beteiligungen werden erfolgswirksam erfasst.

Uniper kauft und verkauft Strom aus erneuerbaren Energiequellen unter anderem über langfristige Stromabnahmeverträge (PPAs) mit einer Laufzeit von bis zu 15 Jahren. PPAs, die zu Handels- und Optimierungszwecken abgeschlossen wurden, werden als Derivate zum Fair Value gemäß IFRS 9 bilanziert. Physisch zu erfüllende PPAs zur Absicherung der eigenen zukünftigen Stromerzeugung fallen dagegen unter die Eigenbedarfsausnahme gemäß IFRS 9.

Alle weiteren finanziellen Vermögenswerte werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet (Fair Value through Profit or Loss). Gewinne und Verluste aus Fair-Value-Änderungen werden unmittelbar ergebniswirksam erfasst, sofern sie nicht Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung sind. Es handelt es sich bei Uniper vor allem um derivative Finanzinstrumente (Devisen- und Warentermingeschäfte sowie Optionen), eingebettete Derivate und Wertpapiere. Erfolgswirksam zu erfassende Fair-Value-Änderungen der derivativen Finanzinstrumente werden im sonstigen betrieblichen Ertrag/Aufwand ausgewiesen. Soweit es sich dabei um physisch zu erfüllende Warenderivate im Anwendungsbereich des IFRS 9 (Failed-Own-Use) handelt, die im Zusammenhang mit der Asset-Optimierung abgeschlossen werden, werden diese zum Zeitpunkt ihrer physischen Erfüllung mit dem dann gültigen Marktpreis in den Umsatzerlösen, Materialaufwendungen bzw. Vorräten ausgewiesen. Sämtliche realisierten und unrealisierten finanziellen Warenderivate, die die Asset-Optimierung betreffen, werden brutto in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen dargestellt. Sämtliche realisierten und unrealisierten Geschäfte, die im Zusammenhang mit dem Eigenhandel stehen, werden als Netto-Position entweder in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus Wertpapieren (insbesondere Investmentfonds, Aktienfonds, Rentenfonds etc.) sind Teil des sonstigen Finanzergebnisses.

Im Rahmen der Fair-Value-Bewertung wird für Finanzinstrumente auch das Kontrahenten-Ausfallrisiko berücksichtigt. Die Zuordnung der ermittelten Kontrahenten-Ausfallrisiken für die einzelnen Finanzinstrumente erfolgt nach der relativen Fair-Value-Methode auf Nettobasis.

Unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei der Zugangsbewertung eines Derivats bei Vertragsabschluss ergeben (sog. Day-1 gains and losses), werden nur erfolgswirksam erfasst, wenn sie durch Marktpreise in einem aktiven Markt gestützt, durch einen Vergleich mit anderen beobachtbaren zeitnahen Transaktionen verifiziert oder durch eine Bewertungstechnik, die auf beobachtbaren Marktdaten beruht, ermittelt wurden. Die fortgeführten Erstbewertungseffekte von Derivaten, deren beizulegender Zeitwert aus Bewertungsmodellen ermittelt wird, werden direkt mit den entsprechenden derivativen Vermögensgegenständen bzw. den derivativen Verbindlichkeiten verrechnet.

Verträge über den Empfang oder die Lieferung nichtfinanzieller Posten gemäß dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf des Uniper-Konzerns werden als Eigengebrauchsverträge (Own Use) eingestuft. Sie werden nicht als derivative Finanzinstrumente zum Fair Value, sondern als schwebende Geschäfte bilanziert. Physisch zu erfüllende Commodity-Verträge, die im Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft abgeschlossen werden, werden teilweise als Eigenverbrauchsverträge klassifiziert. Mit physischer Erfüllung werden diese Commodity-Verträge entweder in den Umsatzerlösen oder Materialaufwendungen ausgewiesen oder als Vorratsvermögen mit ihrem Vertragspreis erfasst.

Originäre und derivative Finanzinstrumente werden in der Bilanz saldiert, sofern der Uniper-Konzern ein unbedingtes Recht hat und die Absicht besitzt, die gegenläufigen Positionen zeitgleich oder netto zu begleichen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Erstbewertung finanzieller Verbindlichkeiten erfolgt zum Fair Value. Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value folgebewertet werden, werden Transaktionskosten berücksichtigt. Die Folgebewertung originärer finanzieller Verbindlichkeiten einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Derivative Verbindlichkeiten werden erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Die Erläuterungen zum Fair Value und zum Ausweis derivativer Vermögenswerte gelten analog.

Die Fair-Value-Option für finanzielle Verbindlichkeiten wird derzeit nicht ausgeübt.

Sicherungsgeschäfte

Derivative Finanzinstrumente werden überwiegend zur Absicherung zukünftiger Cashflows für die Optimierung und Sicherung des Uniper-Portfolios abgeschlossen (Cash-Flow Hedge-Accounting). Sie werden entsprechend den vorgenannten Bestimmungen bilanziert und ausgewiesen. Uniper wendet aktuell kein Hedge Accounting nach IFRS 9 an. Im Geschäftsjahr 2021 setzte Uniper „All-in-one-Hedge-Accounting“ für physische Fixpreis-Termingeschäfte, die nicht zu den Eigenverbrauchsverträgen (Failed-Own-Use) zählten, ein. Dieses wurde planmäßig zum 31. Dezember 2022

beendet, weil die damit abgesicherten Termingeschäfte realisiert wurden. Eine entsprechende Dokumentation zu der jeweiligen Sicherungsbeziehung bezüglich der eingesetzten Sicherungsinstrumente und zu den Grundgeschäften sowie der Art des abgesicherten Risikos und der Beurteilung der Wirksamkeit der Absicherung inklusive der Sicherungsquote wird zum Zeitpunkt der Designation erstellt. Dabei erfüllt eine Sicherungsbeziehung alle Anforderungen an die Wirksamkeit, wenn zwischen dem Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht, das Kreditrisiko keinen dominanten Einfluss auf die Wertänderung hat und das Hedge Ratio des Sicherungsverhältnisses den für das Risikomanagement tatsächlich verwendeten Mengen entspricht. Bei Absicherungen von Zahlungsströmen und Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb werden die wirksamen Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsinstrument im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine Umbuchung in den Gewinn oder Verlust erfolgt, wenn das Grundgeschäft erfolgswirksam erfasst wird. Unwirksame Teile des Sicherungsinstruments werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Derzeit werden bei Uniper keine Fair Value Hedges als Sicherungsbeziehung bilanziert.

Bewertung derivativer Finanzinstrumente

Der Fair Value derivativer Finanzinstrumente ist abhängig von der Entwicklung der zugrunde liegenden Marktfaktoren. Die jeweiligen Fair Values werden in regelmäßigen Abständen ermittelt und überwacht. Der für alle derivativen Finanzinstrumente ermittelte Fair Value ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts oder bei der Übertragung einer Schuld im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion am Bewertungsstichtag zwischen unabhängigen Marktteilnehmern gezahlt würde (Exit Price). Uniper berücksichtigt hierbei ebenfalls das Kontrahenten-Ausfallrisiko. Dieses Risiko ermittelt der Uniper-Konzern auf Basis einer Portfoliobewertung in einem bilateralen Ansatz sowohl für das eigene Kreditrisiko (Debt Value Adjustment) als auch für das Risiko der entsprechenden Gegenpartei (Credit Value Adjustment). Dieser Ansatz berücksichtigt implizit auch die Auswirkungen der geopolitischen Lage. Die Fair Values der derivativen Finanzinstrumente werden mit marktüblichen Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten ermittelt.

Die der Bewertung der eingesetzten derivativen Finanzinstrumente zugrunde liegenden Bewertungsmethoden und -annahmen stellen sich wie folgt dar:

- Devisen-, Strom-, Gas-, Kohle- und Öltermingeschäfte und -swaps sowie emissionsrechtsbezogene Derivate werden einzeln mit ihrem Terminkurs bzw. -preis am Bilanzstichtag bewertet. Die Terminkurse bzw. -preise basieren, soweit möglich, auf Marktnotierungen, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Terminauf- und -abschlägen.
- Die Marktpreise von Strom- und Gasoptionen werden nach marktüblichen Bewertungsmethoden ermittelt. Caps, Floors und Collars werden anhand von Marktnotierungen oder auf der Grundlage von Optionspreismodellen bewertet.
- Termingeschäfte auf Aktien werden auf Basis des Börsenkurses der zugrunde liegenden Aktien unter Berücksichtigung von Zeitkomponenten bewertet.
- Börsennotierte Termingeschäfte und -optionen werden zum Bilanzstichtag einzeln mit den börsentäglich festgestellten Abrechnungspreisen bewertet, die von der jeweiligen Clearingstelle veröffentlicht werden. Gezahlte Initial Margins sind unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen. Während der Laufzeit erhaltene bzw. gezahlte Variation Margins werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten bzw. sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

- Bestimmte langfristige Energiekontrakte sowie Beteiligungen werden, sofern Marktpreise fehlen, anhand von auf internen auf Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodellen bewertet, welche auf langfristigen Preisannahmen aufsetzen.

Eine hypothetische Änderung der auf internen Fundamentaldaten beruhenden Bewertungsmodelle und der hier zugrunde gelegten langfristigen Preisannahmen um $\pm 10\%$ würde zum Bilanzstichtag zu einer theoretischen Minderung der Marktwerte um 32 Mio € (2022: 134 Mio €) bzw. zu einem theoretischen Anstieg um 32 Mio € (2022: 133 Mio €) führen.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente, die Aufteilung nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9, die Fair Values und deren Bewertungsquellen nach Klassen sind in folgender Tabelle dargestellt:

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Buchwerte	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7	Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ¹⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
Sonstige Beteiligungen	578	578	FVOCI	578	80	59
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	3.291	3.291		3.291	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	397	397	n/a	397	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.329	2.329	n/a	2.329	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	565	565	AmC	565	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	29.294	29.294		29.294	13.003	7.869
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.995	7.995	AmC	7.995	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	20.958	20.958	FVTPL	20.958	13.003	7.865
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	337	337	AmC	337	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	4	4	FVTPL	4	–	4
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	151	151	FVTPL	151	151	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	4.211	4.211	AmC	4.211	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	501	283	n/a	283	–	103
Summe Vermögenswerte	38.026	37.808		37.808	13.234	8.031
Finanzverbindlichkeiten	1.846	1.846		1.846	–	–
<i>Commercial Paper</i>	434	434	AmC	434	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	5	5	AmC	5	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	924	924	n/a	924	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	483	483	AmC	483	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	30.037	30.022		30.022	13.852	7.975
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	7.394	7.394	AmC	7.394	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	22.190	22.190	FVTPL	22.190	13.852	7.929
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	67	52	n/a	52	–	46
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	386	386	AmC	386	–	–
Summe Verbindlichkeiten	31.883	31.868	–	31.868	13.852	7.975

1) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Buchwerte, Fair Values und Bewertungskategorien nach Klassen
im Anwendungsbereich des IFRS 7 zum 31. Dezember 2022¹⁾

in Mio €	Summe Buchwerte im Anwendungsbereich des IFRS 7		Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 ²⁾	Fair Value	Anhand von Börsenkursen ermittelt	Von Marktwerten abgeleitet
	Buchwerte					
Sonstige Beteiligungen	976	976	FVOCI	976	75	59
Sonstige Beteiligungen IFRS 5	599	599	n/a	599	–	–
Finanzforderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.899	2.899		2.899	–	–
<i>Forderungen aus Finanzierungsleasing</i>	159	159	n/a	159	–	–
<i>Finanzielle Ansprüche im Zusammenhang mit Entsorgungsverpflichtungen</i>	2.221	2.221	n/a	2.221	–	–
<i>Sonstige Finanzforderungen und finanzielle Vermögenswerte</i>	519	519	AmC	519	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Vermögenswerte	86.982	86.843		86.843	34.832	41.267
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.560	9.560	AmC	9.560	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	76.815	76.815	FVTPL	76.815	34.832	41.267
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen</i>	607	468	AmC	468	–	–
<i>Sonstige betriebliche Vermögenswerte, zum Fair Value erfolgswirksam</i>	–	–	FVTPL	–	–	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen	43	43	FVTPL	43	43	–
Wertpapiere und Festgeldanlagen, zum Fair Value erfolgswirksam	95	95	FVTPL	95	95	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Ausleihungen und Forderungen	4.591	4.591	AmC	4.591	–	–
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte, Ausleihungen und Forderungen mit Veräußerungsabsicht	40	40	n/a	40	–	–
Summe Vermögenswerte	96.225	96.086		96.086	35.045	41.326
Finanzverbindlichkeiten	10.511	10.511		10.511	–	–
<i>Commercial Paper</i>	–	–	AmC	–	–	–
<i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	8.627	8.627	AmC	8.627	–	–
<i>Verbindlichkeiten aus Leasing</i>	1.046	1.046	n/a	1.046	–	–
<i>Sonstige Finanzverbindlichkeiten</i>	838	838	AmC	838	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	86.763	86.763		86.763	33.244	42.810
<i>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</i>	9.359	9.359	AmC	9.359	–	–
<i>Derivate ohne Hedge Accounting</i>	76.345	76.345	FVTPL	76.345	33.244	42.810
<i>Derivate mit Hedge Accounting</i>	–	–	n/a	–	–	–
<i>Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht</i>	590	590	n/a	590	–	–
<i>Sonstige betriebliche Verbindlichkeiten</i>	469	469	AmC	469	–	–
Summe Verbindlichkeiten	97.273	97.273		97.273	33.244	42.810

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) AmC: At amortised Costs; FVOCI: at Fair Value through OCI; FVTPL: Fair Value through Profit and Loss. Die Beschreibung der Bewertungskategorien findet sich am Anfang dieser Fußnote, wobei die Beträge, die sich aus den eigenen Bewertungsmethoden (Fair-Value-Stufe 3) ergeben, aus der Differenz zwischen Fair Value und den aufgeführten Bewertungskategorien abzuleiten sind.

Für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Geldaufnahmen im Rahmen kurzfristiger Kreditfazilitäten und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gelten aufgrund der kurzen Restlaufzeit die Buchwerte als angemessene Schätzung ihrer Fair Values.

Soweit sich der Wert für ein Finanzinstrument ohne erforderliche Anpassung aus einem aktiven Markt herleiten lässt, wird dieser Wert verwendet. Dies betrifft beispielsweise gehaltene Aktien.

Der Fair Value von Anteilen an nicht börsennotierten Gesellschaften sowie nicht aktiv gehandelten Finanzforderungen sowie Finanzverbindlichkeiten wird durch Diskontierung der zukünftigen Cashflows ermittelt. Die gegebenenfalls notwendige Diskontierung erfolgt anhand der aktuellen marktüblichen Zinsen über die Restlaufzeit der Finanzinstrumente. Die Beteiligungen, bei denen auf eine Bewertung zum Fair Value aufgrund nicht verlässlich ermittelbarer Cashflows verzichtet wurde, sind im Vergleich zur Gesamtposition des Uniper-Konzerns – wie auch im Vergleichsjahr – unwesentlich.

Uniper prüft zum Ende jeder Berichtsperiode, ob ein Anlass zu einer Umgruppierung in oder aus einer Bewertungsstufe (im folgenden Fair-Value-Stufe) vorliegt. Im Geschäftsjahr 2023 – sowie im Vergleichsjahr – erfolgten keine wesentlichen Umgliederungen zwischen den Bewertungsstufen 1 und 2. Die Zusammensetzung der Klasse der sonstigen Beteiligungen hat sich neben Bewertungseffekten in diesem Geschäftsjahr nicht wesentlich geändert.

Die Eingangsparameter der Fair-Value-Stufe 3 bei Unternehmensbeteiligungen werden unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Entwicklungen und verfügbaren Branchen- sowie Unternehmensdaten festgelegt. Im Geschäftsjahr 2022 wurde nach ihrer Entkonsolidierung die Beteiligung an der PAO Unipro in die Stufe 3 aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine Umgliederungen aus der Stufe 3 in die Stufe 2. Die Überleitung der durch Bewertungsmethoden ermittelten Fair Values für Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, wird in der folgenden Tabelle dargestellt:

Herleitung Fair-Value-Stufe 3 (durch Bewertungsmethoden ermittelt)

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2022	Käufe (inklusive Zugängen)	Verkäufe (inklusive Abgängen)	Abwick- lung	Gewinne/ Verluste in der GuV	Umgliederungen		Gewinne/ Verluste im OCI	Stand zum 31. Dezember 2023
						in die Stufe 3	aus der Stufe 3		
Beteiligungen	841	–	–	–	–	–	–	-403	438
Derivative Finanzinstrumente (Aktiva) ¹⁾	716	-13	–	–	-433	–	–	–	271
Derivative Finanzinstrumente (Passiva) ¹⁾	-291	4	–	92	-220	–	–	–	-415
Gesamt	1.266	-9	0	92	-653	0	0	-403	294

1) Die hier ausgewiesenen Positionen enthalten auch die zur Veräußerung gehaltenen Derivate.

Die Entwicklung der Zugangsbewertungseffekte von Derivaten der Fair-Value-Stufe 3 wird in der folgenden Tabelle abgebildet:

Überleitung des Erstbewertungseffektes Fair-Value-Stufe 3¹⁾

in Mio €	Stand zum 31. Dezember 2022	Käufe und Verkäufe (inkl. Zug. u. Abg.)	Periodische Fair- Value-Änderung	Stand zum 31. Dezember 2023
Fair Value, brutto	722	75	-647	150
Erstbewertungsgewinn	-303	-12	-6	-320
Erstbewertungsverlust	6	21	–	27
Fair Value, netto	425	84	-653	-144

1) Die Werte beinhalten ebenfalls Effekte aus den zur Veräußerung gehaltenen Positionen.

Der Umfang der Aufrechnung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Aufrechnungsvereinbarungen sind, wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.995	4.322	35	3.638
Zins- und Währungsderivate	73		5	68
Commodity-Derivate	20.885	5.875	-295	15.305
Summe	28.953	10.197	-255	19.011
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zins- und Währungsderivate	156	-	109	47
Commodity-Derivate	22.034	5.875	162	15.997
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	7.394	4.322	-	3.072
Summe	29.584	10.197	271	19.116

Aufrechnungsvereinbarung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

in Mio €	Bruttobetrag (Bilanzwert)	Bedingter Saldierungsbetrag (Netting Agreements)	Erhaltene/ Gegebene finanzielle Sicherheit	Nettowert
Finanzielle Vermögenswerte				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.560	4.027	-	5.534
Zins- und Währungsderivate	306	-	196	110
Commodity-Derivate	76.509	35.924	-601	41.186
Summe	86.375	39.951	-405	46.830
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zins- und Währungsderivate	97	-	6	90
Commodity-Derivate	76.249	35.924	419	39.906
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	9.359	4.027	-	5.332
Summe	85.705	39.951	425	45.328

Transaktionen und Geschäftsbeziehungen, aus denen die dargestellten derivativen finanziellen Forderungen und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, werden im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, die im Falle einer Insolvenz eines Geschäftspartners eine Aufrechnung der offenen Transaktionen (Netting) ermöglichen.

Die Aufrechnungsvereinbarungen beruhen beispielsweise auf Netting-Vereinbarungen in Rahmenverträgen wie ISDA (International Swaps and Derivatives Association), DRV (Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte), EFET (European Federation of Energy Traders) und FEMA (Financial Energy Master Agreement). Bei Commodity-Derivaten wird die Aufrechnungsmöglichkeit nicht bilanziell abgebildet, da die rechtliche Durchsetzbarkeit der Aufrechnungsvereinbarungen länderspezifisch bedingt ist. Zum 31. Dezember 2023 sind sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 2.914 Mio € (2022: 6.217 Mio €) als Sicherheiten hinterlegt.

Das Nettoergebnis der Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 stellt sich wie folgt dar:

Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

in Mio €	2023	2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-180	-619
Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet	8.708	-6.956
Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet	-395	332
Summe	8.133	-7.243

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ enthält im Wesentlichen Buchwertänderungen, die aus den Wechselkursdifferenzen der operativen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren. Diese sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Zinserträge und Zinsaufwendungen, die der Kategorie zu „fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zugeordnet werden können, sind in der Textziffer 9 Finanzergebnis in den Zeilen „Zinsen und ähnliche Erträge bzw. Aufwendungen“ separat ausgewiesen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Erfolgswirksam zum Fair Value bewertet“ wird vor allem durch die Marktbewertung von Commodity- und Währungsderivaten beeinflusst.

In der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum Fair Value bewertet“ (FVOCI) sind ausschließlich die Bewertungsergebnisse der sonstigen Beteiligungen enthalten. Effekte aus dem All-in-one-Hedge-Accounting des Vorjahres werden in diesem Kapitel im Abschnitt Risikomanagement im Commodity-Bereich erläutert.

Risikomanagement

Grundsätze

Das Risikomanagementsystem des Uniper-Konzerns basiert auf zentral entwickelten und konzernweit anzuwendenden Grundsätzen.

Organisationsstruktur, Fachkompetenz, Systeme, Prozesse und Richtlinien bilden wesentliche Bestandteile des Risikomanagementsystems des Konzerns und stellen sicher, dass Risiken angemessen identifiziert, analysiert, quantifiziert, aggregiert und gesteuert werden.

Das Risiko aus derivativen Finanzinstrumenten wird vor allem in der Handelseinheit des Konzerns gebündelt und zentral gesteuert. Das Risikomanagementsystem für derivative Finanzinstrumente basiert auf dem Grundprinzip, dass Risiken gemäß existierenden Richtlinien und Mandaten gebilligt und genehmigt werden, sie im Rahmen zulässiger Grenzen liegen und fortlaufend analysiert, überwacht und gesteuert werden. Maßgeblich für das Risikomanagementsystem von derivativen Finanzinstrumenten sind die Grundsätze zum Management von Marktpreis- und Kreditrisiken sowie von Finanzierungsaktivitäten und damit verbundenen Liquiditätsrisiken.

Das Management und die Kontrolle der genannten Risiken erfolgen entlang von drei jeweils unabhängig voneinander fungierenden „Verteidigungslinien“ (Methode der „three lines of defence“). Die erste Linie wird von den Handelsbereichen gebildet, die über das Eingehen von Risiken entscheiden und als Risikoeigner ihre Risiken aktiv steuern. Die zweite Linie besteht aus den Risiko- und Kontrolleinheiten, die für die Handelsabwicklung, Risikoanalyse und -überwachung verantwortlich sind. Die interne Revision bildet die dritte Linie und übernimmt die Überprüfung und Beaufsichtigung der ersten und zweiten Linie.

Es gehört zu der zentralen Verantwortung des Vorstands der Uniper SE, ein wirksames Risikomanagementsystem für den Konzern sicherzustellen. Funktionen und Aufgaben zur Unterstützung und operativen Umsetzung der zentralen Grundsätze des Risikomanagements werden in angemessener Weise an die Uniper-Organisation unter Beachtung funktionaler Verantwortlichkeiten delegiert.

Das Risikokomitee des Uniper-Konzerns ist das oberste Organ zur Überwachung der mit den Geschäftsaktivitäten des Uniper-Konzerns verbundenen Risiken. Unter dem Vorsitz des Konzern-Finanzvorstands (CFO) setzt es sich aus dem Konzern-Chief-Risk-Officer (CRO), dem Konzern-Chief-Commercial-Officer (CCO), dem Konzern-Chief-Operating-Officer (COO) und dem Executive Vice President Group Finance and Investor Relations sowie dem Group General Counsel/Chief Compliance Officer zusammen. Die zentrale Aufgabe des Risikokomitees besteht im Aufbau einer Governance- und Infrastruktur für das Risikomanagement, mit der sich die unternehmerischen Risiken auf allen Organisationsebenen steuern lassen, darunter die Festlegung des benötigten Risikokapitals und die Allokation von Risikolimiten.

1. Liquiditätsrisiken

Der Uniper-Konzern nutzt derivative Finanzinstrumente, um den Wert seines Anlagenportfolios zu optimieren. Dazu werden regelmäßig Börsengeschäfte und mit ausgewählten Kontrahenten Over-the-Counter-Geschäfte auf Basis bilateraler Margining-Verträge abgeschlossen. Diese Handelswege erfordern die Abdeckung von Kreditrisiken (Marginzahlungen) mit Barmitteln oder durch Bankgarantien oder Akkreditive. Die Größenordnung dieser Barmittel ist abhängig von der Größe der Position in diesen Handelswegen und der jeweils zugehörigen Marktpreisentwicklung der Basiswerte. Vor diesem Hintergrund besteht für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko aus der Bereitstellung erhöhter Barmittel, sollten sich Marktpreise nachteilig für den Uniper-Konzern entwickeln (Margining-Risiko).

Darüber hinaus besteht durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente für den Uniper-Konzern ein Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit der ratingabhängigen Bereitstellung von zusätzlichen Sicherheiten in Form liquider Vermögenswerte oder Bankgarantien. Durch eine mögliche Herabstufung des Uniper-Kreditratings von aktuell BBB- könnten Geschäftspartner des Uniper-Konzerns von ihrem vereinbarten Recht Gebrauch machen, zusätzliche Sicherheiten einzufordern. Die Größenordnung potentieller zusätzlicher Sicherheiten hängt unter anderem vom Wert der bestehenden Forderungen gegen Uniper und damit von der Marktpreisentwicklung der Basiswerte ab.

Darüber hinaus bestehen Liquiditätsrisiken aus derivativen Finanzinstrumenten im Zusammenhang mit den weiter unten beschriebenen Markt- oder Kreditrisiken.

Liquiditätsrisikomanagement

Sowohl das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Rating-Herabstufung als auch das Margining-Risiko werden separat quantifiziert, überwacht sowie unter Beachtung eines gegebenen Limits gesteuert. Limitüberziehungen werden gemäß internen Vorgaben eskaliert und gemanagt.

Um das Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit einer Herabstufung des Uniper-SE-Ratings zu begrenzen, strebt Uniper an, ein Investment-Grade-Rating von mindestens BBB- zu halten. Vor diesem Hintergrund beobachtet Uniper ständig alle Rating-relevanten Entwicklungen und steht in regelmäßigem Austausch mit den Ratingagenturen.

Um das Margining-Risiko zu steuern, hat der Uniper-Konzern eine Reihe von Gegenmaßnahmen eingeleitet. Diese umfassen unter anderem Risikomanagementstrategien zur Reduzierung der Sensitivität von Unipers Marginzahlungen auf Preisveränderungen am Markt sowie operative Maßnahmen. Der verbleibende Liquiditätsbedarf wird im Rahmen des Liquiditätsmanagements innerhalb des Uniper-Konzerns gesteuert.

Liquiditätsmanagement

Wesentliche Ziele des Liquiditätsmanagements sind die Sicherstellung der Fähigkeit, ausstehende Verbindlichkeiten zu bedienen, die rechtzeitige Erfüllung vertraglicher Zahlungsverpflichtungen sowie die Optimierung von Finanzierungskosten innerhalb des Uniper-Konzerns.

Der wesentliche Bestandteil des Liquiditätsmanagements sind das zentrale Cash-Pooling und die Zentralisierung der externen Finanzierungen bei der Uniper SE. Alle liquiden Mittel werden, basierend auf einer In-house-Banking-Lösung, den Konzernunternehmen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt.

Der operative Liquiditätsbedarf der Uniper-Konzerngesellschaften wird auf Basis von kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanungen ermittelt. Die Finanzierung des Uniper-Konzerns wird auf Basis des geplanten Finanzbedarfs/-überschusses vorausschauend zentral gesteuert und umgesetzt. In die Betrachtung einbezogen werden unter anderem der operative Cashflow, Investitionen, Desinvestitionen, Margining-Bedarfe und die Fälligkeit von Finanzverbindlichkeiten.

Zur Deckung des Liquiditätsbedarfs des Konzerns verfügt Uniper über diverse marktbasierete Fremdfinanzierungsinstrumente: ein Euro-Commercial-Paper-Programm mit einem Volumen von 1,8 Mrd €, eine revolvingierende Kreditfazilität über 1,7 Mrd € und bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Kernbanken sowie Avalkreditlinien, die zur Hinterlegung als Sicherheiten bei Marginverpflichtungen oder im operativen Geschäft eingesetzt werden können.

Daneben verfügt Uniper über eine Kreditfazilität mit der KfW, die im Geschäftsjahr 2022 aufgesetzt wurde und in den ersten Wochen des Jahres 2023 unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch die Bundesrepublik Deutschland restrukturiert sowie von 18,0 Mrd € auf 16,5 Mrd € reduziert wurde. Nachdem Uniper seine Gaslieferverpflichtungen gegenüber Kunden für die Jahre 2023 und 2024 im zweiten Quartal 2023 abgesichert hatte, entfiel der Bedarf für die Tranche C der KfW-Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd €. Die Kreditlinie wurde deshalb am 30. Juni 2023 vorzeitig von 16,5 Mrd € auf 11,5 Mrd € reduziert.

Zusätzlich zu diesen klassischen Finanzierungsinstrumenten stehen Uniper verschiedene operative Instrumente, zum Beispiel ein aktives Working Capital Management, zur Generierung von Liquidität zur Verfügung.

Etwas Anpassungen innerhalb des Spektrums der Finanzierungsinstrumente im Geschäftsjahr 2024 werden Unipers zukünftig geplanten Finanzierungsbedarf berücksichtigen. Die Zahlung der wahrscheinlich zu erfüllenden, vertragsgemäßen Rückforderungsansprüche an die Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2025 soll aus vorhandenen liquiden Mitteln geleistet werden.

In den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten (undiskontierten) Mittelabflüsse der Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7 dargestellt. Im Geschäftsjahr 2022 waren für das Jahr 2023 6 Mrd € Mittelabflüsse gegenüber der KfW enthalten.

Cashflow-Analyse zum 31. Dezember 2023

in Mio €	Mittelabflüsse 2024	Mittelabflüsse 2025	Mittelabflüsse 2026–2028	Mittelabflüsse ab 2029
Commercial Paper	444	–	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	159	147	388	718
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	168	6	29	361
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	776	153	417	1.078
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.394	–	–	–
Derivate	36.060	7.678	1.437	96
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	388	7	9	7
Sonstige Verbindlichkeiten mit Veräußerungsabsicht	28	15	20	5
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	43.870	7.700	1.465	108
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	44.646	7.853	1.882	1.186

in Mio €	Mittelabflüsse 2023	Mittelabflüsse 2024	Mittelabflüsse 2025–2027	Mittelabflüsse ab 2028
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.870	1.758	–	–
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	136	117	254	746
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	51	5	26	352
Mittelabflüsse Finanzverbindlichkeiten	7.057	1.880	280	1.099
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.359	–	–	–
Derivate	42.579	8.511	1.746	88
Übrige betriebliche Verbindlichkeiten	380	13	74	7
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige betriebliche Verbindlichkeiten	52.318	8.524	1.820	95
Mittelabflüsse Verbindlichkeiten im Anwendungsbereich des IFRS 7	59.375	10.404	2.100	1.193

Sofern finanzielle Verbindlichkeiten mit einem variablen Zinssatz ausgestattet sind, wurden zur Ermittlung der zukünftigen Zinszahlungen die am Bilanzstichtag fixierten Zinssätze auch für die folgenden Perioden verwendet. Sofern finanzielle Verbindlichkeiten jederzeit gekündigt werden können, werden diese, wie Verbindlichkeiten aus jederzeit ausübbarer Put-Optionen, dem frühesten Laufzeitband zugeordnet.

Bei brutto erfüllten Derivaten (in der Regel Währungsderivate und Commodity-Derivate) stehen den Auszahlungen korrespondierende Mittel- bzw. Warenzuflüsse gegenüber. Es werden derivative Verbindlichkeiten mit dem erwarteten Zahlungsausgang berücksichtigt.

2. Marktrisiken

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sowie von Eigenhandelsaktivitäten ist der Uniper-Konzern Preisänderungsrisiken im Fremdwährungs-, Zins- und Commodity-Bereich ausgesetzt. Eigenhandelsaktivitäten werden im Rahmen enger interner und regulatorischer Restriktionen durchgeführt. Aus diesen Risiken resultieren Ergebnis-, Eigenkapital-, Verschuldungs- und Cashflow-Schwankungen, zu deren Begrenzung die Uniper SE Risikominderungsstrategien entwickelt hat, in die auch der Uniper-Konzern eingebunden ist. Finanzderivate kommen maßgeblich zur Risikominderung und Ergebnisoptimierung zum Einsatz.

Risikomanagement im Fremdwährungsbereich

Die Uniper SE übernimmt die Steuerung der Währungsrisiken des Uniper-Konzerns.

Aufgrund der Beteiligung an geschäftlichen Aktivitäten außerhalb des Euro-Währungsraums entstehen im Uniper-Konzern Translationsrisiken. Durch Wechselkursschwankungen ergeben sich bilanzielle Effekte aus der Umrechnung der konsolidierten Bilanz- und GuV-Positionen der ausländischen Uniper-Gesellschaften im konsolidierten Abschluss. Die Absicherung von Translationsrisiken erfolgt durch Verschuldung in der entsprechenden lokalen Währung, die gegebenenfalls auch Gesellschafterdarlehen in Fremdwährung beinhaltet. Darüber hinaus werden bei Bedarf derivative und originäre Finanzinstrumente eingesetzt. Die Translationsrisiken des Uniper-Konzerns werden regelmäßig überprüft und der Sicherungsgrad wird gegebenenfalls angepasst.

Für den Uniper-Konzern bestehen zusätzlich Transaktionsrisiken im Zusammenhang mit Geschäftsaktivitäten in Fremdwährungen. Diese Risiken ergeben sich für die Uniper-Gesellschaften insbesondere durch den physischen und finanziellen Handel von Commodities, Beziehungen innerhalb des Uniper-Konzerns sowie Investitionsvorhaben in Fremdwährung. Die Uniper-Gesellschaften sind für die Steuerung der operativen Transaktionsrisiken verantwortlich. Die Uniper SE übernimmt die Gesamtkoordination der Absicherungsmaßnahmen der Gesellschaften und setzt bei Bedarf externe derivative Finanzinstrumente ein.

Diese werden grundsätzlich erfolgswirksam zum Fair Value bewertet. Uniper wendet zum Geschäftsjahresende kein Cashflow-Hedge-Accounting mehr an, da die PAO Unipro nicht mehr von Uniper kontrolliert wird. Die entstandenen Bewertungseffekte aus den Vorperioden im OCI sind in der Berechnung des Entkonsolidierungsergebnisses der Unipro berücksichtigt worden.

Zum 31. Dezember 2021 waren bestehende Grundgeschäfte in Cashflow-Hedges mit einer Laufzeit bis zu vier Jahren im Fremdwährungsbereich einbezogen worden. Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich aus den Sicherungsbeziehungen keine materiellen Ineffektivitäten.

Transaktionsrisiken ergeben sich auch aus Zahlungen, die aus finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen entstehen, sowohl aus externen Finanzierungen in verschiedenen Fremdwährungen als auch aus Gesellschafterdarlehen innerhalb des Uniper-Konzerns in Fremdwährung.

Fremdwährungsrisiken werden täglich von Spezialisten-Teams analysiert und überwacht.

Zum 31. Dezember 2023 betrug der Ein-Tages-Value-at-Risk (99 % Konfidenz) aus der Währungsumrechnung von Geldanlagen und -aufnahmen in Fremdwährung zuzüglich der Fremdwährungsderivate 26 Mio € (2022: 80 Mio €). Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein beträchtlicher Anstieg und zurückzuführen auf eine gestiegene Fremdwährungsexponierung infolge der Commodity- Preisentwicklungen sowie auf erhöhte Volatilitäten in den Fremdwährungsmärkten. Fremdwährungsrisiken resultieren weiterhin im Wesentlichen aus den Positionen in Britischen Pfund, US-Dollar und Schwedischen Kronen.

Risikomanagement im Zinsbereich

Die Tochtergesellschaften der Uniper SE finanzieren sich im Wesentlichen über das Cash-Pooling des Uniper-Konzerns. Die Verzinsung der Cash-Pool-Salden erfolgt zu marktgerechten Konditionen (laufzeit- und währungsspezifische Zinssätze).

Die Uniper SE finanziert sich derzeit überwiegend auf Basis von kurz- und mittelfristigen fest- sowie variabel verzinslichen Finanzverbindlichkeiten.

Zinsrisiken werden zentral durch die Finanzabteilung des Uniper-Konzerns gesteuert. Hier lag wie im Jahr 2022 weiterhin der Schwerpunkt in der Analyse des Finanzierungsbedarfs, unter Beachtung aller getroffenen internen Maßnahmen zur Steuerung des von Marktpreisentwicklungen und politischen Entscheidungen stark abhängigen Liquiditätsbedarfs. Nach Abschluss der Neuausrichtung der Kapitalstruktur und insofern auch der besseren Abschätzung der Höhe und zeitlichen Bindung der Fremdkapitalbasis wird das Management von Zinsrisiken neu ausgerichtet.

Risikomanagement im Commodity-Bereich

Die physischen Anlagen, die Langfristverträge und die Verträge mit Großkunden des Uniper-Portfolios sind aufgrund schwankender Preise von Commodities erheblichen Risiken ausgesetzt. Die Marktpreisrisiken treten für Uniper in den folgenden Commodity-Bereichen auf: Strom, Gas, Kohle, Fracht, Erdölprodukte, flüssiges Erdgas und Emissionszertifikate.

Der Uniper-Konzern steuert den überwiegenden Teil seiner Commodity-Risiken über eine zentrale Handelsfunktion. Das Risikomanagement für die Commodity-Handelsaktivitäten orientiert sich an den allgemeinen Standards in der Industrie für das Handelsgeschäft und beinhaltet Aufgabentrennung, tägliche Gewinn- und Verlust- und Risikoberechnung sowie -berichterstattung. Ziel des Risikomanagements für den Commodity-Bereich ist es, den Wert des Commodity-Portfolios des Uniper-Konzerns zu optimieren und gleichzeitig die damit verbundenen potentiellen Verluste zu begrenzen.

Die Kernelemente des Risikomanagements für den Commodity-Bereich sind in der Marktpreisrisikorichtlinie geregelt. Zu diesen Kernelementen zählen der Neuproduktprozess, der die Identifizierung neuer Risiken unterstützt, eine Reihe von Schlüsselindikatoren, die der Quantifizierung des Commodity-Risikos dienen, sowie ein System von Risikokontrollen und -limits. Commodity-Preisrisiken werden auf Grundlage eines Value-at-Risk-Ansatzes mit einem Konfidenzintervall von 95 % gemessen und berücksichtigen die Höhe der offenen Position, die Preise, deren Volatilität und die Liquidität auf den jeweiligen Märkten. Die Value-at-Risk-Zahlen werden durch Stop-Loss- und volumenbasierte Indikatoren ergänzt. Gegebenenfalls werden zusätzliche portfoliospezifische Beschränkungen festgelegt.

Commodity-Positionen werden auf Grundlage von internen organisatorischen Verantwortlichkeiten und Handelsstrategien zusammengefasst. In den Berechnungen des Commodity-Risikos werden Marktkorrelationen und Portfoliodiversifizierung im Einklang mit beschlossenen Risikorichtlinien berücksichtigt. Die Methoden für die Quantifizierung und Analyse des Commodity-Risikos werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt, um sicherzustellen, dass sie die Risikopositionen und die sich daraus ergebende Exponierung in angemessener Weise widerspiegeln. Commodity-Preisrisiken werden innerhalb der vom Vorstand gebilligten Obergrenzen eingegangen. Verstöße gegen die gesetzten Obergrenzen werden nach Maßgabe der internen Richtlinien eskaliert und behandelt.

Bei Uniper kommen zwei sich ergänzende Ansätze zur Risikosteuerung zum Einsatz: Commodity-Risiken werden einerseits aus wirtschaftlicher Sicht über den gesamten handelbaren Zeithorizont hinweg unter Berücksichtigung der Marktliquidität begrenzt. Gleichzeitig erfolgt eine Begrenzung dieser Risiken in Anlehnung an die Rechnungslegung pro Kalenderjahr über einen dreijährigen Planungshorizont. Durch den zweiten Ansatz wird die Begrenzung der potentiellen negativen Abweichungen vom angestrebten Adjusted EBIT unterstützt.

Die Festlegung und Billigung der Obergrenzen für das Commodity-Risiko ist in das übergeordnete unternehmensweite Risikobewertungsverfahren eingebettet, in das alle bekannten Verpflichtungen und quantifizierbaren Risiken einfließen.

Commodity-Preisrisiken werden täglich von Spezialistenteams analysiert und überwacht. Das verantwortliche Management wird täglich über Gewinne und Verluste aus den Commodity-Handelsaktivitäten und über die bestehenden Risiken informiert.

Basierend auf dem gegenwärtigen Uniper-Portfolio beträgt zum 31. Dezember 2023 der kalenderjahrbasierte Value-at-Risk (95% Konfidenz), der Marktliquiditäten berücksichtigt und Korrelationen zwischen den Jahren ignoriert, für die gehaltenen finanziellen und physischen Commodity-Positionen über einen Planungshorizont von drei Jahren 1.060 Mio € (2022: 3.403 Mio €). Die Verringerung des Risikos geht auf das gesunkene Commodity-Preis- und Volatilitäts-Niveau sowie reduzierte Absicherungsaktivitäten zurück.

Das dargestellte Commodity-Risiko-Management reflektiert sich in der internen Berichterstattung an das Uniper-Management und umfasst ebenfalls die derivativen Finanzinstrumente im Anwendungsbereich des IFRS 7.

Die Commodity-Derivate werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet. Seit dem 1. Oktober 2021 wendete Uniper ein sogenanntes All-in-one-Hedge-Accounting für physische Fixpreis-Termingeschäfte zur Absicherung zukünftiger Cashflows, für die die Own-Use-Ausnahme nicht angewendet werden konnte, an. Das Ziel der Sicherungsgeschäfte war es, den Preis für Gaslieferungen im Jahr 2022 für 30 TWh Gas zu sichern und damit Schwankungen der erwarteten Zahlungen zu eliminieren.

Zum 31. Dezember 2022 sind die abgesicherten Gasmengen realisiert worden und das All-in-one-Hedge-Accounting ist planmäßig ausgelaufen. In der Cashflow-Hedge-Bewertungsrücklage im OCI wurde eine Veränderung des beizulegenden Zeitwerts in Höhe von -1.620 Mio € erfasst und 1.792 Mio € wurden in die Umsatzerlöse reklassifiziert. Es gab im Jahr 2022 keine Ineffektivität, die erfolgswirksam hätte erfasst werden müssen.

Die folgende Tabelle stellt die Hedge-Beziehung im Vorjahr dar:

Commodity-Cashflow-Hedge-Accounting

Fälligkeit Sicherungsgeschäft	2022
Nominalwert (in Mio €)	424
Durchschnittlicher Gaspreis Hedging-Instrument (in €/MWh)	14,17
Volumen (in TWh)	30
Sicherungsgeschäfte (Hedging-Instrumente)	
Buchwerte (in Mio €)	-1.415
<i>davon Vermögenswerte</i>	335
<i>davon Verbindlichkeiten</i>	-1.750
Ausweis im Jahresabschluss	Forderungen/Verbindlichkeiten aus derivativen Finanzinstrumenten
Fair-Value-Änderung des Hedging-Instruments (Grundlage für die Ermittlung der Hedge-Ineffektivität) (in Mio €)	-172
Grundgeschäft (Hedged Item)	
Wertänderung des Grundgeschäftes (Basis für die Ermittlung der Ineffektivität) (in Mio €)	172
<i>davon fortlaufender Hedge</i>	172
<i>davon beendetes Hedge Accounting</i>	-

3. Kreditrisiken

Uniper ist aufgrund der operativen Geschäftstätigkeit sowie durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten Kreditrisiken ausgesetzt.

Bei dem Kreditrisiko handelt es sich um das Risiko, dass dem Uniper-Konzern infolge der Nicht- oder Teilerfüllung bestehender Forderungen durch die Geschäftspartner oder aus Wiedereindeckungsrisiken bei schwebenden Geschäften ein finanzieller Verlust entsteht.

Kreditrisikomanagement

Im Rahmen des zentralen Kreditrisikomanagements wird die Bonität der Geschäftspartner auf Grundlage konzernweiter Mindestvorgaben, die bei bestimmten Geschäftsbereichen, in denen der größte Teil der Risiken eingegangen wird, durch spezifische interne Kontrollprozesse ergänzt werden, systematisch bewertet und überwacht.

Kreditrisiken werden von Uniper durch geeignete Maßnahmen gesteuert, zu denen die Festlegung von Begrenzungen für einzelne Kontrahenten, Kontrahentengruppen sowie für konsolidierte Kreditrisiken und auf Portfoliebene, die Hereinnahme von Sicherheiten, die Strukturierung von Verträgen und/oder die Übertragung des Kreditrisikos auf Dritte (wie etwa Versicherer) zählen. Kreditrisiken werden laufend gemessen und überwacht, um die Angemessenheit der ergriffenen Maßnahmen sowie die Einhaltung definierter Limite sicherzustellen. Verstöße gegen die definierten Limite werden nach Maßgabe interner Richtlinien eskaliert und behandelt. Das Risikokomitee wird regelmäßig über die wesentlichen Kreditrisiken unterrichtet.

Zur Besicherung der Kreditrisiken werden Garantien der jeweiligen Mutterunternehmen oder der Nachweis von Gewinnabführungsverträgen in Verbindung mit Organschaftserklärungen (Letter of Awareness) akzeptiert. Darüber hinaus werden auch Bankgarantien bzw. -bürgschaften und die Hinterlegung von Barmitteln und Wertpapieren als Sicherheiten zur Reduzierung des Kreditrisikos eingefordert. Im Rahmen der Risikosteuerung wurden Sicherheiten in Höhe von 7.342 Mio € (2022: 6.394 Mio €) akzeptiert.

Zur Reduzierung des Kreditrisikos werden mit ausgewählten Geschäftspartnern bilaterale Margining-Vereinbarungen getroffen. Im Rahmen des bilateralen Marginings werden Barmittel auf ein Margin-Konto eingezahlt, um das Kreditrisiko (Settlement- und Wiedereindeckungs-Risiko) aus auf Margin-Basis geschlossenen Kontrakten abzudecken. Dies gilt grundsätzlich sowohl für Unipers Kreditrisiko gegenüber der Gegenpartei als auch für das Kreditrisiko der Gegenpartei gegenüber Uniper. Das damit verbundene Margining- bzw. Liquiditätsrisiko ist unmittelbar mit tatsächlichen oder potentiellen Marktpreisbewegungen verknüpft. Das entstehende Margining-Risiko wird gemessen, überwacht und anhand eines Gesamtlimits des Uniper-Konzerns gesteuert.

Zur weiteren Reduzierung des Kreditrisikos werden physische und finanzielle Transaktionen im Allgemeinen auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen, bei denen eine Aufrechnung (Netting) aller offenen Transaktionen mit den Geschäftspartnern prinzipiell vereinbart werden kann.

Die Anlage liquider Mittel erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten mit guter Bonität. Neben der standardisierten Bonitätsprüfung und Limit-Herleitung werden die Credit-Default-Swaps-(CDS-)Level und weitere marktrelevante Informationen über Banken sowie andere wesentliche Geschäftspartner überwacht.

Wertberichtigung finanzieller Vermögenswerte

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Leasingforderungen, Vertragsvermögenswerte sowie Kreditzusagen wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste erfasst. Dabei werden Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen. Dies gilt auch für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte mit signifikanter Finanzierungs-komponente. Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells werden Zwölf-Monats-Kreditverluste bemessen, solange sich das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments seit erstmaligem Ansatz nicht wesentlich erhöht hat. Erhöht sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts signifikant, werden ebenfalls Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste erfasst. Hierzu wird quartalsweise geprüft, ob sich das Kreditrisiko seit erstmaligem Ansatz wesentlich erhöht hat. Ist das Kreditrisiko gering, wird davon ausgegangen, dass es sich nicht wesentlich erhöht hat. Bei finanziellen Vermögenswerten mit Investment-Grade-Rating wird angenommen, dass es sich um einen Vermögenswert mit geringem Kreditrisiko handelt. Verliert ein Vermögenswert seit erstmaligem Ansatz sein Investment-Grade-Rating, wird vermutet, dass sich das Kreditrisiko signifikant erhöht hat. Bei allen anderen Vermögenswerten führt eine Herabstufung um zwei Stufen im Uniper-internen Rating zur selben Vermutung.

Ein finanzieller Vermögenswert wird weiterhin direkt abgeschrieben, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass er ganz oder teilweise einbringlich ist. Das ist z.B. der Fall, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner ein Insolvenzverfahren oder sonstiges Sanierungsverfahren eröffnet oder wenn signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners bekannt werden. Dies muss nicht zwingend ein spezielles Ereignis sein, sondern kann auch die kombinierte Wirkung mehrerer Ereignisse sein, die den Schluss nahelegen, dass die Bonität des Vermögenswerts beeinträchtigt ist. Darüber hinaus wird ein Vermögenswert in der Regel abgeschrieben, wenn vertragsgemäße Zahlungen mehr als 180 Tage überfällig sind.

Erwartete Kreditverluste berechnet Uniper anhand von Ausfallwahrscheinlichkeiten, die für wesentliche finanzielle Vermögenswerte im Kreditrisikomanagement ermittelt und sowohl für die erwarteten Kreditverluste nach IFRS 13 als auch nach IFRS 9 herangezogen werden. Sie sind, soweit verfügbar, von Marktdaten (liquide Credit Default Swaps oder liquide Fremdkapitalinstrumente) abgeleitet. Sind öffentlich verfügbare Marktdaten nicht vorhanden, wird ein internes Credit-Rating herangezogen. Somit ist gewährleistet, dass zukunftsbezogene Informationen in ausreichendem Maße berücksichtigt werden.

Sicherheiten und sonstige Maßnahmen zur Verringerung des Kreditrisikos (z.B. Kreditausfallversicherungen) werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste in der Verlustquote berücksichtigt.

Die folgenden Tabellen leiten die Wertberichtigungen 2023 und 2022 entlang der in IFRS 9 definierten Stufen über:

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2023

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2023	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2023
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-55	-	-	-25	-22	-102
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-1.006	-1	-	-	-	-1.007
Summe	-1.061	-1	0	-25	-22	-1.109

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss [ECL]).

Überleitung der Wertberichtigungen pro Klasse von Vermögenswerten 2022

in Mio €	Kumulierte Wertberichtigungen zum 01.01.2022	Stufe 1: 12-Monats-ECL ¹⁾	Stufe 2: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Vereinfachter	Stufe 3: über die Laufzeit ECL ¹⁾	Kumulierte Wertberichtigungen zum 31.12.2022
				Ansatz: über die Laufzeit ECL ¹⁾		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	-120	-	-	-3	68	-55
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-3	1	-	-	-1.004	-1.006
Summe	-123	1	-	-3	-936	-1.061

1) Über die Laufzeit erwarteter Kreditverlust (Expected Credit Loss (ECL)).

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die vollständige Wertberichtigung der Darlehen an die Nord Stream 2 AG in Höhe von 1.003 Mio € inklusive der abgegrenzten Zinsen. Dieser Betrag ist weiterhin in den kumulierten Abschreibungen in 2023 enthalten.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde ein erwarteter Kreditverlust berechnet, der – wie im Vergleichsjahr – unwesentlich war. Finanzielle Vermögenswerte, die bereits bei Erwerb oder Ausreichung in ihrer Bonität beeinträchtigt waren, werden im Uniper-Konzern – wie im Vergleichsjahr – nicht gehalten. Leasingforderungen werden unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Die Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten resultierten aus folgenden Bewegungen:

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Mio €	2023		2022	
	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3
Stand zum 1. Januar	-21	-34	-19	-102
Veränderungen Konsolidierungskreis	-	1	1	84
Wertminderungen auf aktuellen Forderungsbestand	-52	-28	-36	-22
Wertaufholungen/zurückgezahlte oder ausgebuchte Forderungen	27	4	33	14
Sonstiges ¹⁾	-	0	-	-8
Stand zum 31. Dezember	-46	-56	-21	-34

1) Unter „Sonstiges“ sind unter anderem Währungsumrechnungsdifferenzen erfasst.

Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigungen der Stufe 2 resultiert im Wesentlichen aus höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten bei einem insgesamt niedrigeren Forderungsbestand. Der Anstieg der kumulierten Wertberichtigung der Stufe 3 resultiert im Wesentlichen aus weiteren Abschreibungen gegenüber einem einzelnen Vertragspartner, der seit dem Geschäftsjahr 2022 seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.

Im Geschäftsjahr 2023 – wie auch im Vergleichsjahr – wurden keine finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten modifiziert, so dass es aus diesem Grunde keine Auswirkungen auf die Wertberichtigungen gab.

Ausfallrisiko

Das Management von Ausfallrisiken im Uniper-Konzern ist nicht auf finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS-9-Wertberichtigungsmodells beschränkt, sondern bezieht insbesondere auch Kreditrisiken aus schwebenden Geschäften bzw. derivativen Finanzinstrumenten, die z.B. ergebniswirksam zum Fair Value bewertet werden, mit ein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Brutto-Buchwerte pro Ratingklasse für Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurden, Forderungen aus Leasing und Kreditzusagen:

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2023

in Mio €	2023			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	8.063	43	-102
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	5.955	–	-38
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	2.108	43	-64
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	972	0	1.004	-1.007
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	415	–	–	-3
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	557	–	1.004	-1.004
Summe	972	8.063	1.047	-1.109

Bruttobuchwerte pro Ratingklasse 2022

in Mio €	2022			Wertberichtigung
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte	0	9.629	26	-55
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>n/a</i>	6.423	0	-14
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	<i>N/A</i>	3.206	26	-41
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	687	0	1.004	-1.006
<i>Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	665	–	–	–
<i>Non-Investment-Grade oder vergleichbares Rating</i>	22	–	1.004	-1.006
Summe	687	9.629	1.030	-1.061

Das Forderungsportfolio von Uniper umfasst mehrheitlich Kunden mit Investment-Grade- oder vergleichbarem internem Rating.

Die Brutto-Buchwerte spiegeln das maximale Ausfallrisiko der Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag am besten wider.

Die Anlage von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten erfolgt grundsätzlich bei Kontrahenten guter Bonität. Am 31. Dezember 2023 wurden Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente mit einem Buchwert von 4.211 Mio € (2022: 4.591 Mio €) gehalten. Davon waren 99 % (2022: 99 %) bei Banken mit einem Investment-Grade-Rating angelegt.

Eigenkapitalinstrumente

In Abgrenzung zum Fremdkapital ist Eigenkapital nach IFRS definiert als Residualanspruch an den Vermögenswerten des Uniper-Konzerns nach Abzug aller Schulden.

Besitzen Gesellschafter ein gesetzliches, nicht ausschließbares Kündigungsrecht (z.B. bei deutschen Personengesellschaften), bedingt dieses Kündigungsrecht einen Verbindlichkeitsausweis der in dem Uniper-Konzern vorhandenen Anteile ohne beherrschenden Einfluss an den betroffenen Unternehmen. Die Verbindlichkeit wird zum Barwert des vermutlichen Abfindungsbetrags bei einer eventuellen Kündigung ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Kündigung. Wertänderungen der Verbindlichkeit werden im sonstigen betrieblichen Ergebnis gezeigt. Aufzinsungseffekte und die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am Ergebnis werden als Zinsaufwand ausgewiesen.

Sofern Uniper Kaufverpflichtungen gegenüber Anteilseignern ohne beherrschenden Einfluss von Tochterunternehmen eingegangen ist, erhalten die Aktionäre ohne beherrschenden Einfluss das Recht, ihre Anteile zu vorher festgelegten Bedingungen anzudienen. IAS 32 sieht in diesem Fall vor, dass eine Verbindlichkeit in Höhe des Barwerts des zukünftigen wahrscheinlichen Ausübungspreises zu bilanzieren ist. Dieser Betrag wird aus einem separaten Posten innerhalb der Anteile ohne beherrschenden Einfluss umgliedert und gesondert als Verbindlichkeit ausgewiesen. Die Umgliederung erfolgt unabhängig von der Wahrscheinlichkeit der Ausübung. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit wird im Finanzergebnis erfasst. Läuft eine Kaufverpflichtung unausgeübt aus, wird die Verbindlichkeit in die Anteile ohne beherrschenden Einfluss zurückgegliedert. Ein etwaiger Differenzbetrag zwischen Verbindlichkeiten und Anteilen ohne beherrschenden Einfluss wird direkt im Eigenkapital erfasst.

Kapitalstrukturmanagement

Im Folgenden werden die wesentlichsten Kreditvereinbarungen und die Programme zur Emission von Anleihen und Commercial Paper des Uniper-Konzerns beschrieben.

Euro-Commercial-Paper-Programm über 1,8 Mrd €

Das Euro-Commercial-Paper-Programm ist ein flexibles Instrument zur Begebung kurzfristiger Schuldtitel im Format von Commercial Paper, die mit der europäischen STEP-(Short-Term-European-Paper-)Marktkonvention konform sind. Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 waren 434 Mio € Commercial Paper unter dem Programm ausstehend (2022: keine Commercial Paper unter dem Programm ausstehend).

Anleiheprogramm über 2,0 Mrd €

Das Anleiheprogramm (DIP) – das erstmals im November 2016 aufgesetzt wurde – ist ein flexibles Instrument zur Begebung von Anleihen im Rahmen von öffentlichen, syndizierten und privaten Platzierungen an Investoren. Volumen, Währungen und Laufzeiten der zu emittierenden Anleihen sind abhängig von Unipers Finanzierungsbedarf. Aufgrund der mangelnden Kapitalmarktfähigkeit im Zuge der Auswirkungen des russischen Kriegs gegen die Ukraine und insbesondere des russischen Gaslieferstopps hat Uniper das Anleiheprogramm im Jahr 2022 und 2023 temporär ausgesetzt. Als Teil von Unipers Finanzstrategie, die die Verbesserung der Kapitalmarktfähigkeit des Konzerns zum Ziel hat, ist eine Aufdatierung des Programms im Jahr 2024 geplant.

Syndizierte Bankenfinanzierung mit revolvingender Kreditfazilität über 1,7 Mrd €

Die syndizierte Bankenfinanzierung der Uniper SE in Form einer revolvingenden Kreditfazilität wurde zum Jahresende 2023 von insgesamt 15 Banken zur Verfügung gestellt. Die revolvingende Kreditfazilität wurde im September 2018 mit einem ursprünglichen Betrag von 1,8 Mrd € abgeschlossen und hat eine Laufzeit bis zum September 2025. Aufgrund des Eintritts des sogenannten „Change of Control“-Ereignisses im Zuge der Übernahme der Mehrheit der Uniper-Anteile durch die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH (eine vollständig im Besitz der Bundesrepublik Deutschland stehende Tochtergesellschaft) am 21. Dezember 2022 stand den partizipierenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu, das zu einer Reduktion des Volumens der revolvingenden Kreditfazilität auf 1,7 Mrd € im Jahr 2023 führte. Die revolvingende Kreditfazilität steht Uniper als generelle Liquiditätsreserve zur Verfügung. Sie wurde Ende Juli 2023 vollständig zurückgezahlt und war somit zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 1,8 Mrd €).

Revolvingende Kreditfazilität mit der KfW über 11,5 Mrd €

Daneben verfügt Uniper über eine Kreditfazilität mit der KfW, die 2022 aufgesetzt und in den ersten Wochen des Jahres 2023 unter Aufrechterhaltung der Garantiestellung durch den Bund restrukturiert sowie von 18,0 Mrd € auf 16,5 Mrd € reduziert wurde. Nachdem Uniper seine Gaslieferverpflichtungen gegenüber Kunden für die Jahre 2023 und 2024 im zweiten Quartal 2023 abgesichert hat, entfiel der Bedarf für die Tranche C der KfW-Kreditlinie mit einem Volumen von 5,0 Mrd €.

Die Kreditlinie wurde deshalb am 30. Juni 2023 vorzeitig von 16,5 Mrd € auf 11,5 Mrd € reduziert. In Höhe von 9,5 Mrd € steht der größte Teil des aktuellen Volumens der KfW-Kreditlinie von 11,5 Mrd € Uniper bis zum 30. September 2026 zur Verfügung, während die Tranche B der Kreditlinie mit einem Volumen von 2,0 Mrd € zum 30. April 2024 ausläuft. Die Fazilität war zum 31. Dezember 2023 nicht in Anspruch genommen (2022: Inanspruchnahme in Höhe von 6,0 Mrd €).

Kapitalherabsetzungen nach EnSiG

Wie im Rahmen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 8. Dezember 2023 beschlossen, führte Uniper in mehreren Schritten Herabsetzungen des aktienrechtlichen Grundkapitals von 14.160.161.306,70 € um 13.743.685.974,70 € auf 416.475.332,00 € bis zum 31. Dezember 2023 durch. Die Kapitalherabsetzungen aus dem Grundkapital in die Kapitalrücklagen dienen, zusammen mit dem Jahresüberschuss 2023 sowie der teilweisen Auflösung bereits bestehender Kapitalrücklagen, der Beseitigung des handelsrechtlichen Bilanzverlustes der Gesellschaft aus dem Geschäftsjahr 2022 und damit der Wiederherstellung der bilanztechnischen Ausschüttungsfähigkeit.

Die Kapitalherabsetzungen erfolgten nach den Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Energieversorgung („EnSiG“) durch Herabsetzung des Grundkapitals der Gesellschaft, in dem zum einen der anteilige Nominalbetrag je Stückaktie von 1,70 € um 0,70 € auf 1,00 € reduziert wurde, zum anderen durch Zusammenlegung von je zwanzig Stückaktien der Gesellschaft zu einer Stückaktie („EnSiG-Kapitalherabsetzungen“).

Covenants

Im Rahmen der Finanzierungstätigkeit werden von der Uniper SE im Wesentlichen Covenants wie Change-of-Control-Klauseln (Eigentümerwechsel), Negative-Pledge-Klauseln (Negativerklärungen) und Pari-passu-Klauseln (Gleichrangerklärungen), jeweils eingeschränkt auf wesentliche Tatbestände, vereinbart.

Weitere Finanzierungen im Geschäftsjahr 2023

Uniper verfügt über weitere Finanzierungsinstrumente, die im Geschäftsjahr 2023 flexibel eingesetzt wurden. Hierzu zählen beispielsweise bilaterale Kreditlinien mit Unipers finanzierenden Banken und mehrere Schuldscheindarlehen. Alle zum Vorjahresstichtag ausstehenden Schuldscheindarlehen, mit einem Gesamtvolumen von 630 Mio €, wurden im Jahr 2023 vollständig zurückgezahlt. Daneben unterhält Uniper bei verschiedenen Banken Avalkreditlinien, die zur Deckung von Garantie-Erfordernissen aus dem operativen Geschäft oder für die Hinterlegung von Sicherheiten bei Margin-Verpflichtungen eingesetzt werden können.

Kapitalstrukturmanagement

Die Bilanzstabilität bemisst sich für Uniper insbesondere an einem Verschuldungsfaktor, der mit dem Finanzrisikoprofil eines soliden Investment-Grade-Ratings korrespondiert. Dieser ist definiert als das Verhältnis zwischen der wirtschaftlichen Nettoverschuldung und dem bereinigten Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Adjusted EBITDA). Uniper strebt einen Verschuldungsfaktor von weniger oder gleich 2,5 an. Mit einem Adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2023 von 7.164 Mio € (2022: -10.119 Mio €) und einer Nettocashposition von 3.058 Mio € (2022: Nettoverschuldung von 3.410 Mio €) ist die Berechnung des Verschuldungsfaktors für 2023 nicht aussagekräftig. Das Zielniveau wurde jedoch komfortabel erreicht (2022: Berechnung des Verschuldungsfaktors war nicht aussagekräftig und das Zielniveau wurde verfehlt).

(30) Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit steht Uniper mit zahlreichen Unternehmen im Liefer- und Leistungsaustausch. Darunter befinden sich im Berichtszeitraum des Jahres 2023 sowohl nahestehende Unternehmen des Uniper-Konzerns als auch Unternehmen, an denen der Bund und die dem Bund nahestehenden Unternehmen direkt oder indirekt beteiligt sind. Im Vorjahreszeitraum sind an deren Stelle nahestehende Unternehmen des Fortum-Konzerns bis zum Wechsel des Mehrheitsaktionärs berücksichtigt.

Uniper war bis zum 21. Dezember 2022 ein verbundenes Unternehmen der Fortum Oyj und bezog bis zu diesem Zeitpunkt die Fortum Oyj selbst sowie ihre Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen in die Finanzberichterstattung ein. Gleiches galt für die Republik Finnland – als Mehrheitsgesellschafterin der Fortum Oyj – sowie die von ihr beherrschten Unternehmen.

Seit dem 21. Dezember 2022 übt die UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH die Kontrolle über die Uniper SE aus. Alleinige Gesellschafterin der UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH ist die Bundesrepublik Deutschland. Uniper bezieht die Tochtergesellschaften der Bundesrepublik Deutschland und die nahestehenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ab diesem Zeitpunkt in die Finanzberichterstattung zu den nahestehenden Unternehmen mit ein.

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns und deren Tochterunternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen des Uniper-Konzerns werden gesondert dargestellt. Transaktionen mit nicht vollkonsolidierten Tochterunternehmen des Uniper-Konzerns werden unter den sonstigen nahestehenden Unternehmen ausgewiesen. Der Anteil an Transaktionen mit sonstigen nahestehenden Unternehmen ist im Umfang der im nachfolgenden Kapitel genannten Transaktionen, wie im Vorjahr, von untergeordneter Bedeutung.

Die Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt. Darin sind die Geschäftsvorfälle mit der Bundesrepublik Deutschland und den nahestehenden Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland nicht enthalten, da Uniper von der Möglichkeit der Erleichterungsvorschrift Gebrauch macht, lediglich die signifikanten Geschäfte gesondert zu erläutern.

Für den Vorjahreszeitraum werden in der nachfolgenden Tabelle die zeitraumbezogenen Angaben für das Geschäftsjahr 2022 bezüglich der Transaktionen mit der Fortum Oyj sowie ihren Tochtergesellschaften und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen einbezogen. Für die Vorjahresangabe der Bilanz zum 31. Dezember 2022 sind Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Fortum-Konzerns nicht enthalten.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	2023	2022
Erträge	32	395
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	–	295
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	11	64
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	3	9
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	18	27
Aufwendungen	250	574
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper (Fortum-Konzern)¹⁾</i>	–	214
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	158	301
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	58	31
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	34	28

1) Bis 21. Dezember 2022 beherrschender Einfluss durch den Fortum-Konzern.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen – Bilanz

in Mio €	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen	429	406
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper</i>	–	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	362	354
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	13	13
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	54	39
Verbindlichkeiten	143	170
<i>Unternehmen mit beherrschendem Einfluss auf Uniper</i>	–	–
<i>Assoziierte Unternehmen</i>	60	70
<i>Gemeinschaftsunternehmen</i>	6	15
<i>Sonstige nahestehende Unternehmen</i>	77	85

Liefer- und Leistungsgeschäfte, Finanzierungsaktivitäten sowie sonstige finanzielle Verpflichtungen

Transaktionen mit der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesellschaften

Transaktionen, die mit in Bundesbesitz stehenden Gesellschaften und den der Bundesrepublik Deutschland nahestehenden Unternehmen durchgeführt wurden, betreffen überwiegend den Kauf und Verkauf von Strom und Gas sowie die vertraglich geregelte Bereitstellung von Emissionsrechten und Finanzierungsmaßnahmen.

Uniper hat zum 31. Dezember 2023 im Rahmen von marktüblichen Stromverkaufsverträgen Forderungen in Höhe von 25 Mio € (31. Dezember 2022: 191 Mio €) und keine wesentlichen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2022: 130 Mio €) gegenüber dem Deutsche Bahn-Konzern ausgewiesen. Die entstandenen Forderungen waren zum Stichtag nicht überfällig. Der Umsatz mit dem Deutsche Bahn-Konzern betrug zum 31. Dezember 2023 414 Mio € (31. Dezember 2022: 19 Mio €), wobei diesem Umsatz Aufwendungen von 2 Mio € (31. Dezember 2022: kein wesentlicher Aufwand) gegenüberstehen. Sämtliche Geschäfte wurden zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen.

Aus der Geschäftsbeziehung zur Unternehmensgruppe der Securing Energy for Europe GmbH (SEFE), die ebenfalls ein Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland ist, resultieren zum 31. Dezember 2023 Forderungen in Höhe von 449 Mio € (31. Dezember 2022: 99 Mio €) und Verbindlichkeiten in Höhe von 476 Mio € (31. Dezember 2022: 64 Mio €). Entstandene Forderungen gegenüber der SEFE waren zum Stichtag nicht überfällig. Der Umsatz für Strom- und Gaslieferungen mit der SEFE betrug im Geschäftsjahr 2023 3.483 Mio € (31. Dezember 2022: 12 Mio €).

Diesem stehen Aufwendungen der Uniper gegenüber der SEFE für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 3.074 Mio € (31. Dezember 2022: kein wesentlicher Aufwand) entgegen.

Die KfW, eine 100%ige Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland, hat für die Uniper SE im Rahmen der Stabilisierungsmaßnahmen im Februar 2023 eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 16,5 Mrd € verlängert. Die Kreditlinie wurde seitens Uniper zum 30. Juni 2023 auf 11,5 Mrd € reduziert. Die Konditionen der Kreditlinie orientieren sich im Wesentlichen an den beihilferechtlichen Vorgaben. Die Inanspruchnahme der Kreditlinie wurde im Jahr 2023 vollständig zurückgeführt. Der im Jahr 2023 entstandene Zinsaufwand einschließlich Bereitstellungskosten betrug bei Uniper 241 Mio €.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2023 haben sich die Bundesrepublik Deutschland und Uniper verständigt, etwaige vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung zu begleichen. In diesem Zusammenhang hat Uniper eine Rückstellung in Höhe von 2.238 Mio € für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche infolge einer erwarteten Überkompensation per 31. Dezember 2024 gebildet.

Diese resultieren aus den seitens der Bundesrepublik Deutschland im Geschäftsjahr 2022 mittels Eigenkapitalerhöhungen bei der Uniper SE gewährten staatlichen Beihilfen, die im Dezember 2022 von der Europäischen Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt und durch die Bundesrepublik Deutschland in Höhe von rund 13,5 Mrd € an Uniper ausgezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage respektive im Geschäftsjahr 2023 durchgeführte Kapitalherabsetzungsmaßnahmen sind in der Textziffer 22 ausführlich dargestellt.

Transaktionen mit nicht konsolidierten Unternehmen des Uniper-Konzerns

Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen waren durch die konzernweiten Beschaffungs- und Absatzaktivitäten der Uniper Global Commodities SE, im Wesentlichen im Strom- und Gasgeschäft, geprägt. Aus diesen Beziehungen resultieren umfangreiche wechselseitige Verpflichtungen und Leistungsbeziehungen.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns beinhalten Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 3 Mio € (2022: 10 Mio €). Korrespondierend dazu umfassten die Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen des Uniper-Konzerns Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 225 Mio € (2022: 207 Mio €). Sowohl die Umsatzerlöse als auch die Materialaufwendungen resultieren aus zu marktgerechten Konditionen abgeschlossenen Spot- und Termingeschäften, die im Rahmen der Bereitstellung des Marktzugangs für Unternehmen des Uniper-Konzerns von der Uniper Global Commodities SE durchgeführt wurden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Unternehmen bestehen zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.653 Mio € (31. Dezember 2022: 1.799 Mio €).

Angaben bezüglich der Pensionsfonds sind in der Textziffer 23 enthalten.

Transaktionen mit dem Fortum-Konzern einschließlich der Konzerngesellschaften und der Fortum Oyj

Im Vorjahreszeitraum beinhalten die Erträge aus Transaktionen mit der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften insbesondere Umsatzerlöse aus Strom- und Gaslieferungen in Höhe von 186 Mio €. Korrespondierend dazu umfassten im Jahr 2022 die Aufwendungen aus Transaktionen mit der Fortum Oyj und Fortum-Konzerngesellschaften insbesondere Materialaufwendungen für den Strom- und Gasbezug in Höhe von 136 Mio €. Seit dem 21. Dezember 2022 und damit dem Wechsel des Mehrheitsaktionärs werden Geschäftsbeziehungen zu Fortum nicht mehr als nahestehend klassifiziert.

Mit dem Verkauf der Anteile durch Fortum Oyj und dem Einstieg der Bundesrepublik Deutschland als neuem Mehrheitsgesellschafter der Uniper wurde im Dezember 2022 die Barlinie gegenüber der Fortum Finance Ireland DAC mit der Uniper SE und deren Inanspruchnahme in Höhe von 4 Mrd € vollständig zurückgeführt und zwischen Uniper und Fortum aufgelöst. Die Garantielinie war zum 31. Dezember 2022 noch in Höhe von 1 Mrd € von Uniper in Anspruch genommen und ist im Geschäftsjahr 2023 ausgelaufen. Die zugrunde liegenden Verträge wurden zu marktgerechten Bedingungen abgeschlossen.

Sicherungsgeschäfte und derivative Finanzinstrumente

Transaktionen mit Unternehmen des Uniper-Konzerns

Zum Stichtag bestehen, wie im Vorjahr, keine Forderungen und Verbindlichkeiten sowie keine wesentlichen Ergebniseffekte aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften mit assoziierten Unternehmen des Uniper-Konzerns. Im Geschäftsjahr 2023 gab es, wie im Vorjahr, keine Wertberichtigungen auf Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen.

Transaktionen mit der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesellschaften

Erträge aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften mit den Gesellschaften der Bundesrepublik Deutschland betragen im Geschäftsjahr 2023 2.354 Mio €, die entsprechenden Aufwendungen betragen 2.054 Mio €. In diesem Zusammenhang gebildete derivative Forderungen aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften wurden mit 688 Mio € ausgewiesen, entsprechende derivative Verbindlichkeiten aus der Marktbewertung von Waretermingeschäften wurden in Höhe von 950 Mio € erfasst. Im Vergleichsjahr 2022 hat Uniper ab dem 21.12.2022 bis zum 31.12.2022 keine Waretermingeschäfte in signifikantem Umfang mit der Bundesrepublik Deutschland und deren Gesellschaften abgeschlossen.

Nahestehende Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen im Uniper-Konzern die Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats der Uniper SE (Management in Schlüsselpositionen), des Weiteren zählen dazu auch der Bundesminister der Finanzen sowie die Staatssekretäre des Bundesministeriums der Finanzen. Zum Stichtag bestehen über die unten genannten Vergütungen hinaus keine wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie keine wesentlichen Ergebniseffekte aus Geschäften mit nahestehenden Personen.

Vorstandsmitglieder der Uniper SE

Der Aufwand für das Geschäftsjahr 2023 für Mitglieder des Uniper-Vorstands betrug für kurzfristig fällige Leistungen rund 4,1 Mio € (2022: 3,5 Mio €). Die kurzfristig fälligen Leistungen setzen sich dabei für das Geschäftsjahr 2023 aus der Grundvergütung und dem erfassten Aufwand der Nebenleistungen zusammen. Darüber hinaus umfassen die kurzfristig fälligen Leistungen eine einmalige Zahlung an ein neu bestelltes Vorstandsmitglied in Höhe von insgesamt rund 0,7 Mio €, die entgangene Vergütungszusagen bei seinem vorherigen Arbeitgeber ausgleicht, die durch den Wechsel zur Uniper SE entstanden sind.

Aufgrund des Stabilisierungspakets und des damit einhergehenden Rahmenvertrags mit der Bundesrepublik Deutschland dürfen erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile weder versprochen, ausgezahlt noch in bedingter oder sonstiger Form begründet oder in Aussicht gestellt werden und sind damit auch für das Geschäftsjahr 2023 weiterhin ausgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2022 wurden die zuvor gebildeten Rückstellungen für einen nicht anteilsbasierten Performance Cash Plan in Höhe von rund 1,0 Mio € aufgelöst.

Aufgrund von Karenzentschädigungen im Rahmen des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots beläuft sich der Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses auf rund 3,3 Mio € für das Geschäftsjahr 2023 (2022: kein Aufwand für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Dienstverhältnisses). Der Aufwand für Leistungen nach Beendigung des Dienstverhältnisses betrug rund 0,9 Mio € (2022: 1,1 Mio €).

Als Leistung nach Beendigung des Dienstverhältnisses wird der aus den Pensionsrückstellungen resultierende Versorgungsaufwand (Service and Interest Cost) ausgewiesen.

Der als Gesamtaufwand erfasste Betrag beläuft sich somit auf insgesamt rund 8,2 Mio € (2022: 3,5 Mio €).

Darüber hinaus sind im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von insgesamt rund 0,6 Mio € (2022: 0,6 Mio € Gewinne) zu berücksichtigen. Der Barwert der Pensionsverpflichtung (DBO) betrug zum 31. Dezember 2023 rund 2,2 Mio € (2022: 1,9 Mio €). Die beitragsorientierte Altersversorgung der Vorstandsmitglieder ist in der Textziffer 23 „Beschreibung der Versorgungszusagen“ näher erläutert.

Aufsichtsratsmitglieder der Uniper SE

Der Aufwand für die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats belief sich für das Geschäftsjahr 2023 auf rund 1,4 Mio € (2022: 1,3 Mio €). Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurde im Rahmen der bestehenden Arbeitsverträge mit der Uniper SE sowie ihren Tochtergesellschaften eine Vergütung in Höhe von insgesamt rund 0,5 Mio € (2022: 0,7 Mio €) gewährt. Der durch die Uniper SE an die Aufsichtsratsmitglieder gezahlte Auslagenersatz betrug für das Geschäftsjahr 2023 rund 33 T€ (2022: 2 T€).

Seit dem Geschäftsjahr 2021 wird die Aufsichtsratsvergütung vollständig erfolgsunabhängig ausbezahlt, auf eine Umwandlung in virtuelle Aktien wird verzichtet. Bis zum Geschäftsjahr 2021 erhielten Aufsichtsratsmitglieder einen Teilbetrag in Höhe von 20 % der Aufsichtsratsvergütung in Form einer langfristigen variablen Vergütung. Diese wurde als Anspruch auf eine zukünftige Zahlung in Form von virtuellen Aktien zugeteilt. Daher halten die damals bereits aktiven Aufsichtsratsmitglieder weiterhin virtuelle Aktien. Aufgrund der Vorgaben des Stabilisierungspakets darf für die Mitglieder des Aufsichtsrats oder Beirats oder sonstiger gesellschaftsrechtlicher Aufsichtsorgane der Uniper SE ein Anspruch auf eine Vergütung nur in Form eines Festbetrags entstehen. Entsprechend ist die Auszahlung ausstehender virtueller Aktien sowohl für amtierende als auch für nach der Einigung über das Stabilisierungspaket ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder ausgeschlossen, solange nicht mindestens 75 % der Stabilisierungsmaßnahme zurückgeführt sind oder ggf. weitergehende beihilferechtliche Vorgaben erfüllt sind.

Vor diesem Hintergrund bestehen zum 31. Dezember 2023 keine Rückstellungen für die virtuellen Aktienanteile des Aufsichtsrats (2022: 40 T€). Der durch die Auflösung der Rückstellungen resultierende Ertrag für das Geschäftsjahr 2023 betrug rund 40 T€ (2022: 0,4 Mio € Ertrag aufgrund des gesunkenen Kurses der Aktie der Uniper SE).

(31) Leasing

Ein Leasingverhältnis wird durch einen Vertrag begründet, der gegen ein Entgelt das Recht zur Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für eine bestimmte Zeit auf dessen Nutzer (Leasingnehmer) überträgt und während der gesamten Nutzungsdauer kein substantielles Austauschrecht des Eigentümers enthält. Identifizierbarkeit bezieht sich dabei auf einen Teil eines Vermögenswerts, wenn es sich um einen physisch abgrenzbaren Teil handelt. Liegt hingegen ein physisch nicht unterscheidbarer Teil vor, stellt dieser lediglich einen identifizierbaren Vermögenswert dar, wenn der Leasingnehmer während der Laufzeit im Wesentlichen über die gesamte Kapazität verfügen kann.

Enthält ein Vertrag mehrere Leasingkomponenten oder eine Kombination aus Leasing- und Absatzgeschäften, wird das Entgelt beim Abschluss und bei jeder folgenden Neubewertung des Vertrags auf Basis relativer Einzelveräußerungspreise auf die verschiedenen Leasing- bzw. Nichtleasing-Komponenten allokiert.

Uniper als Leasingnehmer

Für Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal zwölf Monate umfasst oder die sich auf geringwertige Vermögenswerte beziehen, nimmt Uniper als Leasingnehmer die optionalen Anwendungsausnahmen in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Rahmen dieser Verträge werden grundsätzlich linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als sonstiger betrieblicher Aufwand erfasst.

Bei allen anderen Leasingverhältnissen, bei denen Uniper als Leasingnehmer agiert, wird der Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen als finanzielle Verbindlichkeit angesetzt. Die Leasingzahlungen werden nach der Effektivzinsmethode in Tilgungs- und Zinsanteile aufgeteilt.

Korrespondierend dazu wird zu Beginn des Leasingverhältnisses im Sachanlagevermögen das Nutzungsrecht am geleasteten Vermögenswert aktiviert, das grundsätzlich dem Barwert der Verbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten entspricht. Vor Beginn des Leasingverhältnisses geleistete Zahlungen sowie vom Leasinggeber gewährte Mietanreize werden ebenfalls im Buchwert des Nutzungsrechts berücksichtigt. Das Nutzungsrecht wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder – falls kürzer – über die Nutzungsdauer des geleasteten Vermögenswerts linear abgeschrieben. Die Regelungen des IAS 36 zur Ermittlung und Erfassung von Wertminderungen von Vermögenswerten gelten auch für aktivierte Nutzungsrechte.

Ändern sich die erwarteten Leasingzahlungen, z.B. bei indexabhängigen Entgelten oder aufgrund neuer Einschätzungen bezüglich vertraglicher Optionen, wird die Verbindlichkeit neu bewertet. Die Anpassung an den neuen Buchwert erfolgt grundsätzlich erfolgsneutral durch eine korrespondierende Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts.

Durch den Uniper-Konzern eingesetzte Sachanlagen beinhalten sowohl im rechtlichen Eigentum befindliche als auch geleaste Vermögenswerte, die sich wie folgt aufteilen:

Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen¹⁾

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Sachanlagen in rechtlichem Eigentum	6.682	8.622
Nutzungsrechte	780	939
Sachanlagen	7.462	9.561

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Aktiviert Nutzungsrechte betreffen insbesondere Gasspeicher sowie LNG Transportschiffe (weitere Erläuterungen hierzu enthält Textziffer 3). In einem geringeren Umfang werden Nutzungsrechte für Gebäude, Grundstücke und Fahrzeuge aktiviert. Die auf dieser Basis aktivierten Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen weisen zum Bilanzstichtag folgende Netto-Buchwerte auf:

Nutzungsrechte an geleasteten Sachanlagen¹⁾

in Mio €	31. Dezember	
	2023	2022
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	33	38
Gebäude	82	160
Technische Anlagen und Maschinen	655	733
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10	8
Summe	780	939

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Zugänge innerhalb der Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 22 Mio € (2022: 104 Mio €). Diese setzen sich in erster Linie zusammen aus Zugängen von Gebäuden und Grundstücken in Höhe von 12 Mio € (2022: 74 Mio €) sowie Zugängen von technischen Anlagen und Maschinen in Höhe von 5 Mio € (2022: 26 Mio €).

Für die Verträge bestehen teilweise Preisanpassungsklauseln sowie Verlängerungs-, Kauf- und Kündigungsoptionen. Für die Ermittlung des Leasingzeitraums werden solche Optionen nur dann einbezogen, wenn mit hinreichender Sicherheit von einer Verlängerung bzw. Nichtkündigung ausgegangen werden kann. Mögliche zusätzliche Leasingzahlungen in Höhe von 499 Mio € (2022: 487 Mio €) blieben auf dieser Grundlage bei der Bewertung von Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr unberücksichtigt.

Die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen werden in der Tabelle „Cashflow-Analyse“ in der Textziffer 29 dargestellt.

Zum Stichtag bestanden Verpflichtungen in Höhe von 1 Mio € aufgrund von kontrahierten, jedoch am Bilanzstichtag noch nicht begonnenen Leasingverhältnissen (2022: 3 Mio €).

In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Kapitalflussrechnung wurden die nachfolgenden Beträge erfasst:

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge¹⁾

in Mio €	2023	2022
Planmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-115	-160
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-15	-51
Zuschreibungen auf Nutzungsrechte	5	49
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-42	-40
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-60	-91
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen	-3	-2
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	63	78
Summe	-166	-217

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Nutzungsrechte betreffen hauptsächlich technische Anlagen und Maschinen (87 Mio €; 2022: 134 Mio €) sowie Gebäude (19 Mio €; 2022: 19 Mio €).

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge

in Mio €	2023	2022
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	242	308

In der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge umfassen neben Auszahlungsbeträgen für den Zins- und Tilgungsanteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeiten auch Auszahlungen für nicht bilanzierte kurzfristige Leasingverträge sowie Leasingverträge über geringwertige Vermögensgegenstände. Der Tilgungsanteil (150 Mio €; 2022: 103 Mio €) wird innerhalb des Cashflows aus der Finanzierungstätigkeit fortgeführter Aktivitäten und der Zinsanteil (42 Mio €; 2022: 40 Mio €) innerhalb des Cashflows aus der Geschäftstätigkeit fortgeführter Aktivitäten ausgewiesen.

Uniper als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber agiert und die wesentlichen Chancen und Risiken aus der Nutzung des Leasingobjekts auf den Vertragspartner übertragen werden, werden als Finanzierungsleasing erfasst. Der Barwert der ausstehenden Mindestleasingzahlungen wird als Forderung bilanziert. Zahlungen des Leasingnehmers werden als Tilgungsleistungen bzw. Zinsertrag behandelt. Die Zinserträge werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses nach der Effektivzinsmethode erfasst.

In geringem Umfang bestehen Operating-Lease-Verhältnisse, bei denen Uniper als Leasinggeber auftritt. Das Leasingobjekt wird in diesen Fällen grundsätzlich weiterhin in der Bilanz des Uniper-Konzerns ausgewiesen und die Leasingzahlungen werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Ertrag erfasst.

Finanzierungsleasing

Die Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren überwiegend aus bestimmten Stromlieferverträgen, die nach IFRS 16 als Leasingverhältnis zu bilanzieren sind. Der Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing gegenüber dem Vorjahr resultiert zum einen aus der Inbetriebnahme eines Gaskraftwerks, das als besonderes netztechnisches Betriebsmittel ausschließlich der Systemstabilität dient. Die Aufnahme des Regelbetriebs des LNG-Terminals Wilhelmshaven im Januar 2023 führte zu einem weiteren Anstieg der Forderungen aus Finanzierungsleasing. Das Terminal wird im Auftrag einer Tochtergesellschaft der Bundesrepublik Deutschland betrieben.

Die Nominal- und Barwerte der ausstehenden Leasingzahlungen weisen folgende Fälligkeiten auf:

Fälligkeitsanalyse für undiskontierte Leasingzahlungen – Finance Lease¹⁾

in Mio €	2023	2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	79	34
Fälligkeit 1 – 2 Jahre	76	34
Fälligkeit 2 – 3 Jahre	76	32
Fälligkeit 3 – 4 Jahre	69	32
Fälligkeit 4 – 5 Jahre	66	25
Fälligkeit über 5 Jahre	240	83
Summe undiskontierte Leasingzahlungen	607	239
Enthaltener Zinsanteil	209	80
Forderung aus Leasing	397	159
<i>davon kurzfristig</i>	43	21
<i>davon langfristig</i>	354	138

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Im Geschäftsjahr wurden Zinserträge in Höhe von 28 Mio € (2022: 15 Mio €) aus Finanzierungsleasingverhältnissen erfasst.

Operating Lease

Die zukünftig zu vereinnahmenden Leasingraten aus den Operating-Lease-Verhältnissen weisen die folgende Fälligkeitsstruktur auf:

Uniper als Leasinggeber – Operating Lease

in Mio €	Mindestleasingzahlungen	
	2023	2022
Fälligkeit bis 1 Jahr	23	6
Fälligkeit 1 – 5 Jahre	88	10
Fälligkeit über 5 Jahre	8	11
Summe	119	27

(32) Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT und zum Adjusted Net Income

Die nachfolgenden Informationen werden für das Geschäftsjahr 2023 wie für das Vorjahr auf Basis des internen Berichtswesens des Uniper-Konzerns zur Verfügung gestellt, um die Art und die finanziellen Auswirkungen der vom Uniper-Konzern ausgeübten Geschäftstätigkeiten sowie das wirtschaftliche Umfeld, in dem der Konzern tätig ist, beurteilen zu können.

Adjusted EBIT

Zur internen Steuerung und als wichtigster Indikator für die operative Ertragskraft eines Geschäfts wird bei Uniper ein um nicht-operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern („Adjusted EBIT“) verwendet. Diese Informationen werden zugleich im Rahmen der Geschäftssegmentsteuerung genutzt.

Bei dem unbereinigten Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern des Konzerns nach IFRS unter Berücksichtigung des Beteiligungsergebnisses.

Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern¹⁾

in Mio €	2023	2022
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern	6.667	-11.548
Beteiligungsergebnis	7	0
EBIT	6.674	-11.548
Nicht-operative Bereinigungen	-306	671
<i>Netto-Buchgewinne (-)/-Buchverluste (+)</i>	-16	-8
<i>Auswirkung von derivativen Finanzinstrumenten</i>	-9.974	8.369
<i>Anpassungen von Umsatzerlösen/Materialaufwendungen aus physisch erfüllten Commodity-Derivaten auf den Vertragspreis</i>	4.628	-7.284
<i>Aufwendungen (+)/Erträge (-) aus Restrukturierung/Kostenmanagement²⁾</i>	29	-39
<i>Übriges sonstiges nicht operatives Ergebnis</i>	3.381	-385
<i>Nicht-operative Impairments (+)/Wertaufholungen (-)³⁾</i>	1.646	18
Adjusted EBIT⁴⁾	6.367	-10.877
<i>nachrichtlich: Wirtschaftliche Abschreibungen/Zuschreibungen</i>	797	758
<i>nachrichtlich: Adjusted EBITDA</i>	7.164	-10.119

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) In den Aufwendungen/Erträgen für Restrukturierung/Kostenmanagement des Segments Globaler Handel sind Geschäftsjahr 2023 planmäßige Abschreibungen in Höhe von 0 Mio € (2022: 1 Mio €) enthalten.

3) Die nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen enthalten nicht-operative außerplanmäßige Abschreibungen und Wertaufholungen, die durch regelmäßige und anlassbezogene Werthaltigkeitstests ausgelöst werden. Die Summe der nicht-operativen Impairments/Wertaufholungen und der wirtschaftlichen Abschreibungen/Zuschreibungen kann von den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschreibungen abweichen, da auch die Wertminderungen auf at equity bewertete Unternehmen und auf sonstige Finanzanlagen in den beiden Posten enthalten sein können und ein geringfügiger Teil in den Aufwendungen für Restrukturierungen/Kostenmanagement und in dem übrigen sonstigen nicht-operativen Ergebnis erfasst werden kann.

4) Die realisierten Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT realisiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Minderkosten von rund 2,3 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Durch die vorgenommenen Anpassungen können die hier ausgewiesenen Erfolgspositionen von den gemäß IFRS ermittelten Kennzahlen abweichen.

Die detaillierten Erläuterungen zur Überleitung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted EBIT erfolgen im zusammengefassten Lagebericht.

Adjusted Net Income

Das Adjusted Net Income besteht aus dem Adjusted EBIT, dem operativen Zinsergebnis, den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis abzüglich des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis (ausführliche Definition siehe Steuerungssystem). Wie innerhalb der Steuerungsgröße Adjusted EBIT werden die nicht fortgeführten Aktivitäten Russische Stromerzeugung exkludiert. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income:

Überleitung zum Adjusted Net Income¹⁾

in Mio €	2023	2022
Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern²⁾	6.667	-11.548
Beteiligungsergebnis	7	-
EBIT	6.674	-11.548
Nicht-operative Bereinigungen	-306	671
Adjusted EBIT	6.367	-10.877
<i>Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis</i>	259	-1.482
<i>Neutraler Zinsaufwand sowie negatives sonstiges Finanzergebnis (+)/</i>		
<i>Neutraler Zinsertrag sowie positives sonstiges Finanzergebnis (-)</i>	-450	1.382
Operatives Zinsergebnis sowie sonstiges Finanzergebnis	-190	-100
<i>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</i>	-597	-1.291
<i>Aufwand (+)/Ertrag (-) für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das nicht-operative Ergebnis</i>	-1.204	4.829
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf das operative Ergebnis	-1.801	3.539
Abzüglich der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am operativen Ergebnis	57	37
Adjusted Net Income	4.432	-7.401

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Die Mehrkosten aus der Gasersatzbeschaffung betragen im Geschäftsjahr 2022 rund 13,2 Mrd € und wurden im Adjusted EBIT und als Folge daraus auch im Adjusted Net Income realisiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden die Minderkosten von rund 2,3 Mrd € ebenfalls hier realisiert.

Die detaillierten Erläuterungen zur Überleitung vom Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern zum Adjusted Net Income erfolgten im zusammengefassten Lagebericht.

(33) Segmentberichterstattung

Die operativen Segmente der Gesellschaft werden dem Management Approach folgend nach der internen Berichtsstruktur, wie durch den Vorstand der Uniper SE genutzt, abgegrenzt.

Als intern verwendete zentrale Ergebnisgröße zur Performance-Messung wird ein um nicht-operative Effekte bereinigtes Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Adjusted EBIT) als Segmentergebnis herangezogen.

Geschäftssegmente nach IFRS 8

Die operativen Geschäftssegmente werden nach IFRS 8 entsprechend der Steuerung des Konzerns durch den Vorstand der Uniper SE als verantwortliche Unternehmensinstanz einzeln berichtet. Darüber hinaus werden unter Administration/Konsolidierung die bereichsübergreifenden nicht-operativen Funktionen gebündelt, die zentral für alle Segmente des Uniper-Konzerns wahrgenommen werden. Zudem werden hier die auf Konzernebene durchzuführenden Konsolidierungen abgebildet.

Europäische Erzeugung

Das Geschäftssegment Europäische Erzeugung umfasst die verschiedenen Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme, die der Uniper-Konzern in Europa betreibt. Neben fossilen Kraftwerken (Kohle-, Gas-, Ölkraftwerke, kombinierte Gas- und Dampfkraftwerke) sowie Wasserkraftwerken zählen auch Kernkraftwerke in Schweden zu diesen Erzeugungsanlagen. Der Großteil der erzeugten Energie wird an das Segment Globaler Handel, das die Vermarktung und den Absatz der Energie über die Handelsmärkte sowie über eine eigene Vertriebsstruktur an Großkunden sicherstellt, verkauft. Ein weiterer Teil der erzeugten Energie wird über langfristige Strom- und Wärmelieferverträge vertrieben. Über das Kraftwerksgeschäft hinaus ist in diesem Segment auch die Vermarktung von Energiedienstleistungen inbegriffen, die sowohl Ingenieurs- und Asset-Management- als auch Betriebs- und Instandhaltungsleistungen umfassen.

Globaler Handel

Das Geschäftssegment Globaler Handel bündelt die Energiehandelsaktivitäten und bildet die kommerzielle Schnittstelle zwischen dem Uniper-Konzern und den weltweiten Handelsmärkten sowie den Großkunden. Innerhalb dieses Segments werden die für die Stromproduktion erforderlichen Brennstoffe (im Wesentlichen Kohle und Gas) beschafft, CO₂-Zertifikate gehandelt, wird der erzeugte Strom vermarktet sowie das Portfolio über die Steuerung des Kraftwerkseinsatzes optimiert. Uniper vertreibt auf Basis von unterschiedlich ausgestalteten Bezugsverträgen Erdgas an Weiterverteiler (z.B. Stadtwerke), große Industriekunden und Kraftwerksbetreiber. Zusätzlich sind in dieser Aktivität Infrastrukturbeteiligungen sowie der Gasspeicherbetrieb enthalten.

Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2022

Russische Stromerzeugung

Der als nicht fortgeführte Aktivität klassifizierte Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung, bestehend aus der mehrheitlichen Beteiligung an PAO Unipro wurde aufgrund der fehlenden Entscheidungsrechte und Durchgriffsmöglichkeiten der Uniper zum 31. Dezember 2022 entkonsolidiert. Zugleich war es Uniper nicht mehr möglich, Ressourcen dorthin zu allokalieren oder die Ertragskraft anderweitig zu bewerten. Der Geschäftsbereich Russische Stromerzeugung qualifizierte sich daher seit dem 31. Dezember 2022 nicht mehr als Segment im Sinne des IFRS 8. Aufgrund seiner Größe und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – sowie der Qualifizierung als Segment während der überwiegenden Zeit der Berichtsperioden – werden die russischen Geschäftsaktivitäten in Bezug auf die zeitraumbezogenen Größen wie z.B. bei den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 aufgeführt und erläutert.

Die PAO Unipro, eine in Russland börsennotierte Gesellschaft, nimmt jegliches Geschäft im Zusammenhang mit der Energieerzeugung in Russland sowie die damit zusammenhängenden Aktivitäten wahr. Hierzu gehören unter anderem die Beschaffung der in den Kraftwerken notwendigen Brennstoffe, der Betrieb und die Steuerung der Kraftwerke sowie der Handel und der Absatz der erzeugten Energie.

Segmentinformationen¹⁾

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Administration/ Konsolidierung		Uniper-Konzern (fortgeführte Aktivitäten)		Russische Stromerzeugung (nicht fortgeführte Aktivitäten) ²⁾	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Außenumsatz	2.311	3.691	105.601	270.428	3	2	107.915	274.121	-	1.438
Innenumsatz	22.881	56.811	22.362	51.315	-45.243	-108.125	-	-	-	-
Umsatzerlöse	25.192	60.502	127.963	321.742	-45.240	-108.124	107.915	274.121	-	1.438
Adjusted EBIT (Segmentergebnis)	2.257	741	4.104	-11.232	7	-387	6.367	-10.877	-	451
darin at equity-Ergebnis ²⁾	-	-	42	61	-	-	42	61	-	-
Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern	3.737	1.173	3.472	-15.592	-126	-467	7.083	-14.886	-	530
Investitionen	440	426	126	97	22	29	587	552	-	80

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

2) Das hier dargestellte at equity-Ergebnis wird grundsätzlich um nicht operative Effekte bereinigt und kann deshalb von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ergebnis aus at equity bewerteten Unternehmen nach IFRS abweichen.

3) Siehe auch ergänzende Angaben in der Textziffer 4.

Die Innenumsatzerlöse zwischen den Segmenten Europäische Erzeugung und Globaler Handel gehen hauptsächlich auf den Transferpreismechanismus zwischen den Kraftwerksgesellschaften sowie der Handelseinheit im Segment Globaler Handel zurück. Bei physisch erfüllten Geschäften wird, sofern sie nicht die IFRS-9-Kriterien erfüllen und nicht als Derivat zu bilanzieren sind (z.B. Own-Use-Transaktionen), dem ökonomischen Charakter sowie dem vertraglich vereinbarten Betrag der Gegenleistung folgend, der Vertragspreis (Transferpreis) für die Ermittlung der Umsatzerlöse herangezogen. Für physisch erfüllte Verträge, die entsprechend den IFRS-9-Kriterien als Derivat bilanziert werden müssen (z.B. Failed-Own-Use-Transaktionen), erfolgt die Umsatzrealisierung zum im Realisationszeitpunkt geltenden Marktpreis. Entsprechend werden solche Verträge wie physische Spot-Verträge mit einer finanziellen Absicherung abgebildet. Über den Transferpreismechanismus sichert die Handelseinheit im Rahmen eines Portfoliomanagementvertrags die erwartete Stromerzeugung der Kraftwerksgesellschaften durch Abschluss von Sicherungsgeschäften zu aktuellen Marktpreisen ab, so dass die Ergebnisse schließlich unmittelbar im Segment Europäische Erzeugung ausgewiesen werden und die Kraftwerksgesellschaften die ökonomischen Ergebnisse der Preissicherung ihrer Erzeugungspositionen zeigen. Die Methode spiegelt sich auch in den Materialaufwendungen wider. Die dem Überleitungsposten Administration/Konsolidierung zuzurechnenden Umsatzerlöse beinhalten auch die Konsolidierung der vorgenannten Effekte, so dass sich aus der Transferpreissystematik keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Uniper-Konzerns ergeben.

Bei den in den Segmentinformationen nach Bereichen ausgewiesenen Investitionen handelt es sich um die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen der fortgeführten Aktivitäten für Investitionen. Transaktionen innerhalb des Uniper-Konzerns werden grundsätzlich zu Marktpreisen getätigt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung vom operativen Cashflow der fortgeführten Aktivitäten zum entsprechenden operativen Cashflow vor Zinsen und Steuern:

Operativer Cashflow vor Zinsen und Steuern¹⁾

in Mio €	2023	2022	+/-
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten	6.549	-15.556	22.105
Gezahlte und erhaltene Zinsen	172	324	-153
Ertragsteuerzahlungen (+)/-erstattungen (-)	362	345	17
Operativer Cashflow aus fortgeführten Aktivitäten vor Zinsen und Steuern	7.083	-14.886	21.969

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Zusätzliche Angaben auf Unternehmensebene

Der Außenumsatz der fortgeführten Aktivitäten nach Produkten teilt sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse nach Segmenten und Produkten

in Mio €	Europäische Erzeugung		Globaler Handel		Administration/ Konsolidierung		Uniper-Konzern	
	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022
Strom	16.609	44.274	40.408	107.265	-33.353	-85.525	23.664	66.013
Gas	7.735	14.993	80.396	195.135	-9.398	-18.707	78.733	191.421
Sonstige	848	1.236	7.160	19.343	-2.488	-3.892	5.519	16.687
Summe	25.192	60.502	127.963	321.742	-45.240	-108.124	107.915	274.121

Unter dem Posten „Sonstige“ sind insbesondere Umsätze aus Dienstleistungen und sonstigen Handelsaktivitäten enthalten.

Der Außenumsatz (nach Sitz der Kunden und Gesellschaften), die immateriellen Vermögenswerte, die Sachanlagen und die Buchwerte der at equity bewerteten Unternehmen stellen sich nach Regionen für die fortgeführten Aktivitäten wie folgt dar:

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2023

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	39.961	42.022	340	22.232	3.360	107.915
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	106.013	424	174	375	929	107.915
Immaterielle Vermögenswerte	618	6	48	4	1	677
Sachanlagen	3.233	1.299	2.813	116	-	7.461
At equity bewertete Unternehmen	212	-	44	-	-	256

Segmentinformationen nach Regionen zum 31. Dezember bzw. im Geschäftsjahr 2022¹⁾

in Mio €	Deutschland	Großbritannien	Schweden	Übriges Europa	Sonstige	Summe
Außenumsatz nach Sitz des Kunden	81.326	82.836	467	94.500	14.992	274.121
Außenumsatz nach Sitz der Gesellschaft	264.878	519	212	891	7.622	274.121
Immaterielle Vermögenswerte	629	5	49	3	2	687
Sachanlagen	3.838	1.598	2.823	1.301	1	9.561
At equity bewertete Unternehmen	247	-	44	-	-	291

1) Einzelne Vorjahresvergleichswerte wurden angepasst. Weitere Erläuterungen hierzu enthält die Textziffer 3 des Anhangs.

Die zuvor dargestellten Segmentinformationen wurden nach dem Sitz des Vertragspartners auf die jeweiligen Länder bzw. Regionen aufgegliedert.

Uniper ist derzeit hauptsächlich in Europa geschäftlich tätig. Davon abgesehen, ergeben sich aus der Kundenstruktur des Konzerns keine wesentlichen Konzentrationen auf bestimmte geografische Regionen oder Geschäftsbereiche. Aufgrund der großen Anzahl von Kunden und der Vielzahl der Geschäftsaktivitäten gibt es keine Kunden, deren Geschäftsvolumen im Vergleich zum Gesamtgeschäftsvolumen des Konzerns wesentlich ist.

(34) Sonstige wesentliche Sachverhalte nach dem Bilanzstichtag

Veräußerung des ungarischen Kraftwerks Gönyű

Uniper hat am 14. Februar 2024 mit der Veolia Hungary Invest Zrt., einem Tochterunternehmen der französischen Veolia S.A., einen Kaufvertrag über den Erwerb von 100 % der Anteile an der das ungarische Gaskraftwerk haltenden Gesellschaft Uniper Hungary Energetikai Kft. (UHUE) abgeschlossen. Über den Kaufpreis haben die beiden Parteien Stillschweigen vereinbart. Der Vollzug der Transaktion wird für das zweite Halbjahr 2024 erwartet. Die Veräußerung des Kraftwerks ist Teil der Auflagen, die Uniper nach der EU-Beihilfegenehmigung erfüllen muss.

(35) Zusammengefasste Anteilsbesitzliste

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2023)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
AB Kraftleveranser Tre, SE, Sundsvall ²⁾	100,00	0,0	0,0
AB Svafo, SE, Nyköping ⁵⁾	22,00	0,1	0,0
AS Latvijas Gāze, LV, Riga ⁶⁾ 8)	18,26	312,1	25,8
B.V. NEA, NL, Dodewaard ⁵⁾	25,00	74,6	1,5
Barsebäck Kraft AB, SE, Löddeköpinge ²⁾	100,00	12,4	0,0
BauMineral GmbH, DE, Herten ¹⁾ 7) 9)	100,00	4,6	0,0
Bergeforsens Kraftaktiebolag, SE, Bispgård ⁴⁾	40,00	3,4	0,0
Blåsjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	3,5	0,0
Bunde-Etzel-Pipeline Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Westerstede ⁶⁾	20,00	0,1	0,0
DFTG-Deutsche Flüssigerdgas Terminal Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Wilhelmshaven ¹⁾	90,00	0,1	0,0
Donau-Wasserkraft Aktiengesellschaft, DE, Landshut ¹⁾ 9)	100,00	40,9	0,0
E.ON Benelux Geothermie B.V. (in liquidation), NL, Rotterdam ²⁾	100,00	0,0	0,0
E.ON Ruhrgas Nigeria Limited, NG, Abuja ²⁾ 8)	100,00	-0,1	-0,1
Elektrolyse Mitteldeutschland GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 11)	51,00	0,0	0,0
Energie-Pensions-Management GmbH, DE, Hannover ⁵⁾	30,00	2,7	0,4
Ergon Holdings Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	177,8	-0,1
Ergon Insurance Ltd, MT, St. Julians ¹⁾	100,00	132,3	-40,8
Etzel Gas-Lager GmbH & Co. KG, DE, Friedeburg-Etzel ³⁾	75,22	20,0	23,1
Etzel Gas-Lager Management GmbH, DE, Friedeburg-Etzel ⁵⁾	76,11	0,0	0,0
Forsmarks Kraftgrupp AB, SE, Östhammar ⁶⁾	8,50	745,7	0,2
Freya Bunde-Etzel GmbH & Co. KG, DE, Düsseldorf ³⁾	59,98	2,1	1,1
Freya Bunde-Etzel Verwaltungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ⁵⁾	100,00	0,0	0,0
Gemeinschaftskraftwerk Irsching GmbH, DE, Vohburg ¹⁾	50,20	150,2	3,5
Gemeinschaftskraftwerk Kiel Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Kiel ⁵⁾	50,00	5,2	-1,8
Grüne Quartiere GmbH, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	0,6	0,0
Holford Gas Storage Limited, GB, Edinburgh ¹⁾	100,00	1,2	-12,3
Hydropower Evolutions GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,5	-0,2
India Uniper Power Services Private Limited, IN, Kolkata ⁵⁾	50,00	0,1	-0,3
Kärnkraftsäkerhet & Utbildning AB, SE, Nyköping ⁵⁾	33,33	19,0	0,9
Klävbens AB, SE, Olofström ⁵⁾	50,00	0,1	0,0
Kokereigasnetz Ruhr GmbH, DE, Essen ¹⁾ 7) 9)	100,00	7,8	0,0
Kolbäckens Kraft KB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	1,0	0,0
Kraftwerk Buer GbR, DE, Gelsenkirchen ⁵⁾	50,00	5,1	0,0
Liqvis France SAS, FR, Paris ²⁾	100,00	4,3	-3,5
Liqvis GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 7) 9)	100,00	0,3	0,0
LNG Terminal Wilhelmshaven GmbH, DE, Düsseldorf ¹⁾ 7) 9)	100,00	0,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2023)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Lubmin-Brandov Gastransport GmbH, DE, Essen ^{1) 9)}	100,00	150,1	0,0
Mainkraftwerk Schweinfurt Gesellschaft mit beschränkter Haftung, DE, Landshut ^{2) 9)}	75,00	0,3	0,0
Mellansvensk Kraftgrupp AB, SE, Stockholm ⁶⁾	5,35	7,2	0,0
METHA-Methanhandel GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	0,0	0,0
Mittlere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2) 9)}	60,00	5,1	0,0
Obere Donau Kraftwerke Aktiengesellschaft, DE, Landshut ^{2) 9)}	60,00	3,2	0,0
OKG AB, SE, Oskarshamn ¹⁾	54,50	222,8	0,7
PAO Unipro, RU, Surgut ⁶⁾	83,73	1.257,0	225,4
RAG-Beteiligungs-Aktiengesellschaft, AT, Maria Enzersdorf ⁴⁾	29,98	407,2	50,0
RGE Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,1	0,0
Rhein-Main-Donau GmbH, DE, Landshut ¹⁾	77,49	110,1	0,0
Ringhals AB, SE, Väröbacka ⁴⁾	29,56	393,5	7,4
RuhrEnergie GmbH, EVR, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	12,8	0,0
Salviken SWE REN 601 AB, SE, Malmö ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
SOCAR-UNIPER LLC, AZ, Sumgait ^{6) 8)}	49,00	19,0	0,5
SQC Swedish Qualification Centre AB, SE, Täby ⁵⁾	33,33	0,5	0,0
Stensjön Kraft AB, SE, Stockholm ⁴⁾	50,00	2,7	0,0
Svensk Kärnbränslehantering AB, SE, Solna ⁵⁾	34,00	0,0	0,0
Swedish Modular Reactors AB, SE, Sundsvall ⁵⁾	50,00	0,4	0,0
Sydskraft AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	2.328,7	3,6
Sydskraft Försäkring AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	78,5	0,0
Sydskraft Hydrogen AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	0,0	0,0
Sydskraft Hydropower AB, SE, Sundsvall ¹⁾	100,00	479,3	-0,4
Sydskraft Nuclear Power AB, SE, Malmö ¹⁾	100,00	361,0	-8,3
Sydskraft Nuclear Services AB, SE, Malmö ²⁾	100,00	2,6	0,2
Sydskraft Thermal Power AB, SE, Karlshamn ¹⁾	100,00	5,3	-0,7
Turn2X Asset Co I GmbH, DE, München ^{5) 11)}	20,00	0,0	0,0
Uniper 1. Beteiligungsholding GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Anlagenservice GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	41,1	0,0
Uniper Benelux Holding B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	63,3	1.636,7
Uniper Benelux N.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	516,7	1.582,7
Uniper Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Beteiligungs GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	14.098,8	0,0
Uniper BioMethan GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	-0,5	-0,6
Uniper Energy Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Energy Sales GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	2.596,3	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2023)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Uniper Energy Services MENA DMCC, AE, Dubai ^{2) 8)}	100,00	0,7	0,0
Uniper Energy Southern Africa (Pty) Ltd., ZA, Johannesburg (Sandton) ^{2) 8)}	100,00	0,0	-0,4
Uniper Energy Storage GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	261,3	0,0
Uniper Energy Trading NL Staff Company B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	1,1	0,2
Uniper Energy Trading UK Staff Company Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,9	0,0
Uniper Enerji Anonim Şirketi, TR, Besiklas / Istanbul ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Financial Services GmbH, DE, Regensburg ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Gas Transportation and Finance B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-963,2	-1.073,1
Uniper Global Commodities Canada Inc., CA, Toronto ^{2) 8)}	100,00	0,3	0,0
Uniper Global Commodities London Ltd., GB, Birmingham ¹⁾	100,00	3,0	0,7
Uniper Global Commodities North America LLC, US, Chicago ^{1) 8)}	100,00	203,0	78,2
Uniper Global Commodities SE, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	4.022,6	0,0
Uniper Global Commodities UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	70,2	4,8
Uniper Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	11.458,0	0,0
Uniper HR Services Hannover GmbH, DE, Hannover ^{1) 7) 9)}	100,00	7,3	0,0
Uniper HUN Solar Aton 305 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Atreusz 302 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Medon 307 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Néreusz 303 Kft., HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tantalos 304 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tisza 310 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Tulip 308 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Turul 309 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper HUN Solar Varuna 306 Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hungary Energetikai Kft., HU, Budapest ¹⁾	100,00	91,8	33,4
Uniper Hydrogen GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Hydrogen Netherlands B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	-2,8	-2,5
Uniper Hydrogen UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	-4,2	-2,5
Uniper India Private Ltd., IN, Noida ²⁾	100,00	0,6	0,0
Uniper Infrastructure Asset Management B.V., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	77,0	-969,7
Uniper International Holding GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	3.350,2	0,0
Uniper IT GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	10,0	0,0
Uniper Kraftwerke GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	6.023,9	0,0
Uniper Market Solutions GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	5,3	0,0
Uniper Nuclear Services GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{2) 9)}	100,00	2,0	0,0
Uniper POL REN 401 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Zusammengefasste Anteilsbesitzliste gemäß § 285 Nr. 11 und § 313 Abs. 2 HGB (Stand 31. Dez. 2023)

Gesellschaft, Sitz	Kapitalanteil %	Eigenkapital in Mio € ¹²⁾	Ergebnis in Mio € ¹²⁾
Uniper POL REN 402 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper POL REN 403 Sp.zo.o., PL, Stettin ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables France S.A.S., FR, Paris ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Hungary Kft., HU, Budapest ^{2) 11)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Renewables Italy S.r.l., IT, Turin ²⁾	100,00	0,0	0,3
Uniper Renewables Poland sp. z o.o., PL, Warschau ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 30 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 31 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper RES Solar 32 GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Risk Consulting GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 7) 9)}	100,00	16,9	0,0
Uniper Ruhrgas International GmbH, DE, Essen ^{1) 7) 9)}	100,00	2.214,6	0,0
Uniper Solar 1 WHV GmbH, DE, Düsseldorf ^{2) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar 30 Korlátolt Felelősségű Társaság, HU, Budapest ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Solar II GmbH, DE, Düsseldorf ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Systemstabilität GmbH, DE, Düsseldorf ^{1) 9)}	100,00	0,0	0,0
Uniper Technologies B.V., NL, Rotterdam ²⁾	100,00	1,6	-1,9
Uniper Technologies GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	76,6	0,0
Uniper Technologies Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	12,0	2,9
Uniper Trading Canada Ltd., CA, Toronto ^{1) 8)}	100,00	-91,7	-56,0
Uniper UK Corby Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	0,1	0,0
Uniper UK Cottam Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	29,4	4,8
Uniper UK Gas Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	29,4	4,8
Uniper UK Ironbridge Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	25,0	0,1
Uniper UK Limited, GB, Birmingham ¹⁾	100,00	1.808,9	1.749,9
Uniper UK Renewables 030 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Renewables 202 Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper UK Trustees Limited, GB, Birmingham ²⁾	100,00	0,0	0,0
Uniper Wärme GmbH, DE, Gelsenkirchen ^{1) 9)}	100,00	18,8	0,0
Untere Iller GmbH, DE, Landshut ²⁾	60,00	1,1	0,0
Utilities Center Maasvlakte Leftbank b.v., NL, Rotterdam ¹⁾	100,00	112,1	22,7
Vaultige AB, SE, Stockholm ⁵⁾	50,00	0,0	0,0

1) Konsolidiertes verbundenes Unternehmen.

2) Nicht konsolidiertes verbundenes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

3) Joint Venture gemäß IFRS 11.

4) Assoziiertes Unternehmen (nach der Equity-Methode bewertet).

5) Gemeinschaftsunternehmen oder assoziiertes Unternehmen (aufgrund untergeordneter Bedeutung zu Anschaffungskosten bewertet).

6) Anderes Unternehmen, an dem Aktienanlagen gehalten werden.

7) Für die Gesellschaft wird § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB für das aktuelle, wie auch das Vorjahr in Anspruch genommen.

8) Werte nach IFRS.

9) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) innerhalb der Uniper Gruppe.

10) Gewinnabführungsvertrag (Ergebnis nach Gewinnabführung) außerhalb der Uniper Gruppe.

11) Neugründung im Jahr 2023, daher noch kein Ergebnis.

12) Basierend auf dem letztverfügbaren Jahresabschluss.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Aufsichtsrat (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Aufsichtsrat

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
Thomas Blades (Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)		Voith GmbH & Co. KGaA Polygon International AB North-Star Shipping Ltd., Vorsitz	seit 22. Dezember 2022
Harald Seegatz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Uniper SE	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 14. April 2016
Prof. Dr. Ines Zenke (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Uniper SE)	Rechtsanwältin, Partnerin und Mitinhaberin, Becker Büttner Held	Frischli Milchwerke GmbH (seit 03/23)	seit 22. Dezember 2022
Prof. Dr. Werner Brinker	Unabhängiger Energieberater	Heinrich Gräper Holding GmbH & Co. KG, Vorsitz	seit 17. April 2020
Judith Buss	Selbstständige Unternehmensberaterin	Ignitis Grupè AB HELLA GmbH & Co. KGaA	seit 19. Mai 2021
Dr. Jutta A. Dönges	Vorständin (CFO) Uniper SE (seit 03/23)	Commerzbank AG TUI AG Rock Tech Lithium Inc. (bis 02/23)	bis 28. Februar 2023
Dr. Gerhard Holtmeier	Rechtsanwalt, Vorsitzender der Geschäftsführung Dortmunder Energie- und Wasserversorgung GmbH, Geschäftsführer UBG Uniper Beteiligungsholding GmbH	REDTREE GmbH	seit 21. März 2023
Holger Grzella	Betriebsratsvorsitzender, Uniper Kraftwerke GmbH	Uniper Kraftwerke GmbH	seit 18. Mai 2022
Diana Kirschner	Sachbearbeiterin in der Finanzbuchhaltung, Uniper Financial Services GmbH		seit 18. Mai 2022
Victoria Kulambi	Wissenschaftlerin, Uniper Technologies Limited		seit 19. Mai 2021
Magnus Notini	Mitglied des Europabetriebsrats, Uniper SE	Sydskraft AB	seit 18. Mai 2022
Dr. Marcus Schenck	Geschäftsführer, Mitleiter Investment Banking für die DACH-Region und Mitglied des Global Management Committee Financial Advisory, Lazard & Co. GmbH	Encavis AG	seit 22. Dezember 2022
Immo Schlepper	Landesfachbereichsleiter, ver.di	EWE AG	seit 8. Juni 2017

Vorstand (einschließlich Angaben zu weiteren Mandaten)

Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Vorstand

Name	Beruf	Mandate in anderen Kontrollgremien	Mitgliedschaft
Michael Lewis	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (seit 06/23) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (seit 06/23) United Utilities Group PLC (seit 05/23)	seit 1. Juni 2023
Dr. Jutta A. Dönges	Vorständin (CFO)	Commerzbank AG TUI AG Rock Tech Lithium Inc. (bis 02/23)	seit 1. März 2023
Holger Kreetz	Vorstand (COO)	Sydskraft AB (bis 02/23)	seit 1. März 2023
Dr. Carsten Poppinga	Vorstand (CCO)		seit 1. August 2023
Prof. Dr. Klaus-Dieter Maubach	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Uniper Global Commodities SE, Vorsitz (bis 02/23) Uniper Kraftwerke GmbH, Vorsitz (bis 02/23)	bis 28. Februar 2023
David Bryson	Vorstand (COO)		bis 28. Februar 2023
Niek den Hollander	Vorstand (CCO)		bis 31. Juli 2023
Tiina Tuomela	Vorständin (CFO)	Wärtsilä Oyj Abp Teollisuuden Voima Oyj TÜV Rheinland AG, Köln (seit 04/23)	bis 28. Februar 2023

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Düsseldorf, den 26. Februar 2024

Der Vorstand



Michael Lewis



Dr. Jutta A. Dönges



Holger Kreetz



Dr. Carsten Poppinga

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Uniper SE, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Uniper SE, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Aufstellung der im Konzerneigenkapital erfassten Erträge und Aufwendungen, der Konzernkapitalflussrechnung und der Entwicklung des Konzerneigenkapitals für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Uniper SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher**
- 2 Energiehandel**
- 3 Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a Sachverhalt und Problemstellung
- b Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1 Werthaltigkeit der Kraftwerke und Gasspeicher

- a Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden Sachanlagen und Nutzungsrechte mit einem Betrag von insgesamt € 7,5 Mrd (14 % der Bilanzsumme bzw. 72 % des Eigenkapitals) ausgewiesen. Der Wert der Sachanlagen und Nutzungsrechte entfällt im Wesentlichen auf Kraftwerke und Gasspeicher. Die Kraftwerke und Gasspeicher werden anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Wertberichtigungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gemäß IAS 36. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt überwiegend auf Basis des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und energiepolitische Entwicklungen in Ländern, die für Uniper relevant sind, sowie Annahmen über die Entwicklung sonstiger makroökonomischer Einflussfaktoren und aus dem Klimawandel resultierender Anforderungen berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es bei Kraftwerken in den Niederlanden, in Deutschland und in Großbritannien zu Wertminderungen von insgesamt € 1.568 Mio sowie zu Wertaufholungen von insgesamt € 18 Mio. Ebenso kam es bei den Gasspeichern zu Wertminderungen in Höhe von € 45 Mio und Wertaufholungen von insgesamt € 11 Mio. Darüber hinaus wurde die OPAL-Pipeline in Höhe von € 2 Mio wertberichtigt.

Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- b Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Valuation, Modeling & Analytics“ unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die dafür wesentlichen Kontrollen des Unternehmens getestet. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie den energiepolitischen Entwicklungen beurteilt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine, und

der aus dem Klimawandel resultierenden Anforderungen gewürdigt und deren Berücksichtigung bei der Ermittlung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse nachvollzogen. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise jeweils ermittelten erzielbaren Betrags haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unabhängige quantitative Erwartungswerte gebildet und diese mit den quantitativen Größen gemäß des Berechnungsschemas der Uniper verglichen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen, haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.

- c Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Sachanlagen“ und zum Werthaltigkeitstest entsprechend IAS 36 sind in den Textziffern 15 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

2 Energiehandel

- a Im Uniper-Konzern werden im Wesentlichen durch die Tochtergesellschaft Uniper Global Commodities SE (im Folgenden „UGC“) eine Vielzahl von physisch zu erfüllenden und finanziellen Kontrakten zur Optimierung des Strom- und Gasportfolios (einschließlich der bestehenden langfristigen physischen Lieferverträge insbesondere in der Gasbeschaffung) sowie zur Gewährleistung der Gasspeicher- und Gastransport-Infrastruktur und zur effizienten Steuerung der Commodity-Preisrisiken für die Konzerngesellschaften abgeschlossen. Die UGC handelt hierzu am Spot- und Terminmarkt für Strom, Gas, Kohle, Fracht, Öl, LNG und Emissionsrechte an unterschiedlichen Börsen und darüber hinaus am „Over-the-Counter“-Markt. Individuelle langfristige Verträge sehen oftmals die Möglichkeit der Vertragspartner vor, die Vertragskonditionen, insb. Preisformeln, in bestimmten zeitlichen Intervallen an veränderte Marktbedingungen anzupassen (sog. Preisrevisionsklauseln). Sofern hierüber keine kommerzielle Einigung zwischen den Parteien erzielt wird, erfolgt die Klärung oftmals vor ordentlichen oder Schiedsgerichten.

Bei den Energiehandelsverträgen handelt es sich um derivative Finanzinstrumente bzw. Verträge über den Kauf oder Verkauf nicht finanzieller Posten. Grundsätzlich werden diese Geschäfte entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder aufgrund des zukünftigen Empfangs oder der zukünftigen Lieferung des Vertragsgegenstands im Rahmen des erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarfs des Unternehmens (sog. „Own Use Exemption“) als schwebendes Geschäft behandelt. Die Bewertung der als Derivate klassifizierten Verträge erfolgt auf Basis von Preisnotierungen an Terminmärkten oder auf Grundlage von Bewertungsmodellen, unabhängig davon, ob die Verträge in der Bilanz zum Marktwert anzusetzen sind oder die Bewertung für Zwecke der Identifikation von Drohverlusten erforderlich ist.

Finanzinstrumente, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und nicht zum Marktwert angesetzt werden, werden nach Maßgabe des Risikomanagements des Konzerns zu Portfolios zusammengefasst und als solche der Überprüfung auf drohende Verluste nach IAS 37 unterzogen. Die Abgrenzung der Bilanzierung erfolgt für physisch zu erfüllende Kontrakte im Anwendungsbereich von IFRS 9 anhand des Risikomanagements der UGC, die diese derivativen Finanzinstrumente aus Konzernsicht dem entsprechenden Zweck und somit der entsprechenden Bilanzierung zuordnet. Danach werden physisch zu erfüllende derivative Finanzinstrumente, die nicht dem erwarteten Einkaufs-, Verkaufs- oder Nutzungsbedarf dienen, sowie alle finanziell zu erfüllenden derivativen Finanzinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Abwicklung des Energiehandels erfolgt mit Unterstützung durch Energiehandelssysteme. Hierüber wird die Prozesskette Erfassung der Handelsgeschäfte, Positionsermittlung und -bewertung, Bestätigung der Handelsgeschäfte sowie Risikomanagement abgewickelt. Die Trennung der Geschäfte (Own Use vs. Bilanzierung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert) ist in den einzelnen Handelssystemen durch eine Buchstruktur gewährleistet. Die Einhaltung der Buchstruktur wird regelmäßig überwacht und unterliegt entsprechenden internen Kontrollen.

Aufgrund des großen Handelsvolumens und der Komplexität der Derivatebilanzierung nach IFRS 9 bzw. Bewertung nach IFRS 13 sowie der Bilanzierungsvorschriften für Drohverlustrückstellungen nach IAS 37 bestehen erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume bei der Bewertung einzelner Instrumente. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der signifikanten Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist dieses Geschäftsfeld von besonderer Bedeutung für den Konzernabschluss und die Durchführung unserer Prüfung.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter Einbezug unserer internen Spezialisten aus dem Bereich „Corporate Treasury Solutions“ zunächst ein Verständnis von den Handelsstrategien im Konzern und den damit in Verbindung stehenden Transaktionsströmen gewonnen sowie die implementierte Risikomanagementstrategie des Konzerns gewürdigt. Darüber hinaus haben wir während unserer Prüfung unter anderem die Angemessenheit des eingerichteten rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zum Abschluss, zur Abwicklung und Bewertung der Energiehandelsgeschäfte einschließlich der hierfür eingesetzten Handelssysteme beurteilt. Im Rahmen der Prüfung des internen Kontrollsystems haben wir auf Stichprobenbasis auch die Wirksamkeit der von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen beurteilt.

Des Weiteren haben wir die internen Handlungsrichtlinien und Vorgaben des Risikomanagements sowie die festgelegten Verantwortlichkeiten und Maßnahmen zu deren Überwachung und zur Sicherstellung der Aktualität der Handelsdaten gewürdigt. Die Methodik zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente haben wir in Bezug auf die Übereinstimmung mit IFRS 13 analysiert und die Angemessenheit der marktbasierenden Inputfaktoren sowie die zugrunde liegenden Bewertungsmodelle beurteilt.

Die Logik und Integrität der angewendeten Bewertungsmodelle sowie die Berücksichtigung von Vertragsbedingungen und Annahmen haben wir nachvollzogen. Beobachtbare Inputdaten haben wir mit extern verfügbaren Informationen abgestimmt. Für nicht beobachtbare Inputdaten haben wir die Herleitung relevanter Annahmen und Erwartungen nachvollzogen und diese auf Angemessenheit beurteilt. Soweit sich solche Annahmen auf den Ausgang laufender Preisverhandlungen und Schiedsverfahren beziehen, haben wir zusätzlich die Einschätzung der verfahrensbeteiligten Juristen eingeholt und verwertet.

Für die Bilanzierung der Verträge außerhalb des Anwendungsbereichs von IFRS 9 haben wir die Anwendung der „Own Use Exemption“ für die physisch zu erfüllenden Geschäfte anhand des implementierten Prozesses im Konzern nachvollzogen und die sachgerechte Anwendung der „Own Use Exemption“ beurteilt. Zudem haben wir das Ergebnis der Überprüfung der Geschäfte, die aufgrund der „Own Use Exemption“ nicht erfolgswirksam zum Marktwert angesetzt werden, auf drohende Verluste gewürdigt und die Notwendigkeit zur Bildung von Drohverlustrückstellungen sowie deren Bewertung gemäß IAS 37 beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die methodische Vorgehensweise zur Bilanzierung der Energiehandelsgeschäfte sind aus unserer Sicht insgesamt sachgerecht.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zum Energiehandel und zu dessen Auswirkungen auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 29 sowie 3, 5, 7 und 8 enthalten.

3 Rückstellung im Zusammenhang mit vertragsgemäßen Rückforderungsansprüchen der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung

- a Im Konzernabschluss der Uniper SE zum 31. Dezember 2023 wird unter dem Bilanzposten „Übrige Rückstellungen“ ein Betrag von € 2,2 Mrd für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung ausgewiesen. Die staatliche Beihilfe wurde von der EU-Kommission unter bestimmten Auflagen genehmigt. Die Auflagen sehen unter anderem einen Mechanismus zur (teilweisen) Rückzahlung von Beihilfen im Falle einer festgestellten Überkompensation am Ende des Jahres 2024 zugunsten der Uniper SE vor. Eine diesbezügliche Regelung ist ebenfalls in der zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Uniper SE geschlossenen Rahmenvereinbarung vereinbart. Die Bestimmung der Rückstellung sieht eine Berechnung unter Hinzunahme der IFRS-Ergebnisplanung bis zum und der erwarteten IFRS-Eigenkapitalposition zum 31. Dezember 2024 vor. Die Uniper SE ist im Jahr 2025 verpflichtet, die wahrscheinliche Rückzahlung dieses Betrages über eine Dividende oder andere geeignete Maßnahme vorzunehmen. Mit der Bundesregierung wurde Ende Dezember 2023 eine grundsätzliche Verständigung erreicht, dass die Rückzahlung nur über den Weg anderer geeigneter Mittel, in diesem Fall im Wege einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung erfolgen kann. Dem Ansatz als auch insbesondere der Bewertung der Rückstellung liegen in einem hohen Ausmaß Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Die Annahmen umfassen vor allem Einschätzungen über das voraussichtliche Eigenkapital zum 31. Dezember 2024, den Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme der Rückstellung sowie den zur Diskontierung verwendeten Zinssatz. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- b Mit der Kenntnis, dass der Ansatz und insbesondere die Bewertung der Rückstellungen maßgeblich auf von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Einschätzungen beruht und diese erhebliche Auswirkungen auf das Konzernergebnis haben, haben wir neben den Ansatzkriterien insbesondere die Verlässlichkeit der verwendeten Datengrundlagen sowie die Angemessenheit der bei der Bewertung verwendeten Annahmen beurteilt. Im Rahmen unserer Prüfung der Rückstellung für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung haben wir uns unter anderem mit der IFRS-Ergebnisplanung bis zum und der erwarteten IFRS-Eigenkapitalposition zum 31. Dezember 2024 auseinandergesetzt. Des Weiteren haben wir die vom Vorstand der Uniper SE erwartete zeitliche Inanspruchnahme der Rückstellung sowie die zutreffende Ableitung des laufzeitadäquaten Zinssatzes für ihre Diskontierung beurteilt. Das Berechnungsschema der Rückstellung haben wir anhand der eingehenden Bewertungsparameter insgesamt, einschließlich der Diskontierung, nachvollzogen. Wir konnten uns davon überzeugen, dass die getroffenen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter für den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung hinreichend begründet sind. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen und deren sachgerechte Berücksichtigung bei der Ermittlung der Rückstellung konnten wir insgesamt nachvollziehen.
- c Die Angaben der Gesellschaft zu der Rückstellung für vertragsgemäße Rückforderungsansprüche der Bundesrepublik Deutschland aus der Beihilfegewährung und zu deren Auswirkung auf den Konzernabschluss sind im Konzernanhang insbesondere in den Textziffern 7, 24 und 30 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB als nicht inhaltlich geprüften Bestandteil des Konzernlageberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem

- den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht zur Erfüllung der §§ 315b bis 315c HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die ESEF-Unterlagen enthaltene Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 30. Oktober 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seitdem die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2016 erstmals die Anforderungen als Unternehmen von öffentlichem Interesse im Sinne des § 316a Satz 2 Nr. 1 HGB erfüllte als Konzernabschlussprüfer der Uniper SE, Düsseldorf, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

HINWEIS AUF EINEN SONSTIGEN SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der "Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB" und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten, in der Datei UniperSE_IFRS_Konzernabschluss_2023.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 26. Februar 2024 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 14. März 2024 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHE WIRTSCHAFTSPRÜFERIN

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Aissata Touré.

Für die Abschlussprüfung:
Düsseldorf, den 26. Februar 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

gez. Frank Schemann
Wirtschaftsprüfer

Begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte erstmalige Vorlage der ESEF-Unterlagen:
Düsseldorf, den 14. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Aissata Touré
Wirtschaftsprüferin

Björn Seidel
Wirtschaftsprüfer

7. Mai 2024

Quartalsmitteilung: Januar–März 2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung 2024 (Düsseldorf)

6. August 2024

Halbjahresbericht: Januar–Juni 2024

5. November 2024

Quartalsmitteilung: Januar–September 2024

Für Journalisten

press@uniper.energy

Für Analysten und Aktionäre

ir@uniper.energy

Für Anleiheninvestoren

creditor-relations@uniper.energy

